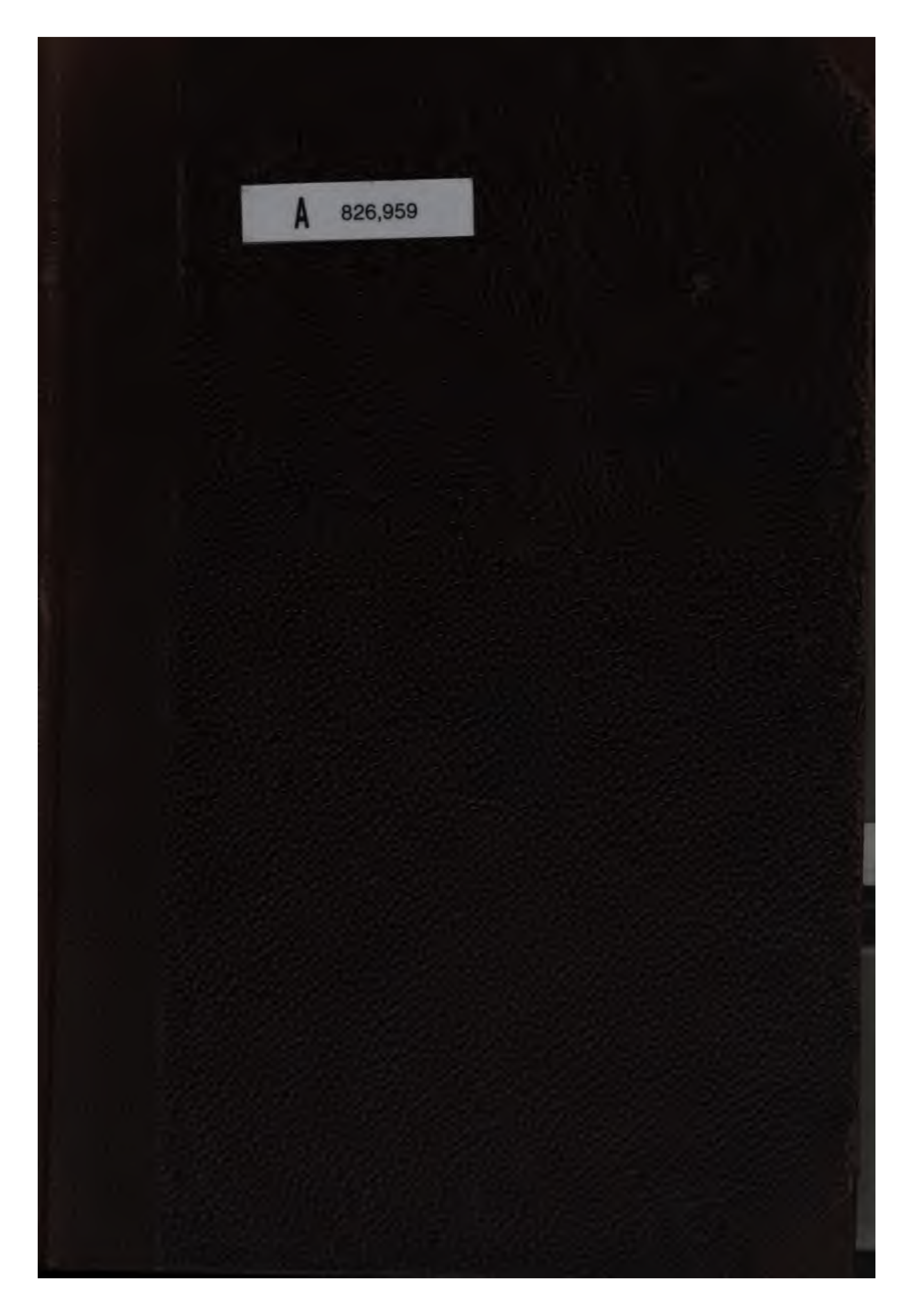
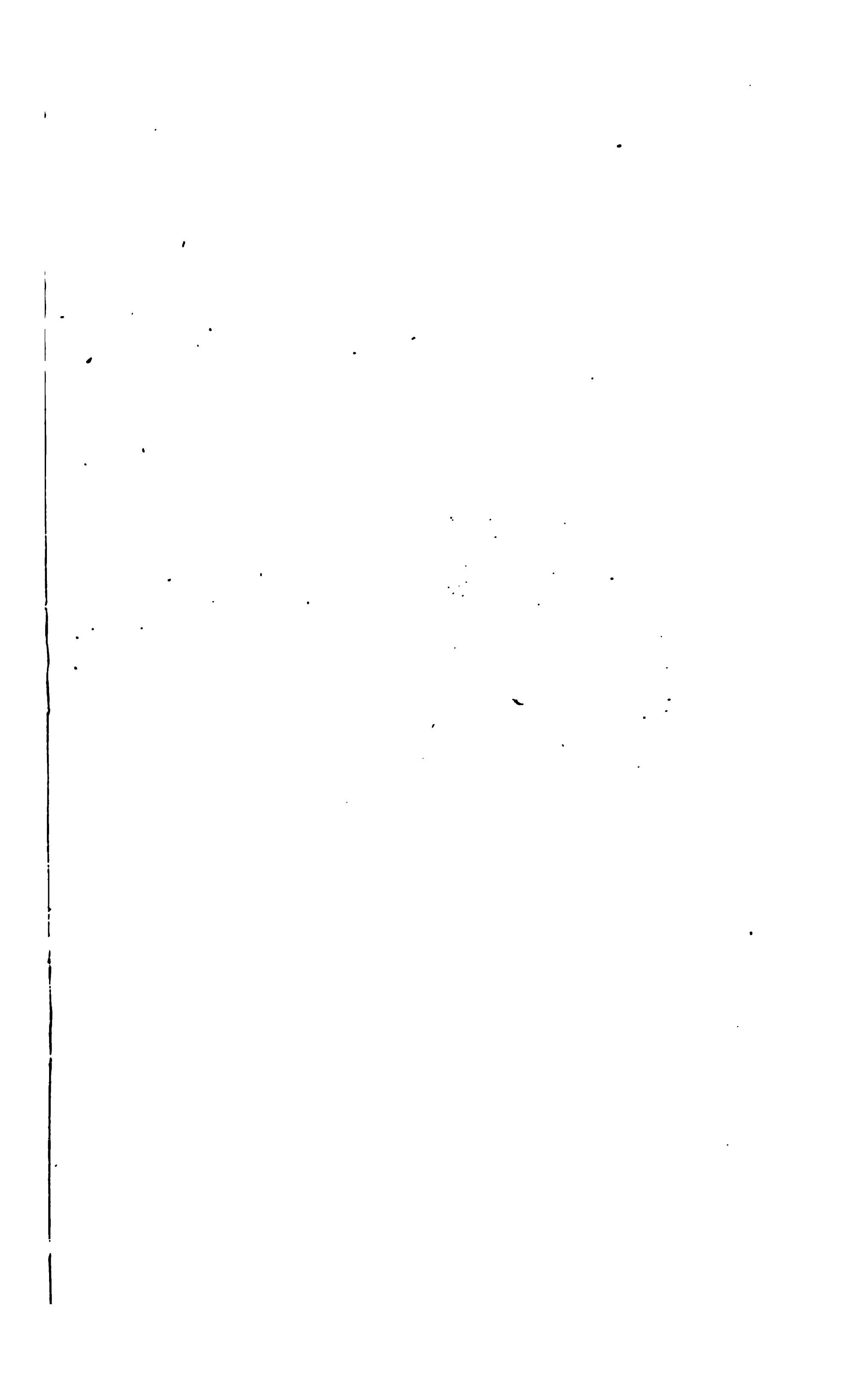

A 826,959


THE UNIVERSITY OF M
LIBRARIES
1817





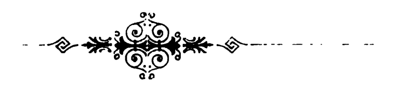
Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Vierundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXIV. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt's Buchhandlung.

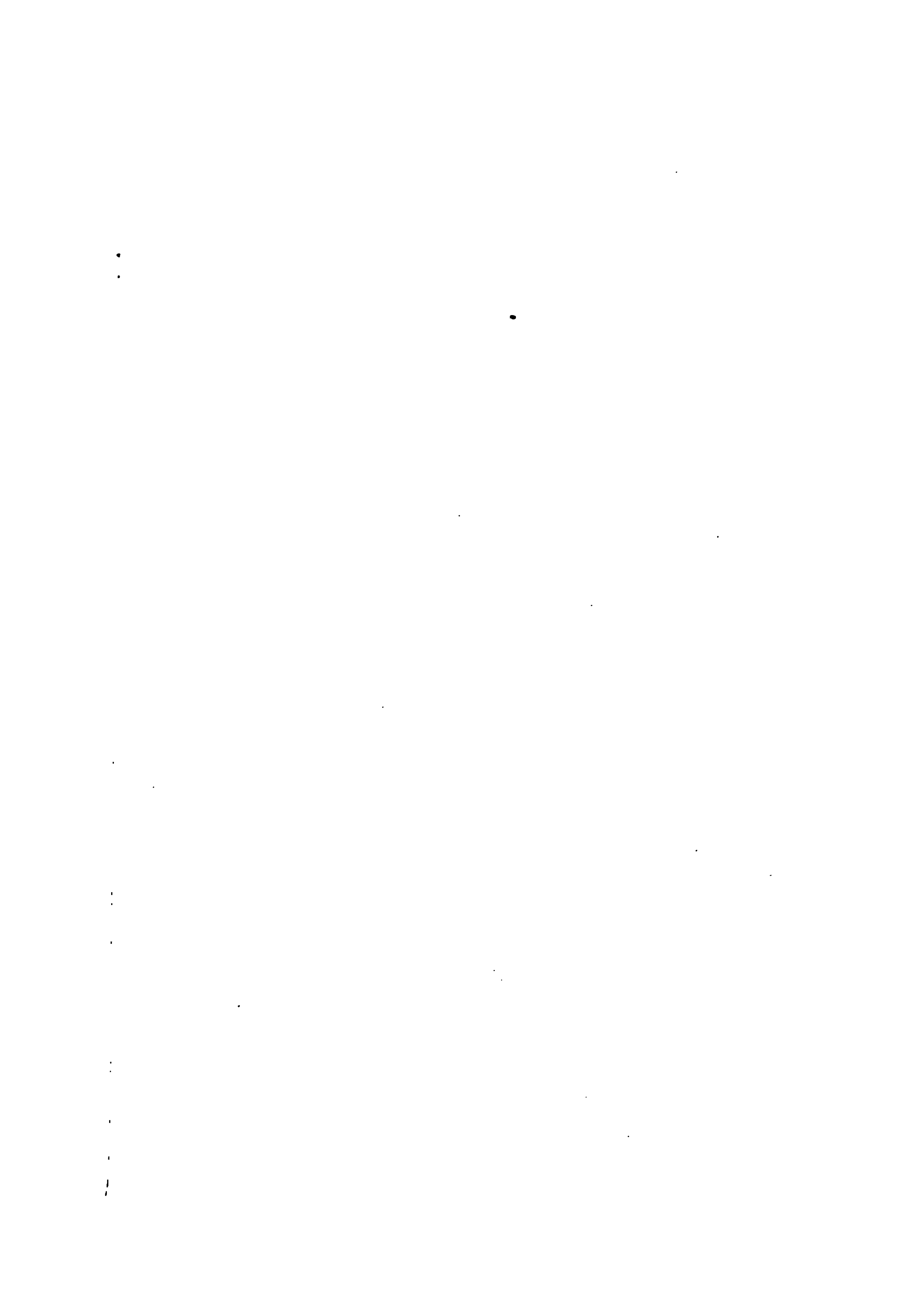
(G. Dufayel.)

1901.

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

Seite



I.

Die Vertheidigung von Rheinfels im December 1692 durch die Hessen.

Von

Carl von Stamford.

(Mit Plan der Belagerung.)

I. Einleitung.

Tiefe Beschämung muss uns Deutsche ergreifen, wenn wir der Zeit gedenken, da der französische König Ludwig XIV. das zerfallende deutsche Reich als ein Feld für seine Eroberungen ansah, der Zeit, da deutsche Reichsfürsten sich so sehr erniedrigten, offene Partei für den Reichsfeind zu nehmen oder auch im Geheimen Verrat an dem Reiche und dessen Oberhaupte zu üben.

In dieser trostlosen Periode von Deutschlands Erniedrigung ist die Vertheidigung der Festung Rheinfels durch die Hessen eine wahrhaft erquickende Erscheinung, eine Kriegsthat, die dem fast auf allen festländischen Schauplätzen des grossen Krieges im Jahre 1692 siegreichen Könige Schach bot, indem sie ihm zeigte, dass Deutschland noch tapfere und treue Männer hervorbringe.

Es erscheint daher wohl von Interesse, diese Waffenthat an der Hand der erhaltenen offiziellen Schriftstücke, darunter das Tagebuch der Vertheidigung, sowie der sonstigen bei

deutschen und französischen Schriftstellern zerstreuten Nachrichten und auf uns gekommenen anderweitigen Mittheilungen zu betrachten.

Der Wanderer unserer Tage, der auf dem stolzen Strome sich der Stelle nähert, wo die Trümmer von Rheinfels in schwermütiger Verlassenheit zum Rheine hinabblicken, fragt wohl was hier gestanden habe: ein kurzer Rückblick auf die Vergangenheit der gesunkenen Mauern sei daher gestattet.

Graf Dietrich von Katzenelnbogen erbaute im Jahre 1245 über St. Goar, dem Hauptorte seiner Grafschaft zu beiden Seiten des Rheines, die Burg Rheinfels zum Schutz und Schirm; ihr gegenüber am rechten Ufer des Stromes erbaute einer seiner Nachfolger im Jahre 1393 die Burg Neukatzenelnbogen, kurz die Katz genannt, welche gemeinsam mit Rheinfels hier den Rhein schloss, wenn es dem Herrn der beiden Burgen beliebte.

Nach dem Aussterben des alten Geschlechtes der Grafen von Katzenelnbogen im Jahre 1479 gelangte ihre reiche Erbschaft an das Haus Hessen, dessen Fürsten den Gedanken der Beherrschung des Rheinstromes durch ihre Burgen zu dem der Vertheidigung des Flusses wie der anliegenden Landschaft erweiterten und das Bergschloss Rheinfels in eine starke Festung umschufen. Landgraf Philipp der Grossmütige vollendete die Werke im Jahre 1527 gemäss der im 15. Jahrhundert von Italien ausgegangenen Befestigungsweise. Sein Sohn Philipp II., dem nach seinem Tode 1567 die Grafschaft am Rheine zufiel, nahm bedeutende Verbesserungen an den Festungswerken vor, sodass Rheinfels als achtunggebietende Wacht am Rhein in das Jahrhundert der grossen Kriege, das 17te, eintrat.

Des grossen Landgrafen Enkel, Moritz der Gelehrte, hatte einen bedeutenden Theil der durch Philipps unseliges Testament zersplitterten hessischen Lande nach Landgraf Ludwigs III. von Marburg Tode, im Jahre 1604, vereinigt, als sein bilderstürmender Übereifer dem Hause Hessen-Darmstadt die Gelegenheit bot, ihn bei Kaiser und Reich wegen Missachtung der Bedingungen von Ludwigs Testamente an-

zuklagen. Nach langwierigem Processe wurde Moritz die Erbschaft, in der die Grafschaft Katzenelnbogen enthalten war, 1623 abgesprochen; war er doch dem fanatischen Kaiser Ferdinand II. von dessen Wahl an entgegen gewesen, während der kluge Darmstädter einer seiner Getreuen blieb.

Hartnäckig sträubte Moritz sich gegen die Herausgabe der ererbten Lande, doch blieb ihm am Ende dem Reichsgerichte und des Reiches Gewalt gegenüber nichts anderes übrig: nach tapferer Vertheidigung der beiden Rheinfesten ertheilte der Landgraf am 2. September 1626 den Commandanten, Obrist Johann von Uffeln auf Rheinfels, Hauptmann Dietrich Suale auf Neucatzenelnbogen, Befehl zur Räumung der Festen, welche spanische und darmstädtische Regimenter in Besitz nahmen.

Der Hessenkrieg im Jahre 1647 brachte das Rheinländchen wieder in die Gewalt des Hauptlandes. Die Landgräfin Amelia Elisabeth liess ein Heer unter dem General Mortaigne Rheinfels belagern, welches nach tapferer Vertheidigung auf Geheiss des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt an Mortaigne übergeben wurde, der freilich auf den Tod verwundet die Eroberung nur einige Tage überlebte.

Die Rheingrafschaft wurde 1649 an die Nebenlinie Hessen-Rotenburg, die von des Landgrafen Moritz zweiter Gemahlin Juliane von Nassau abstammte, abgetreten. Es wiederholte sich in kleinerem Massstabe die Theilung Hessens, welche Landgraf Philipp vorgenommen hatte; in dem zwischen Amelia Elisabeth und dem ältesten Prinzen der Nebenlinie, Landgrafen Ernst, zu Kassel geschlossenen Vertrage war ein Viertheil des damaligen Hessen's der Linie Hessen-Rotenburg unter der Oberherrlichkeit der zu Kassel regierenden Hauptlinie übergeben, die Öffnung der Festungen für den Landgrafen zu Kassel jederzeit vorbehalten, insbesondere aber ausgesprochen, dass wenn der Besitzer von Rheinfels in widrige Kriegsdienste sich begäbe, der Commandant der Festung deren Schlüssel an den zu Kassel regierenden Herrn zu übergeben habe. Diese eigentümliche Bestimmung lässt vermuten,

dass Amelia Elisabeth dem Landgrafen Ernst, den sie zunächst betraf, nicht traute.

Ernst strebte vor allem nach gänzlicher Unabhängigkeit von dem Landgrafen von Hessen-Kassel und arbeitete eifrig daran, die hohe Feste, in der er seinen Sitz nahm, nach der Zerstörung durch die Belagerung von 1647 herzustellen. Er verstärkte sie durch neue Hauptwerke und verwendete ausser den aus der Grafschaft gezogenen Summen für den Festungsbau nach und nach gegen 200,000 Thaler dazu. Rheinfels reihte sich zwischen die beiden grossen Festungen ein, die den Mittellauf des Stromes nach Westen hin schützten: Coblenz an der Mündung der Mosel, Mainz gegenüber der Mündung des Mains, alle drei an dem linken Ufer des Rheins gelegen.

Unter nichtigen Vorwänden überfiel der französische König im Jahre 1688 die Pfalz, die auf das schrecklichste verwüstet wurde, dann entwickelte sich auf mehreren Schauplätzen der grosse Krieg, den die seit 1686 zu Augsburg verbündeten Staaten gegen den fast Alle Bedrohenden führten. Seine Feldherren und seine Heere waren denen der Verbündeten im Ganzen genommen überlegen; letztere hatten auch tüchtige Heerführer entgegenzusetzen und die Krieger ihrer Heere waren tapfer und kriegsgeübt, allein es lenkte nicht ein einziger mächtiger Wille alle Streitkräfte, die von Norden, Osten, Südosten Frankreichs Grenzen bestürmten; im Gegentheile machten sich zahllose einander widerstrebende Interessen und Absichten geltend. Daher vermochte die Übermacht nicht zu wirken, wie es hätte sein sollen, der in den Schriftstücken dieser Zeit, vorab des Deutschen Reiches Forschende, muss von Widerwillen, ja von Ekel gegen solche Zustände erfasst werden, wie sie sich hier entwickelt hatten.

Der Hauptgegner Ludwigs XIV. war Wilhelm von Oranien, der Erbstatthalter der Niederlande, seit 1688 König von England nach dem Sturze der Stuarts. Wilhelm hatte mit den norddeutschen Staaten Brandenburg, Hannover und Hessen durch seinen Vertrauten Bentinck Verträge abschliessen lassen, mittelst welcher jene ihre tüchtigen Truppen in englischen

und holländischen Sold gaben, um in dem bevorstehenden Kriege die Vertheidigung der Republik gegen die Franzosen zu übernehmen.

Landgraf Carl von Hessen liess im Jahre 1688 nach dem Vertrage den Niederlanden zu Hilfe marschieren: das Regiment zu Fuss seines Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, das Regiment zu Pferd des Obersten von Kerssenbruch und das Regiment Dragoner des Grafen August zur Lippe-Brake.[1]) Bald vermehrte der Landgraf seine Truppen und es rückten den zuerst ins Feld marschierten eine Anzahl anderer Regimenter nach.

Im Februar 1691 fand im Haag eine grosse Zusammenkunft statt, bei der sich die Kurfürsten von Brandenburg und von Bayern, der Landgraf Carl von Hessen, der Statthalter der spanischen Niederlande und andere hohe Personen um König Wilhelm III. von England versammelt hatten. Es wurde beschlossen, ein Bundesheer von 220,000 Mann ins Feld zu stellen; zu dieser in der Zeit der geworbenen Heere ungeheuern Heeresmasse die Contingente aufzubringen, wurde den dazu verpflichteten Fürsten schwierig.

Bei den vielen Neuerrichtungen, den oft nach wenig Jahren wieder eingehenden oder mit anderen verschmolzenen Regimentern ist es schwierig, die hessischen festzustellen, die in der Zeit von 1688 ab in den Feldzügen aufgetreten sind, zumal im Jahre 1697 nach dem Friedensschlusse ein grosser Theil derselben einging. Es erscheint auch genügend, die vom Landgrafen Carl in jener Zeit aufgebotene Heeresmacht zu kennzeichnen, wenn wir sowohl die bei der Vertheidigung von Rheinfels kämpfenden wie die zum Entsatze der Festung herbeigeführten Regimenter aufzählen. Die Obersten gaben den neu auf die Beine gebrachten Regimentern ihren Namen, Zahlen wie heutzutage erleichterten es nicht, durch die kaleidoskopisch wechselnde Aufeinanderfolge der Namen hindurch eine Truppe zu verfolgen.

---

[1]) Nach einer neuen begründeten Annahme soll ein Kriegsmann dieses kleinen Heerhaufens das bekannte Soldatenlied: „Es zogen drei Regimenter wohl über den Rhein, ein Regiment zu Fuss, ein Regiment zu Pferd und auch ein Regiment Dragoner“ verfasst haben.

Trotz der gewaltigen Macht der Verbündeten behielten Frankreichs Heere im Jahre 1692 die Oberhand auf den Kriegsschauplätzen zu Lande. Die Hauptfestung Namur, deren Belagerung von dem grossen Ingenieur Vauban geleitet, von dem Marschall von Luxemburg mit einem Heere gedeckt wurde, fiel am 1. Juli 1692 in die Hand der Franzosen. Luxemburg siegte am 3. August über König Wilhelm III. bei Steenkerken, der Marschall de Lorges war sogar am Oberrhein auf das rechte Ufer des Stromes übergegangen, doch vermochte er nicht sich hier dauernd zu halten.

Das Jahr war bereits weit vorgeschritten, die Witterung für grosse Unternehmungen nicht mehr günstig, als König Ludwig noch den Plan eines bedeutenden Schlages gegen die Verbündeten ausführte. Die Festungen Coblenz, Rheinfels und Mainz bildeten eine starke Stellung, die den Einbruch der Franzosen in das Herz von Deutschland wehrte. Coblenz und Mainz waren bereits im Verlaufe dieses Krieges in französischen Händen gewesen, doch befanden sie sich wieder in der Gewalt der Deutschen und wurden kräftig hehütet.

Diese Stellung wollte der König durchbrechen, indem er Rheinfels eroberte, worauf er hier den Strom mit seinen Heeren überschreiten, die Festungen Coblenz und Mainz im Rücken fassen konnte. Aus früheren Schritten des auf Rheinfels sitzenden Landgrafen Ernst von Hessen - Rotenburg war es dem französischen Könige bekannt, dass jener bereit war, für eine Geldsumme Rheinfels nebst der am rechten Rheinufer liegenden kleinen Feste Katz zu übergeben. Alexander Grebel hat in seiner Schrift „Das Schloss und die Festung Rheinfels, St. Goar 1844“ aktenmässig den Verrat des Landgrafen dargelegt, der bereits im Jahre 1667 dem Könige die Übergabe angetragen hatte; ein Zufall vereitelte damals das Zustandekommen des schändlichen Planes, aber man kannte in Kassel die Gesinnung des Vetters am Rhein und der seit 1677 regierende Landgraf Carl war auf seiner Hut.

Ludwig XIV. umgab sein Reich auf der Nordostseite, wo natürliche Bollwerke mangelten, mit Festungen, wie mit einer Rüstung, meist von dem grossen Kriegsbaumeister

Vauban erbaut. Der Gewalthaber griff aber auch über seines Reiches Grenzen hinaus. So liess er, um die von der Reunionskammer zu Metz für Frankreich in Anspruch genommene Grafschaft Sponheim zu sichern, am linken Ufer der Mosel, zwischen Trier und Coblenz seit 1687 eine starke Festung errichten, Montroyal. Dieses lag auf dem Trebener Berge gegenüber von Trarbach, war für die damalige Zeit fast uneinnehmbar und eignete sich vorzüglich zum Ausgangspunkt von Unternehmungen gegen die Länder des deutschen Reiches sowie zur Unterstützung der französischen Streif- und Raubzüge.

Erst spät im Jahre ist das Unternehmen ins Werk gesetzt worden, dennoch sind die Absichten Ludwigs XIV. auf die Rheinfestung schon zeitig ruchbar geworden und haben in Kassel Aufmerksamkeit erregt.

II. Verhandlungen.

Der hessische Generalmajor Georg Ludwig Sittich von Schlitz gen. von Görz stand im Frühjahre 1692 mit einigen hessischen Regimentern in Coblenz und der Umgegend, neben denen ein oberrheinisches und ein westerwaldisches Kreisregiment unter seinem Befehle die Festung besetzt hatten. Landgraf Carl hatte das Amt des Kreisobristen am Oberrhein inne und stand daher mit seinen eigenen wie mit den Kreistruppen und deren sie aufstellenden Ständen in sehr regem Briefwechsel.

Der Landgraf ertheilte unterm 23. Mai und 2. Juni an General Görz den Befehl zum Abmarsche in der Richtung auf Frankfurt, wo die Kriegsoperationen beginnen sollten; einige Tage darauf ging ihm selbst eine Nachricht zu, infolge deren er an den General schrieb: werde mit den Regimentern auf dem Marsche sein, inmittelst habe er gestern Nachricht, dass der Feind ein dessein auf Rheinfels haben solle. Anbei die Abschrift eines Schreibens vom Generalfeldzeugmeister Thüngen an L. Ernst . . . . Görz solle mit seinen Regimentern in der Gegend Oberlahnstein stehen

bleiben, bis er vom Feinde versichert sei. Der kaiserliche General von Thüngen führte am Rheine den Befehl, er machte bereits jetzt den Landgrafen Ernst auf die drohende Gefahr aufmerksam. Am 30. Mai und 9. Juni wies Landgraf Carl seinen General an, schleunig auf Frankfurt zu marschieren, da das Gerücht wegen Rheinfels oder Coblenz cessire.

Wenn auch für jetzt dieses Gerücht verstummte, so wurde es von neuem wachgerufen, als im Juli ein Brief des französischen Kriegssecretairs Barbezieux an den Marschall de Lorge aufgefangen und dem Landgrafen Carl eingeliefert wurde, der im Felde stand. Er liess von da ab den Gegenstand nicht aus den Augen.

Die Heere waren in die Winterquartiere gerückt, die Feldherrn und Generale hatten ihre Wohnsitze oder auch die Höfe aufgesucht und der hessische Fürst befand sich in seiner Residenz, als ihm wiederum mitgetheilt wurde, der Feind habe ein Absehen auf Rheinfels. Obwohl eine solche Unternehmung der damaligen Art Krieg zu führen nicht entsprach, durfte man doch die so hartnäckig immer wieder auftauchende Nachricht nicht missachten, der Landgraf entsandte daher baldig seinen Generaladjutanten, Obersten Albrecht von Tettau, in vertraulichem Auftrage ab. Tettau begab sich nach Frankfurt, wo General von Görz mit einigen Regimentern stand, ihm die Weisung zu ertheilen: »er habe sich, wenn es seine Leibesconstitution zulasse — Görz war leidend — alsofort nach Rheinfels zu verfügen . . . defension zu veranstalten, Unser Leibregiment zu Fues und noch eines von den drei nächst gelegenen Regimentern zu Fues an sich ziehen, bei Landgraf Ernst erinnern was zur defension nötig wäre, da aber S. Liebden es nicht verfügten, es auf Unsere Kosten vorschussweise zur Hand zu bringen . . . Were Görz nicht imstande nach Rheinfels zu gehen, so hätte er dem Obristen Du Mont die notturft aufzugeben.«

Dem Generalmajor von Kerssenbruch zu Marburg hatte Tettau zu überbringen: er solle darauf achten, ob des Feindes Absicht auf Rheinfels gehe; wenn er dies vernähme, solle er das Schwildens'sche oder das unter Obristlieutenant von

Löwenstein stehende Regiment auf Begehren von Görz nach Rheinfels marschieren lassen.[1]) Wann Rheinfels wirklich berennt würde, sämmtliche unsere Truppen zu pferd und Fues in der Gegend von Nastedten zusammen ziehen und damit Görz die Hand bieten.

„Um von Mainz und Frankfurt bis anhero desto geschwinder zu correspondieren, finden wir nötig eine Ordonnanz zu legen, General Thüngen zu befragen, ob er die posten von Mainz bis Frankfurt halten lassen wolle, Kerssenbruch könne die Unterlegung von Frankfurt bis Marburg thun, von da bis Kassel die Landreuter gebraucht werden.“

Dies Memorial war vom 12/22 November datiert, am 16/26 war Tettau nach vollzogenem Auftrage in Kassel zurück. General von Görz war noch ausser Stande, sich nach Rheinfels zu begeben und musste nach dem Tagebuche der Belagerung „noch einige Tage zu Frankfurt guter Besserung abwarten.“

Sobald er fähig war zu reisen, eilte er nach St. Goar, meldete dem Landgrafen Ernst seine Ankunft, sowie dass er wichtige Aufträge des Landgrafen Carl an ihn auszurichten habe und bat demgemäss um eine Audienz. Man durfte erwarten dass Landgraf Ernst den General baldig empfinge, da er schon längst — abgesehen von etwaigen eigenen verrätherischen Einverständnissen mit Frankreich, — wie oben erwähnt wurde, über französische Pläne auf Rheinfels unterrichtet war. Doch liess er Görz einige Tage harren, bis er ihm Gehör gewährte, nicht aber in seinem Residenzschlosse, sondern in der Kanzlei auf dem Purpel, einem unterhalb der Stadt am Rheine gelegenen Platze, der auf dem Plane angeben ist.

Dem General war noch in Frankfurt ein Erlass seines Landesherrn vom 17/27 November zugegangen, in dem über eine Anzahl einzelner Punkte Verfügung getroffen wurde. Darin heisst es „Görz solle sich auf allerlei art und weise bemühen, soviel er von unserer dortigen Soldateska nötig hat, doch vorerst mit gueter Manier aufs Schloss zu bekommen,

[1]) Löwenstein führte das Regiment des Generals von Görz.

solten aber alle remonstrationes und Unser Schreiben keinen platz finden, mit erster gelegenheit berichten. . . ."

In der Audienz trug General von Görz dem Fürsten vor, „wie hoch den gesammten des heiligen römischen Reiches Ständen und sonderlich denen so an den Rheinstrom angrenzen, daran gelegen dass zu des Platzes defension wegen der andringenden Gefahr die höchstnötige Verfassung gemacht und vor allem die Garnison mit mehreren Truppen, so S. H. D. L. Carl offerire, verstärkt werden möge."

Herrn L. Ernstens Durchl. aber baten, anstatt der Resolution „Sie mit solchem Antrag zu verschonen" heisst es in des Generals Berichte, dann stellte dieser die Gefahr wiederholt auf das Eindringlichste vor und ersuchte den L. Ernst, dass er wenigstens dies verstatten wollte „noch etliche Compagnien in die Schanz einzulegen (ein von ihm 1683 bis 1686 erbautes Hauptwerk) darmit die in der Contrescarpe von ihnen do besser secundirt werden könnten. Dann hätte L. Ernst dennoch das corps de la place mit dero Garnison zu besetzen. . . ."

Aber auch dies wurde rund abgeschlagen „weiln Jhre Durchl., wie sie sagten, zu denen Hessischen Völkern kein Vertrauen habe, noch ihnen ausser dem äussersten Nothfall etwas einräumen könnten. Die französischen Entreprisen auf Rheinfels wären nur ein blosses Spargement, welches wie zuvorn mehr geschehen, mit Fleis ausgebracht würde, um unter solchem Schein des Orts sich zu impatroniren. Sie (L. Ernst) wollten davor gut sein . . . weil Sie von hoher und höherer Hand gute Correspondenz hätten. . . ."

„L. Ernst liess auch demzufolge die Festung dergestalt verwahrt und beschlossen halten, dass darauf schwerlich hätte etwas erreicht werden können, wenn man auch Gewalt hätte anwenden wollen."

Man stelle sich diesen Auftritt zwischen dem alten Fürsten und dem zur Vertheidigung von Rheinfels ausersehenen Offiziere vor: Dieser war von der sehr nahen Gefahr überzeugt, jener spielte den Ungläubigen, hatte sogar im Vertrauen auf seine fürstliche Stellung die Stirn, zu äussern, er

habe zu den hessischen Völkern kein Vertrauen: er, dem später der Hof- und Reichsverrath nachgewiesen worden ist, warf dem tapferen, in mehreren Feldzügen erprobten Generale und seinen Kameraden, die wegen ihrer kriegerischen Tüchtigkeit überall gesucht wurden, Schimpfliches vor. Dabei ging L. Ernst's Aeusserung, die französischen Absichten würden nur vorgeschützt, um sich des Orts zu bemächtigen, als Vorwurf wider L. Carl, als ob er widerrechtlich wie durch Handstreich die Festung besetzen wolle; wir wissen aber dass die Festung Rheinfels jederzeit, nicht nur bei Kriegsgefahr, dem zu Kassel regierenden Herrn offen stehen sollte.

Görz berichtete seinem Fürsten, entfaltete aber in St. Goar angespannte Thätigkeit, obwohl er sich noch leidend befand. Dort hatte der Rath und Reservaten-Commissar Debel die Rechte Landgraf Carls zu wahren, ihn hatte letzterer angewiesen gegen die Quittung des Generals zu zahlen, was dieser an Arbeiten für nötig erachte, doch sollte nur in Bau und defension geschehen, was hochnötig sei. . . .

Aber die Festungswerke waren den Vertheidigern noch versperrt, nur in der Stadt St. Goar hatte Görz freie Hand; ihre Befestigung liess er möglich vervollständigen, hauptsächlich bestand sie aus Palissaden mit Erdaufwurf. Aus den Ortschaften der Umgegend liess er Lebensmittel herbeischaffen, unter denen das Vieh den Hauptbestandtheil ausmachte.

Der Landgraf Carl unterrichtete den General am 17./27. November u. a. davon, dass der Ingenieur Schleenstein und dessen Conducteur, 1 Stückjunker mit 6 Constabeln sowie 2 Mineurs nach Rheinfels beordert seien. Dann sagte er „weil wir noch mehr pulver hinaufschicken lassen, wird hoffentlich droben nun pulver genug vorhanden sein."

Geschütze und Munition trafen ausser anderen Kriegsbedürfnissen von Marburg, Frankfurt, Coblenz her ein, es geschah was nur möglich war, um die Festung für das Bevorstehende auszurüsten.

General von Görz machte noch einige Versuche, durch die ernstesten Vorstellungen der gefährlichen Lage, durch

inständige Bitten den Landgrafen Ernst zum Öffnen der Festung zu bewegen — Alles blieb vergebens.

III. Die Ortlichkeit.

Ihre Vertheidiger.

Der Schauplatz, auf welchem die zu betrachtende kriegerische Handlung vorging, liegt am linken Ufer des Rheinstroms, die kleine Stadt St. Goar dicht an demselben, die Festung dagegen auf der steil an dem Strome sich erhebenden Höhe, welche eine nach allen Seiten abfallende Hochfläche bildet. Der Plan lässt erkennen, wie dies nach dem Rheine, nach dem Grundelbach und dem durch St. Goar hindurch dem Rheine zufliessenden Bache hin stattfindet; eine weniger steile Senkung zieht sich westlich der Hochfläche hin und in ihr ist das Dorf Biebernheim gelegen, das auf dem Plane nur durch den Namen angedeutet ist. Die Festung war mit der Stadt durch einen mit Palissaden und Erdaufwurf versehenen Weg verbunden, sodass der Verkehr zwischen Rheinfels und St. Goar gesichert blieb, solange beide Plätze selbst noch in der Gewalt der Besetzung sich befanden.

Auf dem rechten Ufer des Rheins liegen das Städtchen St. Goarshausen und die Katz, wie auf dem Plane ersichtlich ist. Zwischen dem Städtchen und St. Goar ging eine fliegende Brücke auf dem Strome hin und her, ausserdem besass die Schiffer- und Fischerklasse zahlreiche Boote auf dem Rheine.

Die Wegbarkeit in dem Gelände war noch mangelhaft, wenn man die Ansprüche der heutigen Zeit macht. Kunststrassen gab es noch nicht; die Verbindung wurde nur durch Feldwege erhalten, diese waren aber in der winterlichen Jahreszeit theilweise grundlos, zumal die durch den Hunsrück nach Rheinfels hinführenden Wege.

Über die Festungswerke lässt sich keine weitere Auskunft geben, als der kurz nach der Belagerung von 1692 gezeichnete Plan gewährt, da die einst so stolzen stattlichen

Mauern und Thürme, ein Schmuck des Rheinthals, der an Schönheit und Grösse mit Ehrenbreitstein um den Rang streiten konnte, seit länger als einem Jahrhunderte in Trümmern liegen.

Nur wenige Worte sollen den Vertheidigern gewidmet werden. Seit dem Jahre 1677, in welchem Landgraf Carl die Regierung Hessens antrat, ist hier die Zeit des stehenden Heeres zu rechnen. Denn nicht mehr wurden die Regimenter errichtet, um nach Beendigung des Krieges, für den sie aufgestellt wurden, wieder entlassen zu werden, wie meistens seither, sondern sie blieben von nun an im Allgemeinen bestehen. Allerdings machten die Kriege, welche Ludwig XIV. erregte, die nur wenige Jahre Zwischenzeit eines bedrohten faulen Friedens liessen, Heere erforderlich, die ohne eigentliche Absicht zu stehenden wurden.

Das hessische Fussvolk war zu jener Zeit noch zu einem Drittel mit der Pike, zu zwei Dritteln mit der Flinte bewaffnet, die Offiziere trugen die Partisane, eine Art Hellebarde, die Unteroffiziere das Kurzgewehr, eine kürzere Pike. Über die Bewaffnung, Ausrüstung, Exercitium und anderes Bemerkenswerte in der hier betrachteten Zeit findet sich Näheres in der Schrift „Die Feldzüge der Regimenter Ufm Keller und von Hornumb von Hessen-Cassel auf Schonen und auf Rügen 1677 und 1678 von C. v. Stamford. Cassel 1882 bei Freyschmidt". Anlage H. giebt den Bestand des Heeres 1692. Erst zu Ende des Jahres 1699 hatte das hessische Fussvolk die Piken abzuliefern, um durchgängig mit der Flinte bewaffnet zu werden.

Man hat daher anzunehmen, dass die Regimenter zu Fuss, welche Rheinfels besetzten, noch aus Pikenirern und Musketierern bestanden. Es scheint aber aus einer Nachricht des Tagebuches hervorzugehen, dass während der Belagerung die Pike durch die Muskete ersetzt wurde, denn am 16./26. Dezember trafen 400 Flinten in St. Goar ein, die Landgraf Carl aus Cassel gesandt hatte. Diese kann man nicht wol anders denn als Ersatz für Piken ansehen, da die Truppen mit feldtüchtigen Flinten ja versehen waren.

Bei der Schwäche der Besatzung ist es auch erklärlich, dass man mehr Feuergewehre auf den Wällen haben wollte und das Zeughaus zu Rheinfels enthielt, wie das Tagebuch sagt, nur altfränkische Flinten.

Landgraf Carl sandte nach Mittheilung an General von Görz vom 17./27. November 1692 den Ingenieur Schleenstein mit seinem Conducteur nach Rheinfels, der also während der Vertheidigung dortselbst Dienste geleistet hat. Zugleich wurden 2 Mineurs von Marburg und ein Stückjunker mit 6 Constabeln von Kassel nach Rheinfels beordert. Viele Bedürfnisse an Munition, besonders Pulver, Lunte u. A. hatte der Oberstlieutenant Heppe, der das Geschützwesen leitete, abzusenden.

IV. Die Vertheidigung bis zum 16./26. December.

Über die Vorbereitungen war der Monat November alten Stiles hingegangen, das über die Vertheidigung geführte Tagebuch beginnt dann seinen regelmässigen Bericht. Es heisst darin:

„Den 2./12. December hatten der Herr Generalmajor wiederum einen neuen Access und Recidive, so Sie dergestalt angriff, dass Sie zu Bette liegen mussten". Görz vermochte indessen Befehle und Anordnungen zu ertheilen. Der Rhein war mit einer Eisdecke übergezogen, welche jedoch nicht stark genug war zu tragen. Um die Truppen zum Übergange bereit zu haben, sandte der General an die östlich des Rheins stehenden Truppen Befehl, alsbald heranzurücken. Es waren dies das Leibregiment zu Fuss, das Regiment zu Fuss von Görz, 4 Compagnien des Regiments zu Fuss Prinz Carl, von dem 4 Compagnien unter dem Regimentscommandeur Obersten Du Mont bereits in St. Goar standen, sowie das Dragonerregiment des Obersten Barons Kettler.

Die ersten Nachrichten vom Feinde langten am 3./13. December an; hiernach zogen sich zu Meisenheim südlich des Hunsrücks Infanterie, Cavalerie und Grobgeschütz zusammen, doch war die Stärke noch nicht anzugeben, da

beständig aus den Festungen Zuzug stattfand. Bereits am 4./14. trafen nähere Nachrichten ein, die Artillerie würde 18 Stück und 10 Mörser umfassen, das Landvolk wäre aufgeboten, in der Gegend von Meisenheim würden ihrer 3000 Mann zusammengebracht, von denen $^{1}/_{3}$ mit Schippen, $^{1}/_{3}$ mit Spaten, $^{1}/_{3}$ mit Äxten versehen sei. Auch sollten die Leute alle vier Tage durch andere abgelöst werden.

Man konnte nun täglich dem Eintreffen der Franzosen angesichts der Festung entgegensehen: diese war nur von 200 Mann im Dienste des L. Ernst besetzt, die gerade im Stande waren, durch den Verschluss der Feste das Einrücken der Truppen des Landgrafen Carl zu verhindern. General von Görz der sich in einer verzweifelten Stimmung befinden musste, machte am 5./15. noch einen Versuch, den Landgrafen zur Aufnahme der Besetzung zu bewegen; dieser lehnte hartnäckig eine Absicht der Franzosen auf Rheinfels ab, dem entsprechend auch die Aufnahme von Besetzung, sprach die Ansicht aus, dass das französische Unternehmen gegen Boppard gerichtet sei und trieb seine Heuchelei so weit, dass er einen Boten an den Commandanten zu Boppard, Major von der Fels, sendete, um ihn von dem Anmarsche der Franzosen in Kenntniss zu setzen.

Es war die höchste Zeit, die längst vorbereiteten Massregeln auszuführen, wenn nicht die nur mit einer Wache besetzte Festung überfallen werden und schimpflicher Weise in Feindes Hand fallen sollte. Görz befahl, dass die am nächsten einquartierten Compagnien des Leibregiments z. F., von Korff, von Berlepsch und von Bülow, unverzüglich herbeieilen, die anderen Tag und Nacht marschieren sollten. Für die schon am rechten Ufer angelangten 4 Compagnien des Regiments Prinz Carl sollten 3 Losungsschüsse das Zeichen geben, über den Strom zu setzen und zur Festung zu marschieren. Die Eisdecke ging am 5./15. durch eingetretenes Regenwetter völlig wieder auf, Schiffe für den Übergang der Truppen wurden versammelt.

In dem Ernste der Lage zeigte sich die Vaterlandsliebe der Bevölkerung, an die jetzt grosse Opfer herantraten; die

Bewohner von St. Goar halfen bei den Arbeiten zur Vervollständigung der Befestigung ihrer Stadt, aus den Dörfern war das Vieh fortgetrieben worden, die Schiffer und Fischer nahm man mit ihren Schiffen in Beschlag u. A. Von dem Feinde wusste man am 5./15. dass er zu Pfalzfeld stand, 3 Wegstunden von Rheinfels, seine Vortruppen mussten somit noch am selben oder am folgenden Tage vor der Festung erwartet werden.

Nun war das Gaukelspiel nicht länger durchzuführen, durch das der Besitzer der Rheinfeste es verhindert hatte, dass der berufene Vertheidiger mit seinen Hessen in dieselbe einzog und ihre Wälle besetzte. „Mit Tagesanbruch des 6./16. Decembers, eines Dienstags, machten L. Ernstens Hochfürstl. Durchlaucht Anstalten zu ihrer Abreise und liessen dem Herrn Generalmajor die Defension der Stadt und Schlosses über" heisst es im Tagebuche und weiter „Kurz hernach liessen sich des Feindes Vortruppen sehen und geschahen die 3 Losungsschüsse . . . Darbei sprang das grösste von unseren Stücken und blessirte einen Constable tödlich." Das war kein gutes Zeichen!

Aber nun eilten die alarmbereiten Hessen herbei, von den durch das Rheinthal donnernden Kanonenschüssen gerufen. Noch am Morgen zogen sie in die Festung ein, zuerst die 4 Compagnien Prinz Carl, dessen 4 in St. Goar bereitstehende die Vertheidigung der Stadt zu übernehmen hatten, ihnen folgten 2 Compagnien des Regimentes von Derenthal, nämlich die des Hauptmanns Johann Hielmar von Donop und die des Hauptmanns Schripp, während die Compagnie des Obersten Johann Gottfried Thomas von Derenthal in St. Goarshausen stehen blieb. Das Regiment Prinz Carl war kürzlich aus dem Felde gekommen und schwach an Mannschaft, zählte ausserdem viel Kranke, die Compagnie ist nicht stärker als 70 Köpfe anzusetzen; eine Compagnie von Derenthal war 60 Mann stark, demnach konnten zusammen mit den 200 Mann Haustruppe des Landgrafen Ernst die Werke an diesem ersten Tage nur von 270 Mann Prinz Carl, 120 Mann Derenthal und 200 Mann

Haustruppe besetzt werden. Nach dem Tagebuche befanden sich wenige Offiziere bei den Compagnien, sodass der Dienst ein sehr anstrengender war, der Major Friedrich von Boyneburg in der Schanz bis in den 4. Tag commandieren, die Mannschaft während der drei ersten Tage unabgelöst in den Werken stehen musste bis Verstärkungen eintrafen.

General von Görz war seit drei Tagen bettlägerig, er sandte jetzt den Obersten du Mont an seiner Statt hinauf zur Festung, um hier die Posten auszutheilen und besetzen zu lassen; er selbst wollte ihm folgen. Als aber der General zu Pferde steigen wollte, erscholl von Westen her Feuergefecht: die Franzosen machten vom Wackenberge her einen Angriff auf die Stadt St. Goar, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Görz ordnete Besatzung der Zugänge von dem ziemlich steil abfallenden Wackenberge zur Stadt an, worauf er zur Festung ritt und von ihr Besitz nahm; als er vom Pferde gestiegen war, zwang ihn sein Unwohlsein, sich alsbald wieder zu Bette zu legen. Doch behielt er die Oberleitung, liess sich über Alles Meldung machen und ertheilte dann die Befehle.

Das Gefecht dieses ersten Tages der Belagerung ging aus einer Erkundung hervor, die der französische Oberbefehlshaber Generallieutenant Graf von Tallard unternahm. Unter dem Schutze einer Truppenabtheilung näherte der General sich der Stadtbefestigung bis auf etwa 300 Schritte, ein Bürgerschütze, der mit anderen die hessischen Musketiere bei Vertheidigung der Vaterstadt unterstützte, erblickte vom Thurme der evangelischen Kirche aus inmitten des Gefolges einen durch glänzende Tracht und Federhut ausgezeichneten Reiter, nahm mit Recht an, dass dieser von Bedeutung sei und sandte ihm aus seinem Doppelhaken eine Kugel zu. Sie durchbohrte die Brust und fuhr an der Seite wieder heraus, die Thätigkeit des Feldherrn fand gleich im Beginne ihr Ende, er musste sich aus dem Lager fortschaffen lassen. Der Schütze, welcher durch den verhängnissvollen Schuss seiner Vaterstadt einen grossen Dienst leistete, war der Drechslermeister Johannes Kretsch. Schwerver-

wundet konnte Tallard den Befehl nicht weiter führen, wodurch zunächst eine Stockung in den Massregeln der Franzosen entstand; aber der Abgang des kühnen und tapferen Mannes, der bereits mit 26 Jahren General geworden war, musste seinen Kriegern als von schlimmer Vorbedeutung erscheinen.

Während des durch Tallards Erkundung hervorgerufenen Gefechtes hatte noch ein anderes stattgefunden. In dem Felde vor dem Dorfe Biebernheim, etwa einen Kanonenschuss westlich von Rheinfels, war eine Scheuer[1]) gelegen, die mit Palissaden umgeben als Vorposten diente und von einem Fähnrich mit 15 Mann besetzt war. Er hatte Befehl, bei Annäherung des Feindes das Gebäude in Brand zu stecken und sich zurückzuziehen; allein „der Feind hatte ihn übereylet", sodass er die Scheuer stehen lassen und sich mit Verlust von zwei Mann nach der Festung zurückziehen musste. Die französischen Vortruppen, Grenadiere und Dragoner, hatten diesen raschen Vorstoss ausgeführt.

In der Nacht zum 7./17. December nahmen die Franzosen nichts vor, sondern „hielten sich in ihrem Lager bei Biebernheim ganz still". Man erfuhr in der Festung die Verwundung ihres Oberbefehlshabers, die auch die Unthätigkeit in der folgenden Nacht erklärt.

Dagegen rückten in der Nacht zum 7./17 die Grenadiercompagnie des Hauptmanns Carl Ludwig von Bülow und die 9. Compagnie des Hauptmanns Johann Christoph von Berlepsch, beide vom Leibregiment zu Fuss, in Rheinfels ein, die der kleinen Besatzung 160 Mann Verstärkung zuführten. Oberst du Mont hatte im Laufe des 6./16. wieder den Befehl in St. Goar übernommen. In den beiden bedrohten Plätzen herrschte die angestrengteste Thätigkeit, um das viele Rückständige fertig zu stellen. Das Tagebuch gibt an, es hätten sich an Munition vorgefunden: 120 Centner Pulver, 50 Tausend Musketenkugeln, an Lunten etwas wenigs, 8000 Grenaden von denen 3000 gefüllt waren; man ging schleunig daran,

---

[1]) Im Plane mit Sch. bezeichnet.

die anderen noch zu füllen, von den Dächern wurde das Blei abgenommen, um Musketenkugeln daraus zu giessen. Das Zeughaus enthielt nur altfränkische unbrauchbare Musketen und noch 400 Stück, so Ihro Durchl. von Cassel geschickt hatten. Es ist anzunehmen, dass inzwischen das vom Landgrafen unter dem 17./27. November in Aussicht gestellte Pulver auf Rheinfels eingetroffen war. Die Geschosse der Kanonen und der Mörser betreffend hat sich nichts Gewisses feststellen lassen. General von Görz war noch in Frankfurt durch Schreiben vom 17./27. November von dem Fürsten angewiesen worden, „wenn es an Kugelmunition mangeln solle, bei den Hütten an der Lahn und in der Nähe schleunig zu bestellen"; doch ist eine Angabe darüber, ob dies geschehen sei, nicht aufzufinden gewesen. Da nun die Geschütze der Festung gefeuert haben, muss Munition sich gefunden haben.

Im französischen Lager traf der General de Choisy ein, ein geschickter Ingenieur, Gouverneur von Saarlouis, um die Belagerung von Rheinfels weiter zu leiten. Der Erdangriff wurde am 7./17. vorbereitet, wir hören „des Feindes Truppen marschirten hin und her", deshalb wurde aus der Festung stark auf sie gefeuert. Abends gegen 7 Uhr rückte unter dem Schutze der Dunkelheit ein französisches starkes Corps bis auf etwa 300 Schritte von der Contrescarpe vor Schanze Speifeuer (im Plan Q) heran, nahm Aufstellung, worauf Arbeiterabtheilungen unter dem Schutze der Truppen die Aushebung der äussersten Linie, AA des Planes, begannen. Gleichzeitig wurde von der Scheuer Sch. her die Approche, der gedeckte Zugang bis an die erste Linie ausgestochen.

In der Frühe des 8./18. Decembers meldete Oberst du Mont, der Feind beabsichtige, die Stadt an 3 Orten zugleich anzugreifen; daraufhin erging an ihn Befehl „wenn der Angriff erfolge, solle er nur die Neustadt besetzen, damit er mit seinen noch unten liegenden 4 Compagnien sich nach der Festung zurückziehen könne". Aus dem Plane ist ersichtlich, dass die unmittelbar unterhalb der Festung liegende Neustadt mit jener in gesicherter Verbindung stand.

Man hatte die Munition in der kurzen Zeit noch nicht ganz aus St. Goar hinaufschaffen können, da es an Pferden mangelte; es wurde daher vorbereitet, die noch in der Stadt befindliche mittels Nachen nach St. Goarshausen überzusetzen oder „wenn es nicht anderst sein wollte, sie bei retirade der letzten hessischen Compagnie in die Luft zu sprengen, um sie vor dem Feinde zu retten.“

Den heranmarschierenden Regimentern wurde Ordre auf St. Goarshausen geschickt; sie sollten wenn bei ihrer Ankunft der Feind sich noch nicht der Stadt St. Goar bemeistert habe, sogleich zur Neustadt sich übersetzen lassen und recta aufs Schloss marschiren, habe der Feind aber St. Goar genommen, was ihnen durch eine Rackete angezeigt werden würde, so hätten sie in der Nähe von St. Goarshausen stehen zu bleiben. General von Kerssenbruch hat die Weisung, durch seine Dragoner fleissig am Rhein patrouilliren zu lassen. Görz wollte also die Stadt St. Goar nicht gegen einen kräftigen französischen Angriff vertheidigen, sondern in diesem Falle die geringen anwesenden Streitkräfte in der Feste zusammenziehen. Er liess einen Bericht an Landgraf Carl abfassen, in dem er alle letzten Massnahmen meldete und am Schlusse aussprach „die Besatzung ist noch schwach und ich krank“. Er besorgte es möchte der letzte Bericht werden den er an seinen Fürsten absenden könne, da nach Einnahme von St. Goar wie von Boppard durch die Franzosen Rheinfels ober- und unterhalb abgesperrt sein würde.

Allein der Feind unternahm nichts auf die Stadt, obiger Bericht wurde nicht abgesandt und Du Mont blieb mit seinen 4 Compagnien in St. Goar. Dagegen traf um 4 Uhr Nachmittags des 8./18. ein Fähnrich vom Regiment Görz mit der Meldung ein, dass dessen Spitze selben Abends in Nastetten ankommen werde; noch in der Dunkelheit rückte jedoch Major de Copes mit 2 Compagnien des Regiments in Rheinfels ein, dann Major von Sacken mit seiner (6) Compagnie des Leibregiments zu Fuss.

Die Truppen hatten Gewaltmärsche gemacht, wie der

Befehl besagte „Tag und Nacht marschiren müssen", um die Festung vor gänzlicher Einschliessung zu erreichen.

Während der Nacht vom 8./18. zum 9./19. war aus der Festung unablässig in das vorliegende Gelände gefeuert worden, um den Feind in seinen Arbeiten zu stören. Doch vollendete er die am Tage vorher begonnene Linie und erbaute in dieser die 1. Batterie B, für 6 halbe Karthaunen (24 pfünder Kanonen) gegenüber der Schanze „Speifeuer"; die Stücke konnten wegen des beständigen Regens, der die Wege grundlos machte, noch nicht in Batterie gebracht werden.

In der Frühe des 9./19. traf das Dragonerregiment des Barons von Kettler unter dem Major von Schöpping bei St. Goarshausen ein und wurde vorläufig in dieser Stadt einquartiert. Am selben Tage gegen Abend erreichten weiter 2 Compagnien vom Regimente Görz und 2 vom Leibregimente die Festung und „nunmehro begunte man sich nach und nach in besseren defensionstand zu setzen, indem die Posten zulänglicher besetzt und die Officiers auch zum theil die gemeinen wechselsweise abgelöst werden konnten, jedoch incommodirte der Tag und Nacht anhaltende Regen überaussehr, weiln darmit das Gewehr über und über nass wurde und den Leuten kein trockener faden am Leibe bliebe", heisst es, „wiewohln dieses die Franzosen auch sehr gehindert, weiln sie in Approchen Knie hoch wasser und Morast gehabt." Die Lage der französischen Soldaten war hiernach fast noch schlimmer als die der hessischen.

Um eine Erkundung der französischen Stellungen vorzunehmen, wurden der Rittmeister von Buttlar mit 60 Dragonern und der Hauptmann Schotte[1]) mit 60 Musketieren vom Regiment Prinz Carl befehligt, in der Nacht zum 10./20. December auszurücken, um mit anbrechendem Tage das Lager auszuspähen. Doch kam Nachricht, dass der Feind alle Zugänge wohl besetzt halte, worauf Görz Gegenbefehl gab um bei der Schwäche seiner Truppen obige Abtheilungen nicht abgeschnitten zu sehen.

---

[1]) Schotte hatte im Regimente Prinz Carl unter Du Mont bereits den Feldzug auf Morea in den Jahren 1687/88 mitgemacht.

Buttlar ging nach dem rechten Ufer über, da das Futter für Pferde in St. Goar mangelte, dafür wurde Capitainlieutenant Leute mit der Derenthalschen Compagnie von St. Goarshausen nach der Festung gezogen.

Der Feind richtete Arbeiten gegen die Stadtbefestigung her, sie sind in dem Plane mit H. bezeichnet; es war daher ein Angriff zu erwarten, durch den im Falle des Gelingens Oberst Du Mont mit den in St. Goar stehenden Truppen abgeschnitten werden konnte. General Görz wiederholte seine früher ertheilten Weisungen an Du Mont „wenn er übermächtig angegriffen würde, sodass er es nicht aushalten könne, solle er sich mit guter Ordnung aus der Stadt nach der Festung ziehen, und seine Mannschaft für deren Vertheidigung erhalten. Der Oberst hatte zu seiner Verfügung 4 Compagnien von Prinz Carl und 60 Mann desselben die am 9./19. Abends von Rheinfels herabgesandt werden sollten, während Hauptmann Schotte mit seiner gleichen Anzahl hinaufmarschierte.

In der Stadt befanden sich noch 300 Centner Mehl. Der General befahl, die Hälfte davon nach der Festung zu schaffen und da es an Wagen dazu mangelte, wurden Buttlars Dragoner mit verwendet, bevor sie über den Rhein gesetzt wurden. Auch hatte Du Mont Befehl, die erforderlichen Bäcker mit zur Festung zu bringen, dabei wohl zu beobachten „dass sie sich nicht auf der retirade davon machten."

Man erfuhr an diesem Tage vom Feinde, dass sein Geschütz sich bei Capellen 3 Wegstunden unterhalb von St. Goar, befinde, weil die Stücke so tief im Moraste versunken seien, dass man sie nicht herausbringen könne. Die schweren Geschütze jener Zeit waren sehr plump, hatten ungeheuere Gewichte und schwierige Fahrbarkeit; das Belagerungsgeschütz war von Metz auf der Mosel bis Mont Royal geschafft worden, von hier musste es zu Lande durch die bei dem übelen Wetter schrecklichen Abhänge des Hunsrücks geschrotet werden.

Um dem Angriff auf die Stadt entgegenzutreten, liess

Oberst Du Mont von seinen Leuten in der Nacht zum 10./20. December gegen die feindliche Linie bei H. eine Schanze aufwerfen, deren Lage in dem Plane nicht angegeben ist.

General von Görz richtete am 10./20. an den Churfürsten von Trier zu Coblenz die Bitte, einige Stücke Geschütz mit Munition und Zubehör zu senden, um solche auf die Berge des rechten Rheinufers zu pflanzen, von wo sie die französischen Angriffsarbeiten beschiessen sollten; der Churfürst hatte bereits Verschiedenes aus dem Zeughause zu Ehrenbreitstein in den letzten Tagen nach Rheinfels liefern lassen.

Über die Lage berichtete der General an Landgraf Carl am selben Tage. Durch äusserste Anstrengungen war es dem Feinde gelungen, seine 1. Batterie bei B mit 6 halben Karthaunen (24 Pfündern) zu bewaffnen und am Morgen des 11./21. das Feuer zu eröffnen; die Geschütze nahmen hauptsächlich den grossen Schlossthurm bei S. zum Ziele, dem sie Beschädigungen am Kranze zufügten, auch wurden verschiedene Leute der Besatzung verwundet. Dagegen sagten eingebrachte Gefangene aus, dass bei ihnen schon 400 Mann todt oder verwundet seien — unter ihnen der Oberbefehlshaber selbst; — an seiner Statt führe General von Choisy den Befehl über das französische Heer, dessen Stärke zu 18,000 Mann angegeben wurde.

Görz hatte die Krankheit soweit überstanden, dass er die Werke in Augenschein nehmen und die Posten besichtigen konnte, sodass er dem Obersten von Tettau, der im Auftrage des Landgrafen am 11./21. erschien, über die Lage auf Rheinfels und die Aussichten für die Vertheidigung persönlich Aufklärung zu geben vermochte.

Die Franzosen begannen an diesem Morgen die 2. Batterie bei C, für 4 halbe Karthaunen, rechts neben der 1. sowie einen Kessel für 2 Mörser bei G. beides in der 1. Parallele, Batterie und Kessel wurden am 12./22. fertig und zum Feuern bereit. Man bemerkte in der Festung den Bau der Mörserbatterie und traf deshalb Vorkehrungen gegen die von den Bomben zu erwartenden Gefahren, es heisst im

Tagebuche „deswegen man hierinnen fleissig ware, die Dächer herunter zu schmeissen und das Pflaster aufzubeben, sowohl die Magazins und Pulverhäuser mit Mist zu verschütten, umb Sie vor dem Brand zu versichern."

In dem grossen Ravelin O war durch das französische Geschütz eine Schiessscharte „zu schanden geschossen und das Stück demontirt", der Schaden wurde in der Nacht zum 12./22. ausgebessert, doch fand man, dass das Mauerwerk dieser — von Landgraf Ernst erbauten Schanze — obwohl stark und dick genug, noch viel zu neu war um die Gewalt des Geschützes zu bestehen, wie denn von den herumspringenden Steinen in der ohne des engen Contrescarpe Viele „gequetscht" wurden.

Die Franzosen sappierten an dem Abend des 11./21. gegen die Schanze „Meisenkasten", P, die Festungswerke feuerten gegen diese Arbeit, die am 12./22. fortgesetzt wurde, während die feindlichen Batterien B und C stark das Ravelin Q und den Meisenkasten beschossen. Die Hessen in St. Goarshausen warfen dagegen auf dem Patersberge eine Batterie für 6 Stück auf, in welche die vom Churfürsten von Trier gesandten Geschütze gebracht wurden und von da aus auf die französischen Linien feuerten, ihr Fortschreiten erschwerend.

Um ihre Approchen gegen das hessische Feuer zu decken führten die Franzosen am 13./23. eine Linie gegen die Katz (die auf dem Plane nicht angegeben ist) sowie eine andere gegen die Schanz (muss diejenige sein, in welche die 4. Batterie, E, zu liegen kam) und bauten die Batterie J auf dem Werlauer Berge, aus der sie dann das Schloss beschossen.

Durch das anhaltende Feuer des Feindes war vom grossen Ravelin die defension (die Brustwehr) fast ganz herunter gekämmt und der Thurm an der Meisenkastenschanze so arg zugerichtet, dass er begann zu hangen als ob er nach den nächsten Schüssen herunterfallen müsste. General Görz befahl nun, um die im Thurme befindliche Mannschaft zu sichern, dass sie sich herausziehen solle um zu erwarten bis

der Meisenkasten herunterfiele und sodann sich stracks wieder darauf zu postiren.

Die französische Batterie auf dem Werlauer Berge, J, eröffnete am 14./24. aus 3 halben Karthaunen das Feuer, durch welches schon nach kurzer Zeit die hessische Schiessscharte unter dem Schlossthore zerschossen und das hier aufgestellte Geschütz gefechtsunfähig gemacht wurde, sodass es zurückgezogen werden musste. Die französische Linie gegen die „Schanz" wurde verlängert. Das gewaltige feindliche Feuer brachte den Thurm zum Sturze vom Meisenkasten, doch wurde keiner der Vertheidiger beschädigt, da sie ihn verlassen hatten; die stürzenden Steinmassen füllten aber den Graben vor dem grossen Ravelin an dieser Seite zu einem grossen Theile aus und die Besatzung erwartete infolge dessen, dass der Feind den günstigen Umstand benutzen werde, um zu stürmen. Auch bildeten die Franzosen auf den Approchen eine Sturmcolonne, allein das schleunige Wiederbesetzen des Meisenkastens durch die Hessen, nachdem die Trümmer und der Staub zur Ruhe gekommen waren, hielt sie noch davon ab, den blutigen Versuch an diesem Tage zu wagen. Ein von Frankfurt zu St. Goar eintreffendes Schiff landete Munition Schanzzeug und andere Bedürfnisse, an denen es noch fehlte.

Ein besonderes Erlebniss für die Besatzung führte der Nachmittag des 14./24. Decembers herbei. Landgraf Carl von Hessen kam auf einer Höhe jenseits des Rheins an „von der Sie mit grosser animositet der Soldaten ersehen wurden." Welch' ein Augenblick für die tapferen und treuen Kriegsmänner die von einem zahlreichen, auch tapferen Feinde bedrängt, in den engen Mauern und Schanzen eingeschlossen, ihr Kriegerloos über sich ergehen lassen mussten — als sie nun ihren Landesfürsten auf Bergeshöhe gegenüber erscheinen sahen. Sie jubelten, war ihnen doch gesagt dass der Kriegsherr für ihr Schicksal auf das eifrigste sorgend sich bemühe ein Truppencorps zu sammeln, mit dem er ihnen Entsatz in Rheinfels bringen wolle. Unvergessliche Stunden für Alle hier oben!

Der Landgraf hatte die Absicht gehabt, persönlich sich in der Festung selbst von ihrer Lage zu überzeugen; dies würde auf die Besatzung begeisternd eingewirkt haben, wäre freilich auch ein gefährliches Wagnis gewesen, da es sich hätte ereignen können, dass der Landesherr in der belagerten Feste eingeschlossen wäre. Deshalb mag auch die Umgebung des Fürsten ihm davon abgerathen haben, umsomehr als er ausserhalb der Festung weit mehr zu ihrer Befreiung zu thun vermochte als hinter ihren Wällen. Er hielt in diesen Tagen sich in dem festen Bergschlosse Reichenberg auf der rechten Seite des Rheins nicht weit von St. Goarshausen auf, wo er die Berichte des Generals Görz empfing und ihm Befehl ertheilte. Der General wurde am 14./24. angewiesen, die ihm untergebenen Obersten, Oberstlieutenants und Majore zu einem Kriegsrathe zu versammeln, denen er die vom Landgrafen aufgesetzten Fragen zur Beantwortung vorzulegen hatte. Der General berief alle Stabsofficiere von Rheinfels und St. Goar am Morgen des 15./25. Decembers zusammen, von denen jeder Rang eine Stimme für sich bildete. Es wurde ihnen vorgehalten, dass wenn der Feind von Annahung eines succurses vernehmen sollte, er den bedeckten weg mit dem Degen in der Hand zu forciren suchen werde. Dieweiln aber unsere geringe und schlechte Werke so dahinter liegen, den feindlichen Canonen nicht widerstehen können, wie denn einigen davon die defension schon benommen, der bedeckte weg aber, welcher allein in puren Palissadirung bestehet, woferne solcher mit der force angefallen werden solte, ohne hazardirung vieler Manschaft nicht zu behaubten seyn wirdt, Alß haben Ihre Hochf. Durchl. gnädigster Herr mir befohlen, denen Herrn Obristen, Obristlieutenants und Maiors nachfolgende Puncten vorzuhalten, darüber Ihre meinung schriftlich zu vernehmen, darnach dero mesures weiter einzurichten, Solchemnach wird gefragt,

1. Ob der bedeckte Weg des tages über mit kleinen Posten allein zu besetzen sey, vndt man es auf defension der dahinter liegenden Haubtwerke ankommen lassen soll; Undt da der feindt denselben mit Gewalt forciren wirdt, dass

sodann derselbe mit guter Ordnung zu quittiren vndt sich in die dahinter stehenden Werke zu postiren Oder aber solchen auf alle weiß manuteniren solle biß der feindt ihn mit gewalt occupirt,

2. Ob man auf den fall, da der feindt des bedeckten weges auf eine odere andere Arth sich bemeistert, sodann die völlige Infanterie aus der stadt herauffziehen und dieselbe quittiren solle; Oder ob man sich getraue mit denen 3 heroben stehenden Regimentern sowol die Werke alß endlich auch den Corps de la place zu behaubten,

3. Wenn der feindt der Wercke sich bemächtigt hätte und nun den inneren Platz attaquire, Ob man vermeine, sich mit denen darunten gebliebenen in der Stadt nichts desto weniger zu halten undt des feindes anfall zu erwarten, Oder ob man dieselben über den Rhein übersetzen lassen solle,

4. Ob ein außfall zu hazardiren, oder ob man allein auf die defension bedacht seyn vndt die Leuthe menagiren solle,

Hierauf heißt es, Auf vorgesezte Puncten ist mein Votum:

ad. 1. Daß der bedeckte Weg nach beygehender Specification mit 120 Mann in vieren Posten zu besezen, welche dem feindt falls er sie angreifen würde möglichen wiederstandt zwar thuen sollten, iedoch aber, wenn sie der force nicht länger wiederstehen können, sich auß dem bedeckten weg zurückziehen vndt hinter die palissaden so hinter demselben stehen sich sezen, weiln der bedeckte weg enge vndt zu besorgen, daß bei der Retirade confusion entstehen mögte, die gemeldt Palissaden aber sindt laut der Specification stark zu besetzen und hinter denenselben die äusserste defension zu versuchen,

2. Man solle noch 4 Comp. vom Schwildensischen Regiment herauff inß Schloss ziehen, die übrigen 5 Comp. aber nebenst dem Du Mont'schen Regiment zu defension der Stadt darinnen lassen,

3. Wenn schon der feindt der Wercke sich bemeistern solte, müsste dennoch die gedachte Mannschaft darinnen

bleiben undt nicht über den Rhein hinüber gehezet werden, weiln man allenfallß die Stadt genommen würde, sie dennoch durch die Neustadt entweder herauff salviren oder übersezen könnte, zumahlen des feindes Infanterie nicht in dem stande undt capacite zu seyn glaube Schloss undt Stadt zugleich zu attaquiren,

4. Außfälle zu hazardiren, wolte ich gar nicht rathen; Nachdem dardurch die Mannschaft hazardirt wirdt, dargegen der verhoffende Abbruch nicht in vergleich kommt,

Rheinfelß, den 15./25. Dec. 1692. *G. L. S. von Görx.*

Die untergeschriebenen Obristen sind der Meinung:

ad. 1. Der bedeckte Weg müßte des tags über nothwendig mit mittelmässiger force besetzt bleiben, aber imfall derselbe attaquirt werden solte sich zware soviel möglich tefendiren, alßdann mit guter Ordre hinter die ersten pallissaden sich retiriren, vndt were dabey sehr gut wenn dieser weg könte miniret oder mit Bomben belegt werden,

2. Die stadt muß vor allen Dingen der Communication halber wolbesetzt bleiben; Solte aber die Noth es erfordern, müssen 4—500 M. von dar inß Schloss gezogen werden, nachdeme die hierobenstehende Regtr. nicht complet, auchtheilß Comp: Darvon noch zurücke sindt,

3. Man halte darvor, daß man die Stadt und Schloss quovis modo äusserst zue behaupten trachte, und alles erwartte, Es sey denn daß Ihr Durchl. weiln Dero ganze Infanterie engagirt ist, ein, oder andere disposition zu machen belieben wolten,

4. Die leuthe zu conserviren wirdt ein außfall nit vor ratsam gefunden inbetracht daß die außfälle müßen continuirt werden welcheß aber viele leuthe kostet, vndt aber dieseß vff denen bergheusern, da man nit en front herauffmarchiren kan, tifficil falle.

Du Mont. J. E. Sames.

Ohnmaßgebliche Meinung. (Der Obristlieutenants.)

1. Punkt. Daß der bedeckte weg mit mittelmäßigen die dahinter liegende werker aber mit stärkerer Manschafft zu besetzen, damit wen der feindt solchen bed. weg for-

cirte, die darinnen stehende M. sich unter faveur des fewerß auß gemelten werken salviren, vndt man also diese wercker mit gesamter handt mainteniren könnte;

2. So lange wier noch Meister von den außenwerken seyn, hielten wier dafür, daß nicht allein die hier oben liegende Manschafft bliebe, sondern auch zu soulagirung dießer einige Manschafft täglich von St. Goar herauf komme, wen aber die außenwerker verlohren undt nur das Corps de la place übrig ist, halten wir dafür, daß dieße drey Regimenter zu behauptung dieses platzes zu viel undt einige Manschafft davon noch über Rhein zu schicken seyn;

3. Die stadt könne doch maintenirt werden und die darinnen liegenden Regimenter auff den fall der extremität sich nichts Desto weniger salviren;

4. Ob zwar nicht ohne, daß weiln I. Durchl. gantze Infanterie hier ist, man dieselbe auf alle weiß zu conserviren trachten solle; so hielten wir doch für rathsam, einen außfall zu tentiren; wen nemlich zuvor gewisse Kundschafft daß der feindt dem vorgeben nach schwach seye, eingezogen, massen sowohl der feindt in seiner fronte alß auch von unserer rechten Handt gegen den berg verdeckt, des feindeß Flance leichtlich beyzukommen, vndt weil der feindt kein place des armes hat übern hauffen zu werfen undt auch allenfallß die retirade ohne gefahr gegen gemelten Berg wieder zu machen sey.

Rheinfelß, den 15./25. Dec. 1692.

O. H. v. Löwenstein. L. Schantz. V. Goclenius. J. H. von Ufflingen.

Vota der Majors auff vorgelegte 4 punkte.

1. Wird für rathsam gehalten, daß man den bedeckten weg der Contrescarpe, mit Kleinen posten besetze, dargegen die Traversen und innen wercke wohl verstärke.

2. Die Statt zu verlaßen wird nicht für gut gefunden, belangend die 3 Regimenter so hieroben steben vermeinet man, Selbige bestand sein können, genugsamen wiederstandt zu thun, sollten Sie aber Sich geschwächt befinden, könten noch 4 Compgnien auß der Statt, zur Verstärckung herauff gezogen werden.

3. So lange Sich die Festung der Communication mit der Statt bedienen kann, wehre die Statt in alle wege zu defendiren, wann aber solche Communication wieder verhoffen gäntzlich solt abgeschnitten sein, wehre am besten, zu conservirung Ihro Durchl. trouppes die Völcker über Rein zu setzen, undt die Statt mit guter manier zu quittiren.

4. Einen außfall zu hazardiren, wird sehr gefehrlich gehalten, undt dörfte volck kosten, des feindes Linien zu übermeistern, zu dem die retirade schwehr fallen, weil der Feind durch ruinirung der innen wercke, unß alle Bedeckung des feuers benommen, undt zu befürchten, der feindt zugleich in die contrescarpe mit eindringen möchte.

W. C. Schenk zu Schweinßburg.
J. L. Bernholt von undt zu Eschau.
De Copes Boyneburgk.

Nach dem Kriegsrathe erliess der Commandant die folgende Anweisung für die Besatzung.

Die in die Werke commandirte Mannschaft wird folgendergestalt postiret:

Speyfeuer	30
Fuchßloch	30
Dachsloch	30
Cloak	30
Sa.	120

In den Palissaden hinter dem bedeckten Wege:

Cloak	100
Rechter Hand grossen Ravelin	100
Linker Hand desselben	100
Vor das Neue Ravelin	100
Sa.	400
Neue Ravelin	100
Grosse Ravelin	100
Graben	100
Schanz	100
Sa.	400

Die übrige Mannschafft der Regimenter werden nachgehends bey entstehen Allarm auf nachfolgende Posten eingetheilet:

Das Leib-Regiment — In die Schanz,
General-Major Görz Rgt. — In den Abschnitten des Lustgartens,
Sames Regiment — Im Schloss,
5 Compagnien von Schwildenz besetzen den Graben gegen dem Werlauer Bergk, das Ziegenthal undt das Ravelin gegen der Neustadt etc.

Rheinfelß, den 15./25. Dec. 1692. *G. L. S. Von Görz.*

Die Schriftstücke mit der Abstimmung des Generals und der 3 Classen wurden dem Landgrafen baldigst übersandt; der von drei Stimmen gefasste Beschluss, den verdeckten Weg nicht bis auf das Äusserste zu vertheidigen, sowie die Ansicht, dass die Stadt St. Goar festgehalten werden müsse, fand die Bestätigung des Landgrafen.

Nachmittags des 15./25. bemerkte man viel Bewegung in den französischen Linien, Herbeischleppen vieler Faschinen und erwartete schon, Sturmcolonnen anlaufen zu sehen; doch kam es an diesem Tage noch nicht dazu. Die Approchen hatten sich nun den Festungswerken so weit genähert, dass die hessischen Mörser ihre Spitzen mit Erfolg bewerfen konnten.

Das unausgesetzte heftige Feuer der französischen Batterien und die aus dem Kessel G auf die Werke fallenden mächtigen Bomben hatten den Meisenkasten P und das grosse Ravelin O zu Grunde geschossen. Die Belagerten legten daher in der Nacht vom 15./25. zum 16./26. in dem diesen beiden Werken vorliegenden Graben einen Abschnitt zur Vertheidigung an, d. h. sie warfen auf der Sohle dieses Grabens eine Notbrustwehr auf, die ihnen nach der feindlichen Seite hin Deckung gewährte, sodass sie den Graben besetzt halten konnten.

Das Verhalten der Franzosen liess den baldigen Sturm erwarten, der Commandant traf daher alle geeigneten Vorbereitungen, um die Sturmcolonnen in ihrem Todeslaufe zu

empfangen; die Besatzung musste auf das angestrengteste arbeiten, um die schwereren Beschädigungen an den Werken einigermassen herzustellen und anderes Notwendige herzurichten. Doch die wackeren hessischen Krieger hatten Tages vorher ihren Landesfürsten jenseits des Rheins auf der Höhe erblickt; er hatte ihren Mut ihre Ausdauer stärken wollen, das fühlten sie und neue Kraft, fester Wille auszuharren in dem Höllenschlunde belebten sie.

V. Die Stärke der Besatzung.

Wir sind zu dem Zeitpunkte gelangt, in welchem die Besatzung die Zahl erreicht hatte, mit der sie vertheidigt worden ist. Genau zu ermitteln ist sie jedoch nicht, weil die darüber vorhandenen Angaben einander widersprechen, unvollständig und theilweise nicht erklärlich sind. Das Tagebuch der Belagerung führt nur Compagnien an, ohne ihre Kopfstärke mitzutheilen; dann ist erhalten die Vertheilung der Besatzung des Generals von Görz vom 15./25. December, weiter die „Tabella", die jedenfalls nach der Aufhebung der Belagerung aufgestellt sein muss, aber noch im Jahre 1692. Auf Befehl des Landgrafen Friedrich II. wurden im Jahre 1774 von Strieder, Schmincke und Professor Lubert Haas zu Marburg Forschungen angestellt, um zu ermitteln, welche Truppen in Rheinfels und St. Goar im December 1692 gestanden hätten, wie stark sie gewesen seien, sodann welche hessischen Truppen und in welcher Stärke Landgraf Carl zum Entssatze der Festung herangeführt habe. Die genannten Gelehrten forschten in den Acten der Kriegspfennigmeisterei, der Kriegskasse allen ihnen zugänglichen Schriftstücken des Archives aus der in Rede stehenden Zeit und erstatteten dann Berichte. Diese sind in der Bibliothek des Schlosses Wilhelmshöhe aufbewahrt worden und befinden sich heute im Staatsarchive zu Marburg. Sie haben bei der Schwierigkeit durch die vielen Veränderungen hindurch den Faden zu finden, nicht Alles aufzuklären vermocht und auch Irrthümer begangen; so wird z. B. angegeben, es sei in Rheinfels eingerückt Prinz Carls Regiment, 8 Compagnien . . .,

dann verschiedene Compagnien von du Mont, doch ist du Mont der Oberst von Prinz Carls Regiment gewesen und dieses oft nach ihm benannt.

Ich habe die Stärke nach dem Tagebuche, den Forschungen von 1774 und verschiedenen Angaben des Generals von Görz ermittelt, doch den erhaltenen Zahlen kein Vertrauen schenken können. Dann habe ich „die Tabella etc. a^o. 1692“, welche in den Anlagen mitgetheilt wird, mit den übrigen Schriftstücken verglichen und bin dadurch zu dem Ergebnisse gelangt, dass die Tabella vor allem Anderen als Grundlage zur Feststellung der Besatzung angesehen werden muss. Da sie doch 1774 in der fürstlichen Hofbibliothek vorhanden gewesen ist, durfte man annehmen, dass die oben genannten Männer von der Tabella Kenntniss gehabt haben; indessen war es mir nicht möglich, die 1774 ermittelten Ergebnisse mit den Zahlen der Tabella zu vereinigen.

Letztere war der Schlussrapport an den Landgrafen nach geendigter Belagerung, trägt jedoch keine Unterschrift, sodass eine verantwortliche Persönlichkeit fehlt. Dennoch scheint es unbedenklich, den Rapport als vom General von Görz erstattet zu betrachten. Derselbe enthält übrigens recht grosse Unklarheit in einigen Stücken, die hier hervorgehoben werden muss, ehe wir zur Benutzung des Schriftstücks schreiten.

Die Rubriken der einzelnen Grade und die Summe derselben „Dienstbahre“ — was heute Dienstfähige genannt werden würde — sind verständlich, ferner die Rubriken „Kranke, Blessirte, Todte und Gefangene“, denn es ist klar, dass diese nicht Dienst thun können. Allein, welche Bewandtniss es mit den Rubriken „Unteroffizier und Fourierschützen“ habe, ist mir nicht gelungen zu entziffern. Ich habe mich daher entschlossen, in zweifacher Weise die Stärke der Besatzung zu bestimmen, das eine mal nach der Summe der „Dienstbaren“, wie sie beim Beginne der Belagerung gewesen sein mag, das andere mal nach der Summe dieser Dienstbaren und der 6 Rubriken — Unteroffizier . . .

Gefangen — zusammengenommen. Ich bin dabei mir bewusst, dass vielleicht die Angaben der Tabella doch in anderem Sinne aufzufassen seien, allein ich bin der Meinung, dass grosse Fehler nicht begangen werden, wie ich die Tabella auslege.

Zu bemerken ist noch, dass in der Tabella die 3 Compagnien Derenthal gar nicht erscheinen, obwohl das Tagebuch ihr Einrücken verzeichnet hat. Ich vermute deshalb, dass diese Compagnien in einem der Regimenter der Tabella stecken und führe sie nur beim Einrücken selbständig an. Es soll nun das Einrücken der hessischen Truppen in Rheinfels angegeben werden, wobei die Zahl zunächst dem Namen des Truppentheils, die aus der Summe der „Dienstbaren" ermittelt ist, die in Klammer daneben die aus der Summe der Dienstbaren und der 6 folgenden Rubriken zusammengenommen gefundene bedeutet.

Die gewöhnliche Besatzung von Rheinfels bestand aus 200 Mann im Dienste des Landgrafen Ernst. Nach dem Tagebuche rückten in die Festung ein: am 6./16. December 4 Compagnien des Regimentes Prinz Carl (Oberst du Mont) 271 Mann (320), sowie 2 Compagnien des Regiments Derenthal, 120 Mann (1774 ermittelt) am 7./17. 2 Compagnien des Leibregiments zu Fuss, 196 Mann (286), 8./18. 2 Compagnien des Regiments Görz 280 Mann (378), 1 Comp. des Leibregiments 98 Mann (143), 9./19. 2 Comp. Görz 280 Mann (378), 2 Comp. Leibregiments 196 Mann (286), 1 Comp. Derenthal 60 Mann. Die vorbenannten Truppentheile ergeben bis zum 10./20. December ausser der Rheinfelser gewöhnlichen Besatzung 1501 Mann und wenn man die eingeklammerten Zahlen annimmt, 1971 Mann. Mit dieser Stärke, die von Tage zu Tage zunahm, wurde der Dienst in den Festungswerken gethan, vom 10./20. an mit 1701, im höchsten Falle mit 2171 Mann.

Zwar verzeichnet das Tagebuch am 10./20. „noch waren die Regimenter schwach und die Compagnien nicht alle angelangt", indessen berichtet es von da an nicht weiter über das Eintreffen von hessischen Truppen. Man ist daher

auf die Tabella angewiesen und hat die Verfügung des Generals Görz vom 15./25. Dezember über die Besatzung zum Vergleiche, wie auch noch andere Umstände zu berücksichtigen sind. In jener Verfügung vertheilt Görz 920 Mann, für die übrig bleibende Mannschaft bestimmt er bei Alarm Sammelplätze und zwar für das Leibregiment, die Regimenter Görz und Sames, sowie für 5 Compagnien Schwildens (Regt. Prinz Wilhelm). Das Einrücken von Sames und Schwildens ist im Tagebuche nicht vermerkt, da aber der Commandant sie verwendet, ist an ihrer Anwesenheit vor dem 15./25. nicht zu zweifeln. Oberst Sames hat am Kriegsrathe des 15./25. theilgenommen, wogegen die Anwesenheit des Obersten Schwildens zweifelhaft ist, obwohl Görz von 9 Compagnien seines Regimentes spricht. In seiner Abstimmung bei dem Kriegsrathe widerspricht er sich jedoch, indem er 4 Compagnien Schwildens von St. Goar heraufnehmen und 5 Compapnien zur Vertheidigung in der Stadt lassen will, während er in der eben erwähnten Vertheilung zugleich 5 Compagnien Schwildens in die Festungswerke bezeichnet. Man darf daher annehmen, dass die Stadt ausser den 4 Comp. Prinz Carl noch 5 Comp. Schwildens zu ihrer Vertheidigung gehabt hat, welche Oberst du Mont leitete; die ersteren zu 271 Mann (320) die letzteren zu 337 Mann (395) gerechnet, ergiebt für St. Goar eine Truppenstärke von 608 Mann (715) zur Abwehr eines Angriffs.

Entsprechend den im Vorhergehenden angestellten Berechnungen haben wir die Stärke der Besatzung vom 15./25. an wie folgt anzunehmen. Zu den für den 10./20. ermittelten Zahlen von 1701, höchstens 2171 Mann sind für die Festung zuzurechnen: Das Regiment Sames mit 451 Mann (589) und 4 Comp. Schwildens 270 Mann (316), sodass nunmehr der Commandant auf den Wällen von Rheinfels 2422 Mann, höchsten Falls 3076 Mann zu verwenden hatte.

Erst am 19./29. December rückten die in der „Tabella“ aufgeführten 300 Mann des Oberrheinischen Kreisregiments aus Coblenz zur Verstärkung der Besatzung in Rheinfels ein, drei Tage nach dem Sturme. Sie dürfen gar nicht in An-

schlag gebracht werden, da sie zur Vertheidigung nicht beigetragen haben.

VI. Die Vertheidigung vom 16./26. bis zur Aufhebung der Belagerung.

Freitag der 16./26. December stieg über dem Kampfplatze herauf, wo zwei zähe entschlossene Gegner sich nun schon seit zehn Tagen bekämpften. Morgens landete ein Schiff von Frankfurt zu St. Goar und brachte 400 Flinten, die Landgraf Carl aus Kassel gesandt hatte. Baldigst wurden sie zur Festung hinauf geschafft und an die Truppen vertheilt, denen sie gerade noch zu dem Sturme recht kamen.

Die Karthaunen der französischen Batterien schmetterten ihre 24 pfündgen Vollkugeln in die Wälle der Lünette Speyfeuer, und des an diese anstossenden Fuchsloches T, eines Abschnittes der Contrescarpe, während die Bomben in hohen Bogen hinter die Wälle fielen, und beim Crepiren durch ihre Sprengstücke Tod und Vernichtung in das Innere der Werke trugen. Die Batterie für die Mörser, der Kessel bei G., war schon am 12./22. aufgeworfen, begann ihr Feuer aber erst am 16./26. Nachdem die Werke, gegen die sich der Sturmangriff richten sollte, stundenlang von den französischen Geschützen bearbeitet waren, erdröhnten um 2 Uhr nach Mittag die Signalschüsse.

Die in der Parallele bereitgestellten 10 Compagnien Grenadiere brachen auf dies Zeichen vor. In wildem Anlaufe stürzten sich diese ausgesuchten Krieger auf die Contrescarpe vor dem Speyfeuer und dem Fuchsloche, wie das Tagebuch berichtet, „der Feind thete den ersten Anlauf unter faveur seiner Canonen und Bomben so furioes, dass unsere Soldaten anfänglich sich retiriren mussten.“ Doch alsbald sammelten die Hessen sich wieder und jagten die Franzosen wieder hinaus, ein wütender Kampf wogte zwischen den Vertheidigern, die auf den ihnen anvertrauten Wällen ihr Leben nicht achteten und den für Ruhm und Ehre kämpfenden tapferen Grenadieren hin und her. Die Franzosen hatten in der ersten Ueberraschung der Besatzung sich in der Spitze der

Contrescarpe vor dem Speyfeuer eingegraben — da wo später die 5. Batterie F. erbaut wurde — allein trotz aller heldenmütigen Anstrengungen der Grenadiere vermochten sie nicht, von hier aus weiter in den Werken vorzudringen. Unter „horriblem Feuer" währte der Kampf bis in die finstere Nacht, also in dieser Jahreszeit etwa drei Stunden. General von Görz leitete persönlich die Vertheidigung, hielt sich in den Stunden blutigen Ringens in der „Schanz" auf und eilte mit dem Degen in der Faust an die bedrohtesten Punkte, durch Einsetzung des eigenen Lebens seine Hessen zu begeistern.

Ein furchtbares Schauspiel war es, das Franzosen und Hessen an diesem 16./26. December 1692 aufführten; reihenweise waren die Grenadiere im Anlauf vor den Wällen von den ihnen aus grosser Nähe entgegen gefeuerten Musketschüssen, den Handgranaten gestürzt, zahlreiche Opfer forderte der erbitterte Kampf auf den Wällen und dahinter, wo die Gegner sich Mann an Mann hin und her trieben. Waffen aus dem Mittelalter waren heute aus dem Rüsthause der Festung hervorgeholt, Morgensterne schmetterten auf die Feinde nieder, Sturmsensen schnitten eine furchtbare Ernte.

Endlich setzten Dunkelheit und Erschöpfung dem Morden ein Ziel, die Trümmer der Grenadiercompagnien wichen von der Contrescarpe zurück, von dem Feuer der Hessen verfolgt. Diese hatten grosse Verluste erlitten. Oberstlieutenant Valentin Goclenius[1]) vom Regiment Sames hatte den Befehl in dem angegriffenen Posten; er hatte mit seiner Sturmsense bereits zwei Feinde erlegt, da riss ihm eine Kanonenkugel beide Beine weg, doch rief der Sterbende seine zurückgedrängten Leute an, ausharren, denn man könne auf die Erhaltung der Festung hoffen, weil ja der Landgraf mit Entsatz heranrücke. Es blieben noch todt im Sturme: Die Hauptleute von Busch und Leisemann, der Capitainlieutenant Rolaz du Rosey, Lieutenant Beest, ein Lieutenant vom Leibregiment, Fähndrich Rückrodt, Volon-

---

[1]) Goclenius war 1677 als Lieutenant im Regiment Ufm Keller mit nach Schonen und Rügen ausgezogen.

tair Quernheimb und Lieutenant Link von der Rheinfelser Garnison, im Ganzen 9 Offiziere, sowie 60 Gemeine. Eine beträchtliche Anzahl waren verwundet, von Offizieren de Copes, der Fähndrich Kuhn u. a., die Zahl der verwundeten Gemeinen lässt sich nicht angeben, sondern steckt in der Gesammtzahl des Verlustes während der Belagerung.

Ungeheuer waren die Verluste der Franzosen bei dem Sturme; ein am folgenden Tage in der Festung eintreffender Deserteur sagte aus, dass die 10 Compagnien Grenadiere, die den ersten Anfall gethan, fast ganz ruiniret und fast alle Offiziere derselben getödet oder verwundet seien. Um die Grenadiere zu ersetzen, seien von jeder der übrigen Compagnien des Belagerungsheeres 2 Mann zu Grenadieren gemacht worden, 100 Wagen voll Verwundeter seien nach Mont Royal abgeführet.

Aus dem Umstande, dass Goclenius von einer Kanonenkugel getödet wurde, nachdem er bereits zwei Feinde erlegt hatte, ist es ersichtlich, dass das französische Geschütz bei Beginn des Sturmes sein Feuern nicht eingestellt hatte, dass es hinter seinen eigenen Grenadieren herschoss; mehr oder weniger Opfer dieser tapferen Männer sind also durch die französischen Kanonenkugeln gefallen. Eine Erklärung für diese Thatsache ist nicht zu geben; es sind höchst vereinzelte Beispiele in der Kriegsgeschichte verzeichnet, dass ein General schonungslos in einen Knäuel der eigenen und feindlichen Truppen feuern liess um letzteren zu schaden, Napoleon I. hat sogar auf weichende italienische Regimenter seiner Armee mit Geschütz feuern lassen, allein in dem hier erwähnten Falle kann man weder das Eine noch das Andere annehmen.

Einige Umstände bei dem Sturme des 16./26. Decembers sind im Tagebuche in Unklarheit gelassen und es ist mir nicht gelungen, Gewissheit darüber zu erlangen. Es sind dies folgende. Aus der Angabe im Tagebuche vom 17./27., wonach die 10 Compagnien Grenadiere, so den ersten Anfall gethan, fast ganz ruiniret . . . waren, darf man den Schluss ziehen, dass noch anderes Fussvolk an dem Angriffe theil-

genommen habe. Hierüber ist aber nichts erwähnt und da auch die Kopfstärke der Grenadiercompagnien nicht angegeben ist, so ist alles ungewiss. Aus der Angabe des französischen Deserteurs, es seien 100 Wagen voll Verwundeter nach Mont Royel geschafft worden, geht hervor, dass die Franzosen ungeheuere Verluste erlitten hatten, wenn auch nur einige Mann auf jeden Wagen gebettet gewesen sind. Wie viele todt geblieben waren, ist ganz unbekannt und da eine Compagnie selten stärker als 150 Mann war, so wurde angenommen, es hätten hiernach 1500 Grenadiere den Sturm ausgeführt, von diesen eine Zahl von mehreren 100 Mann todt und verwundet geblieben sein; der Ausdruck „die Grenadiere waren fast ganz ruiniret" ist dann durchaus angemessen. Es mag also dahin gestellt bleiben ob noch Compagnien von Musketieren beim Sturm den Grenadieren gefolgt sind; doch ist dies wahrscheinlich bei der langen Dauer des Kampfes.

Ein anderer zweifelhafter Umstand ist, dass Grebel in seiner Schrift drei Punkte bezeichnet, gegen die sich gleichzeitig der französische Sturmangriff richtete, nemlich Speyfeuer, Cloake und Fuchsloch (S. 196) während das Tagebuch nur Speyfeuer und Fuchsloch angibt. Schon aus letzerem Grunde allein bin ich der Ansicht dass es in der Wirklichkeit auch so gewesen ist, aber etwas anderes bestärkt mich noch darin. Die Cloake R liegt an der nördlichen Seite der Festungswerke, die sehr nahe an dem zum Gründelbache abfallenden Berghange hinzog, wie der Plan der Belagerung anschaulich macht. An dieser Stelle würde eine Sturmcolonne sich nicht haben entwickeln können. Aber Grebel hat, wie ich annehmen muss, einen Plan der Belagerung gar nicht vor Augen gehabt, ja wohl kaum einen Plan der Festung aus jener Zeit, denn seine Angaben über den Sturm sind mit dem vorhanden gewesenen beschränkten Raume nicht in Einklang zu bringen. Er lässt drei Sturmcolonnen, jede von 1000 Mann, gleichzeitig anrücken, denen in einiger Entfernung drei andere, auch jede von 1000 Mann, folgen. Gegen Speyfeuer Q und Fuchsloch T lässt sich die

Entwickeluug von 4000 Mann noch denken, da die vorderste, in die Werke selbst eingreifende feindliche Linie noch nicht vorhanden war; gegen die Cloake R indessen konnten 2000 Mann nicht anrücken, ohne sich selbst zu hindern.

Grebel gibt die Quellen aus denen er seine Angaben geschöpft hat, nicht an, ist also nicht zu controlliren, daher vermag ich letztere nur hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit zu prüfen und muss hiernach starke Zweifel an seiner Darstellung aussprechen. Sie erscheint mehr für einen Roman berechnet als für wahrheitsgetreue Beschreibung des Herganges dieser Kriegsthat, die auch ohne übertriebene Zuthaten in sich das wahre Heldenthum enthält.

Dabei sind die Angaben über Personen vielfach unrichtig, und es ist nicht gut in Einklang zu bringen, dass z. B. General Görz 5 Wunden davon getragen habe und doch nach dem Sturme am Abend an den General von Kerssenbruck einen Bericht über den Sturm geschrieben habe. (Siehe Anlage A.)

Am Abend des 17./27. December hielt der Commandant infolge eines neuen Befehls des Landgrafen einen Kriegsrath ab. Der Fürst wollte dessen Ansicht wissen, ob es besser sei, „die Besatzung zu menagiren und nur den Feind in den Werken zu erwarten“ oder „denselben mit Ausfällen zu incommodiren?“ — Es wurde beschlossen, keinen Ausfall zu thun und also „des hazards sich zu überheben“, welches abermal gnädigst bestätigt wurde.

Es erscheint daher unwahrscheinlich dass, wie Grebel angibt, Ausfälle gethan sind, da die abgehaltenen Kriegsräthe sie verworfen hatten und nur in dem vom 15./25 die Obristlieutenants sich für das bei so schwacher Besatzung sehr kühne Unternehmen ausgesprochen hatten.

Gegen Abend des 17./27. liess der Feind Appell schlagen, eine weisse Fahne in den Approchen aufstecken und suchte um einen Waffenstillstand zur Begrabung der Todten nach. Doch senkte sich bereits die Nacht herab, General Görz, der in der „Schanz“ zugegen war, hielt dafür, dass die Franzosen sich der Waffenruhe zur Fortsetzung ihrer Ar-

beiten bedienen möchten und schlug solche ab, hingegen liess er anbieten, wenn der französische General auf 24 Stunden den Stillstand halten wolle so könne er ihm accordirt werden.

Die abgesandten Unterhändler schützten aber vor, dass sie darzu von ihrem General keinen Befehl hätten, es wurde ihnen eröffnet sich zu retiriren und als sie sich nicht alsbald hierzu entschlossen, wurde auf sie gefeuert, worauf sie sich in ihre Laufgräben zogen.

Der folgende Morgen, Sonntag 18./28. December liess zwei neue Linien entdecken, welche die Franzosen in der Nacht gezogen hatten, durch die sie bis in das Glacis gelangten, vor dem Fuchsloche T. Man musste einen neuen Sturm erwarten, da die inneren Werke auch ausserordentlich stark von dem feindlichen Feuer beschädigt waren. Gegen Mittag erschien in Landgraf Carls Auftrage der Feldzeugmeister Graf Augustus zur Lippe, um sich von der Lage der Festung zu überzeugen. Nachdem er von Allem den Augenschein genommen hatte, ging er noch selbigen Tages wieder zur Armee ab, die der Landgraf zum Entsatze zusammenbrachte.

Die französischen Ingenieurs, Artillerieoffiziere und Soldaten arbeiteten mit höchster Anstrengung und Tapferkeit in so grosser Nähe der Werke, Franzosen und Hessen rangen jetzt um den Boden der Festung selbst. Letztere bemerkten am 19./29. abermal „eine feindliche Batterie vf der Spitze der Contrescarpe und währte das Kanonieren je länger je heftiger von nächsten Batterien.“ Diese neueste muss die im Plane mit F bezeichnete 5. Batterie für 2 halbe Karthaunen gewesen sein; die 4. Batterie des Planes E ist in dem Tagebuche nicht angegeben, doch führt dieses auch die 3. Batterie D nicht auf und man hat für diese Thatsachen nur das Zeugniss des Planes. Die Batterien D und E beschossen die Werke, nachdem die Batterien B und C ihr Feuer hatten einstellen müssen, weil die oben genannten in der 2. Parallele gebaut waren und in grösserer Nähe feuerten. Batterie F war Breschbatterie, ihre Halbkarthaunen waren dem „Spey-

feuer“ ganz nahe auf den Leib gerückt, ihre 24 pfündgen Kugeln fegten in die geradlinig hier hinter einander liegenden Werke, Speyfeuer, Meisenkasten, Pastede, die Geschosse die keines von diesen trafen, gingen in das Haupt- und Kernwerk der Feste, die Schanz. Das grosse Ravelin Q hinter dem Fuchsloche T war besonders stark mitgenommen und man erwartete auf dies Ravelin den nächsten Sturm.

Der Churfürst von Trier hatte dem Commandanten auf seine Bitte einige Mineurs zugesendet, Görz liess jetzt unter dem grossen Ravelin eine Mine anlegen; sobald die Franzosen es mit stürmender Hand nehmen würden, sollte die Sprengung der Mine ihnen das Grab bereiten.

In der Frühe des 20./30. erschienen Deserteurs vor den Posten, die im Verhör aussagten, die Franzosen seien entschlossen noch einen kräftigen Sturm zu unternehmen, um sich mit einem Schlage der Festung zu bemächtigen, wenn dies aber misslingen sollte, die Belagerung aufzuheben. General Choisy musste zur Entscheidung drängen, da die Verluste seiner Truppen in dieser Nähe der Festungswerke sehr gross waren. Seine Sappeurs arbeiteten unter dem Schutze des Wälzkorbs, ausser den zwei am 18./28. früh entdeckten kurzen Linien vor dem Fuchsloche T beschien das Licht des Morgens am 20./30. noch eine neue Sappe die in das Glacis führte. Es ist nur angemerkt „der Feind hatte eine neue Linie gegen das Fuchsloch gezogen“ man kann hiernach nicht genau diejenige bezeichnen, welche gemeint ist.

Im Laufe des Tages zeigte sich im Bereiche der Belagerungsarbeiten wieder vermehrte Thätigkeit, Faschinentragen und andere Anstalten, die auf die Absicht eines Sturmes deuteten. General Görz traf daher auch seine Vorbereitungen und konnte jetzt dem Kommenden mit noch grösserer Zuversicht entgegen sehen als bei dem ersten doch mit höchster Tapferkeit von den Franzosen durchgeführten Angriffe.

Aber die beste Waffe gegen den Ansturm der Franzosen trugen die hessischen Krieger in ihrer Brust — ein tapferes Herz, das sich nach dem Kampfe sehnte. In dem

Tagebuche heisst es nach Angabe der Thätigkeit des Feindes: „Dagegen ware unsere Soldateska sehr courageux und wünschten alle, auch die vom Kreisregiment, welche in voriger Action noch nicht hier gewesen, dass es nur bald angehen möchte, der festen Resolution, dem Feind noch besseren Widerstand, als das vorige mal zn thun."

Die hier erwähnten vom Kreisregiment waren erst am 19./29. aus Coblenz eingetroffen; es waren 316 Mann des Oberrheinischen Kreisregiments, das als Besatzung in Coblenz stand und aus verschiedenen Contingenten sich zusammensetzte, darunter auch einige hessische Compagnien. Landgraf Carl war Obrist des oberrheinischen Kreises.

Die Kampfeslust wurde wieder nicht gestillt, wir hören nur „es unterbliebe aber der Sturm." Einen schweren Verlust erlitt die Besatzung gegen Mittag des 20./30. December: eine Stückkugel schlug von einer Palissade einen Splitter ab, dieser „riss dem Major Bernholt von Eschau die Nase fort und zerquetschte ihm das ganze Gesicht so dass er nach schrecklichen Schmerzen am Abende verschied." Johann Ludwig Bernhold von und zu Eschau hatte die 4. Compagnie des Regiments Prinz Wilhelm. Bei Grebel ist sein Name verwechselt mit dem eines Majors Berthold, der die Artillerie commandirt haben soll. Die Zahl der Verwundeten, damals „Gequetschte" genannt, war durch den Sturm am 16./26. sehr gesteigert, in der Festung fehlte es sowohl an Räumen wie an Verpflegungsmitteln für selbige, der Commandant liess daher die Verwundeten und die Kranken nach St. Goarshausen und Bornich schaffen, um sie in diesen Orten besser unterzubringen und zu pflegen.

Die Arbeiten des Feindes schritten immer weiter, es zeigte sich am Morgen des 21./31., dass er seine letzten Linien mit einander verbunden hatte, sowie dass seine Batterie gegen das grosse Ravelin aufgeworfen war „um dasselbe von der anderen Seite zu flanquiren". Diese Angabe des Tagebuches ist mit dem Plane nicht in Einklang zu bringen. Dieser ist höchstwahrscheinlich bald nach der Belagerung auf Befehl des Landgrafen Carl aufgenommen,

das Tagebuch war während derselben von einem Offizier niedergeschrieben und beide für die Darstellung des für die hessischen Krieger so ruhmreichen Ereignisses höchst wichtigen Actenstücke konnten in den Hauptsachen mit einander übereinstimmen. Dies ist hinsichtlich der französischen Batterien nicht der Fall und es ist nicht auszumachen, welche Bewandniss es mit den letzten vom 19./29. und 21./31. habe. Die Schwierigkeit würde sich am leichtesten heben lassen, wenn man in dem Plane die mit F als 5. Batterie bezeichnete zur 4. übereinstimmend mit dem Tagebuche erklärte dagegen die Batterie D als die 5. rechnen würde. Dies würde mit dem Berichte des Generals Görz an Landgrafen Carl vom 21./31. December, Anlage C, stimmen. Dann würde nur die Batterie E übrig bleiben, die das Tagebuch nicht aufgeführt hat, wie bereits oben bemerkt wurde.

Von der Stadt Frankfurt langten am 21./31. December 2 Stücke Geschütz zu Lorch an, die gegen die französische Batterie auf dem Werlauer Berge aufgepflanzt werden sollten. Allein die Bergabhänge und hohlen Wege setzten infolge des Regenwetters so grosse Schwierigkeiten entgegen, dass der Vorspann und die commandirten Leute die Geschütze nicht fortschaffen konnten. Diese Geschütze, die in die Batterie 10 bestimmt waren, sind daher gar nicht mehr zur Wirksamkeit gelangt, da sie erst nach Abzug der Franzosen in Batterie kamen.

In dem französischen Lager brannten in der Nacht vom 21./31. zum $\frac{\text{22. December}}{\text{1. Januar}}$ viele Feuer, man hörte viel Rufens, bemerkte das Fahren von Fuhrwerken, sodass in der Frühe des folgenden Tages Kundschafter ausgeschickt wurden, um festzustellen, ob der Feind seinen Abzug vorbereite oder ob es nur „Ombrage“ sei. Die französischen Geschütze feuerten heftiger als je auf die Festungswerke und das Schloss, auch waren in der Nacht zum $\frac{\text{22. December}}{\text{1. Januar}}$ noch 2 Sappen gegen das Fuchsloch T vorgetrieben. Die vorgeschickten Kundschafter hatten wohl die ungewöhnliche Bewegung und Unruhe in dem französischen Lager bemerkt, aber ihren eigent-

lichen Zweck nicht feststellen können und so hielt man in der Festung noch immer sich auf einen Sturm gefasst.

Der Tag des $\frac{\text{22. December}}{\text{1. Januar}}$ verging in dieser Spannung unter dem beständigen Feuer der französischen Geschütze, durch das General de Choisy seine Absicht auf das Beste verdeckte. Die hessische Artillerie erwiderte auf das Kräftigste des Feindes verderbenschleudernde Grüsse.

Doch als am $\frac{\text{23. December}}{\text{2. Januar}}$ das Licht des Tages graute, zeigte sich den beobachtenden Posten in der Festung eine grosse Überraschung: weggeführt waren die Karthaunen von den Batterien, von wo seither ihr Mund seine Schrecken gesandt hatte, unbesetzt von dem Fussvolke zeigten sich die Erdwälle, hinter denen es 17 Tage lang in Regen und Koth unter den Geschossen der hessischen Geschütze und des Kleingewehrs einen schlimmen Aufenthalt ausgestanden hatte. Die Flammen des angezündeten französischen Lagers wie des nach der barbarischen Kriegführung der Franzosen in Brand gestecken Dorfes Biebernheim leuchteten zu dem Abzuge des feindlichen Heeres. Welches Hochgefühl musste des Commandanten Brust schwellen, als er sich von dem Stande der Dinge selbst überzeugte, befreit von dem mächtigen, tapferen Bedränger war die ihm anvertraute Feste; nur mit eigener Kraft hatte seine heldenmütige Besatzung die Werke vertheidigt, von denen ein grosser Theil Trümmerhaufen waren. Sofort bethätigte sich auch jetzt wieder die Energie des Generals, die während des blutigen Ringens seinen Offizieren und Fussknechten ein leuchtendes Beispiel gab. Görz ertheilte dem Oberstlieutenant von Buttlar Befehl, mit seinen 300 Mann vom Kreisregiment die 1. Parallele AA zu besetzen und mit Zerstörung der Approchen (Laufgräben) zu beginnen.

Das französische Heer hatte sich nach dem Walde gezogen, der westlich von Biebernheim sich damals erstreckte und hielt hier in Schlachtordnung bis Nachmittags 3 Uhr um den Abzug seines Geschützes und seines Gepäcks zu sichern. Nun hatten die französischen Krieger die Zerstörung der Arbeiten vor Augen, die sie mit so grossen Opfern an Blut und

Leben errichteten, ohne ihren Zweck zu erreichen — welch' eine Demütigung![1])

Eine Verfolgung würde dem durch die waldigen Abhänge des Hunsrüks zurückziehenden Heere mit seinem ausserordentlichen Geschütz- und Fuhrwerkstrosse grosse Verluste beigebracht haben; doch General Görz durfte mit seiner schwachen und von der Vertheidigung erschöpften Besatzung derartiges nicht unternehmen, Reiterei aber, welche die besten Dienste hätte leisten können, stand ihm nicht zu Gebote. Den Kriegern vom Kreisregimente wurde noch die Genugthuung zutheil, einzelne Zusammenstösse mit den Vorposten des feindlichen Heeres zu haben und einige gefangene Franzosen von diesem letzten Scharmützel ihrem Commandanten vorzuführen.

Am Tage nach dem Abzuge des französischen Heeres, Sonnabend den $\frac{\text{24. December}}{\text{3. Januar}}$ erschien spät Abends der hessische Landgraf auf Rheinfels. Es hatte ihn gedrängt, seine getreuen Regimenter früher von der furchtbaren Beschiessung und Bestürmung zu befreien, doch all sein Eifer und seine Mühe hatten die Truppen für das Entsatzheer nicht früher zusammen bringen können. Nun musste er die höchste Anerkennung und seinen fürstlichen Dank dem ausgezeichneten Führer seiner tapferen Hessen und diesen selbst für das ohne äussere Hilfe Geleistete aussprechen.

Der folgende Tag war ein Sonntag, der Fürst und seine Krieger brachten dem Höchsten in feierlichem Gottesdienste Lob und Dank für die an ihnen sichtbar gewordene Unterstützung in der schweren Bedrängnis dar. Während in der Stadtkirche von St. Goar das Te Deum laudamus erklang,

---

[1]) Grebel erwähnt, eine Volkssage habe überliefert, die Franzosen hätten ihr Belagerungsgeschütz in dem Walde vergraben, als sie abmarschiren wollten, setzt aber hinzu, das Geschütz sei in Montroyal angekommen. Ein Schreiben des Generals von Görz an den Grafen zur Lippe vom $\frac{\text{28. December 1692}}{\text{7. Januar 1693}}$ scheint den Ursprung jener Sage anzudeuten. Darin sagt er „es sei nicht abzusehen, wie man die eingesunkenen französischen Stücke fortbringe, indem sie mit allem Vorspanne vom ganzen Lande nicht fortzuschaffen, der ihm aber ermangelte“. . . Was daraus geworden, ist nicht ersichtlich, nur die eingesunkenen Stücke mögen später zu „eingegrabenen“ geworden sein.

gaben alle Geschütze der Festung und die ganze Musketerie drei Salven ab. Nach dem Gottesdienste nahm Landgraf Carl den Zustand der Festung in Augenschein. Von diesem Tage, $\frac{\text{25. December}}{\text{4. Januar}}$ ist ein Schriftstück im Staatsarchive zu Marburg vorhanden, welches über den Zustand der Werke und was daran geschehen müsse, Auskunft gibt.

Dass der Landgraf über die Besatzung eine Heerschau auf dem Felde vor der Festung abgehalten habe, wie Grebel berichtet, erwähnt das „Tagebuch" nicht; daher lasse ich auch dieses dahingestellt sein und nehme an, dass die Truppen die einer jeden zugetheilt gewesenen Festungswerke besetzt hatten, als der Kriegsherr sie besichtigte. Dieses erscheint mir naturgemässer: Der General, die Offiziere, die Krieger, alle im höchsten Waffenschmuck, standen bereit, die Vertheidigung fortzusetzen, die sie so heldenmütig zur Abwehr des siegessicheren Feindes geführt hatten.

So sah der Kriegsherr die hohe Rheinfeste mit den Waffen seiner Hessen starrend, im höchsten Triumphe; er erkannte ihre Thaten auf das Wärmste an, freilich nur mit den Worten, die aber einen hohen Wert für seine Landeskinder hatten, denn noch war die Zeit der Orden nicht gekommen. Wie sehr er aber die Tapferkeit schätzte ist daraus zu erkennen dass er Anfangs Willens gewesen ist, dem Obristlieutenant Goclenius da, wo er sein Leben gelassen, ein Denkmal zu setzen; doch haben sich Bedenklichkeiten gezeigt, über welche nichts überliefert ist (Berichte von 1774, Staatsarchiv Marburg).

Nachdem er die notwendigsten Anordnungen für die Herstellung der Werke und sonstige Verhältnisse getroffen hatte, verliess Landgraf Carl Rheinfels und St. Goar am Montage den $\frac{\text{26. December}}{\text{5. Januar}}$ gegen Mittag und begab sich auf die Katz zu kurzer Besichtigung. Die Compagnie des Obristen Derenthal unter Capitainlieutenant Leute wurde daselbst zur Besatzung hinterlassen, der Fürst fuhr am Nachmittage noch zu Schiff nach Coblenz.

VII. Der Entsatzversuch des Landgrafen Carl.

Mit grossem Eifer hatte sich, wie wir sahen, der hessische Fürst bemüht, die wichtige Festung zu einer nachhaltigen Vertheidigung in Stand zu setzen. Als dann das französische Heer erschien, strebte er danach, eine Truppenmacht zu vereinigen, mit der er selbst seinen schwer bedrängten Hessen Hilfe von aussen bringen wollte. Durch Verhandlungen mit den Generalstaaten, Churbrandenburg, Churpfalz und dem Bischofe von Münster erlangte der Landgraf die Mitwirkung von Brandenburgischen, Churpfälzischen und Münsterischen Truppen, die sich in der zweiten Hälfte des Monats December nach altem Stile in der Gegend von Coblenz zusammenzogen. Ihre Stärke kann jedoch nicht bestimmt angegeben werden und ist selbst von den dabei befindlich gewesenen hessischen Truppen nur annähernd ermittelt worden. Da das Entsatzheer zu einem Zusammenstosse mit dem französischen nicht gekommen ist, begnüge ich mich, die Anzahl der hessischen Truppen zu erwähnen.

Die im Jahre 1774 angestellten Nachforschungen haben ergeben, dass 6 Regimenter hessische Reiterei in dem Entsatzheere mitgezogen sind, und zwar: Das Leibregiment zu Pferd, 300 Mann, das Regiment von Gräffendorf, 360 Mann, das Regiment des Generals von Spiegel, 300 Mann, das Regiment zur Lippe unter dem Obersten von Dittfurth, 300 Mann, die den Landgrafen begleitende Leibgarde zu Pferd, 150 Mann und das Dragonerregiment von Kettler, 360 Mann, im Ganzen 1770 Pferde. Diese Reiterei, ausser der Leibgarde zu Pferd, war nach einem im Staatsarchive zu Marburg vorhandenen Schriftstücke vom 15./25. December 1692 in der Gegend von Schloss Reichenberg und Nastetten vertheilt. Das Regiment von Kettler war gleich anfänglich in St. Goarshausen bereit gestellt worden und dem Generalmajor Bernd Simon von Kerssenbrück aufgetragen worden, mit den Dragonern am rechten Rheinufer fleissig auf- und abwärts Kundschaft zu üben.

Das hessische Fussvolk bestand aus denjenigen Theilen der oben aufgeführten Regimenter, die nicht in den bedrohten Orten Rheinfels, St. Goar, St. Goarshausen und Katz als Besatzung verwendet wurden. Die Nachforschungen des Jahres 1774 berechnen diesen Rest auf zusammen 1100 Mann, welche Landgraf Carl in dem Entsatzheere herangeführt habe, sodass in diesem an Reiterei und Fussvolk zusammen 2870 Mann hessischer Truppen mitgezogen seien.

Der Landgraf befand sich auf dem festen, mit Geschütz versehenen Schlosse Reichenberg in Mitte seiner Truppen und setzte diese in Bewegung, als die Churbrandenburger, Churpfälzer und Münsterschen Völker sich näherten. Am 18./28. December überschritt die hessische Reiterei bei Coblenz den Rhein, am 19./29. ebenso das Fussvolk und der Marsch wurde gegen das französche Heer vor Rheinfels gerichtet. Die Wege waren durch das schon länger dauernde Regenwetter ausserordentlich schlecht und setzten dem Vormarsch des kleinen Heeres eben solche Schwierigkeiten entgegen, als sie den Franzosen die Belagerung und die Herbeischaffung von Material und Bedürfnissen erschwert hatten.

Der General von Choisy vernahm am 21./31., dass die von mehreren Seiten heranrückenden deutschen Truppen sich in 3 Meilen Entfernung von seinem Lager vereinigt hätten und ihr Angriff drohe. Da entschloss er sich, die Belagerung aufzuheben, um nicht zwischen zwei Feuer zu kommen. Sein Rückzug war von den Deutschen bedroht und musste mit möglicher Eile ausgeführt werden, auch fanden unbedeutende Scharmützel statt. Der höchst beschwerliche Marsch, durch das schwere Geschütz und den Wagenpark sehr behindert, richtete sich auf Montroyal an der Mosel, welche Festung als Stützpunkt und Hauptrückhalt für die Unternehmung gegen Rheinfels diente.

General von Görz berichtete am $\frac{\text{28. December 1692}}{\text{7. Januar 1693}}$ an den Feldzeugmeister Grafen zur Lippe zu Coblenz und sagt dabei „vom Feinde Nachricht, dass er sich zu Castellaun zu setzen suche.“ Hier fand das französische Heer auf der Höhe eine gute Stellung, um sich nach dem eiligen Abbruche der Be-

lagerung zu sammeln. Von Castellaun hatte es noch zwei Märsche bis zu dem auf dem linken Moselufer liegenden Montroyal zu machen.

VIII. Die Verluste der Hessen und der Franzosen.

In den Umständen liegt es begründet, dass die hinter Wällen und Mauern kämpfenden weniger Verluste erleiden, als die vom offenen Felde aus durch Gräben und aufgeworfene Deckungen nach und nach der Festung sich nähernden Truppen. So war es auch bei Rheinfels der Fall. Die Stärke der Besatzung haben wir annähernd kennen gelernt, die Stärke des Belagerungsheeres ist indessen noch weniger zuverlässig zu ermitteln, da die darüber erhaltenen Angaben von einander erheblich abweichen. Die militärische Geschichte Ludwigs XIV. von de Quincy gibt das Corps des Generals Grafen Tallard zu 12000 Mann an, in denen einige Reiterei einbegriffen ist. Ein anderer militärischer Berichterstatter derselben Zeit, de Riencourt, zählt das französische Heer und das mitgeführte Geschütz auf und gibt ihm 18 schwache Bataillone, sowie 4 Regimenter Fussvolk. Der „Rheinische Antiquarius“ berichtet, dass Tallard mit 18000 Mann Rheinfels eingeschlossen habe, später 10000 Mann Verstärkung mit 10 groben Stücken und 4 Mörsern angelangt seien.

Am 11./21. December gaben eingebrachte Gefangene die Stärke des französischen Heeres zu 16 Bataillonen an; diese scheint auch der Wirklichkeit im Anfange entsprochen zu haben, denn die Gefangenen hatten gewiss nicht die Absicht, ihr eigenes Heer schwächer erscheinen zu lassen als es war. Mit den weiterhin angekommenen Geschützen mussten an sich Truppen zum Schutze marschiren, ausserdem wird es glaubhaft berichtet, dass französische Verstärkungen nachgesandt worden sind.

Riencourt war Offizier in der Garde des Königs, hatte die Mittel und Wege sich Kenntniss über die kriegerischen Ereignisse zu verschaffen und schrieb seine Geschichte wenige

Jahre nach der Belagerung von Rheinfels. Nimmt man dementsprechend seine Zahlen als zutreffend, so würden die 18 Bataillone, ihre Stärke zu 600 Mann gesetzt, 10 800 Mann ergeben, und die 4 Regimenter, jedes zu 1600 Mann angenommen, 6400 Mann. Da noch einige Reiterei zu dem Corps gehörte, kann man dieses im Ganzen gegen 18 000 Mann stark setzen. Die Bedienung der Geschütze gehörte mit zu diesen, sie wurde nicht gezählt.

Der Verlust der Hessen betrug nach der dienstlich aufgestellten „Tabella", die als Abschluss nach dem Abzuge der Franzosen anzusehen ist, 116 Mann todt, 398 Mann verwundet, wobei die fünf hessischen Regimenter in Rechnung gestellt sind.

Der Bericht des Commandanten an den Landgrafen vom 20./30. December führt die Offiziere mit Namen auf, es sind 10 todt geblieben, 5 verwundet worden. Gemeine meldet dieser Bericht 120 todt und 234 verwundet, in denen die vom Oberrheinischen Kreisregimente enthalten sind. Dass schliesslich die „Tabella" weniger Todte angibt, als am 20./30. December der Bericht (Anlage B) mag auf einem Irrthum beruhen, wie es in den täglichen Kämpfen, wo Schwerverwundete vielleicht schon als todt angesehen wurden, erklärlich ist. Zählt man die Verluste zusammen, so ergeben sich für die Vertheidigung von Rheinfels und St. Goar insgesammt 17 Offiziere todt und verwundet, 316 Gemeine und Unteroffiziere todt und verwundet. An dieser Stelle erscheint es begründet, die Zahlen der Todten und der Blessirten, wie die „Tabella" sie angiebt, zu rechnen und unter diesen die Unteroffiziere anzunehmen; die Bedeutung der Rubriken „Unteroffizier" und „Fourierschützen" muss dahingestellt bleiben.

Gehen wir zu dem Verluste der Franzosen über, so herrschen über diesen noch grössere Unsicherheit und Verschiedenheit der Angaben. Gewiss ist, dass das Belagerungsheer ausserordentliche Verluste erlitten hat, neben denen der Dienst in den vom Regen gefüllten Belagerungsarbeiten viel Krankheiten mitgebracht haben wird. Schon am 11./21.

December gaben die französischen Gefangnen an, dass bei ihnen etwa 400 todte und blessirte sein möchten; das Feuern ging aber unaufhörlich fort und wurde mitunter aus der Festung auch bei Nacht fortgesetzt, um das Fortschreiten der Belagerungsarbeiten aufzuhalten. Der 3 Stunden dauernde Sturmangriff am 16./26. kostete aber den Franzosen ungeheuere Opfer, für die nur eine nähere Angabe unmöglich ist, da die überlieferten zu allgemein gehalten sind. Der Rheinische Antiquarius sagt, die Franzosen hätten 4000 Mann, die Hessen 300 Mann verloren. Wir sahen, dass der hessische Verlust 333 Mann betragen hat und daher scheint auch der französische nicht übertrieben zu sein und kann mindestens zu 4000 Mann angenommen werden. Eine grosse Anzahl Offiziere waren bei dem Sturme am 16./26. December gefallen und eine Aufzeichnung besagt, dass nach Briefen aus Paris während der Belagerung 70 Capitains, 100 Lieutenants und ebensoviel Fähndriche geblieben seien; dies mag wohl übertrieben sein, aber wenn man auch diese Zahl halbirt, so bleiben noch 135 Offiziere als gefallen, während die Hessen 10 Offiziere als todt angeben. Jedenfalls haben die französischen Regimenter und Bataillone eine sehr grosse Zahl Menschen vor Rheinfels verloren und sind in einem zerrütteten Zustande abgezogen, der ihre Widerstandskraft beeinträchtigte.

Eine Anzahl Offiziere wie Gemeine der Franzosen waren gefangen in hessischer Gewalt geblieben, sie wurden, nachdem 14 Tage ihrer Gefangenschaft verflossen waren, nach Boppard geschickt, um auf französisches Gebiet gebracht zu werden, wie viele es waren, hat sich nicht ermitteln lassen.

Nach der „Tabella" sind 3 Hessen gefangen gewesen.

An Material hat das Belagerungsheer grosse Einbusse erlitten wie der Umstand beweist, dass ein Theil des schweren Geschützes stecken geblieben ist, den der Commandant am 28. Dezember 1627 / 7. Januar 1693 an den Grafen zur Lippe berichtet. Leider ist eine nähere Angabe über die Zahl jener Karthaunen nicht aufzufinden gewesen. Nur von der in dem Belagerungsparke vorgefundenen Eisenmunition ist ein Verzeichnis noch vorhanden, nach welchem von den Franzosen 11980 Stückkugeln

hinterlassen waren und zwar 24℔er, 16℔er, 12℔er, 6℔er 4℔er, $3^1/_2$℔er, 3℔er, 2℔er, $1^1/_2$℔er und $^1/_2$℔er Geschosse; die französische Artillerie führte also 10 verschiedene Caliber, zu denen die Wurfgeschütze kommen, Mörser und Haubitzen.

Ob die ganzen Karthaunen, 48℔er, noch in Gebrauch waren, lässt sich nicht erkennen, da vor Rheinfels keine aufgestellt worden sind. Die hessische Artillerie in Rheinfels bestand aus 1—16℔er Schlange, 7—12℔er, 4—6℔er, 2—4℔er langen Stücken, 4—4℔er Regimentstücken, 2—$3^1/_2$℔er, 6—3℔er, 2—2℔er, 1—$1^1/_2$℔er Schlangen, 2—$^1/_2$℔er, 3 Schrotstücken. Bei allen vorgenannten Stücken waren nur 6 Protzwagen, welche von Cassel mit den Stücken gekommen waren und „haben sich hier keine befunden“. Es heisst dann noch in dem Verzeichnisse des Geschützes auf Rheinfels: Eiserne Stücke: 2—6℔er auf Schiffaffütten, stehen in der Stadt am Rhein, 1—2℔er, ist nicht wohl brauchbar, 3—1℔er auf Schiffaffütten, stehen 2 in der Stadt am Rhein. Mortier: 1—90℔er, 1—30℔er, eiserne 1—26℔er und 1—20℔er. Dann ist noch eine Anzahl Geschütze und Mörser zu St. Goarshausen, der Katz und Schloss Reichenberg aufgeführt.

Auffallen muss die grosse Anzahl verschiedener Caliber auf beiden Seiten, welche es sehr erschweren musste, für jedes einzelne eine genügende Menge an Munition mitzuführen. Triftige Gründe für eine solche Musterkarte verschiedener Caliber sind nicht zu finden, die Zwecke, die man z. B. mit 2℔ern erreichen wollte, liessen sich auch mit $1^1/_2$ oder 3℔ern erreichen. Es war damals die Blütezeit des zopfigen Constablertums, wo vermeinte Wissenschaftlichkeit solche lächerliche Erscheinungen ins Leben rief.

Die Franzosen verwendeten 24℔er gegen die Festungsmauern, während den Hessen 12℔er gegen die Erdwerke genügten, neben denen nur 1—16℔er auftrat.

Schluss.

Der Angriff der Franzosen, den die hessischen Offiziere wie es scheint als unwiderstehlich betrachtet haben, bevor sie mit ihren tapfern Kriegern zeigen konnten, dass sie ihm

Stand hielten, war abgeschlagen. Der stolze König musste erkennen, dass er hier seinem Willen und seinen Waffen eine Grenze gesetzt fand. Der Ruhm der hessischen Schar und ihres Führers, des Generals von Görz, ertönte durch die deutschen Lande, zumal am Rheine.

König Ludwig war durch das Misslingen des Angriffs auf die Rheinfestung von seinem Übermute herabgestimmt, sodass er sich herbeiliess, Friedensvorschläge zu machen. Doch führten sie nicht zum Frieden, da die Verbündeten ihm zur Bedingung stellten, dem deutschen Reiche das seit dem 30 jährigen Kriege Entrissene zurückzuerstatten. Hierzu war der französische König nicht zu bestimmen, der Krieg ging weiter.

Landgraf Carl von Hessen liess zur Erinnerung an die glorreiche Verteidigung von Rheinfels und zur Ehrung seiner Krieger 3 silberne Denkmünzen prägen, die das Museum zu Kassel bewahrt. Es sind dieses

1. Münze, deren Vorderseite Rheinfels, St. Goar, gegenüber die Burg Katz zeigt. Als Überschrift trägt sie: Strenae Gallicae, Rheinfels frustra obsessum liberatur die 2. Januar 1693. D. h. Frankreichs Neujahrsgeschenk, Rheinfels, wurde nach vergeblicher Belagerung am 2. Januar 1693 befreit.

Tallard hatte seinem Könige zugesagt, ihm die Schlüssel von Rheinfels zum Neujahrsgeschenk zu übersenden; hierauf bezog sich die satyrische Überschrift.

2. Münze, die die Beschiessung von Rheinfels zeigt und auf der Rückseite eine Katze, die dem sie angreifenden gallischen Huhne die Federn rupft.

3. Münze mit der Ansicht der Bergfestung, von der die französischen Truppen abziehen und der Überschrift: Nec auro nec armis Rheinfels et St. Goar obsidiocrita Gallis . . . D. h. Weder durch Gold, noch durch die Waffen wurden Rheinfels und St. Goar von den Franzosen erobert. Dieses zielt auf die Verrätherei des Landgrafen Ernst.

Um das Gedächtnis der so ruhmvoll gefallenen Krieger für die Nachwelt zu erhalten, liess Landgraf Carl in der St. Elisabethkirche zu Marburg ein marmornes Denkmal er-

richten, einen Löwen, Hessens Wappenthier und das Sinnbild der Tapferkeit seiner Söhne, unter dem die Namen aller zu Rheinfels Gefallenen eingegraben waren.

Dieses Denkmal haben während des 7jährigen Krieges die Franzosen, die fünf Jahre lang Hessen in ihrer Gewalt hatten, zerstört; Grebel fügt seinem Berichte davon halb entschuldigend hinzu „aus falschem Schamgefühl".

Eine schnöde Barbarei war es, die vorübergehende Gewalt im Kriege so zu gebrauchen, das Gedächtnis des bei Verteidigung des Vaterlandes erworbenen Ruhmes zu zerstören.

Welch' ein Geschrei würde die französische Nation erhoben haben, wenn die deutschen Heere 1814/15, 1870/71 die Siegesdenkmale Frankreichs zerstört hätten, die aber den Niederlagen Deutschlands durch fränkische Heere auf deutschem Boden errichtet sind, Denkmale zugleich der deutschen Schande und des französischen frechen Übermutes!

Der Verfasser des Tagebuches, der Hauptquelle über den heissen Wintermonat von 1692, ist nicht genannt. Grebel gibt Capitain Donop als solchen an, ohne seine Quelle zu bezeichnen. Donep (jetzt Donop) führte eine Compagnie im Regimente Derenthal, dessen 1. Compagnie unter Capitainlieutenant Leute erst am 9./19. December in Rheinfels eintraf; es kann ja sein, dass Donop bereits vorher vom General von Görz als sein Adjutant commandiret worden ist. Das Tagebuch beginnt bereits mit dem in der Mitte Novembers alten Styles Geschehenen und der Verfasser scheint zu dieser Zeit dem General beigegeben gewesen zu sein.

Dagegen ist die bestimmte Angabe überliefert, dass Fähndrich Hassel vom Regimente Prinz Carl bei dem Commandanten den Dienst als Adjutant gethan und dabei sich sehr ausgezeichnet habe. Dies Regiment war noch im November 1692 in St. Goar eingerückt, ein Offizier desselben also verfügbar. Doch ist anzunehmen, dass General von Görz mehr als einen Adjutanten gehabt habe und es bleibt eine offene Frage, wer das Tagebuch abgefasst habe. Hassell stieg später zum Obersten in der Artillerie auf.

Anlage A.

Wolgebohrener Herr.
Hochgeehrter H. Bruder!

Heute Mittag 2 Uhr attaquirte der feindt unsere Contrescarpa furieusement, undt zwange anfänglich unsere Leuthe, sich auß derselben zu retiriren, wurde aber doch hernach wieder repoussiret, undt mußte die Contrescarpe verlassen, darbey jedoch nicht verwehrt werden können, das er sich auf der Contrescarpe uf 2 pointen logiret, die attaque hatt von 2 Uhr biß in die Nacht gewehret, darbey wir viel todte undt blessirte bekommen, sonderlich ist Ob.-Lieut. Goclenius undt Haubtmann Busch todt, und sonsten Major Gobes und viele Haubtleuthe verwundet, unter dießen ist auch Haubtmann Behn (?) seine wunde ist aber nicht gefährlich, sondern nur legere. Wir haben ein schrecklich feuer bestanden, undt sind beiderseits sehr viel geblieben, wenn wir solche Scharmüzel öfter haben, werden die Leuthe dinne werden, verbl. . . .

M. Herrn Bruders Dienst Ergebenster Diener

Rheinfelß, den 17./27. Dec. 1692. *G. L. S. Von Görz.*

A. Monsieur
Mons. *de Kerssenbruk*, Generalmajor
de Cavallerie de S. A. S. d'Hessen-Cassel.

Das Tagebuch gibt den Sturm am 16./26. an, muss als richtig angenommen werden.

Anlage B.

Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Herr!

Auf der Adresse ist nicht angegeben, wo L. Carl sich befand.

E. Hfl. Durchl. gnsts. schreiben vom 18. dito habe mitt untstem respect erbrochen, und ab demselben ersehen, daß deroselbe, die Briefschaften so von Landgr. Ernstens Durchl. noch zurückgelaßen, übersenden sollen. Wie wolen sich nun wenig importantes mehr gefunden, so gebe dennoch den

Rest unterthst. im Beyschluß. Es sind sonsten 60 Tonnen Pulver von Maynz heute Nachts anhero geliefert, vndt weiln ich nunmehro darmitt ziemlich versehen bin, so habe das von Coblenz herauff geführte, zu Welmenich biß zur Bedörfnüß stehen lassen. Diese Nacht hatt der feindt eine Batterie auf die Contrescarpe geleget, welches man ihme nicht verwehren können, indeme er biß an die pallissaden vorm bedeckten wege sich logiret, von derselben beschießet er mitt 2 Stücken das grosse Ravelin, welches schon sehr beschädiget undt durch anhaltendes Canoniren ohnzweiffel vollends niedergelegt werden wirdt (weiln daran waß man in dreyen stunden bauet undt beßert, in einer halben wieder zu nichte geschoßen wirdt), sodann würde es schwer seyn, sich dorinnen zu halten undt den franzoßen zu verwehren, dass sie sich dahin einlogiren; Allenfallß ich nun genöthiget würde, ged[es] Ravelin dem feindt zu lassen, so hette noch den Graben undt die Schanz vor mir zu defendiren, bevor er das Corps de la place attaquiren könte. Des Oblieuts. Üfflings sentiments über die Punkte, worüber E. H. Durchl. es verlanget, ist diesem unthst. beygeschlossen. Es ist auch Gdster Herr, der Grenadierfähnrich vom Leib-Regiment todt geblieben undt meldet sich darumb der Sergant Ringer, welcher sowol bey der Compagnie alß dem Regiment der älteste ist, unthst. an, welchem mitt dem gdsten. Belieben ich den Platz conferiren will. Dießem auch schließe die Lista der blessirten undt todten vom 18. biß 19. unthst. mitt bey demnechst in unthster. devotion ohnveränderlich beharre

E. H. D. Unterthänigst gehorsamst

Rheinfelß, den 20./30. Dez. 1692. *G. L. S. Von Görz*

Officiers, so in währender Belagerung blessirt und todtgeblieben.

Im Sturm: Obristlieutenant Goclenius
Hauptmann Busch
Hauptmann Leisemann
Capit.-Lieut. Du Rose
Lieutenant Beest
} Todt.

1 Lieutenant vom Leibregiment Fähnrich Rückrodt Volontaire Quernheim Lieutenant Link von der Rheinfelß-Garnison	Todt.

Nach dem Sturme: Major Bernholt von und zu Eschau.

Major Copes Capit.-Lieut. Hausmann Lieut. Mengershausen Lieut. Gördens Fähnrich Kuhn	Blessirte.

Gemeine waren überhaupt 120 Todte.

Vom	Leibregiment	74	Blessirte.
„	Baron Görz Regiment . . .	55	„
„	Prinz Carln Regiment . . .	23	„
„	Prinz Wilhelm Regiment . .	18	„
„	Sames Regiment	60	„
Von	Ober-Rheinisch Commandirten	4	„
		234	Blessirte.

Anlage C.

Durchlauchtigster Fürst.
Gnädigster Herr.

E. Hof. Dhl. solle unthst ohnbenachrichtet nicht laßen, daß seitt meinem Letztem die franzoßen weitter nichts tentirt, außer daß sie ihre nechst angefangene Linien zusammen gezogen, die vergangene Nacht über sindt sie ganz still geweßen haben aber noch eine batterie verfertiget zu ihrer rechten Handt gegen unßere lincke seitte undt haben zwar zur Zeitt mehr nicht alß ein Stück darauff gebracht, das große Ravelin uff der lincken seitte, wie zuvorn auff der andern darmitt zuruiniren, Die zwo übrigen Schießschartten sindt gegen

das neue Ravelin gerichtet, welches vermuthlich von darab canoniret werden wirdt. Indeßen habe ich die Mineurs an großen Ravelin angesezet, undt vermeine daß die Mine morgen oder längstens übermorgen fertig seyn werde, weiln der feindt seine attaque dahin gerichtet, dießelbe allenfalß er sich ged. Ravelins parforce bemeistern solte, springen zu laßen. Bleibet mir denn noch Zeitt übrig, werde ich das neue Ravelin gleichfalß minieren, Die Stücke von Franckforth sind angekommen, undt auf die Batterie gebracht; Ich hatte mich versehen, es würde der Oblieut. Berg (?) darbey geblieben seyn, vernehme aber daß er zu E. H. D. nacher Coblenz abgereißet ist, Undt weiln ich den Haubtm. Heßler, der sonsten ged. Batterie commantiret hatt, hier nöthig habe, so were wol gut wenn entweder ged. H. Oblieut. selbst oder sonsten iemandt dahin abgeschickt würde. Hierbey auch gebe unthst die Lista der blessirten vom 19. biß hierher, demnechst in unthstr devotion unausgesetzt beharre, E. H. D.

Untethänigste gehorßamster
G. L. S. Von Görz.

Rheinfelß, den 21./31. Dec. 1692.
Adresse an L. Carl, Poppert oder Coblenz.
Vom 20. biß 21. X bris

Leib Regiment	Bless.	4	Todte	2
Görz	„	13	„	1
Sames	„	4	„	1
Commandirte aus Coblenz	„	8	„	2
	Sa.	29	„	6

Anlage D.

Durchlauchtigster Fürst.
Gnädigster Herr.

Weiln gegenwärtigem Haubtm. Malzburg so in Landgr. Ernst Diensten stehet, die Wege, defilees undt Beschaffenheitt des Landes wolbekandt ist, So habe nöthig erachtet, denselben ahn E. H. D. hiermitt abzuschicken, ob Sie vielleicht seiner als Guides auff dem anmarch sich zu bedienen, gdß

belieben möchten, Von der Contenance des feindes wirdt H. Ob. Ufflen unthst rapportiren, Deme annoch die Lista derer blessirten von gestern her, anfüge, übrigenß in untstem respect beharrendt

E. H. D. Unteth. geh.

G. L. S. Von Görz.

Rh. den $\frac{\text{22. Dec. st. v. 1692}}{\text{1 Januar 1693}}$

Vom 21. biß den 22. X bris

Beym Leib Regiment	Tode	3	Bless.	5
Görz	„	—	„	8
Sames	„	1	„	3
	Sa.	4	„	16

Von Officierer

Major Bernholdt todt

Lieut. Biederfee (?) blessirt

Auf der Adresse ist ein Ort nicht angegeben.

v. Görz.

Anlage E.

Ihro Hochf. Durchl. verlangen zu wissen[1])

1. Ob man von dem hohen Thurm zu Rheinfels nicht sehen kann auf den Werlerberg, wie viel Infanterie od. trouppen da campiert seindt was vor wachten auf dem Berg bey den stücken seindt und ob eine reuterwacht noch dabey stehet, auch wie stark selbige wacht ist.

ad 1.

Von dem Thurm kan man alles gar genau sehen, was auf dem Werlauer Berg stehet, bey den stücken ist eine wacht von ohngefähr 25 man, die reuter wacht aber, wann einige da stehet kan man wegen des Dorffes undt geringer waldung nicht sehen.

---

[1]) Landgraf Carl befand sich auf dem Marsche von Coblenz her Hauptmann v. d. Malsburg wurde ihm entgegengeschickt, wie Anlage D besagt. Es ist anzunehmen, daß er das Obige dem Fürsten mit überbrachte.

2. Ob der hohle graben oder grund so gestellt ist, daß aus dem großen Lager niemand auf den Werlerberg kommen könne gerade durch den grund sondern müste allezeit den umbschweif umb den grund nehmen.

ad. 2.

Von dem großen Lager kan man auf den Werlawerberg nicht kommen, alß durch einen großen vmbschweiff von anderthalb stunde zum wenigsten, welchen die cavalerie nothwendig thun müste, die Infanterie aber müste einen hohen berg hinunter, undt einen viel höhern undt stickelern berg hinauff gehen, welches sich nicht wohl practiciren lasset.

3. Wie weit der umbweg wohl wehre von dem Lager bis auf den Werleberg oder wie viel Zeit die Regimenter so bey dem Haubtquartier stehen, wohl haben müsten, bis sie zu denen auf den Werlerberg kommen könnten.

ad 3.

ist beantwortet.

NB. Wann man aus dem Walde in der gegend von Boppart nach Irrn kombt, findet man sogleich eine ziemlich offene Campagne umb en front de bataille marschiren zu können, man nimbt den weg über Honcherat, Karbach und alsdann durch einige waldung so doch gering und wohl zu passiren ist, auf Holzfeldt undt Werlaw.

Obiges ist undatirt.

Anlage F.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr.

E. H. D. hatt zweiffelsohne der Haubtm. la Roche mündlich bereits undt unthst überbracht, waß ich Dero von des feindes retirade in Eile berichten können, Undt gebe nunmehro ferners unterthste relation, daß derselbe die approchen völlig verlassen undt das Dorff Biberheimb in Brandt gesteckt, Weiln aber der Weg böß undt Bagage undt Artillerie nicht fortkommen kan, hatt sich die feindliche Infanterie auf die Höhe bey dreyviertel stunden von hier gesezt und die Reuterey helt annoch ohnferne von hier, den Troß zu bedecken, Indeßen habe ich veranstaltet die approchen in möglicher Eyle zu demoliren, sie besezet, undt das Landvolk zur arbeitt aufbitten lassen, Nachdeme auch des H. Graff von der Lippe Excellenz mir gestern befohlen einen Sergeanten mitt acht Mann auff Kamp zu schicken, Gefangene von dar abzuhohlen, So wollen E. H. D. gdst befehlen, ob es annoch nöthig, Gleichfalß erwartte Dero gdsten Befehl ob ich die Commandirten von Coblenz dahin wiederumb solle zurück marschiren lassen, Wie denn auch anbey umb gdsten consens anhalte etwan den nachkommenden Sonntag das Tedeum laudamus singen zu lassen, undt Gott vor die zur defension des Orths verliehene gnade öffentlich undt andächtig zu dancken demnechst in unthstr devotion unausgesezt beharre, E. H. D. U. G.

G. L. S. Von Görz.

Rh. den $\frac{\text{23. Dec. 92}}{\text{2. Januar}}$
Adresse . . . Kamp

Anlage G.

Tabella

der allhier auff Rheinfelß undt St. Goar liegendt = Hoch Fürstlich Heßen-Casselischen Infanterie, wie stark selbige sich befindet. Anno 1692.

	Stabs-Officiere.	Capit.	Lieutenants.	Fendrichs.	Sergeante.	Corporale.	Tambours.	Gefreite und Gemeine.	Sa. Dienstbahr.	Unter-Officiere.	Fourirschützen.	Kranke.	Blessirte.	Todte.	Gefangene.	Summa.
Ihro G. D. Leib-regiment	Obristl. 1 Major 1	2	8	3	12	16	15	433	491	25	18	15	127	39	—	224
Gen.-Major v. Görz Regiment	Obristl. 1	4	6	8	14	24	17	487	561	23	13	10	112	38	—	196
Ihre Durchl. Prinz Carl	3	5	4	6	10	23	13	482	543	13	16	28	37	3	1	98
Ihre Durchl. Prinz Wilhelm	Obristl. 1	5	7	7	15	22	16	533	607	19	18	16	48	3	2	106
Sames	Obristl. 1 Major 1	4	5	7	14	16	11	392	451	11	—	—	74	33	—	118
Commandirte aus Coblenz	Obristl. 1	3	3	3	6	9	6	265	296	6	4	—	8	2	—	20
Summa:	10	23	33	34	71	110	78	2592	2949	97	69	69	406	118	3	762

Erläuterung. Da bei allen obigen Regimentern Todte und Blessirte aufgeführt werden, so muss angenommen werden, dass sie sämmtlich die Belagerung mit ausgehalten haben. In der Festung standen, wie die grosse Zahl der Todten und Blessirten andeutet: Das Leibregiment und die Regimenter Görz und Sames. Ausserdem 4 Compagnien vom Regimente Prinz Carl. Vom Regimente Prinz Carl haben 4 Compagnien unter Oberst Du Mont in St. Goar gestanden. Vom Regimente Prinz Wilhelm (Oberst Schwildens) werden 4 Compagnien als Besatzung von Rheinfels, 5 Compagnien als solche von St. Goar angenommen.

Anlage H.

Das hessische Heer bestand im Jahre 1692 aus folgenden Truppentheilen.

Fussvolk. 1. Das Leibregiment zu Fuss. 1. Grenadier-Compagnie. Hauptmann Carl Ludwig von Bülow. 2. Leibcompagnie. Capitainlieutenant Johann Adolph Melchior von der Tann. 3. Compagnie. Oberst .... 4. Oberstlieutenant Reinhard Dietrich von Keudel. 5. Major Reinhold Ernst von Sacken. 6. Hauptmann von dem Busch. 7. Hauptmann Alexander Magnus von Korff. 8. Hauptmann Johann Caspar Heßler. 9. Hauptmann Johann Christoph von Berlepsch. [1])

2. Das Regiment Prinz Carl. 1. Grenadiercomp. Hauptmann Abraham von Sobiewolsky. 2. Leipcompagnie. 3. Oberst Georg Du Mont. 4. Major Friedrich von Boyneburgk. 5. Hauptmann Hieronymus Schotten. 6. Hauptmann Rabe Dietrich von Wreeden. 7. Hauptmann Hans Hermann von Wartensleben. 8. Hauptmann Prinz Philipp von Hessen-Homburg.

3. Das Regiment Prinz Wilhelm. 1. Grenadiercomp. Hauptmann Jean Bareth. 2. Oberst Johann Leonhard Schwildens. 3. Oberstlieut. Hans Curth Schantz. 4. Major Johann Ludwig Bernhold von und zu Eschau. 5. Hauptmann Lohr. 6. Hauptmann Samuel de la Roche. 7. Hauptmann Christoph Friedrich von dem Busch. 8. Hauptmann Johann Helfrich von Geyso.

4. Das Regiment Baron von Görz. 1. Grenadiercomp. Hauptmann Wilhelm Friedrich von Wartensleben. 2. Leibcomp. Capitainlieutenant Rolaz du Rosey. 3. Oberstlieut. Otto Hermann von Löwenstein. 4. Major Theodor de Copes. 5. Hauptmann Crafft Wilhelm von Schenk. 6. Haupt-

[1]) Die Berichte von 1774 nennen als Obersten Wolf Christoph von Schenk z. Schw. Da dieser aber als Major im Kriegsrathe abgestimmt hat, ist es fraglich wer Oberst des Leibregiments war. Dieser hat sich vielleicht mit den 4 Comp. des Regiments im Entsatzheer unter dem Landgrafen befunden.

mann Lewin Dietrich Hahn. 7. Hauptmann Leismann. 8. Hauptmann Ludwig von Baumbach.

5. Das Regiment Sames. 1. Grenadiercomp. Oberstlieutenant Barthels. 2. Leibcomp. Oberst Johann Eberhard Sames. 3. Oberstlieutenant Valentin Goclenius. 4. Major Wolf Christoph von Schenk zu Schweinsberg. 5. Hauptmann Reinhold von Gehren. 6. Hauptmann Henrich Carl von Kerveno. 7. Hauptmann Henrich Julius Jordemann. 8. Hauptmann von Lehrbach.

6. Das Regiment Derenthal. 1. Leibcomp. des Obersten Johann Gottfried Thomas v. Derenthal, Capitainlieutenant Leute. 2. Oberstlieutenant Prinz von Anhalt, Capitainlieutenant Schripp. 3. Hauptmann Johann Hielmar von Donop.

Sodann standen in dem Oberrheinischen Kreisregimente von Hessen 3 Compagnien und zwar 1. Compagnie Hauptmann Adam. 2. Leibcomp. des Generalmajors von Görz. 3. Hauptmann Adolph Christian von Drachstedt.

Das Regiment Sames war das älteste des stehenden Heeres. Im Jahre 1676 war es von dem Obersten Zur Brüggen errichtet worden, am 1. April 1677 erhielt Oberst Johann ufm Keller den Befehl über das Regiment, im Jahre 1690 der Oberst Sames. Doch nach dem Frieden zu Ryswick 1697 wurde das Regiment aufgelöst.

Reiterei.
1. Das Regiment Leibgarde zu Pferd.
2. Das Leibregiment zu Pferd.
3. Das Regiment des Generalmajors von Spiegel.
4. Das Regiment des Generalmajors von Gräffendorff.
5. Das Regiment Dragoner des Grafen zur Lippe unter dem Obersten von Ditfurth.
6. Das Regiment Dragoner des Obersten von Kettler.

Die Artillerie war noch nicht in einem Truppenkörper vereinigt. In den Zeughäusern befanden sich Geschütze, Pferde wurden angeschafft, wenn die Geschütze ge-

braucht werden sollten, bedient wurden diese von den Constabeln, die eine Art von Zunft bildeten, auch entsprechend Geheimnisse einer solchen hatten.

An der Spitze des Geschützwesens stand seit 1678 der Hauptmann Johann Philipp Heppe, der 1692 Oberstlieutenant war. Unter ihm stand Hauptmann Schleenstein, der 1711 als Oberst und Commandeur erscheint. Diese Familie setzte das Constablertum gewissermassen erblich fort, Johann Philipp, des Obigen Sohn wird 1744 als Oberstlieutenant der Artillerie aufgeführt, 1795 ebenso Johann Victor Schleenstein, Johann Philipps Sohn. Des letzteren Sohn war Carl Victor Schleenstein, Artillerist und Ingenieur, der bei dem Bau der Bundesfestung Ulm mitgewirkt hat und als Major 1864 gestorben ist.

Benutzte schriftliche Quellen.

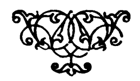
1. Tagebuch der Belagerung. Mem. Hass. Fol. M. 121. Staatsarchiv zu Marburg. Der Verfasser ist nicht angegeben, muss ein Offizier der Besatzung gewesen sein, wahrscheinlich Capitain Donep (von Donop). Das Tagebuch hat sich in der landgräflichen Bibliothek befunden, ist also als offiziell anzusehen. Es ist in der neueren Zeit von Schloss Wilhelmshöhe in das Staatsarchiv zu Marburg geschafft worden, wo es sich gegenwärtig befindet.
2. Die Gutachten der Obristen, Obristlieutenants, Majore sowie des Commandanten von Rheinfels während der Belagerung. Staatsarchiv zu Marburg.
3. Der Plan von Rheinfels mit St. Goar, St. Goarshausen und der Festung Katz. Ist bald nach der Belagerung gezeichnet worden, enthält die Belagerungsarbeiten. Staatsarchiv zu Marburg.
4. Specifikation, was sich an Geschütz vf der Vestung Rheinfels befindet. Staatsarchiv.

5. Verzeichniss der Munition. Desgleichen der von den Franzosen zurückgelassenen. Staatsarchiv.
6. Die Schreiben des Landgrafen Carl an den Obristen von Tettau und dessen Berichte an den Landgrafen, 1692. Staatsarchiv.
7. Die Schreiben des Landgrafen Carl an den Generalmajor von Görz, sein Verhalten betreffend. Staatsarchiv.
8. Bericht an den Landgrafen bald nach der Belagerung. Scheint von seinem Commissare Rath Debel erstattet zu sein. Staatsarchiv.
9. Schreiben des Generals von Görz an den General der Artillerie Grafen August zur Lippe, $\frac{\text{28. December 1692}}{\text{7. Januar 1693}}$ Staatsarchiv.
10. Histoire de Louis XIV. par de Riencourt. T. II. p. 223. Schriftlicher Auszug über die Belagerung von Rheinfels. Staatsarchiv.
11. Auszug aus dem Rheinischen Antiquarius über die Belagerung. Staatsarchiv.
12. Auszug aus Pariser Briefen über die Verluste der Franzosen von Rheinfels. Staatsarchiv.
13. Histoire militaire de Louis le Grand, par de Quincy. t. II. p. 565. Staatsarchiv.
14. Beschreibung der auf den Entsatz von Rheinfels geprägten Medaillen. Köhlers Münzbelustigungen. 16 Th. p. 97. Staatsarchiv.
15. Anmerkungen von 1774. L. Friedrich II. befahl im J. 1774 festzustellen, welche Truppentheile die Besatzung von Rheinfels im J. 1692 gebildet hätten und welche den Entsatz. Staatsarchiv.
16. Kriegssachen 1692. A. I. Staatsarchiv.
17. Deutscher Reichs- und Französischer Krieg. Tom. III. P. 2. Staatsarchiv.

Verschiedene Schriftstücke im Staatsarchive, deren Aufzählung zu weit führen würde.

Benutzte Druckwerke.

Grebel. Das Schloss und die Festung Rheinfels. St. Goar 1844.
von Stamford. Die Feldzüge der Regimenter Ufmkeller und von Hornumb von Hessen-Kassel. 1677 und 1678. Kassel 1682.
Theatrum Europaeum. B. XIV.
Köhlers Münzbelustigungen, 16. Theil. S. 97. ff.
Hessische Kriegsgeschichte. (Gschwind).
Die hessischen Stamm- und Ranglisten.
Schlossers Weltgeschichte. B. 13.
Webers Weltgeschichte. B. 12.
Memoires de 1688—1698. Par M. de Marsiac, Lieutenant des Grenadiers dans le Regiment de la Reine
U. A. —





Das älteste Stiftssiegel.

Der Grabstein der Stiftsgründerinnen Almudis und Dingmudis.

Henkels Arbeit hat bis zum Jahre 1863 für die Stiftsgeschichte und angebliche Adelsschule in Wetter für massgebend gegolten [1]). Seine Darstellung kommt auf Folgendes hinaus: Das Stift Wetter habe von Alters her eine reformatorisch-evangelische Richtung gehabt und schon im 13. Jahrhundert eine Zufluchtsstätte der von der Kirche Verfolgten, der Waldenser und anderer Ketzer, gebildet, namentlich auch für die von Konrad von Marburg Verfolgten, und daher habe ein bei Wetter gelegener Gartenkomplex, der Ketzergrund, seinen Namen erhalten [2]). Auch sei die heilige Elisabeth wegen eines Besuches bei der Aebtissin zu Wetter von dem Magister Konrad von Marburg derb gezüchtigt worden, dass die Striemen noch drei Wochen nachher sichtbar gewesen [3]). Unter der Aebtissin Elisabeth von Brück, welche von 1463 bis 1512 regiert habe, sei unter Mitwirkung des Stadtpfarrers Mengotus Gülen (de Gülen, Gülden, Aureus) und durch Unterstützung des Herrn Johann Milchling von Schönstadt, sowie der Familien von Dernbach und von Rehen zu Amönau eine Ritterschule zu Wetter gegründet, in welche auch einige begabte Kinder aus dem Bürger- und Bauernstande, z. B. Euricius Cordus aus Simshausen Aufnahme gefunden und dort reformatorische Anschauungen gewonnen, dieser habe auch auf den Tod seiner Schutzgöttin, der Aebtissin Elisabeth von

---

Universität vorzubereiten sich anheischig machte; er war später einige Zeit tiefsinnig. Nach einem noch vorhandenen Schriftstück wollte er sogar einmal Geräusch in Gräbern gehört haben. Er starb als 80jähriger Greis im Jahre 1825. *Strieder*, Hess. Gel. Lexikon, 18, S. 213 ff. *Henkel* wusste 1778 ebensowenig etwas von einer wetterischen Ritterschule, wie *Joh. Jak. Plitt* in den „Nachrichten von der oberhessischen Stadt Wetter“, 1769, sondern nur, dass die dasige Schule erst eine nachreformatorische gewesen sei.

[1]) Dahin gehören die Darstellungen in *Justis* Vorzeit, 1827 S. 274 ff. *Döpping*, Die Kirche zu Wetter, 1860. *G. Seibert*, die Schule zu Wetter, in *Langbeins* Pädagog. Archiv, 1861, S. 21—46.

[2]) *Hoffmeister*, Flurbezeichnungen im Amte Wetter, in der Zeitschr. für Hess. Gesch. 10, S. 250.

[3]) *Justi*, Elisabeth, die Heilige. 2. Aufl. 1835, S. 134 erwähnt diese Züchtigung mit Bezug auf die Vorzeit, 1827, S. 291 ff. In der ersten Auflage der „Elisabeth“ 1797 war dieser Vorgang noch nicht erwähnt. Die Nachricht beruht auf Henkels Darstellung.

Brück, ein Epigramm gemacht [1]). Elisabeth von Brück habe das Schiff der Kirche der Gemeinde, den hohen Chor dieser geheimen Aufklärungsschule abgetreten, wo sich noch jetzt ein Lehrstuhl und Katheder für die Lehrer befinde, über demselben in dem grossen Chorbilde, welches die h. Maria mit dem Kinde auf dem einen Arm und einer Rose in der anderen Hand darstellt, streue Maria Rosen über die Lehrer und Jugend des Chors [2]). Der Pfarrer Mengotus habe im Jahre 1506 resigniert, um von da an nur als Rektor chori ad s. Mariam sich der Ausbildung der Jugend zu widmen; derselbe sei curator et commissarius scholae nobilis Wetterensis vom Jahre 1460—1538 gewesen.

Im Jahre 1863 ist diese Adels- und Stiftsschulgeschichte Henkels in einem in der Casseler Zeitung abgedruckten Vortrag wiederholt, nach welchem sogar die heutige gothische Hallenkirche zu Wetter von zwei schottischen Königstöchtern „mit königlichem Aufwande“ im Jahre 1015 gebaut und jener Ritter von Dernbach, welcher den Konrad von Marburg am 30. Juni 1233 erschlagen, über dessen Verbleib bis da ein Dunkel geschwebt, im Stifte Wetter eine Zuflucht gefunden und in der dasigen Kirche begraben sein soll, wo sein Grabstein noch zu sehen sei. Auch ein der Familie Milchling nahe gestandener Geistlicher, ist an Henkels Bemühungen beteiligt gewesen, ein Zettel desselben in dem von Henkel als Quelle benutzten Rechnungsbuche besagt, dass zu Wetter schon vor der Reformation Worte des Evangeliums: Ich bin das Licht der Welt u. a. gehört worden, also eine evangelische Richtung dagewesen [3]). Doch war Henkel auch durch den aus Wetter gebürtigen Superintendenten und Ekklesiasten Joh. Hermann Ruppersberg, welcher ein tüchtiger lutherischer Theologe und guter Kenner der heimatlichen Kirchengeschichte war, vor seinen Behauptungen gewarnt worden: An vero abbatissa Wetterana a

---

[1]) *Eur. Cordi* Epigr. I, X, pag. 247.

[2]) *Justi,* Vorzeit, 1827, S. 278. 1838, S. 159. *Döpping,* S. 17 und 18.

[3]) *Döpping,* S. 18.

te mirum in modum laudata ejusque confessionarius Mengotus, scholae nobilis rector, veritatis hisce evangelicae confessoribus (d. h. den in den Magdeburger Centurien und von Löscher genannten) adnumerandi vix credo; ex iis quidem, quae protulisti, non patet, scholasticam potius philosophiam et per illam obscuratam theologiam, superstitionem pontificiam nimis sapiunt.

An allen diesen Darstellungen im Geschmacke der Aufklärungsperiode ist kein wahres Wort. Nicht einmal die Namen sind richtig gelesen [1]). Es hat zuerst der spätere Gymnasialdirektor Karl Krause zu Zerbst in seiner Dissertation über Euricius Cordus [2]) die unglaublichen Missverständnisse und die aus ihnen gezogenen Folgerungen, welche Henkel aus einem „in alter Mönchsschrift geschriebenen Dokument", d. h. einem von Mengotus geführten Rechnungsbuche über die Stiftsgefälle aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts gelesen, dargelegt, namentlich, dass sich von einer sog. Ritter- oder Schwanenschule nicht das Mindeste finde. Weil an der früheren Bemalung der Kirche am Gewölbe das Bild eines Schwanes vorkomme, Euricius Cordus die Dichter allegorisch Schwäne, die schlechten Dichter Gänse nenne und Eobanus den Schwan sich zum Wappen erwählt, so habe Henkel daraus eine Schwanenschule gefolgert.

Endlich dass die heutige gothische Kirche zu Wetter schon 1015 gebaut, was der Vorbeschreibung des Steuerkatasters entnommen ist, dass eine Aebtissin von 1460 bis 1512, also 52 Jahre, und der Pfarrer Mengotus 1463—1528, sogar 72 Jahre das Amt geführt, lässt schon die gesunde Vernunft als handgreifliche Unrichtigkeiten erkennen. Von den zu seiner Zeit noch zahlreichen Stiftsurkunden, welche nachgehends zerstreut und teilweise vernichtet worden sind, hat Henkel nicht eine einzige gelesen.

---

[1]) Die Aebtissin heisst nicht Elisabeth von Brück (so schon Würdtwein), sondern von Brubeck, der Pfarrer Mengotus nicht Gueln, sondern Snelle. Das letztere hat selbst *Döpping*, S. 17 bemerkt, sowie dass die Aebtissin im J. 1467 Elisabeth von Dorfeld in den Urkunden heisst (S. 15), ohne indessen an der Henkelschen Darstellung irre zu werden.

[2]) Hanauer Gymnasialprogramm, 1863, S. 8 und 9.

Was vollends den Totschläger des Konrad von Marburg betrifft, so hat der in der Kirche zu Wetter begrabene Philipp von Dernbach 300 Jahre später gelebt und ist laut seines Grabsteins am 6. Februar 1564 verstorben.

Mehr Gewicht ist der Arbeit Hebers „die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz und in Oberhessen" [1]), in welche „das Schottenkloster zu Wetter" mehrfach hineingezogen ist, beizulegen, wenn auch für ihre kühnen Kombinationen der Beweis schuldig geblieben ist. Heber, ebenwohl von dogmatisch-konfessionellen Voraussetzungen ausgehend, sieht auf Grund des unsicheren Textes der Beatusurkunde vom Jahr 810 in den schottisch-irischen Kirchengründungen in Deutschland eine von der päpstlichen Gewalt bis ins 12. Jahrhundert unabhängige Freikirche, deren Vernichtung die Hierarchie bis ins 15. Jahrhundert hinein mit allen Mitteln erstrebt habe. Indessen hat eine Verschiedenheit der Lehre zwischen der schottisch-irischen und römischen Kirche nie bestanden. Die Oberhoheit der letzteren wurde immer anerkannt [2]). Die Verschiedenheit in der älteren Zeit lag nur in der Disciplin und der äusseren Organisation der Diözesen [3]), war aber in der für das Stift Wetter in Betracht kommenden Zeit überwunden. Nach der Darstellung Hebers soll Erzbischof Erkenbald von Mainz (1011—1021) ein heftiger Gegner der Schottenkirche gewesen und doch eine Niederlassung derselben auf seinem eigenen Grund und Boden d. h. „das Schottenkloster zu Wetter" 1015 zugelassen und begünstigt haben [4]). Nachdem sowohl die schottisch-irländische Kirche auf der Synode zu Cashel (1172), wie ihre deutschen Gründungen der päpstlichen Gewalt, bezw. die letzteren dem unmittelbar unter dem Papste stehenden Schottenkloster S. Jakob zu Regensburg (1148) unterstellt

---

[1]) Hess. Archiv, 1860, Bd. 9, S. 193—348.

[2]) *Wetzer* und *Welte*, Kirchenlexikon, 6, S. 884.

[3]) *Löning*, Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger, 1878. S. 413 ff. und 445.

[4]) Hess, Archiv, 1860, 9. S. 338 und 251.

waren, lag kein Grund mehr vor zur Verfolgung dieser sog. Schottenkirchen, deren Priester dem deutschen Klerus angehörten und von den deutschen Bischöfen die Weihen und Institution erhielten [1]).

1. Die Gründungssage.

Das Stift Wetter ist die älteste weibliche klösterliche Stiftung in Oberhessen und die im Anschlusse an dasselbe entstandene Stadt nächst Amöneburg das älteste städtische Gemeinwesen. Wegen Mangels einer Stiftungsurkunde ist seine Gründung dunkel und sagenhaft. Nach der schon im 15. Jahrhundert vorhandenen Ueberlieferung ist dieselbe unter Kaiser Heinrich II., dem Heiligen, durch zwei angeblich schottische Königstöchter erfolgt, deren Namen jedoch nicht einmal ganz sicher sind. Almudis und Dingmudis heissen sie auf dem Grabstein und dem Bilde im Chore der Kirche aus dem 15. Jahrhundert, Adelmudis und Digmudis auf dem Tabernakel aus dem 14. Jahrhundert, Diegmudis und Adelindis auf dem ältesten im 13. Jahrhundert in Gebrauch befindlichen Stiftsiegel, welches dasselbe Bild zeigt, wie das Wandgemälde im Chore, welches ihr Andenken ehrt [2]). Das letztere zeigt Maria, das Weib mit der Sonne bekleidet, von zwei Engeln gekrönt, unter einem Baldachin, zu ihren Füssen den Mond, auf dem rechten Arme das Jesuskind, dem ein grüner Sperber auf der Hand sitzt, an einer Aprikose pickend. In der linken Hand hält Maria eine Rose. Zu ihren Füssen stehen in kleinerem Massstab die Stifterinnen Almudis und Digmudis in schwarzer Ordenstracht mit weissem Kopftuche, zum Dienste der h. Jungfrau bereit, Almudis mit offenem Evangelienbuche, in welchem ehemals die Worte zu lesen waren: Ego sum lux mundi, via, vita,

---

[1]) *Heber* sagt selbst: „Im 12. Jahrhundert sind alle Schottenstiftungen am Rheine in Händen der Papstgehorsamen“ (S. 239) und „dass die zur Zeit Konrads von Marburg gerichteten Ketzer aus den Schottengemeinden hervorgiengen, lässt sich nicht nachweisen“ (S. 240).

[2]) Das Stiftssiegel hat die Umschrift: S. ECCE. SCE. MARIE. I. WITT'E., unten links ADELINDIS, rechts DIEGMVDIS.

salus, venite ad me omnes afflicti; gloria in excelsis, pax in terra[1]). Ein Spruchband um die Stifterinnen herum und der Grabstein enthalten dieselbe Inschrift[2]):

Almudis mea vita brevis, tu respice, quis sis.
Hic prior institui templum reditusque reliqui.
Huic ego successi, Dingmudis nomine, gessi
Conventus regimen multis praestando juvamen.

Unter der h. Maria stehen die Worte: Sancta Maria, virgo graciosa, coeli rosa, salutem (scil. peperit)[3]). Nach dem Zeugnis eines unverdächtigen älteren Zeugen[4]) war auf dem Chorbilde zur Seite der Stifterinnen deren Wappen angebracht: drei Lilien und ein Einhorn, in geviertem Schilde, kreuzweise gestellt, mit der Bezeichnung „arma regni Scocie"

---

[1]) Infolge vielfacher Beschädigungen des Wandgemäldes durch die Aufstellung der Orgel im Chore der Kirche (1766) war vor der Restauration im Jahre 1864 weder von den Worten des Evangelienbuches, noch von dem Wappen noch etwas zu sehen, daher letzteres auch damals nicht hergestellt worden ist.

[2]) Der schmucklose Grabstein der Stifterinnen, mit einem Kreuz und obiger Inschrift in den Schriftzeichen des 13. Jahrhunderts versehen, lag früher in der Mitte der Kreuzvierung der heutigen Kirche auf 4 kleinen Konsolsteinen erhöht, wurde aber 1840 in den südlichen Kreuzflügel auf den Fussboden gelegt und bei der Restauration 1859 in die Südwand dieses Kreuzchores eingemauert. Da die heutige Kirche zu Wetter mehr als 200 Jahre nach der Gründung des Stifts erbaut worden ist, so kann die bezeichnete Stelle in der Kreuzvierung nicht das wirkliche Grab der beiden ersten Aebtissen gewesen sein, sondern ein Kenotaphium, welches zu ihrem Andenken in dieser neuen Kirche errichtet worden ist, sofern man nicht eine Ueberführung (translatio) der Gebeine der Stifterinnen aus ihrer ursprünglichen Ruhestätte in diese neue Kirche annehmen will, was ebenso möglich und namentlich bei Gründern und Wohlthätern der Kirchen und Klöster und hochgestellten Personen häufig geschehen ist. Dabei wird es eine offene Frage bleiben, ob nicht der Stein mit dem schmucklosen Kreuz doch der wirkliche Grabstein der beiden ersten Aebtissen gewesen und von ihrem wirklichen Grab in diese neue Kirche bei ihrer Erbauung versetzt und damals erst mit der Inschrift versehen worden sei. Die letztere, wenn auch nicht alsbald nach dem Ableben der Stifterinnen gemacht, reicht jedenfalls in eine Zeit hinauf, in welcher durch die Ueberlieferung noch Einzelheiten aus dem Leben der beiden ersten Aebtissen bekannt waren, namentlich der frühzeitige Tod der Almudis und die Barmherzigkeitswerke der Digmudis.

[3]) Andere geben die Inschrift: Mater glorie, princeps gracie, graciosa, coeli rosa, Jhesu parvule trahe. *Henkel*, a. a. O. S. 387.

[4]) *Plitt*, Nachrichten, 1769, S. 5.

Mit dem Namen Scoten, Schotten, werden nicht immer Hochschottländer, sondern auch keltische Niederschottländer d. h. Irländer und überhaupt Pilger aus dem Norden bezeichnet [1]. Es ist daher die Gründung des Stiftes mit den um das Jahr 1014 in Irland stattgehabten kriegerischen Ereignissen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in der Neuzeit in Zusammenhang gebracht worden [2]. Durch die räuberischen Einfälle der Dänen in Irland war im Jahre 1013 Armagh mit allen Kirchen zerstört und verbrannt worden. Der 88jährige König Brian Boru, der als Sieger von 25 Schlachten noch jetzt in irischen Liedern und Sagen gepriesen wird, zog mit einem Heere von 30,000 Schotten und Iren, welche von seinem ältesten Sohn Morrough geführt wurden, den Dänen entgegen. In der blutigen Schlacht bei Clontarf am 23. April 1014 behaupteten zwar die Schotten und Iren das Schlachtfeld, doch war nicht bloss Morrough mit 30 Unterkönigen gefallen, sondern auch der alte Brian Boru wurde nebst seinem Enkel von fliehenden Dänen erschlagen. Die Macht der Schotten und Iren war seitdem gebrochen, das Volk unter sich uneinig. Brian Borus überlebender anderer Sohn erlangte die Königswürde nicht mehr, er wurde verbannt und starb im Auslande. Im Zusammenhange mit dieser Verbannung sind daher die Stifterinnen des Stiftes Wetter für Töchter oder Enkelinnen des Königs Brian Boru gehalten worden, welche mit dem Rest ihrer königlichen Habe hierher geflohen und durch Kaiser Heinrichs II. oder Erzbischof Erkenbalds Gnade eine Zuflucht gefunden, wo sie ihr Leben und geretteten Schätze in den Dienst des himmlischen Königs gestellt hätten.

Auch die Gründung der Kirche zu Schotten am Vogelsberg wird diesen schottisch-irischen Prinzessinnen zugeschrieben. In dem Knopfe des Turmes der dasigen Liebfrauenkirche fand sich die lateinische Nachricht: Anno millesimo decimo quinto post nativitatem domini nostri Jesu

---

[1]) *Du Cange*, Glossarium, VI, p. 126. *Heber*, S. 198.

[2]) *Heber*, a. a. O. S. 329.

Christi sub imperio regis dicti Claudi civitatem hanc et templum nostrum Schottense primum aedificare coeperunt duae sorores e Scotia ortae, una Rosamund, altera Dickemund. Man hat daher gemeint, es seien drei schottische Schwestern Rosamund, Adelmund und Digmund gewesen [1]), während Andere die beiden ersteren für identisch gehalten [2]), Rosamund und Dickemund hätten Schotten, Adelmund Wetter gebaut, der letzteren sei nach ihrem Tode Dickemund gefolgt [3]). Andere haben in der Nachricht nur eine Uebertragung der wetterischen Kirchengründungssage auf Schotten angenommen [4]). Die Turmknopfsnachricht von Schotten reicht, abgesehen von einigen Unrichtigkeiten, wie schon ihr Wortlaut zeigt, nicht über das 17. oder 16. Jahrhundert hinauf, da die Türme durch Wind und Wetter häufigen Schaden leiden und daher auch häufiger Reparaturen bedürfen. Doch hat die Nachricht eine Grundlage. Das Andenken beider Schwestern ehrten in der Kirche zu Schotten zwei hölzerne vergoldete Brustbilder, welche die eine Stifterin mit der Krone, die andere einen mit einem Bande umwundenen Blumenkranz auf dem Haupte tragend darstellten. Letzere wird damit als geistliche Braut dargestellt. Diese Abbildung ist also älter, als die Reformation, und die Annahme, dass Digmudis der Adelmund in Wetter gefolgt sei in der Aebtissinwürde, stimmt daher hinsichtlich des Namens mit dem Grabstein zu Wetter überein. Dabei bleibt jedoch gegen diese Kombination der Umstand sprechend, dass die Namen der Stifterinnen nicht keltisch, sondern rein deutsch sind, und das Stift Wetter niemals den Namen „Schottenkloster“ trägt, auch, soweit die Urkunden zurückreichen, niemals schottisch-irische Mitglieder, sondern stets Töchter des deutschen Adels zu Insassen gehabt hat [5]).

---

[1]) *Decker*, Hess. Archiv, 1835, 5 S. 121.

[2]) *Justi*, Vorzeit, 1838, S. 416.

[3]) Allgemeiner Anzeiger für Deutschland, 1835 Nr. 224. *Jselin*, Baseler Lexikon, 4, 873. *Decker*, a. a. O. S. 133 ff.

[4]) *Heber*, a. a. O. S. 335.

[5]) Auch den Beweis einer zweimaligen Besiedelung Schottens von Schottland aus hat *Heber* nicht erbracht.

Endlich wird auch die Gründung der Kirche zu Lich mit beiden Stifterinnen in Zusammenhang gebracht. Schon der erwähnte unverdächtige Zeuge[1]) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sagt, dass Adelmund und Dickmund „auch die Kirche zu Licha gestiftet haben sollen". Man hat dieses aus dem dasigen Besitze des Stiftes Wetter gefolgert oder diesen Besitz als aus einer älteren schottischen Niederlassung zu Lich, welche in der Beatusurkunde vom Jahre 810 erwähnt sei, herrührend angesehen. Auch für den Zusammenhang der 810 genannten Schottenkirche im Licher Markwalde mit dem Besitze des erst um 1015 gegründeten Stifts Wetter ist der Beweis nicht erbracht worden[2]). Das Stift besass zu Lich frühzeitig und bis in die Neuzeit herab einen Seel- oder Sadelhof d. h. ein steuer- und dienstfreies, rittermässiges Freigut mit eigener Gerichtsbarkeit, welches schon im Jahre 1528 vererbleiht war und 22 Achtel Korn, 2 Achtel Waizen und 2 Achtel Hafer brachte. Unter Sadel- oder Seelhof wird ein freier Hof verstanden, in welchem ein Adeliger oder doch der Eigentümer wohnt[3]). Das Stift besass einen solchen Sadel- oder Seelhof auch zu Bellnhausen bei Fronhausen an der Lahn. Mit der Vogtei (advocatia) über den Seelhof zu Lich waren benachbarte Ritter von dem Stifte belehnt, so der Ritter Guntram von Ulfa, welcher am 15. Juli 1283 diese Vogtei aufkündigt und zurückgibt, weil er von diesem Vasallendienste frei sein wollte[4]). Nach ihm trugen die Herren von Beldersheim dieselbe vom Stifte zu Lehen. Das Stift sah jedoch bald diesen Schutz für seine Güter zu Lich für ungenügend an. Die Aebtissin Lutgardis gestattete daher dem Grafen Werner von Falkenstein-Münzenberg am 13. Juli 1295 diese Vogtei von den Rittern von Beldersheim zu erwerben und sicherte demselben

---

[1]) *Plitt*, S. 4.

[2]) *Heber*, a. a. O. S. 252.

[3]) *Brinckmeier*, Glossarium diplom. II, 497 und 533. Wollte man das Wort Seelhof von Seele ableiten. sowie Seelenbücher-, Seelenstiftungs-, oder Seelgerätstiftungsbücher, so würde es Stiftungs- oder Stiftshof bedeuten.

[4]) *Bauer*, Urk. B. 1, Nr. 243 und 1305.

und seinen Erben für den Fall des Verkaufs dieser Stiftsgüter ein Vorkaufsrecht für 184 Mark wetterauischer Münze zu. Damit war die Vogtei wieder in die Hände der Familie gekommen, von welcher diese Güter, sowie andere in der Wetterau, namentlich zu Strassheim bei Friedberg [1]), welche 16 Achtel Korn und 6 Achtel Waizen jährlich brachten, wahrscheinlich herkamen, d. h. an die Dynasten von Münzenberg, bezw. deren Erben die Grafen von Falkenstein-Münzenberg. Durch das Erlöschen der Dynasten von Münzenberg war jenes Vogteirecht nur eine Zeit lang unterbrochen und an näher gesessene Adelige übertragen worden. Werner hatte sich in einer Urkunde über Rechte und Verpflichtungen des Kl. Arnsburg vom 13. Juli 1283, also kurz vor jener Resignation Guntrams von Ulfa, als allgemeinen Richter und Grundherren bezeichnet und wahrscheinlich war hierdurch der Verzicht Guntrams veranlasst worden, um Streitigkeiten auszuweichen [2]). Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung der Gründungssage ist daher mehr ein negatives als positives.

2. Die älteste Zeit. Die Einrichtung des Stiftes. Das Verhältnis der Stadt zu Hessen und dem Erzstifte Mainz.

Der Grund und Boden zu Wetter war ohne Zweifel, wie die Umgegend, Münchhausen, Hollende, Bannebach, u. a. mainzisch. Kaiser Heinrich II. oder Erzbischof Erkenbald von Mainz (1011—1021) mögen diese Gegend den Stifterinnen zur Gründung des Klosters überlassen haben.

Nachdem im Jahre 1073 der Graf Giso II. auf dem benachbarten Schlosse Hollende ermordet worden war, vermählte sich seine Witwe Mathildis mit dem Grafen Adalbert von Saffenberg an der Ahr. Beide beförderten die im Jahre 1104 begonnene Stiftung des Klosters Rath bei Her-

---

[1]) Auch dieser entfernte Besitz zu Strassheim war dem Stifte beschwerlich und wurde deshalb dem Schultheiss Gutwein zu Friedberg am 1. Oktober 1236 auf 16 Jahre verpachtet.

[2]) *Baur*, Urk. B. des Kl. Arnsburg, Nr. 195.

zogenrath. Adalbert starb 16. Dezember 1109, seine Witwe am 4. Dezember 1110 „bei Hollendin jenseit des Rheins, wo ihr eigener Wohnsitz von ihrem ersten Gemahl her war, und ist dort in der Nähe von Wetter im Nonnenkloster begraben worden“ [1]). Dieses ist die einzige urkundliche Nachricht aus den ersten beiden Jahrhunderten des Stiftes [2]).

Das Stift Wetter stand demnach zu den Gisonen in naher Beziehung. Die Vogtei über dasselbe gehörte zu dem gisonischen Besitz, welcher an die Landgrafen von Thüringen kam [3]).

Nach dem Tode des letzten Grafen Giso († 1122), des Schwiegervaters des ersten thüringischen Landgrafen, fiel Hollende heim, wenigstens gieng die Burg nicht auf die Allodialerbin, die Landgräfin Hedwig von Thüringen, über. Von 1141—1170 war sie im Besitze des Grafen Boppo II. von Ziegenhain, der zuweilen nach ihr genannt wird. Nach Erlöschen dieser Ziegenhainer Linie fiel sie wieder zurück und muss schon vor 1247 verlassen gewesen sein. In diesem Jahre lässt der Chronist Riedesel die Burg durch die Herzogin Sophie von Brabant zerstört werden. Seit 1170 wird die Burg nicht mehr genannt, wohl aber das Gericht und der Zehnte zu Hollende und Bannebach, welche nebst anderen mainzischen Lehen der Umgegend, zwei halben Höfen zu Hilmershausen u. s. w. an mainzische Burgmänner zu Mellnau, zuerst an die Knibo, 1362 an Hermann von Falkenberg, zuletzt an die von Hatzfeld verlehnt waren [4]).

---

[1]) Mathildis vero conjunx illius obiit II nonas Decembris apud Hollendin ultra Rhenum, ubi propria ejus sedes erat ex priore videlicet marito et sepulta est ibi juxta apud Wettreh in monasterio sanctimonialium. Annales Rodenses bei *Pertz*, Monum. Germ. XVI, 696. Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 24, S. 138. *Dr. G. Schenck zu Schweinsberg*, Beitrag zur althess. Territorialgeschichte, Hess. Archiv 13, S. 437 ff.

[2]) Ausserdem wird Wetter nur noch einigemal als Ortsbezeichnung genannt: Wetterstat, *Dronke*, Trad. Fuld. 145. Sodann 1107, Mai 11. besetzt Erzb. Ruthard von Mainz das Kloster Dissibodenberg statt der bisherigen Kanoniker mit Mönchen und begabt dasselbe von neuem mit Gütern: nec non in Hassia juxta Wetteram abbatiam Fronhusen et Asfo, scilicet quicquid in his duabus villis Heinricus de Klingenberg proprietatis jure possedit. *Bayer*, Mittelrhein. Urk. B. I. S. 474, Nr. 413.

[3]) *Landau*, Zeitschr. für Hess. Gesch., 1862, 9, S. 324.

[4]) *Wenck*, Hess. Urk. B. II, S. 414. *Landau*, Hess. Ritterburgen

Die Vogtei über das Stift Wetter trugen die alten Landgrafen von Thüringen vom Erzstifte Mainz zu Lehen. Als Landgraf Ludwig III. 1190 ohne männliche Nachkommen starb, übertrug Erzbischof Konrad I. dieses Amt dem Grafen Werner von Wittgenstein so lange, bis Landgraf Hermann, Ludwigs Bruder, die Belehnung empfangen haben würde. Derselbe Erzbischof Konrad I. gab dann dem Landgrafen Hermann, der des Erzbischofs Bruders Tochter geheiratet hatte, die Vogtei aufs neue zu Lehen (ex nova gratia in feudum concessa). Hermann versetzte 1197 im h. Lande diese Schutzgerechtigkeit aufs neue dem genannten Grafen Werner, löste sie aber nach seiner Rückkehr wieder ein [1]). Seitdem trugen die Erben dieses Landgrafen die Vogtei über Wetter vom Erzstifte zu Lehen und in dieser Eigenschaft empfieng sie die Herzogin Sophie und ihr Sohn Landgraf Heinrich I. im Langsdorfer Vertrag vom 10. September 1263. Durch diesen Vertrag machte Sophie die Städte Frankenberg und Grünberg zu mainzischen Lehen, welche bei kinderlosem Sterbfall Heinrich I. an Mainz fallen sollten. Der Burgwald und Wetter sollten beiden Teilen, Mainz und Hessen, gemeinsam, die ums Jahr 1248 vom Erzbischof Siegfried III. zur Behauptung seiner Herrschaft in diesem Gebiete erbaute Burg Elnhog (Mellnau) aber Mainz allein verbleiben [2]). Jeder Teil durfte im Burgwalde jagen, jedoch sollte keiner den Wald devastieren. Jeder Teil hatte zu Wetter einen Amtmann und einen Schultheiss. Im Jahr 1407 gab es sogar drei Schultheisse zu Wetter, einen hessischen, einen mainzischen und einen des Pfandherrn Wigand von Hatzfeld [3]). Aus dem Rathause zu Wetter fielen jährlich 140 Pfund Geldes, halb

---

4, 172. Hess. Archiv 13, 437 ff. Hermann von Falkenberg bewittumte mit Genehmigung Erzb. Adolfs I. vom 14. Jan. 1378 seine Frau Elsa von Hohenfels mit diesen Lehen. *Dr. G. Schenck* zu S. a. a. O. S. 438.

[1]) *Gudenus*, Sylloge I, dipl. 596. *Ledderhose*, Kl. Schriften, 1795. 5. S. 92. *Dobbenecker*, Reg. dipl. Thuringiae, 1898. II, Nr. 861, 871. Hess. Zeitschr. N. F. 15, 15.

[2]) *Gudenus*, Cod. diplom. I. 707. *Ledderhose*, Kl. Schriften, 1795. 5, S. 92.

[3]) Urk. vom 25. Okt. 1407, Kl. Georgenberg. Die Gerichtsstätte der Cent Wetter befand sich „in cimiterio apud Wettere ante monasterium ibidem“.

an Mainz, halb an Hessen [1]). Die Stadt führte deshalb auch beider Herren Wappen im Siegel: ein weltlicher Fürst, sitzend, in der Rechten ein Schwert, die Linke gestützt auf einen Schild mit einem aufgerichteten Löwen, und ein Bischof neben dem Fürsten sitzend, später nur den hessischen Löwen und das mainzer Rad, durch einen Olivenbaum getrennt. Durch den Langsdorfer Vertrag war die Stadt hinsichtlich der Lasten und Dienste ziemlich frei gestellt und genoss die Wohlthaten der Herrschaft des Krummstabes. Der Landgraf musste auf seinen Reisen daselbst die Atzung bezahlen. In der Folgezeit wird die Vogtei über das Stift Wetter neben den übrigen mainzischen Lehnstücken der Landgrafen, den Städten Grünberg und Frankenberg und einigen Zehnten, in den mainzischen Lehnbriefen aufgeführt [2]).

Ein Gut zu Wetter nebst Zinsen zu Amönau, Asphe, Münchhausen und Wollmar und dem Zehnten zu Kernbach trugen die Landgrafen von dem S. Sephansstift zu Mainz zu Lehen [3]).

Infolge des gemeinsamen Besitzes wurden auch die städtischen Rechte und Privilegien von beiden Landesherren nach deren jedesmaligen Regierungsantritt und erfolgter Erbhuldigung bestätigt. Diese Bestätigungsurkunden sind die einzigen erhaltenen älteren Urkunden, welche sich auf das städtische Wesen beziehen, da alle übrigen durch die wiederholten Brände, von welchen die Stadt betroffen worden ist, zu Grunde gegangen sind. Es sind solche Bestätigungsbriefe vorhanden von Erzbischof Adolf I. vom 10. April 1387, von den thüringischen Landgrafen und Gebrüdern

---

[1]) Davon erhielten die von Hatzfeld-Wildenberg 8 Pfd., Johann und Engelbrecht von Hatzfeld (am Ende des 15. Jahrh.) 10 Pfd., sowie an Manngeld 2 Pfd. aus der Landbede, Konrad Milchling 6 Pfd., Konrad Nodung bezw. die von Treisbach 6 Pfd. Manngeld, Guntram von Biedenfeld, Kunzmann von Rollshausen und Joh. von Liederbach je 29 Tornus Manngeld.

[2]) Lehnbr. Erzb. Bertholds von Mittwochen nach Lätare, 9. März 1502. *Ledderhose*, a. a. O. 5, S. 103.

[3]) Dieses Gut wird in dem herrschaftlichen sogen. Mittelgute, welches bis ins 18. Jahrhundert bestand, zu suchen sein. Das Hohenfelsische, Clausen- und Mittelgut, welche herrschaftlich waren, hatten $73^{15}/_{16}$ Cass. Acker.

Friedrich, Balthasar und Wilhelm als Erbverbrüderten von Hessen vom 13. Juli 1373, von den Herzögen Friedrich, Sigismund, Heinrich und Wilhelm, Gebrüdern, und deren Vetter Friedrich von Sachsen vom 25. Oktober 1431, von den Erzbischöfen Diether vom 26. September 1440, und Adolf II. vom 25. April 1464, welcher das Gebiet bereits Hessen versprochen hatte, sowie von den Landgrafen Ludwig III. und Heinrich III. vom 23. April 1458 und von letzterem nochmals unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die mainzische Verpfändung vom 18. April 1480.

Der Zehnte zu Wetter gehörte nicht dem Stifte, sondern war ein mainzisches Lehen der Landgrafen von Thüringen, welches auf Bitten Landgraf Heinrichs von Thüringen vom Erzbischof Siegfried III. am 23. Juli 1235 dem Kloster Haina gegeben wurde, welches zu dessen Erhebung und Verwertung einen besonderen (Hainaer-) Hof daselbst bis in die Neuzeit herab besass und einen Vogt unterhielt [1]. Mit dem Zehnten in dem jetzt wüsten Oberwetter waren die Herren von Hatzfeld vom Erzstifte Mainz und die von Döring zu Elmshausen vom Landgrafen belehnt. Den Noval- oder Rottzehnten nahmen die Landgrafen für sich in Anspruch. Auch sonstige Zehnten ausser einem Teile des Zehnten zu Unterrosphe besass das Stift Wetter nicht. Erst im 15. Jahrhundert erwarb es pfandweise von den Herren von Hatzfeld deren Zehnten zu Oberwetter und zu Elpringhausen (†) für je 60 fl., sowie zwei Teile des grossen Zehnten zu Grossseelheim und ein Dritteil des halben Zehnten zu Michelbach [2].

Die älteste Form des klösterlichen Zusammenlebens in Deutschland war die nach der Benediktinerregel. Der Benediktinerorden hatte sich als besonders geeignet zur Christi-

---

[1]) *Wenck,* Urk. B. II, 153. III, 1010. *Böhmer-Will,* Reg. Mog. II, 238, 187 und 190. Zu dem Hofe des Kl. Haina gehörten zwei Güter von zusammen $169\frac{1}{2}$ Cass. Acker.

[2]) Im Jahre 1485 wurde dem Stifte auch der andere vom Landgrafen lehnrührige Teil des Zehnten zu Oberwetter mit Genehmigung Erzb. Hermanns IV. von Cöln von den von Döring zu Elmshausen nach 10 Jahren wiederlöslich für 130 fl. verpfändet.

anisierung und Kultivierung des deutschen Volkes und Landes erwiesen. Sie war sein Werk. Bonifazius gehörte selbst diesem Orden an und gründete Männer- und Frauenklöster dieses Ordens. Auch das Stift Wetter ist für ein Benediktinerinnenstift gehalten worden [1]). Diese Ansicht ist jedoch unrichtig. Auf die Frauenstifter in Deutschland fanden nicht überall alle Bestimmungen des Klosterlebens Anwendung. Die Synode zu Chalons an der Saone vom Jahre 813 kennt schon „Sanctimoniales, que se canonicas vocant“ und welche von den nach der Regel des h. Benedikt lebenden unterschieden waren. Die Reichstagssynode zu Aachen vom Jahre 816 gab für diese Sanktimonialen, die sich nicht mehr zur Regel des h. Benedikt verpflichtet hatten, in einem Buche „De institutione sanctimonialium“ in 28 Artikeln eine Regel, welche mit der für die Kanoniker erlassenen grosse Aehnlichkeit hatte. Darnach waren die Kanonissen zum Gehorsam und Keuschheit, jedoch nicht zur klösterlichen Armut verpflichtet. Sie behielten die Nutzniessung und freie Verfügung ihres Vermögens, zuweilen auch Mägde zu ihrer Bedienung. Sie sollten aber unter einer Aebtissin, unter einem Dache in Gemeinschaft der Güter leben, an einem Tische speisen, in der Kirche auf einem Chore zum Gottesdienste sich versammeln, in einem gemeinsamen Schlafsaale schlafen, schwarze Kleidung und Schleier tragen, die kanonischen Tagzeiten halten und den unnötigen Verkehr mit Männern und auch mit Geistlichen meiden [2]). Das Privateigentum wurde dem gemeinsamen Leben vielfach verderblich und daher auf einer Synode zu Rom 1059 das Privateigentum der Kanonissen verworfen; nur in einem kleinen Winkel der Welt, in Deutschland, bestand dasselbe, wie Papst Hildebrand äusserte, fort. In den seit dem 11. Jahrhundert gegründeten Kanonissenstiftern war die Augustinerregel herrschend geworden. Zu diesen gehörte auch Wetter. In zweien älteren päpstlichen Schreiben Nicolaus IV. vom

---

[1]) *Justi,* Vorzeit, 1823, S. 277.

[2]) Sub abbatissae imperio adeoque sub uno tecto, una bonorum communio, una mensa et communis psallendi chorus.

23. August 1290 und Clemens V. vom 22. Februar 1307 wird das Stift Wetter ausdrücklich als dem Augustinerorden (Augustini ordinis) zugehörig bezeichnet. Doch steht es nicht fest, ob die Augustinerregel auch später noch in ihm herrschend geblieben, oder ob es nicht zu jener älteren Ordnung der Institution vom Jahre 813 übergeführt worden sei, da, abgesehen von anderen Anzeichen [1]), die Bezeichnung „Augustiner Ordens" später nicht mehr vorkommt. Das Stift heisst in der älteren Zeit stets claustrum, coenobium oder ecclesia saecularis, später das „freiweltliche Stift unser lieben Frauen vom Himmelreich" [2]). Weltlich hiessen die Kanonissenstifter, weil ihre Bewohner kein eigentliches Mönchs- oder Nonnengelübde abgelegt hatten. Die Hauptsache war das gemeinsame Leben und die Abhaltung der kanonischen Tagzeiten. Daher heisst das Stift Wetter „monasterium regale in Wetter canonicarum regularium" [3]). Die Bezeichnung des Stiftes als Stift „unser lieben Frauen vom Himmelreich" war jedesfalls nicht die ursprüngliche, da vor dem 12. Jahrhundert eine Dedikation einer Kirche an die h. Jungfrau nicht üblich war [4]). Das zweite lateranensische Konzil (1139) verbot den Kanonissen das Heiraten und Abhalten des Chors in Gemeinschaft mit den Chorherren und Mönchen. Indessen blieb der Austritt in Deutschland meistens frei. Zum Cölibat waren nur die Aebtissin und andere Dignitarinnen verpflichtet, die übrigen Mitglieder konnten austreten. Die Kirche hatte daher kein grosses Gefallen an dieser Art von Stiftern, welche vorwiegend Versorgungsanstalten für die Töchter des Adels bildeten, für die Kirche aber nicht den

---

[1]) Für ein solches Aufgeben der Augustinerregel spricht der Umstand, dass der Augustinergeneralprior Bartholomaeus von Venedig im Jahre 1391 zu Würzburg dem Stifte einen Bruderschaftsbrief erteilt, was unnötig gewesen und keinen Sinn gehabt hätte, wenn das Stift noch dem Augustinerorden zugehört hätte.

[2]) Der Name parthenon, welchen das Stift angeblich (*Döpping*, S. 10) geführt hat, kommt in den Urkunden nirgends vor.

[3]) *Joannis*, Rerum Mogunt. Tom. II, pag. 391.

[4]) Die älteste Stiftsurkunde um 1220, ein Verzeichnis der Lehen, beginnt: Hii sunt mansus pertinentes ad altare s. Marie in Wettere, seit 1272 führt die Kirche und Stift den Zusatz ecclesia secularis s. Marie.

Nutzen, wie andere Klöster, hatten. Papst Bonifaz VIII. (1294—1303) ordnete auch die Visitation der Kanonissen (canocicae saeculares) an. Auch Witwen traten in diese Stifter und hiessen dann auch Stiftsjungfrauen z. B. Sophie, Wigands von Hatzfeld Witwe (1447).

Es gab in den Kanonissenstiftern fünf Dignitäten: Aebtissin (abbatissa), Pröpstin (praeposita), Küsterin (custos), Schatzmeisterin (thesauraria), Dechantin (decana). Die letztere, welche den Vorsitz im Chore beim Gottesdienste hatte, wird im Stifte Wetter nur einmal (1237)[1], die Schatzmeisterin niemals erwähnt. Die Aebtissin hatte das Regiment, die Pröpstin die Sorge für den Haushalt, die Küsterin für die Kirchengeräte, die Kirchen- und Grablichter und überhaupt für die Mobilien. Die Gemeinsamkeit der Güter schloss nicht aus, dass jede dieser Dignitäten besondere Güter und Gefälle für sich und ihren Wirkungskreis hatte. So gab es in Wetter ein besonderes Aebtissingut[2]. Die meisten Einnahmen hatte die Propstei[3].

Zur Besorgung des Gottesdienstes waren, wie bei allen älteren Kanonissenstiftern, vier Geistliche (canonici), auch Präbendare (praebendarii) oder Hebdomedare (hebdomedarii) d. h. Wochenherrn genannt, weil sie gleich allen Klosterpersonen den Dienst wochenweise versahen, vorhanden, von welchen einer der Pfarrer (plebanus) der Gemeinde war und auf Präsentation des Stiftskapitels vom Erzbischof von Mainz bestätigt wurde, während die Präbendare und der Kaplan von der Aebtissin frei bestellt wurden. Der Pfarrer leitete im Erledigungsfalle die Wahl der Aebtissin. Auch waren mit allen Kanonissenstiftern Stiftsschulen verbunden[4]. Die vier

[1] Gisila decana. *Wenck*, Urk. B. II, S. 170.

[2] Dieses Gut war früher zu 6 Teilen verlehnt, später zwei Teile und dann noch zwei weitere vom Stifte eingezogen und drei Teile dem zeitigen Vogte als Besoldungsteil überlassen. In Niederasphe gab es einen Aebtissinhof.

[3] Hiernach waren auch „die Laden" d. h. das Archiv des Stiftes eingerichtet und eingeteilt. In der ersten befanden sich die eigentlichen 307 Stiftsbriefe, in einer zweiten 141 Briefe über die gemeine Präsenz, in einer dritten kleineren 76 Briefe über die Vierherrenzinsen (1528). Es sind davon dermalen nur noch überhaupt 154 Urkunden vorhanden.

[4] Schon 1323 wird Heinricus rector scholarum erwähnt.

Herren (cononici) bewohnten mit dem Heiligenmeister und dem Schulmeister den sog. Vierherrenhof in der Stadt, später das alte Hospital genannt. Diese vier geistlichen Herren waren schlecht besoldet und ohne grossen Einfluss den Kanonissen gegenüber. Sie hatten deshalb häufig noch ein Pfarramt in der Nähe inne, so Eckhard von Hohenfels 1329 zu Amönau, Dietmar Schütze um 1309 zu Niederasphe. Zu ihrer besseren Unterhaltung machte daher am Montag nach Matthäustag, 24. Sept. 1408, der Kanonikus Heinrich Sybode aus Wetter, welcher 1399 Pfarrer zu Astheim [1]), damals aber Präbendar an der Kirche S. Stephan zu Mainz war, eine Donation der Mühle zu Göttingen bei Wetter mit der Bestimmung, an diesem Tage sein und seiner Familie Jahrgedächtnis zu halten [2]). Es müssen jedoch die Vierherren diese Mühle schon früher ganz oder teilweise besessen haben, da sie dieselbe am 12. Jan. 1380 weder zu verkaufen, noch zu versetzen versprachen. Diese Mühle ist dann auch bis in die Neuzeit bei den geistlichen Stellen zu Wetter verblieben. Sie warf im Jahre 1503 ab: 5 Malter Korn, je 4 Gänse, Hähne und Fastnachthühner, 4 Viertel Samen, an jeder Fronfaste 1 Meste Hafermehl und auf Martini $4^1/_2$ Pfund Geld. Ausserdem hatten die Kanoniker nicht unbedeutende Gefälle von einem grösseren Hofe zu Wellen bei Wildungen.

Die Zahl der Kanonissen betrug 8 bis 10. Dieselben wurden in der Regel mit 1 Mark Rente, welche auf ein Gut verschrieben war, oder mit Zuwendung eines Gutes eingekauft. Irmgard, Dietrichs von Sassen Witwe zu Grünberg, gab für ihre Tochter Kunegunde 1269 ihre Güter zu Wetter, welche 12 Achtel Korn brachten. Diese Rente behielt die Kanonisse lebenslänglich, sie fiel aber nach deren Tod dem Stifte zu.

---

[1]) *Wyss*, Hess. U. B. III. Nr. 1281.

[2]) Die Familie Sybode (oder Weifenbach) war zu Battenberg, aber auch zu Wetter und Kirchhain angesessen und hatte als stiftische Lehen: 2 Güter bei Battenberg, das Vilnhäuser und Henrichsgut vor Leisa, 1 Wiese unter Leisa, von den von Hohenfels: $^1/_4$ des Zehnten und ein Gut zu Brunstadt. Ausserdem war sie mit dem Zehnten zu Berghofen belehnt, den sie 2. Apr. 1656 ihrem damaligen Lehnsherrn, dem Amtmann Joh. Mylius zu Battenberg und Biedenkopf für 115 Thlr. verkaufte.

Die Aebtissen waren ebenso wie viele Kanonissen in der älteren Zeit aus dem höheren Adel.

3. Die Vorsteherinnen und Kanoniker des Stifts, Pfarrer und Diakonen.

Von den Aebtissen sind bekannt:

Almudis, Diemudis [1] } 1015.
Bertha 1223 [2].
Lutrudis 1236. 1247.
Elisabeth 1272.
Lucardis von Falkenstein-Münzenberg 1276.
Elisabeth 1283.
Lutgardis 1295—1303.
Kunegunde 1304. 1314.
Agnes, Gräfin von Wittgenstein 1317.
Kunegunde, Gräfin von Solms 1340. 1344 [3].
Hildegard von Lynne 1355.
Swenhild 1357. 1363.
Hildegard von Elle 1366, † 1395.
Elisabeth von Dernbach 1395, † 1402.
Guda Löw von Steinfurt 1403. 1406.
Ottilia von Eppe 1416—1438.
Elisabeth von Schwalbach 1438—1464.
Elisabeth von Dorfeld 1464—1479.
Elisabeth Rode 1479—1500.
Elisabeth von Brubeck 1500—1512.
Gertrude Döring 1512—1528.

Pröbstinnen:

Irmentrudis 1237.
Hildegard von Elle 1357.
Hedwig von Hachen 1380—1403

---

[1] Der Name Digmudis, Diemudis ist nach Herrn Professor Dr. Schröders Ansicht eine Depravation aus Diemudis, Demudis.

[2] Bertha genehmigt die Zuwendung von Gütern an das Kl. Aulisburg. Zeitschr. für Hess. Gesch. 3, S. 53.

[3] *Joannis*, Rerum Mogunt. Tom. II, pag. 301.

Guda von Drahe (Trohe) 1406.
Gertrude von Suttenbach 1421.
Elisabeth von Dorfeld 1455.
Elisabeth Rode 1467.
Elisabeth Riedesel 1512.

Von den Stiftskanonikern und Pfarrern sind bekannt:

Landolfus de Sconenstat 1236.
Gerardus, canon. de Wettere 1236.
Henricus de Anzevar } 1236 [1]).
Henricus de Palude }
Rudolfus presbyter, Graf von Ziegenhain 1264.
Heinrich Vogelsang von Gossfelden, can. 1272.
Heinrich Hoppener von Selheim, sacerdos 1280.
Konrad von Michelbach, can. zu Wetter und Dekan zu Fritzlar, 1282. Seine Memorie wurde zu Fritzlar am 10. April gehalten.
Friedrich von Wohra, can. 1282.
Heinrich Niren, † vor 1304.
Wigand Baschart, canon. 1295. 1305. 1309; war 1314 auch Pfarrer zu Biedenkopf und decanus sedis in Wetter [2]).
Heinrich Goz aus Frankenberg, ein Bruder des dasigen Pfarrers Gerlach Goz, canon. 1299. 1304.
Achilles, can., ist 1292 Vikarius, 1314 Pleban.
Dithmar Schütze aus Marburg, 1309 zugleich Pfarrer zu Niederasphe und 1325 zu Mellnau. } can. 1309.
Wigand Baschart, Pleban zu Biedenkopf 1314. }
Achilles. }
Ludwig Punt, sacerdos 1325.
Wigand von Hachen 1326.
Peter, Pfarrer. } 1342 [3])
Hartmann Gudradis aus Wetter 1325. }
Wigand von Treisbach 1325. }
Eckhard von Hohenfels von Amönau 1325. 1329. }

---

[1]) Die eingeklammerten Kanoniker kommen zusammen vor. Die Pfarrer sind im Druck hervorgehoben.
[2]) *Gudenus,* Sylloge, 599.
[3]) *Wyss,* Urk. B. II. No. 724.

Henricus dictus de Treisbach 1344, }
Wigandus v. Hachen, dictus de Bremen, 1344, sacerdotes.
Ludwig Stinz aus Wetter, Pfarrer 1363. 1379.
Volkwin, Priester 1355. 1366.
Siegfried von Hachen, Rektor der Andreaskapelle, canon. 1344. 1363. 1389.
Hartmann von Hachen, Priester 1369.
Ludwig Stinz. }
Johann Vogt (von Keseberg). } 1379.
Meffried von Asphe. }
Adolf Demelin. }
Adolf Demelin, Pfarrer 1406—1413. }
Johannes Stinz 1408. 1411. } 1408.
Konrad von Münzenberg, }
Hermann Noding. }
Johann Amönauer, Frühmessner 1411.
Volpert Dehnhard, Kaplan, resigniert 1428.
Konrad Dietrich, Kaplan 1428, † vor 1480.
Johann Deynhard aus Wetter, studierte 1419 zu Erfurt, 1429 Pfarrer, † 1463. Er siegelt mit zwei aufrechten Fischen.
Gernand Brendel, canon. Präbendar 1429—1463.
Heinrich Waase, Priester 1431, später Pfarrer zu Löhlbach.
Johann Seilwinder aus Wetter, 1430 Pfarrer zu Treisbach, 1443 Präbendar, 1463 Pfarrer zu Wetter, † 1466.
Mengotus Snelle aus Kirchhain, studierte 1445 zu Erfurt, Präbendar 1453—1466, Pfarrer 1466, resignierte 1506.
Dr. decretorum Johann Menche (Menchin) aus Kirchhain, studierte 1460 zu Erfurt, war um 1466—1473 Präbendar zu Wetter [1]), später Scholaster zu Fritz-

[1]) *Menchen* kommt nur einmal als Präbendar in einer Urkunde Hennes Milchling von Schönstadt, deren Datum fehlt, als Zeuge vor. Henne verkauft darin dem Pfarrer Mengotus Snelle einen Hof zu Mittelrosphe für 64 fl. Da Mengotus diesen Hof 21 Febr. 1473 verlandsiedelt, so ist die Urkunde 1466—1472 zu setzen.

lar, erhielt 8. Okt. 1484 ein Kanonikat an der Kirche S. Aposteln zu Cöln, das am 23. Dez. 1493 auf seinen gleichnamigen Neffen Joh. Menchen jun. [1]) auf Grund eines Tauschvertrags mit seinem Oheim übergieng. Dr. Joh. Menchen war Kanonikus und 1485 Propst an der S. Severinuskirche zu Cöln und Archidiakon, auch Domherr, 1496 auch Dechant ad gradus B. Mariae Virginis zu Cöln, Propst zu S. Victor zu Xanten und zu Fritzlar, 1499 auch Propst zu S. Stephan zu Mainz und als solcher Archidiakon im Oberlahngau. Er war 1481 erzbischöflich-cölnischer Rat, 1489 Kanzler des Erzbischofs Hermann IV. (von Hessen), † 15. Febr. 1504. Durch diese Vereinigung vieler Pfründen war Dr. Joh. Menchen ein wohlhabender Herr, der u. a. von Eckhard von Dersch mit Bewilligung Landgraf Wilhelms III. den halben Zehnten zu Niederasphe wiederkäuflich und von den Geschwistern Joh. und Sibilla Mewes für 300 Gfl. eine Roggenrente von 22 Malter erwarb; er machte eine Memorienstiftung bei der S. Severinuskirche, welche deren Vorsteher am 30. März 1504 beurkundeten. Sein Testementarius war der Bürger und Scheffe Hans von Sanct Nabor zu Marburg, welcher am 9. Juli, feria secunda post Kiliani, 1509 eine Stiftung des Dr. Menchen für die Siechenhäuser zu Marburg, in welche ein kranker Verwandter desselben aufgenommen war, mit einer vom Testamentarius für 26

---

[1]) Nach dem Tode dieses Kanonikus Joh. Menchen jun. beurkundet das Stift S. Aposteln, dass ihm Konrad Menchen Kanonikus zu S. Severini, der Bruder, und Hetge, die Mutter des † Herrn Joh. Menchen, „unser Kirchen mytcanonich", als dessen Treuhänder 100 Gfl. für eine Memorienstiftung übergeben hätten (2. Apr. 1514). Endlich ein vierter gleichzeitiger Priester aus dieser kirchhainer Familie Heinr. Menchen hatte mit seiner Frau Kunegunde Orthwins, bevor er die Weihen erhielt, ein Benefizium mit jährlich 20 fl. Einkünfte in der 1363 gegründeten S. Maria Magdalenakapelle zu Lindau unter der Amöneburg mit Vorbehalt des Patronates für sich, nach seinem Tode für den Priester Joh. Falsch und nach dessen Tod für den Aeltesten der Familie Menche mit Genehmigung Erzb. Uriels v. 20. März 1509 gestiftet. Aus den Archiven zu Cöln und zu Würzburg. *Würdtwein*, com. IX, 260.

fl. erworbenen jährlichen Rente von 8 Tornus, 1 Hahn, 3 Albus, 1 Huhn, zu Kirchhain fallend, beurkundete [1]. Den halben Zehnten zu Niederasphe hatte nach Menchens Tod der Testamentarius im Besitz, bis ihn der Bürger Kunz Fett zu Wetter 1512 mit Bewilligung der von Dersch einlöste.

Johann Wyderoit, Priester 1468.

Johann Gottschalk, Frühmessner 1475.

Johann Aschenburner, Präbendar 1474. 1480.

Johann Scheibe aus Wetter, Präbendar 1480; war auch seit 1464 Pfarrer zu Amönau, wo ihm Joh. Snelle aus Kirchhain nachfolgte (1494).

Heinrich Harte aus Wetter, Präbendar 1473. 1480.

Johann Willn (Vult-ejus) aus Wetter, studierte 1462 zu Erfurt, Frühmessner 1484—1514.

Johann Eck aus Wetter, Priester, studierte 1479 zu Erfurt, Benefizprofisor 1493 [2].

Andreas Thylen.
Johannes Ruhl aus Rosenthal, Pfarrer 1506.
Heinrich Stange, Präbendar 1503, Pfarrer 1514, † 1527.
Johann Rendeleib, gen. Rosenthal, studierte 1494 zu Erfurt, Präbendar bis 1519, dann Pfarrer zu Bellnhausen [3].
} 1503.

Gerhard Ernst aus Sachsenberg, studierte 1502 zu Erfurt, Präbendar 1528. 1546.

Johann Huhn aus Frankenberg, studierte 1501 zu Erfurt, war der letzte vom Stifte 1527 an Stelle des verstorbenen Pfarrers Heinrich Stange bestellte Präbendar.

Johannes Fönilius (Heumann), ludimagister 1527.

---

[1] *Creuzer*, Ueber die Armenanstalten zu Marburg 1816. 2. Heft, S. 25.

[2] *Würdtwein*, Dioec. Mog. IX, 325.

[3] Es sind also im J. 1503 ausser dem Pfarrer Mengotus 4 Kanoniker und der Frühmessner Joh. Willn, im Ganzen 6 Geistliche zu Wetter.

Pfarrer nach der Reformation.

Ditmar Decius Agricola (Fuhrmann), ecclesiastes, 1527 zu Marburg immatrikuliert.

N. Fett.

Johann Pinzier aus Wetter, geb. 1521, Pfarrer seit etwa 1550, seit 1580 Pfarrer zu Kl. Haina, † als Emeritus zu Frankenberg 26. Jan. 1591 [1]).

Friedrich Mylius aus Wetter um 1582 [2]).

Johannes Rau, (Ravius) aus Meimbressen, zuvor Pfarrer zu Kirchlotheim, 1571 zu Haina, 1591 zu Wetter, schrieb ausser den „Auserlesenen schönen Psalmen und geistlichen Liedern Dr. Luthers", welche die Grundlage des späteren Marburger Gesangbuchs bildeten, eine Orographie 1590 und eine Kosmographie 1597, † um 1600 [3]).

Joh. Matthaeus Münch (Monachus) aus Rauschenberg, 1589 Pfarrer zu Rosenthal, 1600 zu Wetter, 1606 wegen Nichtannahme der sog. Verbesserungspunkte entlassen, ist 1607 in Ofleiden und wurde 24. Okt. 1611 Pfarrer zu Frankfurt a. M., † 4. Febr. 1617.

Galenus Pistorius, ein Calvinist, 1606—1623 [4]).

Mag. Kaspar Wasmundus aus Wetter, 1593 Pfarrer zu Wettesingen, 1606 Diakonus zu Wetter, 1623 Pfarrer, „musste 1624 nach Cassel abziehen", 1626 Hospitalpfarrer daselbst, † 25. Mai 1636 [5]).

Mag. Joh. Adam Rossbächer aus Speier, aus einer angesehenen pfälzischen Familie, studierte zu Tübingen, pfälzischer Hofkaplan zu Steinthal, dann Pfarrer zu Klein-Füsslingen, das im Kriege zerstört wurde, ein Mann von grossen Kenntnissen und Amtstreue; er war

---

[1]) *Plitt*, S. 236 ff. *Strieder*, 11, 87 ff.

[2]) *Plitt*, S. 217.

[3]) *Plitt*, S. 264. *Strieder*, 11, 238. *Justi*, Denkwürdigkeiten 1, 12. Vorzeit 1838, S. 165. Nach Anderen ist Joh. Rau Diakonus zu Wetter gewesen.

[4]) *Plitt*, S. 242.

[5]) *Plitt*, S. 300. Wasmund reklamierte für die Geistlichen 5 Mötte und 5 Sefter Korn aus der Nächstenmühle, welche ihnen das Stift entzogen hatte, laut einer Stiftung vom 25. Juli 1366.

zugleich mit dem Pfarrer Ph. Gilhaus zu Kirchhain Definitor zu Marburg, baute den Hochaltar 1625 wieder auf und begann eine geordnete Kirchenbuchsführung, † 5. Mai 1631, alt 32 Jahre.

Mag. Jonas Gebhard aus Grünberg, seit 8. Juni 1631 Pfarrer zu Wetter, 1632 Subdiakonus zu Marburg, 1637 Pfarrer zu Lohra, † 6. Okt. 1667.

Mag. Philipp Vigelius (Weigel) aus Grossenlinden, 18. Apr. 1633 zu Wetter eingeführt, er führte die luth. Restauration durch, † 1648; war vermählt mit Christina des Pfarrers Rossbächer Witwe, geborenen Hirtzwig.

Gideon Fulderus aus Battenberg, 1626 Diakonus, 1649 Pfarrer zu Wetter, 1651 zu Memmingen bei Heilbronn.

Johann Hermann Manger aus Wetter, war erst Konrektor daselbst, dann Pfarrer zu Wallau, 29. Okt. 1651 zu Wetter, † 22. Okt. 1686[1]). Gehilfe: Joh. Friedrich Mahrt aus Wetter, 1684—1686.

Joh. Heinrich Harhausen aus Marburg, 1653 Diakonus, 1686 Pfarrer, † 20. Juni 1701. Von ihm wurde der reformierte Gottesdienst 1689 in der Kirche zu Wetter zugelassen, weshalb ihn das Konsistorium zu Cassel für „einen sehr moderaten Mann" erklärte, während ihn das ref. Reg.-Konsistorium zu Marburg als einen „eifersüchtigen Friedensstörer" zeitlebens anfeindete. Gehilfe: Leonhard Harhausen, sein Sohn.

Joh. Friedrich Mahrt aus Wetter, 1684 Adjunkt, 1686 Diakonus, 28. Aug. 1701 als Pfarrer eingeführt, † 24. März 1707.

Leonhard Harhausen aus Wetter, 1696 Gehilfe, 1701 Diakonus, 1707 Pfarrer, † 14. Juni 1757, alt 89 Jahre. Gehilfen: Georg Matthaeus Plitt aus Wetter seit 1729, wurde 1735 Pfarrer zu Caldern, Dekan

---

[1]) Von *J. H. Manger* ist eine Leichenpredigt für Landgr. Wilhelm VI. über Proverbia 28, 2 im J. 1663 im Druck erschienen.

des Konvents, † 17. Juli 1767. Michael Krauskopf aus Rosenthal, 1736 Gehilfe, 1743 Pfarrer zu Kirchvers, † 4. Aug. 1777. Johann Konrad Henkel aus Wetter, Rektor, seit 1743 Gehilfe, † 22. April 1754. Joh. Heinrich Stausebach aus Kirchhain, 9. Juli 1754 Gehilfe, 1758 Diakonus, 1761 Pfarrer, † 12. April 1785.

Joh. Wilhelm Ruppersberg aus Viermünden, geb. 7. Mai 1686, seit 1720 Pfarrer zu Zaberfeld in Würtemberg, 1720 zu Rengershausen, 1729 Diakonus zu Wetter, 1757 Pfarrer, † 31. Mai 1760. Gehilfe: Joh. Herm. Ruppersberg, sein Sohn, seit Dezember 1758, wurde 1760 Subdiakonus zu Marburg, 1789 Ekklesiast, 1800 Superintendent, † 25. Mai 1802, alt 68 Jahre.

Joh. Heinrich Stausebach aus Kirchhain, 1754 Gehilfe, 1758 Diakonus, 21. Juli 1761 als Pfarrer eingeführt, † 12. April 1785. Die Kirche erhielt unter seiner Amtsführung mehrfache Stiftungen für die Armen und Schulen, so namentlich im J. 1779 die der Brüder Herbold und Joh. Philipp Plitt von 1000 Gulden [1]).

Heinrich Wilh. Conradi aus Grossseelheim, war zuvor Lehrer am Waisenhaus zu Marburg, 1785 Pfarrer zu Wetter, 1808 Metropolitan, † 10. Okt. 1808.

Daniel Döpping aus Hassenhausen, geb. 14. Juli 1754, wurde 1782 Adjunkt zu Geismar, 1789 Diakonus zu Rauschenberg, 1797 Pfarrer zu Niederasphe, 1809 zu Wetter, 1820 auch zu Kolonie Todenhausen, wo er deutsche Predigt und zweierlei Abendmahlsritus neben einander einführte, † 25. Nov. 1839. Er schrieb einen rationalistischen Katechismus: Glaubenslehren und Lebenspflichten des Christen, 1810. Sein Gehilfe seit 1835 war sein Sohn Friedrich Joachim

---

[1]) Hess. Zeitschr. N. F. 17. Bd. S. 285 ff.

Döpping, geb. 23. Mai 1811, wurde 1841 Diakonus zu Wetter, 1864 Pfarrer zu Grüssen, 1884 emeritiert, † zu Marburg 29. Juli 1891.

Gottfried Wilhelm Karl Wolfgang Kümmell aus Wetter, geb. 25. Sept. 1801, war 1835 Seminarlehrer zu Homberg, 1840 Pfarrer zu Wetter, † 26. Nov. 1872. Gehilfen: Georg Jul. Heinr. Bücking aus Marburg seit 1844, war später Pfarrer zu Carlshafen, 1863 zu Seelheim, 1894 emeritiert. Karl Aug. Dettmering aus Rinteln, geb. 16. Jan. 1822, wurde 1852 Rektor zu Schlüchtern, 1853 Diakonus und Rektor zu Frankenberg, 1858 Pfarrer daselbst, 1874 zu Dreihausen, 1888 Oberpfarrer zu Marburg und Superintendent, † 23. Dez. 1893. Friedrich Kessler aus Marburg, geb. 31. Mai 1814, Rektor zu Wetter und seit 1852 Gehilfe, 1852 Pfarrer zu Löhlbach, 1869 zu Gemünden, † 17. Mai 1872. Wilhelm Kolbe aus Marburg, geb. 7. Aug. 1826, 1852 Gehilfe zu Rastatt, 1853 zu Wetter, 1854 zu Gossfelden, 1858 Subdiakonus zu Marburg, 1876 Ekklesiast, 1887 erster luth. Gen. Superintendent zu Cassel, † 11. Juni 1888. Karl Th. Const. Koch aus Schönstadt, seit 17. Mai 1854 Gehilfe, zugleich Rektor zu Wetter, 1860 Pfarrer zu Schönstadt, † 17. Apr. 1882. Aug. Georg Ludw. Heldmann aus Niederasphe, geb. 21. Okt. 1834, seit 1. Mai 1860 Gehilfe, 1868 Pfarrer zu Viermünden, 1880 zu Kirchlotheim, 1883 zu Michelbach. Herm. Kehr aus Marburg, trat von der ref. zur luth. Kirche über, 1868 Gehilfe, † 20. Mai 1869. Aug. Lieberknecht aus Homburg v. d. H., trat von der ref. zur luth. Kirche über, 1869 Gehilfe, wurde als Gegner der beabsichtigten modernen Presb. und Synodal-Verfassung 1870 entlassen, 1872 Pastor der luth. Gemeinde zu Danzig, später zu Goldschmieden in Schlesien. Friedrich Bücking aus Michelbach, geb. 25. Aug. 1846, wurde 1871 Gehilfe zu Wetter, 1872 Pfarrer zu Lohra.

Otto Gustav Chr. Loderhose aus Frankenberg, geb. 21. Juni 1836, 1859 Gehilfe zu Elnhausen, 1864 Diakonus zu Wetter, 1873 Pfarrer.

Diakonen zu Wetter und Pfarrer zu Mellnau[1]).

Johannes Hörle, 1521 Kaplan zu Kirchhain, 1527 zu Wetter.

Andreas Fulda 1532.

Johannes Pinzier aus Wetter, geb. 15. Aug. 1520, 1542 zum Diakonus erwählt, um 1550 Pfarrer.

Johannes Wagner aus Wetter, war 24 Jahre Pfarrer zu Sterzhausen, 1550 zu Wetter.

Johannes Moog aus Wetter, um 1561, dann zu Schönstadt, † um 1570.

Johann Bruel aus Asphe um 1562, † zur Pestzeit 1567.

Konrad Mesomylius aus Wetter, geb. 25. März 1540, ein Calvinist, 1562 Rektor, 1567 Diakonus zu Wetter, dann Pfarrer zu Hemmersbach, 1583 zu Gossfelden.

Johannes Mylius aus Wetter, ein Calvinist, Herausgeber der Kommentare des A. Hyperius 1582; 1576 Pfarrer zu Gemünden, † an der Pest 13. Nov. 1584.

Friedrich Mylius (Molitor), sein Bruder, 1570 Lehrer am Pädagogium zu Marburg, 1576 Diakonus, wegen Calvinismus 1583 abgesetzt, dann Pfarrer zu Wächtersbach, † 16. Sept. 1584.

Jacob Mettenius, zuvor zu Bottendorf, 1583 Diakonus, † im Dez. 1599.

Konrad Bernhard, zuvor zu Cölbe, 1600 Diakonus.

Adam Vigelius (Weigel), zuvor zu Bottendorf, 1604 Diakonus, 1605 wegen Nichtannahme der sog. Verbesserungspunkte entlassen, wurde Pfarrer zu Praunheim, † 1625.

---

[1]) Die Burg Elnhog hatte einen Kaplan, welcher zu Wetter wohnte. Als solcher wird der obige Dietmar Schütze aus Marburg genannt, welcher 1325 seiner Nichte Barbara Schütze sein Haus zu Wetter vermachte mit dem Beding, der Burgkapelle eine jährliche Rente von 1 Mark zu zahlen.

Kaspar Wasmund aus Wetter, geb. 1563 zu Amönau, 1593 reformierter Pfarrer zu Wettesingen, 1606 Diakonus, im Herbst 1621 Pfarrer, 1624 entlassen.

Ludwig Combachius, 1613 Rektor, Anfang 1622 Diakonus, 1624 entlassen.

Johannes Bach aus Oberschmitten bei Nidda, 1624 Diakonus zu Wetter, 1625 wegen eines Streites mit dem Pfarrer Rossbächer auf sein Ansuchen nach Geismar versetzt, † 1647. Am 21. Okt. 1625 wurde bestellt

Gideon Fulderus aus Battenberg, ein Sohn des daselbst 1606 entlassenen Nik. Fulderus, 1648 Pfarrer zu Wetter, 1651 zu Memmingen.

Heinrich Hamer aus Marburg, 1651 Diakonus, 1653 Pfarrer zu Weisenhein bei Speier, † 1708.

Heinrich Harhausen aus Marburg, 1653 Diakonus, 1686 Pfarrer, † 1701.

Joh. Friedr. Mahrt aus Wetter, 1684 Gehilfe, 1686 Diakonus, 1701 Pfarrer, † 24. März 1707.

Leonhard Harhausen aus Wetter, 1701 Diakonus, 1707 Pfarrer, † 1757.

Joh. Georg Beisenhirtz aus Wetter, 18. Sept. 1707 als Diakonus eingeführt, am 22. Sept. schon suspendiert und bald nachher removiert, 1715 Rektor zu Wetter[1]), 1743 cassiert wegen Trunksucht, † im Hospital.

Johann Adolphi, „der tolle Kurländer", auf Epiphanias 1708 eingeführt, 19. Aug. 1713 wegen eines Excesses zu Ebsdorf, wo er am 14. August dem Superintendenten Peter Becker bei der Kirchenvisitation „gewaltthätig mit tötlichem Gewehr zugesetzt", suspendiert und 15. März 1715 removiert[2]),

---

1) *Plitt*, Nachrichten, S. 108.

2) Adolphi hatte bei der von dem intrudierten Sup. P. Becker vorgenommenen Visitation und Abhörung der Kirchenrechnung betrunken zu Tisch gesessen und geflucht. Deshalb vom Superintendenten mit Strafe belegt, verlässt er den Tisch und schiesst wiederholt aus Pistolen mit Kugeln in die Wand und Fenster des Pfarrhauses zu Ebsdorf. Auch andere grobe Vergehen zu Wetter wurden ihm Schuld gegeben.

17. Febr. 1717 als Mitprediger seines Schwiegervaters Heinr. Friedr. Stuhlmann zu Treis a. d. Lumda ohne Hoffnung auf Nachfolge durch den Metrop. Fenner zu Lohra eingeführt. Sein Sohn Dr. theol. Joh. Friedrich Adolphi war 1765 Stiftsdechant und Superintendent zu Lich.

Johannes Faust aus Geismar, geb. 1685, am 1. Mai 1715 durch den Pfarrer L. Harhausen ordiniert und als Diakonus eingeführt, 1721 Pfarrer zu Haina, † 5. Dez. 1745.

Joh. Anton Udam, ein Lievländer, geb. 1678 zu Strandwik, 1717 Pfarrer zu Haina, wurde wegen Gehässigkeiten des dasigen Amtsvogts Balthasar Günste, eines jener gewaltthätigen und rücksichtslosen Beamten, welche unter Landg. Karl [1]) die luth. Geistlichen in Oberhessen drangsalten, „in deterius nach Wetter translociert“ ohne Präsentation des Stadtrates, 25. Mai 1721 durch den P. Harhausen eingeführt. Sein Nachfolger Joh. Faust in Haina schreibt, es sei noch keineswegs ausgemacht, ob nicht doch dem Herrn Udam Unrecht geschehen. Durch die Beförderung Udams zum Metropolitan zu Rauschenberg 1729 wurde ihm einige Genugthuung. † 26. April 1764.

Joh. Wilh. Ruppersberg aus Viermünden, geb. 7. Mai 1686, 1722 Pfarrer zu Rengershausen, wurde ebenfalls ohne Präsentation nach Wetter „translociert“ und am Tage Peter und Paul 1729 eingeführt, 1757 Pfarrer, † 31. Mai 1760.

Joh. Heinrich Stausebach aus Kirchhain, 1754 Gehilfe, 1758 (Juli 30.) Diakonus, 1761 Pfarrer, † 12 April 1785.

Joh. Georg Junk aus Wetter, 1754 Rektor daselbst, 21. Juli 1761 Diakonus, † 6. Jan. 1798 [2]).

---

[1]) *Vilmar,* Gesch. des Conf. St. der evang. Kirche 1860, S. 273.
[2]) *Plitt,* S. 182.

4. Das Stift. Die mainzischen und hessischen Verpfändungen der Stadt bis zum Anfall der Grafschaften Battenberg und Wetter an Hessen. 1220—1460.

Von einer oppositionellen Stellung des Stiftes Wetter gegen die päpstliche Gewalt und von einer Begünstigung der Waldenser durch dasselbe weiss die Geschichte nicht nur nichts, sondern es wird sogar als ein Privileg des Stiftes, dem päpstlischen Stuhle unmittelbar unterstellt zu sein, gerühmt [1]). In der Zeit von 1235 bis 1307 hat das Stift nicht weniger als 9 päpstliche Schutzbriefe an die Dekane zu Fritzlar, Wetzlar und Erfurt und an die Aebte zu Haina und Arnsburg zum Schutze seiner Güter erwirkt [2]). Uebrigens war das Leben im Stifte nichts weniger, als kirchlich normal oder evangelisch. Im Jahre 1253 gestattete der Kardinallegat Hugo dem Stifte einige Priester des Prediger- oder Minoritenordens zu Beichtvätern zu nehmen, während es doch näher gelegen, solche aus dem Augustinerorden zu nehmen. Es weisst dieses auf eine wenigstens beabsichtigte Reform und strengere Disziplinierung hin. Am 5. Okt. 1268 erliess Erzbischof Werner von Mainz an die Stiftskanoniker wegen einer grossen und überaus beklagenswerten Unziemlichkeit, die er selber angesehen, einen strengen Befehl, die Zeit des Offiziums sowohl Morgens, wie zur Vesper ordnungsmässig einzuhalten und weder Morgens, noch Abends den Jungfrauenchor zu betreten [3]).

---

[1]) Schreiben des Kardinallegaten Hugo vom 1. Sept. 1253 und Papst Nicolaus IV. vom 17. April 1288. Die Möglichkeit von Ketzerhinrichtungen zu Wetter zur Zeit Konrads von Marburg ist jedoch durch das Obige nicht ausgeschlossen. *Hoffmeister*, Flurbezeichnungen im Amte Wetter, bew. Ketzergrund, in der Hess Ztschr. 10 Bd. S. 250, Note.

[2]) Schutzbriefe Gregors IX. vom 15. März 1235, des Kardinals Hugo vom 1. und 2. Sept. 1253, Urbans IV. vom 13. April und 7. Mai 1264, Nicolaus IV, vom 9. und 17. April 1288, 23. Aug. 1290, 1. März 1292, Clemens V. vom 22. Febr. 1307.

[3]) Vidimus ibi vobis magnum inconveniens et detestabile super modum, quod in ecclesia coram conventu vestro tempore divini officii absque religione inceditis impudenter. Ideoque mandamus, ut postquam ad chorum pulsatum fuerit ad primam, nullus vestrum compareat in monasterio absque religione, donec totum officium sit completum et conventus exiverit juxta moram.

Es liegt nahe und wird auch von den Chronisten bestätigt, dass auch die h. Elisabeth zu dem Stifte Wetter, der einzigen klösterlichen Frauenstiftung jener Zeit in der Umgegend Marburgs, Beziehungen gehabt habe. In der Nacht vor der Beisetzung der Heiligen, als man die Totenvigilie sang, erzählt die Legende, vernahm die Aebtissin von Wetter (Lutrudis), die daran teilnahm, eine Harmonie von aussen, darüber sie sich sehr wunderte und mit einigen Personen zur Kapelle hinausgieng, zu sehen, woher sie komme. Da erblickte sie auf dem Dache der Kapelle, obgleich es Winter war, eine Menge Vögel, dergleichen man bis da noch nie gesehen. Diese sangen schöne und mannigfaltige Melodieen, dass es alle Hörer mit Bewunderung durchdrang. Sie schienen in ihrer Art diese Leichenfeier zu begehen (quasi mortis exequias agentes). Wir glauben, sagen einige, dass es Engel waren, die Seele der h. Elisabeth hinaufzubegleiten [1]).

Die Stiftsurkunden beginnen um das Jahr 1220 mit einem undatierten Verzeichnis der stiftischen Lehnsleute. Darnach hatte das Stift 7 Hufen (mansus) zu Wetter, aber auch in fast allen umliegenden Orten, zu Ober- und Niederwetter, den drei Dörfern Rosphe und weiterhin zu Fronhausen a. d. L., Damm, Lohra, besonders zu Weipoldshausen [2]) Güter und sogar zu Kerstenhausen eine Hufe, mit welcher Werner von Bischofshausen belehnt war. Arnold von Hohenfels und seines Bruders Söhne hatten zu Wetter, Amönau und Todenhausen vom Stifte 9 Hufen, über welche sich jedoch weder spätere Belehnungen, noch sonstige Urkunden vorfinden [3]). Noch im 18. Jahrhundert hatte das Stift ausser dem im eigenen

---

[1]) Abbatissa de Wetthere audivit aviculas jucundissime decantare, exivit ecclesiam et vidit aviculas cacumine ecclesie plurimas congregatas. *J. B. Menckenii*, Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum, 1728, Tom. II, 2007. *Montalambert*, Leben der h. Elisabeth, übers. von *Städtler*, 1837, S. 382 ff. Die Verwandlung der Engel oder abgeschiedenen Seelen in Vögel ist ein bei den mittelalterlichen Chronisten beliebtes Gleichnis. *Piderit*, Wanderungen durchs Weserthal, 1838, 2, S. 38.

[2]) Die Stiftsgüter zu Weipolshausen, deren Herkunft unbekannt ist, später das Weidemannsgut genannt, waren bis zu ihrer Ablösung in 6 Teilen vererbleiht

[3]) Das Hohenfelsische Gut wird als solches noch im Kataster des 18. Jahrh. aufgeführt, war aber schon seit Jahrhunderten zersplittert. S. 82.

Betriebe befindlichen Gute von 117 1/4 Casseler Acker noch drei Lehngüter zu Wetter, von zusammen 168 3/4 Cass. Acker nämlich 1. das zehntfreie Aebtissingut, welches in 6 Teile, 2. das Bingegütchen, welches in 4 Teile, und 3. die sogenannte Backhufe, welche in alter Zeit mit der lehnbaren Stiftsbäckerei und einem dazu gehöhrigen Hause verbunden, später in 3 Teile geteilt war [1]). Die Leihen, welche in der alten Zeit nach dem Tode jeder Aebtissin und jedes Lehnsmanns erneuert wurden, waren bis zur Neuzeit achtjährig. In einem der vorgenannten Güter wird das erwähnte von Sassensche, sowie das stiftische Gut zu sehen sein, mit welchem das Geschlecht von Treisbach bis zu seinem Erlöschen (1527) belehnt war. Ferner besass das Stift in alter Zeit den Zoll in der Stadt, von welchem neben Anderem eine Meste Salz dem Stifte jährlich fiel, ferner drei Mühlen vor Wetter, die Nächste-, Klausen- und Mittelmühle, im vorigen Jahrhundert nur noch die Nächstemühle, sowie einige zerteilte kleinere Güter, den grossen Baumgarten in der Schubertsgasse u. a. Mehrfach erwähnt wird ein hainaisches Gut zu Schwarzenborn bei Schönstadt, welches das Kl. Haina mit Genehmigung des Landg. Hermann um 1212 gegen ein Stiftsgut zu Grüssen vertauschte, was die Landgräfin Sophie 14. Sept. 1255 bestätigte [2]).

Von den älteren dem Namen nach bekannten Aebtissen ist die Herkunft meistens unbekannt. Der Aebtissin Lutrudis (1235 bis 1247) verdanken wir die obige wertvolle Nachricht über die Folge der stiftischen Vögte, sowie über einige Gütererwerbungen [3]). Um 1272 ist eine Elisabeth Aebtissin, welche den Uebergang einer Hufe zu Unterrosphe an einen anderen Lehnsmann beurkundet, dagegen 1276 Lucardis von Falkenstein-Münzenberg, welche ihren Teil an der Burg zu Dorfelden ihrem Bruder Werner I. von Falkenstein, Herrn von Münzenberg, für 250 Mark verkaufte [4]). Sie

---

[1]) Über das Aebtissingut oben S. 86; über die späteren Lehnsträger enthält die Vorbeschreibung des Katasters § 5 und 6 das Nähere.
[2]) *Wenck*, Urk. B. II, 180.
[3]) *Wenck*, U. B. II, 170, Note.
[4]) *Reimer*, U. B. II, Nr. 531 und 532.

war eine Schwester der Königin Beatrix, der Gemahlin des erwählten römischen Königs Richard von Cornwallis. Im Jahre 1283 ist wieder eine Elisabeth, deren Geschlecht unbekannt ist, Aebtissin. Sie genehmigte den Verkauf von drei Morgen vom Stifte lehnrührigen Landes zu Mittelrosphe an das Kl. Caldern. Ihr folgt wieder eine Lutgardis (1295 bis 1303), welche wie oben erwähnt, dem Werner von Falkenstein-Münzenberg gestattete, von den von Beldersheim die Vogtei über die Stiftsgüter zu Lich zu erwerben und demselben ein Vorkaufsrecht dieser Güter für 184 wetterauische Mark einräumte. Sie gestattete auch dem deutschen Hause zu Marburg aus alter Freundschaft und zur Ehrung der h. Elisabeth stiftische Güter gegen Entrichtung der Zinsen an das Stift zu erwerben (1. Febr. 1302) [1]. Dieses wurde praktisch, als der Kanonikus Heinrich Goz zu Wetter (1304) Güter zu Oberwetter mit Genehmigung der folgenden Aebtissin Kunegundis (1304—1314) dem Deutschorden übergab. Unter dieser Aebtissin kamen im Jahre 1305 Unruhen zu Wetter vor, deren Ursachen unbekannt sind. Der damalige mainzische Amtmann Graf Heinrich von Waldeck berichtet darüber, dass die Bürger seinen Schultheissen, welcher namens des Erzbischofs das Gericht hegte, nebst seinen Beisitzern feindlich angegriffen, einige gefangen, verwundet und der Pferde beraubt hätten [2]. Im Jahre 1306 erteilte Jakob, der Scholaster der Kirche S. Maria ad gradus zu Mainz, auf Anordnung des römischen Stuhles dem Stifte ein mandatum de providendo d. h. den Auftrag, einem armen Diakon Hermann aus Marburg ein Benefizium (Pfründe) zu verleihen. Derselbe wurde Pfarrer der stiftischen Patronatpfarrei Viermünden, tauschte aber 1312 seine Stelle mit dem Pfarrer Konrad von Hatzfeld zu Wehrda, wo er noch 1328 als Pfarrer, sowie als Dekan von Kesterburg erscheint [3]. Neben dem Deutschorden hatte das Stift Wetter im Archidiakonatsbezirke des Propstes

---

[1] *Wyss*, U. B. II, 32. *Koch*, Beurk. Nachricht von der Commende Schiffenberg, II, 121. Entdeckter Ungrund, Nr. 33.

[2] *Gudenus*, Cod. diplom. I, 989.

[3] *Wyss*, U. B. II, Nr. 94.

der mainzischen S. Stephanskirche unter den kirchlichen Stiftern und Klöstern die meisten Kirchenpatronate; es waren dieses ausser den Kanonikaten zu Wetter die Pfarreien zu Unterrosphe, Bellnhausen und Viermünden.

Die hessische Hälfte von Wetter nebst Marburg gab Landgraf Otto am 2. Oktober 1311 seinem Bruder Ludwig, Bischof zu Münster, als väterliches Erbteil [1]).

Die mainzische Hälfte von Wetter war in der Regel mit der Burg Elnhog, welche seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Mellnau heisst, oder auch mit Battenberg und den anderen mainzischen Gebieten in Oberhessen zusammen verpfändet und fast nie in unmittelbar mainzischem Besitz. Burgmänner zu Elnhog waren die Knibe, die Milchling mit ihren Zweigen von Michelbach, Schutzbar und Syde, sodann die von Hatzfeld, von Hohenfels und von Treisbach. Von den letzteren ist noch jetzt ein Hof daselbst benannt. Dieselben empfiengen ihre Burglehen, soweit dieselben in barem Gelde bestanden, aus dem Rathause zu Wetter, nämlich die Milchling und Treisbach je 6, die von Hatzfeld 8 Pfund Geldes, welche sie zuweilen zur Abfindung ihren in Orden getretenen Brüdern oder als Brautschatz ihren Töchtern verschrieben. Elnhog war von dem Erzbischof Matthias vor 1328 an Konrad von Elkerhausen für 750 Pfund Heller verschrieben. Nach des Erzbischofs Tod berechnete sich Erzbischof Balduin von Trier als mainzischer Stiftsverweser mit dem Pfandherrn über dessen dem Erzstifte geleistete Dienste, Kosten und Schaden auf 200 Pfund Heller. Für weitere 1250 Pfund Heller und gegen das Versprechen, für 200 Mark binnen zwei Jahren auf Elnhog einen Turm, eine steinerne Pforte und eine Cisterne zu bauen, fügte Balduin am 21. Juni 1329 die Pfandschaft des Gerichts und der Stadt Wetter hinzu [2]). Diese Pfandschaft nebst Battenberg kam am 23. Juni 1347 für 3500 Gulden an Hermann

---

[1]) *Wenck*, Hess. U. B. III. S. 175.

[2]) *Wenck*, U. B. II, S. 315. Konrad von Elkerhausen erklärt sich 1344, Montag vor Allerheiligen, gegen das Kapitel zu Mainz hinsichtlich aller Ansprüche befriedigt. *Würdtwein*, Subs. Diplom VI, 199.

von Lisberg [1]), 6. Dez. 1348 für dieselbe Summe die Hälfte von Wetter nebst Elnhog an die Brüder Guntram und Kraft von Hatzfeld. Im folgenden Jahre schlug der mainzische Dompropst Kuno von Falkenstein weitere 120 Pfund Heller für Guntrams Sohn Gottfried von Hatzfeld dazu [2]).

Da der grössere Teil der Stiftsurkunden zu Grunde gegangen ist, so ist die Reihenfolge der Aebtissen selbst noch im 14. Jahrhundert lückenhaft. Um 1317 ist Agnes, Gräfin von Wittgenstein, Aebtissin. Sie genehmigte am 8. Mai dieses Jahres den Verkauf eines dem Stifte zinsbaren Gutes zu Michelbach an ihren Bruder, den Grafen Siegfried von Wittgenstein [3]). In den Jahren 1340 und 1344 erscheint Kunigunde, Gräfin von Solms, als Aebtissin [4]). Am 5. Juni 1339 beauftragte Erzbischof Heinrich von Mainz den Offizial zu Fritzlar mit einer Untersuchung der im Stifte Wetter vorgekommenen Excesse und des unkanonischen Lebens der Stiftspersonen und gebot mit kirchlichen Censuren dagegen einzuschreiten. Im Jahre 1355 ist Hildegard von Lynne aus einem bei Frankenberg sesshaften Geschlechte Aebtissin. Sie traf am 2. März 1355 einen Vergleich mit der Stadt über die Erledigung der Kirchenbausachen. Unter der folgenden Aebtissin Swenhild [5]) entstand ein grosser Streit über die Verleihung der Präbenden und die Aufnahme in das Stift. Erzbischof Gerlach I. machte deshalb mit der Aebtissin und dem Stiftskapitel am 14. November 1357 ein Statut, dass zuerst die Aebtissin und dann die Kanonissen nach dem Alter ihres Eintritts die Verleihung, aber nur an mehr, als siebenjährige Jungfrauen vornehmen, die also Präsentierten und Aufgenommenen die Einkünfte ihrer Präbende gleich den übrigen Schwestern beziehen, Residenzpflicht üben, ihre Präbende verdienen und im Lobe

---

[1]) *Würdtwein*, Subs. diplom VI, 238—242.

[2]) *Würdtwein*, Nova subs. diplom. VI, 306—311. Ueber die mehrfachen Kriege und Belagerungen Mellnaus vergl. *Landau*, Hess. Ritterb. 4, 173 ff. *Justi*, Vorzeit 1838, S. 154 ff.

[3]) Urk. in vigilia ascens. domini im fürstl. Archiv zu Berleburg.

[4]) *Joannis* Raurn Mogunt. II, pag. 391.

[5]) Vermutlich aus dem hinterländischen Geschlechte von Buchenau.

Gottes anhalten sollten. Wenn die Schwestern der Reihe nach präsentiert haben, soll die Reihe mit der Aebtissin von vorn beginnen, der Aebtissin aber die ihr persönlich zukommende Verleihung von Präbenden vorbehalten bleiben. Dem römischen König, dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen steht die Prärogative der sog. ersten Bitten (jus primarum precum)[1]) d. h. das Recht zu, eine Anwartschaft auf die erste nach Antritt ihrer Regierung zur Erledigung kommende Pfründe zu erteilen; es soll in diesem Falle die Schwester die nächst erledigte Präbende vergeben, damit sie nicht ihrer Kollation verlustig gehe. Zur Verbesserung der heruntergekommenen Einkünfte des Stifts soll jede in dasselbe Aufgenommene ausnahmslos eine Mark jährlicher Einkünfte aus Gütern, welche sie lebenslänglich geniessen soll, oder 30 Schillinge dem Stifte einbringen. Die Nichterfüllung dieser Bedingungen soll die Nichtigkeit der Präsentation, welche für diesen Fall auf die Aebtissin devolviert, nach sich ziehen. Jede Junfer soll sich durch einen Eid auf das h. Evangelium zur Erfüllung dieses Statuts verpflichten. Es wird dann auch in der Folgezeit von jeder Eintretenden eine Mark verschrieben. Die Aebtissin Swenhild kommt zuletzt im Jahre 1363 vor. Ihr folgte in dieser Würde Hildegard von Elle[2]) (1366—1395), unter welcher die Zustände des Stifts sehr übel waren teils durch schlechte Verwaltung und inneren Streit, teils noch mehr durch die Fehden der Zeit, besonders die Kriege der Sterner und der alten Minne (1375—1377), in welchen der Graf Johann von Nassau Caldern und Wetter verwüstete und plünderte[3]). Hildegard verpfändete am 5. Juni 1366 einen Hof zu Unterrosphe für 30 Mark und eine Jahrzinse von 3 Mk., verschrieb 1363 (Nov. 5.) eine Mühle bei Wetter dem Landgrafen

[1]) *Würdtwein*, Subsidia Diplom. III. 1.

[2]) Dieselbe stammte aus einem waldeckischen, im Felde von Corbach, auf der Elle, angesessenen Geschlecht und siegelt mit zwei aufgereckten Armen (Ellenbogen) gegen einander gerichtet.

[3]) *Kuchenbecker*, Anal. Hass. VI, 303. Auch die Stiftsgebäude litten damals Schaden durch die Burgmänner zu Mellnau, ebenso in der hessisch-mainzischen Fehde vom Jahre 1381. Wetter war damals in Händen und auf Seiten Hessens. *Rommel*, Hess. Gesch. 2, 186.

Heinrich II. für 8 Mk., welche dieser dem Priester Hartmann von Hachen aus der Bede zu Marburg verschrieben hatte. Im Jahre 1375 (März 30.) verkaufte sie eine Rente von 13½ Schillingen und mehrere Federviehgefälle aus einem Hofe zu Ebsdorf für 70 Mk. an Ruckel im Hofe zu Marburg. Im Jahre 1379 (April 12.) überliess das Stift sogar seine drei Mühlen bei Wetter dem Landgrafen Hermann gegen einen wöchentlichen Fruchtzins. In einem grossen Streite zwischen dieser Aebtissin und der Pröpstin Hedwig von Hachen, welche in dieser Würde nicht allseitig anerkannt wurde, wählten die übrigen 5 Kanonissen Lysa von Dernbach, Guda Löw, Zarte von Weitershausen, Hilla von Wolmeringhausen und Jutta von Schönstadt, sowie die Kanoniker Ludwig Stinz, Meffried von Asphe, Johann Vogt von Keseberg und Adolf Demelin den Landg. Hermann zum Schiedsrichter unter Verzicht auf das kanonische Verbot des Kompromisses auf einen Laien in kirchlichen Dingen. Zur Beschränkung der schlechten Vermögensverwaltung entzog der Landgraf dem Stiftskapitel die Veräusserungs- und Verpfändungsbefugnis ohne seine Bewilligung und stellte die Verwaltung unter seinen Amtmann, welcher die Rechnung führen, jeder Kanonisse ihre Präbende und den Priestern ihre Präsenz entrichten sollte. Zur Sicherung dieser Massregeln wurden sogar die Stiftsurkunden und Siegel den Jungfrauen entzogen und in einer Kiste mit 4 Schlössern, zu deren einem der Amtmann den Schlüssel hatte, niedergelegt, und Veräusserungen und Verschreibungen ohne des Landgrafen Genehmigung für kraftlos erklärt. Die Kanonissen verzichteten wiederum unter Genehmigung des mainzischen Offizials Joh. von Münzenberg auf alle ihnen zu Gute kommenden Privilegien des kanonischen Rechtes [1]). Auffallend ist, dass in der Folgezeit von dieser landesfürstlichen Verwaltung keine Rede mehr ist. Schon am 21. Sept. 1384

---

[1]) Urk. vom 2. Jan. 1380. *Koch*, Beurk. Nachr. von der Commende Schiffenberg, 1755. II, Nr. 181. Dieses vorreformatorische Beispiel landesfürstlicher Verwaltung einer kirchlichen Stiftung, welches nachgehends von der hessischen Regierung gegen den deutschen Orden geltend gemacht wurde, ist nur als eine ausnahmsweise dem Landgrafen als Vogt des Stiftes übertragene Befugnis anzusehen.

vererbleiht das Stift einen Garten an einen Bürger zu Wetter, ohne einer fürstlichen Genehmigung zu gedenken. Der Schultheiss Rüdiger Kremer erscheint dabei nur als Zeuge neben dem Rektor der Andreaskapelle Siegfried von Hachen. Die Vermögensverhältnisse besserten sich auch in der Folge nur wenig. Am 24. Juli 1395 räumte das Stift für den Fall der Veräusserung seiner vor Wetter gelegenen drei Mühlen dem Landgrafen Hermann das Vorkaufsrecht ein.

Im Jahre 1387 (14. April) löste Erzbischof Adolf I. von Mainz Krafts von Hatzfeld Hälfte an der mainzischen Hälfte an der Stadt Wetter, deren Stadtrechte er in demselben Jahre bestätigte, und an Elnhoch mit 1500 Pfund Heller ab. Das Einlösungsgeschäft verrichtete der Domherr Klaus vom Steine zu Mainz und der Kellner Walprecht von Seelheim zu Amöneburg. Dagegen versetzte Landgraf Hermann am 16. Oktober desselben Jahres die hessische Hälfte an Wetter dem Kraft von Hatzfeld für 1130 Pfund Heller und eine jährliche Rente von 113 Pfund. Ausgenommen von dieser Pfandschaft war der hessische Teil des Schlosses zu Wetter und die über 5 Schillinge betragenden Bussen, sowie der Burgwald und alle von demselben fallenden Gefälle und Bussen [1]). Auch in einer Urkunde vom 30. April 1397 wird ein Schloss zu Wetter in der Nähe des alten Oberthores erwähnt, wo damals dem Scheffen Joh. Seilwinder ein Gadem zu bauen und schlosshaft zu machen erlaubt wurde, vorbehaltlich dessen Gebrauchs in Fehdezeit und des Vorkaufsrechtes für die Stadt.

Als Aebtissin folgte E l i s a b e t h v o n D e r n b a c h (1395—1402) aus dem zu Amönau und Hartenrod angesessenen Geschlechte, dieser G u d a L ö w von Steinfurt (1402—1416).

Im Jahre 1408 (21. März) verpfändete Erzbischof Johann II. von Mainz die Hälfte des mainzischen Teils an

---

[1]) Urk. vom Gallustag 1387. *Wenck*, Hess. Urk. B. II, 462. Wie lange diese hessische Pfandschaft gedauert, ist unbekannt. Die letzten Reste des Schlosses erkennt *Döpping*, S. 15 in einem Rundbogenfries an der Ringmauer in der Nähe des alten Oberthores.

Wetter und die Hälfte des Schlosses Mellnau aufs neue für 1500 Gulden an die Brüder Wigand und Johann Gaugrebe, wie solche die von Hatzfeld inne gehabt. Diese Pfandschaft dauerte bis 1422 und kam dann an Ludwig von Erfurtshausen [1]) und von diesem 1437 an Wigand von Hatzfeld und seine Frau Sophie. Schon Erzbischof Konrad II. hatte am 21. März 1391 den Friedrich von Erfurtshausen mit einem Burglehen zu Elnhoch, einem Burglehen zu Rosenthal und dem Gericht zu den Eichen (Eichhof) belehnt. Ludwig von Erfurtshausen versetzte dieses Burglehen zu Elnhoch für 130 fl. wiederlöslich an Wigand von Hatzfeld (20. November 1434 [2]). Dem letzteren wurde vom Erzstift damals auch das Schloss und die Stadt Battenberg mit Kellerberg für 1100 Gulden verpfändet. Sophie trat nach ihres Mannes Tod 1446 in das Stift. Die Pfandschaft kam dann an die von Löwenstein, welche sie an Johann von Wolmeringhausen und nach kurzer Einlösung 1460 an Gottfried von Hatzfeld, Wigands Sohn, weiter versetzten.

Merkwürdig ist ein Lehnsrevers des Schultheissen Ludwig Stoppelberg zu Marburg vom 13. Dezember 1411, in welchem derselbe gelobt, für einen stiftischen Lehenhof zu Weipoldshausen neben den sonstigen Lehnsgefällen der Aebtissin mit Ritter, Pfaffen und Jungfrauen, 12 Personen und 12 Pferden mit Gesinde jährlich für einen Tag und Nacht mit zwei Imbissen Herberge zu leisten auf dem Hofe. Die Stiftsinsassen haben darnach auch Ausflüge oder Reisen, sei es zur Erhebung der Gefälle oder zum Vergnügen oder zum Besuche der Ihrigen gemacht.

Im Jahre 1415 oder zu Anfang 1416 traf die Stadt ein grosses Brandunglück, über welches nur bekannt ist, dass die

---

[1]) Die Urkk. über diese Pfandschaften der Gaugrebe von Mitwochen nach Oculi 1408 und Ludwigs von Erfurtshausen vom 2. Juli 1422, welche *Landau,* Hess. R. B. 4, S. 174 und *Justi,* Vorzeit 1838, S. 158 nicht erwähnen, befinden sich im Archiv zu Würzburg. Die von Hatzfeld waren 1408 von Mainz noch nicht befriedigt. Urk. Guntrams von H. vom 1. Mai 1413. Urk. Erzb. Diothers vom 10 Sept. 1437.

[2]) Infolge hiervon hatten die von Hatzfeld später zwei Burgsitze zu Mellnau, deren einer als der Hennes von der Eichen bezeichnet wird. Lehnbr. vom 10. August 1543.

Nonne Mekel Rode zu Caldern auf Bitten des Erzbischofs und des Landgrafen eine ihr von der Stadt fallende Zinse von jährlich 6 Mk. auf 4 Mk. ermässigte. Aebtissin war seit 1416 Ottilia von Eppe (1416—1438) aus einem waldeckischen Geschlechte zu Goddelsheim und Reckenberg[1]. In einer Fehde im Jahre 1426 wurde die Ringmauer der Stadt durchbrochen, jedoch bald wieder hergestellt[2]. Seitdem hatte Stift und Stadt grössere Ruhe.

5. Die Kirchen und Kapellen.

Die älteste Kirche zu Wetter war dem h. Apostel Petrus geweiht und nördlich von der heutigen Kirche gelegen, wo die Mauern ihres Unterbaues noch sichtbar sind. Nach einer Urkunde vom Tage nach Michaelis 1351 wurde diese Peterskirche zum Halten der Frühmesse „vor der Sunnen gang“ gebraucht, und diese Frühmesse damals von den vier Kanonikern übernommen; es hätten dazu viele Leute, namentlich Wolf Hausmann ihre „Almusse“ gegeben[3]. Bestätigt und besiegelt war diese Frühmessstiftung von den Rittern Guntram und Kraft von Hatzfeld, den damaligen Pfandherren von Mellnau. Später hatte diese sogen. alte Frühmesse einen besonderen Frühmessner. Als solcher wird Johann Gottschalk 1475 erwähnt. Sein Nachfolger war Joh. Willn (Vult-ejus), der erste namhaft gewordene aus der seit dem 16. Jahrhundert in den höchsten hessischen Aemtern gestandenen Familie Vultejus oder von Vulté (1487)[4]. Die Gefälle dieser sogen. alten Frühmesse wurden

---

[1]) Die von Eppe siegeln mit einem Affen (Aepe), einen Rosenzweig haltend.

[2]) Es befand sich darüber in älterer Zeit eine Inschrift an der Mauer: Anno domini M. C. C. C. C. XXVI. die Marci percussus est murus. Aus einer Einzeichnung in meinem Exemplar von *Plitts* Nachrichten.

[3]) *Döpping*, S. 11.

[4]) Ferner ist über den Anfang dieser Familie bekannt, dass der Scheffe Henne Willn und seine Frau Katharina (9. Januar 1504) vom Ritter Joh. von Hatzfeld das Fischwasser der Lahn bei Hilmershausen (†) erwarben, Henne Willn auf seinem Totenbett dasselbe für die Nonne Hette Eichmann zu Caldern bestimmte, und Katharina diese Uebergabe ausführte (1. Mai 1509). Weiteres über diese Familie *Plitt*, S. 281 ff.

bis ins 18. Jahrhundert in der Kirchenrechnung unter besonderem Titel verrechnet mit 9 fl. 1 alb. 2 hlr. an Grundzinsen und von Lehngütern zu Wetter und zu Treisbach, wo es einen Frühmesshof gab. Ausserdem gehörten ungefähr 8 Malter Korn und 5 Malter Hafergefälle von Lehngütern zu Treisbach, Amönau, Sterzhausen und Unterrosphe, sowie einige kleine Federviehgefälle dazu.

In dem Stifte selbst, „in der Abtei Behusung" war die dem Bruder des Apostel Petrus geweihte Andreas-Kapelle gelegen, sie war die alte Hauskapelle der Kanonissen [1]). Als Rektor derselben wird der Kanoniker Siegfried von Hachen (1344—1389) erwähnt. Da ein Rektor oder Altarist dieser Kapelle späterhin nicht mehr erwähnt wird, so ist es zweifelhaft, ob dieselbe im 15. Jahrhundert noch in Gebrauch gewesen ist. Ihre Gefälle, bestehend in 7 Albus 10 Heller Grundzins von Hausplätzen zu Wetter und 10 Albus von einem Gütchen zu Rodenhausen bei Caldern, sowie einigen Fruchtgefällen wurden ebenfalls noch bis in 19. Jahrhundert in der Kirchenrechnung unter besonderem Titel verrechnet.

Die Kapelle des bei dem grossen Brande am 31. März 1649, durch welchen die ganze Stadt mit Ausnahme der Kirche, Pfarr- und Schulhäuser und vier Privathäuser zerstört wurde, abgebrannten Hospitals, des alten Vierherrenhofs, war dem h. Nikolaus geweiht.

Die sogen. Abels- oder Auwelskirche ist nur als Flurbezeichnung aus einer Almosenstiftung der Elschen Gnau vom Jahre 1453, sowie aus den Kirchenrechnungen und Katastern bekannt. Dieselbe lag in dem Wiesengrund zwischen Wetter und Niederwetter, in den sogen. Dörrwiesen zwischen der Landstrasse und der Eisenbahn.

Unter der Aebtissin Kunegunde ist wahrscheinlich die heutige dreischiffige gothische Kirche S. Maria erbaut oder doch deren Bau sehr gefördert worden.

---

[1]) Verz. der Klostergüter 1528, S. 404, Mskpt. im St. Archiv zu Marburg.

Die einzige, nicht völlig sichere Nachricht enthält eine Urkunde vom 13. November 1309, durch welche die Aebtissin sich und ihre Nachfolgerinnen verpflichtet, jährlich ein Malter Korn, welches der Pfarrer Dietmar (Schütze) zu Niederasphe aus Gütern zu Buddelhausen erworben und zum Kirchenbau (ad structuram ecclesie nostre) angewiesen hatte, unweigerlich nach Dietmars Tod dazu zu leisten [1]). Die Kirche, deren Chor fünfseitig nach dem Zehneck geschlossen ist, war bis zur Erbauung des Turmes (1506) eine Giebelkirche, welche auf einem Dachreiter auf der Kreuzvierung die Glocken trug. Bis zur Kirchenherstellung im Jahre 1860 waren noch die Löcher für die Glockenstränge in der Kreuzvierung, deren Gewölbe hierdurch wesentlich Schaden gelitten hatte, sichtbar [2]). Die Kirche war gleich den Kirchen der meisten Kanonissenstifter von Anfang an Gemeindekirche und der erste Präbendar des Stifts der Pfarrer der Gemeinde. Die Kirche hatte von Anfang an gesonderte Verwaltung durch Kirchenprovisoren oder Baumeister. Schon am 2. März 1355 vergleichen sich Stift und Stadt über das Kirchenbau- und Rechnungswesen dahin, dass jährlich der Pfarrer, die Aebtissin und Pröpstin nebst dem Burgermeister rechnen sollen, und 1473 vergleicht sich das Stift mit den Heiligenmeistern über die Beschaffung von Gesangbüchern (sangbucher) für die Stiftsjunfern dahin, dass die Kirchenprovisoren oder Baumeister jährlich 18 Turnosse in die Küsterei zur Beschaffung der Gesangbücher und deren Einband für den Junfernchor (die bucher uff der junffern chore) zahlen sollen. Der Junfernchor, später Stiftsstand genannt, war eine Empore auf einem flachen Kreuzgewölbe im südlichen Seitenschiff zwischen dem 1. (heutigen Kanzel-) und 2. Pfeiler, ganz für sich abgeschlossen mit besonderem Ein-

---

[1]) Die Urk. gibt keinen zwingenden Beweis, da structura die Erbauung der Kirche, aber auch Kirchenbau d. h. Kirchenfabrik bedeuten kann.

[2]) Weiteres über die Kirche bei *Lotz*, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel 1870. S. 303. Abbildungen bei *Statz* und *Ungewitter*, Goth. Musterbuch, Taf. 172—175.

gange von aussen [1]). Von einem Zusammenhange der Kirche und des Stiftes zu Wetter mit dem Kloster Kaufungen in alter Zeit wissen die Urkunden ebenso wenig, wie dass die Kirche zu Wetter auch die Mutterkirche der umliegenden Orte bis ins 15. Jahrhundert gewesen sei [2]). Es haben vielmehr nachweisbar schon im 13. Jahrhundert alle heutigen Pfarreien des Amtes Wetter mit Ausnahme der reformierten Predigerstelle zu Münchhausen bestanden [3]). Ebensowenig wissen die Kirchenrechnungen von einer Baupflicht der Ritterschaft [4]).

Ausser einem Jakobusaltar, welcher zu Mittelrosphe Gefälle hatte, und dem Hauptaltar S. Maria ist aus den Urkunden weder die Zahl der Altäre der Kirche, noch wem dieselben geweiht waren, ersichtlich. Es waren deren vermutlich fünf. Die Kirche war laut einer Inschrift im Jahre 1562 unter den Pfarrern Johann Pinzier und Joh. Wagner zur Predigtkirche umgewandelt, und die frühere Kanzel im Jahre 1584 erbaut, der Hochaltar unter Landgraf Moritz Regierung abgebrochen. Bei der Herstellung des lutherischen Kirchenwesens unter Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt wurde der Hochaltar 1625 durch den Pfarrer Johann Adam Rossbächer wieder aufgerichtet, jedoch, soviel ersichtlich ist, ohne Altarbild und ohne das sonst überall wieder eingeführte Kruzifix [5]). Derselbe war jedoch jedenfalls seit 1766, wenn nicht schon früher, wieder ausser Gebrauch gesetzt und das Altarsakrament an einem unter der Kreuz-

---

[1]) Dieser Stiftsstand wurde 1860 beseitigt, sein Gewölbeschlussstein mit dem Agnus dei aber in das an der Westseite errichtete neue Gewölbe für die Orgel eingesetzt.

[2]) *Döpping*, S. 5 und 6.

[3]) Ueber die Gründung dieser Stelle zu Münchhausen im Jahre 1688 siehe *W. Kolbe*, der Christenberg 1895, S. 46 und Kampf und Leiden S. 8.

[4]) *Döpping*, S. 9 und 29.

[5]) Der Hochaltar hat die Inschrift: Deo et ecclesiae sacram hanc aram sub deformationis tempore anno 1606 destructam jussu Ludovici Pii, principis Hassiae, Georgio Herdenio, s. s. theol. D. Superintendente in instanti repurgatione reaedificari curavit Johannes Adamus Rossbächer, Pastor Wetteranus, cura Antonii Schreibers, ecclesiae oeconomi, anno 1625, mense Decembri.

vierung errichteten Altar gehalten worden. In diesem Jahre (1766) wurde unter dem Pfarrer Johann Heinrich Stausebach statt der älteren im Jahre 1621 vom Bürger Wigand Althöfer erbauten Orgel an der Westseite eine neue grosse Orgel, von Ludwig Heinemann zu Laubach erbaut, im hohen Chor mit gleichzeitiger Vermauerung der Chorfenster und Chorthüre aufgestellt, welche 1860 auf das damals an der Westseite neu erbaute Gewölbe verlegt und 1862 mit einem Gehäuse in gothischen Formen versehen wurde.

Nach einigen geringen Reparaturen im Jahre 1840, bei welchen der im nördlichen Kreuzchore gelegene Grabstein der Aebtissin Elisabeth von Schwalbach († 1464) zu Grunde gieng, erfolgte in der Amtszeit des Pfarrers Gottfried Kümmell in den Jahren 1859—1864 durch den grossen hessischen Gothiker und Lehrer der Bauwissenschaft an der polytechnischen Schule zu Cassel, Georg Gottlob Ungewitter, unter vielen unberechtigten Hindernissen die Restauration der Kirche mit einem Kostenaufwande von fast 8000 Thalern, welche vom kurhessischen Staate mit 1900 Thlr., durch Kollekten mit 700 Thlr., von dem Stifte mit 50 Thlr., durch eine Gabe der Gräfin Bose von 1000 Gulden, das Uebrige von den Gemeinden, aufgebracht wurden. Nach Verlegung der Orgel wurden die Fenster und Thüre des hohen Chores wieder geöffnet (1860), hingegen die Thüren in den Kreuzchören durch vorgebaute Sterbepfeiler zwecks Erhaltung der schadhaften Gewölbe geschlossen (1859). Ausser dem erwähnten Grabstein der Aebtissen Almudis und Diemudis, sowie der Elisabeth von Brubeck, welcher letztere vom Fussboden des nördlichen Kreuzchores weggenommen und zur Verschliessung der Thüre desselben eingemauert wurde, ist der frühgothische grosse Taufstein, das Chorgestühl, das Tabernakel, sowie das erwähnte grosse durch den Maler Professor Karl Merkel zu Cassel 1864 hergestellte Chorbild und das aus dem 13. Jahrhundert stammende Hochaltarbild, als Ueberbleibsel, welche die Reformationszeit und den mauritianischen Bildersturm überstanden haben, bemerkenswert. Die meiste Schwierigkeit fand die Be-

malung der Kirche, welche auch in der Neuzeit mehrfach getadelt worden ist, und die Herstellung des erwähnten Marienbildes im Chore, weil zufolge einer kurfürstlichen Verordnung vom 14. Juli 1843 alle protestantischen Kirchen in Kurhessen einen weissen Kalkanstrich erhalten sollten. Da man auch diesmal anfangs von diesem Grundsatze nicht abgehen wollte, so beabsichtigte Ungewitter, der deshalb in unliebsame Erörterungen zu den konsistorialen und Regierungsbau-Beamten kam, die Bauleitung abzugeben, liess aber auf eigene Hand 1861 wenigstens das Altarbild, welches, auf Kreidegrund die sieben Stationen der Leidensgeschichte darstellend [1]), bis 1860 die Rücklehne eines Frauenstandes im Hauptschiffe bildete, durch den Maler Merkel herstellen, sowie durch eine andere Hand den Altaraufsatz, das Tabernakel und die Schnitzwerke des Celebrantenstuhls im Chor schleunigst bemalen [2]). Doch gieng das kurf. Ministerium über die Einwendungen des Konsistoriums hinweg und erachtete, nachdem die Herstellung der Kirche allerhöchten Orts genehmigt war, weder zur Herstellung der ursprünglichen Bemalung der Kirche eine weitere Genehmigung des Kurfürsten für erforderlich, noch fand es ein konfessionelles Bedenken gegen das Marienbild [3]). Die neue Kanzel am ersten Pfeiler der Kreuzvierung wurde am 7. Oktober 1860 mit den Schriftworten der alten Kanzel [4]), welche „fast mitten in der Kirche“ am dritten Pfeiler des südlichen Seitenschiffs stand, vom Ver-

---

[1]) Das Bild, vielleicht früher ein Antependium, hat in der siebenten Station (Grablegung) das Bild und den Namen seines Verfertigers Volpertus. Die auf das Leiden Christi bezügliche Ueberschrift konnte wegen der Wurmstichigkeit des oberen Bildrandes nicht hergestellt werden.

[2]) Diese Bemalung erfolgte durch den Kunstglaser C. J. Schulz zu Marburg, welcher auch die Fenster angefertigt hatte. Der über dem Hochaltar angebrachte Kruzifixus ist das Werk des Leipziger Bildhauers Knauer.

[3]) Min. Beschl. vom 14. Juli 1862. Ungewitter hatte, was zu seiner Rechtfertigung bemerkt sein mag, ausser der ursprünglichen, noch eine zweite schönere Bemalung vorgeschlagen, welche indessen, um eine Befragung des Kurfürsten zu vermeiden, nicht genehmigt wurde. Weiteres über diese Schwierigkeiten und Behinderungen bei *A. Reichensperger,* G. G. Ungewitter und sein Wirken als Baumeister 1866, S. 178, ff. Zu früh für die Kunst und Kirche wurde Ungewitter, 44 Jahr alt, aus seiner Schaffensthätigkeit am 6. Oktober 1864 durch den Tod abberufen.

[4]) *Plitt,* S. 5.

fasser dieses, die ganze Kirche am 21. September 1862 von dem Superintendenten Dr. Phil. Kümmell aus Marburg im Beisein Ungewitters neu geweiht. Das erwähnte aus dem 14. Jahrhundert stammende Tabernakel im hohen Chore zeigt in schöner Arbeit als umlaufende Guirlande den Weinstock mit den Reben, an der Front die Namen Adelmudis und Digmudis, die Wandfläche über dem Tabernakel die Wappen von Mainz und Hessen, das Rad und den Löwen.

Die Sakristei, ein spätgothischer Kapellen-Anbau mit Altar, hatte vor ihrer Restauration kein Fenster mehr und bot seit der Zeit des protestantischen Rationalismus mehr ein Bild wüster Unordnung, als einer christlichen Kapelle. Nach der Vermauerung der Chorfenster und der Aufstellung der Orgel im Chore (1766) betraten und benutzten die Geistlichen weder die Sakristei, noch den weiter zu erwähnenden Seilwinderschen Celebrantenstuhl, sondern einen am vermauerten Südeingange des Chores angebrachten geschmacklosen Gitterstand. Den Seilwinderschen Chorstuhl hatten seitdem der Kantor und Opfermann, den Chor zwischen beiden Altären die Knabenschule im Gottesdienst inne [1]).

6. Die Verpfändung der Grafschaften Battenberg und Wetter an Hessen. Kirchliche Stiftungen. Der Pfarrer Mengotus Snelle. Der Turmbau. Die letzte Zeit des alten Stiftes. 1460—1528.

Der Ottilia von Eppe folgte in der Aebtissenwürde Elisabeth von Schwalbach (1438—1464) aus der Burgmannsfamilie zu Amöneburg und Marburg. Im Laufe der mainzischen Successionskriege Diethers von Isenburg und Adolfs II. von Nassau versetzte der erstere dem Landgrafen Heinrich III. am 1. Januar 1462 für geleistete Kriegshilfe die ganze Grafschaft Battenberg, die Schlösser Kellerberg und Elnhoch, die mainzische Hälfte an Wetter und den halben Zehnten zu Mardorf mit der Befugnis, die an die Schenken zu Schweinsberg und an die Herren von Hatzfeld

---

[1]) Hieraus bildete sich Henkel die Meinung: „Maria streut Rosen über die Lehrer und Jugend im Chor“ (S. 71).

verpfändeten Stücke d. h. Battenberg, Elnhoch und den Zehnten zu Mardorf, an sich zu lösen; er versprach ihm noch weitere 2500 fl. und die Ablösung mit 8000 Gulden zu thun. In Wirklichkeit waren jedoch diese Städte vom Erzstifte in seinen Nöten weit höher versetzt. Am 5. April desselben Jahres verstattete ihm Diether auch Neustadt, welches Adolf von Nassau in Besitz hatte, diesem zu entreissen und versprach dasselbe mit 4000 Gulden mit den battenbergischen Schlössern zusammen, also im Ganzen mit 12000 Gulden einzulösen [1]). Als dann Heinrich III. auf die Seite Adolfs II. übergetreten war, bestätigte dieser am 25. April 1464 die städtischen Freiheiten und Rechte der Stadt Wetter. Er war der letzte mainzische Kurfürst, von welchem die Stadt solche Bestätigung erhielt. Kurz nacher, 7. Mai 1464, bestätigte Adolf II. die dem Landgrafen Heinrich III. von Diether bestellte Pfandschaft, welche jetzt 30,000 Gulden, sowie 10,000 Gulden und eventuell sogar noch mehr für die einzulösenden Pfandstücke betrug. Es sollten demzufolge die Burgmannen ihre Burg- und Mannlehen in diesem Gebiete von Hessen und Mainz empfangen, auch der Landgraf etwaiges Baugeld an den Schlössern auf die Pfandsumme schlagen dürfen [2]). Infolge dieses Vertrages haben dann auch die Milchling von Schönstadt bis zu Ende des alten deutschen Reichs, ebenso die von Treisbach bis zu ihrem Aussterben (1527) ihre früheren mainzischen Lehen auch von Mainz weiter empfangen. Die von Hatzfeld aber nahmen die ihrigen nach Diethers Tod seit 1475 nur von Hessen und verweigerten die mainzische Belehnung ferner zu empfangen. Sie wurden deshalb nach mehrfacher vergeblicher Aufforderung durch ein feierliches Lehngericht zu Aschaffenburg am Montage nach Gallustag, 17. Oktober 1485 aller mainzischen Lehen verlustig erklärt. Es waren dieses des Erzstifts Anteil an der Stadt und Burg Hatzfeld, das Gericht

[1]) Urk. d. d. Hoechst, Montag nach Judica im Kreisarchive zu Würzburg. *F. Gundlach*, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461 bis 1463, S. 47.

[2]) Urk. Landgraf Heinrichs vom Sonntag Vocem jucunditatis, Erz. Adolfs vom Montag nach Voc. juc. (6. und 7. Mai) 1464.

daselbst, der Zehnte zu Oberwetter, ein Teil des Zehnten zu Bottendorf, ein Teil des Zehnten und der Höfe zu Ringshausen († bei Asphe), des Zehnten zu Oberndorf, das Gericht zu Birkenbrinkhausen, Giesshübel und Beltersberg, 8 Pfund Geldes aus dem Rathause zu Wetter, des Erzstiftes Gerechtigkeit zu Eifa am Dorfe und Zehnten, ein Teil des Zehnten zu Bracht, Eylon und zu Frankenberg, das Gericht zu Hollende und Bannebach, ein Teil des Zehnten zu Unterrosphe und Brungershausen, der Kirchspatz zu Kesterburg (Christenberg), ein Teil des Zehnten zu Lamprechtshausen, ferner Waizen- und Hafergulde und Hühner im Gericht Schönstadt, die halben Zehnten zu Sarnau und Michelbach, der ganze Zehnte zu Gossfelden, zwei Burgsitze zu Elnhoch (Mellnau), je ein Burgsitz zu Wetter und Amöneburg und ein Teil des Zehnten zu Mittel (jetzt Ober-) Rosphe. Der Erzbischof Berthold hatte die von Hatzfeld auf den 5. August 1485 laden und drei Stunden lang, so lange die Sonne den Westgiebel beschien, aufrufen lassen. In einem zweiten Termin, 27. August, erschien der Erzbischof persönlich und legte die verschiedenen Lehnbücher seiner Vorgänger vor. Es wurden daher auf dem dritten Tage diese Lehen für verwirkt und verfallen erklärt, welche der Erzbischof durch sichere Mannen einnehmen sollte [1]). Die von Hatzfeld blieben jedoch ruhig im Besitz, da es dem Kurfürsten an der Macht zur Ausführung des Urteils fehlte.

Auch die mainzischen Lehen der beiden anderen genannten Burgmannsfamilien zu Elnhoch, der Milchling und von Treisbach lagen in nächster Nähe von Wetter und Mellnau. Die M i l c h l i n g v o n S c h ö n s t a d t hatten: 1. zu M a n n l e h e n den Kirchsatz zu Schönstadt, Mittelrosphe und Sterzhausen, den Zehnten und einen Hof zu Schönstadt mit seiner Zubehörung, 2. zu B u r g l e h e n einen Burgsitz zu Mell-

---

[1]) Orig. Perg. Urkunde mit 5 Siegeln im Kreisarchiv zu Würzburg. Die Brüder Kraft und Johann von Hatzfeld waren mit den mainzischen Lehen am Freitag nach Andreas, 1. Dez. 1475 vom Landgrafen Heinreich III. und am Samstag nach Convers. Pauli, 26. Jan. 1476 vom Erzb. Diether zuletzt belehnt worden.

nau, 6 Pfd. Geldes aus dem Rathause zu Wetter, ferner ein Viertel des Zehnten zu Unterrosphe, ein Drittel des Zehnten zu Bernsdorf und die Vogtei zu Schönstadt [1]). Endlich besassen die von Treisbach als mainzische Lehen: 1. zu Burglehen 6 Pfd. Geldes aus dem Rathause zu Wetter, zwei Burgsitze zu Elnhoch, zwei Häuser im Tale daselbst und zwei Gärten daselbst, 2. zu Mannlehen drei Morgen Land zu Elnhoch, das Wasser vor dem Mausewinkel, das von Wormshausen herabgeht bis auf des Erzbischofs Wasser von Münchhausen, den halben Zehnten vor Lasphe [2]).

Noch im Jahre 1464 gab Landgraf Heinrich III. Neustadt und die Nellenburg an Erzbischof Adolf II. zurück (2. Dezember) [3]), Adolf wies den Johann Schenk zu Schweinsberg an, der Ablösung Battenbergs für 2200 Gulden zu gewarten. Das Erzstift war durch den Bürgerkrieg so ohnmächtig und zerrüttet, dass Landgraf Heinrich III. am 2. Juli 1466 auch die Stadt und Schloss Amöneburg mit ihren Amtleuten und Einwohnern und zugehörigen Dörfern für zwei Jahre in Schutz nehmen musste. Erzbischof Diether, welcher nach Adolfs II. Tod († 6. September 1475) auf den Stuhl zu Mainz zurückgekehrt war, schlug am 14. Mai 1481 weitere 3000 Guldeu auf die battenbergische Pfandschaft und schloss für seine und Heinrichs III. Lebzeiten eine Ablösung derselben aus. Erst durch den Vertrag von Merlau vom 8. September 1583 wurden die Grafschaften Battenberg und Wetter, nebst den Schlössern Kellerberg und Mellnau und dem Flecken Rosenthal, sowie Hofgeismar, Jesberg und den Dörfern Seibertenrode und Billingshausen für alle Zukunft, so lange das hessische Fürstenhaus blühen würde, für weitere 40,000 Gulden vom Erzbischof Wolfgang an Hessen abgetreten, und diese Summe teilweise durch Lieferung von Geschützen geleistet. Das Erzstift Mainz behielt seitdem in Hessen nur noch Fritzlar, das durch Landgraf Ludwig IV.

---

[1]) Mainz. Lehnbr. vom 21. Febr. 1421. Hess. Lehnbr. vom 27. März 1471 und 31. Okt. 1826.

[2]) Mainz. Lehnbr. vom 12. Jan. 1423. Hess. Lehnbr. vom 28. Nov. 1510.

[3]) Urk. vom Sonntag nach Andreastag 1464.

von den Grafen von Waldeck eingelöste und an das Erzstift zurückgestellte Städtchen Naumburg und Amt und Stadt Amöneburg, sowie das Einlösungsrecht der halben Herrschaft Itter. Auch das letztere bestritt Hessen seit 1648, nachdem im westfälischen Frieden die Streitigkeiten der Häuser Hessen reichsrechtlich vertragen waren. Einen Teil von Mellnau nebst dem Hofe Heppenberg daselbst, welchen Johann von Nordeck zur Rabenau vom Erzstifte in Pfand hatte, hatte Heinrich III. schon am 23. Juni 1462 mit 1200 Gulden an sich gelöst und den Nordeck zum Amtmann zu Wetter und Mellnau bestellt mit dem Versprechen, ihm eine jährliche Rente von 84 Gulden bis zur Zahlung des Hauptgeldes zu leisten. Nachdem am 20. Juni 1478 Johann von Nordeck für sein Teil am Schlosse Mellnau und den Hof Heppenberg vom Landgraf Heinrich III. abgefunden war, folgte als Amtmann Kraft von Hatzfeld, welcher zu Mellnau wohnte und seine Behausung vor der Oberpforte zu Wetter samt dem dahinter liegenden Garten unter Vorbehalt des Pferdestalles und einer Kammer über der Wohnstube an einen Bürger Hans Wollenweber vermietete (5. Februar 1489). Kraft von Hatzfeld starb 1503, worauf seine Witwe Katharina in das Kloster Georgenberg bei Frankenberg trat. Mit dem Anfall an Hessen und der Veränderung des Kriegswesens verlor das Schloss Mellnau, von welchem aus die Umgegend so oft beunruhigt worden war, bald alle Bedeutung. Die Landgrafen waren zuerst als Pfandherrn, dann durch die Staatsverträge als Landesherrn in ihren Besitz gekommen. Die Burg hatte keinen Zweck mehr und gieng rasch ihrem Verfalle entgegen. Die letzte Nachricht über ihre Bewohnung gibt ein Erbvergleich der Brüder Johann und Franz Milchling von Schönstadt vom Jahre 1530[1]). Darnach soll Franz vorerst noch vier Jahre in Kriegsdienste gehen und Johann ihm jährlich in dieser Zeit 10 Gulden, sowie jetzt bei seinem Abschied die nötigen Kleider und 10 Gulden zu Trinkgeld und Zehrung geben. Johann soll schon jetzt den Burgsitz, die Behausung

---

[1]) Urk. vom Montag nach conversionis s. Pauli apostoli, 31. Jan. 1530 aus dem Milchlingschen Archiv.

und Hofraithe zu Schönstadt erhalten und davon an Franz 60 Gulden herauszahlen, Franz später den Burgsitz zu Mellnau mit seinem Bezirk und Inbegriff erhalten und davon an Johann eine Geldsumme nach Erkenntnis seiner Freunde herauszahlen. Die Burg war demnach um 1530 noch bewohnbar. Ob Franz, welcher 1535 zuletzt erscheint und kinderlos gestorben ist, wirklich noch den Burgsitz bewohnt hat, ist ungewiss. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts unter Landgraf Ludwigs IV. Regierung galt die Burg als seit unvordenklicher Zeit verfallen und wüste [1]).

Seit dem Anfalle der mainzischen Hälfte der Stadt Wetter, sowie der Feste Mellnau an Hessen hatte Stift und Stadt eine friedliche Zeit. Es nahm daher auch der Wohlstand, wie überall in Deutschland, am Ausgange des Mittelalters zu, so dass das Stift mehrere neue Erwerbungen machen konnte. Von Johann und Hermann von Nordeck zur Rabenau kaufte es im Jahre 1466 Gefälle zu Salzböden, von Erasmus Sybode zu Battenberg Wiesen zu Ruprechtshausen, einer Wüstung zwischen Ernsthausen und Münchhausen, sowie 1470 von Eckhard von Gilsa ein grösseres Gut in den Gemarkungen von Mellnau, Simshausen und Wollmar.

Im letzten Jahre der Aebtissin Elisabeth von Schwalbach starb der Pfarrer Joh. Degenhart (1429 — 1463). Seine Testamentsvollstrecker waren sein Nachfolger, der Pfarrer Joh. Seilwinder aus Wetter, welcher 1430 Pfarrer zu Treisbach, 1443 Präbendar zu Wetter war, sowie der Präbendar Gernand Brendel, der Pfarrer Heinrich Starke zu Burgholz und die Schöffen Henne und Ludwig Sybode zu Wetter. Der Nachlass fiel der Kirche zu, darunter ein von ihm erworbenes Viertel des Zehnten zu Unterrosphe, für dessen Aufkommen von 22 Schillingen auf Marien Heimsuchung den Armen graues Tuch in der Kirche verteilt, den Verwaltern der Stiftung, d. h. dem Pfarrer, Präbendar und Bürgermeister für ihre Mühewaltung eine Vergütung durch einige Frucht- und Federviehgefälle zu Teil, nach Einlösung

---

[1]) *Landau*, Hess. Ritterb. 4, 175.

des Zehntens aber das Kapital vom Stifte und Rate wieder verzinslich angelegt werden sollten [1]).

Im Anfange des Jahres 1464 starb die Aebtissin Elisabeth von Schwalbach. Ihr folgte als Aebtissin Elisabeth von Dorfeld (1464—1479) aus einem waldeckisch-westfälischen Geschlechte zu Medebach und auf dem Hause Huxol bei Dalwigksthal [2]). Im Jahre 1465 starb auch schon der Pfarrer Johann Seilwinder. Ihm folgte als Pfarrer durch Bestätigung Erzbischofs Adolf II vom 16. Sept. 1465 Mengotus Snelle (1465—1506), welchem, wie früher bemerkt, eine überlange Amtsdauer und Einfluss, sowie ein übermässiges Lob beigelegt worden ist. Derselbe war gebürtig aus Kirchhain, hatte 1445 zu Erfurt studiert und war seit 1453 Präbendar. Auch Seilwinders Vermögen fiel nach dem kirchlichen Rechte der Kirche zu. Seilwinders Testamentarien waren der Pfarrer Mengotus Snelle, der obige Altarist Heinrich Starke zu Halsdorf und der Bürger Heinz Schneider aus Wetter. Zu einer Armenstiftung hatte Seilwinder 100 Gulden bestimmt, von deren Zinsen 1 Pfund Geldes auf Gründonnerstag „zu dem Mandate" d. h. zur Fusswaschung der Aebtissin, den Jungfrauen und Herren des Stiftes, das Uebrige an zehn Tagen, nämlich den 6 Fastensonntagen, am Sonnabend vor Laetare, am Gründonnerstag an Schönbrot und Häringen, am Tage S. Vitalis (28. April) und Johannis ante portam latinam (6. Mai) an Schönbrot und Speck an die Armen um des Herrn willen verteilt werden sollten. Auch von der Verwaltung dieser Stiftung erhielten der Pfarrer und Bürgermeister jährlich 6 Tornus. Aus Seilwinders Nachlass hat der Pfarrer Mengotus Snelle auch das in kunstvollen Schnitzereien und Reliefarbeiten ausgeführte Chorgestühl der Kirche mit 5 Sitzen für die amtierenden Geistlichen und zweien davor befindlichen Pulten, — der Mittelsitz ist ohne Pult, — laut

---

[1]) Urk. vom Tage S. Franciscus (4. Okt.) 1463. Eine ähnliche Stiftung machte der Kaplan Konrad Dietrich laut Urk. seiner Testamentarien am Sonntag Judica, 12. März 1475.

[2]) Dieselbe siegelt mit 3 über einander rechts schwimmenden Fischen. *F. von Dalwigk,* Die von Dorfeld; Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 1892, Bd. 50, S. 116—144.

der darüber befindlichen Inschrift im Jahre 1466 anfertigen lassen[1]). Dasselbe zeigt an der inneren Wand der Seitenwange des ersten Sitzes auf einem Postamente die Maria mit dem Kinde auf dem linken Arme, an der inneren Wand der Seitenwange des fünften Sitzes einen Löwen, an der äusseren den Weinstock mit den Reben. Der rechte Ständer des ersten Pultes zeigt an der Aussenseite den Ritter S. Georg, den Drachen erlegend, der linke auf der Innenseite eine Eule, neben ihr den Weinstock und Reben, der rechte Ständer des zweiten Pultes einen Weinstock mit einem anklammernden Knaben, der linke einen Weinstock aus dem Namen „Jesus Maria" hervorwachsend.

Wenn auch seit dem Anfall der mainzischen Hälfte von Wetter an Hessen der Friede gesichert war und der Wohlstand zunahm, so wurde doch das Stift von da an durch das in den hessischen Städten gültige Verbot des Erwerbs durch die tote Hand im Erwerb von Gütern beschränkt. Ein über die Erwerbung von bede- und geschosspflichtigen Gütern zwischen dem Stifte und der Bürgerschaft entstandener Streit wurde durch die fürstlichen Räte Hans von Dörnberg, Rabe von Boineburg, Gottfried von Hatzfeld, Philipp von Bicken und Heinrich im Hofe (15. April 1467) dahin verglichen, dass das Stift alle seit 20 Jahren durch Kauf oder Testament erworbenen Güter binnen zwei Jahren, alle künftig dem Stifte zugewandten Güter binnen einem Jahre zu verkaufen und fernerhin keine solche Güter anzukaufen, die v o r 20 Jahren erworbenen Güter aber in Bede und Geschoss zu verhalten sich verpflichten musste [2]). Das städtische Gemeinwesen, welches sich erst an das Stift angelehnt und aus

---

[1]) Die Inschrift, deren Jahrzahl bei *Döpping*, S. 21 unrichtig 1463 angegeben ist, lautet: Anno Domini M.C.C.C.C.L.X.V.I. dominus Mengotus plebanus disposuit de testamento domini Johannis Seilwinders plebani, cujus anima requiescat in pace. Eine Abschrift des Stiftungsbriefs vom S. Severinustag (23. Okt.) 1466, in welchen die Kirche des Stiftes Kirche heisst, wurde zu den Kirchenfabrikbriefen gelegt.

[2]) Erst bei der ersten Grundsteuerregulierung unter Landg. Georg II. im Jahre 1639 wurden auch die älteren stiftischen Lehngüter, das Aebtissingut, das Bingegut und die Backhufe wegen der Oberbesserung mit einem Dritteile gegen die bürgerlichen Güter besteuert.

demselben entwickelt hatte, nahm jetzt bereits einen Vorsprung gegen die kirchliche Stiftung.

Im Jahre 1479 folgte als Aebtissin Elisabeth Rode (1479—1500) aus einer Marburger Burgmannsfamilie. Auch unter ihr erwarb das Stift mehrere Gefälle, so 1480 von den von Fleckenbühl deren freien Hof zu Fleckenbühl und zwei kleinere Güter zu Schönstadt. Auch das Mellnauer Burglehen der Milchling von Schönstadt wurde dem Stifte verpfändet [1]).

Ums Jahr 1480 wurde eine zweite Frühmesse gestiftet und aus bürgerlichen und geistlichen Kreisen mit Zuwendungen bedacht: ein Kapital des Joh. Buchborn von 100 Gulden durch Volkwein Dietrich (31. Aug. 1481) durch Uebergabe von Gütern zu Sterzhausen und Schröck, wovon auch jährlich am Sonnabend in der Fronfasten nach Invocavit für 6 Tornus Schönbrot an die Armen verteilt werden sollte [2]). Ludwig Sybode gab dazu zwei Wiesen zu Niederwetter, einen Acker im Scheitfelde und einen Garten vor dem Oberthore [3]). Aus dieser Frühmessstiftung wurde nach der Reformation die Rektoratspfründe gebildet.

Endlich wurde im Jahre 1493 durch verschiedene Gaben im Betrage von 20 Gulden ein weiteres Benefizium für einen Priester begründet und von Erzbischof Berthold am 25. Nov. 1493 diese Stiftung bestätigt. Das Benefizium wurde dem dazu präsentierten Joh. Ecke und das Präsentationsrecht dazu dem Stifte und Stadtrate verliehen [4]). Seitdem gab es ausser dem Stadtpfarrer und den drei Stiftsgeistlichen zwei Frühmessner und den Benefiziaten. Indessen stand es mit dem kanonisch-geistlichen Leben der Stiftsgeistlichen und Jungfrauen darum keineswegs gut und kirchlich-normal. Der vielfach erwähnte und gerühmte Pfarrer Mengotus Snelle unterschied sich nicht von den meisten Geistlichen seiner Zeit, welche im Konkubinat lebten. Auch er hatte einen

---

[1]) Urk. vom Sonntag Quasimodogeniti, 9. April 1480.
[2]) Urk. vom 31. August 1481.
[3]) Urk. vom 6. Jan. 1484.
[4]) *Würdtwein*, Dioec. Mogunt 1774, com. IX, p. 325.

Sohn, mit Namen Johannes, mit welchem er 1474, Dienstag nach Oculi (15. März), sein Gut zu Mittelrosphe, welches er vom Kl. Caldern erkauft hatte, zu Landsiedelleihe austhat, wie er auch am Sonntag vor Petritag 1473 ein im Jahre zuvor von den Milchling von Schönstadt erworbenes Gut daselbst verpachtet hatte [1]). Er erwarb mit Genehmigung des Landg. Wilhelm III. (3. Apr. 1492) auch noch andere Gefälle daselbst und zu Amönau. Im Jahre 1503 machte er dem Kl. Georgenberg bei Frankenberg mehrere Darlehen zum Ankauf der Güter des mainzischen Albanusstiftes zu Röddenau und liess sich dafür dessen Güter in der Grafschaft Battenberg, namentlich zu Battenfeld und Allendorf, sowie zu Niederasphe, Simshausen und Brinkhausen verschreiben. Die Vermehrung seiner Güter war seine Hauptsorge. Landg. Wilhelm III. führte über das ungeistliche Leben in den Klöstern viele Klagen und nahm, soweit ihm dieses möglich war, deren Reform selbst in die Hand. Der päpstliche Legat Raymundus Peregandi schrieb deshalb an die Prioren zu Spiesskappel und Hirzenhain, er habe mit Schmerz erfahren, dass die geistlichen Jungfrauen zu Hachborn, die Kanonissen zu Wetter, die Augustinerinnen zu Wirberg und Hainchen, uneingedenk ihrer Gelübde mit Hilfe aller weltlichen Reize ein ausgelassenes ärgerliches Leben führten. Zur Untersuchung und Ausrottung solcher Laster sollten sie die Hilfe des Diözesanbischofs und selbst den weltlichen Arm in Anspruch nehmen [2]). In einem weiteren undatierten späteren Schreiben wird geklagt: „wie die Nonnen zu Wetter ein fast unordentliches Leben führen und dass für wenig verschiener Zeit etliche Priester oder andere Mannspersonen aus dem Konvent gejagt sein worden. Dieweil uns nun ihr ungöttlich und unordentlich Leben billig missfällig, so ist darauf unser Meynung, dass ihr mit Rathe des Guardians zu Marburg demnächst in den Handel ernstlich sehet, damit solch ihr unordentlich Leben abgestellt und dem all-

---

[1]) Das von *Henkel* benutzte Mengotussche Rechnungsbuch S. 76 und 81 im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg.

[2]) *Rommel*, Hess. Gesch. 3. 131.

mächtigen Gott zu Lob und Ehren zu bessern angericht möge werden.“ Zu jener Zeit untersagte auch Landg. Wilhelm III. den Amtleuten, Bürgermeister und Rat zu Wetter, die Unterthanen bei den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu beschweren; sie sollten nicht mehr, als ein Viertel Wein von den Parteien nehmen; ein Mehr sollte auf ihren eigenen Beutel kommen (23. Jan. 1498).

Nach Elisabeth Rodes Tod wurde am 4. August 1500 Elisabeth von Brubeck (1500—1512) aus einem waldeckischen [1]), bei Eilhausen an der Orpe angesessenen Geschlechte zur Aebtissin präsentiert und auf Anordnung des Erzbischofs Berthold im Anfange des Jahres 1501 durch den bischöflichen Kommissar und Dekan Johann Etzen zu Amöneburg bestätigt. Sie hat 12 Jahre dem Stifte vorgestanden. Im Jahre 1503 wurde der obige päpstliche Legat Raymundus auf seiner Reise von Westfalen und Frankenberg her auch zu Wetter bei grossem Andrang des Volkes mit Glockengeläute und Gesang feierlich empfangen und von ihm dem Volke der päpstliche Segen übermittelt. In demselben Jahre legte die Stadt eine grosse Wasserleitung aus dem Bornthale her an [2]). Im Jahre 1506 kam die Aebtissin in einen grossen Streit mit den Präbendaren wegen Bestellung des Präsenzkollektors, welcher durch den oben genannten Kommissar Etzen und die Pfarrer Ludwig Siegfried zu Kirtorf, Johann Jude zu Rüdigheim [3]) und den obigen Frühmessner Johann Willn beigelegt wurde. Mengotus Snelle beschloss in diesem Jahre seine langjährige pfarramtliche Thätigkeit

---

[1]) Die von Brubeck (Brobeck, Brabeck) führen im Siegel in goldenem Felde 3 von einer Kugel gleich weit ausgehende Hakenlanzen in Form eines Schächerkreuzes. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte Adolf von B. das wittgensteinische Schloss Richstein in Versatz (1448), aber auch von Hessen 20 fl. Erbzinse aus dem Rathause zu Frankenberg, welche Johann von B. und sein Sohn Gottfried 1491 verkauften.

[2]) Aus einer unvollständigen Inschrift, welche in *Plitts* Nachrichten eingezeichnet ist: Anno domini m. ccccc. iii. aque ductus fontis Bornthaliensis in colle caprino. Diese Wasserleitung, vom sogen. Ziegenstrauche zwischen Wetter und Rosphe her, endigte auf dem Marktplatz und war noch im vorigen Jahrhundert im Gange, verfiel aber infolge der Grabung von Brunnen.

[3]) Die Urk. hat „Joh. Juden, pastore in Rinheim.“

mit der Erbauung des 363 Fuss hohen Kirchturmes, dessen Einweihung Landgraf Wilhelm II. nebst dem Prinzen Philipp beiwohnte[1]). Der Turm war einer der höchsten Türme in Hessen und bis in die Neuzeit das Wahrzeichen der Stadt, wurde aber schon bei einer Reparatur im Jahre 1783 um 31 Fuss vermindert und infolge des im Jahre 1868 erfolgten Einsturzes des Turmes der S. Peterskirche zu Fritzlar zur Verhütung eines gleichen Unglücks in seinen Holzteilen im Jahre 1871 ganz abgetragen und in Nachahmung des Kirchturmes zu Niederasphe, mit der jetzigen schmächtigen Spitze versehen, welche weder zu dem steinernen Unterbau des Turmes, noch zu dem übrigen Kirchengebäude im Verhältnis steht. Die Kosten dieses Turmbaues im im Jahre 1506 müssen für jene Zeit sehr beträchtlich gewesen sein. Im Jahre 1509 nahm die Stadt mit Genehmigung des Landgrafen Wilhelm II. von den Ganerben des Schlosses Löwenstein ein Kapital von 250 Gulden, welches zur Dotation des Annenalters der dasigen Schlosskapelle gehörte, zu 4 Prozent auf[2]), und noch am 8. März 1515 veräusserten die Kirchenprovisoren einen der Kirche gehörigen Hof, Haus und Scheuer, neben dem dasigen Hainaer Hof gelegen, für 42 Gulden zur Bezahlung von Turmbaukosten. Mengotus resignierte im Herbste 1506[3]). Der vom Stifte am 1. Oktober 1506 zum Pfarrer präsentierte Präbendar Johann Ruhl (Roel) erhielt am 12. Oktober die Bestätigung des Erzbischofs Jakob von Mainz und erscheint noch 1509 als Pfarrer, während 1514 der frühere Präbendar Heinrich Stange († 1527) als Pfarrer vorkommt. Die Aebtissin Elisabeth von Brubeck starb im Anfange des Jahres 1512 und wurde im nördlichen Kreuzchore am Ausgange des nördlichen Seitenschiffes begraben, wo ihr Grabstein bis zum Jahre 1860 gelegen hat[4]).

---

[1]) Inschrift: M.C.C.C.C.C.V.I. turris exstructa.

[2]) Obligation der Stadt Wetter vom Dreifaltigkeitssonntag, 3. Juni 1509 und Genehmigung des Landgrafen vom 17. Juni.

[3]) Sein Todesjahr ist unbekannt.

[4]) Die Inschrift ihres auf dem Fussboden gelegenen und daher abgeschliffenen Grabsteins mit dem Familienwappen war schon zu Henkels Zeit

Nach ihrem Tode entstand ein ärgerlicher Streit über die Wahl ihrer Nachfolgerin Elisabeth Döring (1512 bis 1528) aus dem hinterländischen Geschlechte zu Elmshausen-Buchenau. Fünf Kanonissen protestierten und appellierten sogar an die weltliche Gewalt der „Regenten in Hessen“ und wollten unter Verweigerung des kanonischen Gehorsams entweder die Pröpstin Elisabeth Riedesel, — es war auch früher in der Regel die Pröpstin zur Aebtissin erhoben worden, — oder eine Jungfrau aus einem reformierten Orden genommen und zur Aebtissin gesetzt wissen. Erzbischof Uriel liess die Wahlsache durch den Kommissar Konrad Schryneisen zu Fritzlar untersuchen. Es ergab sich, dass die fünf Kanonissen, von welchen zwei ihre Enthaltung nachgehends bereuten und der Wahl beistimmten, richtig zur Wahl, an der auch der Pfarrer teilnahm, geladen, und die Wahl richtig nach dem Herkommen vorgenommen war. Sie wurde daher am 15. Mai 1513 vom Erzbischof bestätigt [1]). In der Folge vergibt dann die Döring als Aebtissin aufs neue die stiftischen Lehen. Unter ihr starben im Jahre 1521 zu Wetter mit Mellnau und Niederwetter 530 Personen an der Pest, dem sogen. englischen Schweisse. Noch am Johannistage 1527 bestellte die Döring an Stelle des verstorbenen Kanonikus Heinrich Stange den Mag. Johann Huhn aus Frankenberg zum Präbendar [2]). Da erfolgte die Reformation.

---

unleserlich und wurde von *Henkel* (*Justi* Vorzeit 1827, S. 291) gelesen: Anno domini M.CCCCC.XII. feria quarta pia patrona, que fuit septima nostra, requievit, obiit venerabilis domina Elisabet Brück, abbatissa et ejus collegii. Dieselbe ist zu lesen: Anno domini MCCCCCXII feria quarta post *[Epiphanie que fuit septima mensis Januarii]* obiit venerabilis domina Elisabet Brubeckia, abbatissa hujus ecclesiae. Mittwochen nach Epiphanie 1512 war der 7. Januar. Am 21. April 1512 protestieren die 5 Kanonissen gegen die Wahl der Döring, nachdem schon Verhandlungen bei den Regenten vorhergegangen.

[1]) Aus Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 51, fol. 33. (Kreisarchiv zu Würzburg.)

[2]) Die Urk. sagt: Magistrum Joannem Huen, ut nostre ecclesie presit, vocamus et in dei nomine contulimus, conferimus et ad omnes proventus et redditus recipimus et presentamus. Huhn sollte demnach der Pfarrer sein. Da aber im Jahre 1532 Ditmar Decius Agricola als Pfarrer erscheint und Huhn nur als Präbendar im Besitz der grössten Pfründe, so ist es wahrscheinlich, dass Huhn wegen Widerspruchs oder Untauglichkeit zur Reformation vom Pfarramte vom Superintendenten Adam Kraft removiert worden ist. Ungewiss ist auch, ob Huhn noch erzbischöfliche Bestätigung erhalten hat.

7. Die Aufhebung des Kanonissenstiftes. Die wetterische Kirchenkastenordnung und die Veränderungen zur Zeit der Reformation. 1528—1546.

Bei der Reformation war es anfänglich in Absicht, die Klosterfrauen adeligen Standes, welche das Klosterleben nicht aufgeben wollten, nach Wetter oder Kaufungen, die bürgerlichen Standes nach Germerode zu bringen. Doch änderte man diesen Plan bald dahin, dass man den Klosterpersonen das fernere Verbleiben in den Klöstern versagte, um jeden Schein, als ob das Klosterleben einen Vorzug vor einem „gemein-christlichen Leben" habe, abzuschneiden, jedoch andererseits den Vorstellungen des Adels, welcher seine Töchter in den Klöstern und durch dieselben versorgt hatte, Gehör gab und demselben das Stift Wetter und das reiche Kl. Kaufungen zur Versorgung und Aussteuer seiner Töchter überliess, ohne jedoch ein klösterliches Zusammenleben, wie es in den Frauenstiftern in Norddeutschland seit der Reformationszeit ohne Bedenken gestattet wurde und fortbestand, zu dulden. Vor der Aufhebung des Stiftes versammelten sich am Dienstag nach Misericordias Domini, 28. April 1528 noch einmal die Priester, die Jungfrauen samt deren Freundschaft, der Rentmeister Peter von Sachsen, der Schultheiss Volpert Schenck zu Schweinsberg und etliche Bürger mit ihren Frauen in der Abtei zu einem Imbiss[1]). Es wurden dann bald nacher die Jungfrauen mit ablösbaren Frucht- u. s. w. Renten aus den Stiftsgefällen „abgefertigt" und in die Welt entlassen. Der energische Charakter der Aebtissin Döring widerstrebte der Aufhebung des Stiftes und noch wenige Tage nach dem erwähnten Abschiedsessen suchte sie die Säkularisationsabsichten des Landgrafen wenigstens dadurch zu durchkreuzen, dass sie ihre nächsten Verwandten, die Brüder Philipp und Eberhard Döring am 5. Mai 1528 mit den heimgefallenen stiftischen Lehen der mit dem Tode des

[1]) Es wurden dabei verbraucht und verrechnet: für Rindfleisch 11 Albus, Kalbfleisch 6 Alb., Schweinefleisch 12 Alb., Hühner 10 Alb., Brot und Wecke 11 Alb., Würze 5 Alb., Lichter 6 Alb., Butter 5 Alb., Käse 3 Alb., Wein 3 Gulden 8 Alb.

Hofrichters Peter von Treisbach im Jahre 1527 erloschenen Familie von Treisbach zu Mannlehen belehnte [1]).

Der bei der Aufhebung des Stifts vorhandene Kirchenornat war gering. Es waren vorhanden 3 Kelche, von welchen der Pfarrer und die Jungfrauen je einen behielten, den dritten an den „Kasten" abliefern mussten, 1 silbernes Messkännchen, 1 Evangelienbuch mit silbernen Bildern, 1 silberne vergoldete Sakramentsbüchse, darin ein silbern Büchslein, 1 grosse silberne Monstranz, 1 hölzernes Bild mit Silber beschlagen mit einem anhängenden Kreuz und silbernem Bilde, 7 Caseln in den Farben rot (3), blau, schwarz, grün und weiss von Sammet, Seide, Damast, und Halbtuch, 2 Chorkappen von rotem Sammet und weissem Damast, 1 dazu gehöriger silberner vergoldeter Knopf und „1 silberner vergoldeter Vorhang an eine Chorkappe mit einem silbernen Marienbilde" [2]).

Der Aebtissin G e r t r u d e D ö r i n g wurde am 1. August 1528 eine Rente von 17½ Malter Frucht partim, ablösbar mit 350 fl., und eine Wohnung zu Wetter, die sie unterhalten musste, gegeben. Die Ablösung erfolgte schon 1530. Der alten Pröpstin E l i s a b e t h R i e d e s e l wurde ein stiftisches Lehngut zu lebenslänglichem Niessbrauch, der E l i s a b e t h v o n M e r l a u und ihrer in Kl. Caldern gewesenen Schwester Anna der Zehnten zu Lischeid und statt desselben 12 Malter Fruchtrente partim, mit 300 fl. ablösbar, verschrieben. K a t h a r i n a R a u v o n N o r d e c k, gen. Braun erhielt 4 Malter 6 Mesten Fruchtrente partim. Sie verheiratete sich schon 1528 mit Wilhelm von Hohenfels zu Amönau, ebenso in demselben Jahre E l s a v o n D ö r i n g, welche mit 5 Malter Frucht partim aus dem Antoniterhause zu Grünberg, ablösbar mit 100 fl., abgefertigt war, mit Helfrich von Trohe. M a r i a v o n d e r R a b e n a u erhielt eine Rente von 5 Malter, 2 Gänsen, 2 Hähnen, 2 Hühnern aus einem

[1]) Orig. Perg. Urk. vom Dienstag nach Jubilate 1528 aus dem Döringschen Nachlass in der Univ.-Bibliothek zu Giessen; das Siegel ist verloren. Da weitere Lehnbriefe nicht vorhanden sind, so bleibt es zweifelhaft, ob die Belehnung rechtskräftig geworden ist.

[2]) Verz. der Klostergüter 1528, S. 404. Mskpt.

Stifts-Hofe zu Unterrosphe und 1 Malter $4^1/_2$ Pfund Geldes, 1 Gans, 1 Hahn, 1 Huhn und 1 Schilling aus einem Hofe zu Göttingen, ablösbar mit 100 fl. Margarethe Russer von Buchseck erhielt 8 Malter, 18 Albus, 6 Gänse, 6 Hähne und 3 Fastnachthühner, ablösbar mit 100 fl. Die bejahrte, seit 1493 im Stift befindliche Margarethe von Biedenfeld, deren Abfertigungsbrief nicht mehr vorhanden ist, lebte noch mehrere Jahre bei den Ihrigen zu Battenfeld. Der Präbendar Gerhard Ernst, gebürtig aus Sachsenberg, lebte, wie es scheint, ohne kirchliche Funktionen noch 1546, wo er für sich, seine Frau Agathe und seine Kinder für ihre Lebenszeit vom Stifte mit dem stiftischen Lorbornsgarten gegen einen Zins von 1 Pfund Geldes und 1 Huhn belehnt wurde. Ernst hatte auf seine Präbende mehrfache Schulden, namentlich bei dem Pfarrer Joh. Pinzier gemacht, zu deren Tilgung noch am 2. November 1609 mehrere Gefälle der Pfarrstelle für 24 fl. erblich verkauft wurden. Ueber die Lebensverhältnisse des Präbendars Huhn ist nichts bekannt.

Die Einkünfte des Stiftes wurden zufolge des zwischen dem Landgrafen und der hessischen Ritterschaft im Jahre 1532 zu Homberg getroffenen Vergleichs zur Unterstützung der Töchter des hessischen Adels bestimmt und bis in die Neuzeit unter der Leitung und Aufsicht ritterschaftlicher Obervorsteher durch einen Vogt verwaltet [1]).

Die Patronatrechte des Stiftes über die Kirchen zu Viermünden, Unterrosphe und Bellnhausen nahm der Landgraf an sich, das Patronatrecht zu Wetter gab er dem Stadtrate.

In der Folgezeit hat dann eine Auseinandersetzung der Kirche und geistlichen Stellen stattgefunden. In Wetter wurde zuerst eine sog. Kastenordnung [2]) aufgerichtet; sie ist wenigstens in einem Aktenhefte von Wetter im Staatsarchive zu

---

[1]) *Ledderhose*, Kl. Schriften 1, 60. Infolge mehrfacher von den Vögten begangener Untreuen wurden nach Ablösung der Lehngüter in den 1850er Jahren auch die übrigen stiftischen Güter zu Wetter veräussert und der Erlös und das sonstige Kapitalvermögen unter Aufhebung der Verwaltung in den 1860er Jahren mit Kaufungen vereinigt.

[2]) *Dr. G. von Schenck zu Schweinsberg*, die älteste Hess. Kastenordnung, Hess. Archiv 1894, Bd. I N. F. S. 241 ff.

Darmstadt aufgefunden worden. Darnach sollen neben dem Pfarrer 2 bis 4 jährlich wechselnde Kastenmeister bestellt werden. Einer derselben soll die Zinsen unter Beihilfe der Beamten einnehmen. In den Kasten sollen fallen alle Zinsen der Bruderschaften, der Kalandsherrn, der Almosen und was bei Kirche, Priester, Rat, Gemeinde und Spitäler gestiftet war, und was zum Bau der Kirchen (ad fabricam) gehört hat. Alle Priester und geistliche Personen, die nicht predigen und nicht am Orte ihrer geistlichen Lehen wohnen, sollen die Hälfte ihres Einkommens in den Kasten geben. Ausgenommen hiervon sind die, welche in Marburg studieren [1]). Aus dem Kirchenkasten sollen die Prediger und Armen versorgt und die Kirchen im Bau erhalten, auch die Gemeinden sonntäglich zum Almosengeben ermahnt werden. Die Kastenmeister sollen diese Almosen an den Kirchenthüren einsammeln und dann in Gegenwart des Pfarrers in den Kasten schütten, dessen Inhalt, wenn der Kasten aufgeschlossen wird, im Beisein des Rentmeisters oder Schultheissen gezählt werden soll. Pfarrer und Kastenmeister sollen ein Armenregister führen, der Kastenmeister jährlich vor dem Pfarrer, Rentmeister, Schultheissen und Burgermeister Rechnung legen und letztere dann zur fürstlichen Kammer einschicken, wofür der Kastenmeister ein Trinkgeld von 2 Pfund Geldes erhalten soll. Alle 3 bis 4 Jahre soll ein geistlicher und weltlicher Rat sich in die Städte zur Visitation und Rechnungsabhörung begeben und die Gebrechen der Gemeinden beseitigen. In Wetter geschah diese Visitation zum ersten Male am 26. und 27. Januar 1532 durch den Superintendenten Adam Kraft und den Heinrich Lutther (Heinz von Lüder) unter den Pfarrern Decius Agricola und Andreas Fulda daselbst. Es sollen weiter nach der Kastenordnung die Amtleute, Rentmeister und Vögte darauf sehen, dass jeder Gesunde das Wort Gottes höre und nicht während des Gottesdienstes auf dem Kirchofe stehe und schwatze und — so überzeugt war man von der Trefflichkeit

---

[1]) Deshalb finden sich in die Univ. Matrikel von Marburg mehrere Geistliche aus der Nähe in den ersten Jahren eingetragen, um sich die Pfründe zu sichern.

dieser bureaukratisch-radikalen Ordnung, — dass niemand „diese Ordnung des gemeinen Kastens lästere oder verachte“, noch in dieser Zeit zum Branntwein oder Bier gehe, sondern jedermann sich in Essen und Trinken nach der fürstlichen Ordnung [1]) halte, Uebertreter aber sollen bei Wasser und Brot mit Gefängnis von einem Monat bestraft werden. Dieses ist die erste allgemeine hessische Kastenordnung. Dann folgt die besondere für Wetter von Adam Kraft, Heinz von Lüder und dem Universitätsrektor Joh. Eisermann (Ferrarius) im Beisein des Rentmeisters, Schultheissen, Burgermeisters und Rats am 16. Oktober 1528 aufgerichtete Ordnung. Es erhielten hiernach der Präbendar Joh. Huhn 26, der Pfarrer Decius Agricola 15, der Schulmeister 26 Pfund Geldes, wovon er 12 fl. einem Hilfsknabenlehrer abgeben soll, der Opfermann 10½ Pfund Geldes unter Wegfall seines Christtagsumgangs, der erste Kastenmeister, der die Präsenzzinse einnimmt, 7 Pfund Geldes, 2 Gänse, 2 Hähne, 2 Hühner, der andere, der das Baugeldregister führt, 2 Pfund Geldes, 1 Gans, 1 Hahn, der dritte, der das Kapitelgeld erhebt, 10 Albus, 1 Gans, 1 Hahn, 1 Huhn. Die weiteren 150 Pfund Geldes und 9 Malter Frucht sollen für die Armen und den Kirchenbau verwendet werden. Diese Ordnung bedeutete einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit, indem sie die früheren Stiftungen rücksichtslos und pietätslos durch einander warf und die Bestimmungen der Stifter über die Austeilung, sowie das Gedächtnis der Stifter verwischte. Sie war wesentlich bureaukratisch und stellte das Kirchenvermögen unter die Aufsicht der Staatsbeamten. Von den vorreformatorischen Stiftungen hat keine als solche die Stürme des Reformationszeitaltes überdauert. Doch glaubte man mit der neuen Kastenordnung dem apostolischen Grundsatze, dass jede Gemeinde ihre Armen versorgen solle, genügen zu können. Das Kirchenvermögen ist dann in der Folge elend herabgewirtschaftet worden.

---

[1]) Gemeint ist die hessische Verordnung vom 18. Juli 1524. Hess. Landesordnungen I, S. 47 ff.

8. Das Hospital, die Schule, die Kirchenbibliothek und die Stiftsmühlen.

Von den vier Präbenden wurden zwei, die dritte und vierte, eingezogen. Die dritte wurde zur Aufbesserung der ersten und zweiten Pfarrstelle verwendet, die vierte sollte nach dem Tode ihres zeitigen Inhabers, Gerhard Ernst, zur Erhaltung der Pfarrhäuser verwendet werden. Ob letzteres geschehen, ist nicht gewiss. Es wurde nämlich der Vierherrenhof zum Hospital gemacht und an dieses auch ein Präbendegut von 10³/₄ Casseler Acker zu Lehen ausgethan. Die alte Frühmesse (4¹/₄ Cass. Acker) wurde „dem ehrbaren und weisen Burgermeister, Rat und Gemeinde zu Wetter zu einem Stipendium zur Unterhaltung ihrer Kinder und Jugend zum Studium zu Marburg mit Bewilligung des Superintendenten Adam Kraft zu sich zu nehmen“ überlassen. (8. Aug. 1540.)

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass es vor dem Jahre 1528 nur einen Schulmeister zu Wetter gegeben hat. Derselbe versah zugleich das Gemeindeschreiberamt und sollte mit Wissen des Pfarrers, Burgermeisters und Rats „einen Gesellen, so zu den Knaben geschickt“, annehmen. Hieraus hat sich die dreiklassige Stadtschule mit einem Rektor, Konrektor und Präzeptor tertius gebildet. Daneben gab es einen Opfermann für die kirchendienerischen Funktionen, welcher später der Mädchenlehrer wurde. Wenn auch diese wetterische Schule erst nach der Reformation geblüht und viele bedeutende Gelehrte hervorgebracht hat, welchen die Nähe Marburgs das Studium erleichterte, so ist doch nicht zu bestreiten, dass auch schon früher eine gewisse geistige Regsamkeit in Wetter vorhanden gewesen ist. Das Stift mit seiner grossen Kirche und die an derselben angestellten vier geistlichen Herren konnten nicht verfehlen, für die bürgerlichen Kreise eine Anregung zum theologischen Studium und zum Dienste der Kirche zu geben, denn es war, gleichwie noch heute in der römischen Kirche, eine Ehre, der Kirche zu dienen, und eine Ehre für eine Familie, einen Sohn für

den Dienst der Kirche zu erziehen und im geistlichen Stande zu haben. Nicht nur die meisten der Stiftskanoniker und Pfarrer zu Wetter und in der Umgegend sind in vorreformatorischer Zeit aus Wetter hervorgegangen, sondern auch an den Kollegiatkirchen zu Frankfurt und Mainz standen mehrfach Kleriker, welche aus Wetter gebürtig waren [1]. Die Matrikel der Universität Erfurt weist bis zur Gründung der Universität Marburg eine nicht unbedeutende Zahl von Studierenden aus Wetter auf. Es sind deren ungefähr 50 aus den Bürgerfamilien Fett, Wille, Seilwinder, Sweyme, Scheibe, Deinhard, Eck [2].

Die Stadt hatte infolge der neuen Lehre und der Umgestaltung der kirchlichen Ordnungen, welche auch mit dem Erwerb und der Nahrung der Einwohner vielfach zusammenhingen, manchen Schaden empfangen, namentlich durch den Wegfall der Einsegnungstage, der Seelenmessen, der Prozessionen zur Stiftskirche und der früher mit Jahrmarkt verbundenen Kirchweihe. Während in anderen protestantischen Gegenden die Kirchweihtage weiter geduldet und auch kirchlich gefeiert wurden, war das Kirchen- und Staatswesen in Hessen gegen dieses Kirchen- und Volksfest rigoros, so dass jetzt kaum eine protestantische Gemeinde den wirklichen Weihetag ihrer Kirche noch kennt oder feiert, obgleich gewisse Abgaben dafür noch bis in die Neuzeit an manchen Orten an Kirche und Pfarrer entrichtet werden mussten [3]. Zum Ersatz der Kirchweihe wurde der Stadt Wetter am 4. Juli 1564 vom Landgrafen Philipp, welcher

---

[1] Ausser dem erwähnten Präbendar Heinrich Sybode am S. Stephansstift gehört dahin der Dekan dieses Stiftes und Pleban am Dome Hermann von Wetter, † 7. Nov. 1379. *Gudenus*, Sylloge I, 513.

[2] Die Matrikel der Universität Heidelberg dagegen zeigt vor der Reformation nur 2 Studierende aus Wetter: Hartmann Sybode 1393 und Joh. Andree 1405.

[3] Die Stadt Marburg hatte noch im 17. Jahrhundert ihre Kirchweihe, an der auch die Geistlichen teilnahmen, im Monat August. Dass sich die Kirche ganz davon zurückzog, war weder für ihren Einfluss, noch für das Volksleben förderlich. Uebrigens ist die Feier des Tags der Kirchweihe in Hessen schon früher ziemlich willkürlich je nach Gelegenheit verlegt worden, wie die vielen deshalbigen Anordnungen der mainzischen Weihbischöfe zu Erfurt beweisen.

nach seiner Gefangenschaft gegen solche alte Ordnungen der Kirche und Volksgewohnheiten nachsichtiger geworden war, die Abhaltung eines Jahrmarktes am Sonntage vor Laurentiustag nachmittags und am folgenden Montage gestattet.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden auch die Wohnungen der Geistlichen aus dem Vierherrenhof in die Nähe der Kirche auf den sogen. Klosterberg verlegt und neu erbaut. Am 4. Juni 1556 verschreiben die Pfarrer Joh. Pinzier und Joh. Wagner dem Superintendenten Adam Kraft und seiner Frau Afra für ein Darlehn von 200 Gulden zu 5 Prozent ihren Hof zu Wellen bei Wildungen, der in ihre geistlichen Lehen und Präbenden gehörte. Sie hatten dieses Kapital zur Einlösung einer versetzten Wiese und zum Ankauf eines Hauses zwischen den Pfarrhäusern verwendet [1]).

Die Kirche zu Wetter besass bis ins 18. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Kirchenbibliothek, bestehend teils aus Manuskripten von Kirchenpostillen, theologischen und kanonischen Schriften der scholastischen Theologie, teils aus älteren Drucken aus dem Ende des Mittelalters und aus dem 16. Jahrhundert, von welchen dermalen nur noch ein kleiner Rest in Wetter selbst vorhanden ist. Auch hinsichtlich dieser Kirchenbibliothek sind die Verdienste des Pfarrers Mengotus Snelle und der Aebtissin Elisabeth von Brubeck weit über Gebühr erhoben worden [2]). Urkundlich ist über ihre Bemühungen um Anlegung und Erweiterung dieser Kirchenbibliothek nicht nur nichts bekannt, sondern sicher ist, dass der grössere Teil der gedruckten Bücher erst im 16. Jahrhundert gesammelt worden ist und der zwinglisch-calvinischen Theologie angehört hat. Derjenige Geistliche, welcher im Gegensatz zu seiner kirchlichen Umgebung diese Richtung zu Wetter in ausgeprägter Weise vertrat, sich auch nicht an die hessische Kirchenordnung band, sondern einen fremden Katechismus und ein fremdes Taufritual gebrauchte

---

[1]) Die Grundmauern und Keller dieses Hauses wurden bei dem Neubau des Diakonatshauses 1886 blossgelegt.

[2]) *Döpping*, S. 18.

und deshalb wiederholt abgesetzt werden sollte, aber von den Landgrafen Philipp und Wilhelm IV. in seinem Amte und und Pfründe geschützt wurde[1]), war der gelehrte Pfarrer Johann Pinzier, der ausser der Universität Marburg auch die zu Zürich, Löwen, Paris und Strassburg besucht und von dort die schweizerisch-theologische Richtung mitgebracht hatte, wie auch der reformierte Professor Dr. Gregorius Schönfeld noch im Jahre 1610 ihm nachgerühmt hat [2]). Ihm gebührt das Hauptverdienst um die Schule und Kirchenbibliothek. Hiermit stimmt die ältere Nachricht überein [3]), dass auch die Schriften des aus Wetter stammenden Heidelberger Philologen Friedrich Sylburg früher in der Kirchenbibliothek vorhanden gewesen, denn Sylburg war mit einer Tochter des Pfarrers Joh. Pinzier vermählt [4]). Einige Bücher gehen sogar bis auf die zweite calvinistische Periode, welche die Kirche unter Landgraf Moritz durchmachen musste, herab. Aber auch von den der scholastischen und patristischen Theologie angehörigen Werken gehen mehrere über die Zeit des Mengotus hinab, z. B. eine Ausgabe der Werke des h. Augustinus von 1528, die Manuskripte gehen über die Zeit des Mengotus, alle aber kaum über das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts hinauf. Alle aber beweisen, dass im Stifte, der Kirche und Schule zu Wetter nur die scholastische Theologie getrieben worden ist. Als später die gewölbte Sakristei zur Aufbewahrung der Bücher nicht ausreichte, wurde über derselben und zwar, wie mit Bestimmtheit anzunehmen ist, erst nach der Reformation unter dem genannten Pfarrer Joh. Pinzier für die Bibliothek ein roher hässlicher Holzbau aufgeführt, der sich an die Nordseite des Hauptchores und die Ostseite des nördlichen Kreuzchores anlehnte und durch

---

[1]) *Vilmar*, Gesch. des Confessionsstandes. S. 90, 110 und 135, Note 2.

[2]) *Plitt*, S. 236. Pinzier wurde im Sept. 1542 nach Wetter berufen, er trat das Amt um Ostern 1544 an. Auch seine Schüler, die Diakonen Mesomylius und Johannes und Friedrich Mylius waren strenge Calvinisten. Der letztere wurde wegen seiner Bekämpfung der luth. Abendmahlslehre abgesetzt.

[3]) *Plitt*, S. 10.

[4]) *Strieder*, Hess. Gel. Lex. 11 S. 89. Sylburg zog viele seiner Landsleute zum Studium nach Heidelberg.

die letztere den Eingang hatte[1]). Erst infolge der Umgestaltung der Kirche zur Predigtkirche und der dadurch bedingten Emporen wurde der Bibliotheksbau möglich, der sonst gar keinen Aufstieg gehabt haben würde. Dieser hölzerne Aufbau, später die Bibliothek genannt, verunstaltete die Kirche von aussen ebenso, wie deren Umgestaltung zur Predigtkirche mit plumpen Emporen und hässlichen Einbauten unter diesem Pfarrer dieselbe im Innern verunstaltet hatte[2]). Weder die Humanisten, noch die Vertreter der neuen Lehre waren im stande, den Kirchenbau der Vorzeit in seiner Schönheit und seinen Zusammenhang mit Messe und Liturgie zu würdigen und hielten gar im Eifer der kirchlichen Polemik solche Verunstaltungen der Kirchen zur Ausrottung der Messe für ein gottwohlgefälliges Werk. Erst bei der neueren Restauration der Kirche durch den Architekten Georg Gottlob Ungewitter im Jahre 1859 wurden diese Emporen und Einbauten, sowie der hölzerne Bibliotheksbau wieder beseitigt und die Eingangsöffnung des letzteren vermauert. Da nach dem kanonischen Rechte der Nachlass der Geistlichen der Kirche zufiel, so ist auch der vorreformatorische Grundstock der Kirchenbibliothek an Manuskripten als aus dem Nachlasse der Stiftskanoniker herrührend anzusehen, somit zu einem Teile auch aus dem Nachlasse des Mengotus. Auch andere grössere Bibliotheken haben in älterer Zeit ihren Zuwachs vornehmlich auf diese Weise erhalten, z. B. die Universitätsbibliothek zu Heidelberg verdankte ihren grossen Handschriftenreichtum dem Nachlass von Geistlichen und Professoren[3]).

Zufolge einer Anordnung des Landgrafen Karl forderte die hessische Regierung zu Marburg am 11. November 1718 den Pfarrer Leonhard Harhausen und den Diakonus Joh. Faust

---

[1]) Dass die Sakristei und der Bibliotheksbau unter Mengotus und von der Aebtissin von Brubeck aufgeführt worden (*Döpping*, S. 18) ist urkundlich nicht bewiesen und gründet sich nur auf *Henkels* Behauptungen. Marb. Anzeigen 1799, S. 327.

[2]) Eine dieser Einbauten war ein mit grüner Farbe angestrichener Bretterverschlag um einen nördlichen Pfeiler. Der Ratsherrnstand, eine Empore, war wie in steter Trauer mit schwarzem Tuch ausgeschlagen.

[3]) *Töpke*, Die Matrikel der Univ. Heidelberg 1884, 1, S. 678 ff.

auf, 19 Manuskripte, „von welchen weiter nichts gemelt", und 8 benannte Bücher, darunter die darmstädtische Kirchenordnung (d. h. die hessische Kirchenordnung von 1574 im darmstädter Druck vom Jahre 1662) an den fürstlichen Bibliothekar Haumann zu Cassel durch die Post einzusenden. Die Geistlichen entsprachen dieser Anordnung am 16. Nov. 1718, legten jedoch statt der darmstädtischen Kirchenordnung, zu Marburg 1574 gedruckt, die sie täglich in der Kirche zu Wetter gebrauchten, einen anderen Autor, nämlich den Isidorus, bei [1]). Diese aus der Kirchenbibliothek nach Cassel gesandten Bücher und Manuskripte befinden sich dermalen in der dasigen Landesbibliothek. Der noch in Wetter befindliche Rest der Kirchenbibliothek wurde nach der neueren Kirchenrestauration vom Verfasser dieses im Jahre 1863 in der Sakristei neu geordnet. Die letztere war im Jahre 1734 zum letzten Male geordnet worden. In der Beilage ist eine Uebersicht über den älteren Bestand der Kirchenbibliothek, soweit sich derselbe hat ermitteln lassen, gegeben.

Es ist oben erwähnt worden, dass das Stift im 14. Jahrhundert drei Mühlen bei Wetter besessen habe. In der alten Zeit besassen nur die Klöster und andere wohlhabende Privilegierte das zu solchen gewerblichen Anlagen und deren Unterhaltung nötige Kapital. Daher waren die Mühlen meist im Besitze der Klöster. Die drei Stiftsmühlen, oberhalb der Stadt gelegen, waren die Nächste-, Mittel- und Klausenmühle, während die Kranzmühle ein vom Landesherrn, die unterhalb der Stadt gelegene heutige sog. Walkemühle, welche jüngeren Ursprungs ist, von der Familie Vultejus lehnrührig war [2]). Die Nächstemühle ist bis zu den Ablösungen und Allodifikationen der Neuzeit ein Stiftslehen gewesen und geblieben [3]). Die Mittel- heutige Papiermühle

---

[1]) Akte, die aus der Kirchenbibliothek in Wetter auf die fürstl. Bibliothek nach Cassel geschickten Bücher und Manuskripte betr. 1718.

[2]) Durch Lehnb. vom 1. Mai 1594 war der Bürgermeister David Pinzier von Kammermeister Phil. Chelius Namens des Landg. Ludwig IV. zu Landsiedelleihe mit dem Wasserfall dieser Mühle, später die Vultejus belehnt.

[3]) Dieselbe hatte gleich der Mittelmühle 2 Mahl- und 1 Oelgang, und brachte dem Stifte jährlich 40 Mött Korn, je 1 Meste Waizen- und

war schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts veräussert und wiederholt versetzt [1]). Im Jahre 1588 hatte sie der Junker Löwenstein von Rehen zu Amönau gekauft, ob vom Stift oder aus anderer Hand, ist unbekannt. Von diesem wurde sie an die Witwe des Johann von Hohenfels zu Eckelshausen, des letzten dieses Hohenfelsischen Stammes, Elisabeth, geb. Wolf von Gudenberg, später verheiratet an den Hofmeister Philipp von Schetzel zu Darmstadt, versetzt, von dieser am 1. Mai 1598 dem Advokaten Burkhard Hoffmann zu Marburg, der ihre vielfachen Prozesse geführt hatte, für 200 Thaler verschrieben. Im Anfange des 17. Jahrhunderts befand sich diese Mühle im Besitz und Eigentum Georgs Milchling von Schönstadt, der sie 22. Februar 1607 nebst der dabei gelegenen Schlagmühle und den zugehörigen Gütern, an Dietrich Drommershausen auf 8 Jahre für 12 Malter Korn und 1 Meste Waizen- und 1 Meste Roggenmehl, sowie einen Zins von 1 fl. von der Oelmühle und alle Unterhaltungskosten ausser der Anfuhr des Bauholzes und der Hälfte der Mühlsteinkosten verlehnte. Am 11. November 1610 gieng das Stift mit Georg Milchling einen Tausch ein; es überliess demselben für bie Mittelmühle zwei kleine Stiftsgüter zu Schönstadt das Krauwels- und Mühlhermannsgut, und zahlte ihm den Mehrbetrag der Einkünfte der Mittelmühle mit einem Kapitale von 1276 fl. 20 alb. 9 hlr. heraus. Laut einer Urkunde der Vorsteher des Hospitals, welchem die Mittelmühle ebenfalls wegen 60 fl. verpfändet gewesen, vom 14. Januar 1608 war Georg Milchling die dritte Hand, in welche die Mittelmühle durch Erbkauf gekommen war.

Von geringerem Werte war die Klausenmühle. In ihr, bezw. im Zusammenhang mit ihr befand sich seit dem Jahre 1544 durch Vereinbarung der Stiftsvorsteher und der Wollen-

---

Hafermehl, 2 Mesten Kornmehl, 7 Albus Neujahrsgeld und alle 8 Jahre 13 Thlr. Lehngeld, bei Sterbfall 26 Thlr. Lehngeld, von der Oelmühle: 2 Thlr. 14 Alb. Grundzins, $2^1/_2$ Mesten Winterraps.

[1]) Auch der Wasserfall der Mittelmühle war eine landesfürstliche Landsiedelleihe, wovon jährlich $1^1/_2$ fl. gezahlt wurden. Lehnbr. des Ph. Cholius für Kaspar Steinhans vom Martinitage 1601.

weberzunft[1]) die Walkemühle dieser Zunft, welche auf Stiftskosten und Stiftsgrund erbaut und von der Zunft neben den Abgaben von jedem Stück Tuch unterhalten wurde. Die Klausenmühle befand sich vor 1588 im Betriebe des damaligen Stiftsvogts Hans Eckhart, wurde aber 19. Februar 1591 von den Stiftsvorstehern Hans Clauer und Alexander Döring für einen Jahreszins von 2 Malter Korn vererbleiht. Da der Wasserfall der Wettschaft zum Betriebe von 3 Mühlen auf dieser kurzen Strecke von nur einer Viertelstunde sehr gering war und deshalb in Flutzeiten oder bei Frost und Sommertrocknis stetig Streitigkeiten zwischen den Müllern und der Zunft entstanden, so beschloss das Stift im Jahre 1610 die Klausenmühle eingehen zu lassen und die Walkemühle in die Oelmühle der Mittelmühle zu verlegen. Unter Aufhebung des Vertrags vom Jahre 1544 verglichen sich daher am 19. September 1610 beide Teile über die Unterhaltungspflicht der Walkemühle und die Abgaben der Zunft, sowie über das Verhältnis des Müllers und der Zunft im Wassergebrauch in Flut- und trockener Zeit. Die von der Klausenmühle fallenden Renten wurden auf die beiden anderen stiftischen Mühlen, die Nächste- und Mittelmühle, verteilt, die mit ihr verbundenen Grundstücke verpachtet, jedoch über die Höhe der darauf gelegten Lasten und Abgaben von den Inhabern wiederholt geklagt, so namentlich noch 1682. Die Mittelmühle wurde, nachdem sie das Stift veräussert, ums Jahr 1695 abgebrochen und neu gebaut und in eine Papiermühle umgewandelt. Sie zahlte seit dem Jahre 1696 vom Wasserfall jährlich 4 Thlr. 2 Albus Zins. Im Jahre 1734 kam dieselbe von ihrem Besitzer Konrad Hollmann Schulden halber an die Erben des Buchdruckers Joh. Heinrich Stock zu Marburg, von diesen durch Kauf 1743 an Statius Hilmar Ahlefeld, von dessen Sohn Christian 1773 an Kaspar Mittler aus Marburg, bei dessen Nachkommen sich dieselbe noch befindet.

[1]) Urk. vom S. Elisabethtag 1544.

Beilage

über den früheren Bestand der Kirchenbibliothek zu Wetter.

** In der Landesbibliothek zu Cassel.
* In der Kirche zu Wetter.
° Verloren.

**	Msc.	theol.	Fol.	8.	Expositio Evangeliorum dominicalium. Msc. 14.—15. Jahrh.
**	„	„	„	10.	In Psalmos Davidios Commentarii. Msc.
**	„	„	„	20.	Winandi de Stega sermones de tempore. I. 1439. Msc.
**	„	„	„	34.	Secunda pars sermonum dominicalium in Epistolas et Evangelia. Msc.
**	„	„	„	35.	Dasselbe Werk u. derselbe Teil. Msc.
**	„	„	„	39.	Orationes ecclesiae cum expositione Evangeliorum dominicalium et festivalium. Msc. Am Schlusse die Bemerkung: anno dom. millesimo trecentesimo nonagesimo nono in vigilia Omnium Sanctorum (31. Okt. 1399) completus est liber iste per manum Syfridi, viceplebani in Michelnbach prope Marpurg. Msc.
**	„	„	„	40.	Sermones in Evangelia dominicalia. Msc. 14.—15. Jahrh.
**	„	„	„	41.	Sermones in Epistolas et Evangelia dominicalia. Msc.

** Msc. theol. Fol. 43. 1 Dicta Magistri Johannis de Gorlandia super IV tum sententiarum.
2 Casus digestorum Remundi. Msc.

** " " " 50. 1 Liber distinctionum Guidonis de Auchona fratrum Augustini de Auchona ordinis predicatorum collectus.
2 De dominicis et feriis sabbatis et sanctorum solempnitatibus.
3 De annunciatione beatissime virg. Marie.
4 Expositio Evangeliorum. Mscr.

Auf dem Rückendeckel befinden sich die obigen Hexameter auf die Gründerinnen des Stifts: Almudis mea vita u. s. w. (S. 75).

** " " " 51. 1 Quaestio Magistri Nicholai Gauwer, sacre scripture professoris, de Benedictionibus.
2 Meditationes fratris Wilhelmi Bonaventure et magistri s. theol. generalis fratrum minorum et Cardinalis curie Romane.
3 Johannis de Frangfordia commentationes in Psalmos.
4 De horis canonicis.
5 De fide.
6 Liber de triplici adventu Christi in carnem, in mentem et ad judicium.
7 De aqua benedicta.
8 Meditationes Wilhelmi Bernhardi.
9 Quaestiones ex Summa Confessorum.
10 Tractatus decem preceptorum editus a fratre Wynrico de Vrymaria, s. theol. prof., fratre ordinis heremitarum s. Augustini.

Pap.-Msc. 14. — 15. Jahrh. Urk.-Rest (Transsumpt des Gerlacus Aurifaber de Marpurg clericus) auf dem Vorderdeckel.

** Ms. theol. Fol. 52. Speculum Religiosorum. Msc.

Am Ende die Bemerkung: Hoc opusculum completum est anno dom. 1427, feria tercia Symonis et Jude.

** „ „ „ 53. 1 Resolutio 88 quaestionum theologicarum.

2 Pentateuchus Mosis, Josue et Iudicum liber.

** „ „ „ 55. Breviarium Romanum praefixo Calendario.

** „ „ „ 57. 1 Sermones in dies dominiceals et festivales.

2 Vocabularium s. scripturae.

Geschrieben von Wygant Beyer von Ortenberg.

3 Anshelmus de concordia, praescientia et libero arbitrio.

Msc. 15. Jahrh.

** Msc. theol. 4⁰ 7. Tractatus de officio misse. 1466.

Urkundenrest auf dem Vorderdeckel.

** „ „ „ 18. 1 Precationes et meditationes biblicae.

2 Psalmi Davidis glossati.

3 Anshelmi de concordia, praescientia et libero arbitrio.

4 De imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum — Thomas a Kempis.

Papier-Msc. 15. Jahrh. Urk.-Reste auf dem Vorderdeckel.

** „ „ „ 23. Memoriale anime [1]). Pap. 15. Jahrh.

---

[1]) Diese wetterischen Handschriften sind durchgehends gebunden, die Deckel mit je 5 derben Nägeln beschlagen, die Einbände aber fast alle schlecht erhalten.

Gedruckte Bücher, welche 1718 nach Cassel übersandt worden sind:

**0 Biblia Lutheri, deutsch, vom Buche Hiob an.

**0 Bonifacii episcopi liber VI decretalium.

** Johannis Chrysostomi opera, tom IV et V, continens 66 homilias in Genesin. Basel 1530, (Patres Graeci fol. c, 8).

**0 Index omnium a Chrysostomo dictorum.

** Nicolai Perotti Cornu Copiae sive linguae Latinae Commentarii. Basel 1536. (Philol. fol. 24).

** Petri Vireti de vero verbo dei, sacramentorum et ecclesiae ministerio libri II; de adulterinis sacramentis liber I; de adulterato baptismi sacramento et de sanctorum deorum usu et consecrationibus liber I; de adulterata coena domini et de tremendis sacrae missae mysteriis liber VI; de theatrica missae saltatione cento ex veteribus poetis latinis consarcinatus. Oliva, Rob. Stephani 1553.

Angebunden: Petri Vireti de origine, continuatione, usu, auctoritate atque praestantia ministerii verbi dei et sacramentorum et de controversiis ea de re in christiano orbe hoc presertim seculo excitatis ac de earum componendarum ratione. Oliva, Rob. Stephani 1554. (Theol. Dogm. et pol. fol. 6).

** Theodoreti Cyrensis episcopi Curatio graecarum affectionum seu agnitio veritatis evangelicae ex graeca philosophia graece cum interpretatione latina Zenobii Acciolai emendata opera Friederici Sylburgi. Heidelberg 1592. (Patres Graeci fol. t., 3).

**0 Isidori [Pelusiotae] Epistolae.

* Socii Sermones de tempore cum triplice eorum indice. Argent. 1484 [1]).

* Opus postillarum et orationum Jordani de tempore. 1483.

* Sermones sancti Vincentis. 1488.

* Sertum sententiarum cum conclusionibus ac titulis quaestionum s. Thomae articulisque Parisiensium et

---

[1]) Plitt, S. 12 ff.

in quibus marginalia communiter continentur. 2 Bd. 1489.

* Magister sententiarum libri IV. 1490.

* Cassiodori clarissimi oratoris in psalterium expositio. Basel 1491.

* Aliquot partes totius summae majoris beati Antonini. 1496.

* Concordantiae majores biblicae tum dictionum declinabilium, quam indeclinabilium, de novo summa diligentia cum textu originali coll. sed etiam veram orthographiam emendatissime excusae. 1506.

* Ludovici Coelii Rhodigini lectionum antiquarum libri XII. 1517.

* Aurelii Augustini Hipponensis episcopi tomi decem. 1528.

* Concordantiae majores sacrae scripturae. 1529.

* Enarrationes perpetuae in sacra quatuor evangelia per Mart. Bucerum. 1530.

* Phil. Melanchthonis erotemata Dialectices. 1547.

* Mart. Lutheri operum tomi III. fol. Witteb. per Jo. Lieff. 1550.

* Bullingeri commentarius in evangelium sec. Johannem.

* Historia ecclesiastica, integram ecclesiae Christi ideam complectens per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica congesta. Cent. I — IV.

* Plutarchi Cheronei Graecorum Romanorumque vitae.

* Hieronymi Zanchii opera theologica. Tom. VII. excud. Petrus Aubertus. 1613.

° Socii sermo de resurrectione Domini [1]).

° Hugo de praedestinatione.

° Sertum Decretalium.

° Prologus in expositionem decalogi s. m. patrem Johannem Nidde, s. theol. professorem ordinis Praedicatorum.

---

[1]) Plitt, S. 12 ff. In wie weit einige verlorene Werke, welche von Plitt als Manuscripte bezeichnet sind, wirklich Manuscripte gewesen sind, ist ungewiss, da auch von den vorhandenen einige von Plitt als Manuscripte bezeichnet werden, welche in Wirklichkeit ältere Drucke mit Abbreviaturen sind.

⁰ Leonardi de Utino sermones de legibus.

⁰ Bartholomaei Brixiensis concordiae discordantium canonum primum de jure constitutionis naturae humanae.

⁰ Pomerium sermonum de festis hyemalium et aestivalium.

⁰ Meffrethi sermones hiemales.

⁰ Joh. Calvini institutiones religionis christianae.



III.

Eine unbekannte Flugschrift über die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf im Jahre 1633.

Mitgetheilt

von

Dr. Otto Zaretzky.

Ueber die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf im Weserthale am 28. Juni 1633, in welcher die Evangelischen einen entscheidenden Sieg über die Kaiserlichen davontrugen, sind wir verhältnissmässig gut unterrichtet. Quellen ersten Ranges sind die Briefe des Höchstkommandierenden der evangelischen Armee, des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, welche derselbe am 28. und 30. Juni von Oldendorf aus an den Herzog Christian den Aelteren von Celle und den Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel gerichtet hat[1]), sowie aus dem katholischen Lager die Rechenschaftsberichte und Protokolle des Grafen Gronsfeld[2]). Neben diesen besitzen wir noch eine Anzahl wichtiger Briefe und Berichte von dem Feldmarschall Knyphausen, desgleichen von Hessischer und Braunschweigischer Seite[3]). Quellen zweiten Ranges sind die

[1]) Abgedruckt bei *v. d. Decken*, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges nach Originalquellen des Königlichen Archivs zu Hannover, II, S. 334, 336.

[2]) Mitgetheilt von *Hermann Hallwich*, Gestalten aus Wallensteins Lager: Johann Merode. Anhang. (Leipzig 1885.)

[3]) Eine Zusammenstellung bei *Sattler*, Reichsfreiherr Dodo zu Innhausen und Knyphausen (Norden 1891), S. 423, 424.

Schreibens-Extracte und die Flugschriften, über welche Ernst Schmidt in seiner Abhandlung: Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf im Jahre 1633 [1]) eine gute Uebersicht gegeben hat. Ein nicht uninteressantes Flugblatt, welches die Königliche Universitäts-Bibliothek in Göttingen besitzt, ist bis jetzt unbekannt geblieben [2]). Dasselbe lautet:

Glaubwürdiger Abdruck, || von Eroberung || der Stadt Hameln, was || sich vor, vnd dariñen begeben, wie viel Officirer || vnd Obersten in der Schlacht bey Oldendorff || geblieben vnd gefangen. || Deßgleichen wie sie nach gethanem Accord mit || Sack vnd Pack, Kugeln im Munde, vnd mit || brennenden Lunden abgezogen. || [Holzschnitt, ein Schlachtenbild.] Gedruckt im Monat Julio, Anno Christi, || M.DC.XXXIII.

Die Erzählung beginnt auf Bl. 1b:

Blutiges treffen bei Hameln vorgangen.

Mein gesteriges schreiben, zu drei uhren dadirt, wird er erhalten haben: Wann nun der feind der unserigen bei Oldendorff so nahe getreten, daß wir den unserigen heute frühe succuriren müssen, gestalt dann deßwegen die ganze nacht mit einem und anderm nothwendigen concilio zu geben zubracht, so seind wir doch heut frühe bei diesem städtlein angelanget, und wie der feind der unserigen praesentz nahe verspüret, ist er mit voller armee auf uns gangen, und hielt es zwar erst im anfange etwas hart, endlichen aber hat gott der allmächtige den unserigen, nachdem sie beiderseits wol 4 oder 5 stunden continue gefochten, eine sehr herrliche victorien bescheret, also, daß Groußfeld, Meroda, und alle der Ligisten dieser orten ankommende macht, auch guarnison den kürtzern gezogen und von dannen fliehen müssen, und

---

[1]) Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von *G. Droysen*, Heft 2, Halle 1880.

[2]) Es fehlt auch in der hervorragenden Flugschriften-Sammlung der Königlichen Bibliothek zu Stockholm: Kongl. Bibliotekets samling af samtida berättelser om Sveriges krig, Stockholm 1888.

sind wol 3000 mann blieben: der weg von Oldendorff bis jenseits Rinteln ist mit todten wol erfüllet, haben mehr als 40 fändel und cornet, 15 stück geschütz und des feindes alle pagagi und munition, neben Gronßfelds und Meroden beiden Damen, und uber 200 mann gefangen bekommen. Es ist von unsern leuten niemand beschädiget worden und von der soldatesca uber 150 mann nicht blieben. Es wird für eine denkwürdige victori dahero aestimiret, daß der situs so unbequem darzu gewesen. Er mag dieses sicherlich glauben, es ist alles mehr als weniger, und ist nicht zu glauben, was es für ein feines treffen gewesen und wie importirlich es ist. Gronßfeld ist schlecht darvon, Meroda verwundet und gefangen, 2 regimenter sind perdonirt und in I. F. G. dienst getreten, etliche compagnie bauren haben um perdon gebeten, sind aber uf befehl nieder gemacht, der commendant aus der Niemburg, ein obristleutenant, ist gefangen.

Verzeichniß aller officirer, welche bei Oldendorff geblieben und gefangen bekommen.

General Meroda.
Ob. Glam, gewesener commendant in Wolffenbeutel.

Geblieben {
Ob. Wahldecker.
Ob. Gürtz.
Ob. Quat.
Ob. Ohr.
Obr. Weßpfahl.
Ob. leutenambt Bemlodt.
Ob. leutenambt von der artolleri.
Ob. wachtmeister Westerholtz.
}

Benningshausen ist zeitlich und im anfange stracks durchgangen.

Graf von Gronßfeld ist verwund und zu fuß mit einem bauren in Münden ankommen.

Gefangen {
Ob. Westerholtz.
Ob. Baleiß.
Ob. Jessen.
Ob. wachtmeister Wendel.
Ob. wachtmeister Ohr.
Ob. wachtmeister Marschalck, commendant in Newburgk.

Sonsten seind an die 50 capitain und viel rittmeister todt und gefangen worden, wie dann auch uber 2000 unterofficirer und soldaten sich unterstellen müssen.

40 fähnlein. 26 standarn. 12 stück.

Alle munition und pagagi wagen. Von der cavalleri ist nichts mehr als etwa 700 pferde davon kommen, wie ein trompeter vom feind berichtet. Die infanteri ist ganz erschlagen.

Von uns ist nur ein obrister leutenambt namens Kanne geblieben, etzliche rittmeister und officirer sind verwundet und gequetschet, darneben seind auch von den unserigen etwa 100 mann umkommen, aber viel verwundet und gequetschet. Summa man kan es nicht außsprechen, wie glücklich die victori auf unser Schwedischen seiten ergangen ist, gott gebe weiter der armen christenheit zum besten, glück, sieg, muth und stärke unsern christlichen volk, damit nach lang gefügtem kriege das arme Teutschland, unser liebes vaterland, wiederum zu friede und ruhe gelangen möge.

Kaiserliche armee hat sich stark befunden an die 9000 zu fuß und 4000 zu pferd.

Die unsere aber nur an die 5000 zu fuß und 4000 zu pferd.

Von eroberung der stadt Hameln am 12. juli 1633.

Gleich itzo kommen zweene curirer, wollen auf Dreßden, berichten, dass Hameln nunmehr mit sturm auch erobert und alle, so in armis gefunden, niedergehauen, derer bürger aber, so in häusern gewesen und quartier gebeten, geschonet, und quartier geben, und kein kind noch weibes bild beleidiget worden, es müste dann ohngefähr ins gedränge kommen,

oder von solchen häusern gewesen sein, daraus man geschossen, ohne das aber eine jungfrau in der angst uber die gasse zu iren freunden laufen wollen, die were durch den kopf geschossen worden, stracks todt blieben, dann es were ein hauß daselbst gewesen, darauß sie sich tapfer mit schiessen gewehret, man hatte gesagt, bürgemeister Allemans sohn, der die stadt Magdeburg verrathen, were darinnen gewesen, sie die curirer köntens aber nicht vor gewiß referiren. Als alles nieder gemacht, were außgerufen worden, das den soldaten, weil sie sich so tapfer gehalten und bißhero so viel mühe und arbeit neben der gefahr außgestanden, zur recompens vergönnet sein solte, drei stunden zu plündern, jedoch niemanden zu beschädigen, und die bürger gewarnet worden, daß welcher sein haus nicht gutwillig aufmachte und dadurch verursachte, daß es mit gewalt geöffnet, und er darüber todt bliebe, möchte ers haben, was ihme darüber begegnete, das were geschehen. Nach den 3 stunden were wieder ausgerufen worden bei hencken, daß niemand was weiteres anrichten solte, was er bekommen, das möchte er behalten. Was für güter und geld da funden worden, were nicht zu erzehlen. Hierauf ritten die curirer wider fort. Bald kam ein vornehmer Mann von Hall, berichtete, daß es alles war, was die curirer gesagt, und were eben also naher Hall vielen zugeschrieben worden.

Abziehung des kaiserischen Volks aus Hameln, den 13. juli.

Neues, daß Hamel gestern freitags nach geschlossenem accord sich ergeben, darauf selbigen morgens um 8 uhr die darinnen gelegene guarnison, so gleichwohl stärker, als man gemeinet gewesen, ausgezogen. Im auszug sind gezehlet worden 10 fähnlein zu fuß, in 13000 mann starck, 2 compagni reuter, jedere zu 120 pferde, und 6 trouppen tragoner, alles wacker volk und auserlesene soldaten, deren nicht ein einziger sich understellen begehret, ungeacht darunter ziemlich viel Hessen gewesen sein sollen. Im auszug soll diese ordre gehalten sein worden, die pagagi, deren 50 wagen, uber

14 kutschen und vor jeder 6 pferd, und dann die dem commendanten Schellhamer verwilligte 2 stück (darunter aber keins, so einzigem evangelischen fürsten oder sonsten einem confaederirten stand hiebevor were abgenommen worden, begriffen gewesen), beneben 2 centner pulver und 20000 mußqueten kugeln, ist voran heraus geschickt worden, dann das fußvolk mit fliegenden fahnen, brennenden lunden, trommelschlag und kugeln im mund. Auf diese die 2 compagni reuter, all mit aufgesetzten fahnen und aufgerichtem gewehr, und endlich die tragoner gefolgt. Es sind aber zuvor beiderseits geissel gegeben worden. Letzlich ist der Schellhamer mit einem trouppen von 50 tragoner gefolgt, der hat von beiden I. I. F. F. G. G. Hessen, Lüneburg abschied genommen, sich aber zuvor der ihme erzeigte ehr bedanket und sich entschuldiget, daß er sich denselben so lang opponiren müssen, er hette es aber als ein cavalier nicht ändern können, weil ihm dieser platz zu defendiren von den kaiserischen were anvertrauet worden. Die sind nach Minden convoirt, inen auch noch uber vorige 50 wagen 11 schiffe, damit sie ihre pagagi desto besser fortbringen möchten, zugelassen, und so bald 3 regiment, deren 1 zu pferd, unterm commando herrn obristen von Merode in Hamel gelegt worden.

Copia eines schreibens aus dem feldläger vor Hagenaw vom 19. juli.

Wegen der herrlichen von gott verliehenen victori bei Hameln, zuförderst mit einem andächtigen gebet gott offentlich gedankt und darauf mit stücken, cavall und infanteri salve geschossen, seind darauf I. F. G. general pfaltzgraf Christian etc. mit der meisten reuterei und einen guten theil commandirten fußvolk naher Lothringen aufgebrochen, dann selbiger herzog sich nunmehr für unser und aller Schwedischen feind erkläret, und ligt der graf von Salm mit 5000 zu fuß und 2000 pferden auf den gränzen um Elsas und Zabern.

Ende.

Die Flugschrift ist aus verschiedenen Berichten zusammengesetzt, welche sich zum Theil widersprechen. So heisst es einmal, dass die Stadt Hameln mit Sturm genommen sei, und bald darauf, dass sie sich „nach geschlossenem Accord“ ergeben habe. Von den Berichten über die Schlacht ist der zweite als der spätere auch der genauere, während die Nachrichten des ersten in manchen Punkten zu den Angaben stimmen, welche Knyphausen am 28. Juni an den Reichskanzler Ochsenstierna und am 29. an den Bürgermeister Havemann in Bremen gelangen liess [1]. Die Verluste wurden erst nach und nach bekannt. Nach einer Mittheilung der Wolfenbütteler Kommissare an Herzog Friedrich Ulrich vom 9. Juli [2] wurden 6572 Feinde beerdigt, in dieser Zahl waren die auf Befehl der Beamten von Stadthagen Begrabenen noch nicht mit einbegriffen. Der Braunschweigische Sekretär Rothbart giebt in einem Schreiben an Havemann vom 13. Juli die Zahl der Todten auf 7—8000 an, die der Gefangenen auf 17—1800 [3]. Nach einer Nachricht in den Akten des Stadtarchivs von Bückeburg [4] aus dem Jahre 1633 betrug die Zahl der Gefallenen 6534.

Die Schlacht hat in neuerer Zeit mehrere Bearbeitungen gefunden. Im Jahre 1880 erschien die schon erwähnte Abhandlung von Ernst Schmidt. Ihr folgte drei Jahre später eine Festschrift zur 250jährigen Gedächtnissfeier der Schlacht von A. Wehrhahn [5]. Eine Darstellung von katholischer Seite giebt Hermann Hallwich in seinem Johann Merode 1885. Sattler in der Lebensgeschichte Knyphausens bringt nur einen kurzen Bericht über die Schlacht, so weit das Eingreifen des Feldmarschalls in Frage kommt. Auf Grund des gedruckten Materials hat 1897 E. von Uslar-Gleichen in der

---

[1] Vergl. *Sattler* a. a. O. S. 426, 651.

[2] *v. d. Decken* a. a. O. II, S. 339.

[3] *Sattler* a. a. O. S. 426.

[4] Die Benutzung des Archivs ist mir bereitwilligst von dem Magistrate gestattet worden, wofür ich auch an dieser Stelle meinem Danke Ausdruck geben möchte.

[5] Vergl. auch von demselben Verfasser: Hessisch-Oldendorf und seine Schlachtfelder. Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 1875.

Zeitschrift Hannoverland ein Bild der Schlacht entworfen. Ueber den Verlauf des Kampfes kann man heute nicht mehr im unklaren sein, nachdem Max Lenz die verworrene, gleichwohl auf ganz vorzüglichen Quellen beruhende Schilderung Hallwichs entwirrt hat[1]. Nur über einen Vorgang in der Schlacht hat bis jetzt keine Klarheit geherrscht: das ist das Eingreifen des ortskundigen Rittmeisters Meier im kritischten Momente des Kampfes, der die Reiterei Knyphausens durch einen Hohlweg in den Rücken des Feindes geführt haben soll. v. d. Decken hat zuerst über die That und Persönlichkeit dieses Curd Meier berichtet[2]. Leider sagt er uns nicht, woher seine Nachrichten stammen. Der ehemalige Schäferknecht Meier hat dann in fast allen Darstellungen der Schlacht eine Rolle gespielt, erst Schmidt hat v. d. Deckens Nachricht für eine gut erfundene Anekdote erklärt. Wehrhahn hält sie für glaublich, weil sie noch heute im Volke lebt und die Worte des Herzogs Georg in einem Schreiben vom 30. Juni: „Unterdessen wurde den feindt ein vortheil an seiner bataille rechten flügel abgesehen" darauf schliessen lassen, dass der Herzog nicht selbst diesen „Vortheil" gefunden. Sattler ist der Ansicht, dass man über Wehrhahns Versuch, die v. d. Deckensche Geschichte zu retten, nicht ernsthaft reden könne, und von Uslar-Gleichen erklärt sie einfach für eine der vielen Erfindungen jenes Schriftstellers. Es liegt uns fern, die tendenziöse Art und Weise der v. d. Deckenschen Schilderung leugnen zu wollen, allein seine Nachricht von dem Rittmeister Meier kann keine reine Erfindung sein, man sieht wenigstens keinen Grund ein, warum er sie erfunden haben soll.

Die Stadt Bückeburg wurde naturgemäss vor und nach der Schlacht stark von Besatzungen und Truppendurchmärschen in Mitleidenschaft gezogen. Zwar hatte der Graf zu Schaumburg Jobst Hermann eine strenge Neutralität zu wahren gesucht und noch am 23. März 1633 ein Edikt erlassen, durch welches er seine Unterthanen aufforderte, beim

---

[1] Göttingische gelehrte Anzeigen vom 1. Februar 1888.
[2] A. a. O. II, S. 176.

Ackerbau zu bleiben und sich nicht anwerben zu lassen[1]). Zu gleicher Zeit hatte er beim Grafen Gronsfeld in Nienburg unter Berufung auf die Neutralität um Schonung seines Landes gebeten. Das alles hinderte nicht, dass die Grafschaft ebenso schwer heimgesucht wurde, als die angrenzenden Gebiete. Die Akten des Bückeburger Stadtarchivs, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, beweisen das, sie geben uns zugleich manche interessante Aufschlüsse über die Truppenbewegungen sowohl der Schwedischen als Kaiserlichen Armee. Am 9. März 1633 hatte Knyphausen Bückeburg gezwungen, eine Besatzung aufzunehmen. Nach einer „designatio und visitatio" vom 13. März, „waß an reuter fuß volck und pferden bei einem jed wedern dieß orts einlogirt", befanden sich 390 Pferde und 664 Mann Schwedischer Truppen in Bückeburg. Am 24. März rückten Reiter und Fussvolk wieder ab und 4 Kompagnien Dragoner bezogen dafür Quartier, welche von dem Obristlieutenant Anton Meier, „von Siegelhorst bürtig", befehligt wurden. Diese letztere Nachricht findet sich in dem städtischen Protokolle über die Ereignisse des Jahres 1633, welches von dem Stadtschreiber Gerhard Theophilus geschrieben ist. Es weist von gleichzeitiger Hand — anscheinend von Theophilus selbst — nicht unwichtige Korrekturen und Zusätze auf, welche sich auf Daten, Zahlen, Namen und auch die Ausdrucksweise erstrecken. Zu den Zusätzen gehört auch die Bemerkung über die 4 Kompagnien Dragoner: „welche commendirt hat der Obrister Lieutenant Anthon Mejer von Siegelhorst bürtig". Das hat an sich nichts Auffallendes, da häufiger bei den Quartier heischenden Offizieren ihre Herkunft sich angegeben findet. Anton Meier begegnet uns noch einige Male in den Bückeburger Akten. Wir hören, dass er Mitte April mit 2 Kompagnien wieder abgezogen ist und dem Hauptmann Ruland das Kommando in Bückeburg übergeben hat. Kurz vor seinem Ausmarsch hatte er einen Musketier, der den Diener des Landdrosten vor der Apotheke in Bückeburg er-

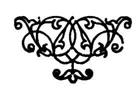
---

[1]) Orig. im Stadtarchiv zu Bückeburg.

schossen, „arquebusiren" lassen. Bei einer bald darauf von Seiten der Stadt eingeleiteten Untersuchung über den Verbleib einiger Pferde wird der Name Anton Meier in den Zeugenaussagen mehrfach genannt. Auf einem Zettel aus dem Jahre 1634, welcher die disquisitio der Regimenter des Westfälischen Kreises vom 1. November 1634 bis 1. März 1635 enthält, wird der Dragoner-Oberst Anton Meier nochmals erwähnt. Der Zusatz über seine Herkunft findet sich nicht wieder. Nach der Angabe des Protokolles hat es den Anschein, als ob der v. d. Deckensche Curd Meier und der Oberstleutnant Anton Meier ein und dieselbe Person gewesen sind, v. d. Decken hat gerade vor einer Verwechslung dieser beiden gewarnt. Lässt sich hierüber auch keine Entscheidung treffen, so dürfte doch so viel aus der Einzeichnung in dem offiziellen städtischen Protokolle mit Sicherheit hervorgehen, dass es thatsächlich einen Reiteroffizier im Schwedischen Heere gegeben haben muss, welcher aus Segelhorst stammte. Durch die geringe Entfernung der Orte Bückeburg und Segelhorst von einander gewinnt die Angabe an Zuverlässigkeit. Sie ist vielleicht geeignet, die „Erfindung" v. d. Deckens in einem etwas anderen Lichte erscheinen zu lassen.

Der Sieg der Evangelischen bei Oldendorf war ein vollständiger. Die eilige Flucht der geschlagenen Armee ging durch Schaumburgisches Gebiet auf Minden zu. Die Bevölkerung der Grafschaft muss sich an der Verfolgung und Plünderung der Fliehenden betheiligt haben, da die Besatzung in Minden deswegen bald eine drohende Haltung annahm und die Bestrafung der Schuldigen verlangte [1]). Die Kaiserlichen konnten es wagen, schon bald nach ihrer Niederlage, am Tage nach dem Falle von Hameln, Bückeburg durch eine fürchterliche Plünderung zu strafen. Der Sieg bei Oldendorf hatte nicht den Erfolg für die Schweden in Niedersachsen, den man hätte erwarten sollen.

[1]) Nach den Akten des Stadtarchivs zu Bückeburg.



IV.

Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter.

III. Das Geschlecht von Dersch.

Von
August Heldmann,
Pfarrer zu Michelbach.

A. Regesten über das Geschlecht von Dersch.[1])

1. 1154, Juni 3. Thiedolfus de Derse ist unter den Ministerialen Zeuge, als Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen, dem Kl. Riechenberg in Goslar zwei Hufen zu Kantiggerode und den Nordberg schenkt. D. Goslar III. Non. Junii. *Asseburg*. Urk.-B. I, 10.

2. 1261, April 10. Henricus de Tyrse ist neben dem Gr. Widekind von Battenberg, Dietrich von Herborn, Volpert von Berghofen u. A. Zeuge in einer zu Battenberg vollendeten Urkunde der Brüder Arnold, Gerlach und Hadelung von Breidenbach, einen Güterverzicht gegen das Kl. Haina betr. *Wenck,* U.-B. II, 186.

3. 1266. Henricus de Dhierse, Conrad v. Eppe und andere Burgmänner zu Battenberg sind Zeugen: Gr. Wittekind von Battenberg beurkundet einen Verzicht Gumperts (de Curia) von Amöneburg auf die dem Kl. S. Georgen-

[1]) Die Urkunden, von welchen nicht angegeben ist, wo sie beruhen, befinden sich im Königl. Staatsarchiv zu Marburg.

berg verkauften Güter zu Altershausen. *Wenck*, U.-B. III, 136.

4. 1274, Juli 2. Henricus, Ritter de Tyrsin ist Zeuge: Gerlach von Diedenshausen und seine Frau Margarethe übergeben dem deutschen Orden bei ihrem Eintritt in denselben ihre Güter zu Battenfeld. *Wyss*, U.-B. I, Nr. 304.

5. 1275, Dezember 1. Henrich von Terse, Offizial des Erzbischofs von Cöln, entscheidet mit 11 Schiedsrichtern, darunter die Brüder Gerlach und Siegfried von Biedenfeld, einen Streit des Kl. Haina mit den Brüdern Dietrich und Bertram Ruding von Boppendorf über den Zehnten zu Brinkhausen zu Gunsten des Klosters. Kl. Haina, Kop. B. 412.

6. 1275, Dezember 21. Henrich de Derse in Elnhoch ist Zeuge: Gertrudis, Witwe Gumperts de Curia zu Amöneburg, und ihre Kinder verkaufen dem Kl. Arnsburg ihre Güter zu Dorfgill. *Gudenus*, Cod. dipl. III, 1148. *Baur*, Arnsb. U. 150.

7. 1277, Juli 21. Heinrich von Tirse ist nebst den Brüdern Gerlach und Godebert von Diedenshausen, Gerlach von Viermünden u. A. Zeuge bei einem Vergleich der Stadt Medebach mit dem Gr. Sifrid von Wittgenstein und dessen Sohn Widekind. Aus einer Kopie im Archiv zu Berleburg.

8. 1278, September 27. Heinrich von Ders bezeugt nebst Conrad von Eppe u. A. den Verzicht Vogt Widekinds von Keseberg und seiner Frau Lucardis auf die Gerichtsbarkeit zu Löhlbach und Aulisburg gegen das Kloster Haina. Kl. Haina Kop. B. 9.

9. 1284, November 14. Milchling und Gottschalk de Therse sind Zeugen, als Craft von Hatzfeld seine lehnbaren Güter zu Hulsbach dem Kl. Altenberg schenkt. *Wenck*, U.-B. II, 217.

10. 1290, Mai 7. Gyseler von Terse ist neben Giseler von Biedenfeld, den Scheffen zu Battenberg u. A. Zeuge, als Mechtild, Witwe des Wigand, gen. Baschart, ihre Güter

zu Brinkhausen den Johannitern zu Wiesenfeld gibt. *Wenck,* U.-B. II, 230.

11. 1302, Juni 15. Wolpertus von Dunzilshusen ist Zeuge: Conrad von Weifenbach verkauft seinen Hof zu Wallau dem Kloster Georgenberg. D. XVII. Kal. Julii, Viti et Modesti. Kl. Georgenberg.

12. 1313, Juni 3. Gerhard von Derse und seine Frau Jutta verkaufen mit Zustimmung des Ritters Eckhard von Helfenberg ihr Vierteil ihres Hofes zu Rennertehausen, „in unserem Teile des Dorfes gelegen", dem Kloster Georgenberg. Siegler: Eckhard von Helfenberg und die Stadt Frankenberg. D. V. non. Julii. Kl. Georgenberg.

13. 1313, Juni 11. Ebendieselben verkaufen dem Kl. Georgenberg 3 Mött Frucht partim und 2 Mesten Waizen jährlicher Rente im Dorfe Rennertehausen für 27 Talente. *Wyss,* U.-B. II, 229.

14. 1314, November 2. Gerhard und Henrich, Brüder von Terse, verkaufen erblich ihre 3 Teile des Zehnten zu Gunterdinghausen (bei Hallenberg) dem Knappen Eberhard von Viermünden und seinen Erben für 68 cölnische Mark. Zeugen: Gerlach von Viermünden, Eberhard von Diedenshausen, Hartmann von Gerhartinghausen, Ritter, sowie die Bürger Ludwig und Wigand von Münchhausen, Hermann von Redinghausen, Joh. von Frankenberg zu Battenberg. Siegler: Die Ritter Eckhard von Helfenberg und Eberhard von Diedenshausen. D. sequenti die Omnium sanctorum. Nordenbeck. Transsumptb. von 1581, Nr. 185 (lat.) und 332 (deutsch). Rot. doc. transs.

15. 1324, August 4. Volpert von Hohenfilz, Mengotus Knybe, Ritter, Krafto von Hohenfels; Johannes, gen. Rode von Derenbach und Volpert von Derenbach, Wappener, sind Zeugen, als Eberhard von Diedenshausen, Gerlach von Viermünden und Kraft von Hatzfeld Taxatoren des Verkaufs der halben villa Wolkersdorf, Netfe und Gramisheim seitens des Ritters Eckhard von Helfenberg an Erzbischof Matthias von Mainz sind. D. Ameneburg

II non. Augusti. Or. Perg. Urk. im Reichsarchiv zu München.

16. 1328, Juni 23. Johann von Ders verbürgt sich für eine Schuld des Ritters Hartwin von Winningen von 150 Mark an den Ritter Werner Brender. D. in vigilia nat. b. Joh. Baptiste. *Guden,* Cod. dipl. II, 1041.

17. 1329, Juni 5. Henrich von Terse, Wappener, und seine Frau Gertrudis verzichten auf den vierten Teil ihres Hofes (curie sive mansi) in Rennertehausen, welchen sein Bruder Gerhard (3. Juni 1313) dem Kl. Georgenberg verkauft hat. Zeugen: Rupertus Milchling, Eberhard von Dydenshausen, Kraft von Hatzfeld, Henrich von Eppe, Joh. von Dernbach, Ritter, Sifried von Biedenfeld, Volpert von Selbach, Denhard von Dunzelshausen gen. Wolfelin, Knappen, Konrad von Lasphe, Volpert von Weifenbach, gen. Sybode, Scheffen zu Battenberg. Siegler: Die Stadt Battenberg und Eberhard von Dydenshausen. D. Battenberg, non. Junii. Kl. Georgenberg.

18. 1335, Jan. 21. Gerhard von Ders, seine Frau Jutta und ihre Söhne Friedrich und seine Frau Jutta, Mengotus, Adolling und Eckehard verkaufen dem Knappen Ambrosius von Nordenbeck, seiner Frau und ihren Erben die Hälfte ihrer Güter zu Brungerdinchausen (bei Medebach), nämlich die Hälfte des sog. Kurnhofes und der Güter, welche Herr Richard baut, erblich, lassen dieselben den Brüdern Tilemann und Johann von Itter, deren Lehnsherrn, auf und bitten die Käufer damit zu belehnen. D. in die Agnetis virg. Nordenbeck. Transsumptbuch von 1581, Nr. 81.

19. 1335, Jan. 23. Henrich von Ders und seine Frau Gertrudis bestätigen diesen Verkauf der Lehngüter zu Brungerdinchausen und Goddelsheim an Brosecke von Nordenbeck. Siegler: Der Knappe Deinhard von Dunzelhausen. D. in die crast. Vincentii mart. Nordenb. Rot. von 1581, Nr. 246.

20. 1340, Jan. 18. Johann von Ders ist neben Johann von Braunshorn u. A. Schiedsrichter zwischen den Brüdern

von Helfenstein und den Märkern und der Gemeinde Arzheim die Marken betr. *Günther,* Cod. dipl. Rheno-Mosell. 3,259.

21. 1343, Die Familie Fryling zu Frankenberg hat den halben Zehnten zu Rennertehausen von den Söhnen des Heinrich und Gerhard de Terse zu Lehen für 4 Gänse, 4 Hühner. Hess. Zeitschr. 2, 1838.

22. 1344, Aug. 23. Volpert, gen. von Dirs, Wappener, bekennt dem deutschen Orden zu Marburg 40 Mk. zu schulden, wofür Heinrich von Rollshausen und Volpert Schabe Bürgschaft leisten. *Wyss,* U.-B. II, 766.

23. 1345, Febr. 22. Denhard von Dunzelhausen, Adolf von Biedenfeld, Dietrich Schutzbar und Konrad von Eppe verbürgen sich für Joh. von Biedenfeld bezüglich einer an Metze Wyprecht aus einem Hofe zu Kene bei Wetter verkauften Gulde. Urk. des Kugelhauses zu Marburg.

24. 1346, Febr. 3. Johann, Graf von Sayn, bewittumt die Hylle, Johanns von Ders Tochter, welche dem Werner Sack, des Grafen Mann und Burgmann, zur Frau erwählt ist, mit den saynischen Burglehen desselben. D. des nächsten dages na unß frawen dage, daz man dy kerzen wyhet. Or. Perg. Urk. im Archive zu Coblenz.

25. 1347, Febr. 19 (1346 in crastino dominice Invocavit). Gerlach, Herr zu Isenburg und sein Sohn Johann belehnen Johann von Ders und dessen Frau Karissima mit ihren Gütern im Dorfe und Gerichte Rhens vorbehaltlich deren Einlösung mit 200 Schildgulden. Siegler: Gerlach und Johann von Isenburg, Werner Suzil und die Scheffen zu Rhens. Orig. im Gräflich von Mirbachschen Archiv zu Harff. Annalen des Niederrheins, Heft 55, S. 66.

26. 1347, Dez. 18. Hermann, Herr zu Liesberg, und seine Frau Elisabeth versetzen ein Dritteil der Gulde zu Battenberg, Haus und Stadt, Land und Leute, die sie von wegen des Stiftes Mainz haben, dem Adolf von Biedenfeld, Johann von Hatzfeld und Volpracht von Terse,

Burgmännern des Stifts Mainz, für 1000 kleine Gulden. *Wenck*, U.-B. II, 365. *Scriba*, Regesten 2, 1419.

27. 1349, März, 15. Volpracht von Derse bekennt dem Bürger Hermann uf dem Reyne zu Frankenberg für ein Fuder Bier 6 Pfund Heller und 6 Malter Korn zu schulden, wofür Craft von Hohinfels und Denhard von Dunzelhausen Bürgschaft leisten. Die Siegel von Dersch und von Dunzelhausen sind gleich: 3 rechtsschräge Rauten. D. dominica, qua cantatur Oculi mei semper. Or. Perg. Urk. Marb. Archiv, Stadt Frankenberg.

28. 1349, Dez. 11. Elisabeth, Witwe des Emmerich von Reinberg, und ihre Kinder verkaufen dem Schultheissen Johann von Ders zu Coblenz und seiner Stieftochter Karissima Güter im Gericht Rübenach für 529 Mark Pfennige. *Gudenus*, Cod. dipl. II, 1119.

29. 1350, Jan. 13. Volpert von Dersse und Denhard von Dunzelhausen, Knappen, verbürgen sich für eine Schuld Adolfs von Bydenfeld von 27 Pfund Heller gegen den Bürger Hermann uf dem Reyne. Siegel wie Nr. 27. Or. Perg. Urk. Marb. St.-Archiv, Stadt Frankenberg.

30. 1350, März 17. Konrad, Volprecht und Werner, Brüder, gen. die Milchlinge, Amtleute des Herrn und Stifts von Mainz, versetzen mit Willen Johanns von Hatzfeld, Adolfs von Biedenfeld und Volprachts von Derse „durch ehehafte Nöte wegen unsirs Herren von Mentze“ das Gericht zu Rengershausen und die Marke daselbst und den Forst, „der da an der sit der Nuna liget“, mit aller Zubehörung, dazu die „Grascult“ und die Fastnachtshühner aus dem Dorfe Viermünden für 235 Pfd. Heller an Konrad von Viermünden und versprechen, dass sie das Schloss und Gericht Battenberg nicht eher von sich lösen lassen wollen, als bis Konrad von V. wegen seiner Pfandschaft befriedigt sei. *Baur*, Hess. Urkundenb. 1, 583.

31. 1350, April 4. Erzbischof Balduin von Trier räumt dem Burgmann Werner Sack zu Coblenz ein Judenhaus

daselbst zu Burglehen ein und berechnet sich mit ihm wegen gehabter Verluste. *Lamprecht,* Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter, 3, 486.

32. 1350, Mai 25. Volprecht von Derse, Denhard von Dunzelhausen und Konrad von Fleckenbühl verbürgen sich für eine Schuld Adolfs von Biedenfeld von 74 Schillingen an einen Bürger zu Frankenberg. D. die Urbani. Or. Perg. Urk. Marb. St.-Arch., Stadt Frankenberg.

33. 1353, März 12. Volpracht von Derse und Kraft von Diedenshausen sind Bürgen und Siegler, als Berlaulz, Hermanns von Hohenfels Witwe, und ihre Kinder ein Gut zu Michelbach verkaufen. D. feria III. p. Judica.

34. 1353, Juni 28. Johann von Ders besiegelt eine Urkunde Hermanns, Herrn zu Helfenstein, die trierische Lehnsgerechtigkeit über die Feste Helfenstein, Coblenz gegenüber gelegen, betr. *Günther,* Cod. dipl. 3, 407.

35. 1353, Aug. 18. Volpracht von Therse als Lehnsherr und Konrad von Diedenshausen, Ritter, sind Siegler, als Ernst von Wangershausen ein Vierteil des Zehnten zu Somplar dem Richter Ludeking zu Hallenberg versetzt. D. dom die post Assumpt. Marie virg.

36. 1353 (ca.) Johann von Biedenfeld, Denhard von Dunzelhausen, Dietrich Schutzsper, Konrad von Eppe verbürgen sich für den von Adolf von Biedenfeld und seiner Frau Fye gemachten Verkauf eines Gutes zu Elnhausen an den Bürger Wieprecht von Biedenkopf zu Marburg. Undatierte Urkunde auf der Univ.-Bibliothek zu Giessen.

37. 1354, Febr. 3. Konrad, gen Scrumpel und seine Frau Demud beurkunden, vom Junker Werner Sack und Jungfrau Hillen einen Weingarten um 3 Mark Erbzins empfangen zu haben. Zeuge: Abt Adamant von Sayn, D. crast. purif. Marie virg. Kopie im St.-A. zu Coblenz.

38. 1355, Jan. 18. Johannes, gen. „byt der Smyken“ von Molnheim und seine Frau Elsa verkaufen dem Wepeling Joh. von Ders und Weber Ernst als Rektoren des Armenhospitals auf der Lera zu Coblenz für 6 Mark

eine Jahrrente von 6 Schilling aus ihrem Hofe zu Molnheim. D. in crastino b. Antonii. Or. Perg. Urk. im St.-A. zu Coblenz.

39. 1355, Febr. 5. Ernst von Wangershausen verpfändet mit Zustimmung Volprachts von Ders als Lehnsherrn ein Vierteil des Zehnten zu Somplar an den Priester Konrad von Züschen, dessen Geschwister und ihre Erben für 7 Jahre um 5 Mark Pfennige. D. in die beate Agathe virg. Or. Perg. Urk. im St.-A. zu Marburg.

40. 1357, Juli 23. Die aus der Stadt Coblenz gekorenen Schiedsleute Johann von Ders, Werner Sack, Ludwig Zacharias, sowie die Schiedsleute aus der Stadt Bonn machen eine Sühne und Ausspruch zur Beilegung der Streitigkeiten der Bürger von Andernach. D. Tag nach Marie Magdalene. Kopie im St.-A. zu Coblenz.

41. 1358, Jan. 7. Denhard, gen. von Dunzelhausen und seine Frau Metze verkaufen erblich ihr Gut zu Oberallendorf an Arnold von Schönstadt, Bürger zu Frankenberg. D. dom. p. Epiphanie Domini. Hainaer Transsumptbuch S. 64, Nr. 3.

42. 1358, Juni 1. Syvart, Enolfs Sohn von Lützelcoblenz, Wepeling, verschreibt dem Wepeling Johann von Ders zu Coblenz das Gut zu Urbar, welches er, der Verkäufer, vom Erzbischof Boemund gegen sein Gut zu Welmich mit Vorbehalt gelegentlicher Ablösung mit 600 Mark Pfennige eingetauscht hat, und wozu Joh. von Ders bei kinderlosem Tode des Syvart testamentarisch bestimmter Erbe ist. Siegler: Erzbischof Boemund von Trier und der Rat und Schultheiss der Stadt Coblenz. D. des ersten dages im Braichmande. Kopie im St.-A. zu Coblenz.

43. 1359, Juni 17. Graf Wilhelm von Wied, Herr zu Isenburg, belehnt den Bürger Johann von Ders zu Coblenz und Hylle, seine älteste Tochter, mit einem Gut zu Bassenheim und mehreren andern durch den Tod Heinrichs von Ulch erledigten Lehnstücken mit dem Beding, dass

die Hylla nach des Ders Tod einen Lehnsträger stelle. Zeugen: Joh. von Bruynberg, Ritter, und Friedrich von Kane, Schultheiss zu Coblenz. D. crastino octave pentecostes. Kopie im St.-A. zu Coblenz.

44. 1359, Sept. 7. Johann von Ders schliesst Namens der Stadt Coblenz mit anderen Rheinstädten, Andernach, Bonn u. s. w., auf 10 Jahre ein Bündnis zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens. *Lacomblet,* U.-B. III, Nr. 595.

45. 1361, April 19. Der Wepeling Johann von Ders und seine Frau Karissima beurkunden vor dem weltlichen Gerichte zu Coblenz eine Erbteilung unter ihren drei Töchtern Aleidis, Karissima und Hilla und deren Männern, Ritter Hilger von Langenau, Ritter Rolmann vom Thurne und Werner Sack von Diebelich. Siegel: Querbalken mit Hermelinflocken belegt, im Felde darüber ein fünflätziger Turnierkragen. Orig. im Archiv des Hauses Harff. *Annalen* des Niederrheins, H. 55, S. 100 ff.

46. 1361, April 25. Volpracht und Werner, Gebrüder von Therse, und des ersteren Frau Jutta geben dem Stifte Wetter 1 Mark Geldes aus ihrem sog. Bach-Gute zu Frohnhausen, welche ihres Bruders Hartmann Tochter Gretha als Leibzucht, nach ihrem Abgang aber das Stift als Seelgeräte haben soll. Ausser den Ausstellern siegeln Adolf von Biedenfeld und Denhard von Dunzelhausen. D. ipso die b. Marci evangeliste. Or. Perg. Urk. im St.-A. zu Marburg, Stift Wetter. *Baur*, Hessische Urkunden 1, 633.

47. 1361, Dez. 31. Gerhard von Terse und Wigand, sein Bruder, Knappen, sind Zeugen, als Gela, Henne Müllers Frau, ihre Rechte an der Butzmühle unter dem Burgberge an Gobel von Schlierbach verkauft. Kl. Georgenberg.

48. 1363, Aug. 1. Mit Zustimmung der Brüder Volpracht und Wernher von Derse, seiner Ganerben, verschreibt der Ritter Kraft von Hohenfels d. J. seiner Hausfrau Getzile, Herrn Krafts von Hatzfeld Tochter, zwei Teile des Gerichts Frohnhausen zum Wittum. Dat. in die

Petri ad vincula. Hess. Zeitschrift, N. F. XX, S. 272, Nr. 138.

49. 1364, Aug. 1. Gerhard von Therse und Dyderich von Slyrbach, Knechte, verbürgen sich für Johann von Helfenberg d. J. für eine Schuld von 10½ Mark an den Bürger Gerlach von Driedorf zu Frankenberg. D. in die Petri ad vincula, 3 Siegel: 1. Helfenberg: eine Wolfsangel; 2. Dersch: drei rechtsschräge Rauten hintereinander; 3. Schlierbach: drei Querbalken, welche von einem rechten Schrägbalken durchschnitten sind.

50. 1365, April 23. Gerhard von Terse und Kraft von Hohenfels sind Zeugen: Heinrich von Buchenau, Sohn Dietrichs, bekennt. einem Bürger zu Frankenberg 75 Schill. zu schulden. D. in die Georgii mart.

51. 1365, Aug. 17. Gerhard von Terse verbürgt sich mit Andern für eine Schuld Krafts von Hohenfels an einen Bürger zu Frankenberg. D. in octava b. Laurencii mart.

52. 1365, Nov. 19. Gerhard von Terse, Johann von Helfenberg d. J., Henrich Voyd (von Keseberg) und Konrad Huhn, Wappener, verbürgen sich für den Ritter Heinemann Stozer (von Dorfeld) für eine Schuld von 40 Schill. an einen Bürger zu Frankenberg. D. in die Elisabethe vidue. Stozers Siegel: drei rechtsschwimmende Fische übereinander; Henr. Vogts: zwei links gewendete Löwen; Huhns: ein Huhn.

53. 1366, April 23. Gerhard von Terse, Wappener, besiegelt einen Verkaufsbrief benannter Bürger zu Sachsenberg über die Hälfte der Butzbachsmühle weniger ein Sechsteil an das Kloster Georgenberg. D. in die S. Georgii.

54. 1366, Nov. 19. Widekind von Hoinfels besiegelt als Gerichtsherr einen Verkaufsbrief des Bürgers Arnold von Elbernhausen zu Sachsenberg über eine Wiese über dem Dorfe Elbernhausen an das Kloster Georgenberg. D. in die Elisabethe Landgravie. Kl. Georgenberg.

55. 1368, März. 26. Gerhard von Therse, Knecht, verbürgt sich nebst dem Ritter Kraft von Hoinfels und Heinemann

Gogrebe für eine Schuld des Grafen Otto von Waldeck von 58 Schillingen an eine Bürgerin zu Frankenberg. D. in dominica, qua cantatur Judica.

56. 1368, Aug. 17. Gerhard von Therse, Dyderich Nijmz, Knechte, und der Ritter Heinemann Stoter (von Dorfeld) verbürgen sich für den Ritter Kraft von Hoinfels d. A. für eine Schuld von 14 Mark und 10 Schillinge an einen Bürger zu Frankenberg. D. in octava Laurencii martyris. St.-A. zu Marburg, Stadt Frankenberg.

57. 1369, Jan. 29. Eckard von Ders, Kanonikus zu Speier. *Remling,* Urk.-B. zur Gesch. der Bischöfe von Speier, Nr. 643.

58. 1369, Sept. 28, Eckhard von Ders, Propst des Paulsstift zu Worms, ist Zeuge bei einer Sühne des Schultheissen zu Oppenheim mit dem Paulsstifte. *Baur,* Urkunden 3, 390.

59. 1370, Sept. 15. Volpracht von Terse, Ritter, besiegelt einen Versatzbrief des Wolf Klinkart über den Zehnten zu Zimmershausen bei Hallenberg an Dypel und Gerlach Schubeler. D. dom. prox. p. exaltationis crucis. Nordenbeck. Rot. doc. trans. von 1581, Nr. 186.

60. 1371, Aug. 11. Papst Gregor XI. bestätigt den zum Bischof von Worms erwählten Eckard von Ders. *Boos,* Urk.-B. der Stadt Worms, II, Nr. 673.

61. 1372, Mai 25. Volprecht von Terse ist nebst Fraske von Heygerswich, Amtmann zu Battenberg, und Joh. von Dunzelhausen Zeuge, als die Geschwister Luppel, Everhart und Antonie von Günse (Göns) den Brüdern Adolf und Siegfried von Biedenfeld ihren Hof zu Niederallendorf verkaufen. D. in die Urbani. Or. Perg. Urk. in im Milchling von Schönstadtschen Archiv (Marburg).

62. 1373, April 24. Revers Volprachts von Ders über die durch den Bischof Adolf von Speier, Administrator des Erzstifts Mainz, wegen der von Erzbischof Johann versetzten Stadt Battenberg und des Kellerbergs getroffene Vergleichung: Volpracht von D. gibt die ihm vom Erzbischof Gerlach bestellte Pfandschaft auf Stadt,

Schloss, Land und Leute zu Battenberg los und verzichtet auf alle Kosten, Schaden, Schuld, Sold und Verluste im Dienste des Erzstifts gegen 1200 Gulden aus dem Zolle zu Ehrenfels, welche ihm jährlich zu Weihnachten mit je 300 fl. bezahlt werden sollen. D. Sonntag Quasimodogeniti. Or. Perg. Urk. im Reichsarchiv zu München.

63. 1373, Dez. 17. Heinrich de Tersen, frater religiosus, Pfarrer zu Frankenberg und Propst zu S. Georgenberg, präsentiert nebst der Aebtissin daselbst den Priester Denhard Bosende zum Schmerzensaltar (altare angustiarum) im Kloster Georgenberg dem mainzischen Offizial. Kl. Georgenberg.

64. 1374, Juli 15. Eckhard und Johann von Helfenberg verkaufen dem Ritter Volpracht von Terse und seinen Erben ein Gut zu Eifa. *Baur,* Urkunden 1, 715.

65. 1375, Sept. 17. Johann von Dunzelhausen versetzt sein Dritteil des Gerichts und der Leute zu Eifa[1]), welches ihm Johann von Eppe versetzt hatte, mit Zustimmung Konrads, Johanns und Eckhards, Gebrüder, von Eppe, dem Volpracht von Therse und dessen Frau Jutta und Wernher von Therse und dessen Frau Metze für 10 fl. *Baur*, Urkunden 1, 722. *Wagner*, Wüstungen, S. 363.

66. 1375, —. Graf Heinrich von Waldeck verschreibt dem Gerhard von Terse den Hof zu Awishusen [2]) auf der Nuhne bei Neukirchen im Amte Lichtenfels für 8 Mk. Silbers. *Klettenberg,* Waldeck. Helden- und Regententafel, II, S. 141.

67. 1377, Febr. 10. Kraft von Honvils, Ritter, ist Zeuge: Heinrich Spiegel, Bischof zu Paderborn, verurteilt den Reynfried, den Beren, den Lehnhof zu Barkhausen bei Paderborn an den Ritter Friedrich von Brenken abzu-

---

[1]) Ein Dritteil von Eifa hatte Kraft von Hohenfels von Konrad von Eppe 1351 in Pfand erhalten. Hess. Zeitschr. N. F. XX, S. 267, Nr. 116.

[2]) Ueber den Hof Auweshausen vgl. Hess. Zeitschrift N. F. XX, S. 308, Anm. 2.

treten. D. Dienstag nach Esto mihi. *Asseburg.* U.-B. II, Nr. 1275.

68. 1378, Jan. 13. Gerhard von Terse, Knappe, bekennt den Brüdern Gerlach, Ambrosius und Konrad von Viermünden 100 Schillinge zu schulden. D. in octava Epiphanie. Nordenbeck. Rot. doc. trans. Nr. 351.

69. 1379, Aug. 24. Gumpracht von Hohenfels, Wappener, und seine Frau Elheid beurkunden, dass sie mit Einwilligung der Brüder Syfred und Wigand von Hachen und Curts von Hohenfels und seiner Frau Ennen dem Herrn Gerlach Hoich, Pfarrer zu Hatzfeld und Pfleger des Liebfrauenaltars in der alten Kirche zu Hatzfeld, und seinen Nachfolgern 6 Schillinge aus ihrer Wiese zu Gerhartshausen und ihrem Gute und Hof zu Drespach für 60 Schillinge verkauft haben. D. ipso die Bartholomei ap. Or. Perg. Urk. Univ. Bibliothek Giessen.

70. 1380, Jan. 20. Werner von Ders ist Siegler: Sophie, Adolfs von Biedenfeld Witwe, verschreibt mit Zustimmung ihrer Söhne Siegfried, Ruprecht, Werner und Volprecht ihren Hof zu Berghofen ihrem Sohne Adolf von B. für 300 Schillinge. von Milchling. Archiv.

71. 1381, Febr. 22. Werner von Terse ist nebst Eckard von Eppe Zeuge: Hermann Melner reversiert, dass ihm statt der ihm von Adolf von Biedenfeld und seiner Frau Fyge versetzten Höfe zu Ober- und Niederallendorf von Siegfried von Biedenfeld und seiner Frau Gertrud der Zehnte zu Oberletter eingegeben sei. D. ipso die Cath. Petri. Milchling. Archiv.

72. 1383, Mai 25. Gerhard von Therse, Wappener, und seine Söhne Johann und Gerlach geben dem Kloster Haina ihren Hof zu Röddenau, darauf Henze Wydenist sitzet, zu einem Seelgeräte. D. Urbanitag. Kl. Hainaisches Kop.-Buch.

73. 1383. Diederich Niemess und Henne von Terse werden von Brosecke von Viermünden mit dem Zehnten zu Buchmar

(Buchenberg) belehnt. Lehensregister Broseckes. Marburger Archiv.

Erneuert 1414.

74. 1385, Mai 17. Gerhard von Terse, Amtmann zu Sachsenberg, besiegelt einen Lehnsrevers eines dasigen Bürgers über Grundstücke des Kl. Georgenberg. D. Mittwochen vor Pfingsten.

75. 1385, Mai 22. Derselbe besiegelt eine Einwilligung Adolfs von Itter zum Versatz des Zehnten zu Bestehe, welchen die von Eppe zu Lehen tragen, an das Kl. Georgenberg. *Kopp,* Hist. Nachr. von den Herren von Itter. Nr. 91.

76. 1386, Juni 16. Johann, Graf von Wittgenstein, und seine Frau Katharina versetzen den Rittern Volpracht und Werner von Derse, Gebrüdern, alle ihre Leute zu Dunzelhausen in der Grafschaft Battenberg und in der Terminei für 40 Gfl. D. Samstag nach Pfingsten. Berleburg. Arch. Nr. 466.

77. 1389, Juni 15. Gerhart von Terse, Amtmann zu Sachsenberg, besiegelt einen Lehnsrevers Heinrich Dippels und seines Bruders Johannes, gen. Stupheimer, über das vom Kl. Georgenberg lehnbare Stupheimer Gut zu Elbernhausen. D. uf s. Vitus Tag. Kl. Georgenberg.

78. 1391, Juni 26. Werner von Ders, Burgmann zu Battenberg, Dietrich Gaugrebe, Amtmann daselbst, und Bürgermeister und Scheffen daselbst, entscheiden einen Streit Volmars von Brunstadt über Wiesen im Gerlachsgrunde zu Gunsten des Kl. Georgenberg. D. fer. secunda prox. post Joh. baptiste. Kl. Georgenberg.

79. 1391, Sept. 27. Joh. von Hatzfeld, Edelknecht, und seine Frau Jutta bekennen, dass ihnen Eckard, Herrn Volprechtes seligen Sohn, von Derse zu den demselben früher geliehenen 30 fl. noch 100 fl. geliehen und verschreiben ihm dafür eine jährliche Rente von 10 fl. auf das Gericht Arfelden, welches sie dermalen im Pfande haben und auf alle ihre umliegenden Güter. D. fer. quarta

prox. ante diem Michaelis arch. Aus einer am 12. Jan. 1602 vom Rate zu Cöln beglaubigten Abschrift.

80. 1393, März 12. Gerhard von Terse ist nebst Werner Nymes und Tilo Becheling Zeuge, als Brosecke von Viermünden einen Teil eines Gutes zu Neukirchen einlöst. Siegler: Die Stadt Sachsenberg. D. in die Gregorii. Nordenb. Rot. doc. trans. Nr. 245.

81. 1393, Okt. 10. Gerhard von Terse, Junker, Amtmann zu Sachsenberg, besiegelt einen Verzichtsbrief des Bürgers Heinrich Fleckemann daselbst auf seine Rechte am sog. grossen Hof zu Hommershausen gegen das Kl. Georgenberg. D. S. Gallentag. Kl. Georgenberg.

82. 1393, Nov. 12. Gerhard von Terse, Junker, besiegelt einen Versatzbrief des Bürgers Peter Henze zu Frankenberg über zwei Wiesen an Hermann Amsdorfer daselbst. D. crastino die p. Martini. Marb. Arch., St. Frankenberg.

83. 1395, Nov. 7. Johannes de Tersz, Kanonikus am Dom zu Worms, ist Zeuge, als die geistlichen Richter daselbst eine Urkunde transsumieren. *Boos,* Monum. Wormat. II, S. 662.

84. 1403, Nov. 25. Gerhard von Derse, Tilo Becheling und Dietrich Nymes sind Siegler und Zeugen: Die Richter des Gerichts Viermünden beurkunden, dass Brosecke von Viermünden die Söhne der Hette Kroll, weil sie sich aus seinen Diensten wenden wollten, nebst Leib und Gut an sich gezogen. D. S. Katharinentag. Nordenb. Rot. doc. trans. Nr. 318.

85. 1404, Aug. 4. Gerhard von Derse, Gerhards Sohn, reversiert, dass er vom Graf Johann von Wittgenstein mit einem halben Hofe zu Achtelhausen, den bisher Henrich von Wolmeringhausen gehabt, belehnt sei. Berleburg. A. Nr. 571.

86. 1405, April 20. Ansprache Broseckes von Viermünden, gerichtet an Henrich von Osterhausen als Schiedsrichter, zur Geltendmachung seiner Erbrechte an die Güter

der von Diedenshausen, namentlich den halben Hof zu Guntherdinghausen, den halben Zehnten zu Liesen gegenüber den Herrn Gerlach und Johann von Breidenbach, Kurt von Grafschaft und Herrn Eckhard und Volprecht, Brüder, von Ders, welche nur Magen Gerlachs von Diedenshausen von der Spillenseite und darum zu den Mannlehen nicht geboren seien. D. Montag nach Ostern. Nordenb. Rot. Nr. 323.

87. 1405, Mai 14. Anno dom. 1405, 14. mensis Maji obiit reverendus in Christo pater dominus Eckhardus, episcopus Wormaciensis. *Schannat,* Hist. episc. Wormat. I, 406.

88. 1405, Mai 17. Richard Zollner quittirt dem Rentmeister Nolde von Ders über eine Schuld. D. post dominicam Cantate. Urkunde zerrissen.

89. 1406, Febr. 4. Volprecht von Ders bekennt dem Gr. Johann von Wittgenstein 250 fl. schuldig zu sein. Siegler: Henche von Ders und Adolf von Biedenfeld. D. Tag vor Agathe. Berleburg. A. Nr. 583.

90. 1406, Nov. 2. Heinricus de Ders, Kantor am Dome zu Worms, besiegelt ein Schreiben des Wormser Klerus an den Erzbischof von Mainz über dessen Streit mit der Bürgerschaft. *Boos*, Monum. Wormat. III, S. 252.

91. 1407, März 6. Volpracht von Ders gelobt, nichts Feindliches gegen den Grafen Johann von Solms zu unternehmen. D. dom. Letare.

92. 1407, März. 6. Eckhard und Volprecht, Gebrüder, von Derse verzichten gegen den Gr. Johann von Wittgenstein auf alle bis da streitigen Ansprache, Höfe und Zehnten.

93. 1407, März 6. Dieselben geloben nichts Feindliches gegen den Gr. Johann von Wittgenstein zu unternehmen. Berleburg. A, Nr. 587. 589. 590.

94. 1408, März 18. Landg. Hermann verpfändet den Brüdern Volprecht und Eckhard von Ders das Schloss Wolkersdorf für 400 fl.

95. 1409, Sept. 18. Henne Pfefferkorn, Bürger zu Wetter, und seine Frau Meckel verpfänden dem Johann von Therse, Nolden Sohn, des jetzigen Rentmeisters zu Marburg, für ein Darlehen von 100 fl., welche dieselben ihrer Tochter Meckel bei deren Verheiratung mit Hermann von Münchhausen zu Frankenberg gegeben, ihren Hof zu Treisbach, welcher weiland Ludwigs Stinz war. D. Mittwochen nach Lamperti Tag. Or. Perg. Urk. Marb. Arch.

96. 1411. Johann von Thers de Martburg studiert zu Erfurt. *Weissenborn,* Matr. d. Univ. Erfurt, I, S. 94.

97. 1414, März 14. Eckhard und Volpracht von Ders, Gebrüder, verkaufen dem geistlichen Bruder Hartmann zu S. Georgenberg drei Acker Land zu Beltersdorf unter Röddenau. D. Mittwochen nach Oculi.

98. 1416, Mai 15. Landgraf Ludwig II. belehnt den Eckbrecht von Therse mit seinem Antheil am Gericht zu Frohnhausen, dem halben Zehnten zu Warzenbach und einem Hof zu Buttelhausen.

99. 1416, Mai 22. Landgraf Ludwig II. belehnt den Johann von Thers mit seinem Antheil dieser vorgenannten Lehen, sowie insbesondere mit dem halben Zehnten zu Niederasphe[1]) und einem Vierteile des Zehnten zu Münchhausen. Lehnb. L. Ludwigs II.

Lehnserneuerungen:

1430, März 12. durch L. Ludwig II. für die Brüder Dietrich und Johann von D. mit dem Gericht Frohnhausen und dem halben Zehnten zu Niederasphe. D. dom. Reminiscere.

1458, Sept. 5. durch L. Ludwig III. für die Brüder Dietrich und Johann von D. und ihren Vetter Heintz von D. über das Gericht Frohnhausen und für die beiden ersteren über den halben

---

[1]) Den halben Zehnten zu Niederasphe hatte auch Deinhard von Duntzelhausen zuvor von L. Hermann zu Lehen gehabt.

Zehnten zu Niederasphe. D. Dienstag nach Aegidii.

1460, durch L. Ludwig III. für Dietrich und Johann von D. und ihren Vetter Heintz von D., Volprechts Sohn.

1501, Febr. 22. durch L. Wilhelm II. d. M. für Heinrich von D., Heinrichs Sohn, über das Gericht Frohnhausen und den halben Zehnten zu Niederasphe. D. Montag nach Esto mihi. Mannbuch L. Wilhelms II., S. 232.

1512, Jan. 13. durch Landhofmeister und Regenten in Hessen für Heinrich von D., Heinrichs Sohn. D. uff den 8. der h. dreier Könige Tag.

1512, Nov. 7. Heinrich von Thers und sein Sohn Volpracht bekennen, dass sie dem Bürger und Scheffen Kunz Fett zu Wetter für 15 fl. verwilligt haben, den halben Zehnten zu Niederasphe, welche ihr seliger Vetter Eckard von Therse dem ehrwürdigen Herrn Dr. Johann Menchgen zu S. Severini zu Cöln mit Bewilligung L. Wilhelms III. d. J. wiederkäuflich verkauft und jetzt der Scheffe Hans von Sanct Nabor zu Marburg als Testamentarius des Dr. Menchgen inne hat, vorbehaltlich der Lösung ihrerseits und der Rückzahlung des Geldes (15 fl.) an sich zu lösen. D. Sonntag vor Martini ep.

1517, Jan. 23. durch L. Philipp für Heinrich von Thers und seinen Sohn Volpracht.

1530, Sept. 5. durch L. Philipp für Volprecht von D. D. Spiesskappel, Montag nach Aegidii.

1533, Juli 14. L. Philipp gestattet dem Rabe von D. diesen halben Zehnten an Herm. Löwer auf 5 Jahre zu verpfänden. D. Wolkersdorf, Montag nach Kiliani.

1537, Mai 21. durch L. Philipp für Rabe von D. D. Montag nach Pfingsten.

1561, Apr. 28. durch L. Philipp für Johann, Volpert u. Jörg von D., Rabs selig Söhne.

1568, Aug. 11. durch L. Ludwig IV. für Volpert u. Georg von D.

1573, Okt. 30. durch L. Ludwig IV. für Georg von D.

1579, Juni 1. durch L. Ludwig IV. für Alhard Philipp u. Rabe Georg von D., Georgs selig Söhne, deren Vormünder Arnold von Rehen u. Joh. von Eppe die Belehnung empfangen.

1596, Jan. 9. durch L. Ludwig IV. für Alhard Philipp von D.

1625, Febr. 7. durch L. Ludwig V. d. J. für Hans Philipp u. Rab Alhard von D.

1627, März 8. durch L. Georg II. für dieselben.

1652, Jan. 13. durch L. Wilhelm VI. für Rab Alhard von D. über den halben Zehnten zu N. Asphe u. den Hof zu Arnsbach.

1664, Sept. 24. durch die L. Hedwig Sophie für denselben.

1671, Okt. 31. durch dieselbe anstatt L. Karls für denselben.

1682, März 7. durch L. Karl für Philipp Wilhelm von D.

1682, Sept. 19. durch L. Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt für Phil. Wilhelm von D. über das Gericht Frohnhausen.

1704, Dez. 10. durch L. Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt für Raban von D. desgleichen.

1706, Jan. 12. durch L. Karl für Franz Elgar von Dalwigk u. Bernd Georg von Lüdder für Philipp Wilhelms von D. minderjährige Kinder mit dem halben Zehnten zu N. Asphe.

1714, Sept. 29. durch L. Karl für Georg Ehrhard von Dersch desgleichen.

00. 1418. Henne von Terse verschreibt dem Vopel Wissemann für 11 fl. die Sauerwiese unter der lichten Hardt vor dem Wiggenbache und für den Fall der Einlösung des Hofes Abishusen, zu dem solche gehört, durch den

Grafen von Waldeck zugleich ein Gut auf dem Frankenfelde. Undatierte Urk. im Archiv des Hauses Campf.

101. 1419. Juni 15. Henne von Ders ist Zeuge: Die Gr. Johann und Gottfried, Gebrüder, von Ziegenhain machen eine Erbteilung zwischen dem Ritter Wiegand von Hatzfeld, dessen Frau und Kindern und Henne von Urff, Christine von Hatzfeld, Krafts Tochter. Hessische Zeitschrift 12, 100.

102. 1419, Sept. 17. Eckhard und Johann von Therse, Burgmänner zu Battenberg, sind Zeugen, als Adolf von Biedenfeld seinem Neffen Hartmann von B. 11 Schill. verschreibt. D. die Lamperti. Milchling. Archiv.

103. 1420, Okt. 6. Eckhard von Derss, Burgmann zu Battenberg, besiegelt einen Versatzbrief Johanns von Dunzelhausen über einen Acker zu Berghofen. D. dom. prox. p. Michaelis arch. Milchling. A.

104. 1425. Volpertus Ders, canonicus ecclesie Maguntinensis, studiert zu Erfurt und zahlt 1/2 fl. *Weissenborn*, I, 132.

105. 1426. Thomas Fredebüll bekennt, dass Gr. Gottfried von Ziegenhain ein Dritteil am Schlosse Schönstein, welches von Brüdern von Ders auf ihn gekommen, nunmehr eingelöst habe. *F. v. Gilsa,* Burg Schönstein. Mitteilungen des Hess. Gesch.-V., 1885, S. 127.

106. 1426. Eckardus de Ders, canonicus Wormatiensis ist Zeuge. *Boos*, Monum. Worm. III, 252 (?).

107. 1427. Ohne Tag. Ludwig von Ders, Sohn Eckhards, reversiert, von Bischof Friedrich zu Worms mit den wormsischen Lehen belehnt zu sein: 31 Morgen Land zu Horchheim, 4 Hufen Wiesen zu Roxheim und der Mörscher Au, sowie je 7 Pfd. Heller auf dem Gericht und dem Pfundzoll zu Worms. *Schannat*, Historia episcop. Wormat. I, 259. *Scriba,* Regesten 3, 3849.

108. 1428, Okt. 6. Eckhard von Ders besiegelt einen Verkaufsbrief des Johann von Dunzelhausen über einen Acker zu Battenberg. Milchling. A.

109. 1431, Mai 7. Johann, Graf von Nassau, belehnt den Dietrich

von Ders mit dem Zehnten zu Rodenhausen bei Caldern, zu Bergheim, Bracht und je 1 Hofe zu Bracht und Grossselheim zu Mannlehen. D. fer. II p. dom. Vocem jucunditatis.

Lehenserneuerungen:

1444, Nov. 15. für diesen Dietrich von D., welcher

1468, Aug. 24. das Lehen dem Grafen von Nassau aufträgt, damit derselbe den Hermann Huhn zu Ellershausen, Dietrichs von D. Schwiegersohn, damit belehne. D. uff dienstags Sant Bartholmäi abent. Dillenb. Lehnb. von 1450.[1])

110. 1434, Erbvergleich der Brüder Dietrich und Johann von D. Urk. im Archiv von Rau zu Nordeck.

111. 1435, Eheberedung des Joh. von Ders mit Gertrud von Erfurtshausen. Urk. im Archiv von Rau zu Nordeck.

112. 1435, Febr. 10. Dietrich von Ders besiegelt einen Lehnbrief Widekinds von Hohenfels, Sohn weiland Friedrichs, für Contze Rule über Güter bei Frankenberg und Sachsenberg.

113. 1436, Dez. 31. Katharina, Friedrichs von Hohenfels Witwe, und ihr Sohn Johann von Ders bestätigen den von Henne Löw von Steinfurt gemachten Verkauf ihres Hofes zu Durnheim an das Kloster zu Hirzenhain. Siegler: Peter von Treisbach: ein Hirschkopf. D. 1437 Montag vor Neujahr. Gräfl. Stolberg. A. zu Rossla. Pap.-Urk.

114. 1437, Aug. 30. Katharina von Hohenfels (geb. Löw, Witwe Volperts von Ders) und ihr Sohn Heinrich (von Ders), sowie Flemming von Hausen und seine Frau Bitzel verkaufen ihr Gut zu Wadenhausen und Wettsassen erblich an Gerlach von Merlau. Grossh. St.-A. zu Darmstadt.

---

[1]) Diese Lehen waren früher von den 1407 erloschenen Grafen von Greifenstein lehnrührig und in Händen der Lützelkolbe, welche sie 1415 an die von Treisbach verkauften: 1415, April 4. wird Johann von T., 1430 Peter von Tr. und 1444 Volpert von T. belehnt. Nach dem Aussterben der Huhn (1587) kamen diese Lehen wieder an die von Dersch.

115. 1438, Febr. 6. Ludwig von Derss schwört dem Landgrafen Ludwig II. Urfehde. Neben ihm siegelt Johann von Hatzfeld, gen. Ruwe. D. uff sent Dorotheentag. Lehn- und Kopialbuch Landg. Ludwigs.

116. 1438, Juli 13. Johann von Tersse, Burgmann zu Sachsenberg, vertauscht seine Erbwiese am Mühlgraben zu Butzbach bei der Kirche dem Müller zu Butzbach und dem Kl. Georgenberg erblich gegen deren Wiese vor dem Eschter Grund. Zeugen: Der Richter Gerhard von Sachsenberg, der Burgermeister und drei Bürger. D. ipso die s. Margarethe virg. Kl. Georgenberg.

117. 1438. Ohne Tag. Landg. Ludwig II. belehnt zu Mannlehen den Burgmann Johann von Tersse zu Sachsenberg mit je einem halben Hofe zu Wolfshausen und zu Weitershausen, dem Kirchleben zu Niederasphe, 1 Hof zu Niederwalgern und dem Zehnten zu Niederwald, gen. im Worich, welchen Ludwig von Erfurtshausen gehabt hat. Lehnb. L. Ludwigs.

Lehnserneuerungen:

1459, Jan. 28. durch Landg. Ludwig III. für Johann von Thersse. D. Sonntag nach Conv. Pauli.

1459, März 5. durch denselben für Johann von Th. mit den übrigen Lehen des Ludwig von Erfurtshausen: einem Dritteile eines Dritteiles des Hauses zu Fronhausen a. d. Lahn; sofern er keine Söhne hinterlässt, sollen seine Töchter das Lehen erhalten, vorbehaltlich der Oeffnung für die Landgrafen. D. Montag p. Laetare. Mannbuch Landgraf Ludwigs. [1])

1471, Febr. 28. durch L. Heinrich III. für Johann von Tersse und Johann, seinen Sohn, mit einem Dritteil des dritten Teiles des Hauses Fronhausen a. d. L. mit seiner Zubehörung, wie das Herr Ludwig von E. selig und nach ihm Johann von Ders für sich und seine männlichen Erben und

---

[1]) Gleichzeitig wird Else von Treisbach mit solchem Lehen belehnt.

eventuell für seine Töchter erhalten hat. D. Dienstag nach Matthias Tag.[1])

1497, Nov. 11. durch Landg. Wilhelm III. für Engelbrecht von Hatzfeld zu Mannlehen, wie dasselbe durch Eckarts von D. Tod heimgefallen ist. D. uff s. Martini des Bischofs.

118. 1440, Apr. 6. Katharina von Derse bekennt, dass die 5 Pfund Geldes und 18 Pfennige jährlicher Gulde, welche sie zu ihrer Leibzucht auf dem Stifte Wetter gehabt, vom Stifte abgelöst seien, sowie, dass auch eine jährliche Kornrente, welche sie auf dem Stifte gehabt, überwelche keine Briefe vorhanden, ebenfalls vom Stifte beglichen sei. Siegel der Stadt Wetter. D. quarta feria post dom. Quasimod.

119. 1440, Apr. 6. Johann von Ders, gen. Wolkersdorf und sein Bruder Widekind (von Hohenfels) bestätigen diese Ablösung der Leibzucht ihrer Mutter durch das Stift und versprechen, keine Forderungen deshalb thun zu wollen. Marb. St.-A., Stift Wetter.

120. 1441, Okt. 18. Friedrich von Terse huldigt mit der übrigen waldeckischen Ritterschaft dem Landgrafen. Mittwochen nach Gallus.

121. 1443, Juli 5. Dietrich und Johann von Terse, Brüder, sind Zeugen: Adolf von Biedenfeld d. J., Adolfs Sohn, bekennt der Gertrude von Biedenfeld 26 Pfund Heller zu schulden. D. Freitag p. Visit. Marie. Milchling. A.

122. 1443, Nov. 19. Dietrich und Johann von Terße, Brüder, und ihre Frauen Katharina und Anna, sowie ihr Schwager Fritz Wynolt und dessen Frau Jutta, ihre Schwester, verkaufen erblich ihre in der Rospher Au gelegenen zwei Kriegswiesen dem Stifte Wetter für 140 fl. Zeuge: Adolf von Biedenfeld d. J., Burgmann zu Battenberg.

[1]) 1438 hatten Henne Schenk, Henno Riedesel, Joh. von Ders und Philipp von Buches den Teil des Schlosses zu Fronhausen a. d. Lahn, welchen ihr Schwiegervater Ludwig von Erfurtshausen zu Lehen gehabt, dem Landgrafen Ludwig aufgetragen und als Mannlehen zurückempfangen. *Estor*, Orig. p. 98.

D. ipso die Elisabeth vidue. Or. Perg. Urk. im Pfarrarchiv zu Wetter.

123. 1444, Okt. 30. Dederich von Therß, „unser Swager", besiegelt für Elisabeth von Treisbach einen von derselben und ihrem Bruder Volprecht von Treisbach gemachten Verkaufsbrief über Zehnt- und andere Gefälle in der Umgegend von Marburg. D. Freitag nach Simon und Judae. Orig. Perg. Urk. in der Bibliothek des Hess. Gesch.-Vereins zu Cassel.

124. 1444. Henrich und Hengin von Tersce, Vettern, sind in der Soester Fehde unter den clevischen Hilfstruppen. Chroniken deutscher Städte 21, 399.

125. 1445, Mai 7. Fredrich von Terse, welcher mit 2 Pferden dem Erzbischof von Cöln in der Soester Fehde dient, wird mit 15 andern Rittern, Martin Runst, Arnd Volenspit u. A., auf der Heidenmühle von den Soestern gefangen. Chron. deutscher Städte 21, 54. Publikat. der preuss. St.-Archive 34, 143.

126. 1445. — Reinhard, Herr von Westerburg, belehnt den Dietrich und Johann von Ders mit den Zehnten zu Rennertehausen, Berghofen, Rengershausen, Somplar, Altershausen und Reddighausen, wie sie Volpert von D. gehabt.

127. 1447, Juli 4. Johann von Therse, Johanns selig Sohn, Burgmann zu Battenberg, ist Siegler: Der Bürger Erasmus Sybode daselbst verkauft sein Teil der Wiesen zu Rupertshausen, zwischen Münchhausen und Ernsthausen gelegen, an Henchen Pule zu Mittelrosphe. Zeuge: Junker Gotfrytz von Hatzfeld d. A., Herrn Wigands selig Sohn. D. die ipso Udalrici. Or. Perg. im Pfarrarchiv zu Wetter.

128. 1448, Okt. 4. Bruder Henrich von Tersse, Johanniter Ordens Komthur zu Wiesenfeld, Joh. Steinmetz, Prior, und der Konvent verkaufen dem Frühmessner Ludwig Moilrense zu Biedenkopf für dessen Lebenszeit einen Hof zu Allendorf im Gericht Dautphe, vorbehaltlich des Rückfalls an ihr Haus nach dessen Tode. D. ipso die S. Francisci.

29. 1449, Dez. 29. Gertrude, Witwe Siegfrieds von Biedenfeld, geb. von Buseck, verpfändet für 80 fl. rückständigen Brautschatzes ihrem Eidam Friedrich von Tersse und Metze, ihrer Tochter, ihr Teil des Gerichts zu Röddenau, ihres Herrn und Schwagers, Herrn Hartmanns von Biedenfeld, Domherrn zu Mainz, Teil, das ihr für 100 fl. verpfändet ist; Friedrich von T. soll diese zwei Teile gebrauchen. Den Hauptbrief, welchen die von Biedenfeld vom Erzbischof von Mainz über das Gericht Röddenau haben, will sie in eine gemeine Hand, nämlich des Heinrich Vogt, Pastors zu Geismar, des Herrn Johann Hustena, Altaristen zu Frankenberg, und Johanns von Buseck, ihres Bruders, Burgmanns daselbst, bis zur Ablösung durch die von Biedenfeld legen. Siegler: Die drei Depositare. D. Montag nach Christtag. Milchling. Archiv. Schönstadt.

30. 1450, April 12. Dispensationsurkunde Papst Nicolaus V. für Volprecht von Derß, dass er das Domscholasteramt und die Parochialkirche zu Lorch und die Propstei zu S. Alban zugleich haben dürfe. D. pridie idus Aprilis pontificatus nostri anno quarto. Schreiber: Joh. de Collis. Das Siegel an gelb und roter Schnur. Or. Perg. im Archiv zu Würzburg.

31. 1450, Juni 25. Reversbrief Ludwigs von Derss über die ihm durch Landg. Ludwig III. erteilte Belehnung mit der Hausung und Festung Udenbol (Ossenbühl) zu Mann- und Burglehen. D. Cassel uff Donnerstag p. Joh. Baptiste.

32. 1451, Juli 25. Dietrich von Ders versetzt den Zehnten zu Linne vorbehaltlich der Wiederlösung nach 10 Jahren. D. Montag nach Marie Magdalene.

33. 1452, Juli 16. Friedrich von Therss und Metze, seine Hausfrau, verkaufen ihre halbe Wiese auf der Nuhne an einen Bürger zu Sachsenberg. D. dom. p. divis. apostolorum.

34. 1453. Ohne Tag. Widekind von Hohenfels versetzt seinem

Stiefbruder Hentze von Dersch das Gericht zu Viermünden mit allen Zubehörungen für 50 fl. [1])

135. 1454, Mai 1. Johann von Ders d. A., Burgmann, und Guntram Schenck, Amtmann zu Battenberg, besiegeln einen Verkaufsbrief des Pastors Heidenreich von Biedenfeld zu Battenfeld, und dessen Bruders Adolf über ihr Haus und Hof zu Berghofen. D. Walpurgis.

136. 1456, März 8. Dietrich von Meschede und Volprecht Holtforste bekennen, dem Friedrich von Therse und seiner Frau Metze 21 fl. zu schulden. D. fer. II p. dom. Letare.

1460, Juli 16. Dietrich und Johann von Therse beglaubigen eine Kopie der vorstehenden Urkunde mit Siegel und Eid. D. Mittwochen nach Zwölfherrentag.

137. 1456, März 11. Dietrich von Derse besiegelt einen Versatzbrief Philipps von Biedenfeld über seine Hälfte des Zehnten zu Leisa an die Witwe Gertrude von Biedenfeld. D. fer. V. p. dom. Letare. Die Urkunden Nr. 137—139 im Milchling. A.

138. 1456, April 13. Dem Johann und Heinrich von Dhers, Gebrüdern, und Widekind von Hohenfels fällt durch den Tod ihres Oheims (avunculus) Henne Löw ein fuldisches Lehen zu Echzel zu: Eine Mühle und 1½ Hufen daselbst. D. Dienstag nach Misericordias Dom. Fuld. Lehnb. *Schannat*, Clientela Fuld. 77 und 111.

139. 1456. Ohne Tag. Henne von Wahlen bekennt, dass er den Zehnten zu Niederasphe in der Grafschaft Wetter, sodann die freien Güter, nämlich 1 Hof zu Berghofen, 1 Gut zu Münchhausen, ½ Gut zu Reddighausen, 1 Gut zu Niddersten Ruwen [2]) 4 Güter zu Dunzelshausen und 1 Gut zu Battenfeld auf die Bitte Johanns von Dunzel-

---

[1]) Die weiteren Erwerbsbriefe der von Dersch über das halbe Gericht Viermünden vom 5. Nov. 1454, 24. Juli 1461, 19. März 1465, 29. März 1479, 25. Mai 1487, 29. Januar 1490 und 1496 in dieser Zeitschrift N. F. XX, S. 305 ff.

[2]) Niederruhe ist eine Wüstung bei Dodenau. *Landau,* Wüste Ortschaften, S. 214.

hausen, der dieselben dem Landg. Ludwig aufgetragen, zu Mannlehen erhalten habe. Marb. Arch. Ziegenh. Reg. B. *Wagner*, Wüstungen S. 361.

140. 1457, April 26. Hermann von Dorfeld d. A., Johann, Adolf, Wolrad, seine Söhne,' und Hermann d. J., ihr Vetter, versetzen mit Bewilligung des Gr. Wolrad von Waldeck ihr Burglehen zu Lichtenfels an Heinrich von Dersch, Hermanns von Dorfeld Schwiegersohn, und seiner Frau Margarethe für 200 fl. vorbehaltlich der Wiederlösung binnen 4 Jahren. D. Mittwochen nach Cantate. Archiv des Hauses Campf. *Justi,* Vorzeit, 1828, S. 109.

141. 1457, Juni 28. Metze von Derse, Friedrichs eheliche Wirtin, geb. von Biedenfeld, wird von Widekind von Hohenfels mit dem Zehnten zu Abyßhusen (Auweshausen) und dem Pfeffersgut belehnt und beleibzüchtigt.

142. 1459, Nov. 29. Diederich und Johann, Johann und Heinrich, alle Gebrüder und Vettern, von Derß bewilligen, dass der Schultheiss Hermann Meier zu Wildungen das von ihnen lehnrührige Gut zu Ernsthausen bei Wiesenfeld gegen ein anderes Gut dem Komthur Heinrich von Derß zu Wiesenfeld und dem Konvent daselbst vertausche, doch soll der Komthur den erstgenannten Diederich und Johann ihre davon besonders gehabten 4 Tornus jährlich geben. Für Johann siegelt Johann von Dersch, genannt von Dunzelhausen. D. in vigilia s. Andree ap.

143. 1459, Juli 10. Johann Enzberger, Dechant, Volprecht von Derß, Schulmeister, Konrad Ruwe von Holzhausen, Sänger, und das Domkapitel zu Mainz verkündigen den Unterthanen des Erzstifts die Erwählung Diethers, Herrn zu Isenburg, vormals Küsters und Mitdomherrn, zum Erzbischof, und dass sie einige Domherrn zum Empfange der Huldigung abgesandt haben. D. Dienstag nach Kiliani, mit dem Kapitelssiegel. Würzburg. A.

144. 1460, Nov. 30. Johann von Ders besiegelt einen Leibzuchtsbrief der Witwe Gertrude von Biedenfeld und ihrer Söhne Wigand und Sievert für Margarethe, des ge-

nannten Wigand Hausfrau, geb. Huhn. D. in die Andree apostoli. Milchling. A.

145. 1461, Febr. 2. Ruprecht, Graf zu Solms, Küster, Volpracht von Derß, Schulmeister, Konrad Ruwe von H., Sänger, und das ganze Domkapitel zu Mainz verschreiben dem Jeckel Hirtze für 300 fl. eine jährliche Rente von 15 fl. D. ipso die purif. Marie. Würzburg. A.

146. 1461, März 19. Erzbischof Diether von Mainz verleiht dem Abte Reinhard von Seligenstadt, dem Scholaster Volprecht von Derß, dem Bernhard von Schwalbach, Erwin vom Stege und ihren Erben Bergwerksgerechtigkeit auf Gold, Silber, Zinn, Blei, Kupfer, Eisen und Salz in den Gemarkungen von Crumbach, Huchelnheim, Habersbach und Grieselbach gegen den Zehnten vom Ertrage an das Erzstift. D. Donnerstag nach Letare. Würzburg. A.

147. 1461, März 31. Johann von Ders besiegelt einen Baugestattungsbrief der Witwe Gertrude von Biedenfeld für ihren Sohn Wigand.

148. 1461, April 16. Peter von Biedenfeld und sein Bruder Wigand vergleichen sich durch die Schiedsfreunde Goddert von Hatzfeld, Herm. Huhn und Mag. Heinrich im Hofe mit Gertrude, Siegfrieds von B. Witwe und ihren Söhnen, über den Brief Hartmanns von Biedenfeld über 100 fl. auf ein Achtteil des Gerichts Röddenau dahin, dass letztere den Brüdern Peter und Wigand von B. die Lösung dieser Gulde und Gefälle (von den von Dersch) gestatten, die Witwe und ihre Söhne aber ihre Stammesteile jederzeit wieder an sich lösen dürfen. D. Donnerstag nach Quasimodog. Milchling. A.

149. 1464, März 18. Wigand von Biedenfeld und seine Frau Margarethe vergleichen sich mit der Metze von Therse, Friedrichs Witwe, wegen deren Leibzucht von 5 fl. durch Schiedsfreunde. Diese 5 fl. ruhen auf Wiesen zu Orke, welche dem Herm. Huhn und seiner genannten Schwester Margarethe von Heinrich von Schlierbach

zugestorben waren[1]), welche aber Heinrich von Schlierbach seinen Brüdern Hermann und Kraft verschrieben hatte. Wigand verspricht der Witwe von Dersch eine Rente von 9½ Mött partim, welche Bertold von Eppe dem Kloster Schaken aus einem Hofe zu Goddelsheim und dieses wieder ihm verschrieben hatte, in Sachsenberg zu liefern und im Falle deren Lösung die Witwe von D. anderweit aus seinen battenbergischen Gütern zu versichern. D. Sonntag vor Palmen. Die Urkunde ist sehr lang und defekt. Milchling. A.

150. 1465, Aug. 6. Adolf II., Erzbischof von Mainz, gibt wegen getreuer Dienste dem Schulmeister Volprecht von Derß den Hof Homberg im Kappelhofe zu Mainz, der vordem dem Rate daselbst gewesen, aber von ihm, dem Erzbischof, in seinem Kriege mit der Stadt Mainz erobert worden, um denselben, ebenso auch seine Erben, innezuhaben wie Erbgüter. Auch giebt er ihm die Freiheit, die Weine und Früchte von seinen geistlichen Lehen in dem vorgenannten oder anderen weltlichen Häusern zu veräussern. D. Dienstag nach S. Peters Tag ad vincula. Es hängen an die Siegel des Erzbischofs und des Domkapitels. Würzburg. A.

151. 1467. Johann von Ders ist unter den Schiedsrichtern zwischen Landgraf Ludwig III. und Heinrich III. am Spiess. *Rommel*, Hess. Gesch. 3, 30.

152. 1468. Eckard von Ders, canonicus zu Mainz und Worms. *Joannis*, Rerum Mogunt. II, 351.

153. 1469, Jan. 15. Volprecht von Derß, Propst zu S. Alban zu Mainz, belehnt den Heinrich von Aldendorf mit dem Kirchsatz, Zehnten und Renten zu Mummenheim, wie solche Adam zum Jungen selig inne gehabt. D. Sonntag nach S. Felix in pincis Tag.

154. 1470, Mai 17. Johann von Therse, Peter von Biedenfeld

[1]) Die von Schlierbach hatten 1332 und 1337 den Hof Treisbach erworben. Von ihnen wurden die Huhn zu Ellershausen um 1450 zu Universalerben eingesetzt.

u. A. sind Vertreter der oberhessischen Ritterschaft in der zwischen Landg. Ludwig und Heinrich zu Homberg abgehaltenen Vereinbarung. D. Donnerstag nach Jubilate.

155. 1471, Sept. 4. Volprecht von Ders, Protonotarius der Kirche zu Mainz, bevollmächtigt die Pfarrgeistlichen, vom Sonntag Letare bis Ostern auch von den dem Bischof vorbehaltenen Sünden zu absolvieren. Die Urkunde hat das Kapitelssiegel. Würzburg. A.

156. 1473, Juli 27. Bei der Belehnung der von Dalwigk durch Gr. Wolrad von Waldeck mit dem Schloss und Amt Lichtenfels werden ausgenommen die Burglehen der von Dorfeld und von Ense, sowie der Hof zu Auweshusen, welchen Metze von Dersse bis zu ihrem Tode ungeirrt haben soll. D. fer. IV. p. Jacobi apostoli. Archiv zu Haus Campf.

157. 1476, Nov. 19. Heinz von Ders verkauft dem Hofmeister Hans von Dörnberg alle seine Gerechtigkeit zu Dunzelshausen, welche Johann von Dunzelshausen von ihm zu Lehen getragen, mit aller Zubehör, namentlich die Goss-Wiesen und ein Gütchen an Elberkhausen stossend, für 53 fl. D. am Elisabethtage. *Wagner,* Wüstungen Seite 362.

158. 1477, Febr. 10. Wolpertus de Dhers, vicarius generalis Maguntinensis sedis, publicat Vidimus et Transsumptum einer Bulle Papst Sixtus IV. Or. auf der Heidelberg. Univ.-Bibliothek I, Nr. 299.

159. 1477. Johann von Thers d. J. erhält Befehl, sich am Dienstag nach Peter und Paul zum Zuge gegen Volkmarsen in Ziegenhain einzufinden. Hess. Zeitschr. 1835 I.

160. 1480, Aug. 23. Wilhelm von Wertheim, Propst zu S. Alban zu Mainz, belehnt den Heinrich von Therse, Volperts selig Sohn, und Johann von Thersse, Johanns selig Sohn, Gevettern, mit der Vogtei zu Röddenau und dem Gericht in den vier Steinen zu Mannlehen. D. Mittwochen Bartholomäi Abend. Marbg. A. Hess. Hofgerichtsakte.

161. 1481, Juni 18. Eckart von Thersshe wird vom Grafen von

Nassau zu Mannlehen belehnt mit seinem Teile des Zehnten zu Niederwalgern und seinen sonstigen Nassauischen Lehen[1]). D. Montag nach Trinitatis.

162. 1483. Eckard und Johann, Gebrüder, von Derse, Edelknechte, werden von den Grafen zu Solms mit Gütern zu Watzenborn belehnt.

163. 1484, März 24. Bruder Gottfridus Wigandi, Komthur zu Wiesenfeld, Heinrich von Therse und der Konvent bestellen dem Henz Kämmerer zu Röddenau ein Gut auf der Au zu Allendorf zur Leibzucht. D. fer. IV p. dom. Oculi mei.

164. 1484, April 11. Katharina, Witwe des Burgmanns Dietrich von Dersch zu Battenberg, übergibt ihre Erbwiese bei dem Teiche zu Frankenberg, welche an ihres Bruders Volpracht von Treisbach Acker stösst, dem Kloster Haina zu Seelgeräte. Siegler: Dietrich Huhn von Ellershausen, „unser Onkel", welcher seinerseits die Stifterin seine „liebe Mutter" nennt. D. Palmsonntag. Kl. Haina, Kop. B. Nr. 308.

165. 1487, März 17. Heynrich von Dersse d. A., wohnhaft zu Viermünden, dazu Heynrich sein Sohn, und seine Hausfrau Margarethe geben aus ihrem Gute zu Wollmar eine jährliche Rente von 1 Mött Korn dem Hause Wiesenfeld zu Seelgeräte. D. uff Gertrudentag.

166. 1487. Eheberedung des Otto Vogt von Fronhausen mit Mechtilde von Ders. A. der von Rau.

167. 1489, Febr. 6. Heinrich von Therse d. A. und die Brüder Philipp, Brosecke und Johann von Viermünden als Gerichtsherren daselbst belehnen den Bürger Hans Kessler zu Frankenberg mit dem Gesträuch und Wiesen: 1 Wiese zwischen den zwei Eddern zwischen Hermannsholz und Fröhlingswiese, 1 Wiese auf der Nuhne, 1 Oertchen über und 1 Oertchen wider dem Gesenge für 8 Gänse zu Michaelis und 8 Tornusse „dem Heil.

---

[1]) Mit diesen Lehen war 1452 Kraft von Felsberg und wurde 9. Juli 1508 Eegelbrecht von Hatzfeld, mit Eckarts von D. Tochter Agathe vermählt, belehnt.

Patron Sankt Peter zum Bau und Geluchte" der Kirche zu Viermünden zu Zins auf Martini. D. uff Freitag nach unser Frauen Tag Lichtweihunge. Cass. Landesbibliothek.

Lehnserneuerungen:

1519, April 7. durch Volpert von D. und Philipp von V. für Heinrich Kessler. D. fer V. p. Letare.

1623, Jan. 24. durch Georg Dietrich von D. für Hense Kessler.

1637, Febr. 25 und April 15. durch Rab Alhard von D. über die heimgefallenen kesslerschen Lehnstücke für Konr. Mengel und Joh. Dehnhard, Bürger zu F., für 50 fl. [1])

168. 1491, März 15. Henrich von Derse d. A., Henrich, sein Sohn, und dessen Frau Margarethe, wohnhaft zu V., verschreiben dem Bürger Henr. Hasenor zu Frankenberg einen Zehnthausten Heu in der Fröhlingswiese wiederkäuflich für 3 fl. D. Dienstag nach Gregorius. Kl. Hain. Kop.-B., Nr. 311.

169. 1493, Juli 30. Kraft von Hatzfeld und Dehnhard Dehnhards, vergleichen das Kl. Georgenberg mit Anna von Dersch, Witwe, und deren Sohn Eckhard wegen einer Wiese zu Altershausen dahin, dass diese von ihrem † Sohn Johann dem Konvent versetzte Wiese letzterem verbleiben soll. D. Dienstag nach Jacobi.

170. 1493. Katharina, Dietrichs von Dersch Witwe, geb. von Treisbach, macht eine Stiftung in der Kirche zu Frankenberg auf Mariä Verkündigung alle Tagzeiten zu Chor zu singen. *Gerstenberger,* Frank. Chronik 5, 235.

171. 1496, März 10. Landgraf Wilhelm III. verlehnt den Hof zu Fronhausen, welchen Eckhard von D. selig verpfändet und er, der Landgraf, wieder eingelöst hat, an dessen früheren Pächter Konr. Maurer für einen jährlichen Zins von 8 Malter partim und 1 Pfund Geldes auf 9

---

[1]) Ueber dieses Lehen schwebten im Jahre 1637 Prozesse. Hess. Hofg.-Akte.

Jahre. D. Donnerstag nach Oculi. Aus L. Wilhelms Lehn- und Kopialbuch, fol. 140b.

72. 1499, Okt. 6. Erzbischof Bertold von Mainz verleiht jure devolutionis dem Domherrn Volpert von Dhers den Altar b. Marie virg. in der Kirche zu Ensheim. Mainzer Ingross.-Buch 46, fol. 165, Würzb. A.

73. 1501, Febr. 22. Ldg. Wilhelm II. d. M. belehnt den Heinrich von Dersch, Henrichs selig Sohn, zu Mannlehen „mit unserm Gericht Viermünden mit aller Zubehörung, inmaßen Wittekind von Hohenfels und seine Eltern solch Gericht von seiner fürstl. Gnaden Eltern und Vettern zu Lehen gehabt und an Heinrich von D. gefallen und kommen.“ D. Montag nach Esto mihi. Mannbuch L. Wilhelms II.

Die Lehenserneuerungen (1512—1714) sind mit den Lehen des Gerichts Frohnhausen und des halben Zehnten zu Niederasphe identisch. cf. Reg. 99.

1719, Okt. 20. durch Landg. Karl für die Marquise Jeanne Marguerite de Frereux, Baronne de Gratens, Witwe des kaiserl. und kgl. polnischen Generals Philippe de Gentil, Marquis de Langallerie, mit dem heimgefallenen halben Gericht und den dazu erkauften Gütern zum Niessbrauch für die Marquise ad dies vitae und zum Mannlehen für ihre Söhne: 1. Philippe, 2. Frederic Philippe, 3. Charles Frederic Guillaume Philippe de Gentil.

1722, Dez. 14. durch L. Karl für den Kammerpräsidenten Joh. Reinhard von Dalwigk laut des Kaufbriefs vom 8. Oktober 1722 zu Mannlehen.

1731, Mai 29. durch König und Landg. Friedrich I. für Joh. Reinhard von Dalwigk.

1738, Jan. 14. durch denselben für Alide Katharina du Rosey, geb. von Dalwigk, mit denselben Zusagen hinsichtlich des Verkaufs und Kaufschillings.

1784, Sept. 14, durch Landg. Friedrich II. für seinen dritten Sohn, Prinz Friedrich, welchen Landg. Wilhelm VIII. testamentarisch zum Lehnsnach-

folger zu V. bestimmt hatte, mit dem halben Gericht V. zu Mannlehen.

1786, Okt. 28. durch denselben für denselben mit dem ganzen Gericht V.

174\. 1505, Aug. 8. Joh. von Hatzfeld und Joh. von Löwenstein richten einen Vertrag zwischen Joh. von Viermünden und Heinrich von Dersch auf über die Rottländereien zu V. D. Cyriakus.

1508, Juni 19. Weiterer Vertrag zwischen Joh. von V. und Heinrich von D. und seinem Sohn Volpert aufgerichtet durch Groppe von Bürgeln, Dietrich Huhn, auf Derschs Seite und Hildebrand Gaugrebe, Drost, und Rudolf Reinbracht, Priester, auf Viermunds Seite, über den Rottzehnten und Medum von Rottländern zu V. D. Montag p. Trinitatis. Aus Akten über Geismar.

175\. 1507, Nov. 22. Heinrich von Derse, Burgmann zu Battenberg, ist nebst Volpert Schenk Schiedsfreund zwischen dem Kl. Haina und dem Pfarrer Konr. Buchsack zu Rosenthal wegen streitiger Pachtzinsen. D. in die Cecilie. Kl. Hain. Kop.-B. Nr. 119.

176\. 1508, Nov. 14. Heinrich von Dersse, Burgmann zu B., klagt bei dem Hess. Hofgericht eine Schuld des Wolf von Rosdorf ein. D. Dienstag nach Martini.

177\. 1508. Ludwig Winter bekennt, von Heinrich von Ders noch 13 fl. auf sein versetztes Zehntteil zu Wunderthausen erhalten zu haben. Berleb. A. Rep. 1410.

178\. 1508. Philipp von Dalwigk benachrichtigt seinen Oheim, den Domherrn Volprecht v. D. d. A. zu Mainz, dass er verhindert sei, das Wappen der von Dalwigk und eine Vollmacht zu schicken. Würzb. A.

179\. 1511, Okt. 7. Heinrich de Tersa besiegelt eine Verschreibung der Margarethe, Wigands von Biedenfeld Wittwe, für das Kl. Georgenberg. Milchling. A.

180\. 1514, Febr. 10. Heintz und Volpert von Derssen erscheinen auf dem Landtage zu Treysa auf Freitag nach Apollonien. Hess. Zeitschr. 8, 1859. *Estor,* Orig. jur. publ. Hass. S. 90.

181. 1516, Jan. 17. Henrich von Terse, Burgmann zu B., seine Frau Margarethe, Volpert, sein Sohn und dessen Frau Merga, verkaufen ihre Gerechtigkeit am Zehnten zu Warzenbach, welchen bisher Henchen Sybothe selig pfandweise gehabt, dem würdigen Herrn Ludwig Sybothe, Pfarrer zu Battenberg, und seinem Bruder Henchen Sybothe, Scheffen daselbst, für eine Geldsumme. Unter den Teidingsleuten ist der Pfarrer Paulus Sinß zu Battenfeld, Siegler die beiden Dersche und Volpert Schenck, Schultheiss zu Wetter. D. in festo Antonii conf.[1])

182. 1517, Nov. 29. Heynrich von Therse besiegelt einen Verkaufsbrief der Witwe Gertrude von Liederbach und ihrer Söhne über Güter zu Berghofen. Milchl. A.

183. 1519, Mai 15. Henrich von Ders belehnt den Niklas Rabe zu Engelbach bei Biedenkopf mit Gütern und aller Gerechtigkeit und Anhange Elsen Korbers von Michelbach in der Wüstung Albertshausen zu Engelbach gelegen.

Lehnserneuerungen:

1529, März 30. durch Volpert von D. für Hans Rabe, Niklas Sohn.

1535, Januar 11. durch Rabe von D. für denselben. D. Montag p. f. Dreikönige.

1557. durch Johann von D. mit der Hälfte der Güter „zu Albertshausen vor dem Arennest“.

184. 1521, Jan. 10. Hofgerichtsakten: Heinz von D. und sein Sohn Volpert klagen gegen die Gemeinde Röddenau wegen 2 Albus und 2 Hühner Gerichtsgefälle. D. Donnerstag n. Epiph.

Die Klage wird 17. November 1522 wiederholt, weil ihre (Heinzens) Eltern und ihr (Volperts) Sohn Rabe dem Landgrafen dienen.

185. 1522, Juni 21. Henrich von Derse ist mit Anderen Schiedsfreund zwischen Jörg von Breidenstein, Scheffen zu Biedenkopf, und Peter Simmersbach daselbst im Beisein des Amtmanns Herm. Rump daselbst. D. Sonn-

[1]) Der Zehnte wurde 1585 an den hess. Hofmeister Joh. von Linsingen verkauft.

abend nach Vitus. Kopie auf der Universitäts-Bibl. zu Giessen. Msc. 416a.

186. 1524, Jan. 28. In einem Streite des Volpert von D. zu V. mit dem Priester Joh. Solden zu Frankenberg wegen eines halben Gütchens zu V., welches des letzteren Mutter seit 30 Jahren von den Dersch inne hat und 10 Mesten Frucht partim, 1 Gans und 1 Hahn zinst, (die andere Hälfte hat Philipp von Viermünden), werden beide Teile an der Kanzlei zu Marburg dahin verglichen, dass Solden von dem Gütchen absteht, der dersische Landsiedel ihm aber die genannte Gulde noch 6 Jahre entrichten soll und die von D. von Solden nicht bedrängt werden sollen. Marb. Kanzleirezesse.

187. 1524, Mai 3. Volpert von Ders und Hermann Rump sind Teidingsleute bei der Eheberedung Johanns Milchling von Schönstadt mit Anna, Hans von Liederbachs Tochter. D. Dienstag nach Philippi und Jacobi. Milchling. Archiv.

188. 1525, März 8. Johann und Hermann von Viermünden schreiben an Henrich von Tersen und seinen Sohn Volpert über die Lösung des halben Gerichts V., dass sie zu gütlicher Verhandlung bereit seien. D. Mittwoch nach Invocavit.

189. 1526, Juni 25. Hans Grebe, Rentmeister zu Battenberg, bescheinigt, dass die von D. gegen ein Urteil der dortigen Scheffen, wegen eines Gutes zu Rennertehausen, an die Räte appelliert haben. D. Montag nach Joh. Bapt.

190. 1530, Juni 29. Guntram von Biedenfeld verzichtet gegen seinen Ohm und Vetter Volpert von D. auf seine Lehnsrechte an einer Wiese unter dem Hagen zu Battenberg. Milchling. Arch.

191. 1530—1532. Verhandlungen vor der Kanzlei zu Cassel über die Klage Volperts von D. und seines Sohnes Rabe gegen die Brüder Johann und Hermann von Viermünden auf Lösung der den von V. versetzten Hälfte des Gerichts V.

192. 1531, Jan. 30. Volpert von Dhers, Joh. Clauer, Ebert von

Rollshausen, Ebert von Rehen, Phil. Knoblauch und Herre Johann von Fleckenbühl, gen. Bürgel, Pfarrer zu Schönstadt, sind Schiedsfreunde, die beiden ersten auch Siegler, in einer Erbteilung der Brüder Johann und Franz Milchling von Schönstadt. Die zwei ersteren sind Oheime, Schwäger und Gevatter der Milchlinge. Volpert siegelt mit dem alten, einfachen dersischen Wappen. D. Montag p. Conv. Pauli. Milchl. A.

3. 1532, März 10. Volpert von Ders ist nebst Hartmann Schutzbar Schiedsfreund zwischen Kaspar von Breidenbach und seinem Vetter Heinrich von B. in einem Streite über ein Gut zu Friedensdorf. D. Sonntag Laetare.

4. 1532, April 19. Volpert von Dersch und sein Sohn Rabe verkaufen dem Landg. Philipp ihr Gericht und Recht im Dorfe Röddenau im „Vierstein“ (cf. Nr. 160), wo der Landgraf an jedem ungebotenen Ding, Dienstags, die Dersche Mittwochs durch ihren Schultheissen Gericht halten, für 200 Gfl., welche die Gemeinheit zu Röddenau im Beisein der Theidingsleute, des Vogts Herm. Streithoff zu Wolkersdorf, der Schultheissen Wilh. Meissner zu Rengershausen und Joh. Möller zu Röddenau, sowie des Rentmeisters Ludwig Kraushain und des Bürgermeister Ritz Menche zu Frankenberg bezahlt hat, und lassen das Gericht dem Landgrafen auf. D. Freitag nach Misericordias.

5. 1532. Volpert von D. wird neben Anderen im Vergleich der hessischen Ritterschaft zum Verwalter der adlichen Stifter bestellt. *Rommel,* Hess. Gesch. 3, 319.

6. 1532. Rabe von D. erkauft von Gerhard Nehem und seiner Frau Katharina zu Sachsenberg ein Gütchen zu Guntershausen.

7. 1533, Jan. 17. Volpert von Dersse ist Zeuge bei der Mutscharung der Brüder und Vettern Bernhard, Johann, Reinhard und Kaspar von Dalwigk. D. Antoniustag. Von Dalwigksches Archiv zu Campf.

8. 1533, April 28. Vertrag zwischen den Brüdern Johann und Hermann von Viermünden und Rabe von Terse über

den Zehnten zu Gunthershausen (im Gerichte Viermünden), aufgerichtet durch deren Schiedsfreunde Jörg Wolf von Gudenberg, Herrn zu Itter, und Rabe von Cannstein einerseits und Hillebrand Gaugrebe und Joh. von Hanxleden zu Bödefelde andererseits. Beide Teile sollen den Zehnten zu G. sammeln und den Männern daselbst austhun und vom Weinkaufs- und Nutzungsaufkommen die von Dersch 2, die von Viermünden 1 Teil erhalten. Alle sechs Personen siegeln. D. Montag p. Miser. Dom. Nordenbeck. Rot. doc. trans. Nr. 325.

199. 1531—1533. Hess. Hofgerichtsakte in Sachen der Grafen Wilhelm und Johann von Wittgenstein gegen Volpert von Dersch, die Wüstung Diedenshausen betr.

200. 1529—1538. Hess. Hofgerichtsakte in Sachen der drei Stämme von Dersch, Winter und Grafschaft gegen die Grafen von Wittgenstein wegen Beeinträchtigungen zu Wunderthausen. — Beide Prozesse werden 1538 durch Vergleich beendigt. (Nr. 205, 206).

201. 1535, April 23. Beschwerde und Verhandlungen Rabes von D. gegen die von Dalwigk wegen des Schmengebergs im Gericht V. D. Freitag nach Jubilate.

202. 1536. Rabe von D. verkauft das Eckerhenns Gut an Hans Schreckenberg zu Frankenberg. Dieses Gut kaufte später Kath Scharff, Rabes zweite Frau, an sich, verkauft es aber 1. Mai 1554 wieder an Joh. von Dersch für 95 Gfl. und 36 Rthlr.

203. 1537, April 23. Joh. von Ders, nobilis, bei der Universität Marburg immatrikulirt, Montag p. Jubilate.

204. 1537, Aug. 16. Vergleich zwischen Rabe von D. und Hermann von Viermünden über die Mühle zu Viermünden, aufgerichtet durch den Statthalter Georg von Colmetsch: Hermann, welcher 1536 die Mühle unter Mitwirkung der Dersch neu aufgebaut, soll $^5/_8$, Rabe von D. $^3/_8$ des Ertrags der Mühle haben. D. Donnerstag p. Assumpt. Mariae[1]). Marbg. St.-A.

---

[1]) Hermann von V. überliess 1551 seine $^5/_8$ des Ertrags an Rabe von D. für 8 Jahre gegen eine jährliche Fruchtrente von 15 Mött Roggen und

205. 1538, April 8. Rabe von Dersch tritt dem Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein alle Rechte an den Dörfern Diedenshausen und sein Vierteil an Wunderthausen für 750 Gfl. zur Beendigung der am Hess. Hofgerichte schwebenden Prozesse ab. D. Montag nach Judica. Berleb. Archiv. Reg. Nr. 1695.

206. 1538, April 8. Gr. Wilhelm von Sayn-Wittgenstein belehnt den Rabe von Dersch zu Mannlehen mit 10 Gfl., vorbehaltlich deren Ablösung mit 150 Gfl., welche die Dersch in Gütern für 200 Gfl. dem Grafen lehnbar machen sollen. Berleb. A. Nr. 1695. 2148. 2182.

Lehnserneuerungen:

1575, April 4. durch Gr. Ludwig für Georg v. D.

1579, Okt. 5. mit Revers vom 10. Okt. für die Vormünder über Georgs Söhne.

1625, April 4. durch Gr. Georg für Hans Philipp und Rab Alhard von D., Brüder [1]).

1637, Sept. 16. durch Gr. Ludwig Kasimir für Rab Alhard von D., für welchen sein Diener Friedr. Kroll belehnt wird.

1667, Dez. 28. durch Gr. Ludwig Christian für Rab Alhard, bezw. Joh. Stahl. 1668 ist die Zahlung seit 14 Jahren im Rückstande.

1683, Febr. 3 durch Gr. Gustav für Philipp Wilhelm von D., bezw. Joh. Stahl.

1703, Okt. 29. bittet der Gerichtsschultheiss Johann Christoph Roding zu V. um die Belehnung für „die Kinder von D“.

1706, Jan. 8. durch Gr. Heinr. Albrecht an Roding „für die Kinder“, bezw. Raban von D. als Aeltesten.

---

die Verpflichtung der Unterhaltung der Mühle. Joh. von Dersch wollte 1559 weder die Rente, noch 5/8 des Ertrags leisten. Es bildete dieses einen der 53 Klagepunkte Hermanns gegen Johanns von D. Eingriffe im Gerichte V. (1561). Seit 1588 bezogen die Dersch gleichwohl bis 1717 die halbe Mühlenpacht, die andere der Landgraf, was der Auseinandersetzungskommissar damals rügte.

[1]) Beide Belehnte erhalten von der Juristenfakultät zu Marburg 19. Januar 1628 ein Responsum, dass die Grafen, welche in zu leichter Münze gezahlt, diese 10 fl. nach dem Werthe von 1538 zu entrichten haben.

1712 im August und 1715 sucht nach Wilhelm Friedrichs von D. Tod Georg Ehrhard von D., sein Bruder, um die Belehnung nach.

207. 1538. Von den fürstlichen Abgeordneten wird mit dem Rat und der Gemeinde Frankenberg hinsichtlich des Fischwassers „auf der Edder“ festgestellt, dass die Junker von Viermünden und von Dersch einmal jährlich einen Fischzug thun von der Gossbrücke an hinab alle Pfuhle bis ins Dorf V. Woher sie diese Gerechtigkeit haben, können Rat und Bürgermeister nicht sagen. Randglosse: „wird genannt der Gerichtszug“. Stadt-Arch. zu Frankenberg.

208. 1547, Juli 7. Rab von D. liefert zu der verwilligten Steuer in Summa 160 fl., davon sind 59 fl. 15 alb. vom Gericht Frohnhausen, 23 fl. 19 alb. vom halben Gericht Viermünden, der Pfarrer zu Frohnhausen 2 fl., der Kirchen-Kasten zu V. 3 fl. 6 alb.

209. 1550, März 25. Johann und Hillebrand Gaugrebe, Vettern, zu Hessenstein, klagen Namens der Unterthanen des Hauses Hessenstein vor dem Statthalter zu Marburg gegen Hermann von V. und den lahmen Rabe von D. wegen Beeinträchtigungen in der Wüstung Espe, deren Acker die Kläger urbar gemacht, die Verklagten aber wieder umgeackert haben.

1553, Juli 24. Rabe von D. führt zugleich im Namen der von V. über Beeinträchtigungen in den Wüstungen Breidenhain und Espe durch die Einwohner zu Geismar mit Holzen und Hüten Beschwerde bei der Kanzlei zu Marburg. Akte: Amt Frankenberg. Marb. St.-A.

210. 1551, April 6. Rabe von D. übergibt seiner Hausfrau Kath. Scharff und ihren Kindern ein Haus, Scheuer und etliche Aecker. D. Montag p. Quasimodog.

211. 1552, Nov. 3. Johann von D. lehnt auf einem vom Statthalter Joh. Keudell zu Marburg abgehaltenen Gütetag zu Corbach alle Vergleichsvorschläge in seinem Streite mit den von Viermünden ab.

212. 1554, Juli 11. Uebergabsbrief Rabes von D. über das Gericht V. und Vergleich zwischen Rabe und Johann wegen der Güter und Lehnsdienste. D. Mittwoch p. Kiliani.

213. 1555, April 22. Rabe von Derse und seine Hausfrau Katharina, wohnhaftig zu Frankenberg, verkaufen erblich ihren erbeigenen Zehnten an und um den Daumenberg und Weymershelle gelegen, stossend an den Gunthershäuser und Viermündener Zehnten und grenzend an den Weg, der vor dem Hause zum Elmersberg hergehet, an den Sachsenberger und Elbirghäuser Zehnten, 4 Acker-Breiten Land im Elbirghäuser Feld gelegen, 1 Acker bei dem Eckwege und 3 Acker unter Sachsenberg bei dem Butzfeldswege in und zu der von Dalwigk Zehnten gelegen, während die vorhergenannten Aecker in den Daumenberger Zehnten gehören, den bisher Rabes Schultheiss Ulrich (Maurer) und sein Diener Wilhelm innegehabt und gezehntet, und welcher ihm (Rabe) durch Vereinigung mit seinen ersten Kindern erblich zugeteilt worden, seinem „lieben Ohemen" Hermann von Viermünden und dessen Erben. für 1100 fl. Siegler: Rabe von D. und Johann Gaugrebe zu Goddelsheim für dessen Frau. D. Montag p. Quasimod. Nordenb. Rot. doc. trans. Nr. 328.

214. 1555, April 22. Rabe von D. quittirt über das vorgenannte Kaufgeld von 1100 Gfl., welche durch Jak. Sprenger aus Medebach und Friedrich von Werden Namens Hermanns von V. gezahlt sind. Nord. Rot. doc. trans. Nr. 336.

215. 1556, Febr. 11. Johann von Hohenfels tritt dem Rabe und Johann von D. die hohenfelsischen Rechte an die den von Viermünden verpfändete Hälfte des Gerichts V ab. Hess. Zeitschr N. F. XX, S. 334.

216. 1557, März 14. Testament Rabes von Dersch: seine Frau Katharina Scharff und ihre Kinder erhalten die von ihm erkauften Güter zu Frankenberg und einige Wiesen bei Schreufa, die Kinder erster Ehe 4 runde silberne

Becher, welche er von Battenberg nach **Frankenberg** mitgenommen, sowie Harnisch und **Rüstung**, die Burgsitze zu Viermünden und **Battenberg** und die adeligen Güter. Unterschrieben von seinen Söhnen Johann und Volpert. D. Sonntag Reminiscere. **Marb.** Staats-Archiv.

217. 1557, April 14. Vertrag zwischen Johann, Hillebrand und Volpert von D. und Katharina, Rabs von D. Hausfrau und deren Kindern.

218. 1558, August 23. Hofgerichtsakte auf Klage des Johann von D. gegen den Pfarrer Joh. Wiedenhofer zu V. wegen Zehntverweigerung. Der Statthalter erklärt (8. März 1559) die Kirchengüter für zehntfrei.

219. 1559, Juni 12. Joh. von D. und seine Frau Maria erkaufen von dem Bürger Hans Banff und Frau Elisabeth zu Frankenberg zwei Erbwiesen auf der Nune, die eine über der Spanweide, die andere am Mühlgraben und der Nune gelegen bei Butzbach für 410 Thlr. Zeugen: Ulrich Maurer, Schultheiss zu V., Joh. Hase und Kurt Baum, Bürger zu Frankenberg, Siegler der Rentmeister Heinrich Kraushain und der Bürgermeister daselbst.

220. 1561, Febr. 21. Hermann von Viermünden, Amtmann zu Medebach, bevollmächtigt den Advokaten Phil. Pistorius zu Marburg zum Prozess gegen Johann von D. wegen dessen Eingriffe und Gewaltthätigkeiten im Gerichte V.

221. 1561, Aug. 12. Lehnbrief Erzb. Joh. Gebhards von Cöln über das Hanxledensche Gut Bödefelde für Johann von Dersch.

Lehnserneuerungen:

1573, Okt. 30. durch Erzb. Salentin für Johann und Georg von D.

1614, Nov. 12. durch Erzb. Ferdinand für Alhard Philipp von D.

1629, Sept. Mutschein für Rab Alhard und Hans Philipp von D.

1652 durch Erzb. Maximilian Henrich für Johann von D., gen. der lange Dersch.

1724, Okt. 12. durch Kurf. Clemens August für Christian Adam von D.

222. 1561, Dez. 30. Beschwerde des Bürgermeisters zu Sachsenberg gegen Joh. von D., dass derselbe mit 6 Pferden durchs Feld geritten, die Frucht verderbt.

223. 1561—1567. Hess. Hofgerichtsakte: Johann von Hohenfels klagt gegen Hermann von V. wegen Einlösung des halben Gerichts V. († vor Ausgang des Prozesses 1570).

224. 1563, April 4. Schreiben Gaspards von Coligny, das Lösegeld des in der Schlacht bei Dreux (19. Dez. 1562) von Volpert von D. gefangenen Connetabel betr.

225. 1563, Mai 25. Schreiben Volperts von D. an den Connetabel, diese Sache betr.

226. 1563, Juni 8. Jean Hièr berichtet dem Connetabel, dass er sich mit Volpert von D. auf 4000 Thlr. geeinigt und derselbe durch Vermittelung der Herren Bonnat und George Aubrecht, zugleich mit der Zahlung für die Reiter, durch einen Wechsel auf Frankfurt befriedigt werden solle.

227. 1563 ff. Akten der Räte zu Cassel die Beschwerde von 7 Mann zu Geismar gegen Johann von Dersch betr. wegen Behinderung in den Wiesen im Welgebach und Breidenbach, während Johann von D., sowie die drei Brüder von Viermünden deshalb gegen die Bewohner von Geismar klagen.

228. 1564, April 4. Maria von Dersch quittiert nach ihrer Vermählung mit Hillebrand Gaugrebe ihrem Bruder Johann über 100 Thlr. Mitgift unter Verzicht auf alle elterliche und vorelterliche Güter. D. Dienstag nach Ostern.

229. 1564—1567, Hess. Hofgerichtsakte: Georg von D. klagt gegen Dietrichs Schade zu Mülsborn selig Freundschaft wegen Diffamatiön.

230. 1564, Sept. 22. Johann von D. bestellt den Hauptmann Hieronymus Wiest zu seinem Substituten und Amtsverweser zu Lützelstein.

231. 1564, Nov. 14. Erbteilungsvertrag der Brüder von Dersch,

bestätigt durch den Statthalter Burkh. Cramm: die 3 dersischen Häuser Viermünden, Battenberg und Bödefelde mit ihren Zubehörungen sollen durch 6 Verwandte und Freunde binnen Monatsfrist gleichgeteilt und unter die 3 Brüder verlost werden. Ber. der Räte 25. Nov. 1564.

232. 1564, Nov. 15. Akten betr. die Entleibung Johanns d. J. von Viermünden durch Johann von Dersch und der Prozess gegen den letzteren vor dem peinlichen Gericht.

1565, Sept. 8. Notarieller Protest Johanns von D. durch Joh. Fuxhuber gegen das Halsgericht.

1565, Sept. 8. Vollmacht des Joh. von D. für seinen Bruder Volpert, seinen Schwager Dietrich von Plettenberg und Lic. C. Helfmann zu seiner Vertretung am Halsgericht am 24. September.

1566, Febr. 20. Vollmacht desselben für Lic. Helfmann zu seiner Vertretung.

1566, Febr. 21. Erkenntnis des Halsgerichts, durch welches Joh. von D. in die Mordacht erklärt wird.

1568, März 12. „Kurzer wahrhafter Bericht der Brüder von Viermünden über die an ihrem Bruder begangene Mordthat". Gedruckt zu Marburg, 6. Dezember 1568.

1567, Nov. 27. und 1568, Jan. 5. Kaiserl. Resolutionen auf Johanns von D. Bitte um Aufhebung des Achturtheils.

1570, Sept. 8. und Dez. 9., 1571, Febr. 3. Wiederholte Bitte Johanns von D. an den Kaiser um freies Geleit nach Hessen und um Kommission.

1572, März 24. Wiederholte gleiche Bitte Johanns von D. um Kommission auf Mainz. Aus dem R.-Reg.-Buch des Haus-Archivs zu Wien.

1575, Dez. 24. Klage Johanns von D. gegen die Brüder von Viermünden bei dem R.-K.-Gericht auf Nichtigkeit des Urteils.

1580, Juni 15. Wiederholte gleiche Klage.

1581, April 18. Förmliche Appellationsklage Johanns von D.

33. 1564, Dez. 6. Beschwerde der Gemeinde V. bei dem Statthalter Burkh. Cramm zu Frankenberg über die Gewaltthätigkeiten Johanns von D. Dieselbe enthält 10 Punkte.

34. 1567, Febr. 16. Georg von D. zu V. verschreibt seinem Untersass Henne Faust zu V. für 50 Thlr. die Hälfte des Zehnten an allen Früchten aus seinem Hofe, wiederlöslich nach 4 Jahren. D. Sonntag Invocavit.

35. 1571, Sept. 4. Eheberedung zwischen Georg von Dersch und Elisabeth Huhn von Ellershausen, aufgerichtet durch Freunde: Joh. Kumann, D.-Ordens-Trappierer zu Marburg, Kasp. Milchling, Hauptmann zu Giessen, Kurt von Bicken zum Hain, Kurt von Rodenhausen, Amtmann zu Fritzlar, als Vormünder Johanns, Kaspars und Elisabeths Huhn, sodann Phil. von Hanxleden, Arndt von Rehen, Jörg von Breidenbach, Kasp. von Breidenstein und Joh. von Eppe. Die Braut bringt ausser standesgemässer Kleidung und Kleinodien den Hof Treisbach und den Herzberg in die Ehe. Für den Todesfall des Dersch, der sie bemorgengabt, soll die Witwe ihre Kleider, Kleinodien und Renten behalten, so lange sie mit den Kindern in ungeteiltem Gute sitzt, andernfalls ihr Heiratsgut und ein Dritteil der fahrenden Habe erhalten. Bei kinderlosem Sterbefall soll sie den Niessbrauch behalten, nach ihrem Tode aber alles an die Erben zurückfallen. Die Braut wird bewittumt mit Georgs von D. Hälfte am Hause Battenberg und dem halben Bürgerzehnten vor Battenberg, die Hälfte des grossen und kleinen Zehnten in und vor Rennertehausen und des Wiesengeldes daselbst (25 Malter partim, 2 fl., 37 Zehnthahnen, dem halben Lämmer- und Ferkelzehnten), alles zusammen für 3000 Thlr. angeschlagen, wofür die von Dersch diese Zehnten ablösen oder in anderen Gütern versichern dürfen.

1571, Nov. 18. Elisabeth Huhn, Kaspars Tochter, zu Ellershausen, verzichtet, nachdem ihr der Hof Treisbach und der Wald Herzberg, beides auf 3000 Thaler angeschlagen, als Mitgift gegeben, auf alle väterlichen Güter, vorbehaltlich der Erb- und Seitenanfälle. D. Sonntag nach Martini.

1571, Nov. 19. Georg von D. bemorgengabt seine Frau Elisabeth Huhn mit 200 Thlr., welche er auf des Johann von Dalwigk d. A. Zweiteil des Hofes am Schmengeberg stehen hat, deren Zinse sie geniessen soll.

236. 1571, Nov. 12. Heinrich von Dalwigk d. A. versetzt ein Dritteil eines Hofes zu Treisbach am Schmengeberg an Georg von Dersch.

1572, Dez. 27. Joh. von Dalwigk zu Lichtenfels versetzt die anderen zwei Dritteile dieses Hofes für 600 Thlr., nach 20 Jahren wiederlöslich, für 400 Thlr. an Georg von Dersch.

1575, Juni 28. Joh. Samuel und Georg von Dalwigk geben dem Georg von Dersch ihren Hof am Schmengeberg zu Treisbach für den halben Zehnten vor (Dreck-) Münden, welcher von den Hühnern zu Ellershausen herkommt, von diesen dem D. Orden zu Marburg versetzt und von Georg von Dersch gelöst ist, wiederlöslich für die von Dalwigk nach 12 Jahren.

237. 1572. R. K. Gerichtsakte Georgs von D., Appellanten gegen die Brüder Philipp und Arnd von Viermünden wegen Gebrauchs der Hute und Jagd im Eichelbach bei Viermünden und eines deshalbigen Arrestes. Der Ausgang ist nicht ersichtlich.

238. 1572, Jan. 16. Beschwerde Georgs von D. wegen Eingriffe der Beamten zu Battenberg 1. in seine Gerichtsbarkeit in seinem Burgsitze zu B. durch Bestrafung seines Gesindes, 2. durch Beschränkung seines Mastrechtes in den Wäldern des Amtes B., 3. in die Wüstung Elbringhausen, deren Marke dersisch, wo schon früher

die Beamten ein erbautes Vorwerk beseitigen liessen, 4. in den Zehnten an der Otternhecke zu Frohnhausen, 5. wegen der Jagd am Kahlenberge im Gericht Frohnhausen, 6. in die Wüstung Allertshausen, welche die Raben zu Engelbach von den von Dersch zu Lehen hätten, 7. wegen der Berechtigung zur Fuchs- und Hasenjagd im Amte Frankenberg, 8. wegen der von Hermann von V. angemassten Hute und Mast im Breitenhagen.

239. 1572, Febr. 7. Georg von D. verpachtet die Mühle zu V. an Henrich Zapfen für jährlich 24 Mött Korn und 1 fettes Schwein.

240. 1572, Febr. 13. Vergleich Johanns und Georgs von D. mit Rembert Wrede und dessen Frau Anna von Dersch, die Anforderungen der letzteren an die dersischen Güter betr., aufgerichtet zu Medebach.

241. 1573, Juli 13. Rezess zwischen Georg von D. und den Unterthanen des Gerichts V. infolge der Beschwerde der letzteren wegen der Spann- und Baudienste, aufgerichtet durch die Regierung zu Marburg. Die Unterthanen sollen diese Dienste leisten, die von Dersch ihnen aber das Hermannsholz in zwei Jahren wieder zur Hute einräumen.

1607, Nov. 6. Gleicher Rezess infolge neuer Beschwerden wegen Beschränkung der Schweinehute und über Anforderungen von Holzfuhren für des Alhard Phil. von D. Kalkbrennereien, den Hirtenlohn des Junkers. Die Bauern sind zu Diensten zu des Dersch eigenem Bedarf, dieser aber auch ihnen den Wald wieder aufzuthun verpflichtet.

1627, April 26. Erkenntnis der Regierung zu Marburg in Sachen der Unterthanen des Gerichts V. gegen Philipp von D. wegen Baudienste.

242. 1573, Aug. 14. Matthaeus von Waldmannshausen und seine Frau Anna von Hohenfels treten ihre Rechte am Gericht V. und des deshalbigen Prozesses am Hofgericht an Georg von D. und seinen Bruder Johann und dessen

Kinder ab, welchen Vertrag Elisabeth, Johanns von Hohenfels Witwe, 20. Sept. 1573 genehmigt. Hessische Zeitschrift N. F. XX., S. 338.

243. 1573, Dez. 8. Ehevertrag Johanns von Dersz zu V., Obersten, Herrn zu Pittingen, mit Felicitas, des weiland Hans Bernh. von Kirndorff, gen. Liderbach, Tochter: die Braut erhält von ihren Vormündern Georg von Zannt und Ludwig Naussner 1500 fl., verzichtet aber auf die väterlichen Güter zu Nörtheim; der Bräutigam setzt ihr sein für 9600 fl. gekauftes Schloss zu Altenkirweiler zu Wittum. Siegler: Georg von Zannt, Amtmann des Stifts Worms, Ludw. Naussner von Wiennbach, Dietrich von Lamersheim, Obervogt zu Packenheim, Meinhard von Schönberg. Perg. Urk. im German. Museum zu Nürnberg.

244. 1575, April 11. Endurteil des hess. Hofgerichts in Sachen Viermünden gegen Dersch. Erstere werden in ihren Rechten bestätigt und ihnen die Hälfte aller Nutzungen zuerkannt.

245. 1575, Okt. 20. Georg von D. verabschiedet sich in einem Schreiben von seinen Gutsnachbarn Heinrich und Reinhard von Dalwigk vor seinem Zuge nach Frankreich.

246. 1575, Nov. 9. Von den fürstl. Räten wird zu Frankenberg festgesetzt, dass Seine fürstliche Gnaden, weil der Breidenhain in ihres Herrn Vaters Erbschaft befunden und mit Jagd, Forst, Mast „hergebracht und denselben noch inne hätten, beiden Teilen, Viermünden und Dersch, an dem universo nichts geständen ausserhalb des Stückleins, welches sie itzt inne haben“.

247. 1576, Sept. 11. Die Witwe des Georg von D., Elisabeth, lässt für ihre Kinder und die Söhne des Johann von D. durch ihren Diener Wigand Meyer zu V. von dem Notar Jak. Sprenger zu Medebach einen Protest aufnehmen wegen der an ihrer Kriminaljustiz im Gericht Frohnhausen bei Battenberg durch Arrestation einer Ehebrecherin durch die Beamten begangenen Eingriffe.

:8. 1578, Febr. 2. Anna Maria Wolf von Gudenberg, Tochter Tilos Franz und Elisabeths von Dorfeld, verzichtet bei ihrer mit Christoph von Dersch heimlich, ohne ihrer Eltern Wissen, eingegangenen Heirat auf die gudenbergischen Güter gegen 300 fl. Brautschatz. Zeugen: Cord von Rodenhausen, Phil. von Hanxleden, Kasp. von Dorfeld.

1583, Aug. 19. Sie bringt in ihrer Eheberedung diese 300 fl. ihrem zweiten Gemahl Philipp Winter zu Dalewig zu, der sie mit 100 fl. bemorgengabt.

19. 1579, Febr. 10. Der Notar und Pfarrer Joh. Sprenger zu Rengershausen nimmt ein Inventar auf über die dersischen Güter für die dersischen Vormünder Arndt von Rehen und Joh. von Eppe.

50. 1579, Juni 11. Vergleich der Witwe Georgs von Dersch, Elisabeth Huhn, und der Vormünder ihrer zwei Söhne bei der ersteren Ueberzug nach Frankenberg.

51. 1580, Jan. 6. Generalvollmacht Johanns von D., Obristen, Erbsass zu V., Herrn zu Wegelburg, für die R. K. G.-Advokaten Joh. Vai, Hans Jak. Erhardt, Gabriel Schwechenheim und Jak. Cogmann zur Führung seiner Prozesse am R. K. Gericht.

1583, Dez. 14. Vollmacht desselben für Dr. Joh. Brenzlin zu gleichem Zweck.

52. 1580—1581. Hess. Hofgerichtsakte: Christoph von D., Rabes Sohn zweiter Ehe, klagt gegen die Vormünder der Kinder Georgs von D. auf seine väterliche Erbschaft als Erbe seines Vaters und seiner verstorbenen rechten Brüder. Der Kläger und seine Brüder hatten das Testament ihres Vaters Rabe (14 März 1557) ratifiziert und zu vollziehen gelobt und sich durch Vertrag vom 14. April 1557 mit den Kindern erster Ehe dahin vertragen, dass diese den von Rabe bei Frankenberg erworbenen Gütern und die Kinder zweiter Ehe der Hinterlassenschaft Rabes entsagt hatten.

1580, Mai 31. Vollmacht Christophs von D. für Mag. Peter Denhard für diesen Prozess.

253. 1581—1587. Hess. Hofgerichtsakte: Die dersischen Vormünder A. von Rehen und Joh. von Eppe und die Rentmeister Phil. Orth zu Battenberg und Wig. Happel zu Marburg, als Zehntherren zu Niederasphe, klagen gegen diese Gemeinde, dass sie die Garben zu klein und die Hüte zu gross binde und von letzteren, sowie von den Gehöften und Vieh keine Abgaben geben wolle. Der Pfarrer Volpert Agricola zu N.-Asphe wird verhört, die Gemeinde 7. Juli 1585 von der Klage absolviert und dieses Erkenntnis 7. Juli 1587 bestätigt.

254. 1585—1597. Hess. Hofgerichtsakte: Phil. Winter zu Dalewig appelliert Namens seiner Frau, Christophs von D. Witwe, gegen den Bürger Christoph Baist und seine Frau Gertrude, geb. Dersch, zu Frankenberg. Baist hat gegen Winters Frau mehrere Forderungen obsieglich eingeklagt, wogegen Winter appelliert, weil der Adel nicht an das Stadtgericht zu F. gehört. Das Hofgericht erkennt, dass Baist ein Sechsteil des Hauses zu F. an Winters Frau gegen Erstattung der bisherigen Baukosten abzutreten habe (8. Juli 1597).

255. 1587. Alhard Philipp von Derss, nobilis, wird zu Marburg immatrikuliert.

256. 1588, März 4. Vertrag zwischen den Witwen des Kaspar Huhn, Ermgard, geb. von Wehsen, und des Georg von Dersch, Elisabeth, geb. Huhn, über die Anforderungen der ersteren auf Ellershausen, welches überschuldet war.

257. 1588, Aug. 2. Vertrag zu Dillenburg zwischen Graf Johann von Nassau und Hermann von Rehen, Namens der Witwe Georgs von D., Elisabeth, geb. Huhn, über die mit Kaspar Huhns Tod heimgefallenen nassauischen Lehen der Huhn, welche von Nassau an Landgraf Ludwig IV. verkauft sind.

258. 1588, Nov. 29. Notarieller Protest des Severin Riemenschneider, wodurch der dersische Diener Johann Funcke Namens der Vormünder Arndt und Hermann von Rehen gegen die Freifrau von Winnenburg protestiert,

dass sie die Mühle zu V. über die Vertragszeit (9. Nov. 1575) hinaus behalten wolle.

59. 1591, März 2. Ueber die minderjährigen Kinder Johanns von D. und seiner dritten Frau, Felicitas von Kirndorff (1. Marquart Kasimir, 2. Joh. Rabe, 3. Karl, 4. Georg Wilhelm, 5. Margaretha), werden auf Antrag Johanns von Dersch d. J., des genannten Obersten Sohn, und des Bartholomaeus Horneck von Hornburg, des Vetters der Kinder, zu Vormündern als nächste Verwandte von Vater und Mutter her, Rembert Wrede zum Schellenstein und Joh. Friedr. von Knoblauch, für welche der Advokat Eberhard den Eid leistet, durchs R. K. Gericht bestellt. Die Bestellung ist 24. Februar 1591 beantragt, weil zu Johanns Lebzeiten der Landgraf die Lehen eingezogen und die Vormünder nun Besitz ergreifen sollen.

60. 1592, Mai 3. Landgr. Ludwig IV. vergleicht sich mit Hermann von Rehen, als Alhard Philipps von Dersch zu den Huhnschen Gütern verordnetem Kurator, über die streitigen 4 Mühlen auf der Lengel.

61. 1593, April 9. Reinert von Breden zum Schellenstein und Hans Friedr. von Knoblauch, als Vormünder der Kinder Johanns von D., Obristen, vergleichen sich mit Johanns Sohn, Johann von D. d. J., dahin, dass der Letztere die von seinem Vater für 4000 Gfl. an Gerhard von Meschede verpfändeten Güter zu Bödefelde aus den Händen Jost Gaugreben, des Tochtermanns des Joh. v. D., einlösen und bis zur Volljährigkeit seiner Geschwister behalten soll. Diesen sollen 5 Teile der Einkünfte aus dem Wald und 200 fl. jährlich gezahlt werden, sie leisten aber auch ihren Beitrag zur Einlösung des Gutes. Perg. Urk. im German. Museum zu Nürnberg.

62. 1594—1596. Hess. Hofgerichtsakte: Burchard von Dalwigk klagt gegen Alhard Phil.s von Dersch Vormünder auf Bürgschaftserledigung wegen eines von Kaspar Huhn 1583 bei dem Haushofmeister von Linsingen aufge-

nommenen Kapitals von 2000 fl. Alh. Phil. von D. befriedigt den Kläger.

263. 1595, Juni 30. Alhard Ph. von D. verkauft den Huhnischen Sitz zu Ellershausen nebst Zubehörung und den Mühlen (oberste und unterste oder Bären- und Lengelmühle), wiederlöslich an Heinrich von Breidenbach.

264. 1596, Febr. 1. Vertrag zwischen Ldg. Ludwig IV. und Alh. Phil. von D. für L. Ludwigs Lebenszeit über die Jagd auf Hochwild in den Lehnsgehölzen des halben Gerichts V. und des ganzen Gerichts Frohnhausen.

265. 1596, Jan. 5. Alhard Ph. von D. verkauft die Stockwiese zu N.-Orke, welche bisher Kasp. Huhn zu Ellershausen und später seine Vormünder und er selbst an Georg Thebes versetzt hatte, an Henne Pfeiffer zu Oberorke für 140 Thlr. wiederlöslich, welche dieser bisher auf der Hespornwiese stehen gehabt.

266. 1596, März 2. Lehnbrief des Ldg. Moritz über den Hof zu Arnsbach, der auf Bitte der Vormünder Herm. und Arndt von Rehen beschlagnahmt war [1]).

267. 1596, April 30. Alhard Ph. von D. verkauft seinen freien Burgsitz mit Haus, Hof, Scheuern, Ställen, Hofraithen, Gärten, Wiesen und Aeckern in und vor der Stadt Battenberg für 3350 fl. an den Rentmeister Heinr. Ebel zu Battenberg.

268. 1596. Jan. 17./7. Ehepakten des Alhard Ph. von D. und der Katharina von der Borch, aufgerichtet zu Corbach Mitwochen nach Trium regum.

269. 1597, Dez. 4. L. Ludwig IV. bewilligt dem Alhard Ph. von D. 20 Wagen Brennholz aus den Sammtwaldungen zu V.

270. 1598, März 18. Testament der Frau Katharina von Dersch, geb. von der Borch.

271. 1599—1601. Hess. Hofgerichtsakte: Alhard Ph. von D. klagt gegen den Hauptmann Eitel von Berlepsch zu Ziegenhain auf Einlösung eines von den Huhn zu Ellershausen

---

[1]) Die Lehnserneuerungen sind mit denen des Gerichts V. und des halben Zehnten zu Nieder-Asphe identisch. Reg. 99, 173.

versetzten und von Berlepsch an sich gebrachten Hofes zu Dittershausen, über welchen des Verklagten Vater sich angeblich mit der Witwe Huhn wegen deren Schulden verglichen.

1590, Mai 28. Vollmacht des Klägers für Dr. Peter Nigidius. Ausgang nicht ersichtlich.

272. 1609, Sept. 28. Alhard Ph. von D. erkauft von Hermann von Wolmeringhausen zu Meinringhausen das Wolmeringhauser Gut zu Oberorke für 260 Thlr. Das Gut bringt jährlich 7 Mötte Frucht partim, 7 Gänse, 4 Hähne. Der Entwurf d. in vigilia Michaelis, die Hauptausfertigung in vig. Martini episcopi. Das Gut ist verlehnt:

1629, Febr. 22. durch Rab Alhard von D. zu Landsiedelleihrecht an den bisherigen Beständer Joh. Reck.

1685, Febr. 22. durch Phil. Wilh. von D. an Meinhard Deichmann zu Oberorke für 8 Jahre.

1694, April 1. an Joh. Bernd Heinemann für 6 Jahre.

1719, Aug. 31. an der Witwe des Vorigen Tochtermann Christoph Sonneborn. Der Hof zehntet in dem Zehnten der von Dalwigk zu Lichtenfels.

273. 1611, Juli 1. Vertrag zwischen Alhard Philipp von D. und den Geschwistern Marquard Kasimir, Joh. Rabe und Junfer Anna Maria von Dersch zu Bödefelde über die dersischen Güter. Zeugen: Georg Milchling von Schönstadt und Rembert Wrede.

274. 1611, Okt. 28. Margarethe von der Borch tritt ihren Anteil von 2000 Gfl., bei den viermündenschen Erben zu erheben, an Alhard Ph. von D. ab.

275. 1612—1618. Hess. Hofgerichtsakte: Alhard Ph. von D. und die Gemeinde V. klagen gegen die Stadt Frankenberg wegen deren Hütung am Hermannsholz und Vögelersfrasse; die Stadt wird von der Klage absolviert.

276. 1612. Okt. 11. Jungfrau Margaretha von der Borch macht eine Donation und Uebergabe von 3000 Rthlr. an Alhard Ph. von D., der seiner Schwägerin Katharina von der

Borch dafür ad dies vitae 150 Rthlr. jährlich verschreibt.

277. 1613, Okt. 14. Testament der Junfer Margarethe von der Borch.

278. 1614. Georg Dietrich von D. bei der Universität Marburg immatrikuliert, Rab Alhard und Joh. Philipp von D., Brüder, ins Pädagogium daselbst aufgenommen.
1621. Rab Alhard von D. bei der Universität Marburg immatrikuliert.

279. 1614, Okt. 1. Joh. Kasp. Rotzmann verkauft sein adliges Gut zu Josbach an Wilhelm von Kratzenstein, welcher dasselbe alsbald an Joh. Rabe von Dersch verkauft.

280. 1615, Jan. 25. Joh. Rabe von D., Johanns Sohn, bewirbt sich um die Kapitänstelle zu Treisa.

281. 1621, März 23. R. K. Gerichtserkenntnis in Sachen Dersch gegen Dersch.

282. 1622. Leichenpredigt für Alhard Philipp von D. zu V. über Psalm 82, 1—4, gehalten von Joh. Capitaneus, Pfarrer zu Geismar. Casseler Landesbibliothek.

283. 1625, April 26. Erbteilungsvertrag zwischen den Geschwistern Philipp, Rab Alhard, Katharina und Elisabeth, Kindern des Alhard Ph. von D. und der Katharina von der Borch. *Nedopil,* Adelsproben 1, 1265.

284. 1628, März 13. Philipp von D. verlangt Akten über die am Hofgericht 1586 mit der Stadt Sachsenberg geführten Prozesse, weil ihn dieselbe wieder am Eichenberg beeinträchtige.

285. 1631, Aug. 13. Grenzrezess zwischen Hessen und Waldeck über die Grenzen und Gerechtsame im Gericht Viermünden und der Stadt Sachsenberg.
1652, Juni 5. und 1670 Okt. 24. Weitere Grenzrezesse zwischen Hessen und Waldeck. Der Letztere ist bestätigt 14. Aug. 1671.
1671, Jan. 20. Revers der Stadt Sachsenberg wegen des Eichenberger Zinses.

286. 1631. Erbteilung zwischen Hans Philipp und Rab Alhard

von Dersch; der erstere erhält Viermünden, der letztere Ellershausen.

287\. 1632, Jan. 13. Hans Philipp von D. beschwert sich über Eingriffe des Rentmeisters zu Battenberg bezüglich der Erhebung der Hurenbussen im Gericht Frohnhausen.

288\. 1643, Dez. 19. Rab Alhard von D. bevollmächtigt seinen gewesenen Diener und jetzigen hainaischen Vogt Friedr. Croll zu Wetter, für ihn das Lehen des Hofes Arnsbach in Cassel zu empfangen. Er gab 1652, Jan. 13. an Lehngeld für diesen Hof 10 Thlr., für das Gericht Viermünden 7 Thlr., für den halben Zehnten zu Nieder-Asphe 3 Thlr.

289\. 1657, Aug. 15. Untersuchungsakten gegen Rab Alhard von Dersch wegen Jagdfrevel. Weitere Akten darüber aus den Jahren 1652, 1658, 1662, 1671, 1679.

290\. 1665, Mai 12. Der Pfarrer Johann Horstmann zu Geismar beschwert sich bei Rab Alhard von D., dass vom Hause Ellershausen der Kirche zu Geismar am Osterfeste 2 Mass Wein zur Communion nicht mehr geliefert werden. Dersch hatte die Leistung verweigert, weil angeblich seine K.-Stände zu Geismar verbaut seien, was Horstmann in Abrede stellt.

291\. 1668, April 22. Rab Alhard von D. zu V. verkauft seinen Hof zu Neukirchen im Amt Lichtenfels an Georg Eberhard von Dalwigk zu Lichtenfels und seine Frau Anna Elisabeth, geb. Winter, für 240 Thlr.

292\. 1671, März 4. Schreiben Rab Alhards von D. an Joh. Phil. von Dalwigk über seine Schwester Margarethe von Dersch, verheiratet an Reinh. Ludwig von Dalwigk. Bei seiner Mutter Tod (1609) sei er 4, seine Schwester 2 Jahr alt gewesen, im Alter von 8 Jahren sei er nach Marburg, dann zu Bremen in die Schule geschickt. Nach der Mutter Tod sei deren Schwester, Margarethe v. d. Borch, im Hause gewesen, nach deren Tod (1614) sich der Vater wieder verheiratet. Nach der Stiefmutter Tod sei seine Schwester nach Rinteln zu Kasp. Greif Westfalen, der ihrer verstorbenen Mutter

Schwester gehabt, geschickt worden, dann einige Zeit zu Dynhausen im Stifte Paderborn bei einem von Haxthausen gewesen und von da zu ihrer Schwester Marie Elisabeth, verh. Gaugrebe zu Goddelsheim, dann zu ihrem Bruder Hans Phil. von D. zu V. gekommen bis zu ihrer Verheiratung (1627). Archiv des Hauses Campf.

293. 1671, Nov. 2. Klage des Rentschreibers Joh. Adam Christ zu Haina gegen Rab Alhard von D. wegen rückständiger Zinsen im Betrag von 665 fl. 5 alb. Die Sache ist seit 1666 anhängig.

294. 1674, Juli 3. Klage Rab Alhards von D. gegen den Hofmann Joh. Damm zu Brüderhof wegen Erneuerung der Leihe und der deshalbigen Leistungen. Damm stellt diese als dem Stifte Wetter obliegend hin und bittet um Erlass der Leistungen wegen Lahnschadens.

295. 1676, Jan. 11. Joh. Christoph von D. zu Bödefelde und Phil. Wilh. von D. zu V. sind Zeugen bei der Eheberedung des Kasp. Gaugrebe zu Goddelsheim und der Kath. Marie von Dalwigk. Archiv zu Campf.

296. 1676, Juli 24. Väterliche Erbdisposition Rab Alb. von D. zwischen seinen Kindern. *Nedopil,* 1, 1266.

297. 1679, März. 3. Prozessakte: Joh. Phil. Fischer zu Marburg, als Vormund der Klenkischen Tochter, klagt gegen Rab Alhard von D. wegen 15 fl. Krämerschuld. Da Dersch trotz wiederholter Verurteilung nicht zahlt, wird Exekution beantragt.

298. 1681. Leichenpredigt des Pfarrers Alex. Knebel (Cnefelius) zu V. für Rab Alh. von Dersch über 1. Mose 15, 15 (29 S.), Parentation des Pfarrers Joh. Horstmann zu Geismar (8 S.) und Personal (22 S.). Bibliothek zu Wernigerode.

299. 1681, Sept. 20. Huldigungsinstrument der Einwohner zu V. für Philipp Wilhelm von Dersch, desgl. vom 24. September der im Gericht Frohnhausen.

300. 1683, März 5. Phil. Wilh. von D. gibt als hessische Lehen der von D. an: I. zu Viermünden: 1. das halbe Gericht daselbst, nämlich die hohe und niedere

Jurisdiktion in criminalibus und civilibus, in den Dörfern Viermünden, Schreufa und O.-Orke und ihren Mühlen, nebst den Früchten und Diensten, 2. die Samtgehölze mit der Jagd, 3. Mühlen- und Rottpacht nebst Rottzinsen, 4. Weide- oder Trifthämmel; II. den halben Zehnten zu Niederasphe, dessen Gegenteil die Scheibelerschen Erben zu Gemünden hätten; III. den Hof zu Arnsbach; die Höfe Treisbach und Hermannsberg seien Allod; der Landgraf und die Dersch besitzen das Gericht V. je halb, doch ungeteilt.

301. 1682, Aug. 15. Phil. Wilh. von Dersch und Joh. Phil. von Dalwigk sind im Prozess vor dem Hofgericht zu Corbach. Sie vergleichen nachher ihre Forderungen und rechnen ab. Dersch hat 1533 Thlr. 6½ Pfg. zu fordern.

302. 1685, Juli 11. Lehnbrief des Phil. Wilh. von D. für Konr. Drummer zu Arnsbach über den demselben zu Landsiedelleihrecht gegebenen Hof daselbst samt den darauf stehenden Gebäuden und 1½ Hufen zugehörigen Acker-, Wiesen- und Gartenland für 6 Viertel partim und 2 Gänse jährlich.

1705, Juni 8. Lehnbrief des Franz Elgar von Dalwigk und Bernd Georg von Lüdder als Vormünder der 4 dersischen Söhne für Andreas Hampel zu Arnsbach über einen Garten zu Landsiedelleihe für 1 Metze Mohn und 1 Hahn. *Lennep,* Codex probationum 1768, 200 und 201.

303. 1689, Sept. 28. Ehepakten zwischen Phil. Kasimir von Dersch und Christine Adelgunde von Grüter.

304. 1691. Phil. Wilh. von D. versetzt der Witwe des Generalmajors Philipp Elmerhaus von Eppe zu Reckenberg, Eva Alexandrine Adriane, geb. von Zersen, 2 Höfe zu Neukirchen für 250 Thlr. Dieselbe soll die Pacht statt der Zinse, die Leihgelder aber Dersch behalten.

305. 1691, Febr. 22. Phil. Wilh. von D. verschreibt dem Kloster Haina für 820 fl. 13 alb. 4 hlr. Darlehn seine 2 Erbhöfe, Kaufhof und Stephanshof zu Ellershausen.

1695, Jan. 22. Derselbe stellt einen Schuldschein aus

über 1000 fl., welche er auf zweimal zurückzuzahlen verspricht.

1706, April 23. Die Regierung zu Marburg befiehlt den Vormündern 1333 Thlr. 10 alb. 8 hlr. Kapital und 466 Thlr. 20 alb. 16 hlr. an von 1700 bis 1704 rückständigen Zinsen binnen 6 Wochen an das Kl. Haina zu zahlen.

306. 1693, Dez. 18. Freiherr Friedrich Felix von Rollshausen verleiht das wüste Gut Hermannsberg an Phil. Wilh. von Dersch.

307. 1695, Juni 22. Jurisdiktionalrezess wegen des Gerichts Frohnhausen.

308. 1696, Febr. 22. Lehnbrief Philipp Wilhelms von D. für den Müller Jost Pfeiffer zu V. über die dortige Mahl- und Schlagmühle.

Erneuert 1704, Nov. 17. durch die Vormünder Rabans von D.

309. 1697, Febr. 22. Lehnbrief Philipp Wilh.s von D. für David Battenfeld über den dasigen huhnischen Hof.

310. 1698, Juni 2. Joh. Christoph von D. zu Bödefelde und Phil. Wilh. von D. zu V. sind nebst Christian Voigt von Elspe zu Siedlinghausen Zeugen bei der Eheberedung des Kasp. Chr. Gaugrebe zu Goddelsheim und der Kath. Maria von Dalwigk, T. Reinh. Ludwigs von D. und der Elisabeth Marg. von Dersch. Archiv zu Campf.

311. 1700, März 12. Daniel Paulus zu V. tritt dem Obervorsteher Phil. Wilh. von D. das von demselben lehnrührige Fünfteil des Zehnten zu Somplar für 20 Thlr. ab.

312. 1701, Mai 1. Phil. Wilh. von D. bekennt, von dem Greben Jost Heinrich Wagner zu Niederorke 100 Thlr. geliehen zu haben, die er seinem Sohne Adam Ludwig, in holländischen Diensten, geschickt hat; er verspricht dafür 5% Zinse und nach der Pachtzeit soviel Wiesen, als die 5 Thlr. ausmachen.

1701, Okt. 26. Derselbe verschreibt weiter ein Darlehn von 400 Thlr. auf seinen Erbhof zu Nieder-

orke für Jost Heinrich Wagner, Jak. Giebel, Abraham Weishaupt als Beständer desselben.

1712, Juli 20. Friedr. Wilhelm von D. schuldet weitere 140 Thlr.; sie sollen dafür den Hof weiter erhalten und die jährl. Zinsen an den Leiheabgaben kürzen.

1716, Aug. 6. Georg Ehrhardt von D. schuldet weitere 150 Thlr. dem Jost Heinr. Wagner, dem er dafür die Kleegartenwiese versetzt. Er siegelt mit Ludwig Adams von D. Siegel. — Diese Schulden werden getilgt 6. Dezember 1720 [1]).

313. 1701, Okt. 12. Der Oberstleutnant von Dalwigk zu Felsberg bekennt, dem Obervorsteher Phil. Wilh. von D. 400 Thlr. zu schulden und verspricht 20 Thlr. Zinse.

314. 1704, Mai 20. Befehl der Regierung zu Marburg an die Beamten zu Frankenberg, zu berichten, ob der Kapitän von Amelunxen die viermündenschen Güter verlassen habe oder noch administriere.

315. 1704, Sept. Unvollzogene Obligation der dersischen Vormünder über ein Darlehn des Vizekanzlers Vultejus über 4000 Thlr. zur Bezahlung des hainaischen Kapitals. Vom Hofgerichte nicht bestätigt.

316. 1707, Sept. 3. Dersischer Lehnsrevers über „das von der gnädigsten Herrschaft in Bestand habende Fischwasser."

317. 1708, März 3. Der Universitätsökonom Lucan zu Marburg mahnt die dersischen Vormünder an die rückständigen Zinsen (180 Thlr.).

318. 1708, Juni 28. Revers des Müllers Joh. George Wichmann, dass er die Früchte aus dem adeligen Hause zu V. zur Mühle abholen und das Mehl dahin zurückbringen und auch messen wolle.

319. 1714, Juli 16. George Ehrhardt von Dersch bescheinigt, dass ihm der dersische Curator ad lites Lic. Reinh. Hilmar Brandt aus Homberg zu Wildungen 70 Stück Dokumente und den Schrankschlüssel für die vordere Eck-

---

[1]) Jost H. Wagner war Inhaber des später (1860er bis 80er Jahre) Ferd. Prinzschen Gutes und Gasthauses.

stube des dritten Stockwerks des neuen Hauses gegen 295 Thlr. überliefert habe.

320. 1718, Febr. 22. L. Karl reskribiert auf die Bitte der dersischen Vormünder an die Regierung zu Marburg, eine Scheidung zwischen Allodien und Lehen vorzunehmen.

321. 1718, Mai 13. Responsum der Juristenfakultät zu Tübingen über die Lehen und Allode der von Dersch im Gerichte Viermünden.

322. 1718, Juni 25. Reskript des L. Karl, dass sich die zu V. tagende Separationskommission einstweilen auflösen solle.

323. 1718, Juni 28. Bescheid der Separationskommission, wodurch die beiderseits als Lehen anerkannten 3 Hauptlehnstücke für solche und als heimgefallen erklärt werden.

324. 1718, Aug. 19. Triplik des dersischen Kurators, wodurch 18 Stücke als allodiale beansprucht werden.

325. 1718, Sept. 23. Quadruplik des Advokatus fisci.

326. 1718, Okt. 18. L. Karl empfiehlt der Kommission gütliche Vereinbarung.

327. 1718, Dez. 5. Die Separationskommission berichtet an den L. Karl und beantragt gütliche Vereinbarung.

328. 1718, Dez. 5. L. Karl befiehlt der Kommission, die dersischen Urkunden zu V. zu holen und einzusenden.

329. 1719, Okt. 7. Vertrag zwischen L. Karl und den dersischen Töchtern über die Scheidung der dersischen Lehen und Allodien.

330. 1719, Okt. 20. Lehnbrief des L. Karl für die Marquise Jeanne Marguerite de Frère, Witwe des Philippe de Gentil, Marquis von Langalerie, anstatt ihrer drei Söhne.

331. 1722, Okt. 26. Christian Adam von D.-Bödefelde, welcher bereits 1717 (Nov. 16.) abgewiesen war, wird abermals mit seinem Belehnungsgesuch um Viermünden abgegewiesen.

332. 1728, Okt. 30. Die Regierung zu Marburg bestellt den Ernst Wilhelm von Drach zum Kurator für Sophie Dorothea Renata von Dersch.

333. 1732—1733. Hess. Hofgerichtsakte: Christian Adam von

Dersch zu Salzböden sucht Namens seiner Frau Clara Friedericke, geb. von Rollshausen, um ein decretum manutenentiae nach, bezüglich einiger von den Grafen zu Solms und Isenburg lehnrührigen Zehnten zu Ober- und Nieder-Weidbach, Selbach, Rodenhausen, Nanzhausen, Röthchen, Argenstein und Wenkbach, Treis an der Lumda und Mainzlar, welche sein Schwiegervater, der Freiherr Chr. Friedr. von Rollshausen seiner genannten Tochter durch eine donatio inter vivos 19. März 1732 geschenkt hat, und die Kläger 20. und 21. März notariell haben apprehendieren lassen. Das Hofgericht erteilt den Klägern das decretum 21. Jan. 1733 gegen die Lehnsherrn.

334. 1733, Juni 18. Christian Adam von D. ist Zeuge bei der Eheberedung des Georg Friedrich Gaugrebe zu Mengeringhausen mit Luise Mariane von Riedel zu Rodheim. Or. Urk. im Besitz des Herrn von Mengden zu Corbach.

335. 1732, Nov. 26. Franz Ernst von Dalwigk zu Lichtenfels-Sand verkauft seinen Erbhof in und vor Oberorke, welchen Antin Pracht meiersweise gegen 4 Mött partim, 24 Mgr. Geld, 2 Gänse, 2 Hähne und 2 Steige Eier unterhatte, für 200 Rthlr. an Joh. Reinhard von Dalwigk mit dem Beding, dass Verkäufer eine Abgabe von 1 Mött an den Herrn von Drach zu Treisbach aus seinen Revenuen leistet.

336. 1747, März 10. Christian Adam von D. von Viermünden appellirt uxorio nomine an das R. K. Gericht gegen Friedrichs von Rodenhausen Erben und Sophie Marg. von Buseck wegen grossmütterlicher Verlassenschaft.

B. Genealogisch-diplomatische Geschichte des Geschlechts von Dersch.

Die von Dersch (Therse, Ders) — die Schreibung Dersch ist seit der Mitte des 16. Jahrh. üblich —, entweder nach dem gleichnamigen westerwäldischen Dorfe oder wahrscheinlicher nach einem jetzt wüsten Hofe bei Battenberg benannt, bildeten

nebst den von Biedenfeld zu Berghofen, von Diedenshausen, von Hatzfeld und von Milchling die Burgmannschaft der wittgensteinischen Festen Battenberg und Kellerberg. Hier besassen sie einen Burghof nebst Ackergut, welcher am 30. April 1596 für 3350 fl. an den Rentmeister Heinrich Ebel, bezw. den Landgr. Ludwig IV. verkauft wurde. Das Geschlecht führte als Wappen in blauem Schilde einen aus drei silbernen Rauten, sog. Wecken, bestehenden Schrägbalken. Dasselbe Wappen führten die von Dunzelhausen, ein nach einem wüsten Orte bei Battenberg benannter Zweig der Dersch[1]), sodann die von Gebhardshain (1387), sowie abweichend von ihrem Geschlechte die Brüder Robin und Johann von Bicken (1387), letztere mit roten Rauten, ferner die von Selbach (schwarze Rauten in rotem Felde) und von Knoblauch.[2]) Seit dem Jahre 1512 erweiterten die Dersch infolge eines Streites mit den Grafen von Wittgenstein über Güter der von Diedenshausen als deren Allodialerben das Wappen durch Zufügung des Diedenshausenschen: gevierter Schild, 1. und 4. zeigt den Rautenbalken, 2. und 3. in goldenem Felde ein schwarzes Wolfseisen mit 3 silbernen Kleeblättern besetzt. Auf dem blau und gelb bewulsteten Helm werden auf doppeltem Flügel die Zeichen des Schildes wiederholt, die Helmdecken sind golden, silbern und blau; doch kommt der diedenshausensche Klimhaken auch im 1. und 4. Felde, der Rautenbalken linksschräg im 2. und 3. vor.[3])

Das Geschlecht blühte in Hessen von J. 1261—1717, ausserhalb bis zu Ende des 18. Jahrhunderts und jetzt noch

---

[1]) Joh. von Dersch wird 1459 von Dunzelhausen genannt. Der Zweig zu Dunzelhausen ist um 1475 erloschen. Johann, der letzte desselben, liess seine Lehngüter 1456 dem Landgrafen Ludwig III. auf, der den Henno von Wahlen damit belehnte; die Erbgüter verkaufte Heinz von Dersch dem Hofmeister Hans von Dörnberg (19. Nov. 1476). Es werden genannt aus diesem Zweige: Volpert 1302, Joh. 1319, Dehnhard, gen. Wölflin und seine Frau Metze 1329—1361, Johann 1372—1420, Johann d. J. 1456.

[2]) Auch die rheinischen Geschlechter Langenbach, Blankenberg, Reichen und von Stein an der Sieg führten dieses Wappen. *Fahne*, Cöln. Geschlechter, 1, 110. 2, 146.

[3]) Auch die von Breidenbach, gen. Breidenstein, fügten als Erben der von Diedenshausen deren Wappen dem ihrigen zu.

sein Name in zahlreichen bäuerlichen Familien, welche aus der Gegend von Battenberg herkommen. Die ersten bekannten Dersche sind Thiedolf von Derse, 1154, und der Burgmann Heinrich von Derse (1261—1278), welcher wiederholt bei Erwerbungen der Klöster Haina und Georgenberg und des deutschen Hauses zu Marburg Zeuge und Schiedsrichter ist.[1]) Es kommen dann Gottschalk von D. bei einer Schenkung der von Hatzfeld an das Kl. Altenberg 1284 und Gyseler von D. bei einer Güterschenkung an die Johanniter zu Wiesenfeld (1290) als Zeugen vor. Von Anfang des 14. Jahrh. ab lässt sich die Stammreihe verfolgen.

Um die Mitte des 14. Jahrh. (1328—1361) kommt jedoch ein Johann von Ders als trierischer Burgmann zu Stolzenfels und Schultheiss zu Coblenz vor, dessen Wappen, verschieden von dem der hessischen Dersch, zwei Querbalken zeigt, deren oberer nach unten gezinnt, ein sog. fünflätziger Turnierkragen, ist.[2]) Dieser Johann hatte eine Stieftochter und zwei eigene Töchter, deren älteste Hilla im Jahre 1346 ihrem Gemahl, dem saynischen, später trierischen Burgmann Werner Sack zu Coblenz die trierischen Lehen, sowie ein wiedisches Lehngut zu Bassenheim und andere Güter zubrachte. Johann, welcher 1355 auch unter den Rektoren des Armenhospitals auf der Leerstrasse zu Coblenz erscheint, nahm unter der Ritterschaft und in den Angelegenheiten der Rheinstädte eine nicht unbedeutende Stellung ein; er schloss namentlich Namens der Stadt Coblenz mit Andernach, Bonn u. s. w. am 7. Sept. 1359 auf 10 Jahre deren Bündnis zur Aufrechthaltung des Landfriedens. Johann und seine Frau Carissima machten noch bei ihren Lebzeiten eine Erbteilung ihrer Güter unter ihre drei Töchter.[3])

Die Brüder Gerhard und Heinrich von Ders (1309—1335) sind die Begründer zweier Stämme: Gerhard des zu Sachsenberg, Heinrich des zu Battenberg, Viermünden und Bödefelde.

---

[1]) Reg. 1—8.

[2]) *Beyer*, Burg Stolzenfels, 1842, S. 13, Taf. IV, Nr. XV. *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, 149.

[3]) *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 595. Annalen des Niederrheins, 55. Heft, S. 100 ff. Regest. 16, 20, 24, 25, 28, 31, 34, 37, 38, 40, 42—45.

Beide Stämme standen in Gesammtbelehnung der alten Lehen, des Gerichts Frohnhausen an der hohen Hardt bei Battenberg und des halben Zehnten zu Niederasphe. Beide Brüder verkaufen 1313 und 1329 dem Kl. Georgenberg ein Vierteil eines Hofes und Fruchtrenten zu Rennertehausen, wo sie den halben Zehnten von den Herrn von Westerburg zu Lehen trugen und der Familie Friling zu Frankenberg verafterlehnt hatten, sowie 1314 an Eberhard von Viermünden ihre drei Teile des Zehnten zu Guntherdinghausen [1]) und 1335 nebst Gerhards Söhnen Friedrich, Mengotus, Adolling und Eckehard dem Ambrosius von Nordenbeck ihre itterischen Lehen zu Brungeringhausen [2]), welche 1369 durch Heirat an die von Viermünden kamen.

A. Der Gerhardsstamm zu Sachsenberg.

Aus ihm ist Eckehard, Gerhards Sohn, Kanonikus zu Speier, 1369 Propst des S. Paulsstiftes zu Worms und 1370 Bischof daselbst, bekannt; als solcher ist er 11. Aug. 1371 päpstlich bestätigt worden.[3]) Eckhard war ein frommer, würdiger Priester, der rein und unbescholten lebte, im übrigen sich nicht über die Gelehrsamkeit seiner Zeit erhob, aber die aufstrebende Wissenschaft begünstigte und auch selbst

---

Zu Note [5]) auf vorhergehender Seite:

Johann von Ders,
Schultheiss zu Coblenz.
1328—1356.
ux. Carissima.

1. Carisima, Stieftochter 1349. mar. Rolmann vom Thurne. 1361.

2. Hilla, h. 1346 Werner Sack, Burgmann zu Coblenz. 1354—1356.
Gottfried Sack.
1. Liese. 2. Else 1420.

3. Aleidis, mar. Hilger von Langenau. 1361.

[1]) Wüstung bei Hallenberg, verschieden von der Wüstung Gunthershausen bei Viermünden.

[2]) Wüstung bei Goddelsheim.

[3]) Die Identität des Speierer Kanonikus und des Bischofs Eckard von Worms erscheint als sicher, weil *Schannat*, Historiae episcop. Wormat. I, pag. 101 keinen zweiten gleichzeitigen Wormser Domherrn gleichen Namens kennt. Mitth. des Kgl. Kr.-Archivs zu Speier.

eine Schrift über das kirchliche Schisma seiner Zeit schrieb.[1]) Die vielfachen Streitigkeiten zwischen den Bürgern zu Worms mit dem Bischof und der „Pfaffheit“ legte er unter Vermittlung des Kurf. Ruprecht von der Pfalz meist glücklich bei.[2]) Seine Beziehungen zu den Kaisern und den Pfalzgrafen waren stets freundliche. Eckhard bekleidete zweimal Gesandtschaften an den Papst. Nach der Wahl Wenzels (10. Juni 1376) sandte Karl IV. den Bischof Eckhard, den kaiserlichen Sekretar Konrad von Geisenheim, Dekan zu Speier, und den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen an Gregor XI. nach Avignon, um die Bestätigung der Wahl und des Gewählten und die Zusage der künftigen Kaiserkrönung zu erlangen. Die Gesandten, welche unterwegs überfallen und gefangen wurden, kamen zwar am 3. Juli in Avignon an, erreichten aber ihren Zweck nicht. Die zweite Gesandtschaft unternahm Eckhard im Herbst 1377 nach Rom, wohin Gregor XI. am 17. Januar 1377 zurückgekehrt war und 17. März 1378 starb. Erst Urban VI. bestätigte die Wahl 26. Juli 1378. Nach Wenzels Absetzung ging Eckhard zu Ruprecht über. Papst Bonifacius IX. bestätigte erst 1. Okt. 1403 diese Absetzung und bewilligte dem Neugewählten zu einem Römerzug den Zehnten der kirchlichen Einkünfte des Jahres in Deutschland, Brabant und Flandern, durch die Bischöfe von Worms, Augsburg, Würzburg, Brixen und Verden zu erheben. Am 2. Okt. 1403 fügte der Papst durch eine weitere Bulle den Zehnten des folgenden Jahres hinzu. Das Geld ging jedoch schlecht ein. Der Papst befahl daher dem Abte zu Schönau und den Dekanen zu Worms und Neustadt a. d. H. die Zehntbullen auszuführen. Eckhard war nachmals päpstlicher Kommissar gegen die gegen Ruprecht widerspenstige Stadt Aachen, der er laut Auftrags vom 4. Aug. 1404 unter Androhung des Bannes eine Frist zur Unterwerfung setzen musste.[3]) Eck-

---

[1]) *Eccardi de Dersch*, episcopi Wormatiensis, opuscula IV de schismate anno 1383. *Würdtwein*, Subsidia diplom. IX, 1772.

[2]) *Schannat*, Hist. episcopatus Wormatiensis I, 401—406; II, 200 ff. *Boos*, Monum. Wormat. II, p. 856—858, 873, 879.

[3]) *Martène* und *Durand*, Thesaur. anecdot. I, 1713.

hard brachte diesen Auftrag durch Schreiben an die Bischöfe zu Cöln und Lüttich und ihre Diözesanen am 24. Okt. j. J. zur Ausführung mit sechswöchentlicher Frist an die Stadt, welche jedoch trotzig verharrte und erst 22. Juli 1407 die Thore öffnete und huldigte.[1]) In besonderer Weise wandte Eckhard der während seiner Zeit gegründeten und in seine Diözese gehörigen Universität Heidelberg seine Gunst zu. Am 26. Dez. 1391 weihte er deren Kirche, eine frühere Judensynagoge, mit zwei Altären, zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit und Jungfrau Maria, bezw. zur Ehre der heiligen Elisabeth und des heiligen Kreuzes, er bestimmte den S. Stephanustag zum Kirchweihtag dieser Liebfrauenkirche und gewährte allen Besuchern derselben an diesem Tage für die Zukunft einen 40tägigen Ablass. Den Mitgliedern der Universität erlaubte er, sich bei diese Kirche begraben zu lassen[2]). Er schützte 1398 die Kämmerer von Worms im Streite mit der Stadt in dem vom Bischof lehnrührigen Weinschank. Die seit der Thronbesteigung Adolfs von Nassau streitige, vom Wormser Stuhle lehnrührige Herrschaft und Burg Greifenstein bei Weilburg, deren Besitzer von den Grafen von Nassau und Solms depossediert waren, verkaufte Graf Johann von Sayn-Greifenstein 1395 dem Grafen Johann I. von Nassau-Dillenburg. Bischof Eckhard genehmigte 8. Sept. 1395 diesen Verkauf und belehnte den Grafen mit dieser Herrschaft, welcher dann wieder mit mehreren zu derselben gehörigen Zehnten zu Ockershausen bei Marburg, Bringsfelden und Rodenhausen bei Caldern die von Hohenfels, Treisbach und von Dersch belehnte.[3]) Seiner Schwester Sohn Dietmar von Wahlen beförderte Eckhard zum Generalvikariate zu Worms. Auch noch 3 weitere Neffen erlangten ausser ihm wormsische Domherrnpfründen: Johannes von Dersch war Scholaster (1395—1407), Heinrich von Dersch

---

[1]) *C. Wiemann*, Eckard von Ders, Bischof von Worms (Hallische Beitr. zur Geschichtsforschung von Th. Lindner), 1893, III, 74 S. Mitteil. aus der Histor. Litteratur, 22, S. 169.

[2]) *Töpke*, Die Matrikel der Univ. Heidelberg 1884, I, S. 647 ff.

[3]) *Arnoldi*, Nassau. Gesch. I, S. 224.

Cantor (1406), Eckhard von Dersch Kanonikus (1426).[1]) Eckhard starb 14. Mai 1405 zu Ladenburg und wurde im Chor des Doms zu Worms vor dem Pultbrett begraben. Von ihm erhielt das dersische Geschlecht auch einige wormser Lehen zu Horchheim, Roxheim und in der Mörscher Au am Rhein.[2])

Friedrichs von Dersch Sohn Gerhard, welcher in zahlreichen Schuldscheinen der frankenberger Burgmänner vorkommt, war Amtmann zu Sachsenberg (1364—1383). Ihm verschrieb Graf Heinrich von Waldeck für 8 Mark Silbers den jetzt wüsten Hof Auweshausen an der Nuhne bei Neukirchen im Amte Lichtenfels. Der Hof erbte auf Gerhards Söhne Johann (Henne) und Gerhard und des letzteren Sohn Friedrich fort und verblieb des letzteren Witwe Mechtilde, geb. von Biedenfeld, als Leibzucht noch, als die von Dalwigk im Jahre 1473 mit dem Schlosse und Amte Lichtenfels belehnt worden waren, und fiel erst nach der Witwe Tod an den Grafen Wolrad zurück. Gerhard gab mit seinen genannten zwei Söhnen 1383 einen Hof zu Röddenau dem Kl. Haina zum Seelgeräte. Johann (Henne) erhielt nebst dem lichtenfelser Burgmann Dietrich Nymmes 1383 von Brosecke von Viermünden den Zehnten zu Buchenberg zu Lehen; sein Bruder, Junker Gerhard, vom Grafen Johann von Wittgenstein 1404 einen halben Hof zu Achtelhausen, welchen Heinrich von Wolmeringhausen gehabt. Gerhard von Dersch, sowie Werner und Dietrich Nymmes und Tilo Bechling sind 1393 Zeugen, als des letzteren Schwager Brosecke von Viermünden einen Hof zu Neukirchen einlöst und 1403 mehrere untreue Einwohner zu Viermünden laut Urteil der dortigen Richter „nebst Leib und Gut an sich zieht". Gerhards d. J. Sohn Friedrich (1441—1464), welcher 1441 mit der waldeckischen Ritterschaft dem Landgrafen huldigte, diente mit zwei Pferden in der Soester Fehde dem Erzbischof Dietrich von Cöln, während seine Vettern Heinrich und Johann (Henchen) von

---

[1]) *Boos*, Monum. Wormat. II, p. 662; III, p. 252.

[2]) Reg. 108. Das Lehen erhielt 1427 Ludwig von Dersch; es wurde später für Dietrich, Johanns Sohn, erneuert und fiel 1496 zurück. *Schannat*, Hist. episc. Wormat. I, 259. *Scriba*, Regesten 3, 384.

Dersch unter den clevischen Hilfstruppen dienten. Hierbei wurde er nebst 15 anderen Rittern auf der Heidenmühle von den Soestern gefangen.[1]) Für 80 fl. Brautschatz seiner Frau Mechtilde verpfändete ihm deren Mutter Gertrude, geb. von Buseck 1449 zwei Teile am Gericht Röddenau, welches ein Lehen des Albanusstiftes zu Mainz war, und hinterlegte damals den mainzischen Hauptbrief über dieses Gericht bei dem Pfarrer Heinr. Vogt, dem Altaristen Joh. Hüstener und dem Burgmann Joh. von Buseck zu Frankenberg.[2]) Infolge dessen erhielten dann die von Dersch 1480 (Aug. 23.) vom Albansstifte die Vogtei zu Röddenau und das sog. Gericht in den vier Steinen zu Mannlehen. Es liessen dort der Landgraf nach jedem ungebotenen Ding Dienstags, die von Dersch Mittwochs durch ihren Schultheiss Gericht halten.

Von Gerhards d. A. Enkeln war Dietrich, Hennes Sohn, Burgmann zu Battenberg (1430—1484). Seine Witwe Katharina, geb. von Treisbach, gab dem Kl. Haina eine Erbwiese bei dem Teiche zu Frankenberg zu einer Seelenfrühmesse für ihr Geschlecht, welche auf Mariä Empfängniss und Heimsuchung in der Kirche zu Aulisburg der dortige Propst und drei Priester aus Haina singen sollten, und stiftete weiter auf Mariä Verkündigung alle Tagzeiten in der Pfarrkirche zu Frankenberg zu halten. Ihre einzige Tochter Ottilia war mit dem hessischen Hofmeister Hermann Huhn zu Ellershausen vermählt, dem sie einige nassauische Lehen, den halben Zehnten zu Rodenhausen bei Caldern und zu Bracht, sowie einen Hof zu Bracht (1468) zubrachte, welche nach dem Erlöschen der Huhn 1587 infolge der Heirat Georgs von Dersch mit Elisabeth Huhn wieder an die Dersch zurückfielen.

Der jüngere Sohn Johanns (Hennes), ebenfalls Johann geheissen, war Burgmann zu Sachsenberg (1430—1480) und mit Anna von Erfurtshausen vermählt. Mit seinen Söhnen

---

[1]) Chroniken deutscher Städte 21, 54. Publikationen der preuss. Staatsarchive 34, 143.

[2]) Aus dem Milchlingschen Archive.

Johann (1480—1497) und Eckhard (1483—1508) erlosch diese Linie. Von Eckhards Töchtern war Agnes Nonne im Kl. Georgenberg, Agathe mit Engelbert von Hatzfeld vermählt, dem sie 1508 mehrere Anteile des Zehnten zu Niederwalgern und andere nassauische Lehen zubrachte.[1])

B. Der Heinrichsstamm zu Battenberg, Viermünden und Bödefelde.

I. Die älteste Zeit bis zum Erwerb Viermündens 1309—1453.

Dieser Stamm zeichnet sich in einer Reihe grosser Kriegsleute durch Unternehmungsgeist und ritterliche Thatkraft, aber auch durch Härte gegen seine Unterthanen und Gegner aus. Verdienstvoll sind die Bemühungen der Dersche um die Wiederbesiedelung wüster Orte.

Heinrich von Dersch (1309—1335) hatte fünf Kinder, von welchen Sophie mit Adolf von Biedenfeld, Berlog mit Hermann von Hohenfels vermählt waren. Von den Söhnen starb Hartmann schon vor 1361. Seine Tochter Margaretha versorgten ihre Oheime Werner und Volprecht mit einer Rente von 1 Mark im Stifte Wetter. Werner und Volprecht waren Burgmänner zu Battenfeld. Des Ersteren Enkel Johann war 1409 Rentmeister zu Marburg. Mit dessen gleichnamigem Sohn, welcher 1411 zu Erfurt studierte und vermutlich geistlich war, erlosch Werners Zweig bereits.

Volprecht (1344—1386) war neben Johann von Hatzfeld und Adolf von Biedenfeld mainzischer Pfandherr eines Dritteils von Battenberg für 1000 fl. und versetzte als solcher das battenbergische Gericht Rengershausen nebst dem Walde an der Nuhne, sowie die zugehörigen Fastnachtshühner und sog. Grafenschuld (Grasculd) aus dem Dorfe Viermünden im J. 1350 für 235 Pfund Heller an Conrad von Viermünden. Volpert von D. gab die Pfandschaft auf Stadt, Schloss, Land und Leute von Battenberg durch Vergleich mit Bischof Adolf von Speier als Administrator des Erzstifts Mainz vom

---

[1]) Mit diesen Lehen war 1452 Kraft von Felsberg, 1481 Eckhard von Dersch belehnt.

24. April 1373 los und verzichtete auf alle Kosten, Schaden, Schuld, Sold und Verluste im Dienste des Erzstifts gegen 1200 fl. aus dem Zolle zu Ehrenfels, welche ihm in jährlichen Raten von 300 fl. bezahlt werden sollten.[1]) Volprecht erwarb 1374 von Eckhard und Johann von Helfenberg ein Gut zu Eifa und von Johann von Dunzelhausen ein Dritteil des Gerichts daselbst, welches früher den von Eppe gehört hatte. Dieses Gebirgsdorf wurde im 15. Jahrhundert wüste, kam dann an die von Hatzfeld, welche es im Anfange des 16. Jahrh. wieder mit 8 Männern besiedelten, aber darüber mit den Landgrafen in Streit kamen.[2]) Im J. 1386 versetzte ihm und seinem Bruder Werner der Graf Johann von Wittgenstein seine Hörigen zu Dunzelhausen für 40 fl. Beide Brüder sind 1391 tot. Volprecht hinterliess aus seiner Ehe mit Jutta, einer der sieben Töchter des Ritters Conrad von Diedenshausen, durch welche die von Dersch nach Guntrams von Diedenshausen frühem Tode (1385) auch an den Alloden dieses Geschlechts Ansprüche erlangten, zwei Söhne Eckhard (1391—1420) und Volprecht (1392—1408). Der Erstere war mit Lysa von Erfurtshausen, Volprecht mit Katharina Löw von Steinfurt vermählt. Beide Söhne waren nebst den übrigen Diedenshausenschen Erben von Breidenbach und von Grafschaft über diese Erbschaft 1404 in Fehde mit Brosecke von Viermünden. Dieser hatte Guntrams Witwe geheiratet, welche ihr mit Guntram erzeugtes, früh verstorbenes Kind beerbt hatte. Es handelte sich dabei um einen halben Hof zu Guntherdinghausen, den halben Zehnten zu Liesen und andere Güter bei Hallenberg. Auch mit dem Grafen Johann von Wittgenstein lagen sie in Fehde. Gleichzeitig beteiligten sie sich neben den von Hohenfels, Dernbach u. a. an der Fehde des Grafen Johann II. und seines Sohnes Johann III. von Burgsolms mit Erzbischof Werner von Trier wegen des heisterbacher Zehnten. Sie unterlagen beiden Gegnern

[1]) Rengershausen verblieb den von Viermünden, welche es erst 18. Okt. 1482, doch ohne die zugehörigen Fastnachtshühner und „Grascüld“ zu Viermünden und ohne Währschaft der lehnsherrlichen Rechte des Erzstifts Mainz, für 350 fl. an Landgr. Heinrich III. verkauften.

[2]) *Landau*, Hess. Ritterburgen 4, 156.

und verzichteten daher auf die Höfe und Zehnten, welche die von Diedenshausen von den Grafen von Wittgenstein zu Lehen getragen. In der solmsischen Fehde wurden sie nach einer Niederlage bei Philippstein 1404 gefangen und nach Montabaur ins Gefängnis geführt. Dieser Streit, sowie die deshalb von den von Dersch und von Hohenfels erhobenen Schadenansprüche an den Grafen von Solms wurden erst 1407 beigelegt. Die Dersch mussten Urfehde schwören.

Im J. 1408 traten die von Dersch in nähere Beziehungen zu dem Landgr. Hermann, der ihnen das Schloss Wolkersdorf vorbehaltlich der Oeffnung für die Landgrafen für 400 fl. verpfändete. Die Pfandschaft, von welcher Johann von D., einer der beiden Söhne Volprechts, den Beinamen von Wolkersdorf erhielt, währte bis zum J. 1451, wo dieselbe an Johann von Dietzighausen für 506 fl. kam. Auch von den Grafen von Ziegenhain war ihnen um jene Zeit ein Dritteil des Schlosses Schönstein verpfändet. Die Pfandschaft kam dann an Thomas Fredebüll, von dem sie Gr. Gottfried 1426 wieder löste.

Von Eckhards drei Söhnen wurde Ludwig 1427 durch den Bischof Friedrich (von Domneck) von Worms mit den wormsischen Lehen belehnt. In einem Streite mit Landgr. Ludwig II. musste Ludwig 1438 Urfehde schwören, erhielt aber 1450 doch von ihm die Hausung und Festung Ossenbühl, ein nicht mehr vorhandenes Schloss an der Edder in der Herrschaft Itter, zu Mann- und Burglehen.[1]) Wichtiger ist Eckhards Sohn Volprecht, welcher 1425 Domherr zu Mainz wurde und zu Erfurt studierte. Derselbe war seit 1442 Scholastikus am Dom und Kanonikus an der Kirche Maria ad gradus und vereinigte viele Pfründen und Würden in sich, namentlich laut päpstlichem Dispens (12. Apr. 1450) die Pfarrkirche zu Lorch und die Propstei zu S. Alban. Seit 1447 war er auch mainzischer Kämmerer, wurde aber 1455 als solcher entlassen, weil er mit Freveln, Schriften, Worten und Werken das Recht und Ansehen des Erzb. Diether ungebührlich verletzt hatte. Er wurde von letzterem auf dem

[1]) *Wagner*, Wüstungen, 1, S. 405.

Wege zwischen Worms und Speier ergriffen und gefangen gehalten, bis der Erzbischof durch den Legaten Nikolaus von Cusa ausgesöhnt wurde und Volprecht „mundlich und dutschlich“ Abbitte geleistet und sein Amt resigniert hatte. Mit dem Domdechant Joh. Enzberger und dem Kantor Konrad Rau von Holzhausen machte er am 10. Juli 1459 den Stiftsunterthanen die Wahl Diethers von Isenburg zwecks Huldigung bekannt und wurde mit einer Sendung nach Mantua betraut, um für den Gewählten das Pallium von Pius II. zu holen. Seitdem wurde er aufs Neue mit Würden überhäuft. Erzb. Diether verlieh ihm nebst dem Abte Reinhard von Seligenstadt, sowie dem Bernhard von Schwalbach und Erwin vom Stege eine unbeschränkte Bergwerksgerechtigkeit in den Marken von Crumbach, Huchelnheim, Habersbach, und Grieselbach vorbehaltlich des Zehnten fürs Erzstift (19. März 1461). Im Jahre 1461 führte Volprecht den mainzischen Statthalter Joh. Allenblumen zu Erfurt ein. Auch erhielt er das Schloss Fanzberg am Rhein, Assmanshausen gegenüber, für seine Lebenszeit, wurde desselben jedoch von dem Gegenbischof Adolf II. entsetzt. Nach seinem Uebertritt zu Adolf II. gab ihm dieser den städtischen Hof Homberg zu Mainz,[1]) welchen der Erzbischof in seinem Kriege mit der Stadt erobert hatte, zu Erbgut mit dem Rechte, dort die Weine und Früchte seiner geistlichen Lehen zu verkaufen (6. Aug. 1465). Im Jahre 1470 wurde er nach der Resignation Joh. Mönchs von Rosenberg wieder in das Kämmereramt eingesetzt, das er bis zu seinem Tode pünktlich ausrichtete. Im J. 1471 bevollmächtigte er als mainzischer Protonotar die Pfarrgeistlichen, vom Sonntag Laetare bis Ostern auch in den dem Bischof reservierten Fällen zu absolviren. Seit dem 26. Jan. 1474 war er auch judex ecclesiasticus ordinarius. Er schied als Generalvikar 1477 aus seinen Aemtern, starb 25. Apr. 1478 und wurde im Dome begraben, in dessen Memorie

---

[1]) Dieser Hof, dem Kappelhof gegenüber, heute Nr. 8 der Kappelhofgasse, war das Stammhaus der nach Frankfurt ausgewanderten Patrizierfamilie „zum Homberg“. Das Haus wurde durch Stiftung des Kurfürsten Joh. Phil. von Schönborn 1665 Waisenhaus und als solches 1721 neu gebaut.

sein noch vorhandenes Grabmal ihn (oben) in den Kleidern und Zeichen seiner kirchlichen Würden, den Kelch in den Händen, die Wappen seiner 4 Ahnen in den Ecken, zeigt mit der Inschrift:

Haec te pictura monet et terrenda figura,
Quin unquam cura tibi sit de re peritura.
Qui nunc florescunt et pulchritudine crescunt,
Statim marcescunt et vilent, quando senescunt.

Unterhalb ist das Grab selbst abgebildet, in welchem sein Leichnam in Kleider gehüllt, von Schlangen und Würmern zerfressen wird, mit der Inschrift:

Vermibus hic donor, vivis offendere conor.
Quod sicuti ponor, ponitur omnis honor.
Sic fueris, qui transieris: sta, respice, plora.
Sum, quod eris: pulvis, cinis, pro me, precor, ora.[1])

Volperts jüngerer Bruder war Johanniter-Ordens-Komthur zu Wiesenfeld (1448—1484). Infolge von Klagen wegen Vernachlässigung der dem Hause Wiesenfeld übertragenen Pfarrkirche zu Frankenberg bedrohte ihn das J. O. Provinzialkonzil mit Gefängnisstrafe.

II. Die Streitigkeiten der Gerichtsherren von Dersch und von Viermünden bis zum Tode Rabes von Dersch. 1453—1557.

Eckhards von Dersch Bruder Volprecht setzte den Stamm fort. Aus seiner Ehe mit Katharina Löw, welche sich nach seinem Tode mit Friedrich von Hohenfels vermählte und demselben einen Sohn Widekind gebar, stammten die Brüder Johann von Dersch, gen. von Wolkersdorf, der so viel er-

---

[1]) *Gudenus*, Cod. dipl. II, 476, 905; IV, 854. Das Grabmal Landgr. Wilhelms II. d. J. in der St. Elisabethkirche, welches das Leben und den Tod in der gleichen krassen Weise darstellt, ist vermutlich eine Nachahmung des Grabmals Volperts und vielleicht von demselben Künstler. *Justi*, Hess. Denkw. 4, 134. *Kolbe*, Die Kirche der hl. Elisabeth 1874, S. 56. *Bücking*, Beitr. zur Gesch. der Stadt Marburg, in der Hess. Zeitschr. N. F. 6. Bd., 1877, S. 66 ff. Die letzten Zeilen der Inschrift finden sich auch anderwärts, z. B. auf dem Epitaph des Gerh. Vynhoven in der von demselben erbauten Kapelle Kleinjerusalem bei Neersen bei München-Gladbach vom Jahre 1674:

Quisquis ades, qui morte cades, sta, respice, plora,
Sum, quod eris, modicum cineris, pro me, precor, ora.

P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 1896, III, 4, S. 67.

sichtlich keine Nachkommen hinterliess, und Heinrich von Dersch d. A. Mit diesen Söhnen bezeugte sie 1440 die Ablösung von Leibzuchtrenten auf dem Stifte Wetter und verkaufte 1456 mehrere fuldische Lehen zu Echzel, welche sie von ihrem Oheim Henne Löw ererbt hatte, an die wetterauische Familie Usener. Heinrich war mit Margarethe von Dorfeld vermählt, deren Vater Hermann von Dorfeld ihm 1457 für 200 fl. Brautschatz sein Burglehen zu Lichtenfels versetzte.[1]) Mit seinem Stiefbruder Widekind von Hohenfels, welcher den Hosekinstamm um 1497 beschloss, schloss Heinrich seit dem J. 1453 die früher erwähnten Verträge, durch welche ihm dieser das halbe Gericht Viermünden nach und nach stückweise unter neuen Zuschlägen bis zu 850 fl. mit Genehmigung Landgr. Heinrichs III. verpfändete und endlich 25. Mai 1487 nebst den zu Leib- und Wiederkauf verkauften Gütern erblich verkaufte.[2]) Landgr. Wilhelm III. genehmigte 1490 diesen Verkauf vorbehaltlich einer Lösung für seine Nachfolger oder einen anderen nach ihrem Gefallen, worauf Widekind 1496 dem Landgrafen das Lehen aufliess und Heinrich von Dersch d. J. 22. Febr. 1501 und nach ihm seine Nachkommen bis 1717 die hessische Belehnung erhielten „mit dem Gerichte Viermünden (d. h. dessen Hälfte), in massen Widekind von Hohenfels und seine Eltern dasselbe von des Landgrafen Eltern und Vettern zu Lehen gehabt und an Heinrich von Dersch gefallen und kommen." Heinrich von D. verlegte seinen Wohnsitz von Battenberg nach Viermünden, wo seiner und seiner Nachkommen Jagdlust weder durch die Landgrafen, noch durch die nach Nordenbeck bei Corbach verzogenen von Viermündens beschränkt war. Doch nannten sich die von Dersch noch durchs 17. Jahrhundert Burgmänner zu Battenberg. Heinrich erbaute in Viermünden „Gebäude auf das Seine", d. h. auf einen zinspflichtigen Bauernhof, das Jostehaus, das einem Edelsitze wenig ähnlich war, und legte damit den Grund zu dem heutigen Gute Viermünden,

---

[1]) *Justi*, Vorzeit 1828, S. 109. *F. von Dalwigk*, Die von Dorfeld, in der Zeitschr. für Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, 50. Bd., S. 126.
[2]) Das Geschl. von Hohenfels, in der Hess. Zeitschr. N. F. 20. Bd., S. 305, 365.

welches seine Nachkommen teils durch Ankauf, teils durch Unrecht, namentlich durch Anrodung viermündischer allodialer Waldstücke, Einziehung von Kirchen- und bäuerlichen Rottländereien, sowie durch das seit dem 17. Jahrh. wüste Gunthershausen, vergrösserten.[1]) Bis 1453 hatten die Dersche keinen Fuss breit Erde, und weder die von Hohenfels noch die von Viermünden einen Rittersitz daselbst gehabt.

Die andere Hälfte des Gerichts war, wie früher bemerkt, dem Ritter Konrad von Viermünden, seiner Gattin Kunegunde und deren Vater Ambrosius von Nordenbeck von Widekind und Kraft von Hohenfels 1341 wieder käuflich für 30 Mk. Silbers und später von letzterem sein Vierteil Konrads Söhnen Gerlach und Brosecke unter weiteren Zuschlägen verpfändet und Brosecke vom Grafen Johann von Nassau 1385 damit belehnt worden.[2]) Das viermündensche Geschlecht, welches zu Viermünden 4 allodiale Bauernhöfe im Dorfe, die östlichen Waldungen Hardt, Altenberg, Hüstengrund, den Hof Breidenhain bei Geismar, die Enste, sowie den freien Hof Ermelsberg mit der Haderzell besass, war frühzeitig in den Dienst der kölnischen Erzbischöfe als Burgmänner zu Hallenberg getreten, dorthin verzogen und mit Burglehen und anderen Gütern belehnt und durch die Fehden, welche seinen alten Besitz verwüsteten, der Heimat entfremdet worden. Dietrich von Viermünden versetzte seine Hälfte von Ermelsberg, Breidenhain, Enste und Hadderzell für 5½ Mk. Silbers an Dietrich Nymmes und Dietrich von Schlierbach zu Lichtenfels (1369). Die Einwohner zu Schreufa, Viermünden und Sachsenberg nahmen diese seit 1380 wüsten Stücke, die zu Geismar den Breidenhain in Besitz. Die Pfandschaft war von den Nymmes 1410 an die von Dalwigk gekommen und wurde erst 1524 durch Philipp von Viermünden gelöst. Mit des Ambrosius von Nordenbeck Tod (1368) fielen seinem Enkel Ambrosius von V. der ganze nordenbecker Besitz bei Corbach, die itterischen und arnsbergischen Lehen im Sauerlande,

---

[1]) Daher besteht das Gut aus meist am Walde gelegenen Stücken.

[2]) Das Geschl. von Hohenfels, Hess. Zeitschr. N. F. 20. Bd., S. 260 ff., 354.

und durch Broseckes Heirat mit Agnes, der Wittwe Guntrams von Diedenshausen, die diedenshausenschen Allode und cölnisch-arnsbergischen Lehen im Amte Battenberg, in der Grafschaft Wittgenstein und bei Hallenberg zu. Brosecke wurde dadurch der mächtigste und reichste Ritter zwischen Edder und Ruhr, um dessen Hilfe die benachbarten Grafen und die Erzbischöfe von Cöln und Mainz sich bewarben. Brosecke verlegte seinen Wohnsitz in das von ihm umgebaute feste Schloss Nordenbeck.

Aus dieser Zeit ist über das Verhältniss Konrads und Broseckes von V. zum Gerichte Viermünden nur wenig bekannt. Die Verwaltung lag noch vorwiegend in der Hand der Hohenfels. Widekind d. A. genehmigt als Gerichtsjunker Güterverkäufe an das Kl. Georgenberg (1366). Brosecke machte 1403 laut Spruch der Richter zu V. zwei untreue Männer daselbst leibeigen und zog ihr Gut an sich, 1413 belehnte er die von Schlierbach mit einem Zwölfteil des Zehntens zu Orke, einem Gute zu Buchenberg und zu Treisbach, letzteres genannt das goldene Gut. 1434 belehnte sein Sohn Kurt den Bürger Heinrich von Battenberg zu Frankenberg mit zwei heimgefallenen Hufen Land zu Viermünden. Erst 1468 trat das Geschlecht in die Dienste des Landgr. Ludwig III., welcher den Kurt von Viermünden mit 15 fl. Erbmannlehen belehnte, welches 1474 von Landgr. Heinrich III. und weiter im rechten Erbgange den von Viermünden zu Bladenhorst bis 1594 erneuert wurde. Kurt belehnt 1483 den Bürger Hermann Krause zu Frankenberg mit einer Wiese im Hüstengrund „benedden dem Bornthale“ und einem Acker vor Viermünden. Die erste gemeinsame Handlung der von Viermünden und von Dersch ist die Belehnung des Hans Kessler (6. Febr. 1489) mit Gesträuchern und Wiesen.[1])

Als 1495 (Febr. 17.) Kurts Söhne, Philipp, Ambrosius und Johann von V. ihre väterlichen Güter teilten, und Johann das Gericht Viermünden erhielt, behielt derselbe seinen Wohnsitz zu Nordenbeck, dessen Wohngebäude Philipp und

---

[1]) Reg. 167.

Johann teilten, während sie die übrigen Teile des Schlosses, sowie die Gefälle in den Dörfern Nordenbeck und Oberense gemeinsam behielten.

Beide Gerichtsherren Viermund und Dersch besassen das Gericht ungeteilt, hatten dort je einen Schultheiss und nutzten die Gerichtsbussen, Zehnten, Bede, Dienste, Trifthämmel und Mühlenpächte, die westlichen sog. Sammtwaldungen Eichelbach, Steinstruth, Weissenstein, Sengesberg und Herrmannsholz nebst Jagd und Maste darin gemeinsam.[1])

Heinrich von Dersch d. A., welcher, wie bemerkt, mit seinem Vetter Johann vom Albanusstifte die Vogtei Röddenau 1480 zu Mannlehen erhielt, war 1486 Gesandter Landgraf Wilhelms III. bei der Kaiserkrönung Maximilians I. zu Aachen, zu welcher auch sein Sohn Volpert, der Kanonikus am Dom, zu S. Alban und Maria ad gradus zu Mainz war, den Erzb. Bertold begleitete. Auch dieser Volpert vereinigte wie sein obiger gleichnamiger Vetter viele Pfründen und Würden in sich.[2]) Heinrich d. A. († 1500) und sein Sohn Heinrich d. J. gaben 1487 aus einem Gute zu Wollmar nach der Sitte der Zeit ein Mött Kornernte dem Hause Wiesenfeld zu Seelgeräte. Heinrich, der Jüngere, erhielt 22. Februar 1501 von Wilhelm II., 1512 von den hessischen Regenten und 23. Jan. 1517 von Landgr. Philipp die Belehnung mit den Gerichten Viermünden und Frohnhausen bei Battenberg und dem halben Zehnten zu Niederasphe. Seit 1508 erscheint sein Sohn Volpert neben ihm; mit ihm verkaufte er sein Teil des Zehnten zu Warzenbach an die Familie Sybothe zu Battenberg.

---

[1]) Doch teilten sich die Nutzungen nicht ganz gleich; bei Maste erhielten die von V. wegen ihres Allodialwaldes von den Unterthanen je 2, die von D. je 1 Meste Hafer, vom Zehnten zu Gunthershausen erstere 1, letztere 2 Dritteile. Statt der Dienste liessen sich die von V. ein Dienstgeld zahlen und statt des Holzbezugs aus den Sammtwaldungen durch ihre Hofbauern je 2 Wagen Holz nach Frankenberg fahren und dort verkaufen. Die Nutzung gestaltete sich mit der Zeit mehr zu Gunsten der am Ort wohnenden Dersch und zum Nachteile der von Viermünden.

[2]) Volpert, welcher von Erzbischof Bertold mit dem Elisabethaltar in der Kirche zu Kiderich (27. Nov. 1498) und dem Marienaltar zu Ensheim (6. Okt. 1499) belehnt wurde, † 19. Mai 1508. *Joannis*, Rer. Mogunt. Tom. II, 351. Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 46, fol. 165.

Johann von Viermünden war ein Verschwender, „der das Gut nicht achtete“. Die Dersche suchten daher auch seine Hälfte an sich zu bringen. Es war fraglich, ob sich der Lehensauftrag Johanns von Hohenfels an Hessen (1393) auf das ganze Gericht Viermünden beziehe, — so die von Dersch — oder nur auf die damals (1393) noch von ihm besessene Hälfte desselben, — so die von Viermünden, — und ob die von Hohenfels das ganze Gericht, bezw. auch das Einlösungsrecht der viermündenschen Hälfte, oder nur die noch selbst besessene Hälfte 1453 verkauft hätten. Beide Auslegungen waren nach den absichtlich unklaren Pfand- und Lehnbriefen möglich [1]). Dieser Streitpunkt bildete die Ursache der Zerwürfnisse beider Familien durchs 16. Jahrh.

Im J. 1503 wollte Volpert von Dersch, Heinrichs d. J. Sohn, die viermündische Hälfte ablösen und setzte dazu Termin auf den 18. April zu Frankenberg an; Johann von Viermünden erbot sich seinerseits seinen Erbanfall und die Versatzbriefe der von Hohenfels auf einem Tage zu Medebach (6. Mai) vorzulegen. Durch einen von Schiedsfreunden am 8. Aug. 1505 aufgerichteten und 19. Juni 1508 bestätigten Vertrag bewilligte Johann dem Heinrich und Volpert von Dersch die Rottländereien, sowie die Mast eines Schillingsschweins in dem viermundischen Allodialwald, Hardt, Altenberg, Breidenhain und Hüstengrund und die Freiung des von den Derschen erbauten Hauses von Diensten und Abgaben gegen die gleiche Befreiung eines der 4 allodialen Bauernhöfe (Elkerhanshof). Bie letzte Befreiung wurde später auf den wiederaufgebauten Hof Ermels- (Hermanns-) berg (1547) übertragen. Nach Johanns Tod (1510) kam sein Erbteil an seinen Bruder Philipp († 8. Nov. 1528), gegen dessen Söhne Johann und Hermann Heinrich von Dersch d. J. und sein Sohn Volpert den Einlösungsversuch erneuerten. Beide klagten

[1]) Die letzten Hohenfels zu Eckelshausen hielten eine Cession ihres angeblichen Einlösungsrechtes an die von Dersch (1556) für nötig, sahen dasselbe also nicht als in den Verkauf von 1487 begriffen an. Den von Viermünden stand die nassauische Lehnrührigkeit des Krafts-Vierteils zur Seite. Das Geschl. von Hohenfels, Hess. Ztschr. N. F. 20, S. 383 ff.

deshalb 1530 bei Landgr. Philipp und bestritten die nassauischen Lehnsrechte, konnten aber mit der Behauptung ihres Lösungsrechtes laut eines Briefes Widekinds von Hohenfels gegenüber dem Widerspruch der Grafen von Nassau nicht durchdringen. Rabe von D., der zur Erschwingung des Pfandschillings den Brautschatz seiner Frau, seine ganzen Schafe und das Gericht Röddenau verkauft hatte, musste „sein Geld von Cassel wieder mitnehmen (29. Juni 1532) und wie der Landgraf die von Viermünden in Frieden lassen".[1]) Beide Parteien wurden darauf wegen des Zehnten zu Gunthershausen (28. Apr. 1533) durch Schiedsfreunde und wegen der Mühlenpächte (16. Aug. 1537) durch den Statthalter Georg von Colmetsch vertragen.[2])

Erwähnt ist der Verkauf des Gerichts Röddenau. Unter der von Wittenberg gepredigten Freiheit des Evangeliums verstanden auch die Bauern zu Röddenau die Freiheit von Diensten und Abgaben an die Junker. Sie verweigerten den Derschen die nur in 2 Fastnachthühnern und 2 Schnittergroschen von jedem Unterthanen bestehenden Abgaben (1520) und wollten nur dem Fürsten und seinem Vogteigerichte zu Battenberg unterthan sein, wurden aber durch das Hofgericht zur Leistung verurtheilt. Als daher die Dersche das Gericht an den Landgrafen (19. Apr. 1532) verkauften, löste die Gemeinde Röddenau durch Zahlung des Kaufgeldes von 200 fl. diese Lasten ab.

Rabe von D., welcher 21. Mai 1537 die hessische Belehnung empfieng, war mit Anna von Hanxleden vermählt, welche ihm das kurcölnische Lehen Bödefelde im Amte Fredeburg

---

[1]) Damals erhoben die von D. den unbegründeten Vorwurf, dass die von V. ihre Hälfte den Landgrafen ab- und Nassau zugewandt hätten. Viermünden war in der Vorzeit weder landgräflich, noch nassauisch, sondern Königsgut, auch war der Lehnsauftrag an Nassau 8 Jahre früher, als an den Landgr. Hermann geschehen. *Frhr. G. von Schenck zu Schweinsberg*, Beitr. zur althess. Territorialgeschichte: Hess. Archiv, 13. Bd., S. 433.

[2]) Darnach bezogen von diesem Zehnten die von V. $^1/_3$, die von D. $^2/_3$, von den Mühlenpächten die von V., welche die Mühle 1535 neu aufgebaut, $^5/_8$, die von D. $^3/_8$. Hermann von Viermünden überliess 1551 seinen Mühlenanteil an Rabe von Dersch auf 8 Jahre für eine Jahrrente von 15 Mött Roggen.

zubrachte. Im Jahre 1561 erhielt Rabes Sohn Johann die Belehnung mit diesem Gute, dessen weiterer Lehnsgang und Schicksale am Schlusse vorkommen werden.[1])

Seit Anfang des 16. Jahrh. bestand ein Streit der Dersch mit den Grafen von Wittgenstein über die Dörfer Diedenshausen und Wunderthausen, welche im 15. Jahrh. wüste wurden, aber seit 1508 von den von Dersch, sowie von den von Winter und von Grafschaft als diedenshausenschen Allodialerben wieder besiedelt worden waren.[2]) Margarethe, des Grafen Eberhard Witwe, geb. Rodemacher, liess ein 1508 errichtetes Haus wieder umwerfen. Graf Wilhelm that 1513 dasselbe mit mehreren neuen Häusern. Die Grafen liessen schliesslich die Besiedelung zu. Die Ansiedler hielten sich zur Kirche in Bromskirchen. Den Hauptstreit bildete, wie gewöhnlich, die Jagd- und Waldmast, welche die Grafen allein beanspruchten. Die Grafen hatten über und unter dem Dorfe Diedenshausen zwei Landfestungen und durch das Dorf eine Wildhecke angelegt, ebenso die Dersche zu Wunderthausen, an dem sie zu einem Vierteil neben den von Winter und von Grafschaft berechtigt waren, eine Wildhecke, die Grafen letztere niedergerissen und dem Rabe von Dersch auf der Jagd ein Pferd genommen. Die Grafen wurden 1529 vor dem hessischen Hofgericht gegen die obigen drei Familien, welche die Wüstungen in Abwesenheit der minderjährigen Grafen eingenommen hatten und als elterliches Erbe beanspruchten, klagbar und verlangten von den Dersch 1000 fl. Schadenersatz. Der Prozess wurde erst 1538 (Apr. 8.) durch Rabes von Dersch Schwiegervater Joh. von Hanxleden und Jörg von Hatzfeld beigelegt. Rabe trat seine Rechte an Diedenshausen und Wunderthausen für 750 Gfl. ab und erhielt ein wittgensteinisches Mannlehen von jährlich 10 Gfl., vorbehaltlich dessen Ablösung mit 150 Gfl. Eine Ablösung ist

---

[1]) *Tücking*, Das Lehngut Bödefelde, in den Blättern zur Kunde Westfalens, 1878, Bd. 16, S. 97 ff. Es gehörten zu dem Gute die Orte Westeringhausen, Wermelinghausen, Severinghausen und der Rodenberger Zehnten.

[2]) Die Wüstungen waren bis da von den Bauern zu Alertshausen gebaut und gegen Geld-, Frucht- und Federviehzinsen an die Dersche genutzt worden.

nicht erfolgt. Rabes Nachkommen zu Viermünden behielten dieses Mannlehen bis zu ihrem Aussterben (1717).[1])

Umgekehrt handelten die von Dersch und von Viermund als Gerichtsherren zu Viermünden, als die Huhn zu Ellershausen ihren Besitz T r e i s b a c h nutzbar machen wollten. Treisbach war vordem ein Dorf von 3 Höfen, dann wüste und durch Testament der um 1451 erloschenen von Schlierbach an die Huhn gekommen. Dazu gehörten die Waldungen Herzberg, Treisbachshecke, Winterthal, die sog. Hühneräcker zu Ober- und die Hespornwiese zu Niederorke und die zwei Höfe am Schmengeberge mit dem meisten Gehölze der hohen Hardt bis zum Wolfsgrund.[2]) Diese zwei Höfe „in die Wüstung Treisbach und die schlierbachsche Verlassenschaft gehörig," waren jedoch von Heinrich von Schlierbach, dem letzten dieses Geschlechts, nicht den Huhns vermacht, sondern ebenso wie später das kleine Dorf Elbirkhausen „by dem Sassenberge" an die Nymmes und dann an die von Dalwigk zu Lichtenfels gekommen.[3]) Durch diese Erbschaft waren die Huhn mitten ins Gericht Viermünden verschlagen.

Die Jagd gab den Anlass zum Streit. Schon 1547

---

[1]) In dem Prozess sagte der 70 jährige Pfarrer Gottschalk zu Bromskirchen, früher zu Girkhausen, aus, dass er an dem wüsten Kirchort von Diedenshausen habe Geld suchen wollen und, als ihn des Dersch Knechte dabei am Halse gegriffen, er sich gewehrt: er wisse nicht anders, als dass Diedenshausen den Dersch von Alters gehört. Die Grafen wandten gegen diesen Zeugen ein, dass er nicht nur selbst ex sacrilego concubitu und ein Pfaffenkind sei, sondern auch selbst 7 Kinder ex sacrilego concubitu erzeugt habe und sein Sohn mit des beteiligten Henkel Winters Tochter verheiratet sei.

[2]) Ausserdem besassen die Huhn zu Viermünden einen allodialen Hof, ebenso die von Wolmeringhausen einen solchen zu Ober-Orke (Sonneborn). Gumpert und Widekind von Keseberg verkauften 1343 dem Bürger Joh. und Konrad Kremer zu Frankenberg Frucht- etc. Renten aus 3 Gütern zu Treisbach. Der halbe Zehnte zu Treisbach war ein itterisches Lehen der Friling zu Frankenberg.

[3]) Elberghausen, am Wege von Treisbach nach Sachsenberg gelegen, bestand aus 2 oder 3 Höfen, welche in Hälften von den Hohenfels an Bürger zu Frankenberg (Wiprecht, Iwan, Dehnhard) und zu Sachsenberg verlehnt, von den letzteren zum Teil schon im 14. Jahrh. an das Kloster Georgenberg verkauft waren. Auch mit den von Dalwigk zu Lichtenfels als Herren zu Schmengeberg waren beide Gerichtsherren im Streit. Es wurde ihnen der Besitz des Rehebergs zuerkannt, den Dalwigks aber die Verfolgung ihres Eigentums daran vor dem hess. Hofgericht offen gelassen (7. Juli 1545).

hatten die Dersch dem Joh. Huhn mehrere Hunde getötet. Als Joh. Huhn seinen Sohn Kaspar und seine Diener an die hohe Hardt geschickt, wo er und die von Dalwigk stets gejagt, überrannten Rabes Söhne Johann und Georg sie mit 4 Pferden und einem grossen Haufen Knechten zu Fuss und nahmen ihnen die Fanggarne und einen Hasen weg. In den J. 1550 und 1551 gingen die Gerichtsherren geradezu räuberisch vor. Johann Huhn hatte auf der wüsten Stätte Treisbach eine Schäferei erbaut, das Hofgericht aber 23. Apr. 1550 diesen Bau untersagt. Im Februar 1550 hatten Rabe von D. und Hermann von Viermünden mehr, als 130 Eich- u. a. Bäume auf treisbacher Grund fällen und wegführen, die besäten Aecker und gehegten Wiesen abhüten und unreine Schafe dahin treiben und 1551 wieder 4 Wagen Holz wegführen lassen. Johann Huhns Bastardsohn musste vor seinen Drängern fliehen. Zu Pfingsten 1551 rückten Rabe von D. und Hermann von V. mit 50 Bauern zu Ross und zu Fuss, mit Büchsen und Spiessen bewaffnet, vor Treisbach, verwüsteten die Früchte und suchten durch Schüsse den Joh. Huhn herauszulocken. Erst während Landgr. Philipps Gefangenschaft, „als das Hofgericht stille gestanden", wurde durch einen vom Statthalter Georg von Colmetsch aufgerichteten Vergleich die juristische Fakultät zu Leipzig zum Schiedsrichter bestimmt, welche das Urteil eines früheren Schiedsgerichts, des Landkomturs Joh. von Rehen zu Marburg, des Scholasters Joh. von Bürgeln zu Amöneburg, des Marschalls Hermann von der Malsburg und des Heinrich Rau von Holzhausen bestätigend erkannte, dass die zu Treisbach und am Herzberg errichteten Gebäude zwar stehen bleiben, aber den Gerichtsherren unterthänig sein, letzteren alles Laub, Gras, Hute, Weide und Trift zukommen und Huhn die Schafe abschaffen solle. Ebenso verwüsteten im J. 1550 beide Gerichtsherren die Aecker der Wüstungen Espe und Breidenhain, welche die Einwohner zu Bringhausen und Geismar urbar gemacht hatten. Der Landgraf verfügte jedoch an den Statthalter und an die Gaugreben, welche damals den Hessenstein als Amtleute inne hatten, die Unterthanen zu schützen (9. Okt. 1552).

Im 16. Jahrhundert war der Konkubinat bei dem Adel nach dem Tode der ebenbürtigen Frau nicht selten, um die legitimen Kinder in ihrem Vermögen nicht zu schädigen. Erwähnt sind die Bastarde des Joh. Huhn, welchem Landgr. Philipp deren Versorgung aufgab. Solche Kinder erhielten neue, in der Familie nicht übliche Namen. Auch Rabe von Dersch hatte mit seiner Magd Katharina Scharff aus Bödefelde, die er später ehelichte, mehrere Kinder, 5 Söhne und 1 Tochter, deren Ausstattung die Sorge seines Alters bildete. Er gab denselben 1550 einen Zehnten am Daumenberg bei Sachsenberg und andere Güterstücke, ein Gütchen zu Gunthershausen und Geld zum Erwerb eines solchen zu Viermünden (Eckehennsgut), nachdem er die Erb- und Lehngüter unter seine Vorsöhne geteilt hatte. Er verkaufte jedoch diesen Zehnten (22. Apr. 1555) und Ländereien zu Elberghausen und Sachsenberg seinem „lieben Oheim" Hermann von Viermünden erblich für 1100 fl., entsagte allen Einreden, wie solche „an Schriften, Gedichten, Pergamenten und Mäusebissen erdacht werden mögen",[1]) kaufte für das Kaufgeld ein Gut zu Frankenberg, wohin er, ein alter, gelähmter Mann, verzogen war, und vermachte dieses Gut nebst einigen Wiesen bei Schreufa durch Testament v. 14. März 1557 der Scharff und deren Kindern, während seinen Vorsöhnen 4 silberne Becher, Rüstung und Harnisch und die Burgsitze zu Battenberg und Viermünden zufielen. Rabe starb zu Frankenberg 16. März 1557 und wurde in die Liebfrauenkirche daselbst begraben.[2]) Von den Kindern der Scharff war Gertrude mit dem Bürger Christoph Baist daselbst, Christoph d. A. (1578) mit Anna Maria Wolf von Gudenberg vermählt, aus welcher Ehe eine Tochter stammte, die gleich den übrigen Söhnen der Scharff, Curt, Caspar, Daniel und Christoph d. J., jung verstarb. Christoph d. A. nahm auch an verschiedenen Zügen nach Frankreich Teil. Auf einer Hochzeit eines von Stockhausen (1578) strich ihm Joh. von Eppe das Adelsprädikat „von" aus. Christoph d. A. starb 1582, worauf sich seine Witwe

[1]) Reg. 216.
[2]) *Abr. Saur*, Diarium hist. 112.

mit Philipp Winter zu Dalewig bei Corbach vermählte (19. Aug. 1583).

III. Rabes von Dersch Söhne. Die Entleibung Johanns d. J. von Viermünden.

Rabe hatte aus seiner ersten Ehe 5 Söhne Johann d. Ä., Hillebrand, Volpert, Wilhelm, Georg und 2 Töchter Anna, (an Rembert Wrede zum Schellenstein,) und Maria, (an Hillebrand Gaugrebe zu Goddelsheim vermählt) Die Söhne, von welchen Wilhelm jung starb, waren rohe, wüste Gesellen, an allen revolutionären Unternehmungen ihrer Zeit beteiligt und in alle Kriegsunruhen, besonders die Hugenottenkriege, verwickelt, bald in protestantischen, bald in katholischen Diensten, berüchtigt schon bei ihren Zeit- und Standesgenossen durch ihre Gewalt- und Blutthaten. Von einer veredelnden Einwirkung der Reformation ist bei denselben keine Spur wahrzunehmen. Johann d. A., ein verlogener Charakter, war der Verwegenste, der neben seinen Sold- und Kriegshändeln auch das unsaubere Geschäft eines Wegelagerers und Raubritters trieb. Im Jahre 1552 hatte Johann, damals Rittmeister des Grafen Wolrad von Mansfeld, einen Waarenzug von 7 leipziger Kaufleuten auf der Rückreise von Antwerpen, wo sie Seide eingekauft, ungeachtet des ihnen von seinem Grafen gewährten Geleites, zwischen Ahlfeld und Holzmünden beraubt und den Raub im Werte von 9482 Thalern nach Viermünden und dann nach Battenberg gebracht. Der Landgraf befahl (26. März 1553) dem alten Rabe von D. seinen Sohn gefangen zu halten. Rabe berichtete (29. März), dass er Zeit Lebens seine Kinder ein solch unbillig Vornehmen nicht gelehrt, noch Rat und Anleitung dazu gegeben; er habe die Sachen, die ihm sein Sohn geschickt, den Fuhrleuten nicht abnehmen wollen; sie lägen noch unberührt. Erst auf wiederholte Vorladung Rabes wurden sie zu Marburg am 11. Juni in schlechtem Zustande im Werte von 800 Thlr. ausgehändigt. Auf den Rest klagten die Kaufleute. Die Kriegsobersten und Johann suchten die Schuld vergeblich auf die Reiter abzuwälzen.[1])

---

[1]) Johann entschuldigte den Raub in seiner lügenhaften Weise:

Am 28. Mai 1553 ritt Johann mit 12 Pferden aus Viermünden zu dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, um an dessen räuberischen Kriegszügen teilzunehmen, und wohnte der Schlacht von Sievershausen bei. Am 10. Febr. 1555 umschloss der Statthalter zu Marburg mit einigen Pferden und Bauern das Haus Viermünden und nahm ihm das Gelübde als Gefangener ab, weil er mit Jost von Alten, Christoph von Weisberg und Herbold von Langen in heimlicher Kriegsverbindung stehen sollte. Johann leugnete dies freilich und wurde auf Fürsprache des Grafen Wilh. von Wittgenstein vom Landgrafen des Gelübdes entbunden und gegen das Versprechen, in keine fremden Kriegsdienste ohne des Landgrafen Willen zu treten, 5. März 1556 freigelassen. Bei ihres Vaters Rabe Tod (16. März 1557) waren alle vier Söhne in Diensten König Philipps von Spanien.

Rabe hatte sich mit Johann über die väterlichen Güter und Lehnsdienste (11. Juli 1554) verglichen: sie teilten den Haushalt, Rabe nahm den Sohn Volpert an seinen Tisch, Johann seinen Bruder Hillebrand und Georg. Johann übernahm 1555 die Verwaltung. Nach Rabes Tod verglichen sich seine Söhne (mit der Scharff und deren Kindern, Johann erhielt das Haus Viermünden, Volpert das Haus Battenberg, beide zusammen nutzten die Gerichte Viermünden und Frohnhausen bei Battenberg auf zwei Jahre. Hillebrand und Georg sollten anderweit befriedigt werden. Hillebrand, der 1559 kurze Zeit am Hofe zu Fulda gedient, wurde 1560 (wahrscheinlich von einem von Scheuernschloss) zu Marburg er-

er sei der Krone Frankreich, deren Fahne und weisse Feldzeichen seine Reiter führten, eidpflichtig, habe die Güter für feindliche gehalten und nur die antwerpener Güter genommen, die anderen aber freizulassen befohlen. Es sei ihm in Gandersheim befohlen, die Güter von Holzminden dahin zu bringen, seine Reiter hätten sich aber geweigert und erst Sold haben wollen und deshalb die Wagen aufgehauen und ihn mit 150 Pferden verlassen. Noch am 25. August 1574 erliess der Kaiser ein Schreiben an Kurpfalz, den Kaufleuten zu helfen. Ein zu Strassburg 1575 geschlossener Vertrag wurde von Johann nicht erfüllt. Zur Erfüllung hatte er das Schloss Wegelnburg im Oberamt Bergzabern zum Pfande gesetzt, dasselbe jedoch verfallen lassen und durch neue Frondienste viele Einwohner zum Abzug veranlasst; seit 11½ Jahren war es unbewohnt und eine Zuflucht fürs Gesindel. Am 3. September 1577 folgte ein neuer kaiserlicher Befehl, 24. Juli 1578 die Uebergabe.

mordet. Georg zog 17. Mai 1558 mit Arnd von Uffeln nach Amiens; im J. 1560 bewirkte Johann die Aufnahme Georgs in des Pfalzgrafen Wolfgang Hofdienste. Vom 13. Juli bis 13. Sept. 1562 war Georg wieder in Viermünden und rüstete sich zum Condé'schen Zuge nach Frankreich. Auch sein Bruder Volpert nahm an diesem Zuge und an der Schlacht bei Dreux (19. Dez. 1562) Teil, welche trotz der glänzenden Reiterangriffe der Hessen unter Otto von der Malsburg für die Hugenotten unter Coligny und dem Prinzen von Condé verloren gieng. Volpert von Dersch nahm in dieser Schlacht den Connetabel Herzog Anne von Montmorency, nachdem ihm durch einen Pistolenschuss die Kinnlade zerschmettert war, gefangen, eine Ehre, welche der französische Geschichtschreiber P. Daniel Gabriel S. J. einem Franzosen von Bussy zuzuschreiben gesucht hat. Volpert erhielt als Lösegeld zwar nicht wie ihm versprochen 6000 aber doch 4000 Thlr.[1])

Landgraf Philipp belehnte die drei Brüder Johann, Volpert und Georg am 28. Apr. 1561 mit Viermünden und der Kurfürst Johann Gebhard von Cöln 12. Aug. desselben Jahres den Johann von Dersch mit dem mütterlichen Gute Bödefelde. Die letztere Belehnung wurde nach Volperts Tod († 1569) ihm und seinem Bruder Georg vom Kurf. Salentin 30. Okt. 1573 erneuert.

Johann wollte den Alleinbesitz Viermündens und die Verdrängung der Viermunds durchsetzen. Einen vom Statthalter Joh. Keudell zu Marburg auf einem Tage zu Corbach versuchten gütlichen Ausgleich beider Teile lehnte Johann trotzig ab (3. Nov. 1552). Nach Hartmanns von Hohenfels Tod liessen sich Rabe und sein

---

[1]) Auch die Rüstung des Gefangenen wird 1579 im dersischen Inventare erwähnt. Casp. von Coligny verpflichtete sich d. d. Orleans 4. April 1563, auf die Summe von 6000 Thlr., welche dem V. v. D. für die Gefangennahme und Ranzionierung des Connetabel zugesprochen worden waren, abschlägig 2000 Thlr. zu zahlen. Am 25. Mai 1563 beschwert sich Volpert bei dem Connetabel, dass das Lösegeld nicht anständig genug sei, weil ein Herr von Rochefort ausser dem Silbergeschirr 9000 Thlr. gegeben; er vereinbarte schliesslich (8. Juni) die Summe von 4000 Thlr., welche durch Wechsel auf Frankfurt berichtigt wurde. Memoire de Condé, IV, S. 332. Rhein. Antiquarius III, 5, 51. *Von Dalwigk*, Hessenland 1888, Nr. 15.

Sohn Johann von Johann von Hohenfels zu Eckelshausen, dem Stammesältesten, dessen vermeintliches Einlösungsrecht der viermündenschen Hälfte durch den früher erwähnten Vertrag d. d. Wetter 11. Febr. 1556 abtreten dergestalt, dass die von Dersch den Pfandschilling erlegen, den von Hohenfels nach 21 Jahren die Einlösung frei stehen und im Verkaufsfalle die von Dersch das Vorkaufsrecht haben sollten. Johann von Hohenfels liess demgemäss am 24. Dez. 1560 die Lösung dem Hermann von Viermünden notariell verkündigen, das Pfandgeld von 30 Mk. (=140 Gfl.) beim Hofgerichte deponieren und auf Lösung klagen.[1])

Wie oben bemerkt, hatte Hermanns Vater Philipp von V. 1524 die Hälfte des Ermelsbergs und Breidenhains von den von Dalwigk-Lichtenfels auf einem Tage zu Immighausen eingelöst [2]). Hermann machte den Ermelsberg, dieses uralte freie Allod, welches von den Einwohnern zu Schreufa, Viermünden und Sachsenberg eingenommen war, wieder kulturfähig und durch Erbauung eines Wohn- und Pfortenhauses mit Scheune und Schafstall zu einem Rittersitze, nach ihm Hermannsberg benannt. Als ihm ein Sturm den Bau umwarf, errichtete er ihn aufs Neue, umgab den Hof mit Wallgraben, Gärten und Teichen (1547) und brachte das (1533) durch den Erwerb von Rottwiesen im Reckelsgrund arrondierte Feld durch eine grosse Schafheerde in Besserung. Statt des Dienstgeldes beanspruchte er jetzt die Leistung der Dienste und das Holz aus den Sammtwaldungen in Natur und übte auch die Jagd darin, welche bis da meistens die von Dersch allein exerziert und deren halben Ertrag sie nach Nordenbeck abgeliefert hatten. Hierdurch fühlten sich die Bauern in der Hute, die Dersche in der Jagd beeinträchtigt, und gestaltete sich das Verhältniss zwischen Johann von Dersch und Hermann von Viermünden immer feindseliger. Auf Anreizung Johanns verweigerten die Bauern dem Hermann von V. die Dienste (1557). Sie wurden zwar zu ihrer Pflicht angehalten, verweigerten sie aber 1558 abermals, und als Hermann sie pfänden liess, musste er auf höheren Befehl das Pfand

[1]) Hess. Zeitschr. N. F. 20, S. 383.
[2]) Urk. der von Dalwigk vom 9. Dez. 1549.

freigeben. Johann verweigerte ihm auch die Mühlenrente (1559). Dem Verlangen, die Streitigkeiten durch Schiedsfreunde beizulegen, wich Johann mit dem Vorwand seiner vielen Geschäfte aus. Hermann von V. wurde daher 1561 (Febr. 22.) bei dem hessischen Hofgerichte klagbar und führte in 53 Punkten durch den Advokaten Phil. Pistorius aus: Johann von D. habe viele Pachtzinsen und Gefälle, an denen die von Viermund halb beteiligt seien, seit 1555 allein erhoben, die Jagd in den Sammtwaldungen allein exerziert, vielen Unterthanen ihre Rottländereien entzogen, in den viermundischen Allodialwäldern Hardt und Breidenhain Holz gefällt, halte das Gericht ohne die von Viermund ab, strafe die Leute ohne ordentliches Gerichtsverfahren. Derselbe habe einen Mann, der ihm einen Brief ohne Lohn und Kost nach Soest zu tragen verweigert, drei Tage deshalb in Eisen gelegt, einem anderen zu Schreufa, der wegen Kindbetts seiner Frau zu Jagddiensten ausser Stand gewesen, mit den Worten: „willst du raus, du Bösewicht", deshalb die Fenster eingeworfen und mit der Flinte so auf ihn losgeschlagen, dass die Male davon noch im Jahre nachher zu sehen gewesen seien. Den Schultheiss der von Viermund habe er in den Thurm geworfen, um 30 Thlr. zu erpressen, und einen Mann zu Viermünden eingekerkert, der sich ohne seine Erlaubniss verheiratet. Als der dersische Hofmeier zu Gunthershausen einen Hirten zu Schreufa so geschlagen habe, dass er gestorben und der Meier deshalb flüchtig geworden sei, habe ihn Johann nicht nur nicht gestraft, sondern wieder zurückgebracht. Am 4. Adventssonntag 1553 habe Dersch als des Pfarrers Tochter zu Viermünden mit einem Bürgerssohn aus Frankenberg eheliche Verlobung gehalten, den anwesenden wehrlosen Diener des viermundischen Schultheissen Martin Hase, als derselbe von der Gesellschaft die Treppe hinabging, mit dem „Tasacken" durch den Leib gestochen, so dass Hase am anderen Tage gestorben sei. Dersch war darauf einige Zeit von Viermünden flüchtig. Auch der Pfarrer Joh. Wiedenhofer klagt, dass Dersch aus der Kapelle zu Schreufa eine von der Kirche zu Viermünden angeschaffte Glocke zu einem Uhrwerk geraubt, viele Kirchengüter an sich

gezogen, die Pfarräcker zehntbar zu machen gesucht, den Zehnten mit Gewalt genommen habe.[1])

Um zu seinen Gefällen zu kommen, schritt Hermann von V. zur Gewalt. Er rückte am 16. Okt. 1561 dem Johann von D. vors Haus, schmähte und trotzte, zwang die Bauern anzuspannen, jagte mit Hunden, hieb einen jungen Wald nieder und belud mit dem Holze 26 Wagen. Da kamen die Brüder Johann und Heinrich von Dalwigk mit 5 Pferden dem Dersch zu Hilfe. Hermann musste fliehen und die Wagen zurücklassen. Die Justiz am hess. Hofgericht war nicht weniger langsam, als am R. K. Gericht.

Während dieser Streitigkeiten und Prozesse starb Hermann von Viermünden plötzlich zu Nordenbeck am 18. März 1563 mit Hinterlassung einer ebenbürtigen Tochter Anna. Diese beanspruchte die Hälfte aller Güter des Hauses Nordenbeck, in welchen Hermann mit seinem im schmalkaldischen Kriege (1548) gefallenen Bruder Johann und dann dessen Söhnen Philipp, Johann d. J. und Arnold als deren Vormund in ungeteiltem Gute gesessen, und geriet darüber mit den genannten drei Vettern in einen 24jährigen Prozess. Letztere ergriffen alsbald vom Schlosse Nordenbeck Besitz; auf sie gingen auch die Prozesse wegen des Gerichts Viermünden über. Im cleveschen Lehen zu Bladenhorst folgte Philipp; Johann, der auf hohen Schulen in Deutschland, Frankreich und Italien studiert hatte, wohnte auf dem Hermannsberg; Arnold war Domherr zu Paderborn, wurde 1565 Protestant und 1567 Hofrichter zu Marburg.

Auch die Brüder von Dersch waren über ihr väterliches Erbe im Streit. Georg, der jüngste, verlangte auch seinen Teil

---

[1]) Der Statthalter erklärte (8. März 1559) die Kirchengüter zu V. für zehntfrei, und der Junker musste von einer Wiese im Heinbach die Zinsen an die Kirche und von mehreren Aeckern den Medum geben. Gleiche schreiende Klagen führte (30. Dez. 1561) der Rat zu Sachsenberg über „den unersättlichen blutgierigen Tyrannen Dersch“, dass derselbe mit 6 Pferden durchs Feld geritten sei und die Früchte verderbt habe, dass er den Gebrauch der Wälder Körle und Eichenberg der Stadt verbiete. Ebenso klagten die Bauern im Gericht Geismar über Entziehung der Rottwiesen im Welzebach und Breidenbach, mit denen sie der Landgraf belehnt hatte, die aber Dersch besessen zu haben vorgab, ehe „diese 7 verlaufenen Buben jung wurden“ (24. Juni 1563).

und war 1563 mit Johann zu Lützelstein in Streit; 1564 kam es sogar zu Thätlichkeiten zwischen Beiden. Volpert sollte sie aussöhnen. Der Pest wegen war im Sommer 1564 die Universität und Kanzlei von Marburg nach Frankenberg verlegt worden. Infolge Auftrags des Landgrafen machten der Statthalter Burkhard von Cramm und die Räte am 13., 14. und 15. November zwischen den Brüdern von Dersch eine Erbteilung dahin, dass durch 6 Freunde die drei Häuser Battenberg, Viermünden und Bödefelde binnen Monatsfrist gleich geteilt und unter die drei Brüder verlost werden sollten. Johann von D. ritt dazu jeden Morgen nach Frankenberg.

Am letzten Tage, Mittwoch den 15. Nov., traf er „nicht ferne von seiner Behausung in seiner Hasenhege", d. h. in der Sammtwaldung, die Diener Johanns von Viermünden mit 3 Hunden, „da sie damals und die vorigen Tage Hasen und Füchse gehetzt", nahm ihnen die Hunde und einen Fuchs weg und ritt dann nach Frankenberg. Er hatte 6 bewaffnete Knechte und einen 16jährigen Lakaien, Bastian Bonmatin aus Lothringen, bei sich. Auch Johann von V. war von Hermannsberg wegen seiner Rechtssachen gegen die Dersche an jenem Tage in Frankenberg bei seinem Advokaten Dr. Heistermann, begleitet nur von einem bewaffneten Diener, Hieron. Truthaus. Johann von Viermund war der erste Protestant seines Geschlechts, ein gelehrter, entschlossener Herr, welchem Abraham Sauer, der frankenberger Kandidat und spätere Hofgerichtsadvokat, ein rühmliches Zeugnis gibt. Seine Brüder sagen von ihm, dass er von Jugend auf ehrbar gelebt, fleissig studiert, Gottes Wort gern gehört und gelesen, sich aufrichtig gegen jedermann, freundlich und gutherzig gegen die Armen erzeigt habe und zu nichts weniger, als zu Zank geneigt gewesen sei; dagegen nennt ihn Johann von Dersch neidisch und zanksüchtig und berichtet, er sei ihm einmal mit 5 Knechten drohend vors Haus gerückt.

An jenem Mittwoch nun, Nachmittags 4 Uhr, ritt Johann von Viermünden mit seinem Diener aus des Schultheissen Joh. Streithoff zu Frankenberg Haus, wo er zur Herberge und „nicht sonderlich trunken gewesen", zurück. Jenseits der

Edderbrücke meldet ihm ein Bote, dass seinem Knechte Joh. von Dersch am Mittage einen Fuchs und drei Hunde weggenommen habe; der Knecht sei mit Schlägen bedroht und ihm selbst von Dersch geflucht worden. Zornig reitet Johann von V. nach Frankenberg zu seinem Advokaten zurück und nach halbstündiger Beratung von da vor Johanns von Dersch Herberge im „Bunten Löwen", steigt dort ab, lässt des Dersch Schwager, Johann von Hatzfeld-Willenberg, welcher ebenfalls wegen der dersischen Erbteilung dort war, herausrufen und zum Schlusse dem Dersch sagen, wenn er ihm nicht bis zum andern Abend die Hunde zurückgeschickt habe, werde er es an ihm rächen, so er anders einer von Viermünden sei. Gleiches meldet er ihm durch den Wirt Joh. Lauke. Darauf reitet er mit seinem Diener durch das Wasserthor schweigend in die Dämmerung nach Viermünden hin. Bald nachher begibt sich auch Dersch mit seinem Schwager, Lakai und und Knechten durch das Unterthor auf den Rückweg. Hatzfeld äussert beim Aufbruch: „Gottlob, dass wir den Johann von V. los geworden, der gern ein böses Spiel angerichtet hätte". Unterwegs macht den Joh. von Viermund sein Diener aufmerksam, dass Johann von Dersch selbsechst ihnen nachfolge. Alsbald setzen beide ihre Flinten in Bereitschaft, spannen die Hähne und schieben die Feuersteine ein. Der Diener sagt: „Junker, sie sind uns zu stark, sie werden uns ansprechen." Der Junker erwidert: „Das dürfen sie nicht thun, das hat mehr zu bedenken." An einer Hecke halten sie still. Dort holt sie Johann von Dersch mit seinem Trupp ein.

Der Ort der Begegnung, welcher als „ein geräumiger Gemeindeplatz", die Reutsche Weide genannt, „zwischen den zwei Wassern, Edder und Nuhne, gelegen, bei den Krannebäumen, da der gebahnte Weg von Frankenberg nach Viermünden vorüberläuft", bezeichnet wird, war schon von Alters her durch eine blutige That bekannt und deren Andenken durch ein steinernes Kreuz bezeichnet. Dort hatte Friedrich IV. von Padberg, das ehemalige Haupt der Falkner und Feind der Stadt Frankenberg und spätere hessische Amtmann da-

selbst, seinen Feind, den westfälischen Ritter Krann von Riege, den er durch Geleitsbriefe, um sich mit ihm zu vertragen, nach Frankenberg gelockt, bei Schreufa treuloser Weise in einem Hinterhalt überfallen und unter einem Apfelbaum niedergestochen. Seitdem wurde der Baum Krannenbaum genannt.[1])

Einer aus des Dersch Trupp ruft: „Junker, nehmt die Faust von ihm", ein anderer: „Schwager, Schwager!" Dersch und die Seinen reiten darauf schweigend im Trab vorüber. Da habe, so berichten die Brüder von Viermund, Johanns von Viermünden Pferd nach der Pferde Weise hinterhertraben, Johann es zügeln wollen, infolge dessen es sich gebäumt und einige Seitensprünge gemacht habe. Dadurch sei eine Büchse im Halfter zur Entladung gebracht und der Schuss dem eigenen Diener Truthaus durch den Stiefel in den rechten Fuss bis auf den Knochen gegangen. Der Diener klagt: „Junker, Ihr schiesst mir den Schenkel entzwei." Der Junker erwidert: „Das ist nicht gut." Auf den Knall der Büchse kehrt Johann von Dersch, der schon 20 Schritte Vorsprung hatte, mit den Seinen zurück; Johann von Hatzfeld hält stille, kehrt aber nicht um. Truthaus reitet dem Dersch entgegen und ruft ihm zu: „Junker, der Schuss ist nicht auf Euch geschehen, ich bin selbst durch den Fuss geschossen." Darauf, so sagt der Diener aus, hätten Dersch und sein Trupp von allen Seiten auf den Junker von Viermund und ihn, den Diener, gerannt und losgeschossen; es seien ungefähr 8 Schüsse gefallen; Johann von V. habe das eine Feuerrohr in der Hand gehabt, er wisse aber nicht, ob er auf die Gegner abgedrückt; er selbst habe einmal geschossen, wisse aber nicht, auf wen. Von den Gegnern habe einer zweimal auf Johann von V. geschossen; er glaube, es sei Johann von Dersch gewesen; der Lakai habe mit dem Rappier auf Johann gehauen und gestochen. Einer sei hart an Johann von V. gerückt, habe ihm die Flinte in die Seite gesetzt und durch ihn hingeschossen, worauf der Junker gerufen: „o Dersch, Dersch."

---

[1]) *Kuchenbecker,* Anal. Hass. V, 208, 213. *Ledebur,* Allg. Archiv für die Geschichtskunde des preuss. Staats, 1835, Bd. 15, S. 14 ff.

Auch als Dersch weiter geritten, habe der Lakai noch nicht abgelassen und endlich mit grosser Mühe den Junker vom Pferde gebracht. Dieser sei mit den Worten: „Ach Gott, ich bin geschossen", herabgefallen. Gleich nachher sei ein Knecht des Dersch zurückgekommen, zu dem er (Truthaus) gesagt: „Stallbruder, hast Du ein treu Herz im Leibe, so reite hinein in die Stadt, dass ich Leute bekommen möge." Der Knecht erwidert: „Ihr seid seltsame Leute, dass Ihr also losschiesset; er hat noch keine Not", reitet zum Dersch, kommt aber nochmals zu dem Erschossenen zurück. Da habe er (Truthaus) ihn vermocht, in die Stadt zu reiten und zu melden, dass Johann von V. am Wege liege. Dersch und die Seinen reiten nach Viermünden, steigen vom Pferde, Dersch und Hatzfeld gehen ins Haus und reden mit ihren Frauen. Johanns von D. schwangere Frau weint. Der Lakai will seinem Herrn die Schuhe ausziehen, dieser leidets aber nicht, sondern steigt wieder zu Pferde und ist bei Nacht und Schnee „selb sechs oben hinausgewuscht." Am anderen Nachmittag kommt er in Berleburg an, reitet aber nach einstündiger Rast weiter nach Weilburg. Seine Frau folgte ihm bald nach, seine Kinder blieben vorerst in Hessen. Soviel ersichtlich, hat Johann von D., wenigstens offen und ehrlich, Hessen nicht wieder betreten. Der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken hatte ihn schon früher zu seinem Oberamtmann zu Lützelstein bestellt; unter ihm diente er wiederholt in den Hugenottenkriegen.

Der verwundete Viermund wurde auf einem Karren nach Frankenberg in des Rentmeisters Heinrich Kraushain Wohnung gebracht und Abends zwischen 8 und 9 Uhr in Beisein der Hofgerichtsräte Lic. Mathias von Waldmannshausen und Lic. Fischer, sowie der beiden Geistlichen und zweier Scheffen durch den marburger Rentmeister Joh. Salfeld verhört. Dieser fragt ihn: ob er ihn kenne? Johann: er sei der Rentmeister. Wer ihm Schaden gethan? Antwort: er wisse nicht, wer es gethan. Der Rentmeister drängt ihn, den Thäter zu nennen, damit niemand unschuldig in Verdacht komme. Antwort: er wolle niemand nennen. Ob er dem Thäter verzeihen wolle? Antwort: er habe dem, der es gethan, von Herzen verziehen.

Der Rentmeister dringt nochmals in ihn, den Thäter zu nennen. Antwort: er wolle es nicht sagen. Zum vierten Male gefragt, antwortet er: er wolle es nicht thun, und das fünfte Mal: er wisse es nicht, andere Leute wüssten es, er wolle es nicht sagen. Darauf muss ihn der Pfarrer Casp. Tholde anreden: ob er ihn kenne? Antwort: er sei der Pfarrherr. Ob er nicht das Nachtmal des Herrn nehmen wolle? Johann antwortet: Crede et manducasti. Ob er auch dem Thäter verzeihen wolle? Antwort: ja, von Grund seines Herzens und allen anderen, die ihm Leids gethan; er wolle es Gott, seinem Erlöser und Heiland, befehlen.

Der Körper, welchen zwei Barbiere und Wundärzte, Kasp. Mulner und Simon Jost im Beisein des Burgermeisters Andr. Ludwig und zweier Scheffen, Joh. Emmerich und Heinr. Gebelnhausen, untersuchten, zeigte nur eine Schusswunde, sonst weder Hieb, noch Stich. Der Schuss war auf der linken Seite neben dem Rückgrat hinein und auf der rechten Seite des Nabels herausgegangen. Die Kugel, welche noch vorn in der Wunde lag, wurde mit einem Instrument herausgeholt. Abends 10 Uhr starb Johann und wurde Tags nachher unter Teilnahme etlicher vom Adel, vieler Doktoren, Magister und Professoren der Universität, der Beamten, des Rats und einer grossen Volksmenge in die Liebfrauenkirche zu Frankenberg begraben. Sein Grabstein verkündigte der Nachwelt sein blutiges Ende in einer für Dersch nicht sehr ehrenvollen Weise.

Auf Anordnung der Hofgerichtsräte begaben sich Kraushain und Streithoff mit Bürgern und Hackenschützen sofort nach Viermünden und suchten das Haus aus; 20 Knechte und Büchsenschützen bewachten es mehrere Tage erfolglos und erlaubten sich allen Mutwillen, Drohungen und Schiessen, schimpften Derschens Schwester eine Landsknechtshure u. s. w. Dersch hatte auch zu Frankenberg wenig Freunde. Am 16. November wurde der Lakai, am 20. Hieronymus Wiest, Derschens Amtsvorsteher und Substitut zu Lützelstein, welcher in Amtssachen seinen Herrn in Viermünden aufsuchen wollte, sowie ein Knecht der Frau von Hatzfeld verhaftet, diese zwei

aber bald entlassen. Der Lakai aber, noch am 16. November verhört und gefoltert, sagte aus, weder sein Junker, noch sonst wer habe ihm befohlen, vom Leder zu ziehen; er habe seinen Junker durch etliche Streiche verteidigen wollen und hoffe nicht, dass ihm dies zum Nachteil gereiche. Er wurde bald nachher auf Befehl des Landgrafen nach Cassel abgeführt, wo er 18 Monate gefangen sass.

Ebenfalls am 16. November erliessen die Räte an den Grafen von Wittgenstein einen Haftbefehl gegen Dersch, der jedoch schon weitergeritten war. Am 20. Noveember berichtet Dersch an den Grafen Johann von Nassau über den Hergang: Johann von V. sei ihm wegen der Hunde vor die Herberge gerückt, habe ihn mit Droh- und Scheltworten herausgefordert und in die Stube einzudringen gesucht, woran ihn Hatzfeld gehindert, habe dann im Felde auf ihn gewegelugt, er aber sei vorübergeritten. Auf den Schuss hin hätte einer seiner Diener, in der Meinung, dass der Schuss auf Dersch und Hatzfeld, welche zuletzt geritten, geschehen sei, ohne sein Geheiss und Willen geschossen. Weil er gehört habe, dass ihn die Bürger und seine Gegner zu Frankenberg verhaften und gegen ihn prozedieren wollten, und seine Missgünstigen die Versagung des freien Geleites erwirken könnten, so sei er dem ersten Zorn ausgewichen. Er habe, um den Johann von V. noch um ein Zeugnis seiner Unschuld zu bitten, einen Knecht geschickt, Johann sei aber schon verstorben gewesen. Er erbietet sich zu Recht, er „wolle erscheinen und gewärtig sein, was ihm Recht geben und nehmen werde", und bittet um Fürsprache beim Landgrafen zur Erwirkung freien Geleites. Das gleiche Erbieten zu Recht stellte Dersch bei den hessischen Räten (27. Nov.) Landgraf Philipp erwiderte dem Grafen: der Vorfall, der sich anders, als Dersch berichtet, verhalte, sei ihm für beide Teile herzlich leid, er werde aber thun, was einem christlichen Fürsten gebühre (25. Nov.). Dersch, dessen Schreiben ohne Ortsangabe sind, hatte zuerst zu Bödefelde seinen Schlupfwinkel. Er schreibt von da sehr besorglich seinem Schreiber Jak. Möck zu Viermünden, dass er das grosse Butterfass, wahrscheinlich mit

Wertsachen gefüllt, heimlich in seines Schultheissen Ulrich Meurers Haus bringen und nebst den Lehnbriefen in einem mit Möcks Siegel versiegelten Sacke, sowie Panzer und Sammetwamms bei Nacht nach Bödefelde schicken und ihm über den Stand seiner Sache berichten solle. Seine Brüder möchten als Miterben die Abschaffung der Schützen betreiben (3. Dez.). Am 8. Dezember 1564 liess er ein gedrucktes Manifest an die Reichsfürsten und Stände an Kirchen und Rathäusern in Hessen und Westfalen anschlagen, betitelt: „Des Edlen Johann von Derse wahrhaftige kurze Verantwortung auf das unerfindliche Gerüchte, so von seinen Missgünstigen, den Brüdern von Viermünden, ausgebracht, dass er ihren Bruder zu Tode gebracht", worin er den Vorfall wie vor dem Grafen von Nassau darstellt.

Am 24. November wurden die Schützen bis auf 6 zurückgezogen. Statthalter und Räte berichteten an den Landgrafen, Dersch habe schon zwei Mordthaten an einem Knechte und einem Bauer begangen, es sei daher nötig, ein nachdrückliches Exempel zu statuieren, dem Rechte freien Lauf zu lassen und ein Halsgericht aus Adeligen, Gelehrten und Scheffen zu Cassel zu bestellen, wenn sich auch Dersch voraussichtlich nicht stellen werde, seine Güter zu sequestrieren, die fahrende Habe zu versiegeln und seiner Frau ihre Notdurft zu reichen. Im Einverständnis mit den Räten zu Cassel genehmigte der Landgraf die Sequestration und das Güterveräusserungsverbot, verbot Johanns von Dersch Brüdern bei 500 Gfl. Strafe für jeden Fall jede Thätlichkeit und Selbstgewalt, weil sie „nicht in eigener Sache Richter seien, als ob wir kein Gericht und Recht hätten", und bestellte den Rentmeister Johann Dietrich zu Hessenstein zum Sequester (4. Dez.).

Gleichzeitig wurden die Brüder des Entleibten auf ihre peinliche Anklage (22. Nov.) von Derschens Erbieten und dem, um ihn nicht zu beschweren, ihm gewährten freien Geleite verständigt, und Termin auf den 22. Januar 1565 vor das Halsgericht auf dem Markte zu Cassel anberaumt. Der Termin wurde, um dem Dersch die „Entschuldigungen abzuschneiden", weil er sich bis dahin nicht mit Rechtsgelehrten besprechen

könne, auf den 28. Februar verlegt. Da Dersch nach dreimaligem Aufrufe auf dem Termin nicht erschien, so beantragte Philipp von Viermünden die Erkennung der Mordacht über ihn und seine Helfer. Das Gericht beschloss aber (1. März) nach dem Herkommen, ihn nochmals auf den 28. Mai peremtorisch zu laden, damit er sich keines Uebereilens zu beschweren habe. Dersch entschuldigte schriftlich (24. Febr.) sein Ausbleiben: er selbst sei durch seinen Herrn, Herzog Georg Hans von Veldenz, der deshalb an den Landgrafen geschrieben habe, sein Vertreter, Dr. Paul Schnepf zu Strassburg, aber durch das Hochwasser des Rheins und Neckars zurückgehalten worden. Zu dem zweiten Termine (28. Mai), für welchen militärische Vorsichtsmassregeln durch Aufbietung von 40 Bewaffneten aus den niederhessischen Städten getroffen waren, erbot sich Dersch durch den R. K. G. Advokaten Joh. Helfmann zu Bürgschaft, weil ihm nicht erlaubt sei, einige Nächte ausser dem Haus Lützelstein zu liegen und sich 40 Meilen weit zu entfernen und weil ihm Herzog Georg Hans der Kriegsunruhen wegen Lützelstein zu verwahren befohlen habe (14. April). Philipp von Viermünden beantragte abermals Versäumnisurteil gegen Dersch, dessen Entschuldigungen nur Schein und Beschönigung seien, denn auch Pfalzgraf Wolfgang sei damals trotz des Wassers mit Grafen und Herren nach Cassel gekommen. Das Gericht beschloss jedoch abermalige Peremtorialladung (30. Mai). Auf dem dritten Termin (24. Sept.), für welchen Dersch seinen Bruder Volpert und Schwager Dietrich von Plettenberg und den Lic. Helfmann bevollmächtigt hatte, wiederholt sich dasselbe Ausbleiben und Anerbieten, derselbe Antrag, derselbe Gerichtsbeschluss. Der 4. Termin wurde auf Bitten des Dersch „wegen der sterbenden Luft zu Cassel“ vom Landgrafen nach Homberg in Niederhessen auf den 20. Februar 1566 verlegt, „um ihm auch diese Entschuldigung wegen des Sterbens zu Cassel, es sei gleich so gering, wie es wolle, zu nehmen.“

Die Brüder des Entleibten erschienen mit einem stattlichen Gefolge von fürstlichen und gräflichen Gesandten und ihren Freunden. Auch Dersch hatte eine solche Ver-

tretung: Volpert von Dersch, Max Lösch von Mülheim, Joh. von Gilsa, Wolf Georg von Breidenbach, Lic. Helfmann, den fuldischen Rat Dr. Christoph Schmeininger, den hessischen Jost Didamar, den mainzischen Dr. Peter Offenthal. Aber er selbst, der sein Erscheinen bei adligen Ehren verheissen, blieb abermals aus. Lic. Helfmann entschuldigte seinen Clienten wieder mit dem grossen Wasser, bat um einen Tag Frist, weil Dersch sein Eintreffen zu Wildungen schon für den 18. Februar angekündigt, und bot nach einer bis 1 Uhr Mittags gewährten Pause als Bürgen den Abt Wolfgang (Schutzbar von Milchling) von Fulda und die obigen Freunde an. Nach Annahme der Bürgschaft werde Dersch, der „vorhanden und nicht weit von dannen sei", in eigener Person erscheinen. Die Viermunds lehnten diese Bürgschaft als unerheblich und durch die früheren Beschlüsse vom 30. Mai und 24. September 1565 verworfen aufs neue ab. Daher wurde am Morgen des 21. Mai 1566 das Urteil unter freiem Himmel bekannt gemacht und der Stab gebrochen:

„In peinlichen Sachen zwischen Philipsen von Viermünden, Anklägern, an einem und Johann von Derschen, Beklagten, am andern Teil, weiland Johann von Viermünden seligen Entleibung betreffend, nehmen Richter, Beisitzer und Urtheiler auf das beharrliche ungehorsamb Verbleiben Johanns von Derschen die Sachen in contumaciam vor bekandt und gestanden an und erkennen auf die zu vier unterschiedlichen malen ausgangene, insinuirte und jederzeit gerichtlich reproducirte Ladungen, dero executiones und darauf erfolgte petitiones, dargegen eingewandte Handlung und gefelte Bescheide, auch in gemelts Johann von Derschen gestriges Tags vorigem vielfältigem erbieten widdrige beschehene Erklarung und alles ander fürbringen Beschluß und gethane Rechtsatz zu recht: dass der Beklagte Johann von Dersch wegen seines offenbaren, scheinbaren Ungehorsams nach löblichem Herkommen und Gebrauch dieses peinlichen Halsgerichts in die Mordacht zu erklären und zu verdammen sey. Als ihn auch Richter, Beysitzer und Urtheiler mit diesem ihrem Rechtspruch in die Mordacht erkleren und verdammen und setzen ihn, gemelten Johannen von Derschen aus dem

Fried in den Unfrieden und erlauben sein Leib und Gut zur Rache jedermänniglichen, also, dass er von nun hinfort zu Wasser und zu Lande unsicher, auch von einigen Menschen weder behauset, beherberget, geätzet, getränket oder, ihm sonsten in andere Wege Hülfe, Rath, Vorschub oder Unterschleuff geben, gestattet oder vergünstiget, sondern wie ein offenbarer Echter von menniglich zu freien Rach an Leib und Gut soll und möge verfolget und gebracht werden. Publicirt zu Homberg in Hessen unter offenem freiem Himmel den 21. Tag Februarii anno Domini 1566."

Die Akten wurden alsbald dem Landgrafen eingesandt. Der Lakai, gegen den weder die Brüder von Viermünden bei Beginn und bei Beendigung des Prozesses vor dem Halsgerichte, noch der geächtete Johann von Dersch, dem derselbe den Termin selbst verkündigen musste, Anklage erhoben, wurde mit Rücksicht auf seine Gesundheit und weil er stets seine Unschuld beteuerte, gegen Urfehde entlassen. Auch Stephan Hase, der Sohn des 1553 im Pfarrhause ermordeten Martin Hase, beantragte jetzt ein peinliches Verfahren gegen Dersch, dem aber, soweit ersichtlich, keine Folge gegeben wurde (23. April 1565). Ebenso führten die Bauern zu Viermünden jetzt über die Gewaltthaten ihres geflüchteten Zwingherrn bei dem Statthalter Beschwerde wegen Beeinträchtigung der Hute in den Sammtwaldungen und der Maste und wegen übermässiger Jagd- und anderer Dienste, z. B. dass er sie zwinge, die Jagdgarne bis zum Astenberg zu tragen, von jeder Heirat 10, 20 oder gar 30 Thlr. verlange u. s. w. (6. Dez. 1564).

Sofort nach Publikation des Mordachturteils zeigte der Verteidiger die Appellation an, welche das Gericht aber zurückwies. Dersch bat daher im März 1566 um Kassation bei dem Landgrafen, welche dieser nach dem Gutachten der Räte abschlug, weil eine Appellation in peinlichen Rechtssachen im Reich und in Hessen nicht zulässig sei und in einem früheren hessischen Falle die Juristenfakultät zu Heidelberg sich auch dahin erklärt habe. Es sei ihm zu überlassen, sich auf ordentlichem Wege nach der Halsgerichtsordnung aus der Mordacht zu wirken, auch dem Gegner zuvor die Kosten zu er-

setzen (30. März). Auf eine gleiche Supplik beim Kaiser (2. Febr. und 27. Nov. 1567) um Aufhebung des Urteils, um freies Geleit und Kommission für einen unparteiischen Fürsten, die Bischöfe zu Worms und Speier und die Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang, forderte dieser d. d. Troppau, 6. Februar 1567, den Bericht des Landgrafen, welchen dieser durch einen Aktenauszug erstattete, worauf der Kaiser dieselbe Resolution, wie der Landgraf erteilte (27. Nov.)

Die Gerichtsbarkeit zu Viermünden stand mehrere Jahre vollständig still aus Furcht des einen Gerichtsherrn vor dem anderen. Ein Antrag der Brüder des Entleibten auf Kriminalverfolgung gegen Dersch und Versagung des Geleits auch seitens der benachbarten Fürsten blieb erfolglos (2. März 1566 und 26. Febr. 1568). Sie veröffentlichten daher d. d. Nordenbeck, 12. März 1568, einen bei Zacharias Colbe zu Marburg gedruckten „Kurzen wahrhaften Bericht auf des Joh. von Dersch unwahrhaftiges Ausschreiben“ an den Kaiser und alle Fürsten und Stände des Reichs, worin sie nach Darstellung des Prozesses dem Dersch „als einem offenen, unadligen, vermessenen Lügner, mit Urteil überwundenen und erklärten Aechter und landflüchtigen zweifachen Todschläger vermöge der Mordacht im Reiche keinen Unterhalt und Geleit zu gewähren“ bitten. Diese Schrift sandten sie auch an sein Regiment und die Offiziere der Krone von Frankreich. Über eine neue Supplik des Dersch forderte der Kaiser d. d. Wien, 5. Januar 1568, den Bericht Landgraf Ludwigs IV., welchen dieser erst am 21. Dezember, nach der Rückkehr des Hofrichters Arnold von V. dahin erstattete, dass Dersch die ihm gezeigten Wege Rechtens nicht betreten, die Brüder des Entleibten aber einer Kassation des Urteils widersprochen hätten.

Im Jahre 1569 waren die drei Brüder von Dersch wieder in Diensten Condés im Kriege in Frankreich. Johann unter dem Pfalzgrafen Wolfgang als Oberst mit 346 Pferden hatte 3 Rittmeister unter sich: Stephan von Oerzen mit 267, Hans von Künitz mit 250 und Heinrich von Kirberg mit 369 Pferden; sein Bruder Georg hatte 280 Pferde. Volpert von

Dersch blieb auf diesem Kriegszug; er hinterliess zu Battenberg 10,000 fl. Schulden und 8000 fl. baares Geld. Johann kam im Jahre 1570 krank zurück mit einer grösseren Zahl erbeuteter Maulesel und klagt, dass ihm Frankreich noch in der Haut stecke (21. Nov.). Er verhandelte damals auf dem Reichstag zu Speier mit dem Rate Jost Didamar. Den „Bericht der Brüder von Viermünden" über die Entleibungssache, den er in Halle a. d. S. und in Frankfurt a. M. angeschlagen gefunden, worin sie ihn „geschmähet und geschändet", empfand er sehr schwer. Didamar meldet ihm, Joh. Milchling von Schönstadt, damals Oberamtmann von Niederkatzenellenbogen, des Hofrichters Schwager, habe sich bei ihm zu Speier zu einer Aussöhnung beider Theile bereit erklärt, es sei dieses Anerbieten wohl nicht ohne Vorwissen der Viermunds gemacht und eine gütliche Handlung und christliche Aussöhnung einer Kommission und Prozess vorzuziehen (16. Nov.). Johann lehnte aber den Vorschlag ab, um die Sache rechtlich auszuführen.

In den Jahren 1570 (Sept. 28. und Dez. 9.) und 1571 (Febr. 3.) bittet Dersch wieder um kaiserliches Geleit und Kommission, um seine Unschuld zu erweisen. Auch der Hofrichter hatte zu Wien seine Gönner; er schrieb 1. Dezember 1571 an den Rat Dr. Weber, dass der Kaiser ja kein Geleit und Kommission geben möge. Dersch wollte auch das Geld nicht sparen und liess durch den Pfalzgrafen Georg Hans mit dieser Zusicherung seine Sache in Wien befördern (8. März 1572), bat dann selbst nochmals um Geleit und Kommission auf Mainz, Münster und Wittgenstein (24. März), wurde aber wie früher beschieden, seine Notdurft an gebührenden Orten zu suchen. Endlich klagte er am 11. April 1575 gegen die Brüder von Viermünden vor dem R. Kammergericht auf Nichtigkeit des Urteils, weil er zur Zeit des Halsgerichts abwesend und sein Aufenthalt nicht sicher gewesen sei, und erneuerte, als kein Urtheil erfolgte, die Klage 15. Juni 1580. Er führte aus: der peinliche Prozess sei zwar an sich nicht Sache des R. K. Gerichts. Wenn sich aber jemand durch den Richter beschwert erachte, so sei die Beschwerde selbst

geringeren Unterthanen gestattet; er habe sich dreimal durch einen Anwalt und das 4. Mal „in eigener Person" durch seine Freunde und 4 Rechtsgelehrte vertreten lassen, sich zu Kaution und Recht erboten, weil er wegen des angeschuldigten Mordes ein ruhiges Gewissen habe und keine Scheu trage, alle angestellten Rechtstage zu besuchen. Richter und Scheffen hätten zu Homberg die Sache erwogen und auf den nächsten Tag verschoben, am nächsten Tage aber nimis praecipitanter geurteilt und ihn in die Mordacht erklärt. Das R. K. Gericht verfügte an den Statthalter von Cramm als Blutrichter die Herausgabe der Akten an Dersch (15. Juni). Ein Rezepisse Landgraf Ludwigs (7. Sept.) sagt, Dersch habe nun so lange Jahre geschwiegen, ohne sich aus der Mordacht zu wirken, es seien daher die Brüder von Viermünden vor der Aktenherausgabe zu hören. Am 17. Februar 1581 wurden die Akten dem Statthalter und am 3. März 1585 dem Landgrafen durch einen Notar abverlangt. Weder die Aktenherausgabe noch ein Urteil ist erfolgt. Am 15. Dezember 1586 lässt Dersch ausführen: es sei ihm keine Kopie der Delegation Cramms zur Leitung des peinlichen Gerichts zugestellt, seine Diener und Mithelfer nicht namhaft gemacht, er selbst zur Zeit der Ladung als Amtmann zu Lützelstein nicht unter des Landgrafen Jurisdiktion gewesen; er habe sich zu Recht erboten, aber kein frei Geleite erhalten; er habe sich vertreten und entschuldigen lassen, Philipp von Viermünden aber eine Peremtorialladung erwirkt, das Gericht ihn zu persönlichem Erscheinen geladen und die Bürgschaft abgeschlagen; er habe durch ein Ausschreiben gegen die Fürsten seine Unschuld dargethan. Pfalzgraf Georg Hans habe unter dem Präsidenten Dr. Joh. Rossbächer und dem Notar Fuxhaber eine Kommission niedergesetzt, vor welcher am 1. November 1565 Nicolaus von Mandeslohe ausgesagt und nach Vorhalt des Notars im Beisein von 4 benannten Zeugen beschworen habe, dass er einen Schuss auf Johann von Viermünden gethan, darüber dieser mit den Worten: „Ach Gott, ich bin geschossen", vom Gaule gefallen sei; ein weiterer Schuss sei weder von Dersch, noch von Hatzfeld und ihren Dienern abge-

geben. Diese Aussage sei auch im Druck verbreitet und den Richtern vor dem Mordachturteil mitgeteilt worden. Er, Dersch, habe sich dem Halsgericht zu Homberg stellen wollen, sei aber von hohen Personen gewarnt worden: man werde ihn in Hessen verhaften, er sei schuldig oder nicht, weil er sich aus dem Lande begeben habe. Er habe sich daher vertreten lassen und den Abt von Fulda zum Bürgen erboten. Den 36 Meilen weiten Weg von Lützelstein habe er zu ungelegener Wasserszeit bis in ein Dorf, eine halbe Meile von Homberg, zurückgelegt, dann sogar seinen Koch vorausgeschickt und um Überlassung des Rathauses gebeten, um dort zu speisen, wenn nicht unversehens das Mordachturteil ergangen wäre. Der hessische Rat Didamar habe am Tage nach der Entleibung den Hatzfeld, seine Knechte und Jungen in Frankenberg verhört, und diese hätten ihm das Zeugnis der Unschuld gegeben, auch Didamar solches dem Landgrafen berichtet, der ihm den Didamar als Beistand beigeordnet und auch dem Kaiser Maximilian II. Derschens Unschuld dargethan habe. Auch Pfalzgraf Wolfgang habe seine Unschuld von Landgraf Philipp vernommen, ihn zum Lehnsmann gemacht und zu wichtigen Geschäften gebraucht, und Landgraf Philipp die Kriminalverfolgung abgelehnt. Die Brüder von Viermünden hätten ihn nur wegen der beabsichtigten Lösung des halben Gerichts, wofür er den Pfandschilling beim Hofgericht deponiert, diffamieren und durch die Mordacht seine Güter für verfallen erklären wollen. Auch einen angebotenen Vergleich habe er abgelehnt. Seine Knechte seien zwar mitgeladen, aber nur er allein verurteilt, obwohl doch auch einer von ihnen die That verübt haben könne. Die Sache ist noch 1587 anhängig, ein Urteil aber nicht erfolgt. Joh. von Dersch starb darüber 1590.

Nach seiner Flucht aus Hessen lebte Johann unstät und flüchtig, mit dem Kainszeichen behaftet, meist zu Altenkirweiler bei Neustadt a. d. Hardt.[1]) Im Jahre 1574 erwarb er

[1]) Johann hatte dieses Schloss für 9600 fl. gekauft und bewittumte mit demselben seine dritte Gemahlin Felicitas von Kirndorf, gen. Liederbach (8. Dez. 1573). Germ. Museum zu Nürnberg.

die Herrschaft Pittingen für 17000 fl. und war mit dem Schloss Wegelsburg im Oberamte Bergzabern belehnt, erneuerte aber nach des Pfalzgrafen Tod dieses Lehen nicht und verlor es 1578. Am 14. Juli 1574 wurde er zu Speier wegen allerlei Bubenstreichen verhaftet. Im Jahre 1577 führte er wieder ein Fähnlein Knechte für Condé nach Frankreich. Im Jahr 1579 setzte er die hessisch-westfälischen Grenzgebiete noch einmal in Unruhe und Schrecken. Er befand sich im Mai zu Bödefelde und lud von hier aus seine Freunde auf den 6. Juni nach Brilon, um sich zu rechtfertigen. Arnold von Viermünden erliess als Amtmann zu Medebach einen Haftbefehl gegen ihn und bot auch das Amt Meschede auf[1]). Der geplante Überfall auf Bödefelde durch einige hundert Bauern wurde dem Dersch verraten und misslang. Die Reiter waren schon umgekehrt, nur 6 Schützen erreichten ihn. Durch einen Federspiess am Kopfe verwundet, schlug er sich durch nach Fredeburg, liess sich von da durch einen Boten, dem er einen Thaler gab, nach Kloster Grafschaft leiten, wo er am 15. Mai, Nachts 1 Uhr, unter dem Namen Gaugrebe anlangte, sich verbinden liess und statt seines verlorenen blutigen Hutes einen anderen verschaffte; am 18. Mai ritt er nach Berleburg, weilte hier zwei Tage und wegelagerte dann mit 12 Pferden im Amte Bilstein auf den Drosten Kaspar von Fürstenberg, Arnolds von V. Schwager, und Philipp von Meschede. Diese, seiner mit 8 Pferden ansichtig, liessen in den Dörfern Sturm läuten und verfolgten ihn mit zahlreichem Aufgebot 2 Tage. Am letzten Juli war er selbsechst zu Pferd und mit einem verhängten Wagen mit seiner Frau im Lahnberg auf dem Wege nach Ebsdorf hin gesehen worden, nachdem er die Nacht zuvor im Deutschen Hause zu Marburg zugebracht. In Marburg waren infolge von Drohungen seiner Begleiter die Wachen damals verstärkt worden. Im August j. J. erhielten die cölnischen Beamten Befehl, sein Weib aus Böde-

---

[1]) Auch Joh. von Eppe und Arndt von Rehen, die Vormünder von Georgs von Dersch Kindern, baten damals bei Hessen um Schutz gegen Johann, welcher 1578 Georgs Witwe aufgefordert hatte, V. zu räumen, und seinen Sohn zur Besitznahme dahin geschickt hatte.

felde auszuweisen und nötigenfalls an den Haren herauszureissen.

Johann und seine Nachkommen wurden laut des Mordachturteils von den hessischen Lehen ausgeschlossen, blieben aber im cölnischen Lehen von Bödefelde, denn „der Krummstab schleusst niemand aus". Mit Viermünden wurden 11. August 1568 seine Brüder Volpert und Georg belehnt.

Neben diesen Mordprozessen giengen die Prozesse über die Hauptsache, d. h. über die Ablösbarkeit der viermündischen Hälfte des Gerichtes Viermünden, weiter. Da auch Volpert und Georg von Dersch in die Belehnung einbegriffen waren, so traten diese als Mitinteressenten auf. Sie bedrohten schon drei Tage nach Johanns Flucht den viermündischen Schultheiss auf Hermannsberg, sich zur Verhütung weiteren Unglücks der Jagd im Gerichte V. zu enthalten. Dasselbe wurde alsbald durch Amtsbescheid sequestriert, jede Eigenmacht und die Jagd jedem Teile bei 200, dann bei 500 fl. Strafe verboten und den Derschen ein schleuniger summarischer Prozess über ihre Gerechtsame auferlegt, der jedoch von ihnen ebensowenig wie die Appellation ausgeführt wurde, welche sie gegen eine nach Jahresfrist ihnen gemachte neue Auflage einlegten. Darauf klagten die von Viermünden auf ein Kontumazialurteil. Jeder Teil beschwerte sich, dass der andere den Sequestrationsrezess nicht halte.[1]) Volpert und Georg verlangten daher die Aufhebung der Sequestration. Diese wurde jedoch von der Kanzlei zu Marburg aufs neue bestätigt (13. und 14. Juli 1568) und auch die Juristenfakultät daselbst, an welche Landg. Ludwig die Sache abgab, bestätigte die Sequestration und „erkannte, dass das Sequestrationsdekret bis zu vollkommener rechtlicher Erörterung der angefangenen Rechtfertigung nicht zu relaxieren und an der dem Land-

[1]) Als der Jäger auf Hermannsberg im Jahre 1570 zur Hochzeit der Haushälterin des Statthalters Burkh. von Cramm aus Gefälligkeit des Hofrichters Arnold von V. gegen Cramm einen Hasen gefangen hatte, beschwerte sich Georg von D. darüber, sowie über die Sequestration überhaupt, welche die Dersche niemals anerkannt hätten, und weil er und Volpert an Johanns Mordthat, die dieser selbst niemals eingestanden, unbeteiligt seien. Es wolle ihnen aber kein Advokat mehr dienen, um sich nicht der Ungunst des Hofrichters, der täglich am Hofe verkehre, auszusetzen.

grafen der Oerter habenden Gerechtigkeit nichts benommen sei" (10. Dez. 1571).

Nach Volperts Tode (1570) waren alle dersischen Rechte auf den jüngsten Bruder Georg übergegangen. Auch Georg war gleichzeitig in einen Mordprozess verwickelt. Der Bischof von Würzburg hatte 200 hessische Reiter unter Kaspar von Milchling zu grossem Unwillen der Bürger in Würzburg liegen, unter welchen allerlei Meuterei und am 3. Februar 1564 eine Schlägerei entstanden war. Georg von Dersch hatte mit einem westfälischen Junker Dietrich Schade aus Mülsborn wegen eines „versprochenen und nicht gehaltenen Vorteils" Streit, darüber ihn Schade verhöhnte. Dersch lässt den Schade aus der Stube rufen, durchsticht ihn auf der Treppe mit dem Schwert, lässt Pelz und Säbelscheide bei dem Leichnam liegen und sucht zu entweichen. Es wurden daher die Thore der Stadt sofort geschlossen. Des Ermordeten Bruder, Jost Schade, liess darauf den Dersch durch den Rittmeister zu dem Leichnam fordern, um sich zu reinigen. Da aber der Rittmeister zu Dersch hielt, erschien dieser nicht, seufzte aber vor dem Junker Ludwig Rump: „Ach Ludwig, Ludwig, es ist übel gethan." Als ihn dieser bedauert: „Du hast eine böse Tagereise gehabt, dass Du den guten Gesellen unglimpflich erstochen", antwortete Dersch trotzig: „Was geht das Dich an, dass Du mich so übel verfolgst?" [1]) Nach seiner Rückkehr klagte Georg gegen den Bruder und die Erben des Ermordeten wegen Diffamation bei dem hess. Hofgericht, vor welchem jedoch die Verklagten nicht erschienen. Es wurde ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt (20. Dezember 1566.[2])

---

[1]) Auch der Ritter Albrecht von Rosenberg schreibt an seinen Schwager Wilhelm von Grumbach d. d. Schüpff, 20. April 1564 über diese Unruhen der Reiter, welche sehr „kriegisch" seien und sich untereinander tot schlügen. Es seien schon zwei vom Adel und etliche Knechte tot geblieben, andere verwundet und ein Edelmann habe sich selbst erstochen. Kgl. Bair. Reichsarchiv zu München.

[2]) Georg war ebenso unbotmässig gegen die Obrigkeit und brutal gegen die Unterthanen, wie Johann. Am 15. Mai 1573 hatte er einem Bauer auf landgräflichem Gebiet ein Pferd genommen. Die Beamten, welche ihn zur Rückgabe aufforderten, verhöhnte er mit der Antwort: der Rentmeister sei nicht der Landesfürst. Erst als ihm die Beamten

Am 20. November 1570 erlosch mit Johann von Hohenfels auch der Mannesstamm der ebenbürtigen Hohenfels zu Eckelshausen. Von seiner Witwe, seiner Tochter Anna und deren Gemahl Matthaeus von Waldmannshausen liessen sich Georg von Dersch und seines Bruders Johann Sohn alsbald auch deren angebliche Rechte am Gerichte Viermünden und dem hofgerichtlichen Prozesse für 800 fl abtreten und Georg gab aus Freude über den guten Handel dem Waldmannshausen noch 100 Thlr. „für einen Gaul zur Verehrung und gutem Genügen dazu“ (14. Aug. und 13. Sept. 1573).[1] Neben dem Dersch trat jetzt auch Landgraf Ludwig IV. selbst als Erbe der von Hohenfels auf Grund des Lehnsauftrags von 1393 auf und nahm ein Einlösungsrecht für sich in Anspruch. Infolge der Stärkung der fürstlichen Gewalt durch die Reformation und des modernen Staatsgedankens war Ludwig in der Begründung seines Rechts nicht engherzig Er liess den Brüdern Philipp und Arnold von V. ihre Hälfte am Gericht durch seine Räte kündigen und auch die Einlösung der Derschen in Erwägung ziehen. Über den Widerspruch des sonst in hohen Gnaden stehenden Hofrichters erzürnte er sich so sehr, dass er ihm zurief: wenn er sein Pfandgeld habe, könne er zufrieden sein (8. Aug. 1572). Doch war dieser, der auch bei Nassau als Lehnsherrn Beistand suchte (30. Juli 1573) noch so einflussreich, dass er aus den vielen ererbten Streitigkeiten, in die er verwickelt war, vorerst noch siegreich hervorging.

Georg von Dersch, welcher 30. Oktober 1573 die Belehnung erhielt, appellierte gegen das ihm ungünstige Fakultätserkenntnis, auf das er selbst provoziert hatte, an das R. K. Gericht, obwohl der Landgraf widersprach (19. Jan. 1572). Der Landgraf berichtete unter Übersendung der Akten und Vorbehalt seiner Rechte als Obrigkeit an den

---

mit 50 Bürgern in V. 13 Stück Rindvieh pfändeten, gab er das Pferd los. Dem Greben zu V., der ihm eine Wiese nicht überlassen wollte, liess er dieselbe durch sein Vieh abweiden. Landgr. Philipp trat stets mit einer gewissen Schüchternheit den raubritterlichen Anmassungen entgegen und suchte immer auszugleichen.

[1]) Zeitschr. N. F. Bd. 20, S. 385.

Kaiser, dass er dem Johann von Dersch, solange dieser lebe und sich nicht aus der Mordacht wirke, keine Rechte am Gericht Viermünden zugestehe; der Sequester sei „zur Verhütung weiteren Blutvergiessens, so leider allbereits zuviel", verhängt (24. Dez. 1572). Georg von Dersch fuhr aber in gehässigen Ausfällen gegen den Statthalter und Räte, sowie gegen den Hofrichter und seine Gönner fort und gerierte sich auch in Viermünden selbst als der allein Berechtigte, verpachtete die Mühle eigenmächtig (7. Febr. 1572) und verwüstete die viermündenschen Allodialwaldungen [1]). Zahlreiche Zeugen bekundeten die oben dargelegte, durch den Wiederaufbau des Hofes Hermannsberg veränderte Lage hinsichtlich der Dienste, der persönlichen Jagdausübung und Holzbezüge der Viermunds und der Einhegung früherer Huteplätze. Den Derschen war die Jagd die Hauptsache; sie wandten ein, die von Viermund hätten laut ihres Pfandbriefes von 1341 nur medietatem jurisdictionis, aber keine Jagd und Hute und selbst nie in Viermünden gewohnt; wenn auch jemand eine Berechtigung habe, so folge daraus noch nicht ihre Possesion und Ausübung. Die Viermunds beriefen sich dagegen auf ihren Namen und dass in dem Streite mit den Huhn zu Ellershausen Rabe von Dersch mit Siegel und Unterschrift ihnen die halbe Berechtigung und Nutzung zuerkannt habe, daraufhin das Erkenntnis der leipziger Juristenfakultät erfolgt sei; die Dersche hätten ja in Battenberg ihren Wohnsitz und in Viermünden erst ein zinspflichtiges Bauernhaus zum Wohnsitz erworben.

Endlich traf **Landgraf Ludwig IV. mit Graf Johann von Nassau einen Vergleich**: Johann trat das nassauische Lehnrecht über die viermundische Hälfte an Landgraf Ludwig ab, Ludwig verzichtete auf eine Lösung und belehnte aufs neue die Brüder Philipp und Arnold zu Mannlehen mit ihrer Hälfte. Er verbesserte das Lehen mit 3 Maltern Frucht

---

[1]) Auch über die Gerechtsame des Hauses Battenberg, namentlich die Jagden und Maste bei Frohnhausen und in den Waldungen des Amts Battenberg und Frankenberg, sowie über die Wüstungen Elbringhausen bei Battenberg und Allershausen bei Engelbach lag Georg mit den fürstlichen Beamten im Streit (16. Jan. 1572).

aus der Butzmühle, vorbehaltlich deren Ablösung mit 300 fl. und einer Abfindung von 1500 fl. an die viermündenschen Töchter im Falle des Aussterbens des Mannesstammes, welche sie in Gütern anlegen und den Landgrafen lehnbar machen sollten. Die Brüder Philipp und Arnold von V. hingegen machten ihre 4 allodialen Höfe zu Viermünden den Grafen von Nassau lehnbar und empfiengen sie als Mannlehen und im Falle des Erlöschens des Mannesstamms als Weiberlehen zurück (13. und 14. März 1575)[1].

Am 14. April 1575 erfolgte das Erkenntnis des hess. Hofgerichts über das Gericht Viermünden. Den von Viermund wurden die Hälfte aller Nutzungen, Weide, Jagd, Triften, Wasser, Renten, Zinsen, Dienste, sowie 5 Achtteile des Ertrags der Mühle zuerkannt und den Derschen der Ersatz der seit ihrer Turbation den von Viermund entzogenen Nutzungen und alle Kosten auferlegt; die Rottländereien sollten geteilt werden. Einen Termin zur weiteren Auseinandersetzung am 26. bis 28. Juli vor den Räten eröffnete der Statthalter Cramm tief bewegt über die Erledigung dieses seit 50 Jahren schwebenden Streites mit einer Ansprache, dass man zuvörderst Gott um seine Gnade und Segen anrufen solle, dass alles Gott zu Ehren, dem Nächsten zum Guten, Allen zur Wohlfahrt und dem ganzen Lande zum Gedeihen gereichen möge. Georg von D. brachte seine alten Klagen wegen des Wiederaufbaues des Hermannsbergs und der Einhegung von Huteplätzen aufs neue vor. Der Hofrichter gab einige derselben den Herren Räten zu Ehren wieder frei. Für die entzogenen Nutzungen der Mühle wurde ihm dieselbe für 8 Jahre allein zugesprochen. Am wenigsten konnte man sich über die viermundischen Allodialwaldungen einigen, in welche die Dersche nur ein Schillingsschwein (1508) eintreiben und das Holz zum Hakelwerk daraus entnehmen durften. Der Hofrichter bewilligte ihnen 30 Schweine einzu-

[1]) In denselben Tagen (21. März 1575) wurden durch den Statthalter Cramm, den Prof. Sixtinus und andere Schiedsfreunde die Wald- und Jagdstreitigkeiten des Hofrichters mit den Grafen von Waldeck für das Haus Nordenbeck beigelegt.

treiben. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, wurde die Sache nach dem Hofgerichtserkenntnis vom 11. April durch die Räte am 7. November 1575 zu Frankenberg zu Gunsten der Viermunds entschieden. Auf Derschens Appellation dagegen ans R. K. Gericht ist keine Entscheidung erfolgt [1].

In diesen Tagen sammelte Georg von D. für Condé ein Fähnlein Knechte und zog mit einem Haufen von 1000 Reitern und 3000 Fussgängern nach Frankreich. Bei seinem Auszug am 14. November wünschten ihm die Professoren der Universität, welche der Pest wegen wieder nach Frankenberg verlegt war, und der Stadtrat Glück zu seinem Kriegszug und „schmeckten mit ihm an der Steinbrücke daselbst den Wein". Er starb noch in demselben Herbste und wurde in Saarbrücken in die Kirche begraben. Seine Kinder Rab Georg und Albard Philipp hatten ihren Vater nicht gekannt. Auch Georgs Schwager, Johann Huhn, kehrte von diesem Zuge nicht zurück [2].

Georg von Dersch war seit 1571 mit Elisabeth, des Kaspar Huhn des Aelteren von Ellershausen Tochter, vermählt, welche ihm den im Gericht Viermünden gelegenen, früher, wie bemerkt [3], oft streitigen allodialen huhnischen Besitz, den Hof Treisbach mit seinen zugehörigen Wäldern Herzberg, Treisbachshecke und Winterthal, sowie die Hühneräcker und Hespornwiese zu Orke zubrachte [4]. Hierdurch erhielten die von Dersch im Gerichte einen Allodialbesitz und das Übergewicht über die Viermunds. Als Kaspar Huhn d. J. 1587 auf einem Zuge nach Frankreich kinderlos umkam, fiel ihnen auch der übrige huhnische Besitz zu, namentlich das allodiale Gut Ellershausen mit seinen Zubehörungen, die Zehnten zu Geismar und zu Münden in Waldeck, die Lengelmühle, ein Hof zu

[1] Das altviermundische Allod Breidenhain, an welchem durch das Erkenntnis vom 14. April 1575 beiden Teilen gleiche Rechte zuerkannt waren, nahm in der Verhandlung zu Frankenberg (9. Nov.) der Landgraf in Anspruch, weil solches „in seines Herrn Vaters Erbschaft befunden und mit Jagd etc. herbracht außer dem Stücklein, welches Dersch und Viermund itzt inne haben".

[2] Hessenland 1888, Nr. 15.

[3] Vergl. S. 239. Den Hof Treisbach versetzte Georg an Daniel Lynker d. J. von Dagobertshausen für 2000 Thlr. und 6 % Zinsen.

[4] Vergl. die gegenüberstehende Stammtafel.

Stammtafel der Huhn zu Ellershausen.

(Anmerkung zu S. 268).

Conrad 1386.

1. Hermann 1395. | 2. Conrad 1390.

Kinder von 1. Hermann:

1. Conrad 1398, ux. Irmgard. | 2. Statius 1438, ux. Else von Elben. | 3. Tochter, mar. N. Schubel.

Kinder von 2. Statius:

1. Conrad 1438. | 2. Hermann, hess. Hofmeister 1451—1497, h. Ottilia von Dersch, T. Dietrichs u. der Kath. von Treisbach. | 3. Margaretha, h. 1. 1460 Wigand von Biedenfeld. 2. Wedekind von Lauberbach, Rentmeister zu Battenberg. | 4. Bilga, h. Eberhard von Hohenfels zu Niederasphe.

Kinder von 3. Tochter:

1. Heidenreich S. 1451. | 2. Margaretha, mar. Joh. von Ditzighausen zu Wolkersdorf, † 1479.

Tochter von 2. Margaretha:

Anna, mar. Joh. von Rosdorf zu Wolkersdorf 1479.

Sohn von 2. Hermann:

Dietrich 1484—1498, h. Juliane von Dersch.

Sohn von Dietrich:

Johann 1516—1562. h. Margarethe von Bicken, † 15. 3. 1582.

Kinder von Johann:

1. Peter, D. O. R. Spitalmeister zu Marburg, † 1583. | 2. Kaspar, † 1564, h. Juliane von Eppe.

Kinder von 2. Kaspar:

1. Joh. Hartmann, † 1575. | 2. Kaspar, † 1587, h. 1581 Ermgard von Wehren. | 3. Elisabeth, Erbtochter von Treisbach, Ellershausen u. Arnsbach, † vor 1594. h. 1571 Georg von Dersch zu V.

Arnsbach bei Borken[1]) und der huhnische Allodialhof zu Viermünden. Durch diesen Zuwachs wurden die Dersche das begütertste Geschlecht im Oberfürstentum. Trotz seiner Solddienste in Frankreich hatte doch auch Georg keine Reichtümer erworben, er hinterliess seiner Witwe und Kindern eine grosse Schuldenlast.

Zu dem Gute Treisbach hatte Georg von Dersch auch noch die zwei Meierhöfe Schmengeberg, in der Wüstung Treisbach von den von Dalwigk erworben. Der eine dieser Höfe wurde ihm zu einem Dritteil von Heinrich von Dalwigk 1571, zu zwei anderen Dritteilen von Johann von Dalwigk für 400 Thlr. und nach 20 Jahren mit 600 Thlr. wiederlöslich am 27. Dezember 1572 versetzt, der andere Hof am 28. Juni 1575 ihm von Joh. Samuel und Georg von Dalwigk für den halben Zehnten zu Münden, dessen andere Hälfte die Rump von der Wenne besassen, vertauscht. Die erstgenannte Hälfte dieses Zehnten hatten die Huhn dem deutschen Hause zu Marburg versetzt und Georg von Dersch von diesem vorbehaltlich einer Wiedereinlösung für die von Dalwigk nach 12 Jahren gelöst. Zum Schmengeberg gehörte das meiste Gehölz der hohen Hardt bis zum Wolfsgrund. Das eine Wohnhaus brachen die von Dalwigk, das andere Georg von Dersch ab und führten das Holz nach Lichtenfels, bezw. Treisbach. Die schmengeberger Güter nebst den Hühneräckern waren (1595) an die Einwohner zu Oberorke für 13 Mött und 5 Viertel Korn verpachtet[2]).

Am 10. Februar 1579 huldigten die Einwohner zu Viermünden und Frohnhausen den Vormündern Arnold von Rehen

---

[1]) Dieser Hof war bis 1536 Allod und damals erst lehnbar gemacht worden; er hatte $1^1/_2$ Hufen Land und war zu Landsiedelleihe für 6 Viertel partim und 2 Gänse, einzelne Stücke einzeln, ausgethan. *Lennep*, Cod. probationum 1763, 200 ff.

[2]) Die von Dalwigk, welche diese Höfe in ihren Inventarien fortführten, beabsichtigten 1618 eine Einlösung. Zwei alte dersische Diener zeigten damals noch die Grenzen und Baustätten und sagten aus, dass der eine Meier, Joh. Rohleder, nicht von seinem Hofe habe weichen wollen. Im Jahre 1627 verhandelten beide Familien über einen erblichen Verkauf. Einen nochmaligen Lösungsversuch im Jahre 1743 lehnten die von Drach zu Treisbach ab, weil die im Versatzbrief festgesetzte Frist von 20 Jahren längst verstrichen war (11. Mai 1743).

und Joh. von Eppe für Georgs Kinder. Die Witwe hob in demselben Jahre ihre Haushaltung zu V. auf und zog mit den Söhnen nach Frankenberg. Laut Vergleichs mit den Vormündern erhielt sie die nötigen Naturalien für den Haushalt und Geld, die Hälfte des Federviehes des Hauses Battenberg und für den Fall einer zweiten Ehe 3000 Thlr. Abstand für das Gut Treisbach, von welchen etwaige Kinder zweiter Ehe 500 Thlr. im Voraus erhalten, die übrigen 2500 Thlr. gleichmässig geteilt werden sollen (11. Juni 1579). Nach einem damals von dem Notar und Pfarrer Joh. Sprenger zu Rengershausen aufgestellten Inventar enthielt der dersische Hof zu Battenberg: ein Burghaus mit Saal und 7 Zimmern, darunter „die oberste Kammer, darauf der Landgraf (Ludwig) gelegen", Kinderstube, Küche, 2 Speicher, Marstall, Backhaus, Sommerhaus und 2 Scheunen vor der Stadt, welche in gutem Bau waren, während das Burghaus in Verfall war. In Frohnhausen befand sich neben dem Gerichtsstock ein „alter Diebsstock" mit Halseisen. Hier schwören die Scheffen den Vormündern. In der Schreibstube des Hauses Viermünden befinden sich 7 Laden mit den Briefen (Archivalien): 1. Dersch, 2. Treisbach, 3. Bödefelde, 4. Johann von Dersch, Gerh. von Meschede und Hohenfels, 5. Dersch-Hanxlede, Gogrebe, Ovelacker, Dalwigk, Bürgel und „der natürliche" von Hanxleden, 6. Lehn- und Reversbriefe der dersischen Lehnsleute, 7. Frohnhausen und Umgegend. An Büchern waren vorhanden: die Apostelgeschichte, etliche Summarien über die Perikopen, die Propheten (deutsch), die kleine Bibel und das andere Teil des N. Testaments.

IV. Die Bildung des Parochialbezirks und die kirchlichen Bewegungen des 16. und 17. Jahrhunderts.

Im Gerichte V. lagen drei von einander unabhängige Kirchen: Viermünden, Orke und Butzbach. Das Patronatsrecht über die S. Petrikirche zu Viermünden hatte das Stift Wetter, seit 1528 der Landgraf. Die schon im 16. Jahrhundert beanspruchte Mitkollatur der Gerichtsjunker wurde nachgehends anerkannt und, ohne dass die Lehnsurkunden sie erwähnen, ausgeübt. Das Patronat über die

Kirche zu Orke hatte Graf Heinrich von Waldeck 6. Febr 1379 dem Johanniterhause Wiesenfeld gegeben. Dasselbe stammte aus der itterischen Erbschaft. Orke war die Mutterkirche von Sachsenberg. Durch den Sternerkrieg und die kurcölnischen Fehden war im 15. Jahrhundert Niederorke ganz wüste geworden, zu Oberorke waren nur noch zwei Häuser bewohnt. Dadurch war der Pfarrer und das Pfarrrecht an Sachsenberg gekommen, dort besuchte man an den Fasten die Kirche, begrub man die Toten u. s. w.[1]) Auch die zur Butzbachskirche, welche dem Kloster Georgenberg gehörte, eingepfarrten Orte und Gehöfte waren ausser den beiden Butzmühlen und dem Dorfe Hommershausen sämtlich wüste geworden. Das letztere war im 15. Jahrhundert beinahe wüste. Diese Kirche hatte einen eigenen Pfarrer (plebanus) oder Rektor zu Sachsenberg und ein Gut im Butzfelde unter dieser Stadt, in der es auch eine Familie von Butzebach gab (1266). Das Kloster Georgenberg hatte die Unterhaltungspflicht der Kirche und bestellte ihre Rektoren. Letztere waren im 16. Jahrhundert: Johann Gebelnhaus, † 1511, Mag. Joh. Stipp (1511—1519). Konr. Feuring, zugleich Frühmessner zu Sachsenberg (1519—1556).

Als Pfarrer zu Viermünden werden genannt in den Urkunden:

Siegfried, plebanus in Firminne, 1298 als Zeuge bei einem Verzicht zu Gunsten des Kl. Haina[2]).

Hermann aus Marburg, 1306 infolge eines päpstlichen mandatum de providendo bestellt, tauschte 1312 mit dem Pfarrer

Konrad von Hatzfeld zu Wehrda, welcher von dem Pfarrer zu Bottendorf instituirt wurde[3]).

Peter Wyssen, † 1442, worauf die Äbtissin 12. Mai 1442 dem Offizial den Rektor

Heinrich von Frankenberg präsentierte. Seitdem blieb

[1]) Ein Streit des Hauses Wiesenfeld mit dem Gr. Philipp von Waldeck wegen der Pfarrbestellung zu Sachsenberg 1492 deutet auf das alte Verhältnis hin.

[2]) *Kuchenbecker*, Annal. Hass. XI, 172.

[3]) *Wyss*, Urk.-B. II, Nr. 94 und 197. Hermann war auch Dekan zu Kesterburg.

die Kirche zu Viermünden mit der Kaplanei zu Frankenberg verbunden und sind die Pfarrer „allwege aus F. herausgegangen.“

Johann Eisernhaupt 1469.

Kurt Dippel 1490.

Nicolaus Croll, erster evangelischer Kaplan, wohnte noch zu Frankenberg, weshalb er mit den von Dersch in Streit kam und resignierte, worauf

Konrad Hahn, Pfarrer zu Frankenau, das Amt (1529—1531) versah.

Joh. Wiedenhofer aus Frankenberg, studierte 1512 zu Erfurt, war Kaplan am Kl. Georgenberg, 1531—1564 Pfarrer zu Viermünden, wohnte aber, weil das von den Gerichtsherren aufgerichtete Pfarrhaus noch nicht ausgebaut war, noch 7 Jahre zu Frankenberg. Rabe von Dersch hatte die neue Lehre mit Freuden angenommen und wollte, dass der Pfarrer unter seinem Volke wohne und dasselbe im Worte Gottes unterweise. Doch Rabes Sohn Johann und auch der Pfarrer griffen gewissenlos nach den Kirchengütern und das Landeskirchentum machte in parochialer Hinsicht eine eigenwillige Grenzpfahlpolitik geltend. Wiedenhofer war ein „verthusamer Mensch“, der die Kirchengüter teils verkauft, teils seine Kinder damit ausgestattet hat [1]). Im Jahre 1560 sagte Herr Andreas, Pfarrer zu Kirchlotheim, aus: er sei vor 25 Jahren 20 Jahre lang Opfermann und Kirchendiener zu Viermünden gewesen; damals habe dort ein Heiligenhäuschen gestanden; wohin dessen Güter gekommen, wisse er nicht. Junker Johann von Dersch habe die von der Kirche zu Viermünden angeschaffte Glocke aus der Kapelle zu Schreufa wegnehmen und auf sein Haus zu einer Uhr setzen lassen, der Pfarrer mit den Heiligenmeistern habe ein Kirchengut zu Sehlen verkauft und Pfarrgüter zu seinem Vorteil versetzt. Der vier-

[1]) In einem Prozess vor dem hessischen Hofgericht (1583) wird ausgeführt, Wiedenhofer und sein Sohn Tobias, welcher mit des Schultheissen Streithoff Magd verheiratet war, habe bei dem Sup. K. Tholde die Leihe einer Kirchwiese erschlichen, und nach des Tobias Tode habe Konrad Volpert, der zweite Ehemann seiner Frau, den Pfarrer Wiedenhofer durch ein Stück lundisch Tuch zum langen Chorrock, Wams und Hosen bestochen, auch ihm die Leihe zu geben. Sup. Archiv zu Marburg.

mundische Schultheiss Herm. Becker drang auf Restitution dieser Kirchengüter und die von Viermünden restituierten selbst einen der Kirche vorenthaltenen Zins [1]). Johann von Dersch belegte die Pfarrgüter mit Zehnten, was ihm der Statthalter verbot (1558). Wiedenhofer suchte auch die drei von Sachsenberg bedienten Kirchen zu Rengershausen, Butzbach und Orke an sich zu bringen. Die Butzbachskirche wurde ihm nach Feurings Tod, 27. März 1556, von der Äbtissin zu Georgenberg verliehen und Landgraf Ludwig IV. gab ihm für ihre Bedienung 1568 einen Zusatz von 2 Klaftern Holz aus den Waldungen der breiten Struth.

Als Pfarrer zu Orke und Sachsenberg sind bekannt:

Hartmodus, plebanus in Orke, ist 1242 Zeuge bei der Stiftung des Klosters Butzbach [2]).

Gotfridus, plebanus in Sassenberg 1266 [3]).

Gerhardus, plebanus in Sassenberg 1298 [4]).

Heinrich Heidenreich, Priester zu S. 1470.

Im 16. Jahrhundert waren Pfarrer: Herr Walther, Herr Klaus Wullen, Herr Paul Konrad, Joh. Schröder (1540—1555), Kaplan war der obige Konrad Feuring, † im März 1556.

Im 16. Jahrhundert mehrten sich die Einwohner zu Orke wieder, doch war von der Kirche nur ein Stumpf, der Chor, übrig. Orke war die letzte Gemeinde des Oberfürstentums, welche protestantisch wurde [5]). Johann Schröder war der letzte katholische Pfarrer zu Sachsenberg, „der vom Messehalten nicht abstehen wollte und statt Gottes Wort zu predigen Weihwasser und Salz segnete“. Deshalb hielt Rabe von Dersch

---

[1]) Die Güter der Kapelle zu Schreufa, die sog. Döngesäcker, nahmen die Dersch und der Kastenmeister ein, Kelche, Leuchter und Messgewänder wurden verkauft und aus einem alten Messbuche zu Schreufa die Blätter, auf welchen die Kapellengüter verzeichnet standen, herausgerissen.

[2]) *Kopp*, Histor. Nachr. von den Herren von Itter, S. 30.

[3]) Kl. Georgenberger Urk.

[4]) *Kuchenbecker*, Anal. Hass. XI, 172.

[5]) Sonst gilt Brinkhausen in den Birken, welches ein Patronat des Hauses Wiesenfeld war, für die letzte katholische Gemeinde. Hier wurde 1528 der Pfarrer Heinr. Solde zu Frankenberg, welcher die Reformation ablehnte, Pfarrer.

die Einwohner zu Orke bei Strafe an, sonntäglich die Kirche zu Viermünden zu besuchen. Seine Absicht, beide Kirchen zu vereinigen, scheiterte an dem Widerspruche Hermanns von Viermünden infolge des Zwiespaltes beider Familien und der Einwohner zu Brinkhausen a. d. Edder. Auf die Beschwerde der letzteren, welche die Kirche zu Lotheim besuchen sollten, besichtigte der Statthalter George von Colmetsch nebst Rabe von Dersch und den Vertretern der Stadt und Kirche Sachsenberg im Oktober 1542 den Kirchenstumpf, dessen sich aus Furcht vor der Baupflicht niemand annehmen wollte. Da auch Sachsenberg keine Urkunden darüber zu haben behauptete, so ergriff der Statthalter Namens des Landgrafen vom Kirchenstumpf Besitz, um, wie vor Alters, einen Pfarrer nach Orke zu bestellen, dem dann auch Rabe nichts entziehen wollte[1]. Weil aber etliche Einwohner zu Orke die Entziehung der Pfarrgüter für diesen Fall besorgten, wurde auf Vorschlag des Vogts Joh. Streithoff zu Wolkersdorf mit Zustimmung der Einwohner die Kirche mit den zugehörigen Dörfern Ober- und Niederorke und Brinkhausen a. d. E. bei Sachsenberg belassen und die Gaugreben zu Hessenstein, später die Gerichtsjunker zu Kollatoren bestellt. Patronat und Kollatur, welche der Gegenwart oft als lästige Schranken erscheinen, hielt die Reformationszeit noch für notwendig für das Wohl der Kirche und ihrer Güter. Es wurde darauf durch den Schultheiss Hermann Streithoff zu Frankenberg und seinen Sohn, den Vogt zu Wolkersdorf, zwischen dem Pastor Joh. Schröder, der Gemeinde Orke und Rabe von Dersch d. d. Oberorke, Donnerstag nach Visitationis Mariae, 5. Juli 1543 vereinbart, dass 1. der Kirchenstumpf auf beider Teile Kosten hergestellt und von Joh. Schröder es mit Predigen und anderem Kirchendienst dem Fürstentum Hessen gemäss gehalten, 2. weil Mangels an Kirchenzinsen die Kirche verfallen, ein Dritteil aller Kircheneinkünfte zur Kirche gezogen, zwei dem Pfarrer als Besoldung belassen, 3. die Predigt zu Sachsenberg um 7 Uhr, dann zu

[1]) Bericht des Pfarrers Mylius, 9. April 1581, und der Kirchenvorsteher zu Sachsenberg, 31. Oktober 1542.

Orke gehalten, und der Pfarrer von den Grafen von Waldeck zu seiner Pflicht angehalten werden solle. So wurde die Reformation durch dieses Protokoll der Beamten eingeführt; ein kirchlicher Oberer hat dabei nicht mitgewirkt. Zur Herstellung der Kirche wurde vom Landgrafen das Holz vom Keseberge, das Geld durch Versatz der sog. Kirchwiese (1545) für 11 Jahre für 23 Thlr. beschafft. Joh. Wiedenhofer gab dann die Kirche, welche er einige Zeit versehen, Alters halber oder infolge Einspruchs Schröders — die Nachrichten der Waldecker und Hessen widersprechen sich — an diesen zurück. Als Schröder erblindet, übernahm sein Kaplan Konr. Feuring auch die Kirche zu Orke und erhielt laut Entscheid der Grafen auch ihre Gefälle (1549). Dieses Verhältnis zu Sachsenberg bestand unter den Pastoren Mag. Liborius Schreiber, welcher schon 25. August 1556 an der Ruhr zu Corbach starb, Joh. Konradi (1557—1567) und Balthasar Mergardt (1567—1579) weiter.

Die Herstellung, über welche die Kirchenvorsteher vor dem Stadtrate (15. Dez. 1544) Rechnung legten, war sehr notdürftig und die Kirche noch 1557 ohne Bänke. Nach Ablauf der Versatzzeit zog der räuberische Johann von Dersch die Kirchwiese an sich; er liess 28. Juni das Heugras mähen, und als der Rentmeister Ludw. Grebe zu Hessenstein dasselbe zwecks Reservierung für den Pfarrer durch die Bauern zu Brinkhausen vor die sog. Scheuer zu Hessenstein[1]) hatte fahren lassen, durch einen Haufen gerüsteten Volks zu Fuss und Ross in der Sonntagsnacht (4. Juli) das Heu wegführen. Doch musste Johann auf Befehl des Grafen Philipp von Waldeck der Kirche die Wiese restituieren (19. Aug. 1557). Nach Mergardts Tod wurde der Pastor zu Fürstenberg mit der vikarischen Versehung Sachsenbergs und Orkes beauftragt. Als dieser zur Taufe eines vorzeitigen Kindes nach Brinkhausen berufen, nicht „einheimisch" getroffen war, und auch der Pfarrer zu Viermünden zu spät kam, riss der Superintendent Kaspar Tholde wegen dieses Vorfalls die Kirche zu

[1]) Diese Zehntscheuer nebst Mühle gehörte zum Schloss und Renterei Hessenstein und wurde 1865 abgebrochen.

Orke von Sachsenberg ab und übertrug sie vom 1. Januar 1580 ab dem Pfarrer Siegfried Mylius zu Viermünden (1564—1585) auf dessen und des mit den Grafen von Waldeck wegen des Hauses Nordenbeck streitigen Hofrichters Betreiben [1]). Am Christfeste 1579 kam Mylius nach Orke, liess läuten, predigte und ergriff damit Besitz [2]). Auch Tholde war begierig nach der Gunst des Hofrichters und zog durch diesen kurzsichtigen menschengefälligen Akt das kirchliche Amt in den gehässigen viermündenschen Erbschaftsstreit und in den waldeckisch-dalwigk-dersischen Jagd- und Grenzstreit hinein. Er legte damit dessen Inhabern für 300 Jahre über die Kräfte gehende Beschwerungen, „Zeissigs Futter und Esels Arbeit" auf und schuf eine Quelle vieler Verwickelungen und ungerechter Anklagen wegen Amtsvernachlässigung in der Folgezeit [3]). Tholde unterbreitete seine Anordnung erst am 25. Januar 1580 dem Landgrafen Ludwig IV.

Zunächst folgten auf Klage der Stadt und Kirche Sachsenberg und der Grafen Josias und Günther Verhandlungen gegen Tholde, Mylius und den Hofrichter vor dem Statthalter Burk. von Cramm (12. Sept. 1580 und 19. Sept. 1581) [4]), dann ein Prozess vor dem hessischen Hofgericht (10. Oktober 1582 bis 5. Mai 1591). Als der Hofrichter infolge des Erkenntnisses des R. K. Gerichts vom Jahre 1587 die von Hermann von Viermünden besessenen Güter d. h. das Haus Nordenbeck mit dem Gericht Viermünden an Hermanns Tochter Anna, Freifrau von Winnenburg, einräumen musste, begab er sich (1. März 1588) auch dieses Prozesses gegen Sachsenberg. An seiner Stelle und auf sein Betreiben trat

---

[1]) Einige Orker Kirchenstücke auf waldeckischem Gebiet blieben bei Sachsenberg, ebenso das Pfarrgut der Butzbachskirche in den Händen der dasigen Bürger, welche es 1852 mit 132 Thlr. ablösten.

[2]) *Varnhagen*, Wald. Reg.-Gesch. 1, S. 68.

[3]) Im 14. Jahrh. hatte der Pfarrer sonntäglich abwechselnd 3 oder 4 Gottesdienste zu halten. *Hochhuth*, K. Statistik, S. 559.

[4]) Tholde gebrauchte dabei die Ausrede, dass er den Pfarrer zu Fürstenberg nicht kenne. Die Waldecker betonten den den Hessen unverständlichen Unterschied zwischen Landeshoheit, Parochialrecht und Kollatur und belegten ihre Rechte mit Urkunden, während die Hessen Tholde, Mylius und der Hofrichter über Verspätung des Gottesdienstes klagten.

Landgraf Ludwig IV., welcher zur selben Zeit (11. März) auch die viermundische Hälfte des Gerichts Viermünden der Freifrau kündigte und nach vergeblichem Angebot des Pfandschillings einzog, als Zwischenkläger wegen seiner Hoheitsrechte und als Beistand des Pfarrers Mylius in den Prozess ein, worauf der sachsenbergische Anwalt Peter Deinhard zu Marburg, weil er dem Fürsten als Diener verpflichtet sei und seit zwei Jahren von Sachsenberg nicht bezahlt worden, die Vertretung kündigte, und die Sache liegen blieb. Durch Tholdes ungeschickte Kirchenkombination waren seitdem nicht die Grafen von Waldeck, noch die Stadt Sachsenberg, sondern die hessischen Pfarrer zu V. gestraft. Nach vielen vergeblichen Bemühungen musste erst der Theologenmangel der Neuzeit „die Notwendigkeit einer Entlastung des Pfarrers" ergeben und eine Zerteilung der Parochie, die keinen Bewerber mehr hatte finden können, erzwingen (1886).

Der P. Siegfried Mylius (Molitor), aus Wetter, ein Bruder des P. Joh. Mylius zu Gemünden, hatte 1544 in Marburg, dann in Strassburg, Basel und Zürich studiert, eine Privatschule zu Linz, hernach zu Innsbruck bis zum Einzug der Jesuiten, gehabt, kam von dort mit Frau und Kindern zurück und wurde nach mehrjährigem Schuldienst zu Wetter 18. Dezember 1564 von Sup. Tholde als Pfarrer zu V. eingeführt.

Unter dem Pfarrer Georg Kraus (Crusius) aus Frankenberg (1586—1606), vorher zu Cölbe, wurde die Kapelle zu Schreufa (1590) neu gebaut und anfangs von Kraus, später vom Rektor zu Frankenberg, seit 1624 wieder vom Pfarrer bedient.

Die Einführung der sog. Verbesserungspunkte zerriss auch in dieser Gegend die Kirche und zog einen tiefen religiössittlichen Verfall nach sich, besonders bei den Geistlichen, bei deren Berufung weder Vorsicht, noch Skrupulosität waltete [1]. Niemals sind in Hessen mehr Geistliche wegen Vergehen versetzt und abgesetzt, als in der kurzen Zeit des mauritianischen Konsistoriums zu Marburg (1610—1623). Besonders hatten in dieser Zeit das Diakonat zu Frankenberg und die Pfarreien

[1]) *Heppe*, Einführung der Verb.-Punkte, S. 170.

Bottendorf und Viermünden das Unglück, unwürdige Pfarrer zu haben. Alle Pfarrer und Lehrer zu Frankenberg, sowie die Pfarrer Hermann Belz zu Bottendorf, Eberh. Klein zu Röddenau, Georg Kraus zu Viermünden, Daniel Corvinus (Cronauge) zu Bromskirchen wurden wegen Nichtannahme der sog. Verbesserungspunkte entlassen, David Cordis zu Geismar, Hartm. Crispinus zu Frankenau und Joh. Battenfeld zu Rengershausen bequemten sich und blieben. Der letztere wurde mit der Einführung der neuen Ordnung zu Viermünden betraut, aber dabei am Pfingstfeste 1606 von der Frau von Dersch so hart angefahren, dass er sich entschuldigte, dass er genug Arbeit habe und die Pfarrei V. nicht begehre. Kraus wurde vom Grafen von Waldeck zum Diakonat zu Adorf berufen, welches er später wegen Verlustes der Sprache niederlegte, worauf er sich nach Sachsenberg zurückzog. Seine Witwe lebte hier noch im Jahre 1624 in sehr dürftigen Verhältnissen.

Der beherrschende Mann der neuen Richtung in dieser Gegend war der Pfarrer Daniel Angelokrator, seit 1606 in Frankenberg, später Superintendent zu Marburg (1614—1624), ein unruhiger Geist voll prophetischen Feuereifers, hierarchischer Anmassung und Verfolgungssucht, der, wie berichtet wird, wegen erfahrenen Spottes über die Zählung des Dekalogs den Donner des Sinai über die Stadt Frankenberg am Sonntag Exaudi, 17. Mai 1607, gewünscht und, als am Abend ein Blitz den Kirchturm in Flammen gesetzt, deshalb vor der Wut der Bürger geflüchtet, und dann in Marburg die Synode eröffnet [1]). Die Verdrängung der oben Genannten aus Amt und Brot genügte ihm nicht, er gönnte ihnen nicht einmal Luft und Aufenthalt in Frankenberg. Belz musste nicht nur seiner Oberbesserungsansprüche in Bottendorf verlustig gehen, sondern wurde auch von ihm so „erschreckt", dass er aus seinen Gütern und Vaterstadt Frankenberg weichen musste [2]). Auch Dan. Corvinus, welcher mit

[1]) *Rommel*, Hess. Gesch. 6, 2, S. 572. *Rörig*, Gesch. der Kirche zu Frankenberg, S. 60. Übrigens war die Synode bereits am 17. Februar gehalten. *Heppe*, a. a. O. S. 61.

[2]) Belz wurde 1606 Lehrer zu Alsfeld, 1614 Pfarrer zu Eichelsdorf,

Frau und 8 Kindern in Armut in Frankenberg sass, hatte unter dem Zorn Angelokrators und dem Spott der Beamten zu leiden. Der Superintendent Jeremias Vietor zu Giessen schlug ihn deshalb, „damit er den Wölfen aus den Zähnen komme", 1607 für die Pfarrei Ostheim vor. Neben Angelokrator stand als Diakonus sein Todfeind Joh. Spangenberg aus Ziegenhain (1606—1609), wegen Trunksucht und Ehebruchs berüchtigt, der infolge eines deshalbigen öffentlich angeschlagenen Pasquills in einen peinlichen Prozess verwickelt und nach längerem Gefängniss und geleisteter Urfehde entlassen wurde [1]). Pfarrer zu Viermünden war Joh. Richelius (1606—1612). Unter ihm waren die von Dersch noch renitent gegen die neue Ordnung bis zur Konfirmation eines Sohnes (1612). Reichel kam 1612 nach Kl. Haina. Der daselbst an Stelle des wegen Nichtannahme der Verbesserungspunkte entlassenen M. David Stumpf 1609 eingesetzte Tilemann Mylius aus Cassel (1612—1622), „mit welchem die Brüder zu Haina sich nicht vertragen wollen", war wegen der kirchlichen Neuerungen unmöglich und 1. April 1612 entlassen worden, wurde aber am 17. Juni trotz der Einwendungen Alh. Philipps von Dersch und der Gemeinden gegen seine Person und sein den Beschwerden des Amts nicht gewachsenes Alter vom Konsistorium nach V. bestellt. Schon am 31. Januar 1615 beschwor Mylius selbst das Konsistorium, ihn zu versetzen, weil er zu den zwei Meilen weiten Wegen ausser Stande sei. Seit 1617 klagten auch

---

1626 kehrte er als Pfarrer nach Halsdorf zurück, † 1644. Dem Angelokrator wurde auch ein im prophetischen Zorn über die Dekalogzählung geschriebenes pseudonymes Pasquill „Christianus Philotheus" zugeschrieben, welches nach seiner Entlassung 1624 gegen den Sup. Dr. G. Herdenius zu Marburg angeschlagen worden war und zu diplomatischen Verhandlungen mit Kursachsen über die Behandlung der im Jahre 1624 entlassenen Pfarrer Anlass wurde.

[1]) Der Amtmann Joh. von Bodenhausen berichtet, dass Spangenberg „lediger und verehelichter Weiber pudicitiam auf unerhörte Weise in conspektu multorum tentiret" und in der Trunkenheit selbst mit der Tochter des Schinders Unzucht getrieben (28. Okt. 1609). Spangenberg erklärte alle Beschuldigungen für Verläumdungen der Gegner der Verb.-Punkte. Den Pfarrer Angelokrator bedrohte er aus dem Gefängnis mit seiner Rache und die Regierung mit seinem Eintritt in den Jesuitenorden nach seiner Freilassung.

die Gemeinden über seinen Unfleiss und Gebrechlichkeit. Vergebens wurde eine Teilung der Pfarrei oder Tausch mit dem Pfarrer Crispinus zu Frankenau erstrebt, jedoch nur eine Uebertragung der Kirche zu Orke und ihrer Gefälle auf den Pfarrer Dav. Kraft zu Kirchlotheim erreicht (30. Sept. 1618). Mylius erlag den Beschwerden des Amts 28. März 1622. [1]) Am 12. Juni bestellte das Konsistorium den Pfarrer zu Bottendorf Gerlach Möller aus Kirchhain (1622—1624) auf das Zeugnis des Sup. Angelokrator hin, „dass er sich wohl und unverweisslich gehalten", ungeachtet die Gemeinden und Alh. Philipp von Dersch gegen sein Leben und Person wiederum begründete Einsprache erhoben und den Rektor Joh. Knebel zu Frankenberg präsentierten. [2]) Möller war, wie sein Nachfolger zu Bottendorf, Joh. Weishaupt, dem Trunke ergeben und lebte mit seinem Eheweib übel, und schon 20. Nov. 1622 erklärte infolge eines groben Excesses desselben im Pfarrhause zu Battenfeld das Konsistorium, dass sein Wandel und Aergernisse „nicht mit seiner Lehre concordirten". Bei der Restauration des lutherischen Kirchenwesens durch Landgraf Ludwig V. 1624 wurde Möller nach seiner Entlassung auf Verwendung der Dersch bei den von Dalwigk Pfarrer zu Grossenritte.

Bei der Restauration im Jahre 1624 wurde auf Empfehlung des 1606 zu Höringhausen entlassenen und seit 1609 zu Sachsenberg gestandenen alten Pfarrers Heinrich Pfannkuch vom Superintendenten Dr. G. Herdenius Konrad Prott aus Volkmarsen (1624—1637) am 18. Juli ordiniert und eingeführt. Pfannkuch hatte anfangs einen gewissen Vogt empfohlen, schreibt aber 16. Juni von einem, der das Papsttum verlassen und sich dem Examen unterwerfen wolle und damals für Rengershausen in Aussicht genommen war.

---

[1]) Mylius schrieb: Novae epistolae mira arte perscriptae 1613, in denen alle Worte mit demselben Buchstaben beginnen, sowie: Annales Hebraei 1600. *Mylius*, Gesch. der Familie Mylius, 1895, S. 168.

[2]) Damals erhielt der dersische Gerichtsverwalter die Instruktion, dass „der Junker mit dem Pfarrer um einen ziemlichen und erträglichen Weinkauf zu handeln habe, ohne dass man sagen könne, er habe seine Pfarre verkauft".

Protts Zeit war voll Kriegsunruhe. Die Pest raffte 1616: 59, 1635: 79 und 1636: 203 Personen, besonders Kinder hin. Die Kirche wurde 1633 bis 1635 durch bönninghausensche Reiter jämmerlich verwüstet. Prott wurde 8. März 1637 Pfarrer zu Frohnhausen bei Battenberg, 22. Juni 1641 von der Aebtissin des Kl. Engelthal, Kath. Münzer, zur Pfarrei Rodenbach-Altenstadt in der Wetterau, jedoch schon 21. Dez. 1641 durch Joh. Georg von Schütz von Holzhausen nach Grosskarben präsentiert und 1550 von den Grafen von Waldeck zu der laut des westfälischen Friedens hergestellten Kirche und Gemeinde Augsburgischer Konfession in dem kurcölnischen Düdinghausen berufen, † 1665. [1])

Georg Hermann Flasche aus Mengeringhausen (1637—1641), unter welchem die Kirche aufs neue von den Kaiserlichen der neuen Altartücher und Geräte beraubt wurde (6. August 1640), wurde 1641 Pfarrer zu Twiste bei Arolsen, † 1671.

Heiderich Hennemann aus Marburg (1641—1656), vorher zu Usseln, von wo er schon nach 6 Monaten wegen Kriegs- und Hungersnot wegging, wurde durch den Pfarrer Nic. Coriarius zu Frankenberg 17. August 1641 eingeführt. Im J. 1646 konnte wegen der langwierigen Ausflucht der Bevölkerung das h. Abendmahl von Ostern bis Christtag nicht gehalten werden. Hennemann wurde 1656 Pfarrer zu Amönau, † 10. Mai 1699. Von seinen Söhnen war Philipp Heinrich (1676—1697) Pfarrer zu Michelbach, Heidenreich (1697—1710) luth. Pfarrer zu Wetzlar. [2])

V. Alhard Philipp und Rab Alhard von Dersch.

Die Vormünder Arnold von Rehen und Joh. von Eppe wurden von Landgraf Ludwig IV. am 1. Juni 1579 mit den Lehen belehnt. Die bisherigen Streitigkeiten der Dersch mit den von Viermund und der letzteren unter sich wurden durch das Erlöschen der Huhn zu Ellershausen und deren grosse Verschuldung um neue Prozesse und Streitigkeiten vermehrt.

---

[1]) *Mader*, Nachr. von der Reichsburg Friedberg 1774. 3, S. 259 u. 286.
[2]) *Abicht*, Kreis Wetzlar 3, 342.

Kaspar Huhns Witwe Ermgardt, geb. von Wehren, verzichtete auf alle Ansprüche an die Güter für eine Rente von 60 Thlr. und die Witwe von Dersch auf die ihr verschriebenen 250 Thlr. (4. März 1588). Die Huhnischen Güter waren meist nassauische Lehen. Nassau verkaufte dieses Lehnrecht an den Landgraf Ludwig IV., der zu jener Zeit alle Lehnrechte der Grafen von Nassau in seinem Lande zu erwerben bestrebt war. [1]) Wegen einiger Erbgüter verglich sich Graf Johann mit der Witwe von Dersch dahin, dass diese den ganzen Zehnten zu Ellershausen, die Lengelmühle samt dem Siegenrod zu Ellershausen erblich gegen Verzicht am halben Dorfzehnten zu Dainrode, Gernhausen (†), Geismar und Atzelhain (†) behielt (2. August 1588). Für den veräusserten Burgsitz zu Frankenberg, welcher hessisches Lehen war, mussten die Allodialerben dem Landgrafen den alten Rottzehnten zu Geismar, den Wormshäuser Zehnten vor Röddenau, sowie 6 Gänse und 3 Gärten zu Geismar vergüten (20. Nov. 1588). Von den streitigen vier Mühlen an dem Lengelbach überliessen die Vormünder dem Landgrafen die Mittelmühle erblich, wogegen der Fürst den Inhabern der drei anderen das Gewerbe für die Umgegend frei gab (3. Mai 1592).

Von Georgs von Dersch Söhnen starb Rab Georg jung, Alhard Philipp, welcher 1587 zu Marburg studierte, vermählte sich 1593 mit Catharina, Tochter Dietrichs von der Borch und Catharinen von Viermünden, und wurde von Landgraf Ludwig IV. 9. Januar 1596 mit dem halben Gerichte Viermünden, dem Gerichte Frohnhausen bei Battenberg und dem halben Zehnten zu Niederasphe, von Landgraf Moritz 3. März j. J. mit dem Huhnischen Hofe zu Arnsbach belehnt. Alhard Philipp war ein ehrenwerter Charakter, der weder Raub-, noch Kriegsfahrten, wie seine Vorfahren, sondern die Bewirtschaftung seiner Güter betrieb und den Wohlstand besserte. Wie oben bemerkt, hatte, nachdem der Hofrichter Arnold von Viermünden und seines Bruders Philipp Kinder in dem viermündenschen Erbschaftsstreite über

[1]) Über den Ankauf nassauischer Zehnten der Hohenfels durch Landgraf Ludwig IV. vergl. Hess. Zeitschr. N. F. XX, S. 342. 385 ff.

das Haus Nordenbeck und seine Zubehörungen vor dem R. K. Gericht 1587 unterlagen und diese Güter an Anna von Viermünden, Freifrau von Winnenburg, 16. Dez 1587 abgetreten, Landgraf Ludwig IV. das halbe Gericht Viermünden der Siegerin gegen Angebot des Pfandgeldes gekündigt, und infolge ihrer Weigerung nicht bloss die Hälfte, sondern auch die in demselben gelegenen viermündenschen Allode, die 4 Erbhöfe zu Viermünden, den Hof Hermannsberg und die Allodialwaldungen Hardt, Altenberg u. s. w. wegen rückständiger Türkensteuer sequestriert, und war jetzt selbst Inhaber und Nutzniesser dieser Hälfte geworden. Ludwig, der dem Adel weder Gerichtsbarkeit, noch Jagden gönnte, beschränkte in seinem Souveränitätsgefühl auch die von Dersch in beiden und machte die Gleichheit der Nutzbarkeit mehr geltend, als früher die von Viermünden. Alhard Philipp musste ihm für seine Lebenszeit sogar die hohe Jagd in den Lehnsgehölzen des halben Gerichts Viermünden und des ganzen Gerichts Frohnhausen für jährlich 2 Hirsche und 4 Wildschweine allein überlassen und behielt nur die niedere Hasen- und Fuchsjagd. Selbst die in die Hasengarne gelaufenen Rehe musste er dem Fürsten abliefern (1. Feb. 1596). Auch durfte er nur 20 Wagen Holz den Waldungen entnehmen, ein Mehr musste er bezahlen, ebensoviel sollte zu Gunsten des Landgrafen daraus verkauft werden. Alhard Philipp verkaufte ihm auch den dersischen Burgsitz zu Battenberg, wo es kein fürstliches Schloss gab, nebst Gebäuden in und vor Battenberg für 3350 fl. (30 April 1596)[1]. Zur Erleichterung der Schulden verkaufte er sogar den Huhnischen Sitz zu Ellershausen nebst den zugehörigen drei Mühlen an der Lengel wiederkäuflich an Joh. Heinr. von Breidenbach (30. Juni 1595) und eine Wiese zu Orke an einen Bauer. Einen von den Huhn an Eitel von Berlepsch zu Ziegenhain versetzten Hof zu Dittershausen vermochte er nicht wieder zu erlangen. Durch mehrere Erbanfälle von den von der Borch

---

[1]) Im Amte Battenberg besassen die von D. ausserdem die Orte Leisa und Holzhausen, die Wüstungen Elbrighausen und Albertshausen, sowie die Jagd auf dem Ziegenberg.

vermochte er von Hermann von Wolmeringshausen zu Meinringhausen dessen Hof zu Oberorke (seit 1719 Sonneborn), welcher 7 Mött Frucht partim, 7 Gänse und 4 Hähne zinste und in den Dalwigkschen Zehnten zu Lichtenfels zehntete, für 260 Thlr. zu erwerben (11. Nov. 1609). Nach dem Tode seiner Schwägerin Marg. von der Borch, welche ihm seit 1609 die Haushaltung geführt, vermählte er sich 11. Febr. 1614 mit Mechtilde von Viermünden-Bladenhorst, welche jedoch schon 1615 im Wochenbette starb. Beide Frauen waren Nichten des 1564 entleibten Joh. von Viermünden d. J. Die Heirat versöhnte den alten Hass beider Familien und sein Schwager Hermann d. J. von Viermünden verkaufte ihm sogar jetzt die seit 1575 von Nassau lehnbaren Erbhöfe zu Viermünden wiederkäuflich für 500 fl. (1621). Dieser streitige Besitz kam dann als Mitgift an den dersischen Eidam Rab Arndt von Haxthausen, konnte aber nach dessen und seines Kindes Tod weder von den Dersch, noch von den Haxthausen gegen die Winnenburgischen Testamentserben von Bourscheid zu Nordenbeck behauptet werden, da diese Rechtsgeschäfte dem R. K. G. Erkenntnis von 1587 gegenüber nichtig waren. Alhard Philipp starb bald nach dem Pfarrer Til. Mylius 26. April 1622 und wurde am 14. Mai in die Pfarrkirche begraben. Die Leichenpredigt hielt ihm der Pfarrer Joh. Capitaneus zu Geismar über Ps. 82, 1—4. [1])

Alhard Philipp hatte aus der ersten Ehe 3 Söhne und 2 Töchter, aus der zweiten eine Tochter. Die Söhne Georg Dietrich, Hans Philipp und Rab Alhard besuchten mit einem Präzeptor 1614 die Universität Marburg, bezw. die beiden letzten das Pädagogium, dann das zu Bremen, 1622 die Universität Cöln und begaben sich zur Erlernung des Französischen nach Paris, Sedan und Orleans. Rab Alhard besuchte auch das zur besseren Bildung des Adels gestiftete Ritterkolleg zu Cassel. Nach Georg Dietrichs Tod (1624) empfingen Hans Philipp und Rab Alhard von Landgraf Ludwig V., dem damaligen Herrn des Ober-

[1]) Gedruckt zu Marburg durch Joh. Sauer, 40 Seiten, 1622.

fürstentums, am 7. Februar 1625 und von Georg II. am 8. März 1627, vom Gr. Georg von Wittgenstein 4. April 1625 die Belehnung. Beide machten mit ihren rechten Schwestern Maria Elisabeth[1]) und Elisabeth Margaretha eine Erbteilung (26. April 1625). Im J. 1631 übernahm Hans Philipp Viermünden, Rab Alhard Ellershausen. Schon damals bewährte die darmstädtische Regierung ihr Organisationstalent. Bestrebt, die öffentlichen Lasten nicht bloss den Bauern aufzubürden, sondern gleichmässig zu verteilen, war sie gegen die Gewaltthaten und den Druck der Junker weniger nachsichtig, als die früheren Fürsten. Sie entschied die seit 1573 und aufs neue seit 1607 und 1619 anhängigen Beschwerden wegen der Bau- u. a. Dienste dahin, dass die Unterthanen zwar dazu schuldig seien, die von Dersch ihnen aber kein Uebermass und Eintrag in ihrem Erwerb thun dürften. Bei der in den Wirren des Kriegs von Georg II. verordneten allgemeinen Land- und Kirchenvisitation klagten die Unterthanen abermals über den Druck der Dersch. Die Kommission fand trotz des Wohlstandes vor dem Kriege die kirchlichen Gebäude in kläglichem Verfall. Sie ordnete bei 50 fl. Strafe an, die Butzbachskirche schleunigst zu verwahren, „damit sie einer Kirche ähnlich sei". Gleiche Anordnungen ergiengen wegen der Kapelle zu Schreufa, für deren sonntäglichen Dienst und „sauren Gang die Einwohner mit dem Pfarrer wegen einer Ergötzlichkeit handeln" sollten, sowie wegen der Unterhaltung des Pfarrhauses des Neubaues des längst verfallenen Opfermannshauses und wegen der von den Dersch dem Opfermann aufgelegten Dienste. Die der Kapelle zu Schreufa von den Dersch und den Unterthanen entzogenen Döngesäcker und die waldeckischen Güter der Butzbachs- und Orker Kirche wurden weiterer Verhandlung vorbehalten.[2]) Auch die alten Grenz- und Nutzungsstreitigkeiten mit Sachsenberg und Waldeck wurden nach Moritzens

---

[1]) Diese Maria Elisabeth, vermählt mit Rab Schoneberg, Gaugrebe zu Goddelsheim, heisst in obiger Leichenpredigt Catharina (*Nedopil*, Adelsproben 1, 1265), wird aber in einem Briefe Rab Alhards von D. an Joh. Phil. von Dalwigk (4. März 1671) Maria Elisabeth genannt.

[2]) Resol. vom 1. Juni 1629. Eine Rückgabe ist nie erfolgt.

missglücktem Versuch, die Grafschaft einzuziehen (1621), von Georg II. beigelegt. [1])

Rab Alhard machte im Heere des Grafen von Mansfeld den Zug nach Ungarn und Siebenbürgen zweks Vereinigung mit Bethlen Gabor mit, wich aber nach seiner Rückkehr vor den Kaiserlichen, welche seit 1623 diese Gegend verheerten, 1629 von Hause in die Niederlande, wo er an der Belagerung von Herzogenbusch teilnahm. Im J. 1630 trat er als Leutnant unter seinem Schwager, dem Rittmeister Reinhard Ludwig von Dalwigk in das Reiterregiment ein, welches der kühne Oberst Kurt von Dalwigk für den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel sammelte. Er sammelte selbst eine Compagnie Pferde. In dem Gefechte der Niederhessen mit den Kaiserlichen bei Volkmarsen im Jahre 1632 wurde sein Bruder Hans Philipp, der ihn dort besuchen wollte, verwundet und starb bald nachher. Rab Alhard war jetzt der Einzige seines Stammes. Kurts von Dalwigk Regiment wurde der Schrecken der Gegend von Medebach und Frankenberg. Doch wurden seine Einfälle nach Medebach und Hallenberg hin, wo es Pferde und Vieh raubte, von den cölnischen Reitern und Bauern 1632 bis Niederorke, 1633 bis Harbshausen blutig zurückgeschlagen. Auf dem Zuge der Niederhessen zu dem schwedischen Heere nach Nürnberg, legte Rab Alhard bei Schweinfurt seine Charge nieder, um seine Güter zu üernehmen, und vermählte sich 8. August 1633 mit Johanna Katharina von Zertzen, mit welcher er 12 Kinder erzeugte, von welchen der Sohn Philipp Wilhelm und 5 Töchter ihn überlebten, 4 Töchter unvermählt,

---

[1]) Rezess vom 13. Aug. 1631. Neue Streitigkeiten über Jagd, Hute und Beholzung wurden durch Rezess d. d. Frankenberg, 5. Juni 1652 und in dessen Ausführung durch weiteren Rezess vom 24. Okt. 1670, bestätigt d. d. Cassel, 14. Aug. 1671 beigelegt und die Landesgrenzen zwischen Waldeck und dem Gericht V. festgestellt. Zufolge dieser Rezesse begab sich die Stadt Sachsenberg der Jagd im Eichenberg, behielt aber nebst Viermünden, Oberorke und Treisbach die Hute daselbst gemeinsam. Die Holzung des Eichenbergs wurde in 15 Teile geteilt, wovon der Stadt Sachsenberg 7, dem Landgrafen und den von Dersch je 4 zugesprochen, die landgräflichen 4 Teile der Stadt gegen einen Zins von 4 Gfl. überlassen wurden. Revers der Stadt 20. Jan. 1671, bestätigt d. d. Corbach, 27. Jan. 1671.

2 im Ehestande vor ihm verstarben. Rab Alhard wohnte bis 1656 meist zu Ellershausen.[1]) Das Haus Viermünden hatten bis da pachtweise seine Schwäger Reinh. Ludwig v. Dalwigk, später (1653) Georg Otto von Zertzen. Am 10./20. September 1633 geschah auf dem Hause Viermünden durch einen gewissen Frönff aus Medebach ein Ueberfall und grosser Raub an Kleidern und Juwelen im Werte von 2306 Rthlr. 30 Alb. Da Reinhard Ludwig von Dalwigk in casselischen Diensten stand, ergieng ein Befehl an die niederhessische Soldateska zur Wiedererlangung des Raubes. Es erfolgten darauf die schrecklichen Einfälle und Plünderungen der Hessen unter Kurt von Dalwigk in Medebach am Pfingstmontag, 5. Juni 1634, wobei 146 Pferde, 360 Kühe, 57 Rinder und über 7000 Schafe geraubt wurden und dann unter dem Grafen Kaspar von Eberstein, welcher 22. Juni den kaiserlichen General Schwarzburg schlug und hinaus warf. Kurt von Dalwigk, welcher zuvor 8 Tage zu Frankenberg gelegen, verbrannte 23. Juni fast die ganze Stadt Medebach, samt Kirchturm, Orgel, Glocken, Schulen und Rathaus. Das Gedächtnis dieses Unglücks begeht die Stadt zufolge eines Gelübdes noch heute durch einen Busstag am Sonnabend vor Johannistag.[1]) Weitere Einfälle folgten noch 17. Juli 1634 und 25. Juni 1635. In dem weiteren Prozess über den Raub erlangte zwar Reinh. Ludwig von Dalwigk ein Urteil des Richters zu Medebach auf Immission in die Güter der Erben des Frönff, dessen Vollziehung jedoch vom Drosten Schade inhibiert und daher hessischerseits dem dem Obersten Hillebrand Gaugrebe aufgetragen wurde.[2])

Rab Alhard war ein Kind seines kriegerischen Zeitalters, roh und gewalthätig. Er konnte, wie sein Leichenredner von ihm rühmt, „den Mantel nicht nach dem Winde kehren“.

---

[1]) Im J. 1657 verpachtete er Ellershausen für 125 Mötte Korn, 5 Mötte Hafer und 2 Thlr. an einen Kapitän Konr. Benedict Steinbock, der jedoch, weil er sich für betrogen hielt, bei der Regierung klagbar wurde und den Vertrag nicht erfüllte.

[1]) *Trippe*, Geschichtl. Nachr. über Medebach, 1875, S. 142 ff. Hessische Pfandschaften im cöln. Westfalen 1891, S. 89.

[2]) Nachr. des von dalwigkschen Archivs zu Campf.

Er stand gegen die Regierung Georgs II. stets in heimlicher Opposition und wurde wiederholt wegen Widersetzlichkeiten, namentlich gegen die Steuer- und Militärausbebung und wegen Aufreizung der Unterthanen zur Verweigerung von Abgaben von den Beamten zu Frankenberg, welche mehrfach über seinen „naseweisen niederhessischen Schreiber", Helfrich Busch, klagen, in Untersuchung gezogen. Es wurde ihm zur Last gesetzt, dass er eigenmächtig Leute gefänglich eingezogen, Bestrafte entlassen, dass er den sog. Magazinzehnten verweigert, und die Sammtwaldungen ohne Mitwirkung des Landgrafen ausgehauen. Im Jahre 1649 schlug er eine Frau zu Ellershausen blutig, dass das Rohr in drei Stücke zersprang, und den Knecht eines Bauern zu Viermünden, der sich nicht zu ihm vermieten wollte, liess er 1654 ins Gefängnis werfen. Vollends wegen seines unbefugten Jagens und Wilddieberei war er lebenslang in Untersuchung. Graf Wolrad von Waldeck befahl dem Bürgermeister zu Sachsenberg (8. Oktober 1634) ihm die Jagdhunde wegzunehmen. Die Darmstädtische Regierung strafte ihn 8. Januar 1668 wegen eines am Kahlenberge geschossenen Hirsches mit 100 fl., bei der zu Marburg war er 1657 und 1658 wegen Jagd auf Schwarz- und Rotwild auf der rechten Edderseite und in der Bunstrut, sowie 1679 in der Kreisse bei Niederasphe in Untersuchung. Die Gemeinde Ellershausen verklagte ihn wegen Anmassung der Gerichtsbarkeit daselbst und der Jagd in fürstlichen Revieren, dass er fürstliche Fischwasser an sich ziehe, die Salme, welche er halb dem Fürsten abliefern müsse, allein behalte, dass er von der Gemeinde verlange, ihm den Sauhirten zu halten, und denen, welche ihm entgegen träten, Arme und Beine zu zerschmeissen drohe, dass er einem Bauer einen Ofen auf offener Strasse, einem anderen zwei Kühe genommen und in sein Haus gebracht. Die Einwohner drohten von Ellershausen auszuwandern[1]).

---

[1]) In Schroufa leistete jedes Gut 6 Tage Handdienste. Obgleich die Güter geteilt waren, verlangte Rab Alhard von jedem Teile den vollen Dienst des Ganzen und machte die meisten Bauern durch Pfändungen und Exekutionen so mürbe, dass sie ihm den vollen Dienst zweimal gelobten. Nur einer widerstand. Diesen liess er nach mancherlei Chi-

Ungeheuer gross waren Rab Alhards Verluste und Schäden im dreissigjährigen Krieg. Er konnte kaum seine Hochzeit halten, musste bald nachher vor den Kaiserlichen fliehen, wurde oftmals ausgeplündert, seine Gebäude verbrannt, er rettete 1640 nur das nackte Leben und musste sich ein Vierteljahr zu Marburg, Waldeck und Mengeringhausen aufhalten. Er berechnet seine Schäden bei Bönninghausens Einfall 1633—1638: 1230 Thlr., wiederholte Plünderungen der cölnischen Partei: 1200 Thlr., schwedischer Marsch im Juni 1636: 1430 Thlr., Wartembergische Plünderung 861 Thlr. 1638, April 12. und 13., wo Bönnighausens Regiment auf dem Hause Viermünden und im Dorfe in Quatier lag: 12523 fl. Im J. 1636 plündert die kaiserliche Partei, 1640 werden von den Kaiserlichen verderbt zu Viermünden: 75 Morgen Roggen, 8 Morgen Weizen, 16 Morgen Gerste, 48 Morgen Hafer, 9 Morgen Erbsen, zu Ellershausen wurden ihm 1640 geraubt: 826 Schafe, 8 Pferde, 5 Ochsen, 3 Kühe, von den Schweden 1642 zu Viermünden 23 Kühe, 10 Ochsen, 3 Pferde, 3 Fohlen. Im Herbste 1646 trieben die Schweden alle Schafe von Viermünden weg, das Dorf musste sie mit 24 Thlr. lösen. Im November 1647 herrschte allenthalben die grösste Unsicherheit, sämtliche Einwohner waren flüchtig, am 4. Dezember war niemand im Dorfe.

Infolge des Kriegs waren alle dersischen Dörfer verarmt, das kleine Gunthershausen wüste geworden; es wurde nicht wieder gebaut; im J. 1675 hatte Viermünden 16 wüste, in Gärten verwandelte Hausstätten. Aufs Neue hatten die Unterthanen in den Jahren 1672, 1673, 1676 und 1677 viel durch Kriegszüge zu leiden. Am 28. Juni 1673 hatte der Feldmarschall Turenne mit drei französischen Regimentern zu Viermünden sein Hauptquartier. Die Einwohner lagen damals mit ihrem Vieh 6 Wochen im Gebirge.

Rab Alhard blieb selbst Jahre lang mit Zinsen im Rückstande. Einen Hubnischen Hof zu Neukirchen im Amt

---

kanen ins Gefängnis werfen, was ihm jedoch die Regierung zu Marburg verwies. Die Freilassung des Gefangenen erfolgte jedoch erst nach mehrmaligen Befehlen und Strafandrohungen (1654).

Lichtenfels, der 6 Mött partim, 2 Gänse und 4 Hähne abwarf, verkaufte er an Georg Eberhard von Dalwigk für 240 Thlr. (22. April 1668). Im J. 1680 waren zu Viermünden 33, zu Ober-Orke 7, zu Schreufa 15 Hausgesässe. Die Unterthanen leisteten den von Dersch die Dienste in Natur, dem Landgrafen, wie früher den von Viermund ein Dienstgeld, nur bei Wolfsjagden leisteten sie auch ihm Dienste. Die Hardt war dem Landgrafen allein zuständig. Die anderen Wälder zu beiden Seiten der Edder, Eichelbach, Steinstruth, Hermannsholz und Eichenberg, waren Sammtgehölze d. h. dem Landgrafen und Dersch zusammen gehörig; die hohe Hardt bei Treisbach und der Schmengeberg gehörte den Dersch allein, das Patronat ihnen halb [1]). Von den alten viermundischen Allodien hatte demnach der Landgraf die Hardt und den Breidenhain, beide Gerichtsherrn die übrigen, Altenberg u. s. w. widerrechtlich an sich gezogen und den viermundischen Testamentserben entwendet.

Am 20. Sept. 1664 wurde ein 17jähriger Bursch Lucas Garthe wegen Sodomiterei zu V. hingerichtet. „Ihm ward erstlich der Kopf abgeschlagen und darnach der Körper sampt dem Pferd verbrannt“.

Rab Alhard wurde 10. Juli 1655 zum Stiftsobervorsteher erwählt und bemühte sich, das durch untreue Vögte ruinierte Stift Wetter zu bessern. Er starb 27. Juli 1681 und wurde 7. September in der von ihm 1671 in der Kirche zu Viermünden erbauten Familiengruft beigesetzt. Der dasige Pfarrer Alex. Knebel hielt ihm die Leichenpredigt über 1. Mose 15, 15, und der Pfarrer Joh. Horstmann zu Geismar die Parentation [2]). Erster sagt von ihm, dass er in kirchlichen Dingen gewissenhaft, fast keinen Gottesdienst versäumt, auf dem Sterbebett vom Prediger Theophil Krug zu Frankenberg das h. Abendmahl empfangen und vor ihm (Knebel) noch in der Todesstunde beteuert habe, auf das Verdienst Jesu leben und sterben zu wollen.

---

[1]) Ber. Stahls an die Regierung 5. Mai 1680.

[2]) Die Leichenpredigt, gedruckt zu Marburg, enthält 29, das Personal 22, die Parentation 8 Quartseiten.

VI. Philipp Wilhelm von Dersch.

Philipp Wilhelm von Dersch, geb. 15. Dez. 1641, liess „weil die Welt so arglistig, dass jeder Zeit einer dem Anderen nach seinem Gut trachtet“, schon 29. Juli 1681 durch den Notar Joh. Balth. Platte zu Kirchhain unter den alten Förmlichkeiten von den Gütern Besitz ergreifen, anfangend zu Niederasphe, Morgens 10 Uhr, wo der Pfarrer Helwig Fuhr und sein Eidam Joh. Joel Milchsack dem neuen Kollator langes Leben und glückliche Regierung wünschen und durch Handgelöbnis Respekt verheissen, dann weiter um 11 Uhr zu Oberasphe und Frohnhausen, Nachmittags zu Battenberg, Rennertehausen und Somplar, 30. Juli zu Neukirchen, Orke, Treisbach, den Lengelmühlen, von der adeligen Burg, den zwei adeligen Freihöfen und der Beutelskothe zu Ellershausen, 31. Juli zu Viermünden von der Burg, dem Huhnischen Erbhof und der Gerichtsbarkeit, von der letzteren durch Anrühren des Galgens. Nach der Beisetzung seines Vaters huldigten ihm die Unterthanen des Gerichts Viermünden am 20., die zu Frohnhausen am 24. Sept. 1681, zuerst die Schultheissen und Förster, dann die 8 Scheffen und Bauern. Von L. Karl erhielt er die Belehnung mit dem halben Gericht Viermünden, dem Hofe zu Arnsbach und dem halben Zehnten zu Niederasphe 7. März, von L. Ernst Ludwig über Frohnhausen 19. Sept. 1682, vom Grafen Gustav von Wittgenstein mit dem Manngeld 3. Febr. 1683. Ausser dem Stiftsobervorsteheramte hat dieser Dersch keine Aemter bekleidet. Der Landgraf beschränkte ihn aufs Neue in der Jagd, indem er die Ablieferung des halben Wildprets verlangte, weil Dersch die Jagd mit 4 oder 5, der Fürst mit nur 1 Jäger ausübte (11. Dez. 1686).

An die Person Ph. Wilhelms knüpfen sich kirchliche Vorgänge, aller religiösen Motive bar,) welche, für ihn und das Regierungssystem seiner Zeit wenig ehrenvoll, für zwei Pfarrer zu V. ohne ihre Schuld verhängnisvoll, das Kirchenwesen bei Frankenberg im letzten Dritteil des 17. Jahrhundert fast zur Auflösung brachten und das Gericht und Kirchspiel V. in der hessischen Kirchengeschichte weiterhin

bekannt gemacht haben, ohne dass diese, wohl gar als sagenhaft bezeichneten, Vorgänge nach ihren Ursachen und Verlauf bis da eine aktenmässige Darstellung gefunden haben[1]. Den Anlass zu diesen Vorgängen gab die sog. öffentliche Kirchenpönitenz. Der hessische Protestantismus hatte sich zwar zur augsburgischen Konfession und ihrer Apologie bekannt, jedoch die darin geforderte Beichte, wenn dieselbe auch im 16. Jahrhundert fortbestand, in den Kirchenordnungen von 1566 und 1574 fallen lassen und sich dieser altkirchlichen pädagogischen Ordnung begeben. Dagegen war durch die Disziplinarordnung von 1539 für gröbere Vergehen und öffentliche Aergernisse die öffentliche Kirchenbusse „zur Wiederversöhnung mit Gott und der geärgerten Gemeinde" eingeführt, und in der Agende von 1574 Anweisung und Formular dazu vorgeschrieben, welche fast unverändert in deren Umarbeitung vom J. 1657, sowie für die sog. Privatzensur in die neuesten Agenden von 1897 übergegangen sind. Es wird darin zwar die Ansicht einer mit der K. Pönitenz verbundenen „Schmach und Schandfleck" und als solle sie ein Abschreckungsmittel sein, abgewehrt, und wirklich haben nicht nur Pfarrer sie geleistet, sondern sind darnach im Amte geblieben und sogar zu konsistorialen Würden aufgestiegen[2]. Durch diese Ordnung ist die Ehe in Hessen mit einem Glanze der Heiligkeit und das Eherecht mit Schranken umgeben, welche anderen Gebieten fehlen. Doch sagt die Ordnung selbst, dass sie „mehr und weiter

---

[1] Als sagenhaft sind diese Vorgänge bezeichnet bei *Ledderhose*, Hess. K. Staat, 1780, § 85, *Bach*, K. Statistik, § 378 und 389, *Hochhuth*, K. Stat. § 339 und 400. Nur *Vilmar*, Gesch. des Konfessionsstandes, S. 272 und Remotion der Pfarrer, S. 9, hat dieselben kurz erwähnt und verurteilt. Die folgende Darstellung gründet sich auf die wenigen unvollständigen Akten im Pfarr- und landgräflichen Guts-Archive zu V., auf das reformierte K.-Buch zu Frankenberg und etliche Nachrichten des Superintendenturarchivs zu Marburg, die Akten der dasigen Regierung den Pfarrer Staude betr., Ecclesiastica der N. Grafschaft Katzenellenbogen Bd. V., Nr. 15, 16, die römisch-kath. Religionsübung betr. und drei Hefte Konsistorialakten von 1685 und 1686, welche mir von dem jetzigen Konsistorium im Jahre 1874 dankbarlichst zur Verfügung gestellt worden sind.

[2] So der Pfarrer Justus Soldan an der Unterneustadt zu Cassel 1640. *Büff*, Kurh. K.-Recht, S. 156

Aergernis bei Anderen wehren" solle; ebenso unverkennbar waren ihre Schattenseiten, die Schwierigkeit ihrer Handhabung und die vielen Misshelligkeiten und Verdruss für die Geistlichen. Ihre Nichthandhabung zog für die Pfarrer die Absetzung nach sich [1]). Das Volk sah dieselbe anders an, als die Theologen und Verfasser der hess. K. Ordnungen. Im 17. Jahrhundert musste der Pönitent mit brennendem Lichte in der Hand im Gottesdienste unter Vergiessung von Thränen unter der Kanzel stehen, „Gott und seiner Kirche einen demütigen Fussfall thun", und wurde nach der Predigt nach Verkündigung seines Fehltritts und abgelegtem Schuldbekenntnis absolviert und als Letzter zur Kommunion zugelassen. Es liegt nahe, dass durch diese Blossstellung ein Pönitent bei denen, die sich nicht zur Anschauung der K. Agende erhoben, in vielleicht lebenslängliche Verachtung und Spott fiel und hierdurch die Herzen mehr mit Bitterkeit und Hass, als mit Versöhnungsgedanken gegen die Kirche erfüllt wurden, dass auch schwangere Frauen, um der Pönitenz zu entgehen, Selbst- oder Kindsmord begiengen. Noch in der Neuzeit wurde eine deshalbige Vorbeugungsverordnung nötig erachtet [2]). Endlich lehrt zwar die h. Schrift und die Kirche, dass vor Gott und der Kirche kein Ansehn der Person sei, (es ist auch bekannt, welche cynische Härte und Grausamkeit L. Moritz in solchen Fällen selbst gegen Adelspersonen übte [3]), doch ist es nicht bekannt, dass die Kirche je ein Glied des Fürstenhauses oder auch nur die Junker der K. Pönitenz zu unterwerfen Mut, Macht und Recht gehabt habe. Im J. 1750 wurden alle Militärpersonen von der Kirchenbusse entbunden. Der oberste Kriegsherr und sog. Summepiskopus sah im Widerspruch mit den K. Ordnungen die K. Busse als mit der militärischen Ehre unvereinbar an [4]). So wurden über ein Aergernis, dessen wegen eine arme Bauernmagd der Zurückweisung vom Sakramente und bei Widerspruch sogar der Exkommunikation

---

[1]) *Vilmar*, Remotion, S. 11.
[2]) Kurh. V.-O. zur Verhütung des Kindermords, 30. April 1828.
[3]) *Landau*, Hess. Ritterburgen 2, 248. 4, 163.
[4]) Verordnung 15. Dez. 1750.

verfiel, bei Personen der privilegierten Stände hinweggesehen. Erst 9. Sept. 1786 wurde die öffentliche K. Pönitenz „nach dem Vorgang vieler anderer protestantischen Lande, worin dieselbe teils niemals in Uebung, teils mit gutem Erfolg eingestellt", abgeschafft und unter Beibehaltung des Formulars in eine private Censur umgewandelt [1]), und diese dermalen thatsächlich auf den Ehebruch und ausserehelichen Beischlaf beschränkt und in grossstädtischen Gemeinden in der Neuzeit sogar ganz ausser Gebrauch gesetzt.

Seit 1656 stand durch Präsentation Rab Alhards von Dersch Hartmann Staude, ein Sohn des P. Abraham Staude zu Gemünden, geb. 7. Sept. 1633, als Pfarrer zu V. [2]). Staude war ein begabter, in seinem Amte gewissenhafter Mann, der sonntäglich abwechselnd in 4 oder 3 Kirchen Gottesdienst hielt und in 15 Jahren auch nicht einmal einen Bettagsgottesdienst ausgesetzt hat. Im J. 1669 hatte Phil. Wilh. von Dersch mit einer Kammermagd Gertrude Leusmann aus Corbach „in Unpflichten ein Mägdlein erzeugt". Die Dirne legte dafür am 21. Sonntag nach Trinitatis, 23. Okt. 1670 zu Viermünden die K. Busse ab, wobei, wie gewöhnlich nach der K. Ordnung der Fehltritt mit dem Junker genannt wurde. Der letztere, der, „wenn er ein Bauer gewesen, neben der Sünderin hätte stehen müssen", hat niemals die Pönitenz geleistet. Er trat, ohne die Leusmann für ihre Person und ihr Kind befriedigt zu haben, am 28. Juni 1671 mit Maria von Lüdder aus Losshausen in die Ehe. Nach vielen vergeblichen Bitten wandte sich die Leusmann endlich an die Landgräfin und erst, als auf deren Befehl (3. Nov. 1676) die Regierung zu Marburg deshalb Termin auf den 8. Dez. 1676 anberaumte, fand diese Sache Erledigung. Die Schriftstücke darüber sind beseitigt. Wegen der Nennung des Vergehens und seines Namens bei der Pönitenz der Leusmann hatte Dersch einen Schwur gethan, nie wieder die Kirche zu V. zu besuchen. Seine Mutter gieng zur Kommunion, zu der sie keinen hessischen Pfarrer bekommen konnte, über

[1]) *Büff*, Kurh. K.-R. S. 159.
[2]) Präs.-Schreiben d. d. Ellershausen, 23. Juni 1656.

die waldeckische Grenze nach Reckenberg[1]). Diese Pönitenzsache wurde der Anlass zu widerwärtigen Denunziationen und rachsüchtigen Verfolgungen gegen Staude, der bis da mit den Derschen in Frieden gelebt, um ihn um Amt, Ehre und Brot zu bringen, der aber „kein Heuchler und stummer Hund sein wollte". Die von Dersch, welche sich bis da zur luth. Kirche gehalten und ihre Kinder von den Pfarrern zu Viermünden und Geismar hatten taufen und konfirmieren lassen, wandten sich jetzt zur reformierten, welche zwar dieselbe Pönitenzordnung und in ihrer Presbyterialordnung von 1657 sogar strengere K. Zuchtsordnungen hatte, aber doch diesen Uebertritt annahm, und betrieben von jetzt an mit den Beamten und der Regierung die Zerstörung des lutherischen Kirchenwesens. Sie selbst waren dabei nur Werkzeuge ihres Schreibers Joh. Stahl, in den Akten genannt „des Junker Schreiber calvinista", später mit dem Titel dersischer Diener, Schultheiss, Amtsverweser. Stahl war ein ehrgeiziger, ränkesüchtiger Charakter, wie sie an grossen und kleinen Höfen infolge Unfähigkeit, Trägheit und anderer Leidenschaften ihrer Herren aus dem niederen Stande zu Gnaden und Macht emporwachsen. Ein unermüdlicher Vielschreiber, verwickelte er die Dersche in die kleinlichsten Streitereien sowohl zu Ellershausen, wie zu Viermünden, bald wegen des Sauhirten mit den Bauern, welche sich deshalb mit dem Gutsherrn prügeln, bald mit den Pfarrern wegen Religions- und Kirchensachen und gutsherrlicher Bannrechte. Schon 1662 beklagen sich die Beamten zu Frankenberg über des Dersch stetiges Gezänke, das er für sich als einer adeligen Person geziemend erachte. Stahl war das eifrigste Glied der 1662 gegründeten reformierten Gemeinde zu Frankenberg, deren Prediger ihm zwei Knaben 1663 und 1665 in Derschens Haus konfirmierte. An Konfessionseifer übertraf er selbst die Geistlichen seiner Zeit und bereitete der luth. Kirche durch Einmischung in ihre Angelegenheiten, soweit sein Arm reichte, Hindernisse und Abbruch. Der Kirche zu Geismar entzog er zwei am Osterfeste vom Hause

[1]) Ber. Staudes 9. Mai 1671.

Ellershausen fallende Maas Kommunionwein (1665). Da ihm Dersch und der Beamte zu Frankenberg das Sammtgericht zu V. überliessen, so schaltete, waltete und denunzierte er unumschränkt in ihrem Namen. Stahl und Dersch stellten der Regierung zu Marburg vor, dass sie unvermutet und unverschuldet mit dem Pfarrer in Widerwillen geraten und verklagten ihn wegen Vernachlässigung und Verspätung des Kirchenamtes, Untreue in der Kirchenkasse, Vorenthaltung von Leihgeldern an den Kastenmeister, Pachtgelderhöhung von heimgefallenen Kirchengrundstücken, Feiertagsentheiligung, Grenzstreitigkeiten etlicher Wiesen, Müllerei in der herrschaftlichen Butzmühle u. s. w. Der Regierung waren solche Zerwürfnisse mit dem luth. Pfarrer willkommen. Statt den Pfarrer zu verhören und ihm seine Kläger gegenüber zu stellen trug sie 12. Dez. 1670 den Beamten Nic. Kornemann und Joh. David Cellarius zu Frankenberg ein geheimes Verfahren und Zeugenverhör auf. In dem deshalbigen Protokoll vom 16. Januar 1671 heisst es bei jedem vermeintlichen Vergehen: imposito silentio dimissus est testis. Stahl hatte schon Jahre lang gegen den Pfarrer spioniert. Da die Beamten gleichwohl nichts Belastendes fanden, so berichteten sie, es werde hauptsächlich auf die K. Rechnungen ankommen (13. Febr.). Die Regierung trug darauf die Untersuchung dem Sup. Dr. Joh. Engelh. Steuber und dem Reg. Rat Wilh. Scharff auf. Der Erstere, der sich nicht für diese Schmutzgeschichten gebrauchen lassen wollte, gab den Auftrag bald nachher zurück, Scharff machte aus dem Zerwürfnis eine Geldquelle für sich. Es ergab sich, dass die angeblichen Veruntreuungen teils auf Anordnungen des Superintendenten, teils auf Veränderung des Zins- und Münzfusses und des dreijährigen Wechsels im Kastenamte, das früher lebenslänglich gewesen war, beruhten, die angeblichen Amtsversäumnisse und Verspätungen durch die ungeheure Arbeitslast und weiten Wege infolge der tholdeschen Pfarreikombination verursacht waren. Stahl und Dersch, ungeduldig über den Gang der Untersuchung, brachten (28. März 1671) ihre Beschwerden mit der Beschuldigung, dass sie „der Religion

halber" von dem Superintendenten G. Herdenius 1624 von der Kirchenrechnung ausgeschlossen [1]), und deshalb die Untreue des Pfarrers, der sie „beunruhige", möglich gewesen sei, an die durch ihre Unduldsamkeit gegen die Lutheraner bekannte Landgräfin Hedwig Sophie und erreichten endlich nach zweijährigem unaufhörlichem Querulieren und nach Gewinnung des Vicekanzlers Vultejus, besonders aber durch eines Rittmeisters von Meysenbug [2]) bei Hofe einflussreiche Gemahlin, dass Staude, welcher „ebenso wenig wie Andere ohne blaue Augen davon zu kommen", vorausgesehen, auf Antrag der Regierung, „weil er wegen der Verbitterung des Dersch schwerlich etwas bauen werde", auf die geringere Pfarrstelle zu Frankenau, der dasige Pfarrer Alexander Knebel aus Frankenberg (1672—1684) auf die bessere zu Viermünden versetzt wurde (22. Jan. und 28. April 1672). Die Gemeinden aber bezeugten, dass ihr Pfarrer ihren Kirchen und Schulen 15 Jahre lang wohl vorgestanden und solchen Schaden um sie nicht verdient habe. Seitdem waren die Dersch und die Beamten einander freund.

Nach Derschens Beispiel und Druck traten seine Bediensteten ebenfalls zur reformierten Konfession, sein Pächter Thomas Deichmann auf Treisbach, sein Ziegelbrenner, sein Müller Joh. Pfeiffer, der ein Hauptwilddieb und mit Rab Alhard von Dersch deshalb oft in Untersuchung gewesen, und sein Sohn Joh. Christoph. Stahl denunzierte und prozessierte noch 12 Jahre gegen Staude weiter. Das Regierungs-Konsistorium liess dann nochmals seine Klagen durch den Rentmeister und Stadtschreiber zu Frankenberg untersuchen und gab dem Pfarrer auf, 80 fl. samt Zinsen dem Kirchenkasten zu ersetzen (17. Juni 1684). Staude,

---

[1]) Diese auf die Gesinnung der Fürstin berechnete Verläumdung gegen Herdenius kehrt in den Schriften Stahls öfters wieder. Indessen hatten, wie früher bemerkt, die Gerichtsjunker zu V. weder Patronatsrechte, noch je im 16. Jahrh. die K.-Rechnungen mit abgehört und unterschrieben. Nachgehends schloss gerade Landgr. Karl trotz „der Religion" in Geltendmachung seiner Episkopalrechte die Patrone in Hessen von der Unterschrift der K.-Rechnungen aus. *Ledderhose*, Kl. Schriften, 1795. 5, S. 353.

[2]) *Rommel*, Gesch. von Hessen 10, S. 116.

dessen Kompetenz zu Frankenau nicht 80 fl. betrug, hat diese ihm „aus einer schamwürdigen Ursache" zur Last gesetzten 80 fl. jedoch niemals bezahlt und sich niemals, „um sich mit Ehren ins Grab zu legen", einer Unterschlagung schuldig gegeben, da er selbst niemals Kirchengelder eingenommen, sondern die Kastenmeister. Staude starb zu Frankenau 1. Juli 1701. Sein Nachfolger Knebel in V. war ein unbedeutender Mann und deshalb für die damalige Lage und System die geeignete Persönlichkeit.

Nach Knebels Tod bestellte L. Karl d. d. Wolkersdorf, 1. April 1684 den Joh. Peter Dietz aus Biedenkopf (1684—1685) zum Pfarrer [1]). Dersch stimmte dieser Bestellung nach einer von Dietz am Karfreitag gehaltenen Predigt zu. Am 20. April erfolgte die Einführung. Dietz stand vorher (1678—1683) zu Langenschwalbach, wo er zuerst eine geordnete Kirchenbuchsführuug angefangen hat. Die Nachrichten über diesen unglücklichen Mann, der ein Opfer des konfessionellen Fanatismus seiner Zeit und ein Gegenstand des Mitleids der Nachwelt geworden ist, lauten verschieden. Bei der religiösen Spannung, den widerstreitenden Interessen und Personen in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen und da die luth. Kirche keine eigene K. Behörde hatte, ist es schwer, über Dietz, wie über andere Pfarrer jener Zeit ein Urteil zu gewinnen. Die Beamten schreiben meist nur in bitterem, wegwerfenden Tone von allen nicht zu ihrer oder des Fürsten Konfession gehörenden Pfarrern. Zu den Gründen, deren wegen über den lutherischen Superintendenten Dr. David Christiani zu S. Goar 1680 von Cassel aus die allerdings nicht gerechtfertigte Entlassung verhängt wurde, zählte neben seinem angeblich geringen Widerstand gegen die kath. Kirche und der Unterlassung der Kirchenvisitationen im Jahre 1679 auch dieser, dass er dem Pfarrer Dietz in einer Sache Unrecht gethan, und dieser um 20 fl. gestraft worden. Der Sup. M. Joh. Fenner zu Marburg, wo Dietz 6 Monate gelebt und öfters

---

[1]) Weiteres über Dietz und Christiani giebt meine Arbeit: Die hess. Diözese der N.-Grafschaft Katzenellenbogen. Nassauische Annalen 1900.

mit Beifall gepredigt, gab ihm das Zeugnis eines vortrefflichen Predigers und exemplarischen Lebens.

Auch für Dietz wurde die Kirchenpönitenz der Anfang des Unglücks. Ein Oberförster Dumas war wegen Schwängerung einer wegen Kindsmords berüchtigten Person bussfällig, und, um der Kirchenpönitenz zu entgehen, katholisch geworden. Aus demselben Grunde waren noch drei andere Uebertritte geschehen, bis L. Ernst solche Uebertitte Bussfälliger zur kath. Kirche verbot (17. Dez. 1680). In einer Beschwerde Dietzens wegen einer beleidigenden Aeusserung des Oberschultheissen Joh. Phil. Hilchen hatte ihm die Kanzlei zu Rheinfels die Rechtshilfe versagt und ihn in die Privatklage verwiesen (4. Mai 1680). Dietz hatte sich über diese Uebertritte oft tadelnd und entrüstet ausgesprochen, und Dumas und Hilchen ihre Differenzen auf den selbst konvertierten L. Ernst übertragen und diesen zu einem masslosen Hasse zu reizen gewusst, der sich nachgehends in zuweilen unflätigen Ausdrücken Luft machte. Diese Vorgänge zu L. Schwalbach und die Ausbreitung der kath. Kirche waren dem Landgraf Karl so missfällig und der Pfarrer Dietz damals so hoch angesehen zu Cassel, dass L. Karl am 19. Juni 1680 eine Verordnung gegen die Ausbreitung des römischen Kirchenwesens erliess und darin den P. Dietz gegen die demselben widerfahrenen Unbilden in besonderen Schutz nahm [1]). Auch ist es gewiss, dass man in Cassel den P. Dietz gern gemissbraucht hat, den Sup. Christiani zu stürzen. Dazu kam, dass Dietz an den Gesellschaften der Offiziere eines dort einquartierten Regimentes, dessen Kapitain Offener bei ihm den Tisch hatte, Anteil und einen militärisch bramarbasierenden und politisierenden Ton annahm. Er gab dadurch zwar nicht seiner Gemeinde Aergernis, wohl aber den Ohrenbläsern des L. Ernst Anlass zu Denunziationen und Verfolgungen. Am 12. Jan. 1683 liess Ernst im Geheimen einige katholische Einwohner zu Schwalbach gegen den Pfarrer Dietz verhören

[1]) Diese V.-O., welche in den Hess. L. O. O. nur angeführt wird, ist abgedruckt bei *Grebel*, Gesch. der Stadt S. Goar 1848, S. 544 bis 554. *Genthe*, Culturgeschichte von L.-Schwalbach, 1858, S. 235—243.

wegen des in den Religionsstreitigkeiten des 17. Jahrh. üblichen Vorwurfs der „Schmähung" der Religion des Gegners, hier der katholischen, ihrer Geistlichen und der Beamten. Es wurden ihm missbilligende Aeusserungen über das, bei fürstlichen Konvertiten gewöhnliche, Günstlingswesen Ernsts, der grosse Dienste zweifelhaften Personen gebe, wenn „der Alte" tot sei, werde es anders zugehen, das Land werde, wie er von den Offizieren wisse, in 6 Wochen mit Kriegsvolk überzogen, die Schanze (zwischen Wiesbaden und Schwalbach) mit 1000 Mann besetzt werden, und dann kein Katholik eine Klaue Viehes behalten, und ähnliche Reden schuldgegeben. In der weiteren Untersuchung wurde dem Pfarrer darin jedoch nichts Unschickliches nachgewiesen, noch auf diese Beschuldigungen und Anträgereien Gewicht gelegt. Zur Last wurden ihm aber die Folgen einer unvorsichtigen, scherzhaften Aeusserung gelegt, welche er in militärischer Gesellschaft gethan hatte.

Nach dem Regensburger Vertrag (1654) war dem L. Ernst die Erbauung katholischer Kirchen zu S. Goar, Nastätten und Schwalbach gestattet worden. Der Erzbischof von Trier übte zu S. Goar und Nastätten, der von Mainz zu Schwalbach jetzt wieder Diözesanrechte. Im Januar 1683 war eine päpstliche Bulle in der Kirche zu Schwalbach angeschlagen. Am Nachmittag des 14. Januar 1683 begehrte ein Soldat des erwähnten hessischen Regimentes bei dem kath. Küster zu kommunizieren, wurde aber bedeutet, dass das h. Sakrament nur morgens nüchtern empfangen werde. Der Soldat begehrte dann den Priester zu sprechen. „Guten Tag, Pater, ihr Patres pflegt, wie es heisst, den Fremden einen Trunk zu präsentieren, gebt mir doch zu trinken." Der Priester gab ihm Bier, der Soldat bittet, ihm und drei anderen vor der Thür stehenden Soldaten die Kirche, in welcher in der Nähe des Weihkessels die Bulle hing, zu zeigen. Der Priester zeigt ihnen die Kirche. Als sie bei die Bulle gekommen, fragt der Soldat um ihre Bedeutung. Der Priester übersetzt sie bis zur Hälfte. Da setzt der Soldat den Hut auf und schneidet mit einem Messer die Bulle durch mit den Worten:

„Das thue ich aus Befehl meines gnädigsten Fürsten und Herrn, des Landgrafen zu Cassel". Als ihn der Priester angreifen will, ziehen die drei anderen Soldaten die Säbel, der erste reisst die Bulle vollends herunter und rennt mit ihr durch Schwalbach mit den Worten: „Da hab ich den Katholischen ihren Herrgott, da hab ich den schwarzen Schelmen, den Papst".

L. Ernst wollte dem Pfarrer Dietz alsbald Hausarrest geben, ohne ihn fortzuführen, und berichtete sofort über den Vorfall an beide Erzbischöfe. Der von Mainz ordnete eine Vernehmung des Priesters durch das Vikariat an (1. Febr. 1683), der andere belobte seinen Eifer für die kath. Religion. Ernst richtete ein Schreiben an L. Karl über Dietz voll Schimpfereien: derselbe trinke stark, ohne dass man es ihm ansehe, könne den Trunk stark vertragen, bleibe bleich, schmähe immerfort weiter, könne Thränen vergiessen, dass man ihn für einen heiligen, unschuldigen Menschen halte, der kein Wasser trübe u. s. w. [1]) Gleichzeitig klagt er ebenso über den reformierten Prediger Friederici zu S. Goar (4./14. Jan.). L. Karl trug dem Regimentsoberstern, einem Grafen von Nassau, die Untersuchung des Excesses, dem Konsistorium zu Cassel die Vernehmung des Pfarrers auf und belegte Letzteren durch den Reservatenkommissar Kanler zu S. Goar mit Arrest (18. Jan.), welchen dieser am 25. Jan. verhängte nebst dem Verbote aller Anzüglichkeiten und „Schmähungen" gegen den L. Ernst, seine Religion und Beamten. Die Vernehmung des Pfarrers wurde anfangs dem luth. Inspektor Hartmann, dann dem ref. Inspektor Konrad Wiskemann und dem R. K. Kanler aufgetragen. Der Hausarrest wurde durch 6 Musketiere gehandhabt, welche den Pfarrer bei allen Amtshandlungen, bei Beerdigungen, Krankenbesuchen begleiteten und vor der Kirche standen, war aber dem L. Ernst, der ihn gewünscht, zuletzt peinlicher, als dem Pfarrer. Ernst trug daher selbst auf seine Aufhebung an,

---

[1]) Den Landgr. Ernst, der in solcher Weise den Moralisten spielte, bezichtigten bekanntlich seine Zeitgenossen, dass er einen Harem von jungen Mädchen halte. *Rommel*, 10, S. 89.

denn dass die 6 Musketiere den Pfarrer bei Beerdigungen begleiteten, vor der Kirche Wache hielten, und Dietz so auch die Kranken besuche, gebe dem Hausarrest ein lächerliches Aussehen, so dass es mehr aufs Foppen abgesehen, als ernstlich gemeint sei, weil ihm die Hinterthüre an der Kirche, wie am Pfarrhause offen stehe, und es sei mehr auf Versicherung des Pfarrers gegen ihn und seine Beamten abgesehen, obgleich er ihm keine Gewalt anzuthun vorhabe (24. Jan./3. Febr.). Ernsts Forderung, den Pfarrer zu suspendieren, wiess der Inspektor Hartmann ab, weshalb Ernst sowohl diesen, wie den R. K. Kanler parteilicher familiärer Rücksichten beschuldigte. Hilchen kam ihm zur Hilfe und wiegelte die Gemeinde Schwalbach auf, er forderte in einer Eingabe mit 28 Unterschriften eine scharfe Korrektion des Pfarrers. Ernst hatte nicht Unrecht. Am Hofe und an den Behörden zu Cassel gönnte man ihm wegen seines Uebertritts jede Demütigung, Verlegenheit und Spott. Der Reservatenkommissar und die Geistlichen der Niedergrafschaft standen nicht anders zu ihm. Ernst hegte kein Vertrauen zu der Casseler Behörde, er suchte deshalb durch diplomatische Schritte des Vikariats zu Mainz die Absetzung Dietzens zu erwirken. Der Erzbischof Anselm übersandte ihm ein anderes Exemplar der Bulle, hielt aber Schritte in Cassel für ebenso erfolglos, und wollte erst den Ausgang der Untersuchung gegen die Soldaten abwarten. Diese waren zu Nastätten zur Haft gebracht. Am 10./20. März teilte L. Karl dem L. Ernst die Abberufung des Pfarrers Dietz von Schwalbach mit: er habe anfangs den R. K. Kanler und den luth. Inspektor zu S. Goar, dann die Reg.-Räte zu Marburg beauftragt, den Dietz nach Marburg zu bescheiden und die zu S. Goar abgehaltene Inquisition, über welche sich Ernst beschwere, und, soweit Dietz dadurch indiziert worden, gründlich zu untersuchen. Nach der Untersuchung durch Kanler und dann durch die Reg.-Räte zu Marburg wurden die Protokolle über Dietz und die Soldaten an den L. Karl geschickt, welcher daraus „wahrgenommen, dass, obgleich nicht alles eingeklagter Massen sich befunden, derselbe dennoch von

deswegen, dass er Verlangen getragen, die päpstliche Bulle einmal zu sehen, und daher zur Abreissung derselben Anlass gegeben, nicht allerdings für unschuldig zu halten sei [1]). Als haben wir auch diesem nach und damit Ew. Liebden unser freundvetterlich Gemüt und wie gerne wir in allen thunlichen Dingen Dienst erweisen mögen, uns dahin erklärt, den Pfarrer von Schwalbach wegzunehmen und diese Pfarrstelle mit einem anderm subjecto bekleiden zu lassen, nicht zweifelnd, Ew. Liebden werden daran ein sothanes Vergnügen haben und den Ihnen verursachten Widerwillen gegen Dietz und die Seinigen fahren zu lassen". Man sah also die Sache in Cassel gar nicht für schwer an und die tiefere Ursache in L. Ernsts masslosem Hass gegen Dietz. Dieser wurde mit der Versicherung, dass er zur ersten im Oberfürstentum erledigten Stelle wieder befördert werden solle, abberufen und wohnte in der Zwischenzeit in Marburg. L. Ernst sprach zwar dem L. Karl über diese ihm erwiesene Gefälligkeit einen erheuchelten Dank aus, doch weit entfernt, seinen Widerwillen fahren zu lassen, verfiel er in diesem Schreiben aufs neue in Schimpfereien über Dietz und in einem Schreiben an den Erzbischof Anselm goss er seinen Unwillen und wahre Meinung über den L. Karl und dessen für nichts zu achtende Strafe aus, besonders darüber, dass man den Dietz sogar nach Marburg versetzt habe [2]). Der Erzbischof stimmte ihm zwar bei, hielt jedoch diplomatische Schritte abermals für erfolglos (6. April 1683). In mehreren Schreiben an den Konsistorialpräsidenten Joh. Dietrich von Kunowitz zu Cassel schüttete Ernst unter Versicherung steter Freundschaft trotz ihrer Religionsverschiedenheit nochmals seinen Hass gegen Dietz, Kanler und Hartmann aus und beschwor ihn, den Dietz wenigstens von Marburg wegzunehmen und ihm zur Genugthuung gebührend abzustrafen (30./20. April u. 7. Juni). Schon die Fassung dieser Schreiben zeigt, wie sehr dieser

---

[1]) Dietzens geäusserten Wunsch: „er möchte doch einmal ein solch Ding (die Bulle) sehen", hatten seine militärischen Freunde alsbald erfüllt.

[2]) Schreiben Landgr. Ernsts an Landgr. Karl 31./21. März und an Erzb. Anselm 2. April 1683.

Hass des L. Ernst auf Anträgereien und Hofklatsch beruhten. Dietz wurde dann auch noch auf Betreiben des Kunowitz, wie dieser selbst rühmt, ab officio removiert, ohne dass dieses auf seine Wiederanstellung einen Einfluss hatte (5. Juni). Als Dietz im Juli in persönlichen Angelegenheiten nochmals in Schwalbach war, liess L. Ernst neue schmähende Schreiben an Kunowitz und an seine Beamten ergehen und neue geheime Verhöre über Dietzens Verhältnis zu Offener anstellen. Der Kapitain hatte sich bei Musik belustigt, aber alles redlich bezahlt und den Pfarrer dazu dreimal eingeladen, ohne dass diesem ein Trunkenheitsfall nachgewiesen werden konnte. L. Ernst hatte seinem Hasse gegen Dietz auch ein Opfer gebracht und sich diesen Erfolg gesichert durch das Geschenk eines halben Fuder Weins an Kunowitz Gemahlin. Kunowitz erwiess sich nun auch dadurch dienstbar, dass er in Ernsts Schimpfereien einstimmte und meinte, Dietz habe mehr Freunde und Glück, als Recht [1]). Erst durch diese heimlichen Schmeicheleien und Bestechung des Fürsten gegen Kunowitz verlor Dietz den Halt und kam bei dem Konsistorium zu Cassel ins schwarze Buch. Dieses ist die kurze, noch nicht völlig aufgeklärte Vorgeschichte Dietzens. Das Unglück, welches in Viermünden über ihn kam, hatte er jedenfalls weniger verschuldet, als die Abberufung von Schwalbach [2]).

Dietz lebte anfangs ohne einen Zwischenfall. Schon unter dem Pfarrer Knebel war das Bauholz zu einer neuen Pfarrscheune zu V. angefahren worden. Während dieses Baues trat Dietz das Amt an. Weil den Parochianen die ihnen obliegende Verköstigung der Handwerker wegen der Dürre des Sommers 1684 und aus anderen Gründen umständlich war, so kamen sie überein, statt derselben je 1 Ortsgulden (= $^1/_4$ fl. = 50 Pfg.) zu zahlen. Da sich einige Einwohner zu Schreufa dessen als nicht üblich weigerten und auch andere dagegen aufreizten, gab die Regierung zu Marburg

[1]) Schreiben des Kunowitz vom 14. Juli und 17. September. Es kommen darin Ausdrücke „Esel“ und dergleichen vor.

[2]) Christiani beschuldigte den P. Dietz, dass er den hohen ref. Kurgästen zu Schwalbach zu Gefallen seine Predigten einrichte und die casselische K. Agende von 1657 gebrauche.

auf Klage der anderen Kirchspielsgemeinden dem Gericht zu V. auf, die Weigerer zu verhören und zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten (7. Juni 1684). Da diese nicht umhin konnten, ihre Beitragspflicht anzuerkennen, so wurden sie zur Verköstigung oder deren Bezahlung schuldig und zu einer Strafe von 10 fl. verurteilt (11. Juli), für welche nachgehends ein Pferd gepfändet wurde. Ob diese Bestrafung und Pfändung nach dem Auftrag der Regierung und Lage der Sache nötig und gerechtfertigt oder ein neues Stück von Stahls Bauernschinderei gewesen, ist zweifelhaft. Die von den Gepfändeten bei der Regierung erhobene Beschwerde, dass der Junker trotz gegenteiliger Regierungsorder das Pfand behalte und verderben lasse, und dass sie erst bei der Pfändung von der Strafe Kenntnis erhalten, wurde auf den Bericht des Junkers, der sich dadurch nur verhasst gemacht meinte und nur mit dem fürstl. Beamten gemeinschaftlich gepfändet und das Pfand losgeben zu können behauptete, zurückgewiesen (7. Febr. 1685). Durch die Belehrung des Oberschultheiss Christoph Philipp Brecht zu Frankenberg, welcher wie alle Beamte, die ausgeprägten konfessionellen Ziele des L. Karl zu fördern und dadurch Gunst zu verdienen suchte, und des reformierten Predigers Theophil Krug[1]) daselbst, welcher durch Aneignung lutherischen Kirchengutes grösseres Einkommen erstrebte, sowie des Stahl und Dersch, dass sie durch Uebertritt zur reformierten Religion von der Strafe und aller Beitragspflicht loskommen könnten, nahm dieser bäuerliche Baustreit plötzlich eine andere Wendung. Dem gemeinen Manne sind die theologischen Unterscheidungslehren meist gleichgültig. Die Fragen des Geldbeutels liegen ihm näher, und die Religion ist ihm die liebste, welche am wenigsten kostet. Dazu kam hier der bäuerliche Trotz. Es traten daher 13 von 16 Hausvätern nach dem Vorgange der Gemeinde Willersdorf in der Pfarrei Bottendorf zur ref. Konfession über. In Willersdorf hatten, wie das ref. K. Buch sagt, am 13. Aug. 1682 „unge-

---

[1]) Th. Krug aus Cassel war 30. April 1671 durch den Mag. Andreas Schultze zu Marburg als ref. Prediger zu F. eingeführt, 1696 Pfarrer zu Merxhausen, † 30. Jan. 1701.

zwungen und ungedrungen 24 Erwachsene die luth. Religion verlassen und waren eines Besseren in ihrem Herzen überzeugt", zum h. Abendmahl bei der ref. Kirche zu Frankenberg zugelassen [1]). Der Uebertritt war durch dieselben Personen, Brecht, Stahl und Krug, veranlasst. Der Letztere suchte sofort der Pfarrei Bottendorf auch das Einkommen abzunehmen; er bat den Landgrafen, ihn in das Einkommen des dasigen Pfarrers Adam Bock einzuweisen, denn „dies werde zur Fortpflanzung der wahren ref. Religion und zu mehrerer Aufmunterung im Amt, dasselbe desto freudiger zu verrichten, gereichen" (29. Mai 1683). L. Karl befahl hierauf den Pfarrer Bock zu versetzen, da die Besoldung ihm sogleich zu entziehen, nicht wenig bedenklich sei (16. Juni). Das Regierungskonsistorium zu Marburg und Krug waren indessen weniger skrupulös, als der Landesherr, und annektierten ohne Weiteres eine grosse Wiese der Pfarrei Bottendorf, welche die reformierte Predigerstelle zu Frankenberg noch bis zur Stunde besitzt,[2]) es beliess dagegen den P. Bock bis zu seinem Tode (1706) im Besitze der Pfarrei Bottendorf. Als P. Bock nebst dem Dorfgreben gegen diese Wegnahme luth. Kirchengutes protestierte, wurde er vom Reg. Konsistorium mit einem scharfen Verweise bestraft (11. Dez. 1683).

Die 13 Hausväter zu Schreufa stellten dem Fürsten vor, dass sie von ihrem Gewissen getrieben, zur wahren ref. Religion sich zu begeben vorgesetzt, bei deren Prediger Th. Krug um Annahme gebeten, und nun auch den Fürsten ihr christliches Bitten zu ihrem ewigen Heil- und Wohlfahrt anzunehmen und um Bestellung des Krug zu ihrem Prediger bitten wollten. Die Wahrheit des Viertelguldens (= 50 Pfg.) kam hinterher. Der Pfarrer Dietz habe sie arme Leute durch den Scheunenbau gedrückt, ihre Klage wegen des Beitrags eines Viertelguldens und der 10 fl. Strafe, von der sie erst bei deren Eintreibung Kenntnis erhalten hätten, sei zurückgewiesen, weil sie die Berufungsfrist versäumt hätten. Das

[1]) Es folgten daselbst 1683: 3, 1689: 1 und 1692: 2 weitere Personen, darunter 1 Katholik.

[2]) Diese Wiese „in der Hude" ist nach dem Steuerkataster von Willersdorf von 1785 Fol. I: 2 7/16 Cass. Acker = 58 ar 17 qm gross.

Schriftstück war von Krug verfasst. Der Fürst bewillkommnete und belohnte ihr „gottseliges Vorhaben" mit Erlass der 50 Pfg. und der 10 fl. Strafe und ordnete ihnen zugleich den Krug zum Prediger[1]. Der Fürst erwies somit der Untreue gegen die Kirche, welche er laut des westfälischen Friedens zu schützen und zu erhalten verpflichtet war, besondere fürstliche Gnaden.

Der Uebertritt hatte am 20. Febr. stattgefunden[2]). Der bäuerliche Baustreit nahm jetzt den Charakter einer Staatsaktion an und der P. Dietz, welchen bis da weder der Superintendent Mag. Joh. Fenner, noch die Regierung in dieser Sache gerügt, und der auch nach dem Zeugnis seines Nachfolgers alle Parochianen gerecht und gleichmässig behandelt hatte, wird jetzt wie ein Staatsverbrecher behandelt, denn nicht bloss in der Welt, sondern auch in der Kirche verleiht der Erfolg Ehre und Ansehen, der Misserfolg auch bei aller Treue Zurücksetzung, Vorwürfe und Schuld. Der Sup. Fenner schreibt den Vorgang den Stimulationen Brechts, Krugs, Stahls und Derschs zu. Zur Eröffnung des fürstl. Schreibens vom 24. Febr. wurden alle Hausväter zu Schreufa vor das Dersische Gericht geladen, wo Stahl die ihrer Kirche treu Gebliebenen zu bewegen suchte, sich ebenfalls des Krug künftig zu bedienen. Zwei thaten zwar diese Zusage, erfüllten sie jedoch ebensowenig, wie das ihnen von Brecht

---

[1]) Das Bestallungsschreiben an Krug d. d. Ziegenhain, den 24. Febr. 1585 ist abgedruckt bei *Ledderhose*, Hess. Kirchenstaat, 1780. S. 391. Das andere fürstl. Schreiben Landgr. Karls lautet nach einer Abschrift im Gutsarchive zu V.:

„Dieweil sich supplicierende Gemeinde Schreuff zu unserer wahren seligmachenden Reformirten Religion begeben, so wollen wir ihrem suchen nicht allein wegen des reformirten Predigers Crugii zu Frankenberg, sondern auch in den anderen Puncten in gnaden stadt gethan und ihnen sowohl die 10 fl. straff. als Ortsgulden in allem erlassen und unseren Beamten zu Frankenberg oder wer es sonsten zu thun, befohlen haben, diesen Erlass in Ausgabe zu schreiben und die Gemeinde darmit zu verschonen, auch das gepfändete Pferd sobaldt restituiren zu lassen. Ziegenhain, den 24. Februar 1675. Carl."

[2]) In dem ref. K.-Buche zu F. sind 15 Personen, bezw. Familienväter verzeichnet. Die Söhne des Christoph Cronau, der erst „bäpstlicher Religion", dann lutherisch und zuletzt schon 1668 reformiert geworden, sind die 14. und 15. Person, im Ganzen 65 Personen. Es folgte 1555 und 1586 je 1 Person.

und Krug bei des letzteren ersten Amtsverrichtung zu Schreufa deshalb abgenommene Handgelübde. Brecht schritt jetzt zur Unterdrückung des luth. Gottesdienstes. Als Dietz am 26. Febr. zur Abhaltung des Bettags erschien, fand er die Kirche verschlossen, und unter Beschimpfungen enthielt ihm der Kastenmeister die K. Agende vor. Am folgenden Sonntage Esto mihi war die Kirche vernagelt. Dietz hielt jedoch trotz Brechts Verbot Gottesdienst unter freiem Himmel; im tiefen Schnee und bei scharfem Wind nahm der nicht übergetretene Teil[1]) „unter Jammern auf dem Kirchhofe Platz". Dietz meldete am 15. März persönlich diese Vorgänge dem Superintendenten, auf dessen Beschwerde der Landgraf zwar die Verschliessung der Kirche missbilligte, auch Niemanden zur ref. Religion gezwungen wissen wollte, übrigens aber durften die Beamten in ihrer Weise weiter handeln, und den Lutherischen blieb überlassen, anderswo zu kommunizieren. Alle Kirchengeräte und Pfarrbesoldung, persönliche, wie Realabgaben, Dienste und Früchte, auch von den bei der luth. Kirche Verbliebenen, sogar die von Dietz im Jahre 1684 bereits verdienten Jahreseinkünfte zog Krug mit höherer Genehmigung an sich[2]).

Krug trat sein Amt am Sonntag Invocavit (8. März) im Beisein des Oberstleutnant Hoppe, des Oberschultheissen Brecht und des Bürgermeisters Range aus Frankenberg an und suchte durch Kontroverspredigten über die Unterscheidungslehren und Gebräuche die Gemüter zu befestigen und die Widerstrebenden zu gewinnen. Besonders feind war er dem Gebrauche der Hostien, die ein falsches Schaumbrot und Papierschaum aus dem antichristischen Papsttum und wider Christi Einsetzung seien; ob sie wohl meinten, dass Christus so mit seinem Leibe im Himmel sitze und sein

[1]) Es waren mit der Mühle 4 ganze Haushaltungen und ein Teil der Frauen, im Ganzen 46 Personen, im Februar 1686 waren es ausser der Mühle 3 ganze Familien mit 31 Personen.

[2]) Von den fürstlichen Schreiben in dieser Sache sind dermalen nur noch 4 vorhanden, nämlich die beiden vom 24. Februar 1685, sodann vom 29. August 1685 und 19. November 1686, die übrigen sind nur durch den Sup. Joh. Fenner und den Metrop. Ph. L. Stausebach inhaltlich bekannt.

Fleisch in dieses falsche Schaumbrot stecke; sie möchten ihm zeigen, wo unser Herr Gott in der Hostie sitze. Bei dieser Polemik deuteten seine Anhänger auf ihre Gegner, verhöhnten und zupften sie bei der Kniebeugung bei dem Namen Jesu u. s. w. Am Gründonnerstag, 16. April, hielt Krug zum ersten Male das heilige Abendmahl in Schreufa nach dem Ritus der einwandernden Hugenotten mit einer Art Eisenkuchen, welche er durch einen Laien, Herm. Schreck, in der Hand in der Kirche umhertragen und austeilen liess. Es kommunizierten 28 Personen, darunter 5 ohne ihre Frauen, sowie der waldeckische Major Swilders, der ein Niederländer war, der Regimentsfeldscher und andere Subalterne aus Frankenberg. Handgreifliche Bekehrungsversuche von Männern gegen ihre Frauen kamen in den Häusern vor. Brecht und Stahl halfen denselben nach. Die nichtkonvertierten Frauen und Kinder wurden wiederholt auf die Dersische Amtsstube geladen und mit 30 fl. Strafe bedroht, eine Frau, welche bei P. Dietz gebeichtet und kommuniziert hatte, Tags nachher drei Tage und Nächte ins Gefängnis gesperrt und um 3 fl. gestraft. Die Bedrängten giengen in dieser Zeit auf Nachbarorte zum Altarsakrament an den Abendmahlstagen oder solche, welchen dieses von ihren Männern verwehrt wurde, giengen vom Felde von ihrer Arbeit nach Viermünden, um es von P. Dietz zu empfangen. Es kam dadurch eine unsägliche Aufregung und Unfriede in die Familien. Eine Frau wurde irrsinnig. Die bei der luth. Kirche Verbliebenen baten (18. Juli) nochmals bei dem Sup. Fenner und durch denselben bei dem L. Karl um den Mitgebrauch ihrer Kirche und dass sich P. Dietz seiner zerstreuten und verlassenen Schafe wieder annehmen dürfe. Diese Eingabe war den Behörden sehr unbequem. Die Regierung forderte darüber den Bericht Krugs und des viermündenschen Samtgerichts (10. Aug.). In Verhinderung Brechts erstattete Dersch, bezw. Stahl den Bericht allein (14. August), Brecht beförderte ihn weiter. Stahl hat manche Acktenstücke drei- auch viermal abgeschrieben. Dieser von ihm verfasste Bericht ist jedoch nirgends mehr vorhanden, er ist, um der Nachwelt den Einblick zu verwehren, vernichtet.

Merkwürdige Aufschlüsse über diese Uebertrittsbewegungen im letzten Dritteil des 17. Jahrhunderts gibt das ref. K. Buch zu Frankenberg, welches von 1662 bis 1700 im Ganzen 163 Uebertritte von Hausvätern und Einzelpersonen aufzählt und auf Erleuchtung des H. Geistes zurückführt. Es lassen sich drei Klassen dieser Erleuchteten unterscheiden: 1. Die von den Beamten abhängigen Bediensteten: 5 Bergleute des Berginspektors Konrad Grimmel, 1 Landsknecht, 1 Landreiter, 6 Soldaten, darunter 2 katholische, 3 Meyer (Pächter), 1 Amtsbote, 1 Magd des Fruchtschreibers zu Wolkersdorf, 1 kath. Pförtner zu Kl. Haina, die Unterschultheisse Joh. Thielemann aus Münchhausen, Heinrich Ranft, Chr. Ad. Schröder aus Frankenau (1680), 1 Bürgermeister zu Rosenthal, 1 Hauslehrer, cand. theol. Joh. Himmelreich bei dem Rentmeister Stieglitz zu Rosenthal, der Rektor Berth. Schirling zu Frankenberg. 2. Solche, welche eine Bedienung suchten und nach dem Uebertritt erhielten: Die Förster Zach. Wissemann aus Viermünden zu Hommershausen, Holland zu Willershausen (1685), Henzerling zu Geismar (1688), der Amtsdiener Joachim Pfingst aus Viermünden (1692) zu Frankenberg[1]). 3. Die Müller, welche hinsichtlich des zu den Mühl- und Wehrbauten benötigten Holzes von der Willkür und Gnade der Förster abhingen: Jac. Gross (1662) und Joh. Gross (1669) -Bottendorfer Mühle, Joh. Schellhase-Lengelmühle (1663), Kasp. Thebes-Eichmühle (1668), Joh. Deis-Teichmühle (1671), Dan. Lösener-Butzmühle und der Mühlarzt Joh. Pet. Krämer, Joh. Pfeiffer-Viermündener Mühle (1685), sein Sohn Joh. Jost Pfeiffer (1689), Joh. Gross-Linner Mühle (1689), Joh. Daube-Niedermühle (1691), Joh. Giebel-Köhlermühle (1697). Aus Rachsucht trat der vom Amt entlassene Kastenmeister Heinr. Kappe zu Frankenberg (1663) über. „Joh. Fuhr, eine Ecksäule der Lutherischen zu Schreufa, trat endlich 1699, nachdem ihm aus dem Worte des Herrn die Wahrheit vorgehalten

[1]) Das ref. K.-Buch zu Münchhausen schreibt: Joh. Krieg aus M. hatte 1692, um Schultheiss zu werden, „den luth. Glauben zu changiren verheissen, aber dies nicht gehalten und war ein osor religionis nostrae geworden“.

und eine heilige Hinterlist gebraucht worden, der ref. Religion bei"[1]). Ausserdem: 5 Personen aus waldeckischen Orten, darunter der Schwiegersohn des Rentmeisters Cellarius zu Frankenberg, 1 Schwede, 1 ausgesprungener Franziskanermönch aus Bernkastel und 1 Person aus Frankfurt a. O. Ein Zusammenhang dieser Uebertrittsbewegung, welche keine religiösen Gründe hatte, mit der Hugenotteneinwanderung ist nicht nachweisbar. Aus Viermünden, wo kein öffentlicher ref. Gottesdienst stattfand, trat in Dietzens Amtszeit ausser den Müllern Pfeiffer und Lösener niemand über, später Joh. Reinh. Menkel, Joh. Eisentrud 1687, Joh. Kurt Menkel 1688, Ludw. Mörchen 1692, Joh. Battenfeld (1700).

Des Dersch Hoffnung und Anspruch auf ein Patronatrecht über die neue Gemeinde zu Schreufa, wofür er seine ferneren Dienste für „die wahre allein seligmachende ref. Religion", wie Stahl schreibt, anbot, wurde getäuscht[2]). Der auf seine Kirchengewalt eifersüchtige Fürst würdigte ihn keiner Antwort. Dersch sperrte dem P. Dietz das Amt auch bei seiner alten Mutter. Die Pfarrer zu Frohnhausen und Geismar lehnten sein Ansuchen, seiner Mutter und schwangeren Frau das h. Abendmahl zu spenden, ab, der letztere mit der Mahnung sich mit P. Dietz auszusöhnen und das Sakrament, das ohne ein versöhntes Herz nur zum Schaden gereiche, ohne Bedenken von Dietz zu empfangen. Jetzt bekannte die alte Frau von Dersch unter Thränen dem P. Dietz, wie leid ihr das Treiben ihres Sohnes und Stahls sei. Endlich verwickelte Stahl den Pfarrer noch in einen widerlichen Prozess mit dem Dersischen Müller Joh. Pfeiffer, welcher, weil er „keine Hand breit Land" habe, auf ein unter dem Pfarrer Knebel pachtweise ingehabtes Pfarrstück ein Näherrecht, als der Pfarrer selbst zu haben meinte. Der Anspruch fand zwar bei der Regierung keine Anerkennung, doch erreichte der

---

[1]) Dieser Eintrag ins K.-Buch ist von Krugs Nachfolger Joh. Heinr. Sterzenbach aus Siegen (1696—1735) gemacht.

[2]) Das Schreiben des Dersch (30. Juli) hat drei Redaktionen erfahren, die zwei ersten durch Hände, welche in Regierungsschreiben jener Zeit vorkommen, die dritte von Stahl. Dem Junker waren demnach regierungsseitig anfangs Zusagen wegen des Patronats gemacht worden.

Müller, von Stahl beschützt, durch seinen Uebertritt und seine brutalen Rohheiten, welche dem Pfarrer den Gebrauch unmöglich machten, so viel, dass er bis zum Jahre 1702 im Gebrauche blieb, weil die Pfarrer eine Einziehung dieses Pfründestücks nicht wagten.

Auf den erwähnten Bericht des Samtgerichts vom 14. August über das Gesuch um Wiedergestattung des luth. Gottesdienstes zu Schreufa erfolgte ohne Untersuchung und Verhör des P. Dietz durch eine Order L. Karls vom 29. Aug. 1685 an das reformierte Konsistorium zu Cassel, welchem die oberhessische Kirche nicht unterstellt war, die Absetzung des P. Dietz. In zwei Wochen war hastig über das Schicksal des unglücklichen Mannes entschieden. Seine Kläger waren weder seine Gemeinde, noch waren seine Richter Pfarrer und Glieder seiner Kirche, noch der zuständige bejahrte Superintendent Fenner, welcher selbst wie ein lästiger Mensch von dem jungen Fürsten behandelt wurde, sondern seine konfessionellen Parteifeinde Stahl, Brecht und Dersch. Wie weit Kunowitz und das Casseler Konsistorium dabei beteiligt waren, ist unbekannt. Wegen dieser rücksichtslosen Hintansetzung der einfachsten rechtlichen Formen ist daher der Fall Dietz unter die nichtgerechtfertigten Absetzungsfälle in Hessen gezählt worden[1]). Die Order gibt in erregtem Tone zwei Gründe an, einen religiösen und einen politischen: „Dass sich Dietz gelüsten lassen, die ref. Religion und sonderlich die neu dazu getretenen Unterthanen sowohl öffentlich, als in den Häusern zu verketzern, zu verlästern und zu verdammen, wie auch sonst viel aufrührerische und lasterhafte Reden geführt und sich an fremder Herren auswärtige Bediente gehängt, Unruhe anzustiften“. Die Geschichte weiss nichts davon, dass dem L. Karl wegen eines Dorfpfarrers und bäuerlichen Baustreites Verwickelungen mit fremden Herren entstanden seien. Der absurde Vorwurf der Konspiration und Rebellion und die deshalbigen Vorsichtsmassregeln waren ein

---

[1]) *Vilmar*, Remotion von Pfarrern, S. 8. Ähnlich wurde zwei Jahre später der P. Justus Milchsack zu Münchhausen ohne Verhör suspendiert und dann abgesetzt und seine Stelle mit einem ref. Prediger besetzt. *Kolbe*, Kampf und Leiden, 1864, S. 5. *Kolbe*, der Christenberg, 1895, S. 46.

grosser Humbug des Stahl, Brecht und Dersch, um den Pfarrer möglichst schnell zu beseitigen und, weil das Werk erst halb gethan, jedem Nachfolger den Mut zur Herstellung des Gottesdienstes in dem der Mehrzahl nach zum Uebertritt verleiteten Dorfe zu nehmen, wie der weitere Verlauf zeigt. Gefängnis würde für Rebellion und Landesverrat die angemessenere Strafe gewesen sein statt den Unruhestifter ins Ausland zu treiben, wo ihm zur Unruhestiftung noch mehr Gelegenheit gegeben war[1]). Nicht anders steht es um das Vergehen der Verlästerung und Verdammung der ref. Religion und der zu ihr übergetretenen Unterthanen, die nach dem Wortlaute auf eine Missbilligung unmotivierter Uebertritte ohne religiösen Grund hinauslaufen. Keinesfalls waren diese Verdammungen andere, als wie sie in den Religionsstreitigkeiten jener Zeit überhaupt, namentlich auch bei hessischen Beamten üblich waren. Auch die Schreiben Krugs und des Landgrafen selbst, vollends die des Stahl, der seine Religion als „die wahre allein" seligmachende bezeichnet und damit alle nicht zu ihr Gehörige verdammt, bewegten sich in der Exklusivität ihrer Zeit, und gar der in dieser Sache weiter thätige Oberschultheiss Joh. Adam Christ erklärte alle Lutheraner für Anbeter des Teufels, welche wie die Anbeter Mohameds in der Hölle sein würden[2]). Im 16. und 17. Jahrhundert glaubte sich jede religiöse Partei von der anderen „verlästert, verketzert und verdammt". Der kirchliche Gegner galt der andersgläubigen Obrigkeit als ein Rebell. Auch der Landgraf, der die Hugenotten gastlich aufnahm, erhob sich im 17. Jahrhundert noch nicht über dieses auch von seiner Mutter Hedwig Sophie mit voller Ueberzeugung scharf betonte Vorurteil. Seine Order enthielt die mit dem fürstlichen Episkopat aufgebrachte Idee, dass eine Abweichung von den konfessionellen Anschauungen und Zielen des Fürsten oder gar deren Missbilligung ein Majestätsver-

---

[1]) Die im St.-Archiv zu Darmstadt angestellten Nachforschungen haben keinerlei Anhaltspunkte und Ergebnis für die obige Beschuldigung ergeben. Nur Darmstadt als Kontrahent des Rezesses von 1648 könnte hierbei in Betracht kommen.

[2]) *Kolbe*, Kampf und Leiden, S. 12.

brechen sei. Hatten Dietzens Missbilligungen der Uebertritte zur katholischen Kirche und deren „Verlästerung“ bei dem Landgrafen eine milde Beurteilung, sogar seinen Schutz und Zustimmung gefunden, so änderte sich dieses, und fühlte sich der Fürst verletzt, als sich dieselbe gegen die von ihm mit Gnadenerweisungen belohnte Untreue gegen die luth. Kirche und gegen den Uebertritt zu seiner eigenen Konfession richtete. Man hat an Dietz in diesem Fall eine Ueberzeugung gestraft, die weder thatsächlich bewiesen ist, noch, wenn sie bewiesen wäre, eine solche Strafe verdiente, da sie auf der Gegenseite ebenso vorhanden war. Dietz sah in der Absetzung eine unverdiente Trübsal und in Stahl deren Urheber.

Die Ausführung der Order überbot alles Bisherige an Härte und lächerlichen Vorsichtsmassregeln. Die Regierung zu Marburg verkündigte dem Pfarrer die Absetzung am 7. September [1]). Gleichzeitig wurde der alte Superintendent auf Befehl des Landgrafen vor die Regierung „citiert“, um die Gründe der Absetzung zu vernehmen und „dass es die Meinung nicht sei“, wie der Ausdruck zur Milderung bureaukratischer Ueberschreitungen lautete, der luth. Religionsübung Eintrag zu thun. Laut Auftrags vom 4. September verbot Brecht dem Pfarrer die Betretung der Kanzel und die Abhaltung von Abschiedspredigt und von Konventikeln und hiess ihn die Pfarrei, sowie das Amt Frankenberg binnen 8 Tagen räumen. Der Rentmeister J. D. Cellarius verbot unter Glockenschlag den Parochianen bei 10 fl. Strafe mit ihm zu sprechen, sich seiner anzunehmen und ihm die Feldarbeit zu thun. Stahl belegte alle seine Feld- und Besoldungsfrüchte mit Beschlag. Auch die Kirchenrechnung durfte der gebannte Dietz nicht vor dem Superintendenten ablegen, sondern musste dieses vor den Beamten zu Frankenberg thun [2]). Diese masslose Härte gegen den Pfarrer und seine noch nicht vom Wochenbette genesene Frau empörte die Gemeinden. Zwei Deputierte aus den nicht zum Gericht, aber zur Pfarrei V. gehörigen

---

[1]) *Vilmar*, a. a. O., gibt als Absetzungstag den 4. September an. Dietz war auf den 4. Sept. vorgeladen, konnte aber erst am 7. Sept. erscheinen.

[2]) Schreiben an die Beamten zu F., 9. Okt. 1685.

Dörfern Brinkhausen a. d. E. und Niederorke thaten vor dem Konsistorium zu Cassel für „ihren treuen Hirten, dem sie nicht das geringste Uebel nachzusagen wüssten", Fürsprache mit der Bitte, ihn ordnungsmässig zu hören und unparteiische Leute zu beeidigen (11. September). Sie erlangten jedoch nur eine Abzugsfrist von vier Wochen für den Entsetzten, weil es „nicht die Meinung sei", dass ihm nicht alle Liebe und Dienste erwiesen würden, doch verwies ihnen das Konsistorium ihre Fürsprache, weil sie dem Willen des Fürsten zuwider sei. Auch dem Konsistorium mochten die eiligen Vorsichtsmassregeln als Humbug erscheinen. Nach Ablauf der Frist zog P. Dietz, welcher ebenfalls vergeblich um Untersuchung gebeten hatte, in das genannte darmstädtische Dorf Niederorke. Im Frühling 1686 wohnte er zu Sachsenberg, wohin er von da gekommen, ist nicht bekannt. Seinem Versuch, durch einen Injurienprozess gegen Stahl eine Revision zu erwirken, gab die Regierung nicht statt (13. Jan. 1686),

Nach längeren Verhandlungen wurde auf Fenners Vorschlag der Pfarradjunkt Gerhard Helfrich Ruppersberg zu Betziesdorf zum Pfarrer zu Viermünden (1686—1690) bestellt und am Sonntag Esto mihi 1686 eingeführt[1]). Der Landgraf erklärte nochmals, dass es „seine Gesinnung nicht sei", den lutherischen Gottesdienst zu Schreufa zu hindern, und die Regierung instruierte demgemäss die Beamten und den Prediger Krug (22. März). Der Oberschultheiss Brecht, von welchem „zuviel geschehen", wurde versetzt. Sein Nachfolger wurde der Oberstleutnant und Kriegskommissar Joh. Adam Christ, ein Fanatiker, der ihn an Energie und Brutalität übertraf, weil ihm sein Gewissen nicht im Wege stand[2]). Auch katholische Fürsten setzten im 17. Jahrhundert

---

[1]) G. H. Ruppersberg, ein Sohn des bei dem Brande des Pfarrhauses zu Schönstadt (1683) verunglückten Pfarrers Joh. Aegidius R., war 10. Dez. 1650 zu Betziesdorf geboren und nach seinen Studien zu Marburg und Giessen 1671 Hofmeister bei den Kindern der Frau von Lüdder zu Losshausen, 1680 Gehilfe des P. Bernh. Schott zu Betziesdorf. Er war der Vater des Oberpfarrer Joh. Wilh. R. zu Wetter und Grossvater des Sup. Joh. Herm. R. zu Marburg, † 1720 zu Zaberfeld.

[2]) *Kolbe,* a. a. O., S. 10 ff. *Strieder,* Hess. Gel. Lex. 2, S. 186.

öfters energische Kriegsleute über die von der Gegenlehre berührten Aemter.

Ruppersberg, dem vor einer kirchlichen Separation durch Dietz bange gewesen, hatte dessen Entfernung von Niederorke gewünscht. Er hat nichts von Dietz zu leiden gehabt, erfuhr aber bald dieselben Agitationen, Anschuldigungen und Titulaturen, wie dieser. Er gewann deshalb auch bald eine andere Meinung über Dietzens Person und Unglück, als er vor seinem Amtsantritt gehabt. Dem Prediger Krug war die Kirche zu Schreufa eingeräumt und dem Sup. Fenner eine Alternierung des Gottesdienstes bewilligt. Auf Fenners Anweisung (1. April) begann Ruppersberg am Sonntag Exaudi wieder seinen Gottesdienst zu Schreufa, er erhob auch bald nachher wieder Anspruch auf die Besoldung, welche das Konsistorium zu Cassel dem Krug zugestanden hatte. Letzteres wollte daher jetzt auch die Besoldung zwischen beiden teilen, worüber Krug mit Recht erstaunt war[1]. Die Regierung zu Marburg empfand jedoch jetzt über diesen Besoldungshandel Bedenken, die sie nicht selbst zu entscheiden wagte und daher dem Landgrafen Karl vorlegte, dass nämlich nach dem westfälischen Frieden und dem hessischen Hausvertrag vom 14. April 1648 die Besoldung unzweifelhaft dem Pfarrer zu Viermünden zukomme. Der Landgraf pflichtete der Regierung bei und verordnete am 19. November 1686, dass der Letztere die bisherige Besoldung behalten und Krug dasjenige empfangen solle, was ihm die Gemeinde besonders verwilligen werde. Der Entscheid ist jedoch niemals veröffentlicht und vollzogen, sondern vom Konsistorium und Regierung unterschlagen und fast zwei Jahrhunderte gegenteilig gehandelt worden, so dass Krug und seine Nachfolger die Besoldung wegnahmen, der Pfarrer zu Viermünden anfänglich gar nichts, später nur das empfing, was ihm besonders bewilligt wurde. Der Oberschultheiss Christ hatte nämlich am 23. August 1685 ein geheimes Schreiben an den Kanzler zu Cassel gerichtet mit den üblichen Schimpfereien und Denunziationen gegen den Pfarrer

[1]) Schreiben an Th. Krug vom 5. Okt. 1686.

Ruppersberg, der „ein unruhiger Kopf sei und seinem Vorgänger Dietz nachahme“; er bat, die Besoldungssache noch einige Zeit „in suspenso zu lassen“, weil er auch die übrigen lutherischen Einwohner zum Uebertritt und damit den lutherischen Gottesdienst in Wegfall zu bringen hoffe, wohingegen eine Anerkennung der Ansprüche Ruppersbergs „die Lutheraner glorieux machen und sich niemand mehr zur reformirten Religion begeben werde.“ Was andere Beamte im Oberfürstentum damals dachten und zu ihrem Grundsatz machten, sprach der brutale Christ ohne Scheu aus. Ruppersberg hat die Besoldungssache noch dreimal angeregt, aber keinmal Resolution erhalten. Sie blieb 175 Jahre „in suspenso“ und die fürstliche Entscheidung unterschlagen [1]). Selbst die Gerichte entschieden nachgehends ohne Wissen nach dem christschen in suspenso-Antrag, „damit die Lutheraner nicht glorieux würden.“ Des Bittens um sein gutes Recht überdrüssig, schloss Ruppersberg, nachdem er drei Jahre sein Amt zu Schreufa ohne Vergütung verrichtet, einen Vertrag, in welchem ihm seine Gemeinde neben der Besoldung Krugs eine kleine Vergütung versprach. Dieselbe besoldete nun zwei Pfarrer. Der Vertrag bestand nicht lange. Um den Chikanen Stahls zu entgehen, nahm Ruppersberg 1690 die Pfarrei Röddenau an. Auch ihm hatte Stahl gelegentlich der Neuverpachtung der Pfarrgüter zu Orke 1689 einen ähnlichen Aufruhr und „Apostasie“ in dieser Gemeinde bereiten wollen, wie seinem Vorgänger zu Schreufa durch den Scheunenbau. Der Pfarrer stand deshalb von einer Neuverpachtung ab. Auch die Uebertritte zu Ellershausen waren wesentlich Stahls Werk. Mit seinem Tode († 22. Februar 1693, 74 Jahre alt) und Krugs Versetzung nach Merxhausen (1696) waren diese Uebertritte im Wesentlichen zu Ende. In Sterzenbachs Amtszeit (1696—1735) traten nur noch 10 Personen über.

---

[1]) Im Jahre 1875 fand ich das unterschlagene fürstliche Reskript vom 19. Nov. 1686 und das Schreiben Christs in den mir zur Einsicht gestellten Konsistorialakten. Dass Christ Leute aus Ernsthausen ins Gefängnis gesperrt und an den Haaren in der Amtsstube umhergeschleift, um sie zum Übertritt zu bewegen s. *Kolbe*, a. a. O. S. 5 und 14.

Derschens Kinder schlossen sich nach ihres Vaters Tode wieder der lutherischen Kirche an.

Im Jahre 1692 wurde eine neue Kirche zu Schreufa erbaut und 6. November eingeweiht. In dieser wurde nach dem christschen Antrage den Lutherischen keine Religionsübung gewährt. Von ihrer Ortskirche ausgeschlossen, besuchten sie seitdem die benachbarte alte Butzkirche; ihre Amtshandlungen wurden in den Häusern verrichtet. Wiederholte Gesuche um Wiedereröffnung ihres Gottesdienstes wurden vom Landgrafen Karl und seinen Nachfolgern mit der lakonischen Antwort abgeschlagen: „Diesem Suchen stehet nicht zu fügen."

Im Pfarramte zu V. folgte 1690 Joh. Kaspar Schwaner aus Frankenberg, † 8. April 1722, diesem sein Sohn Jost Konr. Schwaner (1720—1756) und diesem wieder sein Sohn Joh. Heinrich Schwaner (1756—1762)[1], welcher Pfarrer zu Lohra wurde. Erst unter dem Pfarrer Joh. Breitstadt (1763—1794), als die von Dersch längst erloschen waren und die konfessionelle Engherzigkeit des 17. Jahrh einer grösseren Duldsamkeit auch gegen die nicht zur Staatskirche gehörenden Unterthanen gewichen war, wurde unter der Regierung des katholischen Landgr. Friedrich II. durch den früheren Feldprediger und damaligen Metropolitan Philipp Leonhard Stausebach zu Frankenberg die Wiedereröffnung des lutherischen Gottesdienstes zu Schreufa erwirkt und mit der Bedingung gestattet, dass beide Religionsteile die Kirche wechselweise gebrauchen, ihre Reparaturen gleichmässig tragen uud die Lutherischen ein vom Ministerium festgesetztes Einkaufsgeld von 150 Thaler zahlen sollten. Das letztere brachte Stausebach durch eine Wohlthäterin zu Cassel und seine Amtsbrüder auf[2]). Die Wiedereröffnung erfolgte durch den Superintendenten Joh. Nik. Seip und den Kons.-Rat Robert

---

[1]) Joh. Heinr. Schwaner † 9. Okf. 1816.

[2]) Extr. Geh. Reg.-Prot. 11. März 1775. Wer diese Wohlthäterin gewesen, ist unbekannt. Vermutlich war es die durch ihre Stiftungen für die luth. Kirche zu Cassel verdiente Frau Präsidentin von Frankenberg, Ldg. Karls Tochter mit der Bernhold.

am 5. Sonntag nach Trinitatis, 16. Juli 1775. Das fürstliche Reskript vom 19. November 1686 blieb auch jetzt noch unterschlagen und unvollzogen. Die Lutherischen, ungefähr die Hälfte der Einwohner, wurden zur Besoldung an den ref. Prediger verurteilt. Erst die französische Fremdherrschaft hob durch Königl. Dekret vom 22. Jan. 1808 den Unterschied zwischen herrschender und geduldeter Religion und demgemäss die Besoldungserhebung von der anderen Religionspartei auf[1]). Nach ihrem Sturze erklärte jedoch das Konsistorium alsbald die Abgabenentrichtung an den reformierten Prediger für ein „Stück des Zustandes vor der feindlichen Okkupation", welches herzustellen sei[2]). Der Pfarrer zu Viermünden wurde 1816 zur Herausgabe der seit 1814 erhobenen Besoldung verurteilt. Seitdem war die Amtswirksamkeit des reformierten Predigers durch fortwährende Besoldungsprozesse beeinträchtigt. Das alte Unrecht überlebte selbst die Stürme von 1830 und 1848, welche viele andere morsche Äste wegfegten. Erst im Jahre 1861 wurde die Besoldungssache im Geiste der Neuzeit geregelt, und die lutherischen Einwohner von den Abgaben und Diensten an die damals erledigte ref. Predigerstelle zu Frankenberg freigegeben[3]).

Ph. Wilhelm von Dersch arrondierte seinen Besitz durch den Erwerb des viermundischen Erbhofes Hermannsberg. Der Hof war, wie früher dargestellt, nebst den vier allodialen Höfen und Wäldern vom L. Ludwig IV. 1589 sequestriert, erst 1607 von Landgr. Moritz freigegeben, die Wälder aber widerrechtlich von den Landgrafen behalten. Anna von Viermünden, Freifrau von Winnenburg, hatte in ihrem Testamente (3. Juni 1589) den Hermannsberg ihrem Halbbruder Adrian von Viermünden zur Leibzucht und Niessbrauch, nach dessen Tod dem von ihr gestifteten Hospitale zu Nordenbeck vermacht. Auch ihr Gemahl hatte nach ihrem Tode

[1]) Schreiben des Präfekten an das Konsistorium 2. Jan. 1811.
[2]) Kons.-B. 16. Dez. 1815 und 7. Juni 1816.
[3]) Kons.-B. 17. Juli und 20. Nov. 1861.

in einem Vertrage mit den Grafen von Waldeck (10. Jan. 1604) diese Anwartschaft dem Hospitale zugesichert. Adrian war der erste Verwalter dieses Hospitals und mit Margarethe, des Schultheissen Reysner Witwe, zu Itter vermählt. Er starb zu Dorfitter 31. Jan. 1616. Der Hof kam jedoch trotzdem nicht an das Hospital, sondern wurde durch ein Kodizill Adrians dem Besitzer des Schlosses Nordenbeck, Dietrich von Braunsberg zu Burgbrohl, Winnenburgs Neffen und Erben, zugewandt, der ihn Adrians Witwe zur Leibzucht überliess. Der Hof bildete dann durchs 17. Jahrhundert ein Zubehör des Hauses Nordenbeck und wie die übrigen Allode einen Streitgegenstand der Viermunds zu Bladenhorst und Nersen, welche das R.-K.-Gerichtserkenntnis und das Testament der Freifrau nicht anerkannten. Nach Adrians Tode wollten daher die Brüder Philipp Arnold und Hermann II. von Viermund-Bladenhorst durch den Notar Pfannkuch zu Sachsenberg vom Hermannsberg Besitz ergreifen, doch war ihnen Dietrich von Braunsberg darin durch Pfannkuch zuvorgekommen. Sie standen deshalb mit Braunsberg 1618 vor der Kanzlei zu Marburg im Prozess. Am 21. Januar 1618 bekennt Dietr. von Braunsberg, Adrians Witwe und ihrem Sohne Joh. Reysner, Schultheiss zu Itter, 54 Thlr. an Kosten für den Hermannsberg und ein dabei verlorenes Pferd zu schulden, und verspricht ihm dafür jährlich einige Eichenstämme. Die Schuld wuchs bis 1630 auf 93 Thlr. Zu derselben Zeit, als der viermundische Mannesstamm zu Bladenhorst erlosch (1624), lag, gewiss nicht zufällig, der tillysche Oberst Freiherr Johann von Viermund-Nersen mit seinem Regiment zu Corbach und liess am 13. Dezember 1624 den Hermannsberg und die vier Erbhöfe zu Viermünden notariell „apprehendieren". Am 28. Januar 1625 lag er im Schlosse Nordenbeck. Der Gang des grossen Kriegs rief ihn, da er seinem Ziele ganz nahe war, bald wieder in die Ferne. In der Folgezeit, wo das Bönnighausensche Korps die Gegend verheerte, ist der Hermannsberg wüste und unbewohnt. Um ihn zu verpachten, ergriff Dietrichs von Braunsberg Witwe 25. Januar 1626 aufs neue durch einen Notar Besitz. Auch die weiblichen Nach-

kommen der Viermund-Bladenhorst, die von Ossenbruch und von Romberg machten ihre Erbrechte geltend. Der Notar der Ossenbruchs, Adolf Maurmann, fand bei der „Apprehendierung“ 20. Februar 1642 den Hof verderbt und wüste; er blieb wüste bis über den Krieg hinaus. Braunsbergs Tochter Anna Elisabeth brachte das Haus Nordenbeck ihrem Gemahl Kaspar von Bourscheid († 1683) und dessen Tochter Marie Magdalena ihrem Gemahl Felix Friedrich von Rollshausen zu. Der letztere richtete seit 1686 wieder notdürftige Gebäude auf Hermannsberg her. Er gab darauf den Hof dem Bürger Dietrich Stöber zu Frankenberg am 23. November 1693 auf Erbleihe zu Mann- und Weiberlehen für jährlich 20 Thlr. und einen fetten Hammel. Auf Betreiben des Ph. Wilh. von Dersch reuete ihn jedoch diese Erbleihe. Als Stöber Besitz ergreifen wollte, legte Dersch 4 Mann auf den Hof, um eine Besitznahme zu hindern. Dersch hatte sich bereits in den Besitz der besten Grundstücke gesetzt und den einfältigen Rollshausen belehrt und bethört, ein adeliges Gut dürfe nicht in bürgerliche Hände kommen. Rollshausen wiederrief deshalb den Vertrag und schloss mit Dersch einen anderen am 18. Dezember 1693. Stöber nahm jedoch durch Notar und Zeugen am 21. Dez. 1693 Besitz. Der Oberschultheiss zu Frankenberg schickte seinen Vetter Widerstein nebst einen Korporal und 6 Landsoldaten zuerst nach Viermünden, wo jedoch Dersch nicht einheimisch war, dann nach Hermannsberg. Dersch zog darauf die dort postierten 4 Männer zurück, worauf auch die Musketiere den Hof verliessen (31. Dez.). Im Februar 1694 wurde auf Sequestration des Hofes erkannt und derselbe vom 1. März ab militärisch bewacht. Ende März verglich sich Stöber mit Dersch auf ein Abstandsgeld von 400 Thlr., worauf die Sequestration aufgehoben wurde (2. April). Ein mit den von Bourscheid 1698 verhandelter Verkauf kam nicht zu Stande. Der Hof wurde für jährlich 17½ Mötte Korn und 17½ Mötte Hafer verpachtet, 1802 abgebrochen, sein Feld zu Wald gemacht, die Wiesen mit dem Gute zu Viermünden vereinigt. Ein Brunnen und ein Keller sind dermalen noch die einzigen Spuren dieses vielumstrittenen Rittersitzes.

Phil. Wilhelm war infolge der Kriegsdienste seiner Söhne schwer verschuldet, besonders dem Hospitale Haina; zwei Höfe zu Neukirchen in Waldeck versetzte er an Philipp Elmerhaus von Eppe zu Reckenberg für 250 Thlr. (1691). Er starb 16. Oktober 1702 am Schlagfluss im Beisein seiner Töchter und jüngsten Sohnes, während drei ältere Söhne bei den Truppen in den Niederlanden standen, und wurde in die Erbgruft der Kirche beigesetzt. In seiner Ehe hatte er 16 Kinder, 9 Söhne und 7 Töchter erzeugt, von welchen 6 Kinder im Kindesalter starben. Auch von den übrigen hat keins ein Alter von 36 Jahren erreicht. Sie starben alle in der Blüte des Lebens in Zeit von 17 Jahren dahin. Der älteste Sohn Adam Ludwig Johann[1]), geb. 1683, starb als Fähnrich, 18 Jahre alt, an der Wassersucht zu Delft 4. Dez. 1701. Im Lehen folgte Ph. Wilhelms 9. Kind und 5. Sohn Rab (Raban)[1]). Für ihn empfingen seine Vormünder Franz Elgar von Dalwigk und Bernd Georg von Lüdder am 8. Jan. 1706 die wittgensteinische und 12. Jan. die hessische Belehnung und erneuerten ihrerseits die dersischen Lehen. Rab stand noch im J. 1708 in Spanien in Diensten und starb vor 1712. Sein Bruder Joh. Philipp, geb. 20. Juli 1685, war bei der Belagerung von Toulon 20. Aug. 1707 gefallen[1]). Endlich starb Friedrich Wilhelm, geb. 30. Aug. 1686, am 8. Aug. 1712 zu Berlingerode 9 Tage, nachdem er mit Sophie Magdalene von Westernhagen Hochzeit gehalten. Das Geschlecht eilte schnell dem Ende zu. Jetzt erhob auch Phil. Wilhelms von Dersch Schwiegersohn Ferdinand von Amelunxen und seine Frau Alexandrine Friedericke Elisabeth trotz ihrer früheren Verzichtleistung Ansprüche auf die dersischen Güter, besonders auf das allodiale Gut Ellershausen. Amelunxen wurde in erster Instanz in dasselbe eingesetzt, in zweiter abgewiesen und dann nebst Frau und Kindern durch den Rentmeister zu Frankenberg gewaltsam ausgetrieben (1714) und der dersische Verwalter und Schreiber Joh. Pet. Menkel deshalb von den Vormündern entlassen. Erst Phil.

[1]) Die Söhne Adam Ludwig, Rabe Dietrich und Joh. Philipp studierten 1697 zu Marburg.

Wilhelms 12. Kind und 8. Sohn Georg Ehrhardt, geb. 3. Okt. 1687, folgte in Person im Lehen und Gütern. Ihm wurden 16. Juli 1714 vom Kurator ad lites Lic. Reinh. Hilmar Brandt aus Homberg die Schlüssel und Dokumente überliefert und vom Ldg. Karl 29. Sept. 1714 die Belehnung erteilt. Er starb schon 27. Juni 1717 infolge eines Sturzes vom Pferde, den er im Nuhnefluss bei Schreufa auf der Rückkehr vom Himmelfahrtsmarkte zu Frankenberg erlitten, und wurde als der letzte seines Stammes in die Erbgruft beigesetzt (5. Juli)[1]. Da er aus seiner Ehe mit Johanna Eleonora Dorothea Elisabeth von Winter aus dem Stamme zu Züschen bei Hallenberg nur zwei Töchter Sophie Dorothea Renata, geb. 1714, und Juliane Charlotte Rosine, geb. 1. Mai 1716, hinterliess, so war mit seinem Tode das Lehen des Gerichts Frohnhausen und des halben Zehnten zu Niederasphe heimgefallen und erledigt; auch das halbe Gericht Viermünden und der Hof Arnsbach wurden vom Ldg. Karl und seinen Beamten als heimgefallen angesehen. Nach einer auch anderwärts vorkommenden Sage wäre eine beabsichtigte Vertauschung einer dieser Töchter mit einem Viermündener Bauernknaben, um lehnsfähige Succession zu haben, von dessen Eltern abgeschlagen worden. Das Gericht Frohnhausen liess der Landgraf von Hessen-Darmstadt nicht wieder ausleihen, sondern dem Staatsvermögen zuwachsen. Anders verfügte Landg. Karl über das halbe Gericht Viermünden.

VII. Die Marquise von Langalerie. Joh. Reinhard von Dalwigk. Die dersischen Allodialerben von Drach.

Die Beamten zu Frankenberg „apprehendierten“ alsbald die dersischen Güter, liessen jedoch die Witwe und Kinder die Früchte weiter perzipieren. Ldg. Karl, welcher sie deshalb rügte (5. März 1718), setzte zur Scheidung zwischen Lehen und Erbgütern eine Auseinandersetzungskommission ein, bestehend aus den Reg. Räten Dr. W. Einsiedel, Moritz

[1]) Georg Ehrhardt von Dersch, welcher 1705 zu Marburg studiert hatte, machte der Kirche zu V. eine Armenstiftung von 166⅔ Thlr., seine Tanten Marie Dorothea, † 1703 zu Felsberg, von 22⅙ Thlr. und Juliane Agnes, verheiratete von Dalwigk zu Oberurff, von 83⅓ Thlr.

Chr. Arnhold und dem Konsistorialsyndikus Lic. Joh. Grusemann aus Cassel. Die Rechte des Fürsten wurden vertreten durch den Advokatus fisci Revisionsrat Dr. Jac. Albrecht Scheffer, den Prokurator fisci Lic. Simmer aus Marburg und dem Rentmeister Joh. Schleicher zu Frankenberg. Wie gewöhnlich bei dem Aussterben der Geschlechter die Allodialerben möglichst viel herauszuschlagen und die Einziehung des Lehens zu erschweren suchten, so nahmen auch die dersischen Vormünder Joh. Georg Wilh. Schenck zu Schweinsberg und Lic. Franz von St. Georges möglichst viel Güter als allodial in Anspruch. Ein über den Begriff des „Gerichts zu Viermünden und seine Zubehör" eingeholtes Responsum der Juristenfakultät zu Tübingen vom 13. Mai 1718 beschränkte zu Gunsten der dersischen Töchter das Lehnrecht auf die Gerichtsbarkeit zu Viermünden; weiteres sei 1393 dem Landgrafen nicht aufgetragen und nicht von ihm zu Lehen empfangen worden. Widekind von Hohenfels habe 1487 neben dem Gerichte auch sein Teil des Zehntens vor und in Viermünden, sein Schloss, Garten, Aecker und sonstigen Erbgüter an Heinz von Dersch verkauft, aber erst 1496 übergeben, die übrigen mitverkauften, vorhin pignoris jure verschriebenen Erbgüter habe er absque nexu feudi jure allodii frei behalten, wie er solche für frei und eigen besessen.

Der dersische Kurator bezeichnete daher 18 Stücke als allodial: 1. Das adelige Haus zu Viermünden mit Aeckern, Wiesen, Gärten, Wäldern und Zehnten, 2. das Gut Gunthershausen bei Viermünden, 3. das von Joh. von Dersch von seiner Stiefmutter Kath. Scharff an sich gebrachte Gütchen daselbst mit Haus und Hof, 4—8. die Höfe Treisbach, Schmengeberg, Hermannsberg, den der Huhn zu Viermünden und der Wolmringhausen zu Orke, 9. die Hühneräcker zu Orke, 10. alle Wiesen in der Gemarkung von Frankenberg, 11. das Rittergut Ellershausen, 12. die Zehnten zu Allendorf und Holzhausen im Amte Frankenberg, 13. drei Hufen zu Zennern, 14. ¼ des Zehnten zu Münchhausen und Wollmar, 15. ¾ des Zehnten zu Rengershausen, 16. das Steinbrücker Gut zu Röddenau, 17. und 18. die Zehnten zu Somplar und

zu Rodenhausen bei Caldern. Als Lehen wurde anerkannt: 1. das mit dem Landgrafen gemeinschaftlich gehandhabte (Sammt-) Gericht zu Viermünden; a. Die hohe und niedere Kriminal- und Civiljustiz in den Dörfern Viermünden, Schreufa und Orke nebst den daraus fliessenden Früchten und Diensten, b. die Sammtgehölze mit der hohen und niederen Jagd mit Ausnahme des Herzbergs, hohen Hardt, Schmengebergs und eines Dritteils des Eichenberg, c. Mühlen- und Rottpacht, d. Weide- und Trifthämmel; 2. der halbe Zehnte zu Niederasphe; 3. der Hof zu Arnsbach (3. Juni 1718).

Der Advokatus fisci hingegen bestritt jedes Allod, denn die von Dersch hätten vor 1453 keinen Fuss breit Erde zu Viermünden besessen, und nahm auf Grund des Lehnsauftrags von 1393 alles als Lehen in Anspruch, auch Treisbach, welches früher ein Dorf gewesen, Gunthershausen, davon Rab von D. der Kath. Scharff ein Gütchen gegeben, den Zehnten zu Viermünden, den Rab 1545 ein hessisches Mannlehen nenne, den Hermannsberg, zu dessen Vererbleihung Felix von Rollshausen 1693 die Genehmigung des Landgrafen eingeholt (25. Juni 1718). Die Kommission erklärte 28. Juli 1718 die obigen drei Lehnstücke für solche und als heimgefallen, der streitige Zehnte zu Viermünden wurde auf Befehl des Landgrafen durch Schleicher sequestriert (4. Juli).

Auch der Pfarrer Joh. Kasp. Schwaner und die Bauern glaubten, dass die Zeit der Abrechnung gekommen. Der Pfarrer reichte bei der Kommission 12. Juni 1718 laut des Pfarr- und Kirchensalbuchs vom Jahre 1568 ein Verzeichnis von 12 der Kirche und Pfarrei im 16. Jahrhundert, zu der Zeit, als die Pfarrer Konr. Dippel und Klaus Kroll in Frankenberg gewohnt, entwendeten Güter ein: der sog. Baumgarten, die von dem Dersch eingenommene Hofraithe, ein Acker an der Enste, darüber sich die Dersch und Viermund „gezankt“, eine Wiese in der Lache, ein Acker und die Glocke der Kapelle zu Schreufa, 1 Meste Aschhafer und 6 Albus Pfingstgeld vom Hermannsberg, welche Ph. Wilh. von Dersch der Kirche abgeschnitten u. s. w. Ebenso reklamierten die Bauern 26 ihnen nach und nach mit Gewalt entzogene und

von ihnen in der Grundsteuer verhaltene Grundstücke, sowie 7 Kirchengrundstücke.

Da die Verhandlungen einen längeren Verlauf und gereizten Ton annahmen, so vertagte der Landgraf die Kommission, damit die gegenseitigen Schriften eingeliefert und alles in Güte erledigt werden könne, weil er die Erbgüter der dersischen Kinder nicht beanspruche (25. Juni). Die Vormünder suchten zwar die richtige Behauptung des Advokatus fisci durch unrichtige historische Angaben aus dem viermundischen Archiv zu Nordenbeck und Namensverwechslungen zu widerlegen, doch „hatte niemand in dieser Sache Ehre eingelegt". Auf Antrag der Vormünder verfügte der Landgraf den Güteversuch zu betreten [1]). Die Kommission beantragte die Forderung für die zum Hauptgute zu Viermünden geschlagenen Allode (das gunthershäuser und Eckerhennsgut) von 15000 Thlr. auf die Hälfte zu ermässigen, zählte aber die den von Viermund und ihren Testamentserben unrechtmässig vorenthaltenen Allode Hardt und Altenberg, sowie die dersischen Güter Schmengeberg und hohe Hardt einfach zu den Sammtwaldungen. Dr. Scheffer sandte unter Begleitung eines Landreiters dem Fürsten einen ganzen Kasten voll dersischer Urkunden nach Cassel. Die Auseinandersetzung erfolgte endlich zwischen Arnhold und Grusemann einerseits und den Vormündern, Georg Ehrhardts Witwe und jüngsten Schwester Marie Renata Christine von Dersch, geb. 27. Juni 1691, andererseits durch Vertrag d. d. Viermünden, 7. Oktober 1719, welcher „im dersischen Hause im steinernen Saal rechts, dessen Fenster gegen Mittag gehen", durch den Notar Jac. Konr. Reinhard aufgenommen, vom Pfarrer Kasp. Schwaner, sowie dem Ratsschöff David Barbe zu Frankenberg beglaubigt und von Landgraf Karl am 9. Oktober genehmigt wurde. Darnach scheidet das Treisbachswasser zwischen beiden Teilen. Als Lehen und zum Gericht Viermünden gehörig wird anerkannt: die Civil- und Kriminaljustiz und die daraus fliessenden Früchte, Dienste,

[1]) Antrag vom 11. Sept., Resol. des Fürsten d. d. Wolkersdorf, 18. Oktober 1718.

die Gesamtgehölze, hohe und niedere Jagd, die Mühle, Pacht-, Rott-, Frucht- und andere Zinsen, Trifthämmel und Triftgelder, der Zehnte zu Niederasphe und der Hof zu Arnsbach, als allodial: der huhnische Hof zu Viermünden, der wolmeringhäuser und einige Äcker zu Orke, welche zehnt- und dienstpflichtig bleiben, und die Hespornwiese zu Niederorke. Für die letztere zahlt Landgraf Karl den dersischen Töchtern 1000 Thlr., sowie für das Guntershäuser und Eckerhenns Gut und alle weiteren erkauften und ertauschten allodialen Stücke, welche mit dem Hauptgute zu Viermünden im Laufe der Zeit vereinigt waren, das Gut Hermannsberg und den Zehnten zu Sachsenberg 8000 Thlr. Den dersischen Töchtern verbleiben die 4 dalwigkschen Mötte partim aus dem Zehnten zu Oberorke, das Gut Treisbach mit den Schmengeberger Gütern und den zugehörigen Triften, den Waldungen Herzberg, hohe Hardt und Schmengeberg nebst der Jagd. Ausserdem behalten sie alle Pachtzinsen und Gefälle vom Burggute zu Viermünden vom Jahre 1718 und die dersischen Güter ausserhalb des Gerichts. Für den Hermannsberg übernahmen die dersischen Vormünder keine Währschaft. Die Rechte der von Viermund, bezw. des Hospitals zu Nordenbeck auf dieses altviermundische Allod waren ihnen demnach nicht unbekannt. Die von den Derschen der Kirche, Pfarrei und den Bauern entwendeten und von diesen reklamierten Grundstücke gaben der Landgraf und die Kommission ebensowenig wie die viermundischen Allodialwaldungen an ihre rechtmässigen Eigentümer zurück. So war der Landgraf durch lange Verhandlungen auch zu der anderen Hälfte des Gerichts und durch grosse Geldsummen zu einigen dersischen Alloden gekommen, doch war das ganze Verfahren, die Einziehung und Vergebung des halben Gerichts Viermünden und des Hofes zu Arnsbach ein schreiendes Unrecht gegen die dersischen Töchter und Waisen. Viermünden war ein 1393 den Landgrafen von den von Hohenfels aufgetragenes und 1454—1487 von den von Dersch erkauftes Lehen. Ebenso war der Hof zu Arnsbach erst am 25. Juli 1536 dem Landg. Philipp lehnbar gemacht worden. Aufgetragene und

erkaufte Lehen folgen aber nach dem Lehnrechte nach Erlöschen des Mannesstammes auch den Töchtern. Dieser Lehnrechtsgrundsatz war auch noch von Landg. Ludwig IV. beim Uebergang der nassauischen Lehnshoheit auf Hessen gegen die bezüglich der anderen Hälfte des Gerichts Viermünden in gleicher Rechtslage befindlichen Gebrüder Philipp und Arnold von Viermund anerkannt und den viermundischen Töchtern für den Fall des Erlöschens des Mannesstammes eine Abfindung zugesichert worden. Die gleiche Zusicherung wurde 1722 dem Joh. Reinh. von Dalwigk, der dieses Lehen erkauft hatte, für seine Töchter gegeben.

Der Fürst hatte schon 19. Oktober 1718 diese dersische Hälfte wieder auszuleihen verfügt. Es wurde jedoch nicht einer von der hessischen Ritterschaft, noch in Wiedergutgutmachung alten Unrechts der kaiserliche Feldzeugmeister Graf Damian Hugo von Virmont, der sich darum bewarb und zu Konstantinopel als kaiserlicher Grossbotschafter „die Geschäfte der christlichen Welt besorgt hatte", mit diesem Lehen bedacht, sondern eine verlaufene Französin, die Marquise J e a n n e M a r g u e r i t e de L a n g a l e r i e, des Landgrafen Maitresse, sogar mit dem Verbote an den Lehnhofspedellen, ein Trinkgeld von derselben anzunehmen.

Jeanne Marguerite de Frère, geb. 26. Juni 1686, war die Tochter eines Barons von Gratens aus Languedoc und der Margarethe von Bar. Sie war Protestantin und gehörte zur französischen Emigration. Sie war die zweite Gemahlin, jetzt Witwe des zuletzt in polnischen Diensten gestandenen, im Jahre 1713 in verzweifelten Umständen nach Cassel gekommenen Kavalleriegenerals Philippe de Gentils, Marquis de Langalerie[1]). Dieser, ein unruhiger, unbeständiger, schwär-

---

[1]) Ausser den franz. und deutschen encyklopädischen Werken (*Zedler*, Univ. Lex. 16, 593) und den apogryphen und romanhaften *Memoires du marquis de Langallery, écrites par lui-même dans sa prison à Vienne, Haag*, *1743,* deutsch: Lebensbeschreibung des Marquis von L., worinnen sehr viele geheime Nachrichten enthalten, von C. E. S., Gotha 1747, mögen aus der neueren Litteratur über diesen merkwürdigen, halbverrückten Mann folgende Schriften erwähnt sein: *Dr. Marcus Landau*, (Wien), „Der Generalissimus der Theokratie", in der Allg. Zeitung, Beil. vom 23./24. Mai 1885 und „Ein franz. General als Industrieritter und Schwärmer", in der

merischer, vom Grössenwahn besessener Mensch, geb. zu Lyon 24. Sept. 1661, angeblich anfangs zur geistlichen Laufbahn bestimmt, war schon in der Jugend ein Spieler, Raufbold und Duellant; er war 15jährig ins Militär getreten, hatte die Kriege am Rhein und in den Niederlanden mitgemacht und nach dem Willen der mächtigen Frau von Maintenon, welche ihn zum maréchal de camp machen liess, 26jährig sich mit der 46 Jahre alten Witwe des Präsidenten Franz Simiane de la Coste, Marie Anne de Pourroy, welche Oberhofmeisterin war und ihm vier erwachsene Kinder zubrachte, vermählt (1687)[1]. Er hatte sich dann im spanischen Erbfolgekrieg zuerst unter Catinat, dann unter Villeroi und Vendome ausgezeichnet und es bis zum Generalleutnant gebracht (1704), das Kommando in Mantua geführt, aber dann die Gunst der Maintenon verloren und infolge von Unterschlagungen von Kriegskontributionen in Italien, angeblich im Betrage von 60,000 Pfund, statt sich in Paris zu rechtfertigen, den französichen Dienst 1706 verlassen. Durch ein in seinem Grössenwahn damals erlassenes Manifest gegen die französische

Frankfurter Zeitung vom 11. und 13. Mai 1893. Diese Arbeiten beruhen auf den in dem kais. Haus- und Staatsarchiv zu Wien und bei dem dasigen Kriegsministerium befindlichen Akten, sowie den in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien befindlichen eigenhändigen Papieren Langaleries. Hiergegen hat *Herm. von Rotenhan*, Philippe de Gentils, marquis de L., franz. Generalleutnant, und Gesch. der Familie Gentils de L., München 1895, den Marquis als ehrenhaften Kavalier zu rechtfertigen und seine kriegerischen Thaten zu würdigen gesucht. Diese Schrift, als Manuskript für die Nachkommen der Familie L., zu denen der Herr Verfasser zählt, gedruckt und im Buchhandel nicht zu haben, ist unkritisch in der Benutzung der S. 91—94 angeführten zahlreichen Quellen und hat viele Druckfehler und Widersprüche. Eine auf der Höhe der heutigen Geschichtschreibung stehende kritische Arbeit hat *A. de Boislisle*, Les aventures du Marquis de Langalerie, in der Revue Historique 1898, Tom. 66, 1—42 und 257—300 gegeben, der wir hier folgen. Die Namenschreibung der hessischen Akten und Urkunden weicht von dieser Arbeit, wie von der von Rotenhan mehrfach ab. Von den hessischen Geschichtschreibern hat dieses Ehepaar ausser den wenigen Zeilen in *Rommels* Gesch. der franz. Colonien in Hessen-Cassel, Hess. Zeitschr. 7, S. 125, noch keine Behandlung gefunden.

[1]) Nach *Rotenhan*, S. 17. wäre die J. Marg. de Frère die dritte Gemahlin Langaleries, und dieser, erst 15jährig 1675 mit Arthenais d'Athis, † 1695, in erster Ehe vermählt gewesen; ebenso *Jac. Hoffmeister*. Indessen sagt die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans ausdrücklich, dass die Simiane Langaleries erste Frau gewesen. Brief vom 3. Mai 1521. *Holland*, Briefe der H. E. Ch. von Orleans. Stuttg. Samml. CLVII, S. 104.

Kriegsleitung des Ministers Chamillard hatte er sich die Gnade des Königs und der Oberen verscherzt und die Rückkehr nach Frankreich selbst abgeschnitten. Seine Güter in Frankreich wurden alsbald eingezogen und seiner Schwester Susanne verliehen, welche dieselben vor ihrem Tode († 1754) dem Jesuitenorden vermachte, er selbst wurde dort zum Tode verurteilt und im Anfange des Jahres 1707 in effigie hingerichtet.

Durch Vermittelung des kaiserlichen Gesandten Erkolani zu Venedig erhielt er in kaiserlichen Diensten die Stellung als Generalwachtmeister (5. April 1706). Auch hier fiel er bald bei dem Prinzen Eugen in Ungnade, nach Einigen, weil er sich nicht hoch genug geehrt glaubte, nach Anderen infolge von Duellen mit kaiserlichen Offizieren wegen deren verächtlichen Aeusserungen über Ludwig XIV, nach seiner eigenen Darstellung aus Neid des Prinzen Eugen wegen Langaleries kriegerischen Thaten und Erfolge in der Schlacht bei Turin (7. Sep. 1706), in welcher er zu dem Erfolg des Tages wesentlich beigetragen hatte und deshalb nachher General der Kavallerie wurde. Aber auch zu der unglücklichen Belagerung von Toulon sollte Langalerie der Veranlasser gewesen sein. Er erhielt daher gegen Ende des Jahres 1707 „wegen seines verdächtigen Verhaltens" die Entlassung aus dem kaiserlichen Dienste. Von jetzt an begann sein Abenteurerleben. Unstät irrte er in Europa umher, eine Stelle suchend und Projekte machend für die Fürsten, deren Dienste er suchte. Einige seiner Biographen lassen ihn in dieser Zeit mit anderen verbannten Franzosen einen Zug nach Madagaskar unternehmen, diese Insel erobern und als Kaiser einige Zeit beherrschen, dann aber vor seinen Landsleuten und den Eingeborenen fliehen, oder sie lassen ihn in polnischen Diensten des Stanislaus Leszczynski stehen[1]).

---

[1]) *Rotenhan*, S. 40. *Oscar Schwebel*, Ein Kaiser von Madagaskar in der Mark, in der Illustr. Zeitung von New-York, 23. Juni 1883. Dagegen setzt *Tollin*, Gesch. der franz. Colonie in Frankfurt an der Oder, 1868, S. 36, diese Madagaskarunternehmung von Venedig aus unmittelbar nach dem französischen und vor den kaiserlichen Dienst Langaleries, der wegen seiner unbändigen Grausamkeit verhasst worden.

Nachdem er seine Dienste vergeblich dem König Karl XII. von Schweden angeboten, bemühte er sich um preussische und polnische Dienste. Als im Jahr 1708 der Krieg zwischen Kaiser und Papst ausbrach, bewarb er sich um den Titel eines päpstlichen Generals. Dem Zaren Peter I. machte er das Angebot, mit Hilfe eines Aufstandes der Montenegriner gegen die Türkei zu kriegen und mit Hilfe des Papstes 6000 Mann anzuwerben und in einem griechischen Hafen zu landen. Am 12. Januar 1708 starb Langaleries betagte Gattin zu Paris.

Im Anfang des Jahres 1709 weilte der Marquis stellungs- und mittellos zu Berlin. Dort erhielt er in seiner Not von unbekannter Hand, wahrscheinlich vom Kurf. August von Sachsen, König von Polen, 2000 fl. Im April ist er in Leipzig. August berief ihn in gleicher Stellung, welche er in kaiserlichen Diensten bekleidet hatte, zur Reorganisation seines Heeres. Durch die Beziehungen dieses Fürsten zu den Juden, welche ihm das Geld zu seinen Rüstungen herbeischafften, trat auch Langalerie zu den Juden in Beziehungen. Am 24. Aug. 1709 vermählte er sich zu Berlin zum zweiten Male mit der genannten, damals 25 jährigen Jeanne Marguerite de Frère, baronne de Gratens. Die Heirat war durch einen Juden Bär Lehmann aus Halberstadt, des Kurfürsten Bankier, in dessen Haus der Marquis verkehrte, zu Stande gebracht und vor dem polnischen Generalvikar Paulus Bernh. Sapieka geschlossen worden. Was von dem Reichtum dieser jungen Frau gemeldet wird, ist eitel Fabel[1]). Jeanne Marguerite war ein blutarmes Mädchen, welches ihrem Oheim, einem capitaine réfugié d'Hordosse, einem armen Edelmann, der zu Müncheberg von der Jagd u. a. lebte, den Haushalt führte[2]). Ihr späterer Reichtum ist ihr erst in Hessen vom Landg. Karl in den Schoss geworfen worden. Aus dieser Ehe giengen drei Söhne hervor:

---

[1]) *Rotenhan*, S. 41. 55.

[2]) *Erman*, Mémoires à servir à l'histoire, IX, p. 150. 175. *Tollin*, a. a. O. S. 37, unterscheidet irrtümlich zwei Frauen Langaleries, eine protestantische Marguerite de Frère und eine katholische Marguerite de Gratens, durch welche Langalerie selbst wieder katholisch geworden sei.

1. Philippe François Frédéric, geb. zu Leopoldstadt in Polen 6. Aug. 1710, welcher schon als Knabe ein polnisches Kapitänspatent erlangte[1]), 1729 in polnischen, 1742 in bairische Militärdienste trat und zu Mon-Repos bei Lausanne 27. Okt. 1773 starb. Sein Mannesstamm ist 1873 erloschen, doch blüht seine Nachkommenschaft noch in weiblicher Linie in mehreren Familien, darunter die von Rotenhan, fort. 2. Frédéric [Ulric Charles] Philippe, geb. zu Frankfurt a. O. 20. Aug. 1711[2]). 3. Charles Frédéric Guillaume Philippe. Die beiden letzteren starben in der Jugend in venetianischen Diensten.

Langalerie war Kavalleriegeneral und Gouverneur von Litthauen. Wegen der ungeheuren Kriegslasten, welcher er dieser Provinz auflegte, wurde auch hier seine Stellung unhaltbar. Es blieben ihm jetzt nur noch die protestantischen Gebiete übrig, um sein Glück zu versuchen. Er begab sich zunächst nach Hamburg und Bremen und wurde unter dem Einfluss seines Weibes Protestant. Zur Verhinderung seines Uebertritts machte ein französischer Abbé vergeblich eine Reise nach Holland, um mit ihm zu verhandeln. Nachdem der Marquis verschiedene reformierte Kontroversschriften studiert und von dem deutschen luth. Pfarrer Samuel Strimesius und dem französisch-reformierten Prediger Jean Causse zu Frankfurt a. O. Unterricht empfangen, nahm ihn der Letztere am 17. Juli 1711 in die französisch-reformierte Kirche auf[3]). Nach reiflicher Ueberlegung des Konsistoriums dieser Kirche empfieng der Marquis und seine „sehr würdige und tugendreiche Gemahlin" acht Tage später die Kommunion. Die Tagesblätter der Emigranten rühmten diesen Uebertritt

---

[1]) Philippe de Gentil, marquis de L., capitaine de cavalerie en Pologne, gratulierte in einem bei Herm. Harmes in Cassel gedruckten panegyrischen Gedicht von 7 Strophen zu je 8 Zeilen „Applausus Hassiae oder Hessenlands fröhlicher Zuruf" dem Landgr. Karl zu seinem Geburtstag, 14. Aug. 1717. Marb. Univ.-Bibl. Personalien hess. Fürsten, Bd. II.

[2]) Dieser zweite Sohn hatte in der Taufe nur zwei Namen Fréderic Philippe, den ersten von König Friedrich I., den zweiten von seinem Vater erhalten, die beiden anderen Namen wurden erst 1720 zugefügt. „Lettres du Roi et de la Reine de Suède Ulrique Eleonore acceptants d'être parrains de F. Philippe de Gentils, marquis de L. 1720. *Rotenhan*, S. 94. *Tollin*, S. 37. Eine Stammtafel bei *Rotenhan*, S. 97.

[3]) *Tollin*, S. 37, gibt als Tag des Übertritts den 17., *Boislisle*, p. 259, den 19. Juli 1711 an.

als den Anfang einer neuen Weltepoche und wirklich, als kurz nachher die Marquise zu Frankfurt a. O. ihren zweiten Sohn gebar, und durch den französischen Prediger Jacques Cabrit aus Cottbus am 18. Okt. 1711 taufen liess, war es kein Geringerer, als der König Friedrich von Preussen und die Königin Sophie Luise, welche die Pathenstelle übernahmen und sich darin durch den dasigen Gouverneur Friedeborn vertreten liessen. Auch bewog Langaleries Uebertritt einen früher in schwedischen, dann in rakozischen Diensten stehenden Obersten irländischer Abkunft O-Bryen zu demselben Schritt. Langalerie, dem bis da religöse Fragen fern gelegen, verfolgte jetzt mit der dem Renegatentum eigenen Feindschaft gegen seine frühere Religion das Papsttum, er verkündigte und rechtfertigte im September 1711 in der Form eines Briefes an einen Freund seinen Religionswechsel mit 14 Gründen meist äusserlicher Art vor der Welt, welcher auch ins Englische übersetzt wurde, jedoch den erhofften Erfolg nicht hatte[1]). Vergeblich klopfte er selbst und die Zeitungen der Emigranten bei dem Hofe zu Berlin an, er fand in Preussen, wie in Russland verschlossene Thüren. Durch eine neue Ausgabe seines Manifestes im August 1712 richtete er eine Bitte um Unterstützung an die Flüchtlingsgemeinden. Da in seiner höchsten Not kam ihm der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel, dem er im Feldzug in Italien im Jahre 1706 einige Dienste geleistet, zu Hilfe und erlangte für ihn bei dem Landgrafen Karl, welcher für die französischen Flüchtlinge stets eine offene Hand hatte, eine Pension und ein hessisches Generalleutnantspatent. Die Einführung bei dem Hofe zu Cassel durch den Erbprinzen geschah gegen den 1. April 1713.

Die Beschreibung der Person und des Charakters der jungen Frau von Langalerie, welche von einer dem L. Karl nahestehenden Seite, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, geb. Prinzessin von der Pfalz, gegeben wird, hängt ihr alle hässlichen Eigenschaften des Maitressentums

[1]) Lettre du général marquis de L. contenant abrégé l'histoire et les motifs de sa conversion.

an[1]). Sie wird bezeichnet als eine wenig hübsche, als eine dumme, eigensinnige, närrische Person mit der Bildung eines Bauernmädchens, eine Närrin in folio, dabei frech und anmassend, welche auch ihre Dummheiten bewundert sehen wolle, ja sie wird der verrufensten fürstlichen Maitresse ihrer Zeit gleichgestellt[2]). Es konnte eben nur die Französin sein, welche der alte Fürst, der seit 1711 Witwer war, in ihr liebte und verehrte. Es war ein eigenes Geschick, dass der Landgraf nach den fast abgöttischen Verehrungen, welche er von den eingewanderten Franzosen in seiner Regierungszeit empfangen hatte, sein ruhmreiches Leben und seine frühere puritanische Sittenstrenge mit dieser Französin in seinem Alter befleckt und beschlossen hat[3]).

Die Marquise erschien zwar in der Folgezeit nicht in grösseren Hofzirkeln, empfieng aber den Fürsten und die Prinzen des Abends bei sich zum Spiel. Der Fürst liess dazu Vierhellerstücke in Gold im Werte eines Vierteldukaten prägen, so dass man um Heller in Goldform spielte[4]). Der betrogene Marquis aber bewahrte trotz alledem eine kaum verständliche Liebe zu seiner ungetreuen Gattin und suchte für ihre Untreue Trost in theologisch-apokalyptischen Spekulationen[5]). Am 19. Juni 1713 erliess er von Cassel aus eine neue Kundgebung an die Flüchtlingsgemeinden, dass er den Papst, den abendländischen Antichrist, zwingen wolle, nur den Rang eines Bischofs von Rom zu behalten und weissagte

---

[1]) *Boislisle*, p. 296. *M. Landau*, Allg. Zeitung 1885, S. 2083.

[2]) *Holland*, a. a. O., CLVII, S. 79.

[3]) Les charmes de Mme de Langalerie opérèrent bientôt: quoique peu jolie et affligée en outre d'une humeur difficile, quinteuse, elle devint la maitresse en titre du très mûr landgrave, et, avant qu'un mois se fût écoulé, le général ne put plus douter de rien. *Boislisle*, p. 263. Dagegen sagt *Landau*, a. a. O.: „Ob er wirklich das Verhältnis seiner Frau zum Landgrafen nicht kannte, oder sich nur so stellte, wissen wir nicht."

[4]) Aus Mitteilungen *Jac. Hoffmeisters*, in dessen „Beschreibung der hess. Münzen" I, S. 435, Nr. 1822 diese Münze beschrieben ist.

[5]) Le cour d'un souverain, quelque vieux et abusé qu'il soit, a toujour de attraits séduisants pour la plus sage des femmes. Si mon penchant amoureux n'en est point flatté sa vanité, y trouve son compte. La mienne est jolie, aimable, bien fait; elle a beaucoup d'esprit et elle joint à toutes ces belles qualités une âme noble, un coeur tendre et généreux. *Memoires* du Marquis de L. 1743, pag. 406. *Boislisle*, p. 264.

den 1714 beginnenden und 1759 endigenden zweiten Fall des Papstes. Er fand jedoch nur taube Ohren.

Im Jahre 1714 gebar die Frau von Langalerie zu Cassel einen weiteren Sohn, welcher am 13. März bei der dasigen französischen Gemeinde die Taufe und die Namen Charles Louis erhielt, aber bald nachher verstarb. Einige Monate später, in der Mitte August 1714 verliess der Marquis seine Frau und Kinder und den casseler Hof und begab sich nach Holland. Seine Frau folgte ihm weder dorthin, noch in seine ferneren Abenteuer. Man hat die Gründe dieser Abreise mit Recht nicht in der Schande der Liebschaft seiner Frau mit dem alten Fürsten gesucht, denn auch in der Folge bewahrte ihr, wie bemerkt, ihr Gatte eine unveränderte Zärtlichkeit. Beide blieben im Briefwechsel und seine Frau sandte ihm öfters Unterstützungen in seiner Not. Auch die Absicht einer Heirat seiner Schwester Susanne mit seinem Stiefsohn Simiane erklärt die Abreise nicht. In Cassel fanden Langaleries hochfahrende Pläne und Spekulationen offenbar keinen Boden. So papstfeindlich der Hof auch sein mochte, so war er doch gut kaiserlich und weit entfernt, sich nach den Plänen des Generals in aussichtslose Unternehmungen zu stürzen. Kein Fürst konnte Geister, wie diesen, lange in seiner Nähe ertragen ohne sich zu kompromittieren. Dagegen war der Freistaat Holland für verwandte Geister und Abenteurer damals das gelobte Land.

Am 19. April 1715 kam plötzlich die Frau von Langalerie zu ihrem Manne nach Amsterdam, verliess ihn aber wieder nach vierwöchentlichem Aufenthalt. Die Reise war eine List, um ihren Zustand zu verbergen. Im Herbste 1715 erfuhr der Marquis ihre Schwangerschaft. Im Anfange des Jahres 1716 reiste die Marquise von Cassel nach Paris. Das Kind, schreibt die Herzogin von Orleans, davon sie schwanger gieng, als sie hier war, sagte man, gehörte dem Landgrafen (11. August 1717)[1]. Gleichwohl hatte ihr der Marquis eine grosse Rolle zugedacht. Dieser kam jetzt zu dem Plane, alle Religionen zu vertilgen und eine neue, Christen und Juden umfassende

[1]) *Holland,* CXXII, S. 78.

Religion zu stiften. Schon in Cassel hatte er zu einem Schwärmer Joseph de Later aus Schwalbach, der sich einen Propheten des Höchsten nannte, Beziehungen. Jetzt gesellten sich noch andere Abenteurer und Grossprahler zu ihm. Das notwendige Geld zu den kriegerischen Unternehmungen suchte er vergeblich bald bei den Juden, bald bei dem reformierten Armenkasten zu Amsterdam zu erlangen. Dort fiel er in die Hände eines grossen Schwindlers und Abenteurers, der sich Reichs- und Landgraf von Linange und Chabanais [1]) nannte, und ferne Inseln entdeckt zu haben vorgab, zu deren Ausbeutung er eine Handelsgesellschaft in Holland gründen wollte. Dieser Schwindler, mit dem wahren Namen René Godefroy Louis Ernest Joseph Joumard, hatte eine gleich böse Vergangenheit, hatte erst Priester werden wollen, war nach einem Diebstahl fremder Legitimationspapiere nach Genf geflohen, dort zum Calvinismus getreten, um von den dortigen Gemeinden Geld zu erhalten, hatte auch 5 Jahre in der Bastille zugebracht und dem Protestantismus entsagt u. s. w. Langalerie und Linange schlossen 8. Oktober 1715 einen Vertrag zur Bekriegung und Vernichtung des Papsttums (contre l'infernal monstre, nommé le Pape de Rome) und zur Aufrichtung der neuen Religion, der Theokratie des göttlichen Wortes (Théocratie du verbe incarné)[2]). Langalerie nahm den Titel eines Grossmarschalls der Theokratie und eines Generalissimus über die Landmacht, Linange, der sich auch Herzog von Angelpont, Madagaskar, Ophir und Ferro nannte, den eines Grossadmirals und Generalissimus über die Seemacht der Theokratie an. Der Letztere gab sich den Juden gegenüber für den Vorläufer des Messias aus. Als Dritter im Bunde gesellte sich zu ihnen ein Generalmajor Henri Boisbeland, Herr von Lille-Marais, welcher im Dienste der Generalstaaten ein Regiment hatte und jetzt die Stellung eines Senneschall übernahm. Diese drei Häupter der Theokratie bildeten die Repräsentanten der h. Dreieinigkeit.

---

[1]) d. h. Leiningen-Westerburg.
[2]) Abgedruckt bei *Lamberty*, Mémoires pour servir à l'histoire du 18. siècle, 1735 IX, 570 ff.

Damals hielt sich ein Türke, Osman Aga, im Auftrage des türkischen Grossadmirals wegen einer Entschädigung für ein von den Holländern genommenes Schiff im Haag auf. Mit diesem, gleichsam als Bevollmächtigten des Sultans, schlossen Langalerie und Linange am 12. Dezember 1715 einen Vertrag, demzufolge der Türke die Stadt Rom und andere Gebiete erobern und Rom nebst einigen Inseln des mittelländischen Meeres an beide Generale abtreten, sie für Könige halten und in seinen Schutz nehmen sollte. Zur Erlangung des nötigen Geldes sollten 10,000 Mann, als Handwerker verkleidet, sich in Italien einschleichen und das h. Haus von Loretto und andere reiche Kirchen plündern [1]). In einem weiteren Vertrage vom 17. März 1716 verpflichteten sich dann beide Generale dem Türken. Ein Punkt desselben lautete: „Nous avons des moyens immanquables pour faire les trois choses suivants, la première pour defaire entièrement l'armée de l'empereur d'Allemagne en Hongrie, qui sera commandée par le prince Eugène", und rechtfertigte in dem ausgebrochenen Krieg mit der Pforte die Vorsichtsmassregeln der kaiserlichen Regierung auch gegen diese Schwindler und Narren [2]). An demselben Tage nahmen Langalerie und Linange, „um ihre Häuser ihrem Rang entsprechend zu gestalten", durch einen Vertrag zwei holländische Mädchen Maria Anna von Delft und Anna Maria von Seeland für jährlich 400 fl. in Dienst „en tout ce qu'il leur plairait dans leurs besoins tant nocturnes, que journaliers" [3]). Langalerie, welchen Linange zu diesem Vertrag bewogen, sandte am 19. März 1716 eine Abschrift des Türkenvertrags an seine Frau nach Paris und forderte sie auf, sich wieder mit ihm zu vereinigen, wenn die Flotte der Theokratie an den Küsten von Languedoc und der Provence hinfahren würde, damit er sie und ihre Kinder als Unterpfand der geschlossenen Verträge an den Sultan

---

[1]) Abgedruckt bei *Lamberty*, IX, 575. *Rotenhan*, S. 45. *Karl von Weber*, Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge 2, S. 167. Das Datum 15. des Monats Zilhezzi 1128 wird verschieden angegeben, meist 18. Dez. 1716 statt 1715. *Boislisle*, p. 277, note 1.

[2]) Aus Mitteilungen des k. k. Haus- und Staatsarchivs zu Wien. Als Datum wird der 17., bei *Lamberty* 15. März 1716 angegeben.

[3]) Abgedruckt bei *Lamberty*, IX, 578.

sende und er die unter ihrer Hand in Cassel gelassenen Effekten und Kriegsgeräte, namentlich ein Geschützmodell eigener Erfindung, wieder in seinen Besitz erhielte. Im Weigerungsfalle aber sei er genötigt, sie zu verstossen und sich bei erster Gelegenheit wieder zu verheiraten. Er habe dazu schon eine Konkubine genommen und mit ihr vor drei Tagen einen Vertrag geschlossen, welcher am 1. Mai 1716 in Kraft treten solle, wenn bis dahin seine Gattin nicht aus ihrer Trennung zurückgekehrt wäre, um mit ihm an dem ihr durch Gottes Gnade bestimmten glänzenden Glücke teilzunehmen [1]. Die Marquise beantwortete den Brief nicht, teilte ihn aber den Zeitungen zur Veröffentlichung mit, wenigstens eine kleine Entschuldigung ihres eigenen Lebens vor der Welt.

Die Häupter der Theokratie umgaben sich im Jahre 1716 mit einem Hofstaat von teilweise jüdischen Beamten, fuhren in prächtigen Kutschen und stifteten einen Orden mit dem Namen Jehova und der Devise: in verbo dei cuncta potestas und einem umgestürzten Drachen: sic igne superbi peribunt. Die Mittel dazu boten der Herr von Lille-Marais und ein Jude Süskind, welchen Langalerie bei Bär Lehmann kennen gelernt hatte. Der Sekretar der Theokratie Meyer, ein Schweizer, gab um seines Gewissens willen, in Wirklichkeit für 92 Dukaten und eine Hauptmannsstelle in einem Schweizerregiment in kaiserlichen Diensten im April 1716 dem kaiserlichen Gesandten von Heems im Haag Kenntnis von den „von etzlichen bösen gottvergessenen Menschen geschmiedeten gefährlichen Anschlägen“ durch Abschrift des Türkenvertrags [2]. Darauf forderte die kaiserliche Regierung die Generalstaaten zum Einschreiten gegen das die Ruhe der Christenheit bedrohende Treiben der Abenteurer (20. Mai) auf. Die Generalstaaten legten der Sache keine Bedeutung bei, die Häupter hätten zwar zwei alte Schiffe gekauft, indessen sei ihr Geld schon zu Ende, und es gehörten nur einige unbedeutende Narren zu ihnen, weder von der türkischen, noch einer an-

---

[1]) Abgedruckt bei *Lamberty*, IX, 579 ff.

[2]) Meyer stellte nachgehends, als ihm nicht noch weitere 600 fl. gegeben wurden, die Korrespondenz ein.

deren Macht hätten sie Geld erhalten [1]), nur von Lille-Marais 12,000 fl. Infolge dieser Vorsichtsmassregeln fuhr Langalerie schon vor der festgesetzten Zeit zu Schiff von Amsterdam nach Bremen und Hamburg ab, um in einem Lager zwischen Glückstadt und Altona ein Heer von 10—20,000 Mann zu sammeln. Die dänische Regierung, deren Genehmigung er dazu nachgesucht, gab ihm keine Antwort. Die kaiserliche Regierung hatte bereits Verhaftungsbefehle gegen die Häupter der Theokratie erlassen, d. d. Laxenburg, 30. Mai 1716: „Den Marquis de Langalerie, welcher sich nunmehr den so ärger-, als lächerlichen Titul Generalissime du verb incarné zugelegt, mit seinem Nepoten, sog. Comte de Linange, welcher sich dergestalt Gott- und Ehr vergessen in seiner Aufführung bezeuget, dass er sogar keine Scheu trage, dem türkischen Erb- und Erzfeind des christlichen Geblüts und Namens anzuhangen und mit demselben zum Nachteil der wertesten Christenheit sehr gefährliche Vor- und Anschläge zu schmieden, sammt allen bei sich habenden Leuten handfest zu machen“ [2]). In der zweiten Juniwoche 1716 wusste der Rat zu Hamburg den Marquis und seinen Sekretär nach Stade zu bringen, um seine Equipage und das Schiff der Theokratie zu erwarten. In Stade liess ihn der dasige Rat verhaften, wobei auch der Türkenvertrag und alle Papiere, aber neben 200,000 fl. holländischen Wechseln nur 1 Dukaten Bargeld gefunden wurde. Langalerie wurde darauf von dem Kurfürsten von Hannover unter der Bedingung, dass er weder der Tortur unterzogen, noch zum Tode verurteilt würde, ausgeliefert, in Göttingen von einem Major von Eckh und der kaiserlichen Eskorte von 40 Mann übernommen, über Erfurt, wo der mitverhaftete Jude Isaac Mendez d'Acosta krank zurückblieb, und Prag nach Wien gebracht und dort am 14. August unter dem Zulauf einer grossen Volksmenge, welche den Türkengeneral sehen wollte, ins Pallerthor- oder bairische Thorgefängnis gesteckt. Man gab ihm einen Diener, während sein Sekretär in einem

---

[1]) Heems berichtete, dass Langalerie von hoher Hand (dem Könige von Schweden) Geld erhalten habe (28. April und 16. Okt. 1716).

[2]) *C. von Weber*, a. a. O. 2, S. 176 ff.

gemeinen Gefängnis behalten wurde. Auch Linange wurde vom Fürsten von Ostfriesland in Aurich am 22. Juli verhaftet und nebst den Juden Alex. Süskind und d'Acosta mit drei Ochsenwagen am 31. August in Wien eingebracht. Beide wurden zu lebenslänglichem, die Juden zu kürzerem Gefängnis durch ein Kriegsgericht verurteilt. Langalerie soll angeblich alles gestanden haben, er behauptete im Gericht, er habe nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen den Papst Krieg führen und dessen Land dem Kaiser übergeben wollen, er habe nicht mehr in kaiserlichen Diensten gestanden und daher auch frei handeln können. Mit den Türken habe er sich eingelassen, als dieselben noch nicht mit dem Kaiser im Kriege gewesen, er habe den Türken den Papst als den Feind Christi überliefern wollen, und diese ihm dafür ein Königreich versprochen, und dies sei doch kein schlechter Tausch gewesen. Linange legte sich aufs Leugnen, bis er durch die bei Langaleries Verhaftung beschlagnahmten Papiere überwiesen wurde.

Langalerie wurde in geringer Haft behalten und starb Hungers im Gefängnis zu Wien am 18. September 1717. Auf die Nachricht von dem Siege der Kaiserlichen über die Türken [1]) gebärdete er sich ganz verzweifelt und weigerte sich mehrere Tage Speise zu sich zu nehmen. Er lebte nach Einigen 11, nach Anderen sogar 20 Tage nur von Wasser und einigen Rosinen. Nach Anderen soll ein misslungener Fluchtversuch ihn ganz des Verstandes beraubt haben [2]). Nach einem Briefe der Herzogin von Orleans wäre sein Tod eine Folge schärferer Einsperrung gewesen, weil Langalerie „ein Cammerpot voll Wüsterei, als der Kaiser unter seinem Gefängnis vorübergefahren, auf des Kaisers Kutsche geschüttet. Das Alles habe ihm den Hirnkasten verrückt“, während Leibnitz sagt: „Die Unglücksfälle haben ihn verrückt gemacht.“ Sein Irrsinn zeigte sich besonders bei seinem Tode. Da habe er in seiner Sterbestunde seine Seele Gott nicht befehlen, und nach einem anderen Gerücht habe er in der Religion

---

1) Die Einnahme von Belgrad 18. August.
2) *Rotenhan*, S. 53.

Muhameds sterben wollen. Als er die Todesnähe gefühlt, habe er das Bild seiner Gemahlin ergriffen und mit ihr geredet, als ob sie leibhaftig vor ihm stände. Diese Unterhaltung sei so voll Zärtlichkeit gewesen, dass alle Umstehenden in Thränen ausgebrochen. „Das ist ein elender Tod und das Objekt verdient es nicht, ist ihm zu untreu, auch zu hässlich, eine solche Passion zu erwecken“, schreibt die Herzogin [1]). Langalerie wurde auf dem reformierten Totenhofe zu Wien, der unter der Aufsicht des holländischen Gesandten stand, mit den seinem früheren Rang in der kaiserlichen Armee gebührenden Ehren begraben. Die bei Langaleries Verhaftung vorgefundenen Papiere, eigenhändige Aufzeichnungen von 1713 bis 1716, füllen volle zehn Bände der Handschriftensammlung der Hofbibliothek zu Wien. Linange endigte wegen Betrugs, Fälschung, Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung im Gefängnis auf dem Spielberg in Mähren, gab aber auch da seine Madagaskarprojekte noch nicht auf und unterhielt noch mit anderen Abenteurern, namentlich einem Grafen Coulange, Verbindungen [2]).

Am 19. Oktober bestimmte, wie oben bemerkt, der Landgraf, der Marquise die dersischen Lehen zu geben, und belehnte sie dann auf ihr demütiges Bitten in ihren Nöten „aus sonderbaren Gnaden, damit er ihr gewogen“, durch Lehnbrief vom 20. Oktober 1719 mit dem halben Gericht Viermünden sammt den dazu erkauften Gütern zu lebenslänglichem Niessbrauch und zu Mannlehen für ihre oben genannten drei Söhne Philippe, Frédéric und Charles, über welche sie in ihrer Wohnung durch den Reg.-Rat Göddäus als Vormünderin verpflichtet wurde. Ihr Bevollmächtigter Joh. Phil. Ries mit dem Notar Reinhard ergriff auf Befehl des Landgrafen (15. März 1720) im Beisein des Pfarrkandidaten Konr. Schwaner und des Scheffen Pet. Stahl nach Auszahlung der 9000 Thlr. an die dersischen Töchter am 23. März Be-

---

1) *Holland*, CXXII, S. 108.

2) *Weber*, a. a. O. 2, S. 175 ff. Man fand bei Linange auch gefälschte Wechsel von $1^1/_2$ Millionen Gulden. Lille-Marais, der in Holland geblieben war, gieng frei aus.

sitz. Der Vormund G. W. Schenck zu Schweinsberg überlieferte die Burgschlüssel und verzichtete nebst der Witwe von Dersch auf das Lehen. Darauf nahm der Notar mit den üblichen Formalitäten vom neuen Wohnhaus, Jägerhaus, Reitstall, Wohn- und Viehhaus des Pächters Sonneborn, welcher die Pacht richtig zu leisten verspricht, Besitz, dann von den Wirtschaftsgebäuden, dem Lustgarten, „der zur Burg gehört", vom Dorfgarten neben der Burg, dem Grasgarten mit den zwei Fischbehältern. Am 27. März wurden die Einwohner durch die Glocke im neuen Hause der Burg versammelt und zu ihrer Schuldigkeit gegen die neue Herrin angewiesen und der Gerichtsschultheiss Joh. Nic. Schroth verpflichtet, um 1/2 9 Uhr vom dersischen Kirchenstand, Nachmittags vom Hermannsberg Besitz ergriffen und der Meier Joh. Jost Mog verpflichtet, dann die lehnspflichtigen Bürger zu Sachsenberg und am 28. März die zu Frankenberg. Dass die Langalerie das neue Wohnhaus zu Viermünden erbaut habe, ist nach Obigem ebenso unrichtig, als dass sie dort selbst gewohnt habe[1]). Landgraf Karl gab ihr auf ihre Bitte auch den Hof zu Arnsbach zu Lehen (19. Juli 1721).

Im Anfange des Jahres 1721 machte die Marquise eine neue Reise nach Paris, um vom Regenten die Rückgabe der eingezogenen Güter ihres Gemahls für ihre Söhne zu erlangen, erreichte jedoch ihre Absicht nicht. Damals fand zwischen ihr und der Herzogin von Orleans, welche sich nicht in ihre „impertinenten Händel mischen wollte", ein erregter Auftritt statt; die Langalerie warf ihr vor, dass sie ihr Handwerk nicht verstehe und nicht wisse, was Generosität sei. Nur aus Rücksicht auf den Landgrafen, „der einen Sohn von ihr hat", vergriff sich die Herzogin nicht an ihr, um sie hinauszuwerfen, liess sie aber hinausführen mit der Versicherung, dass sie ihr Leben lang nicht für sie reden werde[2]). Um dieselbe Zeit schreibt die Herzogin: „ich kann sie nicht leiden und würde meinen Vetter, den Landgrafen, glücklich schätzen,

---

[1]) Von Dr. Strippelmann behauptet.

[2]) *Holland*, CLVII, S. 55 und 79. 103. „Der kleine Bastard war glücklicher Weise tot." *Boislisle*, p. 296, n. 3.

wenn er sich von dieser Närrin losmachen könnte" (3. Mai 1721). Wirklich war auch noch in demselben Jahre zu ihrer Freude ein Zerwürfnis zwischen dem alten Fürsten und der Marquise eingetreten. Sie schreibt am 27. November 1721, dieselbe sei schon lange bei ihm in Ungnaden. Ob dieser Zwiespalt in den getäuschten Erwartungen der Langalerie hinsichtlich der Einkünfte aus den gegebenen Lehen seinen Grund hatte, ist unbekannt. Jedenfalls war ihr nicht mit Land- und Waldwirtschaft in dieser abgelegenen Gegend gedient. Sie fand, dass trotz angewandter Kosten diese Güter nicht das für die Reisen und Kriegsdienste ihrer Söhne Erforderliche abwarfen. Sie gab daher schon nach zwei Jahren das Lehen dem Landgrafen für ein Geldkapital zurück und erhielt ein sog. decretum alienandi. Näher liegt es, den Grund des Zwiespalts in der Eifersucht gegen das andere Verhältnis zu suchen, welches der alte Fürst damals mit der schönen Tochter der Frau non Bernhold anknüpfte und die Herzogin als mariage de conscience bezeichnet[1]).

Die Marquise blieb bis zu des Landgrafen Tod in Cassel und kam später nach der jungen Bernhold Tod wieder mehr zu Gnaden. In der Voraussicht, dass sie nach des Landgrafen Tod am Hofe des neuen Fürsten keine Stellung haben würde, erwarb sie 1724 mit dem für die viermündenschen Güter erhaltenen Geldkapital das Schloss Allaman bei Lausanne und am 26. Dezember 1726 das schweizerische Bürgerrecht für sich und ihre Söhne. Sie unterhielt aber auch noch Beziehungen zu August von Sachsen, dem sie Dienste jeder Art, sogar Polizei- und Spionagedienste leistete. Das hinderte

[1]) Briefe der Herzogin vom 5. und 27. November 1721. *Holland*, CLVII, S. 263 und 282. Solche heimliche Ehen giengen zuweilen protestantische Fürsten ein, indem sie sich von jeder Form der Eheschliessung als Oberbischöfe selbst dispensierten. Die Grosshofmeisterin Maria Anna Christina von Bernhold wurde von Kaiser Karl VII. d. d. Frankfurt, 6. März 1742 in den Reichsgrafenstand erhoben. Als Verdienste wurden ihr angerechnet ausser der uralten turniermässigen Abstammung, dass sie sich von Jugend auf durch „wohlanständigen, tugendsamen und best gesitteten Lebenswandel, erleuchteten Verstand und sonstige vortreffliche Eigenschaften ihrer Voreltern würdig erwiesen". Dem Verhältnis des L. Karl mit der jung verstorbenen Tochter der Bernhold entstammte eine Tochter, die Gräfin Marie Amalie Juliane von B., später mit dem Präsidenten von Frankenberg vermählt, † 16. Mai 1776.

sie nicht, auch gleichzeitig zu Augusts Nebenbuhler, dem König Stanislaus Leszczynski, Beziehungen zu unterhalten. Sie bewog den Landgr. Karl im Jahre 1725 dem König Stanislaus ein Geschenk von zwei Gespannen von je 9 schönen Pferden zu machen. Des Stanislaus Tochter Marie, die Gemahlin Ludwigs XV., erwirkte dann auch ihren Söhnen das Recht des Wiedereintritts in französische Dienste (30. Juli 1726). Dasselbe war demnach wesentlich mit hessischem Geld und Geschenken erworben. In demselben Jahre 1725 kam die Langalerie nach Dresden, wurde dort sehr geehrt, nahm im Königl. Schlosse ihr Absteigequartier und machte geheime Mitteilungen über ihren Aufenthalt bei Stanislaus Leszczynski. Auch von den Intriguen eines Obersten de la Serre zu Cassel gab sie dem sächsischen Hofe Nachrichten [1]). Dafür empfieng sie auch von dort Geschenke und mancherlei Wohlthaten. Nach des Landgr. Karl Tod fand eine finanzielle Auseinandersetzung zwischen ihr und dem König-Landgrafen Friedrich I. statt, worauf sie mit ihren Söhnen, von welchen Philippe und Frédéric 1728, Charles 1731 zu Marburg studiert hatten, in die Schweiz zog (1731) und auf dem Schlosse Allaman 1736 verstarb. Ihr Sohn Philippe verkaufte 1756 dieses Schloss und erwarb die Besitzung Mon Repos bei Lausanne [2]).

Mit dem halben Gerichte Viermünden und dem Hofe zu Arnsbach wurde der Kammerpräsident Joh. Reinhard von Dalwigk zu Cassel, welcher laut Kaufbriefs vom 8. Oktober 1722 ein Kapital von 36,000 Thlr. erlegt hatte, am 14. Dezember 1722 vom Landgr. Karl zu Mannlehen und bei Mangel männlicher Nachkommen auch für seine Töchter und deren Mannleibslehnserben belehnt. Bei dem Mangel von Nachkommen überhaupt sollte ihm der Verkauf des Lehens gestattet sein und seine Witwe und Tochter im Besitz bleiben, bis ihnen der Kaufschilling zurückerstattet worden.

---

[1]) *C. von Weber*, a. a. O. S. 170.

[2]) *Rotenhan*, S. 57. *Boislisle*, p. 297. Philippe errichtete in Mon Repos ein Gesellschaftstheater, auf welchem der mit ihm befreundete Voltaire seine Theaterstücke zur Aufführung brachte.

Ihren Seitenverwandten oder Testamentserben sollte nur die Hälfte desselben erstattet werden. Das Lehen wurde ihm vom König Friedrich I. am 29. Mai 1731 erneuert. Joh. Reinhard von Dalwigk zählte zu den bedeutendsten Staatsmännern seiner Zeit. Er war hessischer Gesandter bei den niederländischen Generalstaaten, 1717 hessischer Staatsminister. Auf dem Friedenskongress zu Utrecht (1712 und 1713) vertrat er mit dem ihm beigegebenen Legationsrat von Klaute, wenn auch ohne Erfolg, weil von Frankreich und Preussen nicht unterstützt, die hessischen Erbansprüche auf Brabant. Er war nach dem Erlöschen der Familie Clauer auch mit Wohra als Nächstberechtigter belehnt worden (1692). Wegen der Nähe seines Besitzes zu Lichtenfels musste ihm und der hessischen Regierung zur Beseitigung der alten Grenz- und Jagdstreitigkeiten der Besitz von Viermünden erwünscht sein. Seine Grossmutter war eine Dersch und sein Grossvater war der 1633 zu Viermünden beraubte Reinh. Ludw. von Dalwigk. Er wandte dem neuen Besitze grosses Interesse zu, er liess 1723 die Mühle neu bauen [2]) und förderte den Neubau der

---

[1]) *Estor*, Elementa juris publ. Hass. 1752, p. 283. *Strieder*, 7, 138. *Rommel*, Gesch. von Hessen. 2, Anm. S. 25. 31. *Landau*, Hess. Ritterburgen 2, 255.

Reinhard Ludwig von Dalwigk,
Hess. Oberst, * 4. 8. 1592, † 1650;
h. 1. 1619 Anna Christine von Buchenau,
2. 1627 Elisabeth Marg. von Dersch.

1. Elisabeth Agnes, h. 1651 Curt Reinh. von Urff. 2. Anna Helene, h. Joh. Hector von Dalwigk. 3. Kath. Maria, h. Kasp. Christoph Gaugrebe.	4. Wilhelm, zu Oberurff, hess. Kapitän, * 1642, † zu Schonen 1683; h. 1. Anna Helene Clauer zu Wohra, 2. 1675 Juliane Agnes von Dersch.
1. Joh. Reinhard von D., Hess. Kammerpräsident, * 24. 4. 1667, † 29. 4. 1737, begraben zu Viermünden; h. Maria von Collyaer.	2. Auguste, h. Friedrich von Meusbach.
Alide Katharina, † 1740; h. 1736 Alexander Eugen du Rosey, Oberhofmarschall, Staatsminister, † 1779.	Friedrich von Meusbach, † 1753.

[2]) Die Mühle hat die Inschrift: Reinhardus, liber baro de Dalwig

Kirche zu Orke (1729); von seinem Vetter Franz Ernst von Dalwigk erkaufte er den dalwigkschen Erbhof zu Oberorke für 200 Thlr. (26. Nov. 1732). Er starb zu Cassel 29. April 1737 und wurde 6. Mai als der Letzte in die dersische Erbgruft zu Viermünden beigesetzt. Aus seiner Ehe mit der Niederländerin Maria von Collyaer hatte er eine Tochter Alide Katharine, welche mit dem Oberhofmarschall, späteren Staatsminister Alexander Eugen dy Rosey[1]) vermählt, vom König Friedrich I. 14. Januar 1738 mit Viermünden belehnt wurde, aber schon 1740 kinderlos starb, so dass das Lehen heimfiel. Nachdem dann Viermünden längere Zeit Staatsdomäne gewesen, belehnte Landgraf Friedrich II. am 14. September 1784 seinen dritten Sohn, den Prinzen Friedrich, welchen Landgraf Wilhelm VIII. testamentarisch zum Lehnsnachfolger bestimmt hatte, mit dem halben Gerichte und am 28. Oktober 1786 auch mit der anderen Hälfte zu Mannlehen, bei dessen Nachkommen, der hessischen Linie zu Rumpenheim, sich dasselbe noch befindet.

Die dersischen Allodialgüter Ellershausen und Treisbach kamen durch Heirat an die früher in mainzischen, seit der Mitte des 17. Jahrh. in darmstädtischen Diensten gestandene Familie von Drach.[2]) Kaiser Rudolf II. verlieh am 21. Juli 1605 den Brüdern Albrecht, Hans Konrad und Hans Georg Drach, Söhnen des kurmainzischen Kellners und Schössers Johann Drach zu Lohr am Main, wegen des ersteren mainzischen Dienste und seines Sohnes Hartmann kaiserlichen Dienste im Türkenkriege und „ihren Leibeserben für und für in Ewigkeit" einen Wappenbrief und eröffnete denselben den Zutritt zu hohen und niederen Aemtern und geistlichen und weltlichen Lehen. Hans Konrad, Bürgermeister zu Oppenheim

---

in Lichtenfels, dominus hereditarius in Wora et Virminden una cum conjuge sua optima Maria de Dalwig, baronessa de Collyaer opus hoc molarium suis sumptibus aedificandum curavit. A. O. R. CIϽ D. C. C. XX. III.

[1]) *Rommel*, 10, S. 119.

[2]) Wappen: roter Schild mit goldenem Dreibergschildfuss, dessen mittlerer Berg die anderen überragt; in der Mitte überzwergs gehend eine gelbe Strasse, in welcher vorwärts rechts gewendet ein Drache mit aufgethanen Flügeln, zwischen die Flügel geschlagenem Schwanz, in den Vorderklauen ein goldenes Scepter haltend; über dem Turnierhelm eine goldene Königskrone, über welcher zwei Büffelhörner, zwischen welchen der Drache

a. Rh., † 2. November 1624, wurde von „Kais. Majestät in den adeligen Stand erhoben.“ Derselbe war mit Anna Elisabeth Leuth von Hachenberg vermählt und ist im Ostchore der S. Katharinenkirche zu Oppenheim begraben. Sein Sohn Lic. jur. Nicolaus Martin von Drach, geb. 7. August 1621, † 24. Januar 1679, war hessen-darmstädtischer Reg.-Rat und Vizekanzler [1]). Des letzteren Töchter Anna Katharina und Philippine Elisabeth vermählten sich mit den Brüdern Joh. Phil. Martin und Joh. Christoph von Fabricius (Fabrice), sein Sohn Philipp Anton von Drach, geb. 31. Oktober 1666, † 30. Juni 1726, mit Susanne, des Superintendenten Kilian Rudrauff zu Giessen Tochter vermählt, war preussischer Drost zum Clettenberg in der Grafschaft Hohenstein a. H. und erkaufte das zum halberstädtischen Lehnhofe gehörige Gut Branderode mit Neuenhof. Des letzteren ältester Sohn Philipp Kilian von D., geb. 1685, † 1752, vermählte sich 1720 mit Phil. Wilhelms von Dersch jüngster Tochter Maria Renata Christina und nachdem diese im Wochenbette 4. September 1722 verstorben, 13. September 1723 mit Georg Ehrhardts von Dersch Witwe Johanna Eleonora Dorothea Elisabeth, geb. von Winter, nach deren Tod er noch zweimal vermählt war. Sein Stamm erlosch schon mit seinen Kindern. Er lebte 1726—1740 in Bieber als Beständer des dortigen Berg- und Hüttenwerks und erwarb 1740 das vorher den von Lauter und den Forstmeister von Gelnhausen gehörige kurpfälzische Lehengut zu Altenhasslau, welches auf seinen Schwiegersohn Wilhem Ludwig Meyer (von Meyerfeld nach am 15. März 1757 erfolgter Nobilitierung) übergieng, nachdem zwei Söhne Phil. Ernst Ehrhardt und Friedrich Wilhelm vor dem Vater gestorben waren [2]). Philipp Kilians

---

wiederholt ist. *Siebmacher*, Wappenbuch II, 52 führt die schlesischen Drachen mit weissem Schild und schwarzem Drachen auf dem Helm ohne das Scepter und ohne den Dreiberg auf, die hessischen Drachen mit dem Wappen des kaiserlichen Wappenbriefs von 1605 unter dem österreichischen Adel. III, 157.

[1]) Ihm hielt der Hofprediger Mettenius die (gedruckte) Leichenpredigt über Psalm 31, 6.

[2]) Der erstere starb als fürstl. Waldeckischer Drost des Amtes Landau-Wetterburg am 31. Juli 1751 zu Corbach, der jüngere Bruder schon

Bruder, der Fürstl. Nassau-Dillenburgische und Gräfl. Kirchberg-Saynische Berghauptmann Ernst Wilhelm von D., welcher nach seines Vaters Tod das Gut Branderode übernommen hatte, vermählte sich 1728 mit Georg Ehrhardts von Dersch hinterlassener, damals noch minderjähriger Tochter Sophie Dorothea Renata, geb. 1714, † 1753. Sie brachte ihm das Gut Ellershausen zu, welches er testamentarisch auf seine Söhne, den fürstl. Waldeckischen Leutnant Wilhelm von D., geb. 1735, † 1786 und den fürstl. Waldeckischen Jagdjunker Karl Friedrich von D., geb. 1751, † 1828, vererbte, während der mittlere Sohn Ernst Wilhelm von D., geb. 1745, † 1826 das Rittergut Branderode mit Neuenhof erhielt.

Der ganze Huhn-Dersch-Drachische Grundbesitz zu Ellershausen betrug 1105 Cass. Acker 10⁵/₈ Rth. Davon erhielt der Leutnant Wilhelm von D. das freiadelige Gut, nämlich den am Ende des Dorfs gelegenen und mit einem Wassergraben umgebenen Burghof mit 458 Cass. Acker 15¹/₂ Rth., und zwar 180 Cass. Acker Land, 96 C. A. Wiesen, 128³/₄ C. A. Wald [1]), 3³/₄ C. A. Wüstung, 44³/₄ C. A. Triften, 2¹/₄ C. A. Teiche, 1¹/₄ C. A. Garten, sowie die Zehnten zu Ellerhausen, Allendorf und Holzhausen, alles zusammen bei der Erbteilung angeschlagen zu 13,000 Thlr. Der damals noch minderjährige, nachmalige Jagdjunker Karl Friedrich von D. bekam zwei im Dorf gelegene Meyerhöfe, das Lengelgütchen, die 4 Mühlen (Oberste, Lengel-, Bären- und Huhnsmühle und die halbe Waldung, im Anschlag von 10,000 Thlr., dazu noch 2000 Thlr. bar zur Beschaffung von Inventar. Sein Anteil betrug an Land 474¹/₄ Cass. Acker 8³/₄ Rth., nämlich 273¹/₂ Cass. Acker Feld, 71 C. A. Wiesen, ³/₄ C. A. 11¹/₂ Rth. Wüstung und 128³/₄ C. A. Wald. Die Lengelmühle, welche sich bis zur neuesten Zeit noch im Besitze der von Drach erhalten hat, hatte das grösste Gut, nämlich 53 Cass. Acker 1¹/₈ Rth.,

vorher ebenda als Bergdirektor am 18. Juli 1750. Phil. Ernst Ehrhardt v. Dr. legierte 500 Thlr. für die Armen in Altenhasslau die noch bestehende Drach'sche Armenstiftung daselbst.

[1]) Es ist dies nur die Hälfte von dem zugehörigen Wald, weil derselbe gleich zwischen beiden Brüdern geteilt werden sollte.

die Mittelmühle 40 Cass. Acker 35¼ Rth. Land, Wiesen und Gärten, die Bärenmühle 17⅞ Cass. Acker 10¼ Rth., die oberste Mühle hatte nur eine Hofraithe. Der Leutnant Wilhelm von D., dessen drei Söhne, Wilhelm, Ehrhardt[1]) und Friedrich — die beiden ersten zogen mit den an England überlassenen Hilfstruppen nach Amerika — in den hessischen Kriegsdienst traten, war, da er bei der Erbteilung noch eine grössere Summe als Schuld an die jüngste seiner drei Schwestern, von denen jede 7000 Thlr. erhalten sollte, übernommen hatte und kein Vermögen erheiratete, nach und nach so zurückgekommen, dass bei seinem Ableben das Burggut sich um fast ⅔ seines Werts verringert hatte und für 8000 Thlr. in den Besitz ihres Oheims, des Jagdjunkers Karl Friedrich von D. kam, wobei das Lengelgut für 1600 Thlr. eingetauscht wurde. Karl Friedr. von D. war seit 1777 verheiratet mit Luise Henriette von Berlepsch a. d. H. Etzgerode.[2]) Schon seit 1790 wurde auch das Hauptgut zersplittert und veräussert; der Burghof kam an Ernst Buttler und Georg Gilbert je zur Hälfte. Des Letzteren Hälfte kaufte Dan. Lückell (4. Okt. 1796). Die Waldungen, davon der Huhnscheid 90¾ Cass. Acker begriff, kamen an die genannten Käufer und den kurhessischen Staat je zur Hälfte (1791 und 1796). Die zwei Meyerhöfe zu Ellershausen wurden, soviel ersichtlich, 1810 und 1812 veräussert und vereinzelt. Die vorher erwähnten Zehnten waren von dem Leutnant Wilhelm von D., ebenso verschiedene Aecker und Wiesen des Burgguts schon in den 70er Jahren an seinen Bruder Ernst

---

[1]) Er starb 1833 als kurhessischer Hauptmann, zuletzt auf der Lengelmühle wohnhaft; der ältere seiner Söhne Friedrich von D. übernahm das Lengelgut, während ein jüngerer Christian von D. den Militärstand wählte, gest. 1856 als kurhessischer Hauptmann, dessen Sohn der Dr. phil. Karl Adelhard von Drach, Universitätsprofessor zu Marburg, geb zu Hanau, 23. Juni 1839, ist.

[2]) Eine Tochter Charlotte Luise Philippine von D., geb. 4. Okt. 1785, † 15. Sept. 1856 vermachte ihr nicht unbedeutendes Vermögen der Bernholdschen Stiftung für arme adelige Fräulein zu Cassel, aus der sie selbst Unterstützung bekommen hatte, ihr Haus und einigen Grundbesitz zu Todenhausen bei Wetter zur Wohnung für eine Pfarrwitwe der Pfarrwitwenkasse, „zu welcher Todenhausen gehört“ (Test. vom 12. Dez. 1853). Der vermachte Witwensitz ist von der Pfarrwitwenkasse der reform. Klasse Frankenberg nachgehends verkauft worden. (1896).

Wilhelm, welcher, nachdem er 1772 Branderode an einen Major von Selchow verkauft hatte, als Junggeselle bei den Verwandten auf Treisbach lebte, zunächst verpfändet und dann verkauft worden. Nach des letzteren Tod (1826) wurde auch dieser ehemals dersische Besitz veräussert. So kam ein Gut von 58¼ Acker (1832) an den seitherigen Pächter Joh. Adam Naumann, während der Zehnte zu Ellershausen (17. Juli 1833) mit 5060 Gulden abgelöst wurde. Andere ehemals dersische Zehnten, auch solche, die der Linie von Drach auf Treisbach gehörten, waren schon früher verkauft worden, so z. B. 1791 ein solcher zu Rengershausen, dann 1791 einer bei Caldern durch den Jagdjunker von D. und schon 1782 die Zehnten zu Niederwerbe durch die Witwe des Ehrhardt von D. auf Treisbach.

Philipp Antons von Drach dritter Sohn August Gottlieb erwarb durch seine Vermählung (23. Mai 1731) mit der zweiten dersischen Erbtochter Juliane Charlotte Rosine † 11. August 1795, das Gut Treisbach. Es folgte ihm darin sein Sohn Ehrhardt, geb. 19. Dez. 1738, vermählt mit Marie von Wilmowsky, † 10. August 1774, dessen Tochter Charlotte Ernestine dasselbe ihrem Gemahl dem Obereinnehmer Karl Philipp Wilhelm Schenck zu Schweinsberg, † 22. Januar 1828, zubrachte. Des letzteren Tochter Marie Wilhelmine Karoline Luise, geb. 10. Juni 1801, † 20. Mai 1864, war mit Karl von Bodeck aus Bromskirchen, † 28. März 1839, und dann mit ihrem Hauslehrer, späteren Pfarrer zu Bottendorf, Erasmus Kornemann, † 23. Mai 1863, vermählt. Sie verkaufte das Gut für 37,000 Thlr. am 2. Dezember 1859 an Dr. Gustav Siebert, welcher dasselbe schon am 3. Juni 1862 für 38,000 Thlr. an den Freiherrn Ludwig von Elverfeld zu Cannstein wieder verkaufte. Der letztere erwarb auch das benachbarte vormals von Eppesche Gut Reckenberg. Von den Erben seines kinderlos verstorbenen Sohnes, welcher das Gut Reckenberg bereits 1873 an den Obertribunalsrat Friedrich von Forcade de Biaix und Gemahlin Isabella, geb. von Romberg, verkauft hatte, erkaufte das Gut Treisbach am

1. Juli 1886 der Landgraf Friedrich Wilhelm Nicolaus Karl zu Rumpenheim für 120,000 Mark und vereinigte so die seit 1719 getrennten Güter Treisbach und Viermünden wieder in einer Hand.

VIII. Der dersische Johannesstamm zu Bödefelde.

Der wegen Entleibung Johanns von Viermünden in die Mordacht erklärte Johann von Dersch blieb im cölnischen Lehen des Guts Bödefelde und stiftete den dasigen Stamm. Er war dreimal mit ebenbürtigen Frauen verheiratet. Die erste, von Bevern, war kinderlos. Aus der zweiten Ehe mit Marie Wendt von Crassenstein hatte er 4 Kinder, Rabe, Johann, Anna Maria und Anna. Letztere wurde im Kloster Keppel, die Söhne zu Battenberg von einem Lehrer erzogen und bezogen 1573 das Pädagogium zu Marburg. Rabe starb jung, Anna Maria unvermählt, Anna war mit Jost Gaugrebe vermählt, Johann d. J. mit Charlotte Ursula Gaugrebe aus Siedlinghausen. Der letztere setzte den Stamm fort. Johann von Dersch d. A. hinterliess bei seinem Tode (1590) neben 400,000 Thlr. Schulden aus seiner dritten Ehe mit Felicitas von Kirndorf 5 Kinder: Marquart Kasimir, Joh. Rabe, Karl, Georg Wilhelm und Margaretha, über welche auf Antrag ihres Halbbruders Johann von D. d. J. und des Bartholomäus Horneck von Hornburg, der Kinder Vetter, am 2. März 1591 Rembert Wrede von Schellenstein, Johanns von D. d. A. Schwager, und Joh. Friedrich von Knoblauch zu Vormündern vom R. K. Gericht bestellt wurden, um die eingezogenen hessischen Lehen wieder zu erlangen. In den Verhandlungen über das Gericht Viermünden waren von Georg von Dersch seines Bruders Johann Söhnen ihre Rechte vorbehalten. Nach Landgraf Ludwigs IV. Tod betrieben Johanns Söhne ihre Rechte zu den hessischen Lehen nachdrücklicher und mit scheinbar besserem Erfolg (9. Apr. 1607 und 17. Februar 1609). Die Räte zu Cassel sprachen sich für ihre Zulassung zu den Lehen aus, weil kein Manngericht sie derselben verlustig erklärt, und durch Johanns Tod die Hinderung weggefallen sei (16. März 1610). Auch

der Graf Georg von Wittgenstein belehnte Alhard Philipps von Dersch Söhne 4. April 1625 doch „Johanns von Dersch Kindern an ihren Rechten unbenommen.“ Gleichwohl ist eine Zulassung nicht erfolgt. Dass Johanns Nachkommen der katholischen Kirche zugethan waren, mochte dabei mitwirken. Auch andere katholische Adelige wurden aus nichtigen Gründen im 17. und 18. Jahrhundert von hessischen Lehen ausgeschlossen und um das Ihrige gebracht.

Joh. Rabe bemühte sich, nach Hessen zurückzukehren; er bewarb sich erfolglos um die Kapitänstelle zu Treisa (25. Jan. 1615) und erwarb 1616 von Wilhelm von Kratzenstein einen Hof zu Josbach, welchen dieser kürzlich (1. Okt. 1614) von Joh. Kasp. von Rotzmann erkauft hatte, über dessen Zubehörungen er mit letzterem in Streit kam, da Rotzmann mehrere Stücke als zum Hof Niedling gehörig ansah. Ebenso kam er mit den Beamten wegen schuldiger herrschaftlicher Früchte in Streit. Als der Schultheiss von Rauschenberg mit vier Dreschern zu deren Eintreibung am 29. Oktober 1616 vor dem Hofe erschien und den Dersch vor sich entbot, setzte sich dieser mit dem Knebelspiesse in der Hand mit den Worten: „packe Dich aus dem Hofe, oder ich habe hier etwas in der Hand, das ich mit Dir teilen will“, zur Wehre. Auf Befehl des Schultheissen schlugen die Drescher zu und trieben den Dersch mit Frau und Schwester zurück, wobei ihm Rotzmann den Spiess, Dersch diesem den Säbel entriss. Dersch holte jetzt die Büchse und schwur, man solle ihn nicht lebendig bekommen. Um Blutvergiessen zu vermeiden, zog der Schultheiss ab. Als die Frau eines der Drescher einige Tage nachher ihre von der Weide kommende Kuh aus Dersches Garten, in den sie eingetreten war, herausjagte, schlug Dersch die Frau mit der Büchse auf den Kopf, dass sie niederstürzte, und trieb ihren Mann mit der Drohung, ihn zu erschiessen, in die Flucht. Im Februar 1617 wurde er deshalb verhaftet und nach Ziegenhain gebracht. Joh. Rabe nahm am Kriege teil und war Oberwachtmeister der Verbündeten und des Königs von Frankreich. Als er sich zu Frankfurt in Werbegeschäften aufhielt, erkrankte er und

reiste 22. Februar 1646. zur Herstellung seiner Gesundheit nach Wetzlar, wo er 15. März starb. Er wurde vor den S. Johannisaltar im Kloster Altenberg bei Wetzlar begraben. Seine Tochter Juliane Katharina, geb. 1616, war schon am 29. April 1644 im Alter von 28 Jahren Meisterin dieses Klosters geworden. Unter ihr erlitt dasselbe eine dreimalige Plünderung. Die schrecklichste war die schwedische am 6. Juni 1646, bei der kein Haus- und Küchengerät übrig blieb, die Gebäude zerstört und die Früchte verderbt wurden. Von der Mildthätigkeit dieser Meisterin wird gerühmt, dass sie, die Not einer Bettlerin zu mildern, einst ihre Schuhe von den Füssen gezogen und weggegeben habe. Sie starb 21. Juni 1655 ihres Alters 38, ihrer Profession 13 Jahre. Joh. Rabes Sohn Otto Friedrich war 1644 Offizier in der erzherzoglichen Legion [1]).

Auch das Gut Bödefelde konnten Johanns d. A. Erben kaum behaupten. Für eine Schuld Johanns d. A. von 4000 fl. wurde Gerhard von Meschede in dasselbe eingesetzt [2]). Von diesem war es an Jost Gaugrebe, Johanns Eidam, gekommen. Am 9. April 1593 schloss Johann von Dersch d. J. mit den Vormündern seiner Geschwister einen Vertrag. Darnach sollte Johann das Gut einlösen und bis zur Volljährigkeit seiner Geschwister behalten, und letztere 5/7 vom Walde und 200 fl. jährlich erhalten, aber auch ihr Teil der Einlösung tragen [3]). Am 1. Juli 1611 traten Johanns d. A. damals noch lebende Kinder Marquart Kasimir, Joh. Rabe und Anna Maria an Alhard Philipp von Dersch, der viele auf Bödefelde lastende Schulden bezahlt hatte, ihre Rechte an Bödefelde, Viermünden, Frohnhausen und Battenberg für 6500 fl. ab, welche, wenn Alhard Philipps Mannesstamm ausstirbt, ihre Erben, wenn diese zu den Lehen kommen, dessen Töchtern zürückzahlen sollen. Hierauf wurde Alhard Philipp von Dersch vom Kurfürsten Ferdinand von Cöln 12. November 1614 mit Bödefelde belehnt. Seine Söhne

[1]) *Gudenus*, Cod. diplom. III, 1195. *Abicht*, Der Kreis Wetzlar 3, 96. *Stramberg*, Rhein. Antiquarius II, 3, 795.
[2]) *Fahne*, U.-B. des Geschl. von Meschede, S. 210.
[3]) Urk. im Germ. Museum zu Nürnberg.

Hans Philipp und Rab Alhard erhielten zwar auch einen Mutschein, weil aber die Mutung nicht rechtzeitig geschehen, wurde der Georgsstamm ausgeschlossen, und 1652 Johanns d. J. Sohn, ebenfalls Johann genannt, „der lange Dersch", † 3. Juli 1659, vom Kurfürsten Maximilian Heinrich mit Bödefelde belehnt[1]).

Johann von D. d. J. hatte ausser diesem Sohne drei Töchter, von welchen Eva Katharina mit Joh. Adam von Eppe zu Goddelsheim vermählt war, Magdalena 3. März 1672, Maria Margaretha 26. März 1658, letztere zu Zwesten unvermählt starb und 15. April in die dasige Kirche S. Jacobi begraben wurde.

Der lange Dersch hatte aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth Gaugrebe einen Sohn Joh. Christoph und eine Tochter Anna Elisabeth, welche später Stiftsdame zu Soest war, aus der zweiten mit Barbara von Bernighausen 8 Kinder, von welchen 2 Söhne und 2 Töchter im Kindesalter und Eva Gertrude unvermählt (25. März 1672) starben; Juliane war mit Balduin von Clevorn im Stifte Münster vermählt. Die Söhne Franz Heinrich und Philipp Kasimir gehen uns näher an. Joh. Christoph, welcher nach seines Vaters Tode Bödefelde inne hatte, ohne die wiederholt erbetene Belehnung empfangen zu haben, hatte mit seiner Magd Gertrude Cölsgen zwei Kinder erzeugt: Clara Anna, † 1703, und Joh. Matthias Christoph, geb. 13. Febr. 1681, † 19. August 1751, welche er am 21. Januar 1684 durch Testament zu seinen Erben einsetzte. Drei Tage nachher wurde Joh. Christoph von seinem aus der Fremde heimkehrenden Halbbruder Franz Heinrich ermordet. Dieser floh deshalb mit seiner Frau nach Catalonien. Joh. Christophs Testament wurde, weil Bödefelde Lehen war, und derselbe darüber zu verfügen nicht befugt gewesen, von seinen Geschwistern bei dem cölnischen Offizial widersprochen. Es ergriff daher am 26. Januar des Entleibten vollbürtige Schwester Anna Elisabeth Besitz und erhielt von der Regierung zu Arnsberg ein Manutenenzdekret. Doch liessen 5. Februar 1684 die west-

[1]) *Tücking,* Blätter zur näheren Kunde Westfalens, 1878, S. 97 ff.

fälischen Räte durch den Richter zu Bödefelde Besitz ergreifen. Der Kurfürst belobte diese Besitzergreifung und erklärte das Lehen für heimgefallen (17. Februar). Es bewarben sich nun bei dem Lehnhof um die Belehnung, eventuell ex nova gratia: 1. des Entleibten vollbürtige Schwester Anna Elisabeth, weil mit ihren mütterlichen Dotalgeldern mehrere versetzte Lehnstücke eingelöst worden und weil das Lehen promiscuae qualitatis sei, 2. dessen Halbbruder Philipp Kasimir von Dersch, 3. dessen Schwester Juliane von Clevorn, 4. Philipp Wilhelm von Dersch zu Viermünden und 5. die Gaugreben zu Niedersfeld als Blutsverwandte der Dersch. Philipp Wilhelm von Dersch wurde 17. Mai 1684 vorerst abgewiesen, weil das Lehen schon zu Joh. Christophs Lebzeiten verwirkt und bei Franz Heinrichs Leben sequestriert werden solle, nach dessen Tod aber Anna Elisabeth das Näherrecht habe. Indessen scheint es zu der Sequestration nicht gekommen, sondern dem Philipp Kasimir, des langen Dersch Sohn zweiter Ehe, die Belehnung erteilt worden zu sein. Derselbe setzte in seinem Ehevertrag mit Christina Adelgunde von Grüter vom 28. September 1698 fest, dass er ihr zwar vom Lehen nichts Erbliches vermachen könne, ihr aber im Falle seines kinderlosen Todes frei stehen solle, das Gut Kirch-Bödefelde mit der Hofesaat, Jagd, Fischerei samt Oel- und Mahlmühlen lebenslang frei für die eingebrachten 1500 Gulden zu geniessen. Philipp Kasimir starb 29. April 1701; er hinterliess einen Sohn Christian Adam[1]), für welchen seine Mutter 10. Februar 1702 um den Mutschein bat, worauf sie beschieden wurde, dass, wenn sie eine Belehnung ihres verstorbenen Ehemanns nachweisen würde, weiter Bescheid ergehen solle. Die Witwe verpachtete 1702 die zum Lehen gehörige Mühle zu Bödefelde an Joh. Matthias Christoph Dersch. Als sie deren Restitution verlangte, setzte ihr derselbe die Eigentumseinrede entgegen und wurde in den verschiedenen Instanzen darin geschützt (16. Juli 1708 und

---

[1]) Im Kirchenbuch von Bödefelde ist derselbe, am 17. Januar 1692 geboren, eingetragen als Christian Friedrich Franz Johann Leopold.

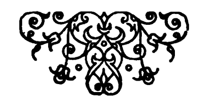
21. Juni 1750). Im Jahre 1718 beabsichtigte der Lehnhof wiederum das Gut als verfallen einzuziehen, worauf Christian Adam von Dersch unter Berufung auf den von seiner Mutter 1702 erbetenen Mutschein, sich mit seiner Unmündigkeit und Abwesenheit in Kriegsdiensten entschuldigte und zum Empfange des Lehens bereit erklärte. Er empfing erst am 12. Oktober 1724, als der Kurfürst Clemens August bei seinem Regierungsantritt das Lehnswesen neu ordnen liess, gegen das Versprechen, vierfache Lehnsgebühren zu zahlen, die Belehnung.

Christian Adam war nach dem Erlöschen des Georgsstammes noch der Einzige seines Namens und seines Stammes; er bewarb sich deshalb um das Lehen Viermünden, wurde aber 16. November 1717, und nachdem die Marquise von Langalerie dasselbe zurückgegeben, am 26. Oktober 1722 abermals abgewiesen, weil der bödefelder Stamm seit hundert Jahren nicht in die Belehnung einbegriffen sei.

Christian Adam vermählte sich 1724 mit Clara Friedericke, des Freiherrn Friedrich von Rollshausen zu Salzböden, des letzten dieses Geschlechts, Tochter und erlangte dadurch den geringen Besitz der Rollshausen bei Lollar. Der Freiherr schenkte seiner genannten Tochter durch eine Schenkung unter Lebenden seine von den Grafen von Solms und von Isenburg lehnrührigen Zehnten zu Ober- und Niederweidbach, Selbach, Rodenhausen, Nanzhausen, Roth, Argenstein, Wenkbach, Treis a. d. Lumda, und Mainzlar, welche ihr Gemahl mit 9000 Thlr. wieder eingelöst hatte. Christian Adam ergriff nach Rollshausens Tod (1732) notariell Besitz davon 5. und 6. Januar 1733 und erlangte, als er darin bedrängt wurde, ein Manutenenzdekret des hess. Hofgerichts (21. Jan. 1733). Er wohnte zu Salzböden und starb 28. Januar 1759; er hatte 10 Kinder, 6 Söhne und 4 Töchter, erzeugt, von welchen ihn, soviel ersichtlich, nur zwei Söhne Joh. Friedrich Wilhelm Dietrich Adam, geb. 10. Juli 1726, † 1761, und Dietrich Adam, geb. 2. April 1734, † zu Strassburg 22. Juni 1777, und die Töchter Marie Sophie Fridericke, geb. 8. Juni 1730, † 31. Dezember 1793, vermählt 1760 mit dem kurmainzischen Oberjägermeister

Wolfgang von Hausen-Gleichendorf, und Anna Friedericke, geb. 3. September 1732, vermählt an einen Herrn von Schildeck, überlebten. Nach Christian Adams Tod erbat und erhielt zwar seine Witwe für die genannten abwesenden Söhne 20. Juni 1759 den Mutschein über Bödefelde und am 6. September 1763 wurde dem Bevollmächtigten Dietrich Adams die Zusage der Belehnung erteilt, es kamen aber die Witwe und Dietrich Adam wegen der Lehngebühren, deren Nachlass der letztere wegen Veräusserung vieler Lehnstücke beanspruchte, sowie wegen des vom cölnischen Officialat für gültig erklärten Testamentes des 1684 entleibten Joh. Christoph von Dersch in Prozesse vor dem Cölnischen und dem R. K. Gericht. Im Jahre 1761 wurde die Witwe von Dersch und ihre Kinder aus dem Hause Bödefelde exmittiert, und Johann Christophs Erben immittiert, jedoch infolge Mandats des R. K. Gerichts (1776) und deshalbiger Kommission auf den König von Preussen die Witwe von Dersch durch den subdelegierten Justizrat Rose zu Lippstadt in das Gut Bödefelde wieder eingesetzt und Joh. Christophs Erben wieder entsetzt. Am 22. Juni 1777 starb Dietrich Adam als der letzte seines Stammes ohne Leibeserben zu Strassburg. Es wurde darauf Joseph Dersch, Posthalter zu Meschede, Joh. Christophs Urenkel, auf seine Bitte vom Kurfürsten von Cöln mit dem erledigten Lehen von Bödefelde 20. September 1777 belehnt und 20. November von den Richtern zu Brilon und Bödefelde eingesetzt. Hiergegen erhoben 26. Januar 1778 die obigen dersischen Töchter Sophie von Hausen und Friedericke von Schildeck Widerspruch, weil Bödefelde ein aufgetragenes Lehen sei, zu welchem nach Erlöschen des Mannesstammes auch die Frauen berechtigt seien, und wurden 26. März 1778 durch den preussischen Subdelegierten manu forti in das Rittergut Bödefelde wieder eingesetzt. Die Schwestern von Dersch wurden darauf vom cölnischen Lehnhof 15. April 1783 zur Belehnung zugelassen, ihr Gesuch um Trennung zwischen Alloden und Lehen aber abgewiesen. Gegen den letzten Entscheid appellierten die Schwestern an das R. K. Gericht. Diese Prozesse der Schwestern mit

dem Lehnsfiskus und den Erben des Joh. Christoph Matthias Dersch giengen nach der Aufhebung der geistlichen Herrschaft in Westfalen auf das Oberappellationsgericht zu Darmstadt über. Das Lehngut Bödefelde besassen in der Folge die von Hausen, Sophiens von Dersch Kinder. Emmerich Joseph von Hausen, geb. 16. Juli 1763, war von seiner Mutter Sophie testamentarisch (26. Dezember 1793) mit demselben zu einem Anschlag von 15000 Thlr. bedacht. Dieser bevollmächtigte seinen Schwager, den französischen Kapitän Anton von Bonyques, 1801 alle Familiengüter zu verkaufen. Letzterer verkaufte darauf durch seinen Mandatar Herm. Kremer am 26. Oktober 1801 das Gut an die Freiheit Bödefelde für 19,925 fl. Durch einen vom Hofkammerrat, späteren Minister Karl Christian Eigenbrodt und Reg.-Rat Köster mit den Erben von Hausen 9. November 1804 abgeschlossenen Vergleich verzichtete der Fiskus auf seine Lehnrechte für 7000 fl., welche Käufer und Verkäufer je halb zu zahlen übernahmen. Die Gemeinde zersplitterte und verteilte sofort das Gut. Den Hauptwald verkaufte sie an den Gewerken Kropf zu Olsberg. Endlich wurde durch Erkenntnis des Revisionshofes zu Berlin vom 10. August 1831 in Bestätigung des Erkenntnisses des cölnischen Offizialatgerichts vom 27. Januar 1758 das Testament des Joh. Christoph von Dersch vom 21. Januar 1684 für gültig erklärt und den Brüdern Joseph und Ferdinand Dersch nur ein Sechsteil des Allodialnachlasses des Joh. Christoph von Dersch nach Abzug der Schulden nebst den Nutzungen von dessen Todestag, 24. Januar 1684, ab zuerkannt.



Berichtigungen und Druckfehler.

Band XXIV. S. 94, Z. 7 l. † 6. Oktober 1666.
S. 95, Z. 10 statt 1720 l. 1722.
S. 96, Z. 9 Zusatz: † zu Marburg 14. August 1900, alt 82 J.
S. 129, Z. 2 statt Elisabeth l. Gertrude.
S. 191, Z. 19 statt Frereux l. Frère.
S. 235, Z. 20 statt Kornernte l. Kornrente.
S. 272, Z. 8 statt Fasten l. Festen.
S. 308, Z. 6 v. u. st. 1675 l. 1685.
S. 317, Z. 4 v. u. st. 1685 l. 1686.

V.

Zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes.

(Mit vier Beilagen.)

Von

Julius Pistor.

Was bisher über Wigand Lauzes Lebensschicksale bekannt war, beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Bemerkungen, die er in seiner hessischen Chronik darüber macht. Es ist wenig genug. Denn gerade die Abschnitte die höchst wahrscheinlich eingehendere Mitteilungen dieser Art enthielten — die Kapitel über den Kanzler Feige und über die aus Homberg stammenden Gelehrten — sind nicht auf uns gekommen.[1]) Dazu wird der Name des Geschichtschreibers in der zeitgenössischen Litteratur nirgends genannt, und selbst Joh. Just. Winkelmann aus Homberg in Niederhessen, der doch in seiner Chronik Lauze öfter benutzt hat, versäumt es, bei der Aufzählung der bedeutenden Männer, die eine Zierde ihrer Vaterstadt Homberg waren, Lauze zu

[1]) Der erste, bis z. J. 1509 reichende Teil der Chronik ist noch ungedruckt, der zweite wurde von *Bernhardi* und *Schubart* in der Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk., II. Suppl. 1. u. 2. Teil herausgegeben. Ich verweise, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, für nachstehende Abhandlung im allgemeinen auf das Vorwort der Herausgeber und bemerke noch, dass ich im Folgenden der Kürze halber den ungedruckten Teil der Chronik mit I, die erste Hälfte des zweiten Supplementes mit II, die zweite mit III bezeichne.

erwähnen. Auch in den sogen. Homberger Jahrbüchern, die ausschliesslich städtische Angelegenheiten behandeln, sucht man vergeblich.[1]) Es hängt dies jedenfalls einmal damit zusammen, dass Lauze, wie noch gezeigt werden wird, Homberg schon früh verlassen und später sich dort wohl auch nicht, wenigstens nicht dauernd, aufgehalten hat. Sodann kann er durch sein Geschichtswerk, das ungedruckt blieb und, wie es scheint, nicht einmal in Abschriften verbreitet wurde, kaum weiteren Kreisen bekannt geworden sein, und ebensowenig scheint er es in seinem Leben zu einer einflussreichen Stellung gebracht zu haben. Auch hiervon wird noch die Rede sein.

Um so willkommener dürften bei dem Mangel an Nachrichten über Lauzes Leben einige noch nicht veröffentlichte Stücke sein, wenngleich sie bloss wenige Episoden aus der Lebensgeschichte des Chronisten und diese nur in einseitiger Weise beleuchten und demgemäss auch für eine genügende Charakteristik desselben nicht ausreichen. Hierzu gehört zunächst ein Schreiben des Schultheissen und der Schöffen zu Treysa an den Statthalter Georg v. Collmetsch in Marburg sowie eine Verordnung des letzteren (1535), ferner ein Brief Lauzes an den Kanzler Feige (1539) und ein von dem Chronisten und dessen Gattin ausgestellter Verkaufsbrief (1570).[2]) Das an Feige gerichtete Schreiben entstammt dem Staatsarchiv in Marburg, die übrigen Stücke dem Treysaer Stadtarchiv, dessen Bestände vor einigen Jahren teilweise nach Marburg übergeführt sein sollen. —

Über Lauzes Geburtszeit gibt dessen Brief an den hessischen Kanzler zwar keine völlig genügende Auskunft, aber immerhin einige Anhaltspunkte. Der Absender spricht darin von dem Herannahen des Greisenalters und der Abnahme seiner Leistungsfähigkeit; er wird damals (Nov. 1539) also kaum jünger als etwa 45 Jahre gewesen, mithin um 1495 geboren sein. Dass er aus Homberg stammte, sagt er

---

[1]) Marburgische Beyträge zur Gelehrsamkeit, 2. Stück, S. 246—257; sie reichen von 1369 bis 1599.

[2]) Sämtlich in den Beilagen abgedruckt.

gelegentlich in seiner Chronik.[1]) Von seinen Eltern und seiner Jugend wissen wir nichts Näheres.[2]) Den ersten Unterricht wird er wohl in seiner Vaterstadt erhalten haben; ob er noch andere Schulen besuchte, bevor er im Herbste 1519 — also nicht allzujung — die Universität Erfurt bezog,[3]) ist nicht zu erweisen. Er nennt zwar Euricius Cordus seinen Lehrer,[4]) aber man darf daraus nicht ohne weiteres den Schluss ziehen, dass Lauze bereits in Kassel dessen Unterricht genossen habe, um so weniger, als Cordus neben seiner Thätigkeit an einer Knabenschule in Erfurt dort höchstwahrscheinlich auch Vorlesungen gehalten hat[5]). Sicher dagegen ist, dass er zu Eobanus Hessus' Zuhörern gehörte, als dieser in Erfurt über Quintilian las.[6]) Lauze scheint sich hauptsächlich humanistischen Studien zugewandt zu haben. Hierfür spricht namentlich der erste Teil seines Werkes, in dem er eine ausgebreitete Kenntnis nicht nur der römischen Litteratur, insbesondere der historischen, sondern auch mittelalterlicher Quellen zeigt; ebenso hat er wohl im Verlauf seiner Arbeit die hauptsächlichsten geschichtlichen Erzeugnisse des Humanismus und des Reformationszeitalters fleissig studiert.

Obwohl der Chronist von seinen Beziehungen zu Mutianus Rufus aus Homberg, der bis zum Jahre 1526 in gelehrter Musse als Kanonikus in Gotha lebte, nicht ausdrücklich spricht,

---

[1]) III, 519.

[2]) Hinsichtlich der Familie Lauze verweise ich auf die urkundlichen Mitteilungen *Bernhardis* und *Schubarts*, bemerke aber dazu, dass der 1527 und 1529 als Vogt zu St. Georg bei Homberg nachgewiesene Joh. Lutz wohl auch der Bruder des Chronisten sein kann, der, wie noch zu erwähnen sein wird, mit diesem zugleich 1525 mit einem Stück Land in der Nähe von Homberg belehnt wurde.

[3]) Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen VIII, 2 S. 312, wo er in der Matrikel als Wigandus Lutz verzeichnet steht.

[4]) II, 282.

[5]) *C. Krause*, Euricius Cordus S. 44 f. Über die Zeit, in der sich Cordus in Kassel aufhielt, vergl. *Krauses* Bemerkungen im Hessenland, Jahrg. 1892, Nr. 1.

[6]) II, 427 und 433. Eobans Quintilianvorlesungen begannen im Oktober 1520 (vgl. *C. Krause*, Hel. Eoban. Hessus I, 221 Anm. [1]). Übrigens war Eoban auch eine Zeit lang Vorsteher einer öffentlichen Knabenschule in Erfurt (das. S. 221 f.).

so ist doch wohl anzunehmen, dass er auf dem Wege nach Erfurt oder von hier aus seinen gastfreien Landsmann aufsuchte, der zudem damals im regsten persönlichen und litterarischen Verkehr mit Eobanus Hessus stand. Übrigens deutet alles darauf hin, dass Lauzes Beziehungen zu Mutian keinesweg eng gewesen sind; wie hätte jener sonst das Leben und Treiben im Hause des Kanonikus lediglich mit Camerarius' Worten (in dessen Narratio de Eobano Hesso) schildern können? Nur wenige Züge hat der Chronist aufbewahrt, die nicht aus dieser Quelle stammen, die allem Anschein nach vielmehr auf die persönliche Bekanntschaft mit Mutian zurückgehen.[1]) Auch wird in dem ausgebreiteten Briefwechsel des Gelehrten Lauzes mit keinem Worte gedacht.

Wann Lauze Erfurt verliess, wissen wir nicht, vielleicht schon zur Zeit des „Pfaffensturmes“ (1521) und der in demselben Jahre auftretenden Pest, vor der viele Professoren und Studenten aus der Stadt flüchteten.[2]) Doch mag er im Jahre 1525 wieder in der Heimat gewesen sein, denn damals wurde er nebst seinem Bruder Johannes vom Landgrafen mit einem Acker und einer Wiese belehnt.[3])

Bald darauf muss er übrigens seine Vaterstadt verlassen haben, denn bereits 1529 und ebenso im folgenden Jahre bekleidete er in Treysa das angesehene Amt eines „Vorstehers

---

[1]) Dahin gehören Mutians Äusserungen über Luther (II, 122) und seine Teilnahme am Chordienst (II, 121). Die Mitteilungen Lauzes über eigenhändige Randbemerkungen Mutians in dessen Büchern (II, 121 f.) bedingen nicht notwendig einen persönlichen Verkehr. Mutians Hinterlassenschaft kam wahrscheinlich nach Homberg, und Lauze erhielt dort Einblick in dessen Bücher. Dafür spricht der Umstand, dass die einzige Arbeit Mutians, die sich in seinem Nachlasse fand, in den dreissiger Jahren in den Händen des Leonhard Crispinus aus Homberg war. *Kampschulte*, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation I, 109 Anm. [1]) und *C. Krause*, Briefwechsel des Mutianus Rufus in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. IX. Suppl. Einl. p. XI Anm. 3 u. LVI; über Crispinus vgl. auch *Lauze* III, 504.

[2]) *Kampschulte* II, 134.

[3]) Uf donerstag nach presentationis Marie virginis [Nov. 23.] anno domini 1525 sein von u. f. g. Johann und Wigand Lutzen gepruder, vornemlich Johann, von irer bed wegen vor sie und ire erben mit einem acker landes vor Homberg im Heimbuch und einem halben teil einer wissen zu Wenigenmartorf gelegen belehnt worden et date infeudationis littere. *Ortsrepositur Homberg im Staatsarchiv zu Marburg.*

der Gemeinde" und nahm thätigen Anteil an der Neuordnung der städtischen Angelegenheiten.[1]) Einige Jahre später (1535) bekam Lauze im Weinhaus Streit mit Kunz Krebs, einem Schöffen, wobei er sich zu Beleidigungen hinreissen liess. Wiederholt vor das Schöffengericht geladen, wandte sich Lauze unter dem Vorwande, dass „Gastgerichte" während der Ferien nicht abgehalten werden dürften[2]), an den Statthalter Georg v. Collmetsch in Marburg, der seinen Einspruch auch als begründet anerkannte. Hiergegen führten im Verlaufe des Handels, der, wie es scheint, durch Lauzes Starrköpfigkeit sich in die Länge zog, Schultheiss und Schöffen in einem Rechtfertigungsschreiben an den Statthalter Beschwerde, in dem sie Lauze als einen durchaus unfriedfertigen Menschen hinstellten.[3]) Ueber den weitern Verlauf der Angelegenheit fehlen die Akten.

In demselben Jahre hatte Lauze auch mit dem Rate einen Zwist, der städtische Verwaltungsangelegenheiten betraf. Der Rat ging damit um, dem Ausschuss der Zwölfer, der ursprünglich nur die Befugnis hatte, die Rechnungsablage seitens der städtischen Behörden zu überwachen, einen weiter gehenden Einfluss auf die Angelegenheiten des Gemeinwesens zu verstatten und ihn gewissermassen zu einem Unterrate zu machen. Hiermit war aber Lauze nicht einverstanden und wandte sich beschwerdeführend nach Marburg. Die Angelegenheit wurde schliesslich dadurch geschlichtet, dass v. Collmetsch die Parteien nach Ziegenhain vorlud. Die Verhandlungen endeten damit, dass der Statthalter die Anordnung des Rates billigte, beide Teile zur Ruhe verwies und

---

[1]) *Elard Joh. Kulenkamp*, Gesch. d. Stadt Treysa (Mss. Hass. fol. 138 der Landesbibl. zu Kassel), Beil. Nr. 18, 19, 21. Diese Vorsteher, von denen drei aus dem Rate und drei aus der Gemeinde gewählt wurden, hatten die gesamte städtische Finanzverwaltung unter den Händen. Auf seine Thätigkeit im Dienste der Gemeinde deutet eine Stelle der Chronik hin, wo es (I, 267) heisst: Diese rgrave [*Johann von Ziegenhain*, *der letzte seines Geschlechtes*] ist ein frommer herr gewesen und der ime an einem geringen wol hot benugen lossen, den man findet zu Treysa in alten stadtregistern, das ...

[2]) Sie waren durch Philipps Reformationsordnung v. J. 1524 verboten worden. Vgl. die Hess. Landesordnungen I, 46.

[3]) Beilage I.

ausserdem Lauze bis auf ferneren Bescheid die Übernahme eines städtischen Amtes untersagte.[1])

Diese Unannehmlichkeiten mögen Lauze den Aufenthalt in Treysa verleidet haben. Wir finden ihn im nächsten Jahre (1536) in der landgräflichen Kanzlei in Kassel beschäftigt, wo er dem Verhöre beiwohnte, das dort mit dem braunschweigischen Sekretär Stephan Schmid angestellt wurde.[2]) In dieser Eigenschaft wurde er im Frühjahr 1539 in Frankfurt a. M. bei Gelegenheit der dortigen Religionsverhandlungen beschäftigt und lag dort auch am Fieber krank.[3]) Im August desselben Jahres war er wieder in Kassel, wo er in einem Zeugenverhöre protokollierte.[4]) Aus dem Spätherbst des gleichen Jahres ist ein Schreiben erhalten, das Lauze an seinen Gönner Feige richtete.[5]) Er betont in demselben den Eifer, den er von Anfang an in der Erfüllung seiner Pflichten gezeigt, wenn es ihm auch nicht möglich gewesen sei, allen Obliegenheiten gleichmässig nachzukommen, und bittet infolge einer ihm zuteil gewordenen Zurechtweisung oder Strafe, ihn anderwärts unterzubringen. Dabei deutet er auf verschiedene Umstände hin, die ihm ein längeres Verweilen auf seinem Posten zur Unmöglichkeit machen. Zunächst nähert er sich dem Greisenalter und ist kaum mehr imstande, die Bürde des Amtes ohne ernstliche Gefährdung seiner Gesundheit zu tragen; dann kann er sich auch nicht recht mit seinen jüngern, wie es scheint, etwas leichtlebigen Amtsgenossen vertragen, deren Verschwendung schlecht zu seiner Sparsamkeit passt. Ebensowenig zufrieden ist der Briefschreiber mit den teuern Preisen von Kassel: er habe

---

[1]) Beilage II. Vgl. *E. J. Kulenkamp*, Gesch. d. Stadt Treysa (Marburg 1806) S. 90 f. u. 130 und die oben angeführte handschriftl. Arbeit desselben Verfassers S. 100 f.

[2]) II, 345. Über die Zeit seiner Anstellung durch Feige vgl. den Anfang seines an diesen gerichteten Briefes vom 7. November 1539 in der Beilage III, wo er auf retro actos duos et sesqui annum hinweist, die er in der Kanzlei thätig gewesen sei.

[3]) Mitteilung Johannes Pluckes an Feige vom 13. April 1539: *Akten über die Frankf. Religionsverhandlung* im Staatsarchiv zu Marburg. Vgl. *Lersner*, Frankf. Chron. I, 341 f. und *Meinardus* in den Forsch. z. d. Gesch. XII, 605 ff.

[4]) Hessenland II, 231 f. — [5]) Beilage III.

zwar, sagt er, gute Einnahmen, müsse aber fast alles für Wohnung und Unterhalt ausgeben und sei zur äussersten Einschränkung gezwungen. Er gibt sich schliesslich der Hoffnung hin, seine dringende Bitte werde bei Feige, seinem Gönner, Gehör finden, und ist davon überzeugt, dass dessen bekannter Einfluss auf den Landesfürsten sich auch in dieser Sache wirksam erweisen werde.

Lauze erreichte offenbar seinen Zweck, denn zwei Jahre später finden wir ihn in der Stellung eines Vogtes des Hainaer Hospitals, die er etliche Jahre, wie er sagt, bekleidete.[1]) Ob er dann noch weiter in öffentlichen Diensten stand, ist ebenso unbekannt wie sein Aufenthaltsort. Dass er nach Kassel zurückgekehrt sei, wie man vermutet hat, ist nicht zu erweisen; wahrscheinlich ist er aber in der auf den Tod der Landgräfin Christine (1549) folgenden Zeit in der Landeshauptstadt nicht anwesend gewesen: er sagt nämlich, er wisse nicht, wer die Inschrift auf ihrem Grabmal gedichtet habe.[2]) Dass die Abfassung derselben in die zwischen 1549 und 1552 liegende Zeit fallen muss, geht aus dem Inhalte hervor, und es ist kaum denkbar, dass er, wenn er sich damals in Kassel aufhielt, darüber keine Auskunft hätte erhalten können. Vielleicht weilte er zu jener Zeit schon wieder in Treysa, wo er noch 1570 mit seiner Gattin Else lebte.[3])

Zu seiner Vaterstadt scheint er übrigens noch in späteren Jahren Beziehungen unterhalten zu haben. Ihr hat er unter dem Titel „Von der statt Hoenberg, genant in Hessen, pollicey und gelerten leuten, so am selben ort geboren und erzogen worden“ eines der letzten Kapitel seines Werkes gewidmet[4]), in dem er den städtischen Behörden seine hohe Anerkennung für die treffliche Verwaltung des Gemeinwesens ausspricht und sich mit scharfen Worten gegen „etliche neydische menschen“ wendet, „die solches mit grosser ungedult“ anhörten: „wie man solcher unartigen menschen den etwa findet, die nichts wenigers erleiden konnen, wider da man wol verdienten leuten gutes nachsaget, und muss bei

---

[1]) II, 210. — [2]) III, 284. — [3]) Beilage IV. — [4]) III, 518 ff.

inen alles stinken und nichtig sein, was sie nicht selbs thun oder durch die iren verhandlet wirdt." Er nahm also lebhaften Anteil an allen Vorgängen in dem Gemeinwesen, doch sind wir aus Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht in der Lage, Näheres hierüber mitzuteilen.

Wann Lauze seine Chronik vollendet, ist nicht bestimmt zu erweisen, doch muss er noch gegen das Ende der sechziger Jahre mit der Arbeit beschäftigt gewesen sein. Das geht aus einer Stelle hervor, wo er sagt, dass diejenigen Täufer, die sich von ihrem Irrtum nicht abbringen liessen, aufgrund einer i. J. 1537 von Philipp erlassenen Verordnung [1]) ins Gefängnis geworfen wurden, „dorinnen etliche uber dreissig jår also gesessen." [2]) Sein Todesjahr ist nicht zu ermitteln.

Gelegentliche Bemerkungen, die sich in seinem Werke finden, scheinen übrigens darauf hinzudeuten, dass der Chronist auf Reisen manches gesehen hat. Er spricht von Kugeln, die von der Belagerung der Stadt Neuss her noch zu seiner Zeit in der Stadtmauer zu sehen seien [3]), und von „etlichen alten vestigien und warzeichen" einer 1246 bei Darmstadt geschlagenen Schlacht. [4]) Er sagt zwar nicht ausdrücklich, dass dies von ihm selbst beobachtet sei, aber das pflegt er auch da nicht zu thun, wo es bestimmt der Fall war. So heisst es, dass von den grossen Steinkugeln, mit denen Homberg i. J. 1401 beschossen wurde, „noch etliche vorhanden sind" [5]); desgleichen ist eine von den Hessen in der Eimbecker Fehde erbeutete Fahne „noch heutiges tags zu Cassel in der kirchen auf der alten stadt zu sehen." [6])

Von seinen persönlichen Beziehungen zu berühmten oder bekannten Zeitgenossen, zu Eobanus Hessus, Euricius Cordus, Heinz v. Lüder und Justus Pistorius erfahren wir nur gelegentlich etwas [7]); andere nennt er nur als Gewährsmänner für gewisse Nachrichten, die er bringt: Rudolf Schenk zu Schweinsberg, Thielemann Schnabel, Siegmund v. Boyne-

[1]) Hess. Landesordnungen I, 97 ff. — [2]) II, 329 f. — [3]) I, 280.
[4]) I, 227a. — [5]) I, 260. — [6]) I, 281a.
[7]) II, 427 u. 433; II, 282; II, 211; III, 404.

burg, Philipp Riedesel und Johann Gudenberg, der Stadtschreiber von Wolfhagen. [1])

Man hat gemeint, Lauze habe in seiner späteren Lebenszeit eine höhere Stellung innegehabt und sei dadurch in nähere Berührung mit dem Landgrafen Philipp gekommen, und hat sich dabei auf folgende Bemerkung des Chronisten über des Landgrafen Gefangenschaft berufen: „So schmelich und unfurstlich ist er mit worten und thaten in seiner custodien gehalten worden, dass es ime selbst nicht muglich gewesen allen frevel, so er erlitten, außzusprechen, mir ader einem andern zu schreiben adder zu sagen." [2]) Die Stelle ist offenbar missverstanden worden; ihr Sinn scheint mir vielmehr folgender zu sein: „So viel Ungemach hat der Fürst erdulden müssen, dass er selbst alles Leid, das ihm in der Gefangenschaft widerfahren, nicht auszusprechen vermochte, dass es ferner weder mir (dem Chronisten) noch irgend einem andern möglich ist, es zu schreiben oder zu sagen." Ich stütze mich hierbei hauptsächlich auf den Zusatz „selbst", der wohl nur eine Deutung in diesem Sinne zulässt.

Wir wissen also nichts darüber, ob Lauze irgend welche Beziehungen zu Philipp gehabt habe, und es ist auch kaum anzunehmen, dass dem Landgrafen ein Einfluss auf die Entstehung von dessen Chronik zuzuschreiben ist. Der Fürst las zwar gern geschichtliche Werke und nahm bekanntlich lebhaften Anteil an Sleidans Arbeit, wie er denn überhaupt die Geschichtschreibung in den Dienst der Politik zu stellen geneigt war, aber nichts deutet darauf hin, dass er gesonnen war einen Mann wie Lauze zum Herold seiner Thaten zu machen. Dessen Chronik mag immerhin durch eine Reihe von Nachrichten, die sich nur in ihr finden, wertvoll sein, aber ein irgendwie bedeutender Geschichtschreiber ist der Verfasser nicht gewesen, und mit einem Sleidan lässt sich, soweit ein solcher Vergleich überhaupt zulässig ist, dieser mittelmässige Kopf nicht im entferntesten auf eine Stufe

---

[1]) I, 281a; I, 29a; I, 30a; III, 283; I, 220. Über Gudenberg vgl. *Landau*, Ritterburgen IV, 256, 262 u. 282 (Anm. 50).

[2]) III, 280. Vgl. hierzu *Bernhardis* u. *Schubarts* Vorrede p. IV.

stellen. Das wird auch der Landgraf, falls er Lauze kannte, bald herausgefunden haben. In der ganzen Chronik findet sich daher auch keine Spur davon, dass der Verfasser für die Darstellung der Zeitgeschichte etwa Aktenstücke aus der Kanzlei oder für die früheren Zeiten Urkunden aus dem fürstlichen Archive hätte benutzen können [1]), wie er denn überhaupt nur aus Quellen schöpfte, die wohl jedermann zugänglich waren.

Dieser Annahme steht auch nicht das offenbare Bestreben des Chronisten entgegen, die Thaten der Landgrafen, insbesondere Philipps, überall in das rechte Licht zu setzen und gegen Widersacher zu verteidigen: ein solches Verfahren lag in jenen Zeiten zu sehr in der Natur der Sache, als dass weitere Schlüsse daraus zu ziehen wären.

Weniger Gewicht soll dem Umstande beigemessen werden, dass, sollte die Chronik dem Wunsche des Fürsten entsprechend apologetischen Zwecken dienen, dieses Ziel gar nicht erreicht werden konnte, wenn sie ungedruckt blieb, denn hierfür könnte schon Philipps Tod entscheidend gewesen sein. Wir wissen übrigens nur, dass die Handschrift um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Wilhelm VIII. der Kasseler Bibliothek überwiesen wurde [2]), ohne dass sich bestimmen lässt, ob sie erst von dem genannten Landgrafen angekauft wurde, oder schon früher, etwa durch Wilhelm IV., in den Besitz des Fürstenhauses kam.

Man wird also wohl Lauzes Chronik lediglich als eine Privatarbeit anzusehen haben, wenn es auch bei den nahen

[1]) Nur einmal erwähnt er, soviel ich sehe, eine auf die Stiftung des Ahnaberger Klosters in Kassel bezügliche Urkunde Friedrich Barbarossas v. J. 1154, die er „vor wenig Jahren“ gefunden habe (I, 208 f.).

[2]) Vgl. den um 1761 von *Arckenholtz* angelegten, von *F. Ch. Schmincke* und *Strieder* fortgesetzten *Catalogus librorum cuiusvis generis ac pretii tam manuscriptorum quam impressorum* der Kasseler Landesbibliothek, wo es S. 2 heisst: „Von des jetzo regierenden Herrn Landgraf Wilhelms Durchl. sind verschiedene kostbare Manuscripta und gedrukte Wercke an dero publique Bibliothec verehret worden als Lauzii Hessische Historie, 2 vol.“ In einem Schreiben des Bibliothekars Arckenholtz an den Rat Bernhard in Hanau vom 9. Juni 1753 (Konzept) heisst es ferner, dass die Originalhandschrift der Lauzeschen Chronik „endlich der hochfürstl. Bibliothek zugefallen“ sei. (*Akten* der Kasseler Landesbibliothek, *die Completierung der Winkelmannischen hessischen Historie . . . betr.)*

Beziehungen, die der Verfasser zu Feige hatte, nicht ausgeschlossen erscheint, dass dieser den Chronisten ermuntert und gefördert haben mag, wie er denn bekanntlich anderweitig wiederholt Anregung dazu gab, dass die Thaten des Landgrafen dichterisch verherrlicht wurden.

Beilagen.*)

I.

Schultheiſs und Schöffen der Stadt Treysa an den Statthalter Georg v. Collmetsch zu Marburg. (Treysa 1535.)

Doppelte Ausfertigung oder gleichzeitige Abschrift. [1])

Strenger und ernvester her stathelter, e. s. sein zuvor unser underthenig und ganz willig dinst. Gepietender her, uß furfallend[er] grossen beschwerung und verunrechtung, so uns von einem unserm mitburger Wigant Luce gnant begegenen und zustehn, werden wir hochlich verursacht e. s. clagende zu ersuch[en] und den handel, wie der ergang[en] ist, summarie und warhaftig anzuzeig[en], ufs fleissigst bittende den selbig[en] zu vernemen.

Es hadt genanter Wigant Lautz in kurz vorlauf[en] dag[en] einen unsern mitscheffen Cuntz Crebs gnant alhie im weinhaus mit wort[en] angetast, wilcher wort sich Cuntz beschwert angenomen und daruff Wigant fur uns schultheiss[en], scheff[en] und dem gemeinen vorstandt in handelung vorgenomen. Aber genanter Wigant hat ime in der gute kein antwort geben wullen, sonder sich ans recht erbott[en] und seind alsbalt beide teil mit weitern schmeewort[en] zusamen getretten.

Dem bescheenen erbeiten nach hat gnanter Cuntz Crebs mich den schultheißen umb recht angesucht. Habe ich zu-

---

*) Da es zwecklos erschien, die regellose Schreibung der deutschen Vorlagen beizubehalten, so ist sie in massvoller Weise umgestaltet worden. — Bezüglich der Herkunft der einzelnen Stücke verweise ich auf S. §. 362 des Textes.

[1]) Das Jahr ergibt sich aus der Indorsalbemerkung: *Handelunge zwischen schultheißen, raidt, gemeinen vorstand und Wygand Lutzen 1535.*

gelossen. Und wiewol Cuntz uff dem ernent[en] rechtstage sein clage rechtlich furbracht, hat er Wigant abermols nicht wull[en] antwort[en] auß ursach, als solt solcher rechtdag unsers g. f. und h. ordenung zu entgeg[en] furgenomen sein, dieweil gastgericht verboten weren etc. Dageg[en] der cleger furgewant, dieweil die sach im sein ehr und gelimpf belange, solt ime recht (obschon zeit der ferien weren) nicht abgeschlag[en] werden, alles mit weiter infürung von beiden teiln inhalt der act[en] beschehen. Also haben wir in recht Wiganden zur antwort erkandt, davon er an ew. s. appellirt hadt.

Uff dieselbige gethone appellation hat Wigant von e. s. an rentmeister zu Zeig[en] Hain schriftlich[en] bevel bracht, in summa der meinunge, das er Wigant in disse handelung mit gerichtskauf[en] und ander unbillich[en] sach[en] nicht wolt beschweren lossen rel.

Gestrenger her stathelter, es sol gemelter Wigant Lautz kein beschwerung mit worheit von uns darthun mog[en], aber usserhalb irer gerichthandelung geben wir e. s. dissen bericht. Man hat alhie zu Treyßa von alters her biß auf dissen dag im ganzen jar uber zwelf gericht nicht gehalt[en], etwa wol weniger. Daruber und usserhalb den 12 gericht[en] hat man keinen burger ader negst[en] nachburn umb gut, schult ader derglich[en] gericht gelegt nach zu kauf[en] gestat, aber in schme- und iniuriensach[en] und in unleidlicher neuerung eines baues hat man ye und alwege ein gericht bestell[en] lassen, dem schultheiß[en] 5 schilling und den scheff[en] ein vertel weins zu geb[en], damit ein ider frommer man ein virteil jars lange (weilche zeit woil vorlauft, ehe widder gericht werden) seiner eheren nicht beraubt ader am bau uffgehalt[en] werde, das unser furfarn und wir fur kein gastgericht ye gehalt[en], sonder fur notgericht, darauf geferlichkeit steht, daruff auch kein sonderlich kost gehet; aber gastgericht, daruff bei uns viel kostens gegang[en], sind ganz und gar abgestelt.

Aber damit e. s. vermirken moige, das der beclagte mehr scheuhens tregt zur clage ze antwort[en] dan seins

schadens der appellation halben aufgewendt ganz zu entberen oder ein zeit lang zu mangeln rel., so hab[en] wir von beiden teiln von dem erst[en] und all[en] andern gericht[en] keinen heller oder pfennig genomen, sondern dem beclagt[en] Wigand[en] umb frid und der stat ehr und nutz will[en] angebotten, wo er die sach[en] one irer beider teil schme in der gut wolt hinleg[en] lass[en], wolt unser iglich[er] scheff im zu seinem uffgewent[en] unkost[en] (den er selbst auf 12 albus dorgeb[en]), zwen albus von dem seinen dorreich[en]. Doran het er doch gewin gehat, ist von im abgeschlag[en].

Demnach sind beide teil zu dreien gerichttermein widderumb fur uns erscheinen. Der beclagt Wigant hat ydesmals kost[en] und schaden seiner gethanen appellation halben uffgewandt geben und itzo am letsten geg[en] Cuntzen ein reconvencionclage furbracht, bittende ine zur antwort anzehalten.

Dagegen hat der cleger Cuntz Crebis ein aufrichtig antwort zu seiner erst[en] gethanen clage, dweil die sache sein eher und gelimpf betreffe und von Wiganden kost[en] und schaden, dann er seiner unformlich[en] appellation und aufhaltung halb[en] erlitt[en] habe, zu erken geben, wie in act[en] von beiden teiln weitlauftiger und mit meren einzog[en] verhandelt und verleibt ist.

Darauf haben wir abermols den beclagt[en] zur antwort erkandt laudt unser erst gesproch[en] urteils.

Nach ergangenen handel hat sich viel gemelter Wigant seins mutwillens gebrucht, uns schultheiß[en] und scheff[en] gegen den rentmeister zu Zeigenhain in schrift[en] unwarhaftiglich geschmedt, alles gegen im unverdint, wilcher schmeschrift wir e. s. hierneben copien ubergeb[en], und haben uns doruff gegen dem rentmeiste[r] erbot[en], als wir auch uns hiemit gegen idermann erbot[en] hab[en] wull[en], dar wir solchs urteils und aller verhandelung halben gegen Wiganden fur hochgemelt[em] unsern g. f. und hern, e. s. oder dem furstlichen hoffgericht zu Marpurgk bescheidt geb[en] wull[en], auch neben und mit der erbietung, das wir e. s. und einem iden verstendig[en] die acta und handelung, wie die allenthalb[en]

ergang[en], schriftlich eigentlich von uns zu geben kein scheuens trag[en].

Witer hab[en] wir die scheff[en] unserm schultheissen, desglichen Wiganden fur sein person angesagt, das wir seiner unbillig[en] zugefugt[en] schme halben hinforter kein gericht sitzen wullen, wir seien dan zuvor solcher unworhaftig[en] zicht von ime erlediget.

Bitten derhalben wir die scheff[en] uff das allerhochst und fleissigst, dweil wir armen von der oberkeit zu solchem unserm ampt genotigt und gezwung[en], derhalb[en] wir zu vielfeltig verseumnis des unsern, auch in degliche muhe und arbeit kom[en] und gefurt werden, e. s. wulle viel gemelt[en] Wigand[en] (wilcher ein man, der allem unfridt und ungluck geneigt und alles hadders vol ist) uns dermaß widder die billigkeit nicht schmehen lassen, sonder uns gegen demselbig[en] zu recht verhelf[en]. Das wull[en] umb e. s. wir armen mit all[em] underthenig[en] vermog[en] willig und gern verdinen.

E. s.

willig[en] und gehorsamen
schultheiß und scheffen
des gerichts zu Treyßa.

II.

Verordnung des Statthalters Georg v. Collmetsch bezüglich der zwischen dem Schultheissen, Bürgermeister und Rate der Stadt Treysa und dem dortigen Bürger Wigand Lutze (Lauze) bestehenden Irrungen. Ziegenhain 1535, Okt. 3.

Original mit grünem, grossenteils abgefallenem Wachssiegel.[1]

Ich Jorge von Kolmetsch stathalter an der Loynne bekenne hiran offentlich gegen menniglichem, nachdem und als sich etliche irrung zwischen den ehrsamen und weisen schultheißen, burgermeister und rathe zu Treisa an einem und Wigand Lutzen burger daselbst am andern teil von wegen einer ordnung, nemlich das burgermeister und rath uß einer

---

[1]) Findet sich auch als Beilage 26 in *Kulenkamps* handschr. Gesch. d. Stadt Treysa.

iden Zunft eine und uß der gemein vier personen, die eins erbaren, guten herkomens, lebenswandels, tuglich und geschickt seien, bei sich zu welen furgehabt, also das dieselbigen person fur und fur neben dem rate in der stat notturftigen sachen zum besten mitraten und zusehen helfen solten etc., zugetragen, derhalb ich sie vor mich und Crafft Rawen zu Holtzhusen uff heut dato hieher gein Ziegenhain gefordert, die gebrechen und sonderlich Wigandt Lutzen mangel angehort. Und nachdem ich befunden, das solich furgenommen ordnung der stat Treisa dinlich und fruchtbar sein kan, so hab ich von amptswegen dieselbig bestetigt, auch schultheißen, burgermeister und rathe bevolhen solchs also mitsampt den dreien uß der gemein zu volnzyhen, confirmire auch und bevelhe inen solchs hiemit in craft dieß abschiedts, doch also das eine ide zunft ire person darstelle, auch furbeheltlich meinem gnedigen furst[en] und hern, dieselbig ordnung zu ider zeit zu emendiren, zu bessern oder ganz abzuthun nach seiner f. g. willen und gefallen, auch der stat Treisa gelegenheit und besten. Und sollen schultheiß, burgermeister und rath seiner f. g. reformation und ordnung in allen artickeln halten und handthaben, und so sie sich darinne hinleßig halten wurden, mag Wigand Lutze oder ein ander burger sie geburlicher, zuchtiger weise erinnern, das sie mit besserm vleiß druffsehen und ungnade, auch schweere stroff nach inhalt derselben ordnung verkomen. Nachdem auch gemelter Wigandt in dieser handlung etliche sachen mit schriften und mundtlich angeregt, darumb sie hievor durch die rethe zu Marpurgk in der guete vertragen seind, vermuge eines uffgerichten versigelten receß, so hab ich ferrer abgeret und bescheiden, das es bei solchem receß bleiben, dieße und alle vorige ergangen handlung, schrifte, wort und anders, was sich darunder begeben hett, cassirt, uffgehoben, bei und abe, auch die keinem teil an seinem guten namen, ehren und landtrechten nachteilig oder schmitzlich, sonder die parthien dero hiemit endtlich in der guete vertragen und verricht sein und bleiben sollen, auch kein teil dem andern dasselbig hinfurter ungeburlicher oder geverlicher weise mit

worten oder werken uffrucken bei hoher stroff und pene, welche ich hochgedachtem meinem gnedigen fursten und hern furbehalte, und also ein ider seins ampts und berufs warten, dem gemeinen nutz mit treuen vleiß vorstehen und alles ander thun, was sich geburt und erbaren leuten wol gezimpt und anstehet. So sol auch gemelter Wigandt umbs besten willen zu keinem ampt gewelet werden biß uff ferrern bescheid, doch ime oder den seinen wie obgemelt an seinen ehren keins wegs nachteilig oder schmitzlich, alles on geverde. Und des zu urkunde hab ich mein eingpitschir hiruff gedrugkt.

Geben zu Ziegenhain am montage nach Michaelis anno d[omi]ni 1535.

III.

Wigand Lauze an den Kanzler Johannes Fetge. Kassel 1539, Nov. 7.

Original.

Mira cum prudentia tum eruditione claro d[omino] Joanni Ficino ab Lichtenaw Cattorum principi ab epistolis observando et colendo suo[1]).

Quam summa cum fide et diligentia per hosce retroactos duos et sesqui annum ab actis servierim, cancellari inter Germanos nominis minime[2]) postremi, haud quidem te clam esse puto. Quamvis ingenue interim et hoc fatendum sit me non omnia, quae ad scribae officium pertinere visa sunt, implesse, attamen certus sum me semper si non omnia, tamen aliqua, ne unquam otiosus agerem, cogitasse. Verum hodierna de me sumpta censura facit, ut iumento ineptiori talem sarcinam non satis imponendam diutius credam. Cumprimis siquidem inter alia quae obstant multa aetatem senio nunc adpropinquare perspicis, ludere igitur conchis equitareque in arundine longa[3]) cum iuvenibus qui possum? Neque hoc idem temere me pronuntiasse velim tibi persuadeas, qui vel me tacente melius nosti, quam raro aut nunquam ita mixta

1) Äussere Adresse.
2) minime am Rande.
3) Horaz Sat. II, 3, 248.

congregatio harmoniam, plerumque vero dissonantiam parere soleat. Annis enim impares, quos malis moribus quoque dissimillimos fuisse comperimus. Supra haec ingenii vires longe diminutas sentio. Quare si contra aquas natare perrexero aut invita, ut communi dicunt proverbio, Minerva deinceps pugnare tentavero, forsitan non leve quoddam periculum mihi expectandum foret. Usque adeo multum referre quis non videt quaque aetate, maxime autem teneris, quid quisque adsuescat?

Principio equidem, dum tuae admittebar officinae, quidvis potius quam illud (ita me deus bene amet) mihi profuturum divinassem. Nihil namque firmius unquam proposui quam in hoc scribarum ordine me aut moriturum aut victurum; multo vero aliter, servatum si iri cupiam, hodie rogitem oportet. Impedit et hoc, quod tam raro pretio aedes hoc loco locentur, edulia quam rare hic cuivis hospiti comparanda sint, nemo non novit, ut iurem nullibi rarius [1]). Qui sciam omnia paene me hic agere et ita quoque, ut consociis mea abstinentia hactenus torvos vultus excitarim, meque adhuc prae se contemptui ut habeant, tamen istac magna ex parsimonia parum lucri ipse sentio, ut meam hanc vitam militibus illis, qui retro anno in Gallia meruere, comparari quam iustissime putem. Aliis enim multa dedit rex Franciae, at rursus sui non pauciora pro eduliis accepere [2]). Ita equidem digno salario hic servio, verum quid prodest multa accipere, si eadem mox decoquere cogor? Praedictas ob molestias locus, ubi commodius degam, tempore mihi quaerendus est. Unde abs te rogatum venio, Vigandum ad alias sibi ferendas conditiones promoveas. Poteris hoc tam facile, quam facile velis. Nihil quidem princeps negare audebit, nihil cunctetur praestare te pollicitante. Vides aetatem, audisti impedimenta et ea varia. Vera vero num an falsa dixerim, tu testis optimus, fidelis quoque satis es. Considera tu, quid humeri deinceps ferre valeant, quid ferre recusent. De fide spero

---

[1]) Über die Teuerung des Jahres 1539 vgl. u. a. die Congeries (Zeitschr. f. hess. Gesch. VII, 370).

[2]) Worauf hier angespielt wird, vermag ich nicht zu sagen.

nihil habes, quod in me merito desiderare posses, neque ego identidem quicquam scio, in quo non semper praesentissimi Ficini patrocinium et plus interdum, quam ipse merui, sentierim [!]. Unde iugiter deus opt[imus] max[imus] animum istum humanitate plenum diu tibi conservat [!], animo isto tempus quam longissimum nec non consiliis prosperum ubique successum tribuat rogandus. Hisce valeas opto, valeat uxor et omnium clarissimi nati perfecte valeant, amen. Datum Casselis ex tua officina 7. Novemb. anno a Christo nato MDXXXVIIII.

Tuus ad pedes

Vigandus Lutius.

IV.

Urkunde über einen zwischen Wigand Lotz (Lauze) sowie dessen Gattin Else und dem Rate der Stadt Treysa abgeschlossenen Kaufvertrag. Treysa 1570, Jan. 27.

Original mit aufgelegtem Papiersiegel des Schultheissen Messen.

Ich Weigant Lotz, Els sein ehliche hausfrau thun kunt und bekennen hirmit offentlich vor unß und unsere recht[en] erben, daß wier eines recht[en], wahren, uffrichtigen erbkaufs recht und redlich verkauft und zu kaufen geben haben einem erbarn rathe und gemeiner statt Treysa unsern garten bei der Kalkkaut[en], welcher dem erbarn Herman Nibbelkraen jerlich 6 alb[us] erbgelt und gruntzinße gibt. Und ist diser kauf beschehen und zugang[en] vor und umb zehen guter, genemer, gankhaftiger taler, deren iden zu dreissick einen alb[us] gerechent, welche wir von einem erbarn rate uff ihrem rathaus ehrgift disses briefs zu guter genuge entpfang[en]. Derwegen sagen wier hirmit craft disses briefs einen erbarn rath und gemeiner statt frei, quitt, ledig und loeß. Setzen demnach die gedocht[en] kaufer und ihre nachkommen in den vorgemelten gart[en] alß in ein erbliche, gerugliche und wahre besitzung, daß sie denselbigen hinforter innehaben, nutzen, geprauchen nach ihrem best[en] woelgefallen, und setzen unß und unsere erben doraus, keinen ansproch, vorderung od[er]

gerechtikeit mehr dorane zu haben, verzeihen doruff eines erblich[en], wahren verzigs, geloben und verheissen den kaufern und ihren nachkommen disses kaufs rechte, gute wehrschaft zu thun, sooft die notturft erfordert, und solches in unßern kost[en] und sond[er] der kaufer schad[en], wie erbe zu wehren alhier zu Treysa recht und gewonheit ist sonder geferde und argelist.

Zu urkunt der warheit haben wier obgedacht[en] beiden ehleute und verkaufere mit fleiß gebet[en] den erbarn und erngercht[en] Andreas Messenn schultheiß zu Treysa, daß er sein gewonlich amptsinsigell vor unß hier und[en] uff spatium wolt thun druck[en], welchs ich itzgemelter Andreas Messen schultheiß umb der verkaufer bitt willen also gethan habe mich bekenne, doch mier und meinen nochkommen unschedlich.

Geben zu Treysa den 27t[en] januarii im jar eintausent funfhundert sibenzick.



VI.

Miscellen.

1. Begräbnisse zu St. Martin.

Von

Wilhelm Lange.

Als ich im Auftrag des Stifts St. Martin zu Kassel vor einiger Zeit das über der Gruftkapelle befindliche Archiv neu ordnete, fiel mir ein Aktenfaszikel [1]) in die Hand, welches betitelt ist „Nachrichten von den in der Stiftskirche beigesetzten Leichen und Begräbnissen; sodann was ehedem von einer Fürstlichen Leiche jedesmal an das Stift ist bezahlt worden.“ Ein von der Hand des Stiftschreibers Büchling zu Ausgang des 18. Jahrhunderts aufgestelltes Inhaltsverzeichnis weist 17 Nummern auf und erstreckt sich auf die Jahre 1620—1795. Die ersten beiden Nummern werden gebildet durch zwei Verzeichnisse von Personen, welche in der Stiftskirche beerdigt wurden. Von ihnen ist Nr. 1 ein etwa im Jahr 1633 angefertigter Auszug aus dem Kirchenbuch, von einer Hand geschrieben und umfasst die Jahre 1620—1633, während Nr. 2 von 1663—1772 reicht und von mehreren Schreibern herrührt; so sind die Einträge von 1663—1745 wieder von ein und derselben Hand, anscheinend in einem Zuge [2]), hingegen die nachfolgenden von abweichender Hand-

[1]) Jetzige Signatur IV, 2, Begräbnisse in der Stiftskirche.

[2]) Die Niederschrift muss vor dem 5. April 1751 erfolgt sein, da in dem Eintrag vom Jahre 1743 der spätere Landgraf Wilhelm VIII. noch als Prinz bezeichnet wird.

schrift. Da nun diese Verzeichnisse (A und B) immerhin ein sonst schwer zugängliches Material zur hessischen Familiengeschichte wie auch zur Baugeschichte der St. Martinskirche bilden, scheint die Veröffentlichung dieser Listen hier wohl gerechtfertigt, zumal dieselben nicht sehr umfangreich sind.

Was die Nummern 3—17 angeht, so sind dies meist Quittungen über gezahlte Begräbnisgelder und Gesuche, wie sie jedesmal an den Landgrafen gerichtet wurden, um die observanzmässigen 40 Kammergulden für ein fürstliches Begräbnis zu erhalten. Wie aus Nr. 17 hervorgeht, wurden jedoch seit dem Jahre 1743 diese 40 Gulden nicht mehr bezahlt und der Stiftsschreiber Büchling trug 1795 bei dem Vorstand des St. Martinsstifts darauf an, die Zahlung für die seit jenem Jahre stattgehabten fürstlichen Begräbnisse noch nachträglich zu erbitten. Die Referate der Vorstandsglieder lauten verschieden. Während der Dekan und erste Prediger zu St. Martin, Grau (das erste Vorstandsmitglied, der Superintendent Vilmar als Herrschaftlicher Kommissar gibt kein Votum ab) für den Vorschlag ist, glaubt der zweite Prediger und Konsistorialrat Appelius, dass noch Nachrichten in der Repositur zu finden seien, weshalb jene Zahlungen unterblieben, und befürwortet Regressklage gegen die Antecessores des Stiftschreibers; der erste Prediger der Altstädter Kirche und Metropolitan Pfister schliesst sich diesem Votum an und der erste Prediger der Unterneustadt, Metropolitan Ernst beantragt, supplicando wenigstens für die Zukunft dem Stift diese Einnahme zu erhalten. Ein Beschluss fehlt, wie auch weiteres über den Verlauf dieser Angelegenheit nicht bekannt ist.

Wir lassen nun die beiden Verzeichnisse folgen und zwar zunächst A in wortgetreuem Abdruck. Bei dem Verzeichnis B erschien es dagegen zweckmässig, von den Einträgen der Jahre 1663—1745 nur das Sachliche mitzuteilen, wie auch den Text der besseren Übersicht in Kolumnen zu spalten; vom Jahre 1745 bis zum Schluss ist dagegen wieder der vollständige Text gegeben.

A.

Vermöge des Kirchenbuchs ſeind in die Stifftskirche begraben worden.

Anno 1620.

9. I. Dieterichs von Werder kindt
17. II. D. Nicolai Sixtini Hausfrau
10. IV. Caspar Meusch Cammersecret.
12. V. D. Hermann Wolff
8. VI. Fräul. Sabine L. zu Hessen

1621.

7. III. Johann von Hertinghausen ux.
17. IV. Henrich Heubts Hausfrau
3. X. Ihr F. Gn. L. Wilh. primogenitus Mauritius
28. ejusd. Caspar Westphal
9. XI. H. Nicolai Eckhardi Superint. uxor

1622.

12. V. Henrich Arnolds secret. uxor
30. VIII. Superintendens H. Nicolaus
24. X. H. Johann Zobels erste Hausfrau
15. XII. D. Henrich Bernhards uxor
27. ejusd. Obr. Curt Henrich von Uffel töchterl.

1623.

12. I. Des Schultheissen Johann Sengers uxor
7. II. Esther von Schaubingen
9. III. Herr Reinhard Schäfer, Cantzlar
21. ejusd. Valentin Wolff, Obervogt
4. IX. Des von Griesheimb Hausfrau
7. ejusd. Brun Carls von Uffel töchterl.
9. „ Obrister Leutenant Schwalenberg
28. „ D. Regeneri Sixtini Relicta
16. X. George Murrhardt quaestor Spangenbergensis

1624.

27. I. Ihr f. Gn. L. Wilhelms Fräul. Elisab.
29. ejust. Juncker Weisen kindt
13. VII. Conrad Henckel, Kriegspfennigmr.

1625.

14. IV. Des Cantzlars D. Antrechten uxor
1. V. Ludwig Hundt, Ambtmann zu Huneck
22. ejusd. D. Joh. Crocii tochter Maria Salome
24. VI. Ejusdem erste Hausfrau
31. VII. Der Schultheiss Joh. Senger
13. VIII. D. Nicolai Sixtini Sönl.
20. IX. Der Obervorsteher H. L. Schäfer

1626.

18. V. Henrich Arnoldt Secretarius
30. VI. Bernhard von der Malsburg
25. VII. Der Vice-Cantzlar D. Joh. Grote
6. VIII. Ihr F. Gn. L. M. Fräul. Christiana und L. Wilhelms Herrlein Wilhelm
2. IX. L. Wilhelms Fräul. Agnes
14. ejusd. Landgraff Philips zu Hessen
16. ejusd. O. Curt Henrichs von Uffel tochter

1627.

16. V. Capitain Ludolph Lachdorff
8. IX. Johann von Siegen tochter
20. X. Henrich Heubtt
5. XI. D. Nicolai Sixtini Son

1628.

30. IV. Des Vice-Cantzlars D. groten uxor
12. VI. Jungfrau Martha Schäferin
28. VII. Der Schenckin von Hartlow, töchterl.
26. XI. D. Schönfeldt, senior
30. XII. Fräul. Juliana L. zu Hessen

1629.

30. III. Christoff Wallensteins S. uxor
5. XI. H. Kindii Mutter

1630.

9. IX. H. Kindii hausfrau

1631.

18. I. Obr. Sebastian von Kötteritzsch
2. IX. Ejusdem Relicta
18. XI. Otto Lersner, Cancellarii filius
25. „ Des H. Ambassad. D. herman Wolfs uxor
11. XII. D. Johann Harttmann
Und auch in diessem Jar Capit. Winter [1])
15. XII. Burckhards von Baumbach uxor

1632.

29. I. Des von Capella Sönlein
2. II. D. Crocii andere hausfrau u. tochter
5. ejusdem Capitain Johann Winter
25. III. Des Marschalcks von papenheimb kindt
26. „ Wolffgangus Riemenschneider
19. IV. Obr. Usslars kindt
22. ejusd. Capitain Major Stoltz
3. V. Illustrissimus Mauritius senior L. H. et nepos minimus, Adolphus
8. V. Adam von Papenheimb
10. VI. Burgemeister George Walther
12. VII. herr Dauber, pastor Witzenhusanus
26. IX. der Schwed. Ob. Leut. Torck
2. X. Eva Maria Kindiana
1. XI. des H. Cantzlars Schäfers uxor
7. ejusd. Bartholomaeus Catharinus
4. XII. der Marschalck Papenheimb
20. ejusd. Des Saltzgräven Feygen uxor

1633.

26. [!] Christina Judin, Nobilis Virgo Westphal.
8. III. Henning Möletin, Baudischen Majors, Sönl.
11. IV. L. Moritzen Junioris, et sororis Elisabetha Bestatunge
23. V. Bartramb Seestede, Nobilis Holsatus
31. ejusd. die Obr.Uffel, kleine Jacob, item Statius undt uxor
10. VIII. Obr. Leut. Kann, u. Cap. Lucan.

---

[1]) Durchstrichen; auf dem Rand: Gehört in 1632 den 5. Febr.

B.

Nachfolgende Personen sind in beygesetzten Jahren in hiesige Stiffts St. Martini Kirche beerdiget worden.

Jahr.	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld gulden alb.
1663	Frau Maria von Hertingshausen[1])	gewölbtes grab	24—16
	Landgraf Wilhelm		40
1671	Rittmeister von Boyneburg ſöhnlein	unter der Grabstätte des Superint. Steinius	12—8
	Landgraf Wilhelm VII		40
	„der frau Cöllnischen gewesenen Kindsfrau" [2])	unter der Orgel	14—20
	Cammerjunker von Diesenberg	an den ort woselbsten die communicanten stehen	24—16
1672	Vice-Kanzler von Dauber, Vater Alexanders von Dauber	hinter der neuen Kirchthüre im Chor in der Ecke an der Kirchmauer	24—16
	David Ludwig Schäffers fürst. Reg. Rath Hausfrau	bei dem grossen Thor an der Ecke der „Soldaten-Borleiwe" [3])	12—8
1675	Fritz von Wallenstein	„gegen der Schulbedienten Bäncke und seinem seel. Vatter zu seinen Füssen	24—16
	H. von Kunowiz Fräulein	hinter der Gevatter Weiberständen	12—8
	Frau von Wickersen	in der Jungfer Goldsteinen grabstätte [4])	
1681	Obrist Segel's Wittwe wegen ihres Eheherrn		24—16

[1]) *Von anderer Hand mit blasser Tinte zugesetzt:* neben den Miltizischen Grab in dem gange nach der Schule, ist ein gewölbtes so vielleicht dieses

[2]) bezahlt durch die Königl. Rentkammer

[3]) Emporbühne.

[4]) *von der Hand wie Anm.* [1]): dieses begräbnus ist nahe bey der Treppen auf die gallerie u. nach der neuen einrichtung ist dieses nunmehro under der Treppen.

Jahr	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld gulden alb.
1683	Hedwig Sophia Landgräfin von Hessen		40
1688	Ihr Durchl. Äbtissin von Herfurth [1]		40
1692	FrauOberhofmeisterin von Wallenstein zahlt von ihrer grabstätte	bey der Schulbedientenstand	24—16
1697	Oberstallmeister von Meysebuch seel.		24—16
1698	Graf Carl von Cunowiz	auf dem Chor	24—16
1700	Oberamtmann von Wallenstein zu Homberg	" "	24—16
	Graf von Cunowiz von seiner	grabstätte ufm Chor	24—16
	„Noch hat dessen Frau Gemahlin vor ihre Grabstätte auf'm Chor ebenfalls bezahlen lassen	" "	24—16
1704	Exc. Präs. von Halcke [2]) Tochter	gewölbe auf dem Chor vor den Männer-Communicantenbänken	24—16
1705	Prinz Ludwig		40
	„Ist die Frau Gräfin von Cunowiz uf's Chor begraben worden und ist das begräbnusgeld 1700 zum voraus bez.		
1709	Frau von Meysebuch Sohn		
1711	Landgräfin Maria Amalia		40
	Präsident vonHalck wegen seiner Schwiegermutter		24—16
1712	Oberkämmerer von Wartensleben Tochter		12—8

[1]) Elisabeth, das 11. Kind Landgraf Wilhelm V. und der Amalie Elisabeth, geb. 23 VI. 1634, gest. 22. III. 1688 zu Kassel; seit 1686 Äbtissin zu Hervord.

[2]) Berliner Patricierfamilie.

Jahr	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld gulden alb
1713	„Zahlt die Frau Praesidentin von Halcken wegen ihres Herrn Ehegemahls Grabstätte	auf dem Chor	20Rthl.
	Oberkämmerer von Wartensleben von seiner Grabstätte		fl. alb. 24—16
1716	Obristlieut. v. Milchling kleines Fräulein	im gange beim grossen Thor vor den neuen Kirchenständen	10
1718	Obrist Milchling von seines Juncker Grabstätte	beim grossen Thor im gange	10
	derselbe noch von einem sohn		10
1718	Frau von Wartensleben wegen ihrer fräulein grabstätte	bei der kleinen Thür nach dem Tuchhaus	10
1719	„Hr. von Dörnberg Zahlt von seiner Frauen grabstätte, so in das Dörnberg. Gewölbe Zu ihrer Ruhe beygesetzt worden		10
1720	Obrist von Milchling wegen seines Sohnes	beim grossen Thor am Pfeiler	10
1721	Hr. von Dörnberg von seines Sohnes Grabstätte so in das Gewölbe beygesetzt		10
	Obrist v Milchling von seines Sohnes Grab		10
	Mad. de la Voire zahlt vor ihre Grabstätte	„unter der Soldaten-Borleywe“	10
1722	Prinzessin Wilhelmine Charlotte		40

Jahr	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld fl.
1723	Zahlt der Hr. Obrist v. Gagen an Gruftgeld vor ein ungewölbtes Grab vor seinen Sohn	„unter der borleywen beym Obersten Pfeiler	10
1727	Frau Capitainin Wolpertin vor ihre Grabstätte	beim grossen Thor am Pfeiler	20
1730	Landgraf Karl		40
1731	Lieutnant von Saccen von seiner Eheliebsten Grab	bei der Orgel nach der „Soldaten Borleywe“	20
1732	General von Oeppen vor dero Fräulein Schwester Grab	bei der kleinen Thür hinter der Gevatter-Weiberständen	20
1733	Jfr. Maria Bielefeldin	bei dem Glockenturm	10
1739	Cammerjuncker von Willmofsky vor ein gewölbtes Grab vor Dero Eheliebste	vor der Treppe beim Altar	Rchsthl. 20
	ders. vor dessen Fräul. Fried. Charlotte		10
	zahlt Capitain von Hausen an begräbnisgeld	nah' an der kleinen Thür nach dem Tuchhaus	30
1740	General-Lieut. v. Oeppen	nahe bei der mittelsten Thüre nach dem Tuchhaus	30
	Cammerjuncker von Willmofsky von seiner Fräul. grabstätte		10
1741	„Seynd wegen Ihr. Durchl. der Fr. Hertzogin von Sachsen-Zeiz [1]) an begräbnus gezahlt worden		40
1742	Jgfr. Campen	bei der Orgel	40

[1]) Marie Amalie, Gemahlin des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz und Schwiegermutter des Landgrafen Wilhelm VIII. Sie war eine Tochter [geb. 16. Nov. 1670] des grossen Kurfürsten von Brandenburg und in erster Ehe mit Herzog Karl von Mecklenburg-Güstrow vermählt gewesen. Seit dem Tode ihres zweiten Gemahls († 14. Nov. 1718) lebte sie zu Schleusingen und starb daselbst am 17. Nov. 1739. Nach

Jahr	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld Reichsthlr.
1743	Ober Appel: Rath Kulekam	beim grossen Thor an den Weiberbänken	30
	Cammerjuncker v. Willemobsky	unter der Treppe beim Altar	30
	Prinz Wilhelms Gemahlin[1])		kein Eintr.
1744	Prinzessin Maria[2])		"
1745	Ober App: Rath v. Berner von seiner Fräul.	bei dem grossen Thor nach den Tuchhaus	10
	Geh. Kriegsrath v. Miltiz	vor dem Altar bey der Eisenplatte	30
	Ober App: Rath v. Berner von seines junckers grab	bey dem grossen Thor nach dem Tuchhause	20

Ferner

1747 Den 1. Martii 1747 ist die Frau OAmbtmännin von Wallensteinin beygesetzt worden in ein gewölbtes Grab bey der Schulbedientenstandt an den altar und dem eckstand wo die Seniores in der Vermahnung stehen wendet woselbst noch eins vor die Fr. von Goertz gemacht zahlt 200 Rthlr.

1751 Den 3. Jan. Der Hr. general Leutenant Wolff de Gudenberg wegen begräbnis seines Söhnleins auf Kgl. Hochf. Consistorialbefehl gezahlt 10 Rthlr. u. ist das begräbnus dem gräfl. Kunowizischen begräbnus zum Haupt zwischen dem Altar und dem pfarbank gemacht worden

Den 15. Julii Seyn wegen der Fr. generalin Öppin begrabnus auf Hochf. Cons. befehl 50 Rth. gezahlt worden und ist neben ihren gemahl gesetzt worden

Zedler, Universallexikon, wurde ihr Leichnam am 3. Januar 1740 durch den Hessischen Oberhofmarschall abgeholt, nach Kassel gebracht und in der fürstlichen Gruft beigesetzt.

[1]) Dorothea Wilhelmine, einzige Tochter des Herzogs Moritz Wilhelm und der vorigen, geb. 20. März 1691, vermählt mit Landgraf Wilhelm VIII. 29. Sept. 1717, gestorben 17. März 1743.

[2]) Tochter Wilhelm VIII., geb. 7. Juli 1721, gest. 19. Nov. 1744 als Braut des Markgrafen Karl Albrecht von Brandenburg-Schwedt.

u. ist das 2te grab neben der pfarweiber stand nach dem Tuchhaus

1753 Den 3. April ist der Obrist Karl Albrecht von Uslar unter dem Leibregiment zu pferdt der letzte dieses geschlechts in den gang nach der Cantzell und zwar mit dem Haupt 3 Schu von der Cantzell in ein 9 Schue tiefes gewölbe beygesetzt und deswegen l. Consistorialverordnung vom 31. martii gezahlt 100 Rthl.[1])

1754 Den 4. Febr. ist die Fr geheimbde Rahtin und Regierungspraesedentin von Halcke in ein gewolbt grab so halb unter dem Halkischen stein u. halb nach der kleinen thüre bey der Schule beygesetzt worden stöst mit dem unteren theil des Sarks auf ihre Gemahl begräbnus darvon ist l. Cons. befehl . . gezahlt 50 Rthlr.

Den 19. martii ist der Hr general Lieutenant und gouverneur zu Ziegenhayn rabe Ludewig von Dalwig über des Obrist Uslars begräbnus hinter dem Canzellpfeiler in ein gewölbt grab beygesetzt und seyn darvor l. C. V. bezahlt 100 Rthl.

1756 den 6. December Ist des Hr. Regierungsraht und Cammerherren von Dornberg Fräulein à. 5 mohnat in das Dörnbergisch gewölbe so unter dem Stein in dem gange vom Grosen thor nach der Canzell liegt beygesetzt worden darvon l. C. b. man dermahl bezahlt 10 Rthl.

In diesem Gewölbe stehen bereits die ao 1719 u. 172 . . verstorbenen v. Dornberg. geschwister und kann noch eine kleine persohn darin beygesezt werden. Nechst diesem Gewölbe unter diesem Stein ist noch eines von gleicher grosse, welches vermuthlich der Hr Regierungspräsident vor sich machen lassen und da derselbe in Schweden gestorben noch vacans.

1758 den 5. Sept. zahlen auf Hochf. C.-V. der Herr Regierungs Raht und Cammerherr von Doringenberg wegen seiner Jüngsten Fräulein Tochter Charlotte Louise Silvie

---

[1]) *Zusatz:* p[ro]n[ota]: wan die wolbung oben geöffnet wird, so können über lang noch einige Sarcke oben aufgestellt werden.

von Dornberg so in obgemeldetes Gewölbe beygesetzt und ist darinnen anjetzo kein platz mehr ledig

1759 den 11. may Seynd wegen beerdigung des Braunschweig Luneburger Obristen von Dehn in hiesige Frh. Kirche auf Hochf. C. b. 100 Rthlr. gezahlt worden und ist derselbe in ein ungewölbtes grab neben das Uslarische gewölbe nach dem Fenster zu unter die bäncke beygesezt worden.

den 11. junii Seyn des Herrn Oberst von Dalwig hinterlassene Fräulein Tochter gegen erlegung 100 Rthlr. in diese Kirche in dem Gange zwischen den Mittelbäncken beygesetzt worden und grenzt das unterste theil dieses gewölbes unten mit der rechten seiten auf das Miltizische gewölbe und grenzet oben gegen das ende des pfeilers zwischen der Burgermeister und Rahts wie auch Fürstl. gallerie.

1759 den 13. August. Seyn wegen beerdigung des Comte de Gallifet Marechals de Camp bey der in hiesigen landen sich aufhaltenden Französischen Armee auf Hochf. C.-V. 100 Rthlr gezahlt worden und ist derselbe unter dem Glockenthurm neben dem einzelnen standt in das Lucanische begräbnus in ein ungewölbt grab beygesetzt[1]).

1759 den 17. August ist der Marquis de Sechelle Vetter des in hiesigen Landen en cheff commandirenten Französischen Generals und Marchal de Contades auf Hochf. C.-B. neben obigem in ein ungewölbt begräbnus unter den breiten stein gesetzet worden, dessen Haut [sic!] aber nach Frankreich an dessen Frau Mutter übersendet worden. Weder die Kirche noch sonst jemand hat wegen dieser beerdigung etwas erhalten

1760 den 20. octob. zahlen 10 Rthlr. Hr Geheimbden Rahts und Vicepraesidenten von Dornbergs wegen begräbnus seiner Jüngsten Fräulein Tochter Sophia Mariane Caroline, welche in das alte Dornbergische Gewölbe von 1680 beygesetzet worden. Dieses gewölbe ist neben

[1]) *Zusatz von anderer Hand:* „nach der neuen einrichtung ist die Treppe zu der neuen cantorey darauf kommen“.

dem neuen von 1719 nach dem Epitaphio zu und liegt zum theil unter dem neuen stein. Es kann hierin noch eine kleine persohn sodan noch eine grose beygesetzet werden, die Sarcke dürfen aber nicht zu hoch seyn. Zwischen dem alten gewölbe und dem Epitaphio ist noch platz zu einem gewölbe.

1763 9. März Seyn wegen beerdigung d. Ober Marchal von Wildensteins auf Hochf. C.-V. von Hr. Licht Cämmerer Lender bezahlt 50 Rthlr und ist das gewölbe bey das General Dalwigs begräbnus gemacht nach dem Kunshaus zu

1766 den 7. Martii seyn wegen beerdigung in ein ungewölbt grab des Jungker Wilhelm v. Haudringen auf Hochf. C.-V. gezahlt 50 Rthlr.

dieses begräbnus ist in dem gang neben der letzten gallerie zwischen dem neuen cantorey und grosen pfeiler und ist dem ansehen nach in dieser gegend platz vid. infra.

den 27. decemb. Seyn wegen begräbnus der Fr. Ober Hof Marchallin du Rosey geb. von Halcken auf Hochf. C.-V. gezahlt 100 Rthlr. dieselbe seyen in das gewölbe ihrer Fr. Mutter so 1754 gemacht und zwar auf deren Sarck gesetzt. da dieses gewölbe in der breite nur vor einen Sarck so kan darin niemand mehr gestelt werden. der platz darvor in dem gange vor der Schulthüre aber ist noch vacant und kan ohne schaden der neuen bäncke gebraucht werden.

1772 den 21. Jan von d. H. geheimden Etast Minister von Althaus grabstätte und gewölbe zu 2 plätzen dessen Fr Wittib gezahlt 100 Rthlr pro nota: dessen Stiefsohn der Jungker Wilhelm von Haudring[1]) so vid. oben in ein ungewölbtes grab begraben wieder herausgenommen in dieses gesetzt. solches ist unter denen hintersten mittelständen unter der neuen Cantorey und orgell.

[1]) Kur- u. Livländisches Adelsgeschlecht.



2. Die Wegführung des kurfürstlichen Marstalles durch die Franzosen im Jahre 1806,

nebst einem kleinen Nachspiel.

Mitgeteilt von Dr. Hugo Brunner.

Gegen Ende des Jahres 1806 wollte der französische Gouverneur von Hessen-Kassel, General Lagrange, die Pferde des kurfürstlichen Marstalles von Kassel nach Mainz abführen lassen. Zu dieser Zeit herrschte bereits eine bedeutende Gährung im Lande, die sich in verschiedenen Aufständen gegen die Franzosen Luft machte. Insbesondere waren es die von Lagrange aufs neue zu den Fahnen einberufenen alten hessischen Soldaten, die durch ihre planlosen, wenn auch gut gemeinten Zusammenrottungen der hessischen Regierung nicht geringe Verlegenheiten bereiteten.[1]) Zudem war es nicht zu verwundern, wenn die langen Wagenzüge der von den Franzosen weggenommenen Waffen und des sonstigen Staatsgutes, die man auf der Frankfurter Landstrasse durchpassiren sah, die gesamte Landbevölkerung der Dörfer zu beiden Seiten der Strasse in Aufregung versetzten.[2])

In Borken war es der ehemalige Feldjäger Peter Glöckner, der auf die Nachricht von der Abführung des kurfürstlichen Marstalles mehrere dortige Bürger und junge Burschen veranlasste, sich gemeinschaftlich mit ihm in der

---

[1]) *Lynker*, Geschichte der Insurrectionen wider das westphälische Gouvernement. Cassel, 1857; S. 30 ff. — *Brunner*, General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Kassel. Kassel, 1897; S. 36 f.

[2]) Vgl. *Bach*: Geschichtliche Nachrichten von dem Gerichte und der Pfarrei Jesberg. Cassel, 1828; Seite 61 ff.

Nähe von Wabern an der Frankfurter Landstrasse aufzustellen und die Pferde den Franzosen fortzunehmen.

Der Anschlag gelang auch vollkommen. Allein die Lauterkeit der Absichten sowohl des Führers des Complotts wie einzelner Teilnehmer wird in ein recht zweifelhaftes Licht dadurch gerückt, dass Glöckner den französischen Stallmeister, welcher den Transport führte, zwang, aus dem Wagen zu steigen, ihn untersuchte und ihm seine goldene Uhr sowie einen grossen Beutel mit Sechsbatzenstücken abnahm, die dann später in dem Dorfe Gombeth zur Verteilung kamen.

Von den sonstigen Teilnehmern des Handstreiches kennen wir nur drei, davon zwei auch nur dem Namen nach.

Dagegen wissen wir Genaueres von dem Dritten, einem ehemaligen Kanonier namens Heinrich Kaufmann, dem Sohn des Schäfers Jakob K. in Borken [1]), der sich besonders bei der Plünderung des Stallmeisters hervorgethan hatte. Er hatte sich dabei einen Sack von grauem Sammet zugeeignet und war dann mit den Worten: „Brüder, ich habe Geld genug!“ in den Wald enteilt. Erst auf das Zurufen einiger Kameraden, dass sie gekommen seien, um für ihren Landesherrn zu streiten, nicht aber um zu rauben und zu stehlen, gab er die Beute heraus und legte sie in den Wagen. Andere Effekten des Stallmeisters dagegen behielt er zurück, wie man ihn denn z. B. bald nachher stolz mit seidenen Strümpfen einhergehen sah. Von dem in Gombeth verteilten Gelde trug es ihm zehn Reichsthaler.

Von Gombeth begab sich der Zug nach Homberg, wo er die ohnehin schon in der Stadt herrschende Gährung und Aufregung noch vermehren half. In Gemeinschaft mit dem dortigen Pöbel werden Excesse bösester Art begangen. Auch der französische Stallmeister wird vollends ausgeplündert und arg misshandelt. Dann zerstreuen sich die Teilnehmer des abenteuerlichen Zuges hierhin und dorthin und

---

[1]) Dem Schicksale dieses jungen Mannes und den sich daran knüpfenden weiteren Folgen verdanken wir überhaupt die Kenntnis jener Vorgänge. Eine Akte des Kasseler Stadtarchivs (W 55, 1807. 1815) gibt nähere Nachricht darüber.

überlassen die edlen und kostbaren Rosse, zu deren Rettung sie angeblich ausgezogen waren, in Homberg einfach ihrem Schicksal, sodass die Tiere bald darauf den Franzosen wieder in die Hände fallen, — ein Ausgang, der von der Kopf- und Planlosigkeit des ganzen Unternehmens, wenn nicht von dessen an sich fragwürdiger Tendenz Zeugnis ablegt.

Es war vorauszusehen, dass die Rache der Franzosen für den Überfall nicht ausbleiben würde. Der Magistrat von Homberg hatte dem Gouverneur Lagrange in einem Schreiben über die dortigen Vorgänge ausführlichen Bericht erstattet. Auch der Bürgermeister Rodemann und der Rentmeister Reinhardt daselbst waren über das Vorgefallene protokollarisch vernommen worden, wie ersterer am 9. Januar 1807 an die Regierung zu Kassel berichtet. Aus der von dem Rentmeister später gemachten Aussage aber geht hervor, dass man damals in Homberg die Schuld an den Unruhen und Excessen auf die Einwohner von Borken zu schieben suchte, was von einem andern dortigen Bürger, dem Schuhmacher Landau, ausdrücklich bestätigt wurde mit dem Zusatz, dass er selbst dem feindlichen Commando, das über die Unruhen Rechenschaft zu fordern gekommen war, solche Angaben gemacht habe.

Nachdem Lagrange die nötigen Verstärkungen, aus Italienern und Rheinbundstruppen bestehend, an sich gezogen hatte, begann das Strafgericht, und die Executionscommandos zogen bald nach dem Neuenjahr 1807 im Lande umher.

Am 7. Januar d. J. rückt auch ein solches Commando, aus Truppen des Fürsten Primas bestehend, in ziemlicher Stärke ganz unerwartet in die Stadt Borken ein. Vier drohend aufgefahrene Geschütze versetzen die nichts ahnende Bürgerschaft des Landstädtchens in die grösste Angst. Der Anführer der Truppenabteilung erkundigt sich sofort, noch ehe er jemanden gesprochen hat, nach dem Hause des Peter Glöckner und zeigt sowohl beim Bürgermeister Kalb wie bei dem Amtmann Strube einen Zettel vor, auf dem die hauptsäch-

lichsten Teilnehmer des Handstreiches, acht an der Zahl, verzeichnet stehen.

Während nun der Stadtdiener auf Befehl des führenden Offiziers unter Glockenschlag in der Stadt die strengsten Strafandrohungen gegen diejenigen bekannt machen muss, die einen der namentlich bezeichneten Mitschuldigen verheimlichen oder der Bestrafung entziehen würden, nehmen die Soldaten eine genaue Durchsuchung des Städtchens vor. Dabei werden zwei der Schuldigen, ein gewisser Heinrich Kaiser und sodann der oben genannte Kanonier Kaufmann, in einer Scheuer versteckt aufgefunden. Ausser ihnen hatte man noch einen Teilnehmer, der sich eben durchschleichen wollte, Johannes Lampe mit Namen, aufgegriffen und ebenso den Pfarrer Lamsbach sowie den Verwalter Eckhardt verhaftet.

Während nun letztere beiden auf die Fürsprache des Amtmanns Strube hin alsbald wieder in Freiheit gesetzt wurden, wurden die übrigen Verhafteten, über die sich der Führer des Commandos von dem genannten Beamten ein schriftliches Leumundszeugnis im Amthause hatte ausstellen lassen, alsbald gebunden nach Jesberg ab- und einem dort befindlichen französischen Oberst, vermutlich dem Etappencommandanten vorgeführt.[1]) Dieser, Dieudonné mit Namen, der erst wenige Tage zuvor, am 29. Dezember, vor der anstürmenden Bevölkerung des Gerichtes Bulenstrut die Flucht ergriffen hatte, und — obzwar sonst als gutmütiger Mann bezeichnet, — doch genötigt war, ein Exempel zu statuiren, verurteilte ohne weiteres Verhör, nur nach Einsicht des von dem Amtmann Strube gegebenen Zeugnisses, den jungen Kaufmann zum Tode. Die Verhafteten wurden auf eine Wiese vor Jesberg geführt, woselbst das Urteil an Kaufmann sofort vor ihren Augen vollstreckt ward.[2]) Der junge Mann hatte seinen leichtsinnigen und unüberlegten Streich schwer gebüsst.

---

[1]) Jesberg war Etappenort. S. *Bach* a. a. O., S. 62.

[2]) *Bach* a. a. O., S. 64, erwähnt die Exekution ebenfalls, doch ganz kurz und ohne Angabe des Zusammenhanges.

Jahre vergingen. Das Königreich Westfalen ward begründet und über den Haufen gestürzt, und die alte Landesverfassung kehrte wieder in ihre Rechte zurück. Über dem Grabe des Kanoniers Kaufmann war längst Gras gewachsen, wenige mochten seiner bisweilen noch gedenken.

Nur seine alten 74jährigen Eltern lebten noch. Und jetzt, da die Herrschaft der Franzosen gebrochen und das alte Kurfürstentum wieder hergestellt war, reichten diese gegen den Amtmann Strube in Borken Klage ein, dass er im Jahre 1807 durch sein Zeugnis das Todesurteil gegen ihren Sohn veranlasst habe und deshalb für schuldig zu erkennen sei, sie als vermögenslose und durch den Tod ihres Sohnes der einzigen Stütze beraubte, altersschwache Leute lebenslänglich zu ernähren.

Dies ist das Nachspiel, das die kurze Tragödie noch erhielt.

Nachdem die Sache zuletzt bis zur allerhöchsten Stelle gelangt war, wurde sie durch Geheimenratsbeschluss vom 29. Juli 1814 der kurfürstlichen Regierung in Kassel zur Untersuchung und Berichterstattung überwiesen, welche am 14. Juni 1815, also fast ein ganzes Jahr später erst, sich ihres Auftrages entledigte, und zwar in einer für den Amtmann durchaus günstigen Form.

Diesem wurden einmal die Worte zur Last gelegt, die er bei Vorführung der Verhafteten zu Kaufmann gesagt haben sollte: Er sei einer der ersten (oder ärgsten) Unruhestifter, — oder nach anderer Zeugenaussage: „Es ist gut, dass wir Dich haben. Du bist der ärgste Spitzbube in der Stadt, Dich wollten wir gern haben.“ — Sodann war es das schriftliche Zeugnis, das er auf Befehl des primatischen Offziers dem damaligen Amtsaktuar, späteren Rentmeister R a b e in Borken in die Feder diktirt hatte, und das bezüglich des Kaufmann so ungünstig gelautet habe, dass daraufhin dessen Verurteilung sofort erfolgt sei.

Den ersteren Punkt anlangend, so wurde geltend gemacht, dass der junge Kanonier seit dem Überfall bei Wabern thatsächlich mit dem hier erhaltenen Gelde ein etwas wüstes

Leben geführt habe. Als Teilnehmer daran war er bekannt, und mit der gemachten Äusserung hatte der Beamte kein bestehendes Strafgesetz übertreten, so dass ihm selbige nicht zur Last gelegt werden durfte.

Hinsichtlich des schriftlichen Leumundszeugnisses waren die Aussagen der Zeugen sehr von einander abweichend. Der Aktuar deponirte, dass, als er ins Amthaus gerufen worden, er die Offiziere des Commandos dort versammelt gefunden habe. Hier habe nun Strube dem Kaiser und Lampe ein sehr vorteilhaftes Zeugnis gegeben und von Kaufmann nur gesagt, er sei ein junger leichtsinniger (oder leichtfertiger) Mensch, welche Worte denn auch in das schriftliche Zeugnis eingesetzt worden seien. Von einem anderen etwa aufgenommenen Protokoll sei ihm nichts bekannt.

Anders dagegen ein Zeuge, der in Jesberg in nähere Berührung zu der Sache getreten war, der Hauslehrer des dortigen Postmeisters Knieling namens Krone, später Pfarrer im Hannöverschen. Ihm hatte der Adjutant des Obersten, der den Bericht des Amtmanns Strube ins französische übersetzt hatte, diese Übersetzung zur Prüfung vorgelegt, und Krone hatte darin über Kaufmann den Ausdruck, dass er ein scélérat distingué (ein Erzbösewicht) sei, gefunden. Auch habe Krone unter Hinweis auf die Härte und Grausamkeit des Todesurteils ohne Verhör sich für den jungen Mann zu verwenden versucht, sei aber von dem Adjutanten mit den Worten: „Le rapport du baillif est suffisant", abgewiesen worden.

Da nun Krone seine Aussage später dahin milderte, dass er nicht behaupten könne, ob der französische Oberst blos auf das Zeugnis des Amtmanns Strube hin den Heinrich Kaufmann habe erschiessen lassen, oder ob derselbe noch anders woher nachteilige Berichte erhalten habe; da ferner bei ihm, der keinen der Beteiligten mit Namen kannte, ein Irrtum oder eine Personenverwechselung nicht ausgeschlossen erschien, und es endlich feststand, dass die einrückenden Soldaten ein fertiges Verzeichnis der zu verhaftenden Männer mit sich führten, so dass jene Vermutung, sie hätten noch

anders woher Informationen erhalten, durchaus wahrscheinlich wurde: so legte die Untersuchungsbehörde auf das Zeugnis des Hauslehrers kein besonderes Gewicht. Es blieb also nur der thatsächlich vom Amtsaktuar niedergeschriebene Ausdruck „Kaufmann sei ein leichtsinniger junger Mensch" übrig, mit dem jedoch ebenwohl, da er durchaus der Wahrheit entsprach und durch das Betragen des in Rede stehenden gerechtfertigt wurde, der Amtmann kein Strafgesetz übertreten hatte.

Die Regierung würdigt die Situation, in der sich der Beamte zur Zeit, als er das ihm wie Kaufmann so verhängnisvolle Zeugnis abgab, vollauf, indem sie sagt:

„Durch die vorgefallenen Unruhen und Excesse vor den Folgen bange, welche sie für die Amtsunterthanen haben würden, — aufgeschreckt durch das unvermutete Eindringen einer beträchtlichen Abteilung feindlicher Truppen mit vier Kanonen und durch das ungestüme Fordern derselben, die Rädelsführer auszuliefern, und ungewiss, ob nicht Plünderung und Einäscherung der Stadt die Folge sein werde, wenn jene nicht geschähe, wagte er es nicht, dem Kaufmann, als er gefunden und verhaftet worden war, ein besseres Zeugnis zu geben und war auch vielleicht in dieser Lage und Gemütsstimmung nicht fähig seine Ausdrücke zu wählen."

Dann fasst die Regierung ihr Gutachten dahin zusammen, dass ihrem Dafürhalten nach es nicht erwiesen sei, der Amtmann Strube habe durch einen andern schriftlichen Bericht als das befragte Zeugnis dem Heinrich Kaufmann bei dem französischen Obersten in Jesberg geschadet; dass aber „dieses dem Kaufmann erteilte, ihn als leichtsinnig oder leichtfertig schildernde Zeugnis teils durchaus der Wahrheit gemäss, teils durch die Notorietät der Teilnahme Kaufmanns an den vorgefallenen Excessen veranlasst, teils in so schonenden Ausdrücken abgefasst war, dass eine Verurteilung desselben zum Tode als eine Folge davon unmöglich vorauszusehen war, — und dass also die Denunciation ungegründet ist, mithin auch keine Verurteilung des Amtmanns Strube zu der verlangten Ent-

schädigung der Eltern für den Tod ihres Sohnes erfolgen kann".

Nach diesen Prämissen ist das Schlussurteil der Herren vom ersten Senat der kurf. Regierung freilich mehr als überraschend. Während man den Antrag auf unbedingte Freisprechung erwarten sollte, will eines der Mitglieder dem Amtmann eine Geldstrafe von 100 Thalern neben Verurteilung in die Kosten des Verfahrens andiktiren ; andere sind für einen Verweis und Tragung der Kosten. Die scheinbar meisten Stimmen gehen dahin, dass der Amtmann Strube in Erwägung, dass er durch jenen Vorgang und die mit Konfrontationen verbunden gewesene Untersuchung einen Teil seines Amtsansehens bei seinen Untergebenen, wenigstens in der Stadt Borken, verloren haben könne, an eine andere Stelle in gleicher Eigenschaft zu versetzen sein dürfte. Diese Anträge, von denen der zuletzt mitgeteilte, welcher sich für Versetzung Strubes an eine andere Stelle ausspricht, als der sachgemässeste und richtigste erscheint, gingen — mit den Unterschriften der Mitglieder vom ersten Regierungssenat (Schmerfeld, Porbeck, Hassenpflug, Wille, Wetzel, Krafft und Bode) versehen, dem Kurfürsten zur allerhöchsten Entscheidung zu [1]. Aber auch er konnte zu keinem Entschluss in dieser Sache kommen, sondern verfügte (Wilhelmshöhe, den 4. Juli 1815), dass die Akten der Juristenfakultät in Marburg zuzufertigen seien, um sich über die Bestrafung des Denunciaten gutachtlich zu äussern.

Zugleich wurde Strube bis auf weitere Verordnung vom Amte suspendirt und der Assistent Kleyensteuber mit einstweiliger Versehung der Dienstgeschäfte beauftragt.

Wie das Urteil der Marburger Juristenfakultät ausfiel, wissen wir nicht. Es scheint aber auf völlige Frei-

[1]) Vielleicht ist das Votum derer, welche dem Angeklagten die Tragung der Kosten auferlegen wollten, von der Rücksicht auf die bekannte Sparsamkeit Kurfürst Wilhelms I. eingegeben worden, der eine jede Schädigung der Staatskasse, die er als seine eigene betrachtete, aufs schmerzlichste empfand.

sprechung gelautet zu haben. Strube wurde später in gleicher Eigenschaft, doch nicht aus den angeführten Gründen, nach Vacha versetzt, wo er — infolge der Abtretung der Stadt an das Grossherzogtum Sachsen-Weimar aus dem kurhessischen Beamtenstande ausgeschieden, — noch eine Reihe von Jahren seines Amtes gewaltet hat. [1])

Einige Mitteilungen über seine Herkunft sowie über seinen früheren Lebensgang mögen als Beitrag zur Kasseler Familiengeschichte hier schliesslich noch eine Stelle finden [2]).

Otto Friedrich Strube war geboren als zweiter Sohn des Kauf- und Handelsmanns Johann Hermann Strube in Kassel und dessen Ehefrau Gertrud Elisabeth verw. Gräbe, geb. Iba. Der Vater war ausserdem noch Mitdirektor des Lombards und Kassierer des ev.-lutherischen Kirchenkastens daselbst. Er schloss seine Ehe im März 1761 und hatte 5 Kinder; am 25. Dezember 1805 starb er im Alter von 71 Jahren. Von seinen drei Söhnen war der älteste bei des Vaters Tod Lombards-Kassierer und Landrezeptor; der jüngste wird als Leutnant bezeichnet. Die ältere Tochter war an den Kaufmann Johann Hartmann Pfeiffer in Kassel, die jüngere an den Stadtsekretarius Koch daselbst verheiratet. Das der Familie gehörige Haus, am Brüderkirchhof gelegen, wurde am 8. März 1806 nach des Vaters Tode von den Geschwistern der Erbteilung halber zum Verkauf gebracht. Es trägt jetzt die Nummer Brüderstrasse 8.

Was nun unsern Otto Friedrich Strube belangt, so wurde er, nachdem er in Marburg Rechtswissenschaft studirt hatte, i. J. 1787 Regimentsquartiermeister zuerst bei der landgräflich hessischen Artillerie, von der er zwei Jahre später (1789) zu der Garde-du-Corps versetzt wurde. Seit 1791 war er Auditor und Regimentsquartiermeister beim Garde-Grenadier-Regiment. Im Jahre 1796 wurde er zum Garnisons-Auditeur in Kassel ernannt. Nachdem er sich 1799 mit

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn Ober-Secretars *Strube* in Kassel, Enkels des Amtmanns Str.

[2]) Nach den Aufzeichnungen *Strieders* im Archiv der Stadt Kassel (W 110), sowie nach einer Akte daselbst (K 36).

Sophie Henriette Marie geb. Appel verheiratet hatte, wurde er noch im selben Jahre zum Amtmann und Rentmeister in Borken bestellt und erhielt zugleich die Contributions-Rezeptur des dasigen Amtes.

Dass Strube während der westfälischen Zeit kein Anhänger Jérômes gewesen ist, geht zur Genüge daraus hervor, dass er sich 1809 am Dörnbergschen Aufstand beteiligte; er kam aber mit dem Borkener Contingent zu spät bei der Knallhütte an und wurde auf der Flucht nur durch einen übergeworfenen Kürassiermantel vor der Entdeckung gerettet.[1] Der westfälische Hof- und Staatskalender des Jahres 1812 führt ihn als ältesten Richter am Distrikts-Tribunal in Ülzen auf; er kehrte dann aber, nach der Auflösung des Königreichs, wieder in seine alte Stellung in Borken zurück, von wo er, wie schon berichtet, nach Vacha versetzt wurde.

Sein Leben fiel in eine sturmvolle Zeit und zeigt uns, wie schwer es bei dem Wechsel der staatlichen Verhältnisse dem Beamten wurde, den richtigen Weg inne zu halten. Ein kleiner Anlass konnte für das Schicksal des Menschen leicht verhängnisvoll werden.

---

[1] Gleichfalls mündliche Mitteilung des Herrn Ob.-Secretars *Strube* in Kassel.



3. Behandlung einer Geisteskranken im Jahre 1575.

Mitgeteilt von Dr. Hugo Brunner.

Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg, der zweite Sohn Landgraf Philipps des Grossmütigen, scheint in der Beurteilung von Geisteskranken und der Erkenntnis des richtigen Weges in ihrer Behandlung seiner Zeit einigermassen voraus gewesen zu sein. Jedenfalls hatte er eine deutliche Einsicht davon, wie solche Kranke nicht zu behandeln seien. Beweis dafür ist ein, wie es scheint, vom Landgrafen selbst entworfenes Schreiben, das sich auf der Ständischen Landesbibliothek in Kassel befindet.[1]) Ludwig richtete es unterm 27. Dezember 1575 von Wolkersdorf aus an die beiden Marburger Prediger M. Nicolaus Rhodingus und M. Helfrich Herdenius. Es hat nach Fortlassung der Curialien folgenden Wortlaut:

„Wir seint dißen abent speet berichtet worden, wie unsers pirschknechts Heinrich Seiblitzen hausfraw in ihrer ein zeit her ausgestandener und noch immer wehrender schwacheit mit großer anfechtung beladen, auch etzliche es davor achten und halten wollen, das sie mit einem boßen geist beßessen sein solle. Weil wir aber dißer meinung nicht wohl beipflichten konnen, sondern es vielmehr davor halten, das solchs alles aus blodigkeit ihres haupts herfließe und eitele schwermutige gedanken dißes also bei ihr verursachen, derhalben auch neben eusserlicher wartung die hochste notturft und gewißest remedium achten, das sie vleissig mit Gottes wort getröstet und von solchen beschwerlichen gedanken mit guter bescheidenheit fuglich abgeleitet werde; ob wir uns nuhn wohl keinen Zweifel machen, solchs in beisein gedachts ihres hauswirts am fuglichsten ge-

[1]) Mss. Hass. fol.

scheen mochte: so konnen wir doch demselben, weil wir seiner nicht zu enthraten wißen, sonder ihnen stettigs bei uns haben mußen, in dißer gelegenheit nicht erleuben, zu ihr nach Marpurg zu ziehen. Bevehlen euch derhalben genediglich, das ihr beide sampt und sonderlich sie mit vleis teglichs, so offt es die notturft erheischet, besuchet, in ihrem leidigen zustand christlichen tröstet, mit Gottes worth ihrer schwach- und blodigkeit zu hulf kommet und aus der melancholia, darin sie verharret, mit verleihung gottlicher gnaden zu bringen understehet.

Nachdem wir aber auch darneben vernemen, das einer zu Weidenhaußen, der Homberger genant, sich solte erbotten haben und nachmals understehen, den bosen geist von ihr zu treiben, haben wir unserm schultheißen zu Marpurg hierneben bevelch gethan, demselben mit ernst und bei ungenediger straff zu undersagen, sich deßen zu enthalten und ihrer zu eussern. Und konnet auch ihr gedachten Homberger derwegen zu rede stellen und inen von seiner phantasei abzustehen vermahnen, hoffen wir, es solte diß weib mit Gottes hulf durch ewern vleiß besser als sonst einig mittel konnen restituiret werden.

Da es ihr auch an wartung mangelte, hettet ihr uns deßen jederzeit zu berichten, wolten wir derhalben verordnung thun; und im fall vonnoten, imant es sei von weibs- oder manspersonen zu verordnen, die ihrer in dißem ihrem kreuz, damit sie ihro nicht selbst ettwo schaden thue, warteten, hat unser schultheiß bevelch, deßwegen auch geburliche bestellung zu thun.

Das ihr nuhn hierin euch vleissig erzeigt, gereicht zur ehre Gottes, wie es dan auch euch tragenden ampts halben zustehet und wir uns zu euch genediglich verlaßen, so seind wirs auch in gnaden zu erkennen geneigt."

Das Schreiben an den Schultheissen, wesentlich kürzer gehalten, ist desselben Inhalts. Auch aus ihm geht hervor, dass der Landgraf sich von den Beschwörungen des Hombergers durchaus keinen Erfolg versprach.



4. Die Curtis Cassella.

Von

Dr. Hugo Brunner.

Das jüngst erschienene Kaufunger Urkundenbuch regt die Frage nach der Bedeutung der Curtis Cassella, des Königshofes, der sich in Kassel befand, und der im Jahre 1008 erfolgten Schenkung dieses Hofes an das Kloster Kaufungen von Seiten König Heinrichs II. von neuem an.[1]) Für diejenigen, denen das Urkundenbuch nicht zur Hand ist[2]), geben wir den Hauptinhalt der Schenkungsurkunde hier im Auszuge wieder. Der König sagt, dass er auf Bitten seiner Gemahlin Kunigunde einen ihm gehörigen Hof Cassella, gelegen im Hessengau in der Grafschaft des Grafen Friedrich, mit allen Zubehörungen und Nutzniessungen durch vorliegende seine königliche Urkunde[3]) derart schenke und aus seinem herrschaftlichen Recht in dasjenige seiner Gemahlin übergehen lasse, dass sie mit dem Hofe machen könne, was sie wolle. Dann heisst es weiter: „Diese unsere Gemahlin nun hat in Kaufungen (in Choufungia) Nonnen vereinigt und dort ein lebenspendendes Holz vom Kreuze des Herrn niedergelegt und eben dieses heilige Kreuz mit genanntem Hofe Kassel und mit den übrigen ihr in Hessen zustehenden [Gütern oder Höfen] begabt".

---

[1]) Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen ... hgg. von Hermann *von Roques*. Cassel (Drewfs & Schönhoven) 8°. — Bd. I, 1900. Daselbst Seite 6 f.

[2]) Die Urkunde ist auch gedruckt in *Schminckes* Beschreibung der Residenz- und Hauptstadt Cassel. Cassel, 1767. Beil. 2.

[3]) Das *ac* der Vorlage hat keinen Sinn und hätte in *hac* verbessert werden sollen.

Diesen letzten Passus der Urkunde, die Schenkung des Hofes Kassel an das Kloster Kaufungen betreffend, hat der Herausgeber des U. B. selbst beargwöhnt und dementsprechend mit * * herausgehoben. Er sagt: „Die zwischen Sternchen stehende Stelle halte ich ihres Inhaltes wegen für unzweifelhaft interpolirt, indem der Schreiber das was erst später geschah, in die Urkunde hineintrug, mag auch die Absicht der Weiterschenkung an das zu gründende Kloster Kaufungen zur Zeit der Ausstellung derselben bereits bestanden haben. Es muss daher eine Urschrift der vorliegenden Urkunde ohne die interpolirte Stelle vorhanden gewesen sein. nach welcher die Vorlage, weil besiegelt, schon zu Lebzeiten und mit Genehmigung Kaiser Heinrichs II. erst nach der höchst wahrscheinlich im Juni 1017 erfolgten formellen Stiftung des Klosters angefertigt wurde" [1]).

Ehe ich auf die hier angeregte Frage näher eingehe, wende ich mich zu den späteren Schenkungsurkunden Kaiser Heinrichs, die im vorliegenden Urkundenbuch die Nummern 5—7 und 9—15 tragen [2]). Da es auf den Wortlaut wesentlich ankommt, lasse ich diesen, unter Beseitigung der üblichen formelhaften Ausdrücke, aus drei, verschiedenen Jahren angehörigen Urkunden hier nebeneinander folgen:

a.	b.	c.
5) 1017 Dez. 6.	7) [1018] Juni 16.	10) 1019 Mai 4.
Kaiser Heinrich II. schenkt dem Kloster K. den Hof Hedemünden.	K. Heinrich II. schenkt das Gut Leidenhofen.	K. Heinrich II. schenkt Güter in Escheberg u. Meisser.
... omnium Christi	... omnium Christi	... omnium Christi

[1]) Der Hgb. verweist hierbei auf die Schlussbemerkung zu Urk. Nr. 8. wo er sagt, dass die Stiftungsurkunde des Klosters erst nach dem 10. Juni 1017 ausgestellt worden sein könne, wenn eine solche überhaupt erteilt worden sei, während er einige Zeilen weiter oben unter Bezug auf den Annalista Saxo und die Ann. Bamberg. der Ansicht ist, dass das Kloster „erst mit dem Jahre 1018 ins Leben trat". Er hätte diese Widersprüche erklären sollen!

Ausführlicher über die von *v. R.* geäusserten Zweifel und in demselben Sinne handelt *Hirsch*, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Heinrich II. Bd. III, hgg. von *Bresslau*. Seite 73 f. Anm. 3.

[2]) Sie entsprechen bei *Stumpf*, Reichskanzler Bd. II, den Nummern 1692, 1693, 1709, 1722, 1721, 1725, 1736, 1739, 1834 u. 1803.

nostrorumque fidelium noverit universitas, quod dilecta contectalis nostra Cunigunda monasterium *in loco qui dicitur Cofunga* construxit. Hujus igitur dilectae nostrae conjugis amori in omnibus obtemperantes quandam nostri juris cortem Hademinni dictam ad predictum monasterium concedimus atque largimur.

nostrorumque fidelium noverit universitas, quod dilecta contectalis nostra Chunigunda monasterium *in loco qui dicitur Chofunga* construxit. Hujus igitur dilectae nostrae conjugis amori in omnibus obtemperantes tale praedium quale nos in Liudenhove [visi sumus habere] ad predictum monasterium concedimus atque largimur.

nostrorumque fidelium noverit universitas, quod dilecta contectalis nostra Cunigunda monasterium *in loco qui dicitur Chofunga* construxit. Hujus igitur dilectae nostrae conjugis . . . amori in omnibus obtemperantes talia praedia qualia in Eskeberge ac Meiskere villis visi sumus habere ad praedictum monasterium et ad utilitatem sororum ibidem Deo servientium largimur atque concedimus.

Der Kanzler *Guntherius* ist jedesmal der nämliche. Die Uebereinstimmung der Ausdrucksweisen an sich hat natürlich nichts Auffallendes, da derartige Urkunden nach Vorlagen, die in den Kanzleien, der königlichen wie anderen, vorhanden waren, ausgefertigt wurden. *Aber nun kommt die Urkunde Nr.* 9, *gegeben* Allstedt 1019, Mai 4. [1]) Das ihr vom Herausgeber übergesetzte Regest lautet: „Kaiser Heinrich II. schenkt dem Kloster Kaufungen die Dörfer Oberkaufungen mit dem ganzen Walde, Niederkaufungen, Vollmarshausen und Uschlag.“ In der Urkunde selbst aber heisst es: . . . . onnium Christi nostrique fidelium noverit universitas, quod dilecta contectalis nostra Cunigunda monasterium in loco qui dicitur Coufunga construxit. Hujus igitur

[1]) Sie ist also des nämlichen Datums wie die unter c) mitgeteilte Nr. 10 des U. B.

dilecte nostre conjugis . . . amori . . . obtemperantes **quaedam nostri juris villas**, ipsum videlicet **monasterium** Overencoufunga cum toto nemore, nec non Nederencoufunga, Volmareshusun, Luslad dictas ad praedictum monasterium concedimus atque largimur.

Hiernach schenkt also der Kaiser **das Kloster selbst**, das bisher ihm zugestanden hatte, der Kaiserin, — und damit gewiss auch das Dorf Oberkaufungen. Aber darin liegt doch ein Unterschied, auf den der Herausgeber nicht hingewiesen hat.

So heisst es nun jetzt auch in den Schenkungsurkunden:

12) 1019 [nach Juni 6.]: . . . noverit omnium sanctae Dei aecclesiae nostrorumque fidelium industria, qualiter nos religioni ac devotioni predictae conjugis nostrae congaudentes ejusque peticionibus assensum prebentes monasterio **suo** Choufunga aecclesiam quandam in honore sancti Johannis Baptistae edificatam in loco qui dicitur Wolfesanger in proprium largimur atque donamus.

13) 1019, Dez. 31.: . . . Noverit omnium Christifidelium universitas, qualiter nos peticionibus dilectae conjugis nostrae Chunigundae assensum praebentes monasterio **suo** Choufungo dicto communi voto in honorem salvatoris mundi et sanctae Mariae . . . constructo et consecrato [1]), quoddam juris nostri praedium Herbete dictum in proprium largimur atque concedimus.

14) [1020 oder 1021 vor Aug. 10]: . . . omnibus Christi nostrique fidelibus notum esse volumus, qualiter nos devotioni ac religioni dilectissime conjugis nostre Chunigundae congaudentes petitionibus etiam ejus assensum praebentes quandam hereditariae proprietatis suae cortem Herleicheshuson dictam monasterio **suo** Choufunga in proprium largimur atque concedimus.

---

[1]) Der Hgb. hätte im Text des U. B. entweder die Worte *quod nos* tilgen sollen, da sie überflüssig sind, — falls man nicht die Participien *constructo et consecrato* in *construximus et consecravimus* ändern will, — oder er hätte in einer Fussnote darauf hinweisen müssen, dass die Construction fehlerhaft sei.

Auch diese letzten Urkunden hat der cancellarius Guntherius abgefasst.

Der Wechsel der Ausdrucksweise seit dem 4. Mai 1019, wo Heinrich seiner Gemahlin das Kloster schenkt, ist nach alledem zu auffallend, als dass er unbeabsichtigt sein könnte [1]). Das Kloster gehörte jetzt der Kaiserin, und wenn Heinrich auch in der letzten der für Kaufungen ausgestellten Urkunden vom 14. Januar 1023 (Nr. 15) sagt, dass er „monasterio nostro Cǒfunga" das praedium Hardinghuson geschenkt habe, so ändert das nichts an der Sache, da das Kloster (wie es Urk. 13 heisst) communi voto erbaut war.

Wir finden, dass in sämtlichen Urkunden von 1017 bis 1023 es der Kaiser selbst ist, der das Kloster begabt. Diese Ausdrucksweise der persönlichen Schenkung wurde sogar in dem einen Falle gewählt, wo es sich um das der Kaiserin erbeigentümlich gehörige Gut Herleicheshusen (Herleshausen) handelte (s. Urk. 14), und wo die kaiserliche Bestätigung nur durch den Zusatz (largimur atque concedimus) ac omnimodis confirmamus kenntlich gemacht wird. Es ist daher in hohem Grade auffallend, dass Heinrich im Jahre 1008 den Umweg wählt, den Hof Kassel erst seiner Gemahlin zuzueignen, damit diese ihn dann dem Kloster weiterschenke. Es ist dies um so auffallender, als ja das Kloster bis zum 21. Mai 1019, wie wir gesehen haben, dem Kaiser direkt unterstand: quasdam nostri juris villas, ipsum videlicet monasterium Overencoufunga u. s. w. [2])

---

[1]) Aus diesem Grunde wäre auch Urk. Nr. 10 vor Nr. 9 zu stellen gewesen.

[2]) Die Angabe der Kaufunger Urkunde Nr. 8, wonach Kunigunde das Kloster „de hereditario praedio liberum construxit", ist — ebenso wie die Urkunde selbst — stark in Zweifel gezogen worden. *Hirsch* a. a. O., Seite 74 Anm. tritt den Ausführungen *Wencks* in dessen Hess. Landesgeschichte III, 169, dass Kunigunde bedeutenden Güterbesitz in Hessen gehabt habe, entgegen und verweist sie in das Gebiet der Vermutungen, ohne freilich für das Gegenteil Beweise beizubringen. *Bresslau* a. a. O. stimmt ihm deshalb auch nicht bei. Die Echtheit obiger Urkunde angenommen, kann sehr wohl die betreffende Angabe bestehen, da nicht mit Notwendigkeit die Ausdrucksweise dahin verstanden werden muss, dass Kunigunde das Kloster auf ihrem Güterbesitz erbaute, auch der Kaiser als Gemahl und Oberherr das Verfügungsrecht hatte.

Nun hat freilich im Jahre 1008, dem Wortlaute der Urkunde dieses Jahres zufolge, noch kein eigentliches Kloster in Kaufungen bestanden, sondern nur eine Vereinigung von Sanctimonialen oder Gottesjungfrauen, die klösterlich zu leben beabsichtigten. Aus solchen Vereinigungen sind zahlreiche Klöster später dann erwachsen. Möglich wäre es also, dass der Kaiser in Anbetracht dieses Umstandes jenen Umweg und auch die Ausdrucksweise, dass der Hof Kassel dem heiligen Kreuz, nicht dem Kloster oder der Vereinigung der Sanctimonialen geschenkt werde, gewählt habe [1]).

Aber wo ist die Curtis Cassella später hin und auf welche Weise ist sie dem Kloster abhanden gekommen?

Denn als im Jahre 1229 Papst Gregor IX. den Kaufunger Besitz aufzählt und bestätigt, ist von einem so wichtigen Besitztum wie Kassel keine Rede [2]). Auch ist der spätere Besitz des Klosters in dieser Stadt so gering, dass er mit dem Areal und den Einkünften eines ehemaligen königlichen Hofgutes nicht identisch sein kann [3]).

Vielleicht vermag da die Urkunde vom 27. Juli 1040 einiges Licht zu verbreiten, durch die König Heinrich III. einen Vergleich zwischen dem Erzbischof Bardo von Mainz und der Äbtissin Hildegard von Kaufungen bestätigt, demzufolge das Kloster gegen Aufhebung des s. g. Hessenzehnten auf den Gütern des Klosters dem Erzbischof seine Besitzungen in vier Dörfern übergibt [4]). Der König sagt, dass der Erzbischof, nachdem er den Zehnten in Hessen teilweise schon

---

[1]) Es ist zwar im Mittelalter etwas Gewöhnliches, dass statt der Kirche der Heilige oder Patron derselben beschenkt wird; aber davon kann hier keine Rede sein. -- Der Einwand, dass nach der Vita S. Cunegundis (Mon. Germ. SS. IV, 822) die Kaiserin die Partikel des h. Kreuzes erst am 13. Juli 1025 dem Kloster Kaufungen geschenkt habe, den *Hirsch* a. a. O. S. 73 Anm. geltend macht, um die Echtheit der betr. Stelle unserer Urkunde in Zweifel zu ziehen, ist um deswillen nicht stichhaltig, weil — wie im Texte ausgeführt, — es sich i. J. 1008 noch gar nicht um ein Kloster handelte, die Kaiserin also sehr wohl bis nach dem Tode ihres Gemahls eine so kostbare Reliquie für sich behalten konnte. Zudem erklärt H. den Widerspruch, dass „dergleichen Reliquien am Tage der Einweihung dargebracht seien“, die Einweihung des Kaufunger Klosters aber schon 1017 stattgefunden hatte, in keiner Weise.

[2]) S. Urk. Nr. 41 des Kaufunger U. B. Bd. I, Seite 50 ff.

[3]) Zeitschrift für hess. Geschichte, N. F. II. 256.

[4]) Nr. 17 des U. B. I, S. 22 ff.

von seinem Vater Kaiser Konrad erlangt, jetzt ihn durch seine (des Königs) Verwilligung ganz erhalten habe. Während nun aber, heisst es weiter, alle übrigen, Freie wie Knechte, sich zur Abgabe des Zehnten bereit erklärt hätten, habe „die gesamte grundhörige Bevölkerung (familia) des Kaufunger, richtiger, um über ältere Verhältnisse zu reden, des Kasseler Klosters lange Widerstand geleistet“ [1]).

Wir müssen hiernach annehmen, dass die von der Kaiserin Kunigunde bewirkte Vereinigung von Nonnen zuerst in Kassel bestand und später von da nach Kaufungen verlegt wurde. Auch wird eine solche Annahme nicht im Widerspruch stehen mit dem, was wir oben bezüglich der 1008 noch nicht zum Kloster organisirten Vereinigung von Sanctimonialen gesagt haben, auf die vielmehr die Bezeichnung coenobium im eigentlichen Sinne Anwendung findet.

Im Jahre 1040 konnte, oder vielmehr musste man sehr wohl noch die genaue Erinnerung jenes Verhältnisses haben.

Soviel steht nach der Urkunde vom 24. Mai 1008, deren Echtheit im ganzen in Zweifel zu ziehen, durchaus kein Anlass vorliegt, fest, dass die Schenkung der Curtis Cassella an die Kaiserin thatsächlich stattgefunden hat [2]). Wenn Kassel,

---

[1]) Igitur ceteris omnibus liberis ac servis ad sinum matris ecclesie confugientibus decimacionemque justam se daturos profitentibus, omnis Cophungensis coenobii, immo, ut de antiquioribus loquamur, Cassellensis diu restitit familia. — Wollte jemand, was m. E. nicht angeht, Cassellensis mit familia verbinden, so würde im Sinn kein wesentlicher Unterschied herauskommen. Die Kaufunger Hörigen gehörten dann eben früher nach Kassel, und beide Begriffe mussten sich, zumal ausdrücklich omnis coenobii f. gesagt ist, decken. Dass 1040 Kaufungen aber keine anderen Hörigen als die auf dem Königshof Kassel wohnenden gehabt habe, ist nicht glaublich.

[2]) Die Nichtübereinstimmung der Indiktion mit dem Incarnationsjahr fällt nicht schwer ins Gewicht. Weit auffallender, vom Herausgeber des Kauf. U. B. jedoch unbeachtet gelassen, ist die ungenaue Datirung der Mehrzahl der übrigen Schenkungsurkunden Kaiser Heinrichs für das Kloster, nämlich der NrNr. 5, 6, 9, 10 und 13, abgesehen von Urk. 8, deren Datirung so mangelhaft ist, dass sie nicht übersehen werden konnte. Bei 5 weist die Indiktion auf 1014, desgl. bei 6, welche letztere den Königs- und Kaiserjahren zufolge auch in die Zeit von 1017, Juni 6. bis 1018, Febr. 14. zu setzen wäre. Ähnlich ist es bei 9 u. 10; in Nr. 13 gehen Königs- und Kaiserjahre in der Weise durcheinander, dass erstere um ein Jahr zu viel, letztere um eines zu wenig angegeben sind. Solche Widersprüche hätten immerhin einen Hinweis verdient. Was die viel-

wie Hirsch in den Jahrbb. d. D. Reichs unter Heinrich II., Bd. II, Seite 209 ansprechend vermutet, als Ersatz für das der Kaiserin verloren gegangene Wittum Bamberg gedacht war, so hatte die eigentliche Handlung der Schenkung wohl schon im November 1007 in Frankfurt stattgefunden [1]). Aus einem hier aufgenommenen Entwurf könnte die falsche Indiction in das vorliegende Original übergegangen sein.

In Kassel nun hat Kunigunde zuerst einen Kreis von Frauen zu klösterlichem Leben um sich vereinigt, wie aus der Urkunde K. Heinrichs III. von 1040 geschlossen werden muss. Später, wohl 1017, wurde die Verlegung nach dem geschützter gelegenen Kaufungen vorgenommen, für welche Neugründung die i. J. 1015 von Heinrich gegebene Verordnung oder Verfassung nicht mehr passte, sodass sie später umgeschrieben und gleichzeitig geändert wurde.

Aber nunmehr ergab sich auch die Notwendigkeit oder doch wenigstens das Bedürfnis, auch für die Schenkungsurkunde über die Curtis Cassella eine neue Fassung zu gewinnen, und ich gebe v. Roques Recht, wenn er annimmt, dass eine zweite Ausfertigung (die uns erhaltene) noch bei Lebzeiten Heinrichs vollzogen worden sei, in die die Überweisung des Königshofes an Kaufungen nachträglich eingerückt wurde.

Diese zweite Ausfertigung mag, unter Beibehaltung des alten Datums, 1017 stattgefunden haben.

erörterte Urkunde Nr. 8 (*Stumpf* 1649) betrifft, die der Hgb. zu [1019], April 22. ansetzt, so ist zunächst zu bemerken, dass das Monatsdatum über das des Kaiserjahres hinausfällt. Da nun die Indiktion auf 1015 hinweist, die Urkunde selbst als Incarnationsjahr die Zahlen mill. VX. gibt, wobei die Umstellung des Zehners und Einers nicht mehr ins Gewicht fällt, als jeder andere Schreibfehler auch; da endlich 1015 sich besser in das Itinerar einfügt, so kann ich nicht umhin, dieses Jahr als das der ersten Ausfertigung der Urkunde festzuhalten, gern einräumend, dass sie in späterer Zeit (aber schwerlich schon 1019) in die vorliegende Fassung umgeschrieben worden ist. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen *Bresslaus* a. a. O., Seite 317, der die älteste Gestalt der Urkunde im Ranshofener Codex der vita S. Cunigundis wiederfindet, und bemerke nur, dass auch sie uns wieder zu der Annahme hinleitet, dass bereits vor der Einweihung und feierlichen Begründung des Klosters i. J. 1017 klösterliches Leben dort oder in Kassel vorhanden war.

[1]) *Hirsch* a. a. O., Bd. II, S. 65 ff. u. 209.

Als dann aber i. J. 1019 der Kaiser Kunigunden das neugegründete und reich ausgestattete Kloster Kaufungen zum Eigentum überwies, da wurde die Schenkung der Curtis Cassella hinfällig, — denn nun war ihr ja Ersatz für Bamberg geleistet. Der Kaiser zog den eigentlichen Königshof wieder an sich, der wohl in das Reichsgut zurückfiel, und nur gewisse Pertinenzien, nämlich die um Kassel gelegenen Dörfer Zwehren, Mülhausen [1]) und Rothenditmold, zu denen vielleicht auch Sandershausen zu zählen ist, sind bei Kaufungen geblieben.

Ich schliesse diese Zeilen mit einem kurzen Excurs darüber, worauf sich letztere Annahmen stützen.

Dass Kassel selbst im Jahre 1229 nicht mehr zu Kaufungen gehörte, haben wir bereits aus dem Bestätigungsbrief Papst Gregors IX. ersehen. Aber auch um 1150, als Heinrich Raspe, Graf von Hessen, das Kloster Ahnaberg in unmittelbarer Nähe des alten Fronhofes daselbst stiftet, kann dies nicht mehr der Fall gewesen sein. Es hätte sonst eine Auseinandersetzung mit Kaufungen notwendiger Weise stattfinden müssen, insbesondere über das Patronat der ältesten Kasseler Kirchen, das dem Ahnaberger Kloster stets unbestritten zugestanden hat. Was Kaufungen später noch an Eigentum in der Gemarkung Kassels aufzuweisen hat, ist so gering, dass man es, wie schon oben bemerkt, als Rest eines Königshofes nicht ansprechen kann [2]).

Endlich scheint mir die Ausdrucksweise der Urkunde K. Heinrichs III. v. J. 1040, wo es heisst: ut de antiquioribus loquamur, auf nicht mehr vorhandene Beziehungen zwischen Kaufungen und Kassel hinzuweisen.

Letztere Urkunde ist zugleich von grosser Wichtigkeit für die Bestimmung der übrigen, beim Kaufunger Kloster später verbliebenen Pertinenzien der Curtis Cassella. Um den Sachverhalt kurz zu wiederholen, so verzichtet der Erzbischof von Mainz auf den ihm sonst allgemein zuge-

---

[1]) Später wüst.

[2]) Vgl. *Nebelthau* in der Zeitschrift für hessische Geschichte. N. F. Bd. II, S. 259.

standenen sog. Hessenzehnten von denjenigen Besitzungen des Klosters Kaufungen, die ehedem zu Kassel gehörten, wogegen Kaufungen ihm seine Besitzungen in vier hessischen Dörfern abtritt.

Es kommt nun darauf an, festzustellen, wo Kaufungen den Zehnten für sich erhebt. Nach den vorhandenen Urkunden ist dies der Fall in Mülhausen (U. B. I. Nr. 111), Rothenditmold (das. Nr. 120), Hohenkirchen (Nr. 64), Lubesrode (34), Rosbach (29) und Hesserode (138). Calden, das später (307, 319) vorkommt, fällt ausser Betracht, da es nicht zum fränkischen Hessengau gehörte, die Curtis Cassella aber als hier gelegen ausdrücklich bezeichnet wird.

In der Bestätigungsurkunde von 1229 beruhen alle aufgezählten Besitzungen auf den besonderen, noch erhaltenen Verleihungen Kaiser Heinrichs II., nur Zwehren nicht. Diesen Ort müssen wir also als auf der Schenkung der Curtis Cassella beruhend, in erster Linie in Anspruch nehmen.

Hohenkirchen, Lubesrode, Hesserode und Rosbach sind spätere Neugründungen des Klosters, die es im Kaufunger Wald anzuroden durch das kaiserliche Privileg vom 4. Mai 1019 (Nr. 9) berechtigt war. Auf Grund eben dieses Privilegs bezog es auch den Novalzehnten in Bettenhausen, Heiligenrode und Umbach (Nr. 23).

Es scheint also, dass auf dem rechten Fuldaufer keine Zubehörungen des Kasseler Königshofes zu suchen sind. Und auch der Mühlenzins, den die Äbtissin aus Sandershausen bezog (Urk. Nr. 52), kann auf dem Besitz des Kaufunger Waldes und der hieraus resultirenden Obermärkerschaft beruhen. Das gegenüber, auf dem linken Ufer der Fulda liegende Wolfsanger aber eignete ihm auf Grund besonderer Schenkung (Nr. 12).

Sonach bleiben nur Zwehren, Mülhausen und Rothenditmold als älteste Pertinenzien der Curtis übrig. Und wie vollständig diese letztere verloren war, zeigt Urk. 130 v. J. 1315, laut deren Kaufungen den Zehnten von einigen Äckern unter dem Weinberge erst wieder an sich kauft [1]).

---

[1]) Die Beurkundung durch den Magistrat beweist allerdings noch nicht

Es versteht sich, dass diese Ausführungen nur ganz skizzenhaft und in groben Umrissen das Bild der Curtis Cassella zu entwerfen bestimmt sind und weder auf erschöpfende Gründlichkeit noch Vollständigkeit — wozu mir ohnehin der Raum nicht vergönnt ist, — Anspruch machen [1]).

Zum Schluss möchte ich noch eine andere Möglichkeit andeuten, wie die Curtis Cassella von Kaufungen losgelöst worden sein kann, — eine Möglichkeit, der ich auch vor der oben Seite 413 angedeuteten den Vorzug geben möchte.

In der mehrerwähnten Vergleichsurkunde zwischen Kaufungen und dem Erzbischof von Mainz v. 27. Juli 1040 sagt der König, dass die Kaufunger Hörigen in Verweigerung des Zehnten sich auf den Beistand des Bischofs Theoderich von Metz verlassen hätten, dem er (der König) diesen Zehnten ehedem überlassen habe.

Dietrich war der Bruder Kunigundens. Er hat nach der Schwester Tode (d. 3. März 1040) jedenfalls Erbansprüche auch auf das Kloster und auf den damit von vornherein verbundenen Hof Kassel geltend gemacht, und er konnte dies um so eher, da die Schenkung an die Kaiserin eine rein persönliche, auch nicht auf Lebenszeit geschehene gewesen war. Vielleicht nun hat zwischen König Heinrich III. und dem Bischof ein Vergleich derart stattgefunden, dass ersterer den Königshof zurückerhielt, wofür er letzterem den Zehnten samt den übrigen Zubehörungen überliess. Wenn man die weite Entfernung zwischen Kaufungen und Metz, dem Sitze des Bischofs, in Erwägung zieht, sowie die Schwierigkeit, von hier aus die dortigen Zehnten zu vereinnahmen, so wird man die Vermutung, dass der Erwerb so entlegener Güter auf persönlichen Erbansprüchen des

---

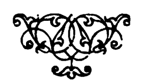
deren Zugehörigkeit zum Stadtgebiet, da sowohl der bisherige Nutzniesser des Zehnten, wie der Eigentümer der Äcker Kasseler Bürger sind. Aber die Ausdrücke „juxta villam Wingarten“ hätten andernfalls „in terminis ville W.“ lauten müssen.

[1]) An anderer Stelle gedenke ich ausführlicher über den Gegenstand zu handeln.

Bischofs, die vom Reichsoberhaupt berücksichtigt wurden, beruhten, nicht allzu gewagt finden. Auf unmittelbaren weltlichen Betitz uud auf das Vassallitätsverhältnis der Kaufunger Hörigen zum Metzer Bischof deutet zugleich dessen Bezeichnung als des Seniors [1]) der Familie hin. Aber Theoderich hat sich gern, und schon nach wenigen Monaten [1]) des lästigen Besitzes gegen „praedia et mancipia", die er in Tausch erhielt, entledigt. Zuvor aber hat er, wohl um sein Tauschobjekt möglichst im Werte steigen zu lassen, die Kaufunger Hörigen im Widerstand gegen die Abgabe des Zehnten an Mainz zu bestärken gewusst. So erklärt sich wenigstens m. E. der Sachverhalt am einfachsten und natürlichsten.

---

[1]) Frz. seigneur, der Grundherr; s. *Du Cange*, Glossarium etc., dgl. *Brinckmeier*, Glossarium dipl. s. v. senior.



5. Ein Protokoll der französischen Kolonie zu Helmarshausen vom Jahre 1700.

Mitgeteilt von Dr. **Hugo Brunner.**

Nachstehendes Protokoll der französischen Kolonie in Helmarshausen, die später von da nach Sieburg verlegt wurde und den Namen Karlshafen annahm, findet sich in Akten der Ständ. Landesbibliothek zu Kassel.[1]) Es ist das älteste vorhandene Protokoll und gibt Nachricht von der zum ersten Male vorgenommenen Wahl der Kirchenältesten der Gemeinde. Das „Régistre des actes et déliberations du Presbytère", auf welches darin verwiesen wird, scheint leider nicht mehr vorhanden zu sein[2]).

Die Hauptperson des Protokolls ist Jacques Portal, der Mann, unter dessen Führung die französischen Flüchtlinge am 24. Juni 1699 in Helmarshausen eingetroffen waren, und der in der neuen Gemeinde mit Unrecht einem gehässigen Angriffe von Seiten eines gewissen Pierre Michel ausgesetzt erscheint. Ich habe den letzeteren in der Liste der Réfugiés, die Rud. Francke in seiner Geschichte der Stadt Carlshafen[3]), Seite 10 ff. und 17 ff. gibt, nicht gefunden und nehme an, dass er infolge der von ihm geführten, aber misslungenen Angriffe auf Jacques Portal es vorgezogen hat, weiter zu wandern. Barjon ist als Pastor der Gemeinde aus dem eben angeführten kleinen Geschichtswerk bekannt. Ein

---

[1]) Mss. Hass. fol. 394.

[2]) Mittheilung des Herrn Pfarrers Wittekind in Karlshafen.

[3]) *Rud. Francke*, Die Geschichte der Stadt Carlshafen und ihrer französischen Colonie. o. O., 1890. — Auf die dort Abschn. I gegebene Darstellung sei im übrigen verwiesen.

Gabriel Ménard wird dort S. 11 als Müller und Lohgerber aus St. Hypolite genannt. Dass er zugleich das Amt des Sekretärs bei der kleinen Gemeinde bekleidete, erfahren wir nunmehr. Ebenso dürfte die Anwesenheit des Herrn von Bonstetten als landesherrlichen Commissars zur Ordnung der inneren Angelegenheiten der Kolonie erst durch das vorliegende Protokoll bekannt werden, das wir teils um des Lichtes, das es auf die inneren Verhältnisse der Gemeinde wirft, teils auch um deswillen hier zum Abdruck bringen, weil sich das Original in einem sehr schadhaften Zustande befindet. Es lautet:

Nous soubz[ig]nés pasteur et anciens du presbitère de la colonie françoise quy est à Helmershauzen dans les Estatz de S. A. S. Monseigneur le Landgraff de Hesse-Cassel, certiffions à toutz qu'il appartiendra que le 21e janvier 1700 tout[e] la colonie estant assemblée dans le temple dud[it] Helmershauzen, Monsieur Barjon modérant l'action sous Monsieur de Bonstetten, commissaire de S. A. S. pour procéder à la nomination des anciens qui devoyent composer un presbitère[1]) pour la conduitte de leur église, le Sr Jacques Portal, conducteur de la ditte colonie, ayant esté nommé le premier avant que sortir[2]) du temple (comme cella se pratique pour laisser la liberté de délibérer sur sa nomination) déclara quil ne pouvoit accepter la charge que premièrement[3]) il ne se fust justiffié de diverses plaintes et accuzations qu'on luy avoit dit y avoir contre luy, mais que, sy on vouloit délibérer sy, nonobstant la déclaration qu'il venait de fère, il devait avoir voix nominative ou non, il ferait place à l'assemblée, — ce qu'il fist en effet. Sur quoy toutte l'assemblée fust d'avist que, ne pouvaut pas le forcer d'accepter la charge d'ancien, elle souhaittoit qu'il eust voix nominative; après laquelle délibération on fist appeler led[it] J. Portal, auquel Monsieur Barjon ayant déclaré la rézolution

---

1) Statt dessen stand zuerst „consistoire".
2) Heute würde man sagen: avant de oder avant que de s.
3) S. v. a. zuvörderst.

de toutte l'assemblée, il fist sa nomination de sept personnes pour estre anciens, laquelle nomination ayant esté aprouvée et confirmée unanimement par toutte l'assemblée, il ne fust pas nécessaire de fère sortir aucun de ceux que led[it] Sieur Portal avoit nommés. La chose ayant esté ainsy rézolue, on en fist suivant la coustume la publication trois dimanches consécutif[s], pendant lesquelz led[it] J. Portal s'estant pourveu pardevant Monsieur le Commissaire, il justiffia sy pleynement l'innocence et la droiture de toutte sa conduitte que le nommé Pierre Michel, quy est le seul qu'il a peu découvrir d'avoir détracté contre luy, a esté obligé, en exécution de l'ordonnance randue par Monsieur le Commissaire le 10e mars, de luy en fère réparation publique dans le temple en prézense de toutte la colonie, le dimanche 14e dud[it] mois, rétorquant tout ce qu'il avoit faussement et malicieuzement avancé contre luy, luy en demandant pardon; après laquelle réparation et la pleyne justiffication dud[it] Sr Portal, les anciens qu'il avoit nommés n'ayant pas encore esté receus, Monsieur Barjon tant en son nom que de toutz les anciens pria led[it] J. Portal, puisqu'il n'avoit plus de raizons de reffuzer la charge, de se vouloir mettre à leur teste, ce que led[it] Sr Portal accepta avec remerciement de l'honneur qu'on luy faizoit, demandant à Dieu le secours de sa grâce pour se bien acquitter de cest important et glorieux employ, requérant la compagnie que tout ce dessus fust couché dans le régistre des actes et délibérations du presbitère, ce quy luy a esté accordé. En foy de quoy nous luy avons signé le présent certifficat et donné charge au Sr Menard secrétaire de le coucher mot à mot dans led[it] régistre. Faict à Helmershauzen le 17e avril 1700.[1])

[1]) Das letzte Datum von anderer Hand.



6. Ein gefälschter Brief Landgraf Friedrichs II. und seine Quelle.

Von

Dr. Hugo Brunner.

In Zeitungsartikeln und selbst in ernsten wissenschaftlichen Werken drängt sich von Zeit zu Zeit immer wieder ein Brief hervor, den Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel im Jahre 1777 an den Oberbefehlshaber seiner Truppen in Amerika, einen Baron Hohendorff geschrieben haben soll, und der, wenn echt, allerdings geeignet wäre, den Fürsten als einen unmenschlichen Tyrannen und Seelenverkäufer erscheinen zu lassen [1]).

Der Brief, vom 8. Februar 1777 aus Rom datirt, lautet in deutscher Übersetzung: „Baron Hohendorff! Ich erhielt zu Rom bei meiner Zurückkunft von Neapel Ihren Brief vom 27. Dezember letzten Jahres. Ich ersehe daraus mit unaussprechlichem Vergnügen, welchen Mut meine Truppen bei Trenton entfalteten, und Sie können sich meine Freude denken, als ich las, dass von neunzehnhundertfünfzig Hessen, welche in dem Gefechte waren, nur 300 entflohen. Da wären denn

[1]) Näheres bei *Grotefend*, Ein gefälschter Brief (Ztschr. Hessenland Jahrg. IX, S. 70 f.) Neuerdings ergeht sich z. B. Hermann *Schrader* in seinem sonst ganz verdienstlichen und sachlich gehaltenen Buche: „Der Bilderschmuck der deutschen Sprache, Berlin (H. Dolfuss.), Seite 357 der letzten Auflage, unter der Überschrift „Ab nach Cassel“ auf Grund des von ihm wiedergegebenen Briefes in den allerheftigsten Ausfällen gegen den Landgrafen. Er gerät, wie die meisten, die über das Kapitel des Soldatenhandels schreiben, dabei in den Fehler, dass er diese Truppenversoldungen für eine spezifisch hessische Einrichtung hält, während doch so ziemlich alle deutschen Fürsten von dem ihnen zustehenden Rechte der Subsidienverträge mit auswärtigen Mächten Gebrauch gemacht haben. Vgl. *Preser*, Der Soldatenhandel in Hessen. Marburg (Elwert.) 1900.

gerade 1650 erschlagen, und ich kann nicht genug Ihrer Klugheit anempfehlen, eine genaue Liste an meine Bevollmächtigten in London zu senden. Diese Vorsicht wird um so mehr nötig sein, als die dem englischen Minister zugesandte Liste aufweist, dass nur 1455 gefallen. Auf diesem Wege sollte ich 160,050 Gulden verlieren. Nach der Rechnung des Lords von der Schatzkammer würde ich blos 483,450 Fl. bekommen, statt 643,500 Fl. Sie sehen wohl ein, dass ich in meiner Forderung durch einen Rechnungsfehler gekränkt werden soll, und Sie werden sich daher die äusserste Mühe geben, zu beweisen, dass Ihre Liste genau ist und seine unrichtig. Der britische Hof wendet ein, dass 100 verwundet seien, für welche sie nicht den Preis von Toten zu bezahlen brauchten. Erinnern Sie sich daran, dass von den 300 Lacedämoniern, welche den Pass von Thermopylae vertheidigten, nicht Einer zurückkam. Ich wäre glücklich, wenn ich dasselbe von meinen braven Hessen sagen könnte. Sagen Sie Major Mindorf, dass ich ausserordentlich unzufrieden bin mit seinem Benehmen, weil er die 300 Mann gezeltet habe, welche von Trenton entflohen. Während des ganzen Feldzuges sind nicht zehn von seinen Leuten gefallen“ [1]).

Hören wir zunächst, was Friedrich Kapp, der Verfasser des bekannten Werkes: Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika [2]), über diesen Brief sagt. Er, der recht eigentlich durch seine tendenziösen Ausführungen, mehr noch durch den gehässigen Ton, in dem er sie vorträgt, eine objektive Behandlung des Themas der Subsidienverträge bisher erschwert und fast unmöglich gemacht hat, ist doch kritisch hinlänglich geschult, um aus inneren Gründen jenes Schreiben als eine offenbare Fälschung zu erkennen, und ehrlich genug, es als solche zu bezeichnen. Er sagt nämlich auf Seite 199 f.: „Unter diesen zahllosen Tendenzlügen hat besonders ein Brief unverdientes Aufsehen gemacht und sich bis auf den heutigen Tag erhalten, den der Graf Schaumburg, Prinz von Hessen-Kassel, am 8. Februar 1777 aus Rom

[1]) Die Übersetzung nach *Schrader* a. a. O.
[2]) Berlin (Springer.) 2. Aufl., 1874.

an den Oberbefehlshaber der hessischen Truppen in Amerika, von Hohendorff, geschrieben haben soll; er hat der kritik- und gedankenlosen Geschichtsschreibung soviel Kopfzerbrechen verursacht, dass die Frage ob seiner Echtheit der Gegenstand verschiedener Artikel und Ausführungen geworden ist. Dieser Brief scheint zuerst durch Löher's mehr patriotisches als kritisches Werk über die Geschichte der Deutschen in Amerika in der Heimath bekannt geworden zu sein. Er lautet u. s. w."

Wenn nur, bemerkt Kapp sehr richtig, einer der Abschreiber sich die Mühe gegeben hätte, den Truppen-Lieferungsvertrag zwischen England und Hessen-Kassel im Wortlaut nachzulesen, so würde er sofort den Beweis für die Unechtheit jenes Briefes darin gefunden haben. Der Vertrag enthält kein Wort davon, dass die Gefallenen und Toten baar vergütet werden sollten; im Gegenteil hatte der Landgraf einen solchen Vorschlag Englands von vornherein abgelehnt. Dazu kommt noch, dass es in der hessischen Armee weder jemals einen Baron Hohendorff noch einen Major Mindorf gegeben hat [1]. Endlich war es zu jener Zeit ganz unmöglich, dass ein Brief vom 27. Dezember schon am 8. Februar hätte in Rom sein können. In England selbst traf die Nachricht von der Katastrophe bei Trenton erst gegen Mitte Februar ein, und eine direktere Verbindung mit Europa gab es damals nicht [2].

Kapp hält den mitgeteilten Brief für „die amerikanische Verballhornung eines französischen Pamphlets, welches offenbar aus den Mirabeau'schen Kreisen hervorgegangen sei", und das er im Anhang zu seinem Werke auf Seite 255 unter Anlage XXI mit abdruckt. Dieses Pamphlet trägt den Stempel plumpster Fälschung viel unverkennbarer noch an sich als der in Rede stehende, immerhin nicht ungeschickt abgefasste Brief, bezüglich dessen Kapp sich jedoch im Irrtum befindet, wenn er ihn nur für eine Verballhornung seines Pamphlets und sozusagen als aus diesem entstanden betrachtet.

Er ist geneigt, ihn für ein „Campaign-paper", ein Feld-

[1]) *Grotefend* a. a. O.
[2]) *Kapp* a. a. O., S. 200.

zugslibell der nativistischen Kreise der Vereinigten Staaten Nordamerikas gegen die Deutschen dortselbst anzusehen, und wird in seiner Meinung dadurch bestärkt, dass der Brief sich zuerst in den vierziger Jahren dieses Jahrhundert, zur Zeit der Hochflut jener Bewegung, in einer zu St. Louis erscheinenden Zeitung abgedruckt gefunden habe. Indessen ist auch diese Annahme irrig. Der fragliche Brief findet sich vielmehr bereits in einem 1783 in London erschienenen Werke: L'Espion dévalisé, dessen anonymer Verfasser in Form von Briefen und Anekdoten dem Leser allerlei Klatsch über die Tagesberühmtheiten seiner Zeit auftischt, über die er sich ziemlich orientirt erweist.

Das Werk, das heute grossenteils unverständlich ist, soll zur Zeit seines Erscheinens einiges Aufsehen gemacht haben und wurde lange Zeit dem Grafen Mirabeau zugeschrieben, woraus sich auch wohl die oben mitgeteilte Vermutung Kapps, dass das von ihm abgedruckte Pamphlet aus den Mirabeau'schen Kreisen hervorgegangen sei, erklärt Barbier in seinem Dictionnaire des Ouvrages anonymes nennt indessen als Verfasser des „Espion dévalisé" den ehemaligen Maître des Requêtes [1]) Baudouin de Guémadeuc, der sich ihm gegenüber selbst als Verfasser bekannt habe.

Auf Seite 205 dieses Werkes findet sich nun unser Brief, in französischer Sprache natürlich, mit folgender Überschrift abgedruckt: Lettre du comte de Chaumbourg, écrite de Rome au baron de Hohendorff, commandant des troupes Hessoises en Amérique". In einer Fussnote aber zu dieser Überschrift heisst es wörtlich: „Cette plaisanterie fut distribuée en même tems que le pamflet précédent. Le prince de Hesse portoit le nom de Chaumburg dans son voyage en Italie."

Der Brief gibt sich sonach als eine plaisanterie, einen Scherz. Ihm vorauf geht ein Pamphlet — auf das auch die Fussnote Bezug nimmt, — und welches unter dem Titel:

---

[1]) Die Maîtres des Requêtes waren nach *Littré* „des magistrats qui composaient un tribunal nommé les Requêtes de l' Hôtel et dont l'office était de rapporter les requêtes des particuliers dans le conseil du Roi."

„Avis aux Hessois et autres peuples de l'Allemagne vendus par leurs princes à l'Angleterre", einen Aufruf an die deutsche Nation enthält, sich nicht zur Unterdrückung der Amerikaner gebrauchen zu lassen. In einer erklärenden Anmerkung hierzu heisst es: „Ce pamflet a paru à Amsterdam lorsque le prince de Hesse amena ses sujets dans les vaisseaux anglois, comme un boucher conduit ses troupeaux pour les égorger. On l'a traduit en cinq langues; mais il n'est point connu en France."

Wir haben demnach zwei in tendenziöser Absicht verfasste Flugschriften vor uns, von denen die eine — unser Brief — übrigens stets unvollkommen wiedergegeben wird, — wahrscheinlich um deswillen, weil der nicht übel darin angebrachte Spott ohne weiteres auf den Verdacht, dass eine Mystifikation vorliege, hätte hinleiten müssen. So heisst es in dem Brief nach jener Stelle, wo von den 300 Lacedämoniern, die bei den Thermopylen gefallen seien, die Rede ist, weiter: „Es ist wahr, dass ihr König Leonidas an ihrer Spitze fiel; aber die heutigen Sitten erlauben einem Fürsten des Reiches nicht, in Amerika für eine Sache zu fallen, die ihn ganz und gar nichts angeht; und wem sollte man denn auch die 30 Guineen für jeden toten Mann auszahlen, wenn ich nicht in Europa bliebe, um sie einzukassiren! . . . Sie haben sehr weise gehandelt, den Doktor Aumérese nach Europa zurückzuschicken, der so viele Erfolge in Heilung der Durchfälle aufzuweisen hatte; man muss sich sorgfältig hüten, einen Menschen durchzubringen, der Neigung zum Abweichen hat, denn er wird immer ein schlechter Soldat sein u. s. f."

Solche Sätze wird man wohl selbst in Amerika, wo man noch heute fest an die Echtheit des landgräflichen Briefes glaubt, keinem fürstlichen Briefschreiber zutrauen. Man hat also in bewusster Absicht dasjenige unterdrückt was als unglaubwürdig erscheinen musste. Und wenn die erste Abfasssung des Briefes, in einer Zeit der Gährung und des Kampfes entstanden, keineswegs den Anspruch der Glaubhaftigkeit erhob, — die zweite Redaktion desselben

in der amerikanischen Presse 60—70 Jahre später war eine überlegte und somit hässliche und gemeine Fälschung! Aus welchen Gründen auch Landgraf Friedrich seine Truppen in den Sold Englands gegeben haben mag, soviel steht fest, dass er stets das Beste seines Landes gewollt hat, — und mit solchen Mitteln ihn in den Kot zu ziehen und sein Andenken zu besudeln, war nicht ritterlich und eines freien Volkes unwürdig.



7. Eine eingetroffene Todesahnung.

Mitgetheilt von Dr. med. Schwarzkopf.

Als die Franzosen im Februar und März des Jahres 1761 von den aliirten Truppen in Cassel belagert wurden, hatten dieselben zum Schutze der weitläufigen Festungswerke der landgräflichen Residenz einige Redouten und Schanzen auf den nach Cassel führenden Strassen angelegt. Auch auf der linken Seite der Warburger, unserer jetzigen holländischen Strasse, war von ihnen eine viereckige Redoute angelegt worden und zwar an der Stelle, wo eine steinerne Brücke noch jetzt über die Mombach zu unserem grossen Friedhofe führt und wo jetzt ein vielbesuchtes Gasthaus liegt. „La rivière de Mombach devant soi", wie der Commandant von Cassel, Generalleutnant von Broglio, in seinem Journal de la defence die Lage dieser Schanze beschreibt, lag diese, nur durch die Mombach getrennt, dem durch die Schönheit seiner Anlagen berühmten Garten des Hofmarschalls Alexander Du Rosey gegenüber. Auf dem sich weithin erstreckenden Gelände dieses Gartens wurde später unser grosser Todtenhof angelegt.

Da die hier angelegte viereckige Schanze gegen Ende der Belagerung bereits stark beschädigt und zerschossen war, hatte Generalleutnant Broglio, wie er erzählt, diese zu räumen beschlossen, indessen am 25. März noch mit 3 Offizieren und zwar 2 Capitains und 1 Leutnant sowie 80 Infanteristen vom Regiment Aquitaine besetzen lassen. Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg, welcher die Belagerung Cassels leitete, hatte Kenntnis von dem schlechten Zustande dieser Schanze er-

halten, und so erhielt am genannten Tage, Abends 5 Uhr Capitän von Wangenheim von den hannoverschen Grenadieren den Befehl, mit 100 Infanteristen und 50 Grenadieren diese zerschossene Redoute unter allen Umständen zu nehmen. Die 50 Grenadiere rückten durch den Du Rosey'schen Garten bis an das Ufer der Mombach vor und warfen von hier aus ihre Handgranaten in die Schanze. Da dieses aber dem Capitän von Wangenheim zu lange dauerte, so durchwatete er mit seinen Infanteristen die bekanntermassen hier sehr seichte Mombach, überstieg die Brustwehr und drang in die Schanze ein. Mit Kolbenstössen und Bajonettstichen wurden die 3 Offiziere vom Regiment Aquitaine wie die Meisten ihrer Mannschaft getödtet. So lautet wenigstens der Bericht des Grafen zur Lippe über die „Emportirung" der Redoute an der Mombach, wie er sich ausdrückt.

Den schönsten Soldatentod für die Ehre der französischen Fahnen, auf dem ihnen anvertrauten Posten, innerhalb der Schanze hatten die 2 Capitäns und der Leutnant des Regiments Aquitaine unzweifelhaft gefunden.

Einer dieser beiden Capitäns war ein ganz vorzüglicher Mensch, fern von jeder französischen Oberflächlichkeit und von selten tiefer Empfindung. Kurz vor seinem Abgang auf den Posten in der Mombachschanze hatten bange Todesahnungen seine Seele bereits umfangen und ich bin in der Lage, die letzten Gedanken, die letzten Worte dieses seinem Vaterlande wie seinem Heilande treu ergebenen Offiziers hier an dieser Stelle wiederzugeben.

Bei meinem Urgrossvater, dem Kriegs- und Domänenrath Kulencamp, der in der Königstrasse dem jetzigen Theater gegenüber, damals noch Palais des Prinzen Max, ein Haus besass, lagen zwei Capitäns vom Regiment Aquitaine in Quartier. Beide waren sehr befreundet und standen auch mit meinem Urgrossvater in herzlichem und freundschaftlichem Verkehr. Einer dieser beiden Offiziere hatte nun, von den Schauern des Todes bereits umkreist, eine Unterredung mit meinem Urgrossvater gehabt, die dieser fast wörtlich zu Papier gebracht hat und in seinem sehr ausführlichen Tage-

buche überliefert hat. Regiment, Zeit, Ort, Stunde stimmen aber so genau mit dem Broglio'schen und Lippe'schen Tagebuche überein, dass auch nicht der leiseste Zweifel sein kann, dass es sich um einen der an der Mombach gefallenen braven Capitäns vom Regiment Aquitaine handelt.

Mein Urgrossvater schreibt also über die beiden französischen, bei ihm einquartierten Offiziere wie über den Vorgang wörtlich:

Der eine dieser Capitäns war fast beständig bei mir, der andere kam selten. Beide aber waren sehr artig, wohlerzogen und freundschaftlich.

Eines Abends um 11 Uhr, als ich mich niederlegen wollte, kam der letztere zu mir, entschuldigte seine Freiheit und bat mich, ihm in einer wichtigen Sache meine Meinung zu sagen, er hätte nämlich gehört, dass wir Reformirten an Prädestination glauben; ich möchte ihm doch sagen, ob ich gleichen Glaubens wäre, was ich eigentlich darunter verstände und ob ich dafür hielte, dass sich dieselbe auch auf das zeitliche Leben erstreckte, dergestalt, dass der Mensch gerade zu der Zeit, da es Gott beschlossen habe, sterben müsse. Da ich nun über diese wichtige Materie selbstverständlich nachgedacht, auch nicht lange vorher eine vortreffliche Rede des Monsieur Sauvin darüber gelesen hatte, so eröffnete ich ihm darüber meine Meinung nach meinem besten Verstande und beantwortete unter anderem letzteres dahin, wie ich allezeit mit Übezeugung glaubte, dass Gott wie eines jeden Menschen zeitliches Schicksal überhaupt, so auch insbesondere Tag und Stunde des Todes so bestimmt hätte, dass der Mensch dieses ihm gesetzte Ziel durch alle seine Bemühungen nicht verlängern könne.

Wenn also Gott, erwiderte der Capitän, beschlossen hätte, dass ich morgen sterben sollte, so müsste solches unfehlbar geschehen? Ich konnte dies nicht anders als mit Ja beantworten. Darüber wurde er ganz tiefsinnig und schwieg lange still. Um ihn endlich wieder zu ermuntern, frug ich ihn, ob er nicht Hoffnung hätte, La Croix oder den bekannten militärischen Orden des St. Louis zu erhalten?,

er schwieg darauf eine Weile still. Endlich erwiderte er: „Ja, wenn diese Belagerung glücklich vorüber, so kann der, welcher übrig bleibt, denselben wohl erhalten“. Mais moi, indem er plötzlich aufstand, assurement je ne le porterai pas. Adieu, mon ami, à jamais. Und damit lief er so geschwind aus der Stube, dass ich ihn nicht mehr einholen konnte. Mich frappirte das ungewöhnliche Betragen dergestalt, dass ich die ganze Nacht kein Auge zu thun konnte.

Des Morgens früh ging dieser Capitän aus. Sein Kamerad aber, der dessen sehr intimer Freund war, kam zu mir; ich erzählte ihm gar nichts von der mit jenem gehabten Unterredung, ging aber doch mit einer gewissen Verlegenheit nach ihm und erkundigte mich, ob er etwa wohin commandirt wäre und er antwortete mit Nein! Gegen 12 Uhr kam er wieder und sagte, sein Kamerad wäre mit einem Detachement an eine kleine Schanze, die unweit des Du Rosey'schen Gartens lag, commandirt. Ich liess darüber einige Bestürzung merken, er sagte, dass sein Kamerad daselbst nichts zu fürchten habe, indem nicht das Geringste dafür erschienen wäre, dass diese Schanze von den Aliirten angegriffen werden würde. Gegen 3 Uhr Mittags kam er wieder und sagte: Das Detachement, welches seinen Kameraden ablösen sollte, wäre soeben ausmarschirt, ich würde ihn also sogleich frisch und gesund wiedersehen, er wolle es gegen ihn rühmen, dass ich so besorgt gewesen wäre. Wie wir noch davon sprachen, so liess sich das Klein-Gewehrfeuer in der Gegend, wo sein Kamerad stand, hören. Die Alliirten attaquirten die Schanze mit überlegener Macht und mein armer Capitän wurde mit aller seiner Mannschaft mit den Bajonetts erbärmlich niedergestochen und gleich an dem Orte, wo die Attaque war, eingescharrt. Gewiss ein besonderes Beispiel einer richtig eingetroffenen Ahnung des Todes.



8. Arbeiten zur hessischen Münzgeschichte.

Auf dem lange brach gelegenen und verödeten Gebiete der hessischen Münzkunde beginnt es sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise zu regen. Die grossen Funde der achtziger und neunziger Jahre haben die Aufmerksamkeit der Forscher auf diesen nahezu jungfräulichen Boden gelenkt und gleichzeitig durch das reiche Material, das sie enthielten, Mittel zu gründlicher Bearbeitung geliefert. Auch die Leiter der historischen Studien in unserem Lande sind bereit, diese Forschungen zu unterstützen und zu fördern, und das Glück will es, dass sie in unserem Landsmanne Dr. Buchenau in Weimar eine durch langjährige stille Arbeit zur Lösung der anstehenden Aufgabe gestählte Kraft gefunden haben.

Von den grossen hessischen Funden ist der älteste, der vom Lichtberge bei Eiterfeld, von unserem verstorbenen hochverdienten Münzkenner Wilhelm Stern im IX. Bande unserer Zeitschrift (1882) veröffentlicht. Er enthielt Prägungen der Hersfelder Äbte und Ziegenhainer Grafen aus dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts. Den jüngsten hat der Direktor des Berliner Münzkabinets, Menadier, in der Zeitschrift für Numismatik 1900, XXII S. 103 ff. und 295 ff. publiciert; es ist der in der Fuldaer St. Michaëlskirche gefundene Schatz von etwa 3000 Pfennigen aus der Zeit der letzten salischen Kaiser, zumeist Prägungen aus Fulda und Hersfeld, aber auch aus dem ganzen übrigen Reiche. Zu Menadiers Arbeit hat Buchenau wertvolle Nachträge und Berichtigungen in den Blättern für Münzfreunde 1900 S. 48 ff. gegeben. Der für die ganze mitteldeutsche Münzgeschichte der Hohenstaufenzeit und zwar des 12. Jahrhunderts wichtige Fund von Klein Vach

an der Werra wird gerade jetzt von Menadier in den Berliner Münzblättern besprochen. An Stücke aus diesem Funde knüpft die vortreffliche Arbeit v. Graba's, Münzen der Benedictinerfrauenabtei in Eschwege an (Höfken's Archiv für Brakteatenkunde IV; vgl. die Besprechung Buchenau's in den Blättern für Münzfreunde 1899, S. 59). Es bleiben noch die Funde von Hof Ertzebach mit schönen Hersfelder und Ziegenhainer Brakteaten und von Nieder-Kauffungen zu publicieren — hier sind in den achtziger Jahren einige Hundert sog. Reiterbrakteaten, Prägungen hessischer und thüringischer Dynasten, gefunden worden. Beides dürfen wir wohl von Buchenau erhoffen.

In Würdigung der ungemeinen, vielseitigen Wichtigkeit der mittelalterlichen Münzgeschichte hat sich die Historische Kommission für Hessen und Waldeck zur Herausgabe eines Werkes über die älteren hessischen Münzen entschlossen. Die Bearbeitung hat man in die Hände von Dr. Buchenau gelegt. Es sollen in diesem Buche die Beschreibung und Abbildung aller bekannten Prägungen weltlicher und geistlicher Münzherren in Hessen bis zum Tode Philipps des Grossmütigen gegeben werden.

Die Aufgabe erfordert eine umfassende Kenntnis des durch die deutschen und ausserdeutschen Sammlungen verstreuten umfangreichen Materiales, eine intime Vertrautheit mit unserer Landesgeschichte und eine unermüdliche durch die Liebe zur Sache stets frisch erhaltene Arbeitskraft. Wir dürfen uns Glück wünschen, dass der Mann zur Stelle war, der sie auf sich nehmen durfte und wollte.

Eine ganz besondere Berücksichtigung erfährt die hessische Münzkunde übrigens in den im Verlage von C. G. Thieme in Leipzig erscheinenden Blättern für Münzfreunde, seit Buchenau 1899 ihre Redaktion übernommen hat. (Jährlich 12 Nummern in 4° mit mindestens 4 Lichtdrucktafeln zum Preise von 5 M.). So werden allein im Jahrgang 1899 abgebildet und besprochen:

T. 133, 16. Casseler Groschen Wilhelm II.
17. Halbgroschen Wilhelm V. 1634.
T. 134, 12. Marburger Brakteat mit löwenköpfigem Adler.

T. 134, 13. Casseler Hohlpfennig Wilhelm I.
15-16. Fuldaer Brakteaten des Abtes Heinrich von Hohenburg.
18. Everdings Medaille auf den Kasseler Gesangswettstreit.

Der Jahrgang 1900 bringt die umfangreichen Beiträge zum Fund aus der Michaëlskirche in Fulda [1]).

Hoffentlich wird sich bald über gute Entwickelung aller dieser erfreulichen Ansätze berichten lassen.

M. D.

[1]) Auch in den von F. Tewes-Hannover ausgegebenen Numismatischen Anzeiger finden sich gelegentlich Hassiaca, die von unsern „Hessensammlern“ beigesteuert sind, so besonders von Weinmeister in Leipzig, Fiorino und Meyer in Kassel.



VII.

Bücherbesprechungen.

Kleinschmidt, Arthur: Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin (J. Räde.) 1900. 8°. 344 S.

In vorliegendem Werke bietet uns der Verfasser eine Ergänzung zu seiner im Jahre 1893 erschienenen „Geschichte des Königreichs Westfalen“. Auf Grund umfassender Studien, die *Kl.* in dem Geheimen Staatsarchiv zu München und im Staatsarchiv zu Marburg gemacht hat, legt er insbesondere an der Hand der Gesandtschaftsberichte die Beziehungen zwischen Bayern und Hessen in den Jahren 1799 bis 1816 dar. Manches Neue wird dabei zu Tage gefördert, auf manches schon bekannte Ereignis fällt jetzt ein anderes helleres Licht. Denn es ist einleuchtend: oftmals giebt der lebendige, wenn auch hin und wieder subjektiv gefärbte Bericht des Gesandten an seinen Fürsten und Herrn doch Aufklärung über Dinge, die sich sonst der äusseren Beobachtung entziehen und auch in trockenen offiziellen Aktenstücken nicht gesucht werden dürfen. So ist recht anschaulich die Schilderung, die der bayrische Gesandte v. Lerchenfeld dem Könige Max Josef von dem Dörnbergischen Aufstand entwirft, interessant ist auch Mongelas' Antwort darauf. Weiter finden wir treffende Bemerkungen über die inneren Verhältnisse Westfalens, über die Persönlichkeit Jeromes, seine Stellung Napoleon gegenüber u. a. m. Dass auch sonst vielfach die allgemeinen politischen Verhältnisse Deutschlands und des Kaiserreichs gestreift werden, dürfte wohl kaum über-

flüssig erscheinen. Vieles weiss man schon aus des Verfassers „Geschichte des Königreichs Westfalen"; so ist der Brand des Kasseler Schlosses dort bereits zur Genüge behandelt. Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden, manchmal indessen, so will es dem Referenten scheinen, hat der Verfasser die herangezogenen Berichte und sonstigen Schreiben der Gesandten nicht genügend verarbeitet, oft, ja leider vielmals, liest sich die Darstellung nicht glatt genug, wie überhaupt dem ganzen Werke eine schärfere Disponirung zu wünschen wäre. Denn grössere Abschnitte macht der Verfasser auf dem doch 327 Seiten umfassenden Werke überhaupt nicht, sondern er begnügt sich damit, ganz summarisch den Inhalt einer jeden Seite durch Überschriften anzudeuten. Dass die Übersichtlichkeit dadurch nicht erleichtert wird, ist klar, auch fehlt ein Namenregister, was man um so schmerzlicher vermisst, als wohl nach der ganzen Anlage des Buches ein Inhaltsverzeichnis nicht gegeben werden sollte. Angefügt ist dem Haupttext ein aus fünf Nummern bestehender Anhang, der einzelne in diese Zeit fallende „hessische Episoden" enthält, darunter Nr. 4 die Militärkonvention Bayerns mit Kurhessen vom Jahre 1815 und Nr. 5 ein Überfallsgerücht aus demselben Jahr, nach dem den Bayern Absichten auf Hanau zugeschrieben wurden. Ziehen wir zum Schluss die Summe, so unterliegt es keinem Zweifel, dass jeder, der sich durch das Buch hindurchwindet, für die behandelte Zeit daraus manches lernen kann. Leider ist aber der Genuss der Lektüre mit einer starken Müheaufwendung verbunden. Wer also diese nicht scheut und sich über die Lage unseres engeren Vaterlandes in jener sog. Franzosenzeit unterrichten will, dem sei das Buch trotz der geschilderten Mängel zum Studium empfohlen.

E. B.

König Jérome Napoleon. Ein Zeit- und Lebensbild nach Briefen 1. der Frau von Sothen in Kassel an meine Grossmutter, 2. des Reichserzkanzlers von Dalberg an meinen Grossvater, 3. und meines Vaters als Westfälischer Garde du Corps an seine Eltern, sowie anderen Familienaufzeichnungen, bearbeitet von Moritz von Kaisenberg, Herausgeber der Memoiren der Baronesse Cecile Courtot de Cissey. Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt und Carl Günther. 1899. XV, 331 S.

Der Verfasser bietet eine Anzahl aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammender Briefe, welche er durch nicht sehr umfangreiche eigene Ausführungen zu einem die Geschichte des Königreichs Westfalen darstellenden Ganzen vereinigt hat. Eine Liebesgeschichte aus der Familie des Verfassers ist eingeflochten, um das Buch für gewisse Leserkreise geniessbarer zu machen. Wir würden eine Besprechung an diesem Platze nicht für erforderlich halten, wenn nicht die Gefahr vorläge, solche stillschweigende Anerkennung könne dazu führen, dass das Buch wegen der darin abgedruckten „Originalbriefe“ später einmal als Quelle für die Geschichte des Königreichs Westfalen benutzt werde.

Wir schicken voraus, dass die Verlagshandlung das Buch gut ausgestattet hat; das Papier, der in mässigen Grenzen gehaltene Bilderschmuck und der Druck sind tadellos. Umsoweniger können daher die zahlreichen Unrichtigkeiten bei der Erwähnung von Eigennamen (z. B.: Epernies S. 31, 108; Desnouilles S. 43; Higot S. 65; Elblé S. 109, 111; Damar S. 219; Walatina S. 237; Herzberg S. 248; Penn S. 263 u. a.) als Druckfehler gelten. Wir können dem Verfasser den Vorwurf der Oberflächlichkeit deshalb nicht ersparen, zumal auch andere leicht zu vermeidende Unrichtigkeiten sich zeigen. Des Verfassers Urteil über Junots Führung der Westfalen im Feldzuge von 1812 ist das gerade Gegenteil der Wahrheit (S. 247); die westfälischen Militärdivisionen bestanden seit Beginn des Königreiches, nicht seit 1813 (S. 261/2); der im Jahre 1814 geborene Sohn Jérôme

Napoléons war nicht der spätere Prinz Napoléon (Plon-Plon) (S. 301). Ähnliche Fehler kommen häufiger vor.

Weit schlimmer sieht es aber mit dem Hauptteil des Buches, mit den abgedruckten Briefen aus. Erstaunliche Unrichtigkeiten werden darin von den Briefschreibern mitgeteilt. So lässt Frau von Sothen beim ersten Einrücken der Franzosen (aber nach dem 1. November 1806!) die Bürger Kassels in grosser Zahl mit schwer bepackten Wagen fliehen (S. 24); sie spricht von „eingeborenen Hessen", die für westfälische Ministerposten geeignet seien, und nennt dann als solche Dohms (so!), Henneberg und Martens (S. 49). Noch ärger fabelt der Leutnant Wolf in seinen Briefen. Er marschirt am 23. April 1809 mit den westfälischen Truppen der Kasseler Garnison aus dem holländischen Thore, die Wolfshager (so!) Strasse entlang, nach der Knallhütte; die dort geschlagenen Bauern ziehen sich auf der Wolfshagener Strasse nach Dörnberg zurück. Dass hier keine einfache Verwechselung der Strassen vorliegt, beweist (S. 110) der Satz: „Auch die gegen das Frankfurter Thor vordringenden Schaaren waren zurückgeschlagen worden". Am 24. April 1809 lässt Wolf sodann (S. 111) die aufständischen Bauern einen Angriff auf das holländische Thor in Kassel unternehmen; sie werden aber durch Geschützfeuer zurückgetrieben. „Haufen von Leichen bedeckten das Schlachtfeld". Das schreibt ein Augenzeuge! S. 219, 230, 242 bezeichnet Wolf den General v. Ochs als Generalstabschef des westfälischen Corps 1812. S. 172 lässt er „das schöne Thor von Napoléonshöhe" niederreissen. S. 278 biwakirt der Garde du Corps von Kaisenberg auf dem Wege von Kassel nach Niederzwehren bei Herborn. Der Raum verbietet uns, weitere Beispiele anzuführen, an denen es nicht mangelt.

Wir müssen uns aber doch fragen, ob man bei solchen eigentümlichen Fehlern berechtigt ist, die Briefe überhaupt für echt zu halten. Dass Augenzeugen, Leuten, welche die erzählten Ereignisse mit erlebt, an ihnen Teil genommen haben, so erhebliche Irrtümer unterlaufen können, erscheint kaum glaublich. Die vorhandenen Unrichtigkeiten lassen unver-

meidliche Zweifel an der Echtheit der Briefe aufkommen. Prüfen wir letztere nach anderer Richtung, so vermissen wir sowohl im Ganzen, als in einzelnen Redewendungen die im Anfange des 19. Jahrhunderts übliche Schreibart. Einzelne „anjetzo", „dermalen" und ähnliche Ausdrücke sollen den Briefen zwar einen altertümlichen Anstrich geben, der Herausgeber (oder richtiger Verfasser?) hat damit aber wenig Glück gehabt. Auffallen müssen ferner die langen Reihen von Anekdoten über Napoléon I. und seine Umgebung, die wörtliche Wiedergabe von Reden und Proclamationen, die bis ins Kleinste genaue Beschreibung von Orden etc., wie man sie sonst in Familienbriefen nicht zu finden pflegt. Dass den Briefen mit dem verdächtigsten Inhalt das Datum fehlt, kann den Argwohn nur vermehren. Fassen wir Alles dies zusammen, so kommen wir notgedrungen zu dem Ergebnis, dass die Briefe nicht echt sind, mindestens nicht in der hier vorliegenden Fassung. Ein ähnlicher Vorwurf ist bezüglich der Veröffentlichungen des Herrn von Kaisenberg schon öfter ausgesprochen worden; aber über solche Angriffe von „Mäklern, die stets an allem herumnörgeln" (s. Vorwort S. V) setzt der Herr sich leicht hinaus — und veröffentlicht immer wieder neue Briefe.

W.

Tagebuchblätter eines hessischen Offiziers aus der Zeit des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, geschrieben in den Jahren 1779—1781. Hgg. von Gotthold Marseille. Programm des Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. — Pyritz (Druck von Backe.) 4⁰. Teil I, 1899. II, 1900.

Karl Ludwig Freiherr von Dörnberg ist der hessische Offizier, dessen Tagebuch aus der Zeit des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges hier veröffentlicht wird. Es ist in französischer Sprache geschrieben und vom Hgbr. mit zahlreichen, für das bessere Verständnis der Schüler bestimmten recht nützlichen Anmerkungen versehen. Aus der Einleitung,

die der Hgbr. dem eigentlichen Texte voraufgeschickt hat, geht zunächst hervor, dass das Ms. sich im Besitze der Freiherrn von Dörnberg befindet und in Breitenbach am Herzberg aufbewahrt wird. Wir erfahren sodann weiteres über die Beschaffenheit des Ms., sowie dass der Hgbr. die Erlaubnis, Abschrift nehmen zu dürfen, einem Mitgliede der gen. Familie in Kassel verdankt. Nun folgt in grossen Zügen ein orientirender Überblick über die Zeitereignisse, inmitten deren das Tagebuch entstand, und endlich ein kurzer Abriss des Lebens Karl Ludwigs v. D. — Die Aufzeichnungen sind von Interesse insbesondere für die Kenntnis des Lebens der Offiziere; aber auch hinsichtlich des Ganges der militärischen Operationen finden sich willkommene Bemerkungen. Da der Vf. sich nicht in leitender Stellung befand, — er wurde als Hauptmann nachgeschickt, — so sind letztere natürlich von secundärer Bedeutung. Immerhin würde die Veröffentlichung eine sehr dankenswerte sein, wenn sie in anderer Gestalt, nicht gerade in der eines Schulprogrammes, ans Licht getreten wäre. So ist und bleibt sie, wie auch der Hgbr. gewiss zugeben wird, der Kenntnis weiterer Kreise entzogen und ihre Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken ist, da Schulprogramme im Buchhandel nicht erscheinen, mit grossen Umständen verknüpft. Es liegt dem Ref. fern, mit den Eigentümern des Tagebuches darüber zu rechten, welchen Weg der Veröffentlichung sie hätten wählen sollen. Auch ist eine Bereicherung der Quellen über den amerikanischen Krieg scheinbar kaum beabsichtigt, und es ist bei der grossen Menge der vorhandenen Tagebücher aus jenem Feldzuge schliesslich zu verschmerzen, wenn eines derselben mehr oder weniger unbekannt bleibt. Nur möchte Ref. vom pädagogischen Standpunkte aus bezweifeln, ob Tagebuchaufzeichnungen wie die vorliegenden sich, wie der Hgbr. will, zur Schullektüre eignen und ob sie bei der Jugend grossen Anklang finden werden. Dass der Hgbr. in seiner Einleitung sich bemüht hat, einen objektiven Ton bei der Beurteilung der Subsidienverträge Englands mit den deutschen Reichsfürsten zu finden, mag anerkannt werden, wenn er ihm auch

nicht überall gelungen ist. Denn den richtigen Standpunkt historischer Betrachtung, welche die Erscheinungen aus den Ideen der Zeit heraus erklärt, vermissen wir. Dass gar der Jugend gesagt wird, diejenigen Regentenhäuser, deren Glieder jene Verträge abschlossen, seien heute alle von der Nemesis ereilt und ihrer Throne verlustig worden, ist bedenklich, da der Subsidienverträge sich alle deutschen Reichsfürsten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Einnahmequellen bedient haben, und der Einwand vom grossen Staat gegenüber dem kleinen nicht frei von sophistischer Verlegenheit ist. Der Tüchtigkeit der hessischen Soldaten wird d. Hgbr. vollauf gerecht; das gänzlich einseitige durch nichts belegte Urteil des Deutsch-Amerikaners Kapp über den Bildungsstand der hessischen Offiziere findet er mit Recht zu schroff. Bezüglich der Glaubwürdigkeit Seumes aber geht er noch ganz im hergebrachten Geleise.

H. Br.

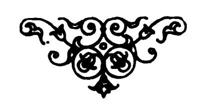
Boos, Heinrich. Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Hgg. im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim. Berlin. (J. A. Stargardt.) 4°. Teil III, 1899.

Der vorliegende Band des bedeutenden Werkes, das bereits früher eingehend in den Mitteilungen des Hess. Geschichts-Vereins besprochen wurde (s. Jahrgang 1896, S. 71 u. 1897, S. 145), steht den beiden voraufgehenden an Tiefe der Forschung und abgerundeter Darstellung nicht nach. Er wird vielleicht sogar, da er uns in das innere bürgerliche Leben der mittelalterlichen Stadt, in die Wirtschaft und Häuslichkeit der Familie, in das Wesen und Treiben der Zünfte und Handwerker einführt, bei dem Leser noch ungleich höheres Interesse erwecken als seine Vorgänger. Verf. giebt zunächst ein Bild der Stadtbefestigung; spricht dann von der Bevölkerung der Stadt im Mittelalter und ihrer Gliederung, von den Weibern, den Geschlechtern, der zünftigen

und unzünftigen Bürgerschaft. Weinbau und Weinhandel führt ihn zur Darstellung der Trunksucht, der mittelalterlichen Wirts- und Gasthäuser. Den Gewerben ist ein langes Kapitel gewidmet, ebenso dem Handel und Verkehr wie den übrigen Berufsarten. Ob der Verfasser vom Kleiderluxus, von den kirchlichen oder weltlichen Festen, von den dramatischen Aufführungen, von der Spielwut oder dem überschäumenden Lebensdrang der urkräftigen Bewohner der mittelalterlichen Städte spricht, überall ist er zu Hause und belegt alles sorgfältig, ohne dabei in den Fehler mancher Kulturhistoriker zu verfallen, die ihre Nachrichten leichthin und mosaikartig zusammensetzen. Die Erscheinungen werden, soweit dies möglich ist, auf ihre Wurzeln zurückgeführt, das Eingreifen der Verwaltung gewissenhaft kontrollirt. Überall aber wird durch das Zurückgehen auf die Verhältnisse der Stadt Worms das Bild, das sonst leicht in nebelhafte Umrisse zerfliessen möchte, aus der Allgemeinheit wieder in sichere und greifbare Nähe gerückt. Sehr lesenswert sind die Almendestreitigkeiten auf S. 72 ff., nicht minder die über die Einkommenverteilung und Besteuerung S. 178 ff. mit vergleichenden Blicken auf die Gegenwart. Das letzte Kapitel: Bischof Johannes von Dalberg als Humanist, gibt das Bild des eindringenden Humanismus um so drastischer und anschaulicher, als die Thätigkeit und die Beziehungen einer bestimmten Persönlichkeit zugrunde gelegt werden. Die schwierige Aufgabe der Schilderung eines so hochbedeutenden, dem Mittelalter und seiner Scholastik den Todesstoss versetzenden Vorganges konnte nicht glücklicher gelöst werden.

H. Br.

Berichtigung: Auf Seite 415 ist als Todesjahr der Kaiserin Kunigunde das Jahr 1033 (statt 1040) zu setzen; vgl. *Bresslau* in den Jahrbb. des D. Reichs unter Konrad II., Bd. II, S. 79. *Br.*



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Vierundzwanzigster Band.

Der ganzen Folge XXIV. Band.

Erste Hälfte.



Kassel.

Im Kommissionsverlag von A. Freyschmidt's Buchhandlung

[illegible]

1899.